C. 220. 1

KANTONSBIBLIOTHEK AARGAU

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 1. Samstags den 5 Jenner 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein ohngefähr in der Mitte des Kantons Luzern, an der großen Landstrasse nahe und schön gelegenes Grundeigenthum, bestehend in cirka 220 Jucharten offenes Land und Waldung, mit drei darzu gehörigen Häusern, ist in billigem Preise theilsweise oder samethaft zu veräussern. Kauflustige hiefür belieben sich an die Unterzeichneten zu wenden, welche hierüber umständlichen Bericht zu ertheilen bereitwillig sind.

Sursee im Kanton Luzern den 2. Jenner 1822.

Für das Geschäfts-Büreau:
Der Rechts-Anwald Schürmann und Sohn.

Zu Aarau.

1. Bei Färber Siebenmann sind alle Nachmittage von 1 Uhr an gute rothe Erdäpfel um billigen Preis zu verkaufen.

2. Im Nro. 161 an der Milchgaß: von allen Sorten verarbeitete Wollenwaaren, als: Herrenhosen und Ermel, Unter Westen, extra schöne Frauenzimmerröcke und Bett-Tschöpen von unterschiedlichen Farben Kinderröcklein, wie auch Nacht-Tschöplein für kleine Kinder. Man nimmt an gleichem Ort Bestellungen an, um solche Waaren verfertigen zu lassen; auf billige Preise und schöne Arbeit kann man sich verlassen. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Jakob Frank, Knopfmacher.

3. Bei Joh. Georg Fisch, Beck, oben an der Post: eingeweichte Stockfisch.

Zu Lenzburg.

1. [3] Eine noch neue, in gutem Stand sich befindliche, bis dahin gebrauchte Kammer-Orgel mit drei Registern; hat einen sehr lieblichen Ton, und ist um billigen Preis zu haben. Das Nähere ist im Berichthaus in Lenzburg zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [3] Dans la maison de Mad. Cuenod née Zimmermann, à côté du cheval blanc, à Brougg, il y a un joli dépôt de piqué façonné, blanc et imprimé, Rebs imprimé, Orientale imprimée, et unie, Percale croisée, basinée, Mousseline à mouche, Douas blanc, Jaconat broché, Tissu broché, Casimir coton, Satems couleur coton, Schals-Merinos, Madras etc. etc. Le tout à des prix très moderés.

2. [3] In dem Hause der Frau Cuenod, geb. Zimmermann, neben dem weissen Rößli in Brugg, ist ein schönes Lager weisse und gedruckte Piqué, Rebs, orientalischen Stücken, gestrichte, glatte, basinirte Perkale, Mousselin, weisser Duas, broschirter Jaconat, baumwollene Casimirs, Shawls-Merinos, Madras ꝛc. ꝛc. Das Ganze zu sehr billigen Preisen.

3. [3] Wie jedes Jahr, frischer Claret, Nußwasser, Punsch-Essenz, gute Leckerli, und Gesundheits Senf.

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein noch bereits neues Haus zu Niederlenz, an der Strasse nach Lenzburg und Brugg, bestehend in einem schönen Keller, Stube und Nebenstube, Küche und Kuchekammer, oben darauf zwei Kammern und ein Gehalz, welches noch zu einer Kuche eingerichtet ist, einem Estrig und zwei beschlüßigen Gehalten für Holz, einem schönen Garten mit 9 schönen jungen Obstbäumen, und nach Verlangen etwas Land zum Pflanzen; für ein oder mehrere Jahre von Stund an in Empfang zu nehmen. Sich dafür bei Müller Meyer daselbst anzumelden.

2. Gegen gute Sicherheit 600 Franken. Bei Gebrüdern Werlli in Schöftland zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. [1] Auf Unterpfand 1000 Franken; auch werden fortwährend Schuldtitel von kleinerm Betrag übernommen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Den 7. Christmonat ist zwischen Frick und Hornussen ein Sack mit Rysten gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen die gehabten Unkosten in Zeit 14 Tagen bei Gemeindammann Mösch in Frick abholen; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

2. Dürling Brugger, Schneidermeister in Veltheim, wünscht einen jungen wohlgesitteten Menschen unter billigen Bedingen in die Lehre aufzunehmen.

Von Aarau.

1. Im Nro. 294 wünscht man einen Mithalter zur allgemeinen Zeitung für das Jahr 1822.

2. [1] Ein junger Mensch von 20 Jahren, der schon 5½ Jahre in einer Fabrike im Kanton Aargau als Commis gearbeitet hat, die französische und deutsche Sprache kennt, und gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht in einem Handlungshaus je eher je lieber angestellt zu werden; er würde sehr billige Bedingnisse machen. Sich bei Hrn. J. J. Christen in Aarau anzumelden.

3. Man wünscht für das Intelligenzblatt und den Schweizerboten noch einen oder zwei Mitantheilhaber. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Montag den 22 Christmonat hat sich ein gelbgeschildeter junger Jagdhund zwischen Küttigen und dem Frikthal ab der Jagd verloffen und bisher nirgends erfragt werden können. Es wird demnach demjenigen, der von diesem Hund einige sichere Nachricht ertheilen oder denselben seinem Meister nach Aarau in Nro. 374 ob dem Wildenmann zuruckbringen wird, ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

5. Um mich von wiederholten lästigen Besuchen, die mir wahrscheinlich von vermeinten guten Freunden zugewiesen werden, zu befreien, finde mich veranlaßt zu erklären: daß ich mit Anleihung von Geldern auf Unterpfänder oder jeder andern Art nichts zu thun habe, und somit diejenigen, die mich zu dergleichen wohlthätigen Zwecken noch würdig halten, wohlmeinend von der Hand gewiesen haben will.

J. C. Grunauer.

6. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo noch zwei Kunden für ganze Milch angenommen, und ein sauber, solid gearbeitetes Kinder-Chaisleingestell, mit eisernen Federn und gut beschlagen, zu verkaufen sey. Am gleichen Orte wünscht man noch zwei Knaben, wo möglich Kantonsschüler, in Logis anzunehmen.

7. Endsunterzeichnete sind von der in London bestehen-

den schweizerischen Gesellschaft zur Unterstützung der nach Brasilien ausgewanderten Landsleute aufgefordert worden, Beiträge in unserm Kanton zu sammeln.

Die von diesem Hilfsverein erhaltenen zuverläßigen Berichte über die traurige Lage dieser unglücklichen Kolonisten, so wie der Entwurf der Mittel, durch milde Beiträge das Elend derselben zu mildern, können bei uns eingesehen, oder bei uns zur Einsicht abverlangt werden.

Der schon oft erprobte Wohlthätigkeitssinn der Bewohner des Kantons Aargau wird daher von uns in Anspruch genommen, mit der Versicherung, daß alle milden Beiträge zu obigem Zweck dem in London niedergesetzten Comité, nebst dem Namensverzeichniß der edeln Geber ohne Verzug sollen übermacht werden.

Aarau den 3. Jenner 1822.

Rudolf Hieronymus Hagnauer & Comp.

8. Den 24 Christmonat ist von Aarau, dem Bach nach bis nach Suhr eine Sackuhr mit doppelt silbernen Gehäusen, beide mit Nro. 10810 bezeichnet, nebst daran hängender Kette und einem silbernen Schlüssel, worauf ein Stück Hornvieh gestochen, verloren worden. Das Uhrwerk ist ziemlich klein, und auf dem Zifferblatt sind Römerzahlen. Dem redlichen Finder, der solche dem Eigenthümer zustellt, wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Die Herren Uhrenmacher und Goldschmiede werden höflichst gebeten, wenn ihnen solche zum Kauf angetragen würde, oder sonst zu Gesicht kommen sollte, sie zu Handen zu nehmen und dem Berichthaus davon Anzeige zu machen.

9. [3] Bei Hrn. Henz, Wiener, am Ziegelrein, werden alle Montag Nachmittags von 12 bis 3 Uhr Frauenzimmerhüte angenommen, zum Schwarzfärben und Ausrüsten, mit einem schönen Glanze. Man verspricht gute und billige Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Von Lenzburg.

1. Reinlichkeit Liebenden wird gegen billigen Beitrag die allgemeine Zeitung zum Lesen anerboten. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Mülligen wird Donstags den 10. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst ein ordinari Fertiggericht halten; was mit oberamtlicher Bewilligung kund gemacht wird.

Brugg den 2. Jenner 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Remigen wird Freitags den 11. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst ein ordinari Fertiggericht halten; was mit oberamtlicher Bewilligung kund gemacht wird.

Brugg den 2. Jenner 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 11. dies Monats, des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; was mit oberamtlicher Bewilligung kund gemacht wird.

Brugg den 2. Jenner 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat sich zufolge einer von dem Gemeindrath zu Zufikon erhaltenen Anzeige veranlaßt befunden zu erkennen: daß dem unter Vogtschaft stehenden Kaspar Kaufmann, alt Kirchmeier, von Zufikon, die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt und des gänzlichen verboten seyn sollen. Diese Erkanntniß wird nun zum Verhalt der Wirthe dahin öffentlich bekannt gemacht: daß jeder Wirth, der gedachtem Kaufmann geistige Getränke reichen, oder demselben unter was immer für einem Vorwand Aufenthalt gestatten würde, nach Vorschrift der bestehenden Gesetze unnachsichtlich bestraft werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtung.

[1] Das erwiesene liederliche und verschwenderische Lebwesen des Felix Schmid, Seckelmeisters Sohn von Häglingen, hat nach dem Antrag des dasigen Gemeindraths das Bezirkgericht von Bremgarten bewogen, dessen Bevogtung und Verrufung förmlich zu erkennen; demnach für besagten Felix Schmid, Leonz Huber, jünger, des Hinternmelchers, von Häglingen, als Vogt richterlich geordnet und bestätigt worden ist.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermanns Kenntniß und Warnung dahin öffentlich bekannt gemacht: daß sich niemand mit dem bevogteten Felix Schmid in irgend eine Handlung oder Verkehr einlasse, noch demselben unter keinem Vorwand auf Borg oder gegen Bezahlung etwas anvertraue, indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts von dem bevogteten Schmid geschlossene Handlung als gesetzlich ungültig erklärt und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Zugleich wird dem bevogteten Felix Schmid die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin die Wirthe gewarnt, demselben keine geistige Getränke zu reichen; indem die Darwiderhandelnden nach Vorschrift des Wirthschafts-Polizeigesetzes ohne Nachsicht bestraft werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 19. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths Safenwyl ist der so eben das Alter der Mehrjährigkeit erreichende Hans Jakob Widmer, Hansjakobs sel Sohn, wegen seines starken Hanges zur Völlerey und Verschwendung, in der Person des Samuel Jent, Bernhards-Jakobs, von da, förmlich bevogtet worden.

Indem jedermann gewarnt wird, mit dem Bevogteten irgend einen Vertrag zu schließen, oder demselben etwas auf Borg zu vertrauen, da alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind, werden alle die, so bereits an Widmern zu fordern haben, anmit ermahnt, ihre Ansprachen bis Ende künftigen Monats dem Gemeindschreiber Wilhelm zu Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 21. Christmonat 1821.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

Da David Wertli, jünger, von Zufikon, sein Haus und Liegenschaft verkauft; so hat der Gemeindrath nöthig gefunden bekannt zu machen: daß diejenigen so an denselben Ansprache zu machen haben, selbige bis und mit dem 19. Jenner 1822 dem Gemeindrath in Zufikon schriftlich einzugeben; nach Verfluß dieser Zeit wird der Gemeindrath darüber weder Red noch Antwort geben.

Zufikon den 24 Christmonat 1821.

Wertli, Gemeindammann.
Joseph Stettler, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget. In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns, Amtsstatthalters und der Herren Bezirksrichter:
F. J. Weissenbach, Gerichts Suppleant.

[1] Nach dem Antrag des Gemeindraths von Wohlen und auf vorgelegte Gründe hat das Bezirkgericht Bremgarten den angesuchten Schuldenruf für den unter Vogtschaft gestellten Johann Ißler, von Wohlen, des alt Seckelmeister Peter Ißlers Sohn, von daselbst, richterlich bewilliget.

Dem zufolge werden die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des unter Vogtschaft stehenden Johann Ißler, von Wohlen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen auf Montag den 28. Jenner 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Zugleich werden dem bevogteten Johann Ißler die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt; was zur Kenntniß der Wirthe öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Warnung: daß sie gedachtem Ißler unter keinerlei

Vorwand weder gegen Bezahlung noch auf Borg geistige Getränke reichen; indem jeder Widerhandelnde mit der gesetzlich bestimmten Strafe unnachläßlich belegt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 22. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

²Nachdem dem Bezirkgericht Zurzach von Seite des dasigen Gemeindraths vorgetragen worden, daß zur Theilung der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Elisabeth Haag, geborne Welti, zum großen Bären in Zurzach, eine zuverläßige Kenntniß ihres Aktiv- und Passivzustandes nothwendig sey, so hat dasselbe zu diesem Ende den Schuldenruf erkennt.

Die Gläubiger der Frau Haag, ihre Ansprachen mögen sich auf was immer für einen rechtmäßigen Titel gründen, so wie diejenigen, welche ihr zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheil, daß sie späterhin damit nicht mehr angehört würden, dem Gemeindrath zu Zurzach bis und mit dem 18. Jenner 1822 schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 19. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Mstr. Christian Otz, von Oberbalm, gewes. Pörtner im Schallenhaus in Bern. Eingabe bis 1. Merz. Amtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Hans Jakob Suter, ab dem Nußhof, und Fried Wahl, Küfer-Fried, von Bubendorf, welche freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 25 Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Samuel Braunschweig, älter, von Biozheim, gewesenen Handelsjuden in Basel, und Elisabeth Nägelin, von Langenbruck, des Fabrikarbeiters Martin Müller hinterlassene Wittwe, in Basel. Eingabe vom 24. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Im Kanton Luzern.

Gebrüder Joseph und Johann Schwelger, auf dem Reckenberg zu Richenthal. Eingabe bis 8. Jenner. Oberamtei Willisau.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Niklaus Heß, von Jegenstorf; bis 22. Jenner. Oberamt Fraubrunnen.

Hr. Peter Niklaus, von Jegenstorf, gewes. Handelsmann in Bern; bis 9. Horn. Vom Oberamt Bern.

Geldstage.

¹Alle diejenigen, welche an Dominik Suter, Decker, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwochs den 30. Jenner nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 31. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

²Ueber Vermögen und Schulden des schon einmal vergeldstagten Georg Scheürmann, Strümpfweber, von Zofingen, zu Aarau angesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die nachgeldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Nachgeldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 7. Jenner 1822, über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen den 2. Merz, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung den 13. dito, und zwar des Vormittags um 9 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1822.

Des benannten Georg Scheürmanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 2. Merz einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 6. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Günthardt, von Kempten, Kantons Zürich, Einsaß und Besitzer des Wirthshauses zum rothen Thurm in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnstag den 17. Jenner 1822, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor dem Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 19 Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer
Schleiniger, Gerichtschreiber.

²Das Bezirkgericht Zurzach hat über den sich insolvendo erklärten Johann Jakob Schmid, zum obern Sternen daselbst, auf Donnstag den 17. Jenner 1822 Schuldenliquidations-Tagfahrt angesetzt.

Die Gläubiger, so wie die Schuldner desselben, werden demnach aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen am bemeldten Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 5. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Schleiniger, des Schenkels, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 10 Jenner 1822, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 5. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fidel Knecht, von Etzwil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 10. Jenner 1822, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus vor Bezirkgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit dem Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 19 Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

²Das Bezirkgericht von Lenzburg hat, nachdem demselben ein Inventar über Vermögen und Schulden der verstorbenen Maria Hausmann, Wittwe des früher mit Tod abgegangenen Samuel Hausmann, Bürgelts, von Schafisheim, vorgelegt worden, aus welchem ein Schuldenüberschuß von Fr. 1355 hervorgeht; und nachdem von den diesfärtigen nächsten Verwandten die Beerbung des Nachlasses ausgeschlagen worden, den eingetretenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 4. Jenner 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 23. Merzmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 30. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner der Geldstagerin Maria Hausmann, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 18. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Hans Keller, genannt Kraus, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, woraufhin von denen dießö tigen Herren Committirten zu dessen Behandlung folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als: für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Dienstag den 8. Jenner nächstkünftig; für letztere in des Geldtagers Wohnung und für erstere im Bärenwirthshause daselbst, beides des Morgens von 9 Uhr an; für den dritten Geldstag nebst Kollokation, Mittwoch den 27. Hornung, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen dann, samt Haltung des Nachschlags, wird Dienstag den 19. Merz, des Morgens von 9 Uhr an, im gedachten Bärenwirthshause zu Veltheim vor sich gehen.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses Hans Keller, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 27. Hornung 1822 an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Nachgeldstag.

Im Kanton Luzern.

Anton Hüsler, in Hasenhusen, Gemeinde Gunzwyl; 14. Jenner. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Bern.

Peter Röthlisberger, von Trub, ehedem gesessen zu Riggisberg. Vom Oberamt Seftigen.

Im Kanton Basel.

Joh. Marx Rohner, Färber, von Basel, zu Entfelden, Kantons Aargau, angesessen, und über dessen Vermögen im Jahr 1810 der Konkurs ergangen ist. Kanzlei des Kantons Basel.

Vorladungen.

Der von der aargauischen Landsaßin Maria Aeschbach zu Kölliken, der Vaterschaft beklagte, aber abwesende Daniel Müller, Schneider, von Hirschthal, wird hiermit zu Anhörung ihrer Vaterschaftsklage ediktaliter vorgeladen, auf Donstag den 7. Hornung zum ersten, Donstag den 4. April zum zweiten, und auf Donstag den 23. Mai, alles 1822, zum drittenmal, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichthause allda zu erscheinen; ausbleibenden Falls unter Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Gegeben in Aarau am 13. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Hans Jakob Graf, Kartenmachers Sohns Sohn, von Leutwil, hat seine Ehefrau Elisabeth geb. Hunziker, vor 3 Jahren böslich verlassen. Da der Aufenthalt des Grafs seiner besagten Ehefrau gänzlich unbekannt ist; so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen denselben beworben, und solche auch erhalten.

Dem zufolge wird gedachter Graf von Seite seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genennten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten; als auf Montag den 21. Jenner, Montag den 11. Merz, oder auf Montag den 29. April 1822, jeweilen auf Morgens um 9 Uhr. Im Fall Ausbleibens würde gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Aktum in Kulm den 10. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Laufe des Jahrs 1821 sind in der reformirten Gemeinde Aarau geboren worden:

41 Knaben.
52 Mädchen.
93 Kinder.

Gestorben:

13 Mannspersonen.
21 Weibspersonen.
36 Kinder.
70 Personen

Reformirtes Pfarramt Aarau.

In der katholischen Pfarrgemeinde zu Aarau wurden im Jahr 1821 geboren:

8 Knaben.
12 Mädchen.
20.

Es starben:

7 Personen männlichen
und 2 Personen weiblichen Geschlechts.
9

Aarau den 4. Jenner 1822.

Pfarrer Bock.

In der Kirchgemeinde Lenzburg wurden im verflossenen Jahre getauft:

46 Knaben.
31 Mädchen.
77 Kinder.

Hingegen sind gestorben:

6 Mannspersonen.
17 Weibspersonen.
20 Knaben.
8 Mädchen.
51 Kinder

Sind also 26 mehr geboren als gestorben.

Ehen wurden eingesegnet:

Aus der Kirchgemeinde 12.
Fremde 14.
26

Zum heil. Abendmahl wurden admittirt:

25 Knaben.
29 Töchtern.
54

Lenzburg am 2. Jenner 1822.

Hünerwadel, Pfr.

Infolge des Abschlusses der diesjährigen Tagsatzung ladet der hohe Vorort nebst den besonders betheiligten Kantonen auch die übrigen Stände zu nochmaliger thätiger Mitwirkung an der Linthunternehmung ein, um dieses große Nationalwerk durch ein letztes Opfer zu seiner Vollendung bringen zu können. Wer daher die Arbeiten an der Linth großmüthig zu fördern und durch Uebernahme von Aktien zu begünstigen gedenkt, wird eingeladen, sich bei der Armen-Commission anschreiben zu lassen.

Aarau den 3. Jenner 1822.

Sekretariat der Armen-Commission.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 2. Samstags den 12 Jenner 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M sind in der Gemeinde Hunzenschwyl drei Einbrüche verübt u. gestohlen worden:

Ein grauer halbleinener Rock.

Ein Paar Hosen, worinnen sich 20 Bz. Geld befand, und

Ein Gilet von gleichem Zeug.

Ein dito von Rübeliwollen, mit schwarzen, gelben und rothen Streifen.

Ein grauer Mutzen von Barchet.

Ein wollener Untermutzen mit Ermeln und weissen beinernen Knöpfen.

Eine schwarze Tabaksdose.

Ein Paar weißwollene Mannsstrümpfe.

Dito dito Weiberstrümpfe.

Ein runder Wollhut.

Drei blau gestreifte Fürtücher.

Zwei rothe Fürtücher.

Ein acht Viertel haltender Fruchtsack, unbezeichnet; ungefähr 10 Ellen leinernes Tuch von dem Webstuhl abgeschnitten.

Eine silberne Sackuhr, mit silberner Uhrenkette und gelbem Schlüssel.

Zwei roth und weiß gefärbte Nastücher.

Ein Sackmesser.

Dieser Einbruch erfolgte durch das Webgaden, mittelst gewaltsamer Oeffnung des Fälladens; am Fenster wurde eine Scheibe zerschnitten, und so dasselbe geöffnet. Aus dem Stall nahmen die Diebe eine Mistgabel, vermuthlich als Waffe, und liessen dieselbe in der Küche stehen.

An einem zweiten Ort ward in einem Nebengemach, worinn sich Erdäpfel befanden, nur das Fenster geöffnet, und nichts entwendet.

Am dritten Ort ward ein Mehlsäckli mit etwas Mehl aus der Küche gestohlen.

Jedermann wird hiemit ersucht, auf Waaren oder Thäter des Diebstahls, der wahrscheinlich Jaunern zuzuschreiben ist, zu achten, und im Entdeckungsfalle der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Aarau den 5. Jenner 1822.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Michael Onimus, von Bonzenheim im Elsaß, ein Metzger, 32 Jahre alt, 5 Fuß französ. Maaß hoch; hat schwarze Haare, mittelmäßige Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, ziemlich große Nase, mittlern Mund, spitziges Kinn, röthlich braunen Bart, länglicht, gut gefärbtes Gesicht; spricht die Elsasser Mundart und etwas französisch; ist an der linken Hüfte durch einen Fall estropirt.

Ist wegen Diebstahl vom Appellationsgericht des Kantons Aargau nach ausgestandener sechsjähriger Kettenstrafe zu lebenslänglicher Verweisung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt worden, und wird am 13. dies die Schweiz verlassen. Derselbe ist daher nach diesem Zeitpunkt auf Betreten in Verhaft zu setzen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 10. Jenner 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath, auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts, erkennt: über Jakob Kündig, Gärtner, von Dürstelen, Pfarre Hittnau, welcher sich einem liederlichen, ausschweifenden Lebenswandel ergeben und seine Gemeinde mit dem Unterhalt seiner ehelichen und ausserehelicher Kinder belästigt, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt; indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiermit gänzlich entschlagen ist.

Aktum, Samstags den 22. Christmonat 1821.

Coram Senatu.
Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Jakob Kündig, Gärtner, von Dürstelen, Pfarre Hittnau, 44 Jahre alt, zwischen 4 und 5 Schuh hoch, mittelmäßiger, ziemlich besetzter Statur; hat ein dunkelfarbiges blatternarbigtes Gesicht, hohe Stirne, aufgeworfene Lippen, schwarzbraune krause Haare, und eine schnelle, starke Aussprache.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls wieder über die Grenze zu führen.

Aarau den 11. Jenner 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. [1] Das Waisenamt Künten und Sulz Bezirks Baden, Kantons Aargau, hat im löbl. Kanton Luzern Oberamtei Willisau, in der Gemeinde Fischbach, zu verkaufen:

1°. Ein gut gebautes Wohnhaus mit zwei Stuben, samt angebauter Bescheuerung und dabei liegendem Krautgarten.

2°. Eine ehehafte Hufschmidte samt gehörigem Werkzeug, nahe beim beschriebenen Haus an der auf Großdietwyl führenden Landstrasse stehend.

3°. Ein Stück Baumgarten mit schönen Obstbäumen, in obigem Dorfe liegend.

4° Circa neun Jucharten Acker, Matten und Bünten, an zwei Stücken nahe an beschriebenem Dorf liegend.

5° Circa vier Jucharten Holz und Boden, an drei Stücken, im Gemeindsbezirk Fischbach liegend.

Die billigen Kaufsbedingnisse können bei obigem Waisenamt, oder bei dem wirklichen Besitzer dieser Schmidte vernommen werden.

Künten und Sulz den 2. Jenner 1822.

Für das Waisenamt:
Kohler, Gemeindammann.
Zimmermann, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

2. Aus dem Lager der Herren Gebrüdern Keller von Zurzach sind zur beliebigen Auswahl aller Gattung baumwollene und wollene Sommerdecken, so wie auch Pferdedecken in äusserst billigen Preisen zu haben. Beim Wildenmann in Aarau sind Muster einzusehen. Auch hat Hr. Keller ein beinahe neuer zweiplätziger Reisewagen in sehr billigem Preis zu verkaufen.

Zu Aarau.

1. [1] Bei Heinrich Märk, Spengler in der Milchgaß, sind neben den bekannten guten buchenen Kohlen, der Sack zu fünfzehn Batzen, nun auch eine geringere Qualität, der Sack zu zehn und einen halben Batzen zu haben.

2. Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: ächter Xeres, Malaga und Rhum, auch neue holländische Häring und Stockfische.

3. Obschon der Unterschriebene sein bis dahin ausgeüb-

tes Pintenschenkrecht aufgegeben hat; so ist er doch noch immer mit einem schönen Quantum von recht guten gebrannten Wassern als: altes Kirschenwasser, Trusenbranntwein, Nußwassar und Extrait d'absinthe versehen; auch kann man wieder frischerdingen bei ihm recht gute selbstverfertigte schwarze Dinte haben, deren Güte und Haltbarkeit sich in mehrern Kanzleien schon über 20 Jahre erprobt hat; für welche Artikel er sich einem E Publikum, unter Versprechung der billigsten Preise, beßtens rekommendirt.

Joh. Georg Hagenbuch.

4. Bei Färber Siebenmann sind alle Nachmittage von 1 Uhr an gute rothe Erdäpfel um billigen Preis zu verkaufen.

Zu Zofingen.

1. Bei Mstr. Samuel Frikart, Zieglermeister in Zofingen, sind von nun an alle Sorten guter und dauerhafter Ziegelwaar und Kalk in den billigsten Preisen zu haben. Er empfiehlt sich jedermann um geneigten Zuspruch.

Zu Brugg.

1. Bei Kraft, Buchbinder in Brugg: ein neu herausgekommenes Buch, betitelt: Gemälde aus der Wirklichkeit alter und neuerer Zeiten, mit drei lithographirten Bildern; broschirt.

2. [1] Cirka 160 Stück Schaaffelle, Luzerner-Waar, meist in der Wolle, bei Belart und Comp.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein noch bereits neues Haus zu Niederlenz, an der Strasse nach Lenzburg und Brugg, bestehend in einem schönen Keller, Stube und Nebenstube, Küche und Küchekammer, oben darauf zwei Kammern und ein Gehalt, welches noch zu einer Kuche eingerichtet ist, einem Estrig und zwei beschlüßigen Gehalten für Holz, einem schönen Garten mit 9 schönen jungen Obstbäumen, und nach Verlangen etwas Land zum Pflanzen; für ein oder mehrere Jahre von Stund an in Empfang zu nehmen. Sich dafür bei Müller Meyer daselbst anzumelden.

2. Gegen gute Sicherheit 600 Franken. Bei Gebrüdern Werlti in Schöftland zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung im Adelbändli. Im Nro. 215 sich anzumelden.

2. [1] Eine Behausung von Stube, Nebenstube, Küche, eigenem Verschlag im Keller, und hinlänglich Platz für Holz, von Stund an zu beziehen; bei Kyburz, Spengler.

3. Auf künftige Ostern ein Pleinpied. Im Nro. 87 sich anzumelden.

4. [1] Im Nro. 179 neben dem Kirchhof auf den 1. April eine Behausung von den beiden obern Stockwerken, bestehend in sieben heitzbaren heitern Zimmern, worunter zwei Nebenzimmer, mit freundlicher Aussicht, zwei Kammern, zwei Estrigen, Keller und andern Bequemlichkeiten; wo möglich zusammen. Sich dafür anzumelden bei Frau Wittwe Siebenmann im Adelbändli.

5. Von nun an eine geräumige Stube ebener Erde; bei Joh. Georg Hagenbuch in der Kronengaß.

Nachrichten.

1. Letzten Aarauer Markt ist von Aarau bis Lenzburg verloren worden: von Müllers Werken der 15te Band, seine Briefe enthaltend, und ist in Ruck und Eck Leder, schwarz und vergoldet, eingebunden. Der redliche Finder ist ersucht, solchen bei Fuhrmann Urech in Othmarsingen gegen ein Trinkgeld abzugeben.

Von Aarau.

1. Man wünscht einige Mithalter zum Schafhauser-Correspondenten. Sich im Nro. 380 in der Vorstadt anzumelden.

2. Wilhelm Hagnauer, Schreinermeister, macht seinen Gönnern bekannt: daß er sein Logis verändert, und nun bei Hrn. Marty, Kammmacher neben dem Kirchhof, wohne. Zugleich empfiehlt er sich denenselben zu fernerm geneigten Zuspruch.

3. [2] Ein junger Mensch von 20 Jahren, der schon 5½ Jahre in einer Fabrike im Kanton Aargau als Commis gearbeitet hat, die französische und deutsche Sprache kennt, und gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht in einem Handlungshaus je eher je lieber angestellt zu werden; er würde sehr billige Bedingnisse machen. Sich bei Hrn. J. J. Christen in Aarau anzumelden.

4. Man wünscht für das Intelligenzblatt und den Schweizerboten noch einen oder zwei Mitantheilhaber. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Brugg.

1. [1] In einem Haus an der vordern Gasse würde man zwei Kostgänger annehmen, denen man Kost und Logis geben könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Suhr hat der Gemeindrath allda Tag bestimmt: Freitag den 18. Jenner, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Wirthshaus zum Kreuz zu gedachtem Suhr; wurde der eint oder andere Theil von den Partheien innert der bestimmten Zeit von 1 bis 5 Uhr nicht erscheinen; so würden die Fehlbaren nicht nur um 7½ bz. gebüßt, sondern ihretwegen, und auf ihre eigenen Kösten, ein Extra Fertiggericht angestellt werden; welches zu Jedermanns Verhalt hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Suhr den 9. Jenner 1822.

Für den Gemeindrath.
Rüetschi, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Thomas Bächli, von Würelingen, hat auf Betreibung hin von seinen Gläubigern um ein Nothwehrkauf bei Behörde angesucht, welcher ihme auch gestattet worden, und hat daher seine Güter auf öffentlicher Steigerung verkauft. Zur Fertigung dieser Liegenschaften hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: Dienstag den 15. Jenner 1822, Nachmittag um 1 Uhr, in des Gemeindammanns Haus daselbst. Daher werden alle diejenigen, welche an obigem Bächli rechtmässige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, an dem bestimmten Tag an Ort und Stelle sich einzufinden, damit der Erlös an die Gläubiger gehörig wo möglich überbunden werden könne. Im ausbleibenden Fall sie ihren Nachtheil und Schaden ihnen selbst beizumessen haben.

Würelingen den 31. Christmonat 1821.

J. Schneider, Gemeindammann.
F. Meyer, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmannn.

Der Gemeindrath Safenwyl wird Montag den 21. dieses Monats, von Nachmittag 1 Uhr an, im Hirschen daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; wozu sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Sowohl jene, welche Liegenschaften andern einfertigen, als auch die, welche Unterpfandstitel errichten lassen wollen, werden aufgefordert, wo immer möglich, die betreffenden Erwerbungsakten zur Vorweisung mitzubringen.

Zofingen den 8. Jenner 1822.

Namens des Gemeindraths.
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtung.

[2] Das erwiesene liederliche und verschwenderische Lebwesen des Felix Schmid, Seckelmeisters Sohn von Häglingen, hat nach dem Antrag des dasigen Gemeindraths das Bezirkgericht von Bremgarten bewogen, dessen Bevogtung und Verrufung förmlich zu erkennen; demnach für besagten Felix Schmid, Leonz Huber, jünger, des Hinternmelchers von Häglingen, als Vogt richterlich geordnet und bestätigt worden ist.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermanns Kenntniß und Warnung dahin öffentlich bekannt gemacht: daß sich niemand mit dem bevogteten Felix Schmid in irgend eine Handlung oder Verkehr einlasse, noch denselben unter keinem Vorwand auf Borg oder gegen Bezahlung etwas anvertraue, indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts von dem bevogteten Schmid geschlossene Handlung als gesetzlich ungültig erklärt und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Zugleich wird dem bevogteten Felix Schmid die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin die Wirthe gewarnt, demselben keine geistige Getränke zu reichen; indem die Darwiderhandelnden nach Vorschrift des Wirthschafts Polizeigesetzes ohne Nachsicht bestraft werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 19. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

[1] Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Hr. Doktor Andreas Wiederkehr, in Mellingen, den öffentlichen Schuldenruf verlangt; welcher ihm auch bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger u. Bürgschaftsansprecher sowohl, als die allfälligen Schuldner des gedachten Hrn. Andreas Wiederkehr hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 1. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Gegeben in Baden am 8. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Nach dem Antrag des Gemeindraths von Wohlen und auf vorgelegte Gründe hat das Bezirkgericht Bremgarten den angesuchten Schuldenruf für den unter Vogtschaft gestellten Johann Ißler, von Wohlen, des alt Seckelmeister Peter Ißlers Sohn, von daselbst, richterlich bewilliget.

Dem zufolge werden die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des unter Vogtschaft stehenden Johann Ißler, von Wohlen, aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen auf Montag den 28. Jenner 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Zugleich werden dem bevogteten Johann Ißler die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt; was zur Kenntniß der Wirthe öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Warnung: daß sie gedachtem Ißler unter keinerlei Vorwand weder gegen Bezahlung noch auf Borg geistige Getränke reichen; indem jeder Widerhandelnde mit der gesetzlich bestimmten Strafe unnachläßlich belegt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 22. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem dem Bezirkgericht Zurzach von Seite des dasigen Gemeindraths vorgetragen worden, daß zur Theilung der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Elisabeth Haag, geborne Welti, zum großen Bären in Zurzach, eine zuverläßige Kenntniß ihres Aktiv- und Passivzustandes nothwendig sey, so hat dasselbe zu diesem Ende den Schuldenruf erkennt.

Die Gläubiger der Frau Haag, ihre Ansprachen mögen sich auf was immer für einen rechtmäßigen Titel gründen, so wie diejenigen, welche ihr zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheil, daß sie späterhin damit nicht mehr angehört würden, dem Gemeindrath zu Zurzach bis und mit dem 18. Jenner 1822 schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 19. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Kölliken, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Hans Ulrich Suter, Düßs, Zimmermann, von daselbst, bei Leben auf dem Geißhof bei Gontenschwell gesessen, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Hans Ulrich Suters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 7. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Leutwell, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Glor, alt Krämer, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Glor gestattet.

Infolge dessen werden des besagten Rudolf Glors Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 7. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat auf gemachtes Ansuchen der Erbschaft des sel. verstorbenen Isaak Ott, von Biberstein, über die Verlassenschaft des letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demnach werden des gedachten Isaak Ott sel. Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 14. Merz nächstkünftig einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Aarau den 7. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident;
für denselben:
Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Heinrich Ritschard, von Oberbipp, gesessen im Fuchsloch, Gemeinde Schwendebach. Eingabe bis 5. Merz. Amtschr. Thun.

Hr. Job. Rudolf Bucher, von Bern, alt Obervogt von Schenkenberg. Eingabe bis 5. Merz. Amtschr. Bern.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hr. Rudolf Emanuel Graf, von Bern, gewes. Amtschreiber zu Aarwangen; bis 31. Jenner. Vom Oberamt Aarwangen.

Hans Mathys, aus dem Graben, Kirchhöre Rohrbach, gesessen auf der Kasern; bis 14. Jenner. Vom Oberamt Aarwangen.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Maria und Jakob Weniger, von Häggligen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 30. Jenner 1822, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderung, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 19. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat den von Samuel Bolliger, Meiken, von Zetzwell, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Dinstag den 29. dies Monats, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zu Zetzwell; der dritte Geldstag, Dinstag den 26. Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 3. April des Vormittags um 10 Uhr, im besagten Wirthshause, alles 1822.

Des Geldtagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbeschei-

nigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm, den 7. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da wegen eingetretenen Hindernissen in dem Geldstag des alt Gemeindrath Isak Geißberger, von Remigen, die früherhin auf den 17. des laufenden Jenners bestimmte Kollokationseröffnung, samt Nachschlag, an diesem Tag nicht statt haben können; so haben sich die Herren Geldtagskommittirten bemüßigt gefunden, den Tag zu solcher Verhandlung weiter hinaus, und namentlich auf Donstag den 14. Hornung nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zu gedachtem Remigen, zu bestimmen; was sie zum Verhalt der sämmtlichen Ansprecher und Interessenten mit dem öffentlich bekannt machen lassen, daß kein Nachschlag werde angenommen werden, es seye dann Sache, daß er sofort genüglich verbürget werde.

Gegeben aus derselben Auftrag, in Brugg am 7. Jenner 1822.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1] Hans Jakob Zurmühle, Drexler, von Schinznacht, hat auf die gegen ihn beschehenen Betreibungen hin den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Brugg als unvermeidlich, auch richterlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung desselben haben die dießfälligen Herren Committirten folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Donstag den 31. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Bären zu Schinznacht; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Mittwoch den 13. Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, sammt Haltung des Nachschlags, wird Donstag den 11. April nächstkünftig, des Morgens von 9 Uhr an, im Bären zu mehrgemeldtem Schinznacht vor sich gehen, dabei aber kein Nachschlag ohne genügliche Verbürgung angenommen werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hans Jakob Zurmühle, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert: erstere ihre Forderungen, mit notariatisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 13. Merz nächstkünftig an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 7. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Dominik Suter, Decker, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwochs den 30. Jenner nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 31. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des schon einmal vergeldstagten Georg Scheürmann, Strümpfweber, von Zofingen, zu Aarau angesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die nachgeldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Nachgeldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 7. Jenner 1822, über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen den 2. Merz, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung den 13. dito, und zwar des Vormittags um 9 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1822.

Des benannten Georg Scheürmanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 2. Merz einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 6. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Güntharbt, von Kempten, Kantons Zürich, Einsaß und Besitzer des Wirthshauses zum rothen Thurm in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnstag den 17. Jenner 1822, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor dem Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 19. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Zurzach hat über den sich insolvendo erklärten Johann Jakob Schmid, zum obern Sternen daselbst, auf Donnstag den 17. Jenner 1822 Schuldenliquidations-Tagfahrt angesetzt.

Die Gläubiger, so wie die Schuldner desselben, werden demnach aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen am bemeldten Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 5. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Johannes Hausmann, jünger, von Schafisheim, hat durch eine förmliche dem Bezirkgericht Lenzburg vorgelegte Erklärung den Nachlaß seiner sel. verstorbenen Mutter Maria Hausmann, über welche unterm 18. Christmonat 1821 der Geldstag ausgeschrieben ist, übernommen, und für diese Uebernahme die Jakob Rychner, Armenpfleger, und Jakob Rychner, Schuhmacher, von Schafisheim, als Bürgen dargegeben.

Diese Massa Uebernahme wurde auch von dem Bezirkgericht Lenzburg genehmigt, mit der Verfügung: daß der über die verstorbene Wittwe Hausmann ausgeschriebene Geldstag aufgehoben seyn soll.

Dieses wird mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß sich die Gläubiger der verstorbenen Wittwe Hausmann für ihre Forderungen nun direkte an die obgenennten Uebernehmer und Bürgen zu wenden haben, und daß diejenigen Gläubiger, die ihre Ansprachen nicht bereits in den Geldstag eingereicht, zu Ersparung der Kosten keine solchen formiren sollen.

Gegeben in Lenzburg den 8. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	32
Roggen,	3	2
Gersten,	3	3
Haber, das Viertel,	— 15	—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	75	—	108	—
Kernen, das Mäs,	14	2	20	—
Roggen,	9	2	11	2
Haber, der Mütt,	47	2	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	15	5	—
Roggen,	6	3	—	—	—	—
Gersten,	6	—	—	6	5	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 3. Samstags den 19 Jenner 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein in gutem Stande sich befindender Wagen für ein oder zwei Pferde, mit Leitern und einem Reitwägeli-Gestell, um billigen Preis. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

2. [2] Das Waisenamt Künten und Sulz, Bezirks Baden, Kantons Aargau, hat im löbl. Kanton Luzern, Oberamtei Willisau, in der Gemeinde Fischbach, zu verkaufen:

1°. Ein gut gebautes Wohnhaus mit zwei Stuben, samt angebauter Bescheuerung und dabei liegendem Krautgarten.

2°. Eine ehehafte Hufschmidte samt gehörigem Werkzeug, nahe beim beschriebenen Haus an der auf Großdiethwyl führenden Landstrasse stehend.

3°. Ein Stück Baumgarten mit schönen Obstbäumen, in obigem Dorfe liegend.

4°. Cirka neun Jucharten Acker, Matten und Bünten, an zwei Stücken nahe an beschriebenem Dorf liegend.

5°. Cirka vier Jucharten Holz und Boden, an drei Stücken, im Gemeindsbezirk Fischbach liegend.

Die billigen Kaufsbedingnisse können bei obigem Waisenamt, oder bei dem wirklichen Besitzer dieser Schmidte vernommen werden.

Künten und Sulz den 2. Jenner 1822.

Für das Waisenamt:
Kohler, Gemeindammann.
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Aarau.

1. Bei Hunziker, Rothgerber: dürre Lohstöcke und Rindenputzeten; um billigen Preis.

2. Bei Gottlieb Gränicher, Metzger, sind zu haben: frische Rinderdärme, krumme und gerade, das Klafter zu 2 kr.

3. Ein noch so viel als neuer eiserner Ofen von mittlerer Größe, samt den Rohren, wegen Mangel an Platz; um billigen Preis. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

4. [2] Bei Heinrich Märk, Spengler in der Milchgaß, sind neben den bekannten guten buchenen Kohlen, der Sack zu fünfzehn Batzen, nun auch eine geringere Qualität, der Sack zu zehn und einen halben Batzen zu haben.

5. Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: ächter Peres, Malaga und Rhum, auch neue holländische Häring und Stockfische.

6. Obschon der Unterschriebene sein bis dahin ausgeübtes Pintenschenkrecht aufgegeben hat; so ist er doch noch immer mit einem schönen Quantum von recht guten gebrannten Wassern als: altes Kirschenwasser, Trusenbranntwein, Nußwassar und Extrait d'absinthe versehen; auch kann man wieder frischerdings bei ihm recht gute selbstverfertigte schwarze Dinte haben, deren Güte und Haltbarkeit sich in mehrern Kanzleien schon über 20 Jahre erprobt hat; für welche Artikel er sich einem E. Publikum, unter Versprechung der billigsten Preise, bestens rekommendirt.

Joh. Georg Hagenbuch.

Zu Brugg.

1. [2] Cirka 160 Stück Schaaffelle, Luzerner-Waar, meist in der Wolle, bei Belart und Comp.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Mehrere Stuck eiserne Preßplatten, von cirka 20 bis 25 Pfund am Gewicht. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 900 Vogtsgut.

2. Fr. 800 gegen gute Sicherheit, ganz oder theilsweise. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Auf hinlängliche Sicherheit mehrere Summen Geld, jedoch keine unter Fr. 1000. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Eine Behausung im Adelbändli. Im Nro. 215 sich anzumelden.

5. [2] Eine Behausung von Stube, Nebenstube, Küche, eigenem Verschlag im Keller und hinlänglich Platz für Holz, von Stund an zu beziehen; bei Kyburz, Spengler.

6. Auf künftige Ostern ein Pleinpied. Im Nro. 87 sich anzumelden.

7. [2] Im Nro. 179 neben dem Kirchhof auf den 1. April eine Behausung von den beiden obern Stockwerken, bestehend in sieben heizbaren heitern Zimmern, worunter zwei Nebenzimmer, mit freundlicher Aussicht, zwei Kammern, zwei Estrigen, Keller und andern Bequemlichkeiten; wo möglich zusammen. Sich dafür anzumelden bei Frau Wittwe Siebenmann im Adelbändli.

8. Von nun an eine geräumige Stube ebener Erde; bei Joh. Georg Hagenbuch in der Kronengaß.

Nachrichten.

1. In eine Tuchhandlung in einer ansehnlichen Stadt des Kantons Waadt wird ein junger Mensch von guter Aufführung, der die französische und deutsche Sprache versteht, verlangt. Das Nähere ist bei Hrn. Joh. Rudolf Hüsi in Saffenwyl zu vernehmen.

2. Auf Lichtmeß oder von Stund an wünscht man in ein Pfarrhaus auf das Land eine Magd in Dienst zu nehmen, die kochen, spinnen, melken und einen Garten besorgen kann. Bei Frau Schmitter am Zollrain zu erfragen.

Von Aarau.

1. Siebenmann, Kronenwirth, kauft und verkauft aller Arten Wildpret; man kann auf Verlangen gebeitztes und gespicktes haben, auch Forellen aus dem Blockschiff.

2. Man wünscht einen jungen Menschen von guter Erziehung als Buchbinder in die Lehre zu nehmen. Bey J. J. Christen, Buchhändler in Aarau, zu erfragen.

3. Im Nro. 254 wird eine Magd verlangt, von einem bestandenen Alter, welche kochen kann und die Landarbeit versteht, auch sogleich eintreten könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Endsunterzeichnete sind von der in London bestehenden schweizerischen Gesellschaft zur Unterstützung der nach Brasilien ausgewanderten Landsleute aufgefordert worden, Beiträge in unserm Kanton zu sammeln.

Die von diesem Hilfsverein erhaltenen zuverläßigen Berichte über die traurige Lage dieser unglücklichen Kolonisten, so wie der Entwurf der Mittel, durch milde Beiträge das Elend derselben zu mildern, können bei uns eingesehen oder zur Einsicht abverlangt werden.

Der schon oft erprobte Wohlthätigkeitssinn der Bewoh-

ner des Kantons Aargau wird daher von uns in Anspruch genommen, mit der Versicherung, daß alle milden Beiträge zu obigem Zweck dem in London niedergesetzten Comité nebst dem Namensverzeichniß der edeln Geber ohne Verzug sollen übermacht werden.

Aarau den 3. Jenner 1822.

Rudolf Hieronymus Hagnauer & Comp.

5. Man wünscht einige Mithalter zum Schathauser-Correspondenten. Sich im Nro. 380 in der Vorstadt anzumelden.

6. Wilhelm Hagnauer, Schreinermeister, macht seinen Gönnern bekannt: daß er sein Logis verändert, und nun bei Hrn. Marty, Kammmacher neben dem Kirchhof, wohne. Zugleich empfiehlt er sich denenselben zu fernerm geneigten Zuspruch.

7. [3] Ein junger Mensch von 20 Jahren, der schon 5½ Jahre in einer Fabrike im Kanton Aargau als Commis gearbeitet hat, die französische und deutsche Sprache kennt, und gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht in einem Handlungshaus je eher je lieber angestellt zu werden; er würde sehr billige Bedingnisse machen. Sich bei Hrn. J. J. Christen in Aarau anzumelden.

8. Man wünscht für das Intelligenzblatt und den Schweizerboten noch einen oder zwei Mitantheilhaber. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Vor ohngefähr einem Jahr wurde bei Frau Strauß, Buchbinders, in Lenzburg, zu einem Bürgerregister bestimmtes Papier zum Binden gegeben. Da man nicht weiß, woher selbes gekommen ist, so wird hiermit bekannt gemacht, daß wenn das nun gebundene Buch in drei Wochen nicht abgeholt werden sollte, solches dem ersten beßten Käufer verkauft wird.

2. Endsunterzeichneter macht hiermit bekannt: daß er seine Wohnung verändert und jetzt das von Hrn. Doktor Stapfer bisher bewohnte Logis bezogen habe.

R. Häußler, Med. et Chir. Doct.

Von Brugg.

1. [1] Im Berichthaus Brugg ist zu vernehmen, wer einen Garten auf künftigen Monat um den Zins in Empfang zu nehmen wünscht.

2. [2] In einem Haus an der vordern Gasse würde man zwei Kostgänger annehmen, denen man Kost und Logis geben könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Lauffohr haben sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks Schulraths von Brugg anzumelden.

Aarau den 15. Jenner 1822.

Das Sekretariat des Kantons Schulraths.

Die Bewerber um die zweite Schullehrerstelle in Oberflachs haben sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Brugg anzumelden.

Aarau den 15. Jenner 1822.

Das Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Hunzenschwyl hat, zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungs-Gerichts, Tag bestimmt: auf Donnstag den 24. Jenner nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl.

Die Kontrahenten werden demnach aufgefordert, bei einer Buße von bz. 5 zur festgesetzten Zeit zu erscheinen. Diejenigen Parthien die Liegenschaften veräußert haben oder verpfänden wollen, sollen ihre Erwerbungstitel dennzumal der Fertigungsbehörde vorlegen.

Noch wird angezeigt: daß Kaspar Analiker, von Niederlenz, seine sämtlichen zu Hunzenschwyl besessenen Liegenschaften verkauft hat, und daß diese Käufe an obbestimmtem Tage zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben in Lenzburg den 16. Jenner 1822.

Namens der Fertigungsbehörde:

Oberli, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Zezweil wird am Dienstag den 29. dieses Monats, des Mittags von 12 Uhr an, in dem dortigen Tavernenwirthshause, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 16. Jenner 1822.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Peter Wetzstein Ziegler, von Dättwyl, säßhaft zu Kleindietwyl, sieht sich in die Nothwendigkeit gesetzt, weil sein Sohn Joseph Wetzstein sich aus Leichtsinn von ihme entfernt hat, das Publikum hiemit zu warnen: daß diejenigen, so ihme, Vater Wetzstein, zu thun schuldig sind, nichts an besagten Sohn bezahlen sollen; auch eben so wenig im Kleinen oder Großen etwas auf Borg auf den Vater hin anzuvertrauen; indem der Vater Wetzstein für sich keine Handlung von besagtem Sohn als gültig anerkennt.

Kleindietwyl den 12. Jenner 1822.

Peter Wetzstein, Ziegler.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtung.

[3] Das erwiesene liederliche und verschwenderische Lebwesen des Felix Schmid, Seckelmeisters Sohn von Häglingen, hat nach dem Antrag des dasigen Gemeindraths das Bezirkgericht von Bremgarten bewogen, dessen Bevogtung und Verrufung förmlich zu erkennen; demnach für besagten Felix Schmid, Leonz Huber, jünger, des Hinternmelchers von Häglingen, als Vogt richterlich geordnet und bestätigt worden ist.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermanns Kenntniß und Warnung dahin öffentlich bekannt gemacht: daß sich niemand mit dem bevogteten Felix Schmid in irgend eine Handlung oder Verkehr einlasse, noch demselben unter keinem Vorwand auf Borg oder gegen Bezahlung etwas anvertraue, indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts von dem bevogteten Schmid geschlossene Handlung als gesetzlich ungültig erklärt und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Zugleich wird dem bevogteten Felix Schmid die Besuchung der Wirths und Schenkhäuser untersagt, mithin die Wirthe gewarnt, demselben keine geistige Getränke zu reichen; indem die Darwiderhandelnden nach Vorschrift des Wirthschafts-Polizeigesetzes ohne Nachsicht bestraft werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 19. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Bahnwarts Joseph Ammann, von Zeiningen, haben wir Schuldenliquidations Tagfahrt auf Mittwoch den 13. Hornung, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger des gedachten Joseph Ammann ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden an obbemeldtem Tag vor der Liquidationskommission dahier um so gewisser liquidiren sollen, als sie die im Nichterscheinungsfalle für sie entstehende Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Rheinfelden am 7. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Da Michael Spuler, von Wislikofen, säßhaft zu Rümmikon, im Begriff steht, seine sämtlichen Liegenschaften zu verkaufen; so werden die Schuldgläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen dem Gemeindrath zu Rümmikon bis Freitag den 25. Jenner d. J. schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, um solche bei der Fertigung der zu verkaufenden Liegenschaften behörig anweisen zu können.

Die Saumseligen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben Zurzach den 10. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Altenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Genugsame Gründe und zunächst die bekannte Gutmüthigkeit der Wittwe Köpfer, zum Engel in En-

netbaden, und ihre unzeitige Nachgiebigkeit gegen ihre Kinder, so wie dann auch die leichtsinnige und in ökonomischer Hinsicht sehr nachtheilige Handlungsweise des Jakob Köpfer, Bierbrauer, zu Ennetbaden, und seines Weibs, haben das Bezirkgericht Baden veranlaßt, zu Behinderung des gänzlichen häuslichen Verfalls dieser beiden Familien von Oberwaisenamts wegen einzuschreiten, und ihre förmliche Bevogtung, so wie die Erhebung ihres Aktiv und Passiv Zustandes gerichtlich anzuordnen. Es werden demnach alle diejenigen, welche

1. An Wittwe Köpfer, zum Engel in Ennetbaden, oder ihrer Familie, und

2. An Jakob Köpfer, Bierbrauer, und dessen Weib, zu gedachtem Ennetbaden, Schuld- oder allfällige Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und letztere in wahren Treuen, beide aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuße bis und mit dem 4 Hornung nächstkünftig dem Gemeindrath in Ennetbaden um so gewisser einzugeben, als im Fall der Verabsäumung die Betreffenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 15. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Bezirkgerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Hr. Doktor Andreas Wiederkehr, in Mellingen, den öffentlichen Schuldenruf verlangt; welcher ihm auch bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger u. Bürgschaftsansprecher sowohl, als die allfälligen Schuldner des gedachten Hrn. Andreas Wiederkehr hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 1 Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Gegeben in Baden am 8. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Nach dem Antrag des Gemeindraths von Wohlen und auf vorgelegte Gründe hat das Bezirkgericht Bremgarten den angesuchten Schuldenruf für den unter Vogtschaft gestellten Johann Ißler, von Wohlen, des alt Seckelmeister Peter Ißlers Sohn, von daselbst, richterlich bewilliget.

Dem zufolge werden die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des unter Vogtschaft stehenden Johann Ißler, von Wohlen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen auf Montag den 28 Jenner 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Zugleich werden dem bevogteten Johann Ißler die Besuchung der Wirths und Schenkhäuser untersagt; was zur Kenntniß der Wirthe öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Warnung: daß sie gedachtem Ißler unter keinerlei Vorwand weder gegen Bezahlung noch auf Borg geistige Getränke reichen; indem jeder Widerhandelnde mit der gesetzlich bestimmten Strafe unnachläßlich belegt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 22. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der vor einigen Tagen verstorbene Rudolf Fäs, Schullehrer, von Unterkulm, nur etweiche Fahrhab-Artikel von mehr nicht als Fr. 15 am Werth, hingegen mehr Paßivschulden hinterlassen hat; so hat der Gemeindrath von Unterkulm, Namens seiner minderjährigen Kinder, auf besagten Nachlaß gänzlich Verzicht geleistet.

Indem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß, wenn innert Monatsfrist niemand die geldstagliche Liquidation über gemeldten Nachlaß anbegehrt, solcher an die Arzt-, Begräbniß und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Gegeben vor dem Bezirkgericht Kulm den 14 Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Schloßrued, im Namen der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Kohler, gewesenen Thierarztes, von Kirchrued, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Kohlers gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Samuel Kohlers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordet, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 14 Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Kölliken, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Hans Ulrich Suter, Düßis, Zimmermann, von daselbst, bei Leben auf dem Geißhof bei Gontenschweil gesessen, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Hans Ulrich Suters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 7 Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Leutwell, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Glor, alt Krämer, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Glor gestattet.

Infolge dessen werden des besagten Rudolf Glors Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 7 Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat auf gemachtes Ansuchen der Erbschaft des sel. verstorbenen Isaak Ott von Biberstein, über die Verlassenschaft des letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demnach werden des gedachten Isaak Ott sel. Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 14 Merz nächstkünftig einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Aarau den 7. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident;
für denselben:
Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Frau Margaretha Rordorf, geb. Burkhard, von Zürich. Eingabe vom 9. Jenner inner 4 Wochen. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Peter Dieholzwyler, von Groß-Höchstetten, gesessen im Arni-Drittel. Eingabe bis 12. Merz. Amtschr. Konolfingen.

Johannes Selvisberg, von Marfeldingen, gewes. Spezereikrämer in Bern, und Mstr. Christian Still, von Aeschlen, gewes. Steinhauermeister in Bern. Eingabe bis 12. Merz. Amtschr. Bern.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Auf das von der Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Fürsprech Rodolf, von Zurzach, bei Leben zu Aarau gesessen, gemachte Ansuchen, hat das Bezirkgericht Aarau derselben die Bedenkzeit bis zum 14. März nächstkünftig verlängert; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 17. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat, auf die ihm vorgetragene Bitte hin, den Erben des verstorbenen Jakob Fischer, Bleicher, von Möriken, zum Behufe eines zu versuchenden Nachlaßvertrages mit den Gläubigern desselben, die Bedenkzeit über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii für einen Monat, vom Tage dieser Bekanntmachung an, verlängert; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 15. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Samuel Steiner, von Signau, wohnhaft gewesen in der Leimgrube bei Gümligen, Gemeinde Muri. Richterlich bewilliget.

Geldstage.

[2] Alle diejenigen, welche an Marin und Jakob Wyniger, von Hägglingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 30. Jenner 1822, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderung, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 19. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat den von Samuel Bolliger, Melken, von Zetzweil, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Dinstag den 29 dies Monats, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zu Zetzweil; der dritte Geldstag, Dinstag den 26 Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 3. April des, Vormittags um 10 Uhr, im besagten Wirthshause, alles 1822.

Des Geldtagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm, den 7. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Hans Jakob Zurmühle, Drexler, von Schinznacht, hat auf die gegen ihn beschehenen Betreibungen hin den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Brugg als unvermeidlich, auch richterlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung desselben haben die dießfälligen Herren Committirten folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Donstag den 31. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Bären zu Schinznacht; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Mittwoch den 13. Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, sammt Haltung des Nachschlags, wird Donstag den 11. April nächstkünftig, des Morgens von 9 Uhr an, im Bären zu mehrgemeldtem Schinznacht vor sich gehen, dabei aber kein Nachschlag ohne genügliche Verbürgung angenommen werden.

Die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hans Jakob Zurmühle, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert: erstere ihre Forderungen, mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 13. Merz nächstkünftig an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 7. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Dominik Suter, Decker, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwochs den 30. Jenner nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 31. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat, nachdem demselben ein Inventar über Vermögen und Schulden der verstorbenen Maria Hausmann, Wittwe des früher mit Tod abgegangenen Samuel Hausmann, Bürgelts, von Schafisheim, vorgelegt worden, aus welchem ein Schuldenüberschuß von Fr. 1355 hervorgeht; und nachdem von den dießörtigen nächsten Verwandten die Beerbung des Nachlasses ausgeschlagen worden, den eingetretenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 4. Jenner 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 23. Merzmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 30. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner der Geldstagerin Maria Hausmann, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 18. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Hans Keller, genannt Kraus, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, woraufhin von denen dießörtigen Herren Committirten zu dessen Behandlung folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als: für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Dienstag den 8. Jenner nächstkünftig; für letztere in des Geldta-

gers Wohnung und für erstere im Bärenwirthshause daselbst, beides des Morgens von 9 Uhr an; für den dritten Geldstag nebst Kollokation, Mittwoch den 27. Hornung, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen dann, samt Haltung des Nachschlags, wird Dienstag den 19 Merz, des Morgens von 9 Uhr an, im gedachten Bärenwirthshause zu Veltheim vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses Hans Keller, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 27. Hornung 1822 an und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Des im Zuchthaus in Zürich sich befindlichen Arzt Heinrich Winkler, von Rußikon. Eingabe bis 23. Jenner. Kanzlei Kyburg.

Johannes Staub, im Schlatt, Gemeinde Herliberg. Eingabe bis 21. Jenner. Kanzlei Herliberg.

Heinrich Bruppacher, Strohfabrikant, von Fluntern, und künftighin zu Wädenschwyl. Eingabe bis 8. Horn. Kanzlei 4 Wachten.

Im Kanton Bern.

Christian Harnisch, von Schwarzenburg, Sonnenwirth; alle drei Geldstage 30. Merz. Amtschr. Schwarzenburg.

Hans Ulrich Bütschli, Hansen, von Oberbipp; wegen gänzlichem Vermögensmangel 24. Merz. Amtschr Wangen.

Johannes Wälchli, von Wyniigen, gewes Schloßpörtner zu Burgdorf, letzthin gesessen zu Ersigen; wegen gänzlichem Vermögensmangel 29 Merz. Amtschr. Burgdorf.

Christian Kummer, von Krattigen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 24. Merz. Amtschreiberei Frutigen.

Hans Ulrich Neuenschwander, von Eggiwyl, dermal im Riedbach bei Bümpliz; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 29. Merz. Amtschr. Bern.

Jakob Huzli, alt Amtschreiber, von Obersimmenthal; 5. April. Amtschr. Obersimmenthal.

Philipp Friedrich Bek, von Murten, gewes. Professor der Chemie in Bern; 5 April. Amtschr. Bern.

Johannes Dänzer, Vater, von Frutigen, gesessen zu Uetendorf; 13 April. Amtschr. Thun.

Peter Aeschler von Weissenbach, alt Fuhrmann; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 5. Apr. Amtschreiberei Obersimmenthal.

Jakob Gerber, von Eggiwyl, gesessen auf der Wart bei Walkringen; 12. April. Amtschr. Konolfingen.

Christian Liechti, von Obergoldbach im Arni Drittel, ehemals gesessen im Stoß daselbst, und dato im Zuchthaus zu Bern; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 12. April. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Joh. Schneider, Tröli-Daniels sel Sohn, von Reigoldswyl, in französ. Kriegsdiensten gestanden und im Jahr 1818 zu Porto ferrajo gestorben. Eingabe vom 28. Christm. inner 6 Wochen Bezirksschr. Waldenburg.

Der vor cirka 31 Jahren nach Amerika ausgewanderten Eheleute Hans Keller und Ursula Rudy, von Rothenfluh, so wie des im Jahr 1803 nach Amerika ausgewanderten Fried Imhof, von Rickenbach Eingabe vom 28 Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Jakob Wütrich, von Thunstetten, Lehenmann auf Dangern bei Eptingen Eingabe vom 28. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg

Hs Schweitzer, von Bretzwyl. Eingabe vom 4. Jenner inner 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Waldenburg

Fridolin Grellinger, von Reinach Eingabe vom 11. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Nachgeldstage.

Im Kanton Zürich.

Johannes Rohrdorf, von Zürich, Arbeiter am Schanzenamt Eingabe vom 9 Jenner inner 4 Wochen. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Marx Brodmann, Beiers, von Ettingen Eingabe vom 4. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Fallit Martin Gaß, alt Bot, von Rothenfluh. Eingabe vom 11. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Johannes Eberhard, Sohn, von Jegenstorf und Steffisburg, gesessen am letztern Ort; bis 8. April. Vom Oberamt Thun.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Christian Dietschi, von Oberburg, gesessen hinter Itramen in Grindelwald. Vom Oberamt Interlaken.

Vorladung.

[1] Die laut Bericht des Stadtraths Aarburg schon über 30 Jahre landsabwesenden und Aufenthalts halber unbekannten Hutter, Jakob, Jakobs, des Metzgers sel. Sohn, und Bär, Samuel, Samuels sel. Sohn, beide von Aarburg, oder ihre allfälligen ehelichen Nachkommen, werden hiemit vorgeladen, Freitag den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen, persönlich oder durch Bevollmächtigte sich zu stellen, und über die Identität ihrer Person rechtsgenüglich auszuweisen.

Ausbleibenden Falls wird das zu Handen der beiden Obgenannten unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen ihren rechtmäßigen Erben, die sich bei dem Stadtrath Aarburg bereits hiefür gemeldet haben, gegen die laut Gesetzes zu leistende Bürgschaft herausgegeben werden.

Zofingen den 11. Jenner 1822.

Namens des Bezirkgerichts.
Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

[1] Hr. Ammann Furter, von Stauffen, Beistand der Ursula Rohr, Ehefrau des Kettenträglings Jakob Bartel aus Buchholz in Sachsen, wird Montag den 4. Hornung nächstkünftig, früh 9 Uhr, dahier in Baden in der ehemaligen Wohnung des bemeldten Bartels über den der Ursula Rohr durch Gantzug zugefallenen Schlosser-Werkzeug, nebst etwas unbedeutender Fahrhabe, eine öffentliche Verkaufs Steigerung abhalten; was hiermit zur Nachricht allfälliger Kauflustigen öffentlich bekannt gemacht und zugleich bemerkt wird: daß die Verkaufs Gegenstände allfälligen Liebhabern vor dem Versteigerungstag von unterzeichnetem Bevollmächtigten auf Verlangen zur Einsicht vorgewiesen und ihnen auch die Steigerungsbedingnisse eröffnet werden.

Baden den 15. Jenner 1822.

Lang, Bezirkgerichtsweibel,
als Bevollmächtigter des Hrn. Ammann Furter.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerungen.

Montags den 28. Jenner, Vormittags um 9 Uhr, wird im Staatswald Blumenholz, ganz nahe bei Böstein, eine Parthie Buchen und Fohren-Klafterholz nebst Reiswellen, gegen baare Bezahlung und auf genugsame Losung hin versteigert werden.

Brugg den 15. Jenner 1822.

A. Bächlin, Forst Inspektor.

Im Gasthof zum Ochsen in Aarau wird der Unterzeichnete Mittwoch den 30. Jenner, Abends 6 Uhr, an eine freiwillige Steigerung bringen:

1. Sein Haus am Hirschgraben.
2. Eine starke Jucharte Reben im Aarauer Berg, in beßtem Stande, mit mehr als 20 Trauben-Sorten, schönen tragbaren Spalierbäumen, einem Lust-Kabinet und Gärtchen.
3. Einen Wies- und Waldboden hinter Erlinspach, 435372 Quadratschuh haltend, mit altem Holz und jungem Aufwachs wohl besetzt.

Es ist bei ihm auch zu verkaufen: eine Parthie Thalheimer und anderer Landwein von 1819, nebst Kirschwasser von 1820.

Jäger, Registrator.

Freitags den 25. Jenner, Abends 6 Uhr, wird bei Hrn. Hagenbuch, Pfister in der Vorstadt, an eine Stei-

gerung gebracht werden: ein Haus, Nro. 441, auf dem Rain, an der Landstrasse nach Schönenwerth, dienlich zu jedem Gewerbe. Es enthält ein gewölbtes Pleinpied, zwei Stuben und Nebenstuben, mehrere Kämmerli, ein Keller, ein Holzschopf, ein s. v. Schweinstall, und 1½ Jucharte schönes Land, mit Bäumen hinter dem Haus, und eine Bünte im Pfau. Kauflustige sind ersucht, dieses Haus bis zur Steigerung in Augenschein zu nehmen.

Daniel Häßig,
als Vogt von Samuel Marti, Weber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Freizügigkeits-Vertrag zwischen Parma, Piacenza und Guastalla, und der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Nachdem die schweizerische Eidgenossenschaft und Ihro Majestät die Frau Maria Louisa von Oesterreich, regierende Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla rc. rc., in der Absicht, die zwischen den beiderseitigen Staaten bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse noch fester zu knüpfen, und den wechselseitigen Verkehr möglichst zu begünstigen, — sich über den Grundsatz einer reziprozierlichen Aufhebung der Heimfallrechte, so wie des Abzugs in Vermögens-Exportationsfällen aus dem einen Staat in den andern vorläufig einverstanden haben, — ist die nähere Anwendung dieses aufgestellten Grundsatzes durch geführten Briefwechsel sorgfältig ausgemittelt und genauer bestimmt worden, und daher die nachfolgende verbindliche Uebereinkunft zu Stande gekommen.

Zu diesem Ende hin haben sie, um das gegenwärtige Verkommniß abzuschliessen und zu unterzeichnen, ernannt:

Die schweizerische Eidgenossenschaft:

Den Herrn Hans von Reinhard, Bürgermeister des Standes Zürich, Mitglied des vorörtlichen Staatsraths, und gewesenen Landammann der Schweiz.

Und Ihro Majestät die Frau Erzherzogin von Oesterreich regierende Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla rc. rc.

Den Herrn Adam Albert, Grafen von Neipperg, Großkreuz des heil. kaiserl. constantionischen St. Georgs-Ordens, Commandeur des Maria-Theresia-Ordens, Großkreuz des schwedischen Schwerdt-Ordens, des russischen St. Annen-Ordens, des sardinischen Ordens, des heil. Mauritius und Lazarus, des heil. Ferdinand, so wie des Verdienst-Ordens beider Sizilien, Ritter des russischen St. Georgs Ordens vierter Klasse, zweiter Inhaber des Husarenregiments Nro. 3, Kämmerer, wirklicher Geheimrath und Generallieutenant in Diensten Ihro Majestät des Kaisers von Oesterreich, Präsident des Militärdepartements, Ober-Commandant der Truppen, und beauftragt mit den auswärtigen Angelegenheiten der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla.

Welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgewechselt, und dieselben in behoriger Form befunden haben, über die nachstehende Artikel übereingekommen sind und übereinkommen.

Art. 1.

Die in den Staaten Ihrer Majestät der Frau Erzherzogin, regierende Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, bestehenden Verordnungen, Gesetze und Uebungen in Hinsicht auf das Heimfallrecht, sollen keine Anwendung auf die Angehörigen der schweizerischen Eidgenossenschaft finden. Demzufolge sind diese letztern befugt, in den Staaten Ihrer Majestät jede Art von Vermögensanfall, es mag solcher von testamentlicher Verordnung, Verlassenschaft ab intestato, Schenkung unter Lebenden, oder anderer Erwerbsweise herrühren, anzutreten und in Besitz zu nehmen, gleichwie solches den Unterthanen Ihrer Majestät selbst gestattet ist, und unter eben den Bedingungen, welchen diese im nemlichen Fall unterworfen sind.

Art. 2.

Den Unterthanen Ihrer Majestät der Frau Erzherzogin, regierende Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, wird hinwieder die nemliche Befreiung im ganzen Umfang der schweizerischen Eidgenossenschaft zu Theil. Sie sind daselbst keiner Art von Heimfallrecht unterworfen, sondern gleich den schweizerischen Angehörigen und mit Vorbehalt der auch für diese letztere festgesetzten Bedingnisse befugt, das auf dem Gebiet der XXII Schweizer-Kantone durch testamentliche Verordnung, Verlassenschaft ab intestato, Schenkungen unter Lebenden, oder auf andere Erwerbsweise an sie gekommene Vermögen anzutreten und in Besitz zu nehmen.

Art. 3.

Es wird zwischen den Staaten Ihrer Majestät der Frau Erzherzogin, regierenden Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, und der gesammten schweizerischen Eidgenossenschaft eine vollkommene Freizügigkeit beobachtet, und mithin bei keinem Vermögensausgang aus den Großherzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla nach der Schweiz, oder umgekehrt aus der Schweiz nach den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla, es mag solche Exportation von Erbschaft, Vermächtniß, Verkauf, Schenkung, mit Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingnisse Statt findenden Auswanderung oder anderm Ursprung herrühren, — irgend ein Abzug, Abschoß, Abfahrtsgeld, Nachsteuer, oder sonst eine andere Gebühr bezogen werden. Denjenigen Gebühren aber, welche nach jetzigen oder künftigen Gesetzen des einen oder des andern der beiden kontrahirenden Staaten auch von seinen eigenen Angehörigen bei Erbschaften, Schenkungen, oder andern Handänderungen, auch ausser dem Fall der Exportation, bezahlt werden müssen, — soll durch gegenwärtige Uebereinkunft kein Abbruch geschehen.

Art. 4.

Diese Freizügigkeit erstreckt sich nicht nur auf alle Gebühren der im vorstehenden Artikel näher bezeichneten Art, welche in die Staatskassen fliessen würden, sondern auch auf alle diejenigen ähnlichen Bezüge, welche allfällig von Städten, Communen, Korporationen, Stiftern, Klöstern, Patrimonial-Gerichten, oder Privat-Berechtigten bis dahin erhoben worden seyn könnten.

Art. 5.

Die sämtlichen obstehenden Bestimmungen werden vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen an gerechnet, welche so beförderlich als möglich Statt finden soll, in der Kraft eines förmlichen Staatsvertrags erwachsen und rechtlich zu wirken anfangen, wobei jedoch die bestimmte Meinung obwaltet, daß alle vom Tage der Auswechslung etwa bereits anhängige, aber noch unerledigte Fälle gegenseitig nach den Bestimmungen dieses Vertrags beurtheilt und erledigt werden sollen.

Zu Bekräftigung dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten sich hier eigenhändig unterzeichnet, und das Siegel ihrer Wappen beigedrückt.

Zürich d. 11. Christm. 1821. Parma, il 28. Dic. 1821.
(L. S.) (Sig.) Hs. v. Reinhard, Bürgermstr. v. Zürich. (L. S.) (Sig.) il P. M. C. Neipperg.

Für getreue Abschrift.

Der eidgenössische Kanzler,
(Sig.) Mousson.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

verordnen:

Daß vorstehende Uebereinkunft ihrem ganzen Inhalt nach in Unserm Kanton vollzogen und befolget werden solle.

Gegeben in Aarau den 17. Jenner 1822.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 4. Samstags den 26 Jenner 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Jakob Largi, von Bremgarten, Kantons Bern, 21 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll franz. Maaß hoch; hat blonde Haare, unbedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, länglichte Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, länglichtes Gesicht, gewöhnliche Kleidung.

Ist einer bedeutenden Geldunterschlagung beklagt; daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 21. Jenner 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Obligation, mit Schadlos Kapital Fr. 300, worauf keine Zinsen stehen. Im Berichthaus ohnentgeldlich zu vernehmen.

2. Ein in gutem Stande sich befindender Wagen für ein oder zwei Pferde, mit Leitern und einem Reiwägeli-Gestell, um billigen Preis. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

3. [3] Das Waisenamt Künten und Sulz, Bezirks Baden, Kantons Aargau, hat im löbl. Kanton Luzern, Oberamtei Willisau, in der Gemeinde Fischbach, zu verkaufen:

1°. Ein gut gebautes Wohnhaus mit zwei Stuben, samt angebauter Bescheuerung und dabei liegendem Krautgarten.

2°. Eine ehehafte Hufschmidte samt gehörigem Werkzeug, nahe beim beschriebenen Haus an der auf Großdietwyl führenden Landstrasse stehend.

3°. Ein Stück Baumgarten mit schönen Obstbäumen, in obigem Dorfe liegend.

4°. Cirka neun Jucharten Acker, Matten und Bünten, an zwei Stücken nahe an beschriebenem Dorf liegend.

5°. Cirka vier Jucharten Holz und Boden, an drei Stücken, im Gemeindsbezirk Fischbach liegend.

Die billigen Kaufsbedingnisse können bei obigem Waisenamt, oder bei dem wirklichen Besitzer dieser Schmidte vernommen werden.

Künten und Sulz den 2. Jenner 1822.

Für das Waisenamt:
Kohler, Gemeindammann.
Zimmermann, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Aarau.

1. [2] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: ächter Xeres, Malaga und Rhum, auch neue holländische Häring und Stockfische.

2. Bei Hunziker, Rothgerber: dürre Lohstöcke und Rindenputzeten; um billigen Preis.

3. Bei Gottlieb Gränicher, Metzger, sind zu haben: frische Rinderdärme, krumme und gerade, das Klafter zu 2 kr

4. Ein noch so viel als neuer eiserner Ofen von mittlerer Größe, samt den Rohren wegen Mangel an Platz; um billigen Preis. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

5. [3] Bei Heinrich Märk, Spengler in der Milchgaß, sind neben den bekannten guten buchenen Kohlen der Sack zu fünfzehn Batzen, nun auch eine geringere Qualität, der Sack zu zehn und einen halben Batzen zu haben.

Zu Lenzburg.

1. Bei Endsunterzeichneten ist zu haben: extra gutes kölnisches Wasser in ganzen und halben Fläschchen; ferners: ächter Malaga-Wein, schöne Savoyer Kastanien und frische Häringe.

Gottlieb und Salomon Meyer.

Zu Brugg.

1. [3] Cirka 160 Stück Schaaffelle, Luzerner-Waar, meist in der Wolle, bei Belart und Comp.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung, von Stund an. Im Nro. 167 in der Milchgaß.

2. Auf gute Versicherung Fr. 4000 bis Fr. 5000, zu 4½ Prozent. Im Berichthaus zu erfragen.

3 Fr. 800 gegen gute Sicherheit, ganz oder theilsweise. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Auf hinlängliche Sicherheit mehrere Summen Geld, jedoch keine unter Fr. 1000. Im Berichthaus zu erfragen.

5. [3] Eine Behausung von Stube, Nebenstube, Küche, eigenem Verschlag im Keller, und hinlänglich Platz für Holz, von Stund an zu beziehen; bei Kyburz, Spengler.

6. [3] Im Nro. 179 neben dem Kirchhof auf den 1. April eine Behausung von den beiden obern Stockwerken, bestehend in sieben heitzbaren heitern Zimmern, worunter zwei Nebenzimmer, mit freundlicher Aussicht, zwei Kammern, zwei Estrigen, Keller und andern Bequemlichkeiten; wo möglich zusammen. Sich dafür anzumelden bei Frau Wittwe Siebenmann im Adelbändli.

Nachrichten.

1. In eine Tuchhandlung in einer Stadt des Kantons Waadt wird ein Lehrjung von honetter Familie verlangt, welcher gegen ein billiges Kostgeld sowohl die Handlung als auch die Sprache gründlich erlernen könnte. Bei J. Rudolf Hüsi in Sassenwyl ist das Nähere zu vernehmen.

2. Eine Weibsperson von treuer und rechtschaffener Aufführung welche geschickt im Schräpfen ist und auch Aderlassen kann, wünscht auf nächstes Frühjahr unter billigen Bedingen in einem Bad als Schräpferin angestellt zu werden. Bei Hrn. Ammann in Unterkulm anzumelden.

3. Für einen im Kerzenmachen und Seifensieden wohlerfahrnen Mann ist bei Hrn. Meinrad Schmid, Kerzenfabrikant in Bern ein offener Platz, wo auch die diesfallsigen Bedinge zu vernehmen sind.

4. Den 15. Jenner letzthin ist dem Jakob Hauselberger in Killwangen nächst Baden ein Hund zugelaufen. Derselbe ist von Farbe schwarz, trägt ein ledernes Band um den Hals, worauf das Zeichen K. A. Nro 12, Jahrzahl 1820, sich befindet. Der diesmalige Besitzer dieses Hundes wird denselben dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erlag der Azungs- und Publikationskosten und einem Trinkgeld verabfolgen lassen.

5. [2] Aus dem Lager der Herren Gebrüdern Keller von Zurzach sind zur beliebigen Auswahl aller Gattung baum-

wollene und wollene Sommerdecken, so wie auch Pferdedecken in äusserst billigen Preisen zu haben. Beim Wildenmann in Aarau sind Muster einzusehen. Auch hat Hr. Keller ein beinahe neuer zweiplätziger Reisewagen in sehr billigem Preis zu verkaufen.

Von Aarau.

1. Die Musikgesellschaft von Aarau macht hiermit bekannt: daß die berühmte Tonkünstlerin und Sängerin Jgfr. Hartmeyer, von Zürich, mit ihrem Hrn. Vater künftigen Montag den 28. dies, Abends 6¼ Uhr, im Musiksaal zum Storchen allhier ein Konzert geben wird. Der Eintrittspreis ist pr. Billet 20 Batzen. Auch können solche Billets beim unterzogenen Sekretariat abgeholt werden.

Aarau den 24. Jenner 1822.

Namens der Musikgesellschaft:
Lang, Sekretär.

2. Küfermeister Kirchhofer macht seinen Freunden und Gönnern bekannt: daß er die mit seinem Schwähervater Küfermeister Hürner bis dahin gemeinschaftlich geführte Profession von nun an gänzlich für sich allein übernommen habe. Er empfiehlt sich daher seiner bishergen Kundsame, wie auch jedermann, zu fernerm gütigen Zutrauen höflichst, mit beßter Versicherung sowohl in Verfertigung neuer, als in Repartirung alter Arbeiten aller Arten, jedermann nach Wunsch, gut und billig auf's pünktlichste in Treue und Fleiß zu bedienen. Seine Wohnung ist bei seinem Schwähervater Hürner unten an der Badstube.

3. Siebenmann, Kronenwirth, kauft und verkauft aller Arten Wildpret; man kann auf Verlangen gebeiztes und gespicktes haben, auch Forellen aus dem Blockschiff.

4. Man wünscht einen jungen Menschen von guter Erziehung als Buchbinder in die Lehre zu nehmen. Bey J. J. Christen, Buchhändler in Aarau, zu erfragen.

5. Im Nro. 254 wird eine Magd verlangt, von einem bestandenen Alter, welche kochen kann und die Landarbeit versteht, auch sogleich eintreten könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. [1] Bei Frau Bode, geb. Füchsli, in Brugg, wohnhaft im Nro. 49, macht und verarbeitet man aller Arten weiblicher Kleidungsstücke nach Mode der Berner Landtracht, als: Kittel, Tschöpen, Corset, Göller, Kappen rc. Auf Begehren werden die Zubehörden angeschafft, oder man kann solche auch selbst liefern, nach Belieben. Man empfiehlt sich um geneigten Zuspruch und verspricht billige und gute Bedienung.

2. [2] Im Berichthaus Brugg ist zu vernehmen, wer einen Garten auf künftigen Monat um den Zins in Empfang zu nehmen wünscht.

3. [3] In einem Haus an der vordern Gasse würde man zwei Kostgänger annehmen, denen man Kost und Logis geben könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Nach statt gefundener Prüfung hat sich der Sanitätsrath veranlaßt gefunden, den Hrn. Fridolin Schmied, von Ueken, Bezirks Laufenburg, als Arzt zu patentiren; welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Jenner 1822.

Sekretariat des Sanitätsraths.

Die Ehefrau und Kinder des verstorbenen Hrn. Franz Xaver Meyer, Färber, dahier, wünschten sich von des letztern allfällig eingegangenen Bürgschaften zu entledigen. Da jenen aber nicht alle Bürgsansprecher bekannt sind; so ergehet anmit an alle diese die öffentliche Aufforderung, ihre mit einer eingegangenen Bürgschaft des erwähnten Hrn. Meyers zu machen habenden Anforderungen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, binnen einem halben Jahr nach dießseitigen Rechtsformen um so gewisser geltend und einbringlich zu machen, als sonst nach Umfluß dieses Termins die Wittwe und Kinder für die Folgen aller jener verbürgten Anforderungen, bei welchen die ordnungsmäßige Betreibung nicht erwiesen werden könnte, weder Red noch Antwort ertheilen würden.

Laufenburg den 12. Jenner 1822.

Namens der Wittwe Magdalena Meyer, geb. Brogle, und Kinder.
Xaver Meyer, Stadtammann.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Vor Kurzem entfernte sich von ihrem Ehemann Fidel Freyvogel, Bürger von Schupfart und Insaß dahier, seine dem Trunke sehr ergebene Ehefrau Maria Anna Umber, gebürtig von Görwihl, im Großherzogthum Baden, und seit ihrem Verschwinden ist keine Nachricht, wohin sie sich begeben, anher gekommen.

Diese Person, etwa 35 Jahre alt, von 4 Schuh und ungefähr 8 Zoll Höhe, ist von mittlerer Leibesbeschaffenheit, hat ein mehr rundes als länglichtes Gesicht, schwarze Haare, schwarze Augen mit scharfem Blicke, etwas stumpfe Nase, einen Mund über die Mittelgröße, ein rundes Kinn, und trug bei ihrem Weggehen ihre gewöhnliche Alltagskleidung, einen blauen Tschopen und Rock von halbbaumwollenem und halbleinem Zeuge, zwei Unterröcke, weiße leinene Strümpfe, und eine Ohrenkappe von buntfarbenem Perse.

Wer von ihrem Aufenthalt Nachricht ertheilen kann, wird hiedurch ersucht, solche an den Stadtrath dahier gelangen zu lassen.

Rheinfelden den 18. Jenner 1822.

Fischinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Die Fertigung der Verkäufe des unter väterlicher Vormundschaft stehenden Johann Georg Huber, von Oberburg, wodurch er alle seine liegenden Güter abtreten wird, hat der Gemeindrath daselbst auf Donstag den 31. dies Monats, Nachmittags pünktlich um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Windisch angeordnet; welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird: daß die Tagfahrt auch für alle übrigen Handlungen um Liegenschaften des Orts Twings, welche der Fertigung unterworfen sind, bestimmt sey.

Gegeben, dem Auftrag gemäß, in Brugg am 23. Jenner 1822.

Rauber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 1. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; was mit resp oberamtlicher Bewilligung öffentlich kund gemacht wird.

Brugg den 23. Jenners 1822.

p. Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Bözen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 30. dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Gegeben in Brugg den 23. Jenner 1822.

p. Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Effingen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 30. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus zur Glocke daselbst.

Gegeben in Brugg den 23. Jenner 1822.

p. Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Birr hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 31. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Gegeben in Brugg den 23. Jenner 1822.

p. Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Für die Fertigung des verkauften Heimwesens der Gebrüder Vinzenz und Peter Kohler, von Sulz, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: auf den 31. Jenner 1822.

Alle diejenige, welche bemeldte Fertigung interessiren mag, sind auf beschriebenen Tag, früh 9 Uhr, in dem Hause des Gemeindammann Kohler in Sulz zu erscheinen eingeladen.

Sulz den 14. Jenner 1822.

Kohler, Gemeindammann.
Kaspar Leonz Zimmermann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schinznach hat, zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, Tag bestimmt: auf Mittwoch den 30. dieses Monats, von Nachmittag 2 bis

4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in gedachtem Schinznach; welches für die betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben auf dem Schloß Wildenstein den 23. Jenner 1822.

Amsler.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Moosleerau wird Mittwoch den 30. dieses Monats, von 9 Uhr Vormittags an, im Pintenschenkhaus des Weibel Hunziker, öffentlich Fertiggericht halten; wozu sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

In Rücksicht, daß die möglichst genaue Kenntniß aller auf einem Grundstück haftender Rechte und Verbindlichkeiten, bei Handänderungen und Errichtung von Unterpfands-Briefen, für die Sicherheit der Fertigungsbehörde sowohl, als auch sämtlicher Interessenten gleich wichtig ist; so werden alle die, welche Liegenschaften wegfertigen, und die, so Schuldtitel auf ihr Grundeigenthum errichten wollen, ernstlich aufgefordert, ihre Erwerbtitel, Quittungen und allfällige übrige auf den vorzubringenden Gegenstand bezügliche Akten, zur Vorweisung beizubringen.

Zofingen den 23. Jenner 1822.

Namens des Gemeindraths.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Oberamtmanns und in Abwesenheit des Amtsstatthalters:

Müller, Bezirksrichter.

Schuldenrufe.

Da Andreas Fischer, Salmenwirth, zu Rümmikon, seine Liegenschaften verkauft hat, dem dortigen Gemeindrath aber obliegt, die darauf haftenden Schulden bei der Fertigung behörig anzuweisen; so werden die Kreditoren des Fischers hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen bis Donnstag den 31. Jenner d. J. dem Gemeindrath zu Rümmikon um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen den deßwegen für sie eintretenden Verlust sich selbst zuzuschreiben hätten.

Gegeben Zurzach den 16 Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Genugsame Gründe und zunächst die bekannte Gutmüthigkeit der Wittwe Köpfer, zum Engel in Ennetbaden, und ihre unzeitige Nachgiebigkeit gegen ihre Kinder, so wie dann auch die leichtsinnige und in ökonomischer Hinsicht sehr nachtheilige Handlungsweise des Jakob Köpfer, Bierbrauer, zu Ennetbaden, und seines Weibs, haben das Bezirkgericht Baden veranlaßt, zu Behinderung des gänzlichen häuslichen Verfalls dieser beiden Familien von Oberwaisenamts wegen einzuschreiten, und ihre förmliche Bevogtung, so wie die Erhebung ihres Aktiv und Passiv-Zustandes gerichtlich anzuordnen. Es werden demnach alle diejenigen, welche

1. An Wittwe Köpfer, zum Engel in Ennetbaden, oder ihrer Familie, und

2. An Jakob Köpfer, Bierbrauer, und dessen Weib, zu gedachtem Ennetbaden, Schuld- oder allfällige Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und letztere in wahren Treuen, beide aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuße, bis und mit dem 4. Hornung nächstkünftig dem Gemeindrath in Ennetbaden um so gewisser einzugeben, als im Fall der Verabsäumung die Betreffenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 15. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Bezirkgerichtspräsident,

Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Hr. Doktor Andreas Wiederkehr, in Mellingen, den öffentlichen Schuldenruf verlangt; welcher ihm auch bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger u. Bürgschaftsansprecher sowohl, als die allfälligen Schuldner des gedachten Hrn. Andreas Wiederkehr hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 1. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Gegeben in Baden am 8. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Dem Ansuchen des Gemeindraths von Muri zufolge hat das Bezirkgericht den Erben des unlängst verstorbenen Hrn. Advokat Dietrich Baumgartner, von Muri-Wey, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Diesemnach werden hiemit alle Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher dieses Hrn. Baumgartners sel. aufgefordert, am Donnerstag den 7. künftigen Hornungs, Vormittags 8 Uhr, in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln und Rechnungsbüchern belegt, unter Verlurst derselben, der Gerichtskanzlei einzugeben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 14. Jenner 1822.

Der Oberamtmann und Präsident,

Strebel.

Frey, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Schloßrued, im Namen der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Kohler, gewesenen Thierarztes, von Kirchrued, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Kohlers gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Samuel Kohlers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordet, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 14. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Köliken, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Hans Ulrich Suter, Düsis, Zimmermann, von daselbst, bei Leben auf dem Geißhof bei Gontenschweil gesessen, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Hans Ulrich Suters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 7. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Leutweil, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Glor, alt Krämer, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Glor gestattet.

Infolge dessen werden des besagten Rudolf Glors Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 7. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat auf gemachtes Ansuchen der Erbschaft des sel. verstorbenen Isaak Ott von Biberstein, über die Verlassenschaft des letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demnach werden des gedachten Isaak Ott sel. Gläu-

biger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 14. Merz nächstkünftig einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Aarau den 7. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident;
für denselben:
Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Bindschädler, Gemeindrathsweibel in Männedorf. Eingabe vom 14. Jenner in vierzehn Tagen an Hrn. Gemeindammann Hausammann in Männedorf.

Im Kanton Bern.

Johannes Zysset, von Heiligenschwendi. Eingabe bis 20. Merz. Amtschr. Thun.

Hr. Franz Emanuel Furer, von Bern, gewes. Amtsweibel. Eingabe bis 19. Merz. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Mstr. Johannes Brefin, von Lausen, ehemaliger Postbedienter in Basel. Eingabe vom 26. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Geldstage.

[1] Ulrich Schuler, von Niederzeihen, Bezirks Laufenburg, Lehenschmied im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, hat bereits am 7. Wintermonat 1821 den Geldstag angerufen, und die zwei ihm auf sein Ersuchen gestatteten monatlichen Termine zur Ausgleichung mit seinen Gläubigern fruchtlos verstreichen lassen; weßwegen nun das Bezirkgericht Zofingen auf Vollziehung des Geldstages erkennt hat.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 11. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Bei der vorgenommenen Inventur ist gar kein Vermögen zum Vorschein gekommen.

Gegeben in Zofingen den 11. Jenner 1822.

Für den Hrn. Oberamtmann, wegen Unpäßlichkeit und in Abwesenheit des Amtsstatthalters:
Müller, Bezirksrichter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Die zu Verführung des Geldstages über Johann Jakob Maurer, Sohn, von Attelwyl, niedergesetzte Kommission, macht hiermit bekannt: daß seit dem der unterm 2. Wintermonat 1821 publizirte Gegenstand durch die appellationsgerichtliche Urtheil vom 6. Christmonat beseitigt und zugleich die Vollziehung des Geldstages angeordnet worden ist, die dahrigen Arbeiten also vorgerückt sind, daß die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 20. nächstkünftigen Hornungs vor sich gehen können.

Die sämtlichen Gläubiger des Maurer werden demnach eingeladen, sich auf angezeigten Tag, Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gerichtszimmer, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu Besorgung ihrer Rechte, einzufinden.

Ausdrücklich wird hier angemerkt: daß gegenwärtige Einladung auch die Gläubiger der durch Maurer übernommenen Massa des Andreas Wernli, von Thalheim, beschlägt, indem einerseits die Allgemeinheit des Nachschlagrechts der Gläubiger vierter Klasse, anderseits die Absicht, die vorhandene bedeutende Baarschaft den betreffenden Gläubigern sogleich bei Abschluß der Verhandlung zuzustellen, die Sönderung des Nachschlaggeschäfts unthunlich macht.

Zofingen den 23. Jenner 1822.

Namens und aus Auftrag der Geldstagskommission.
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

[1] Da der Vogt der Barbara Düllly, gebornen Suri, Ehefrau des früherhin vergeldstagten Johannes Düllly, von Villnachern, das Vermögen dieser seiner Pupillin, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, den gemeinen Gelden dargeschlagen, und hierauf das Bezirkgericht Brugg diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt hat; so haben sonach die zu Behandlung desselben ernennten Herren Kommittirten darfür folgende Tage festgesetzt und bestimmt, als: Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe (unter welch letztern sich ein Strümpfweberstuhl befindet), auf Donnstag den 31. dieses, Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Villnachern; für den 3. Geldstag, samt Kollokation dann, Donnstag den 21. Merz, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, und für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, Dienstag den 2. April, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshaus zum Bären in Villnachern; alles des laufenden Jahrs.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieser Barbara Düllt, gebornen Suri, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Schuldtiteln belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum nächsten 21. Merz einzugeben.

Gegeben in Brugg am 14 Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Marin und Jakob Wyniger, von Häggalingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 30. Jenner 1822, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderung, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 19. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat den von Samuel Bolliger, Meiken, von Zetzweil, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Dinstag den 29 dies Monats, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zu Zetzweil; der dritte Geldstag, Dinstag den 26. Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 3. April des, Vormittags um 10 Uhr, im besagten Wirthshause, alles 1822.

Des Geldtagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm, den 7. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Hans Jakob Zurmühle, Drexler, von Schinznacht, hat auf die gegen ihn beschehenen Betreibungen hin den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Brugg als unvermeidlich, auch richterlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung desselben haben die dießfälligen Herren Committirten folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Donstag den 31. die-

ses Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Bären zu Schinznacht; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Mittwoch den 13. Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, sammt Haltung des Nachschlags, wird Donstag den 11. April nächstkünftig, des Morgens von 9 Uhr an, im Bären zu mehraemeldtem Schinznacht vor sich gehen, dabei aber kein Nachschlag ohne genügliche Verbürgung angenommen werden.

Die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hans Jakob Zurmühle, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert: erstere ihre Forderungen, mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 13. Merz nächstkünftig an und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 7. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Dünki, Jakoben, zu Oßingen. Eingabe bis 6. Hornung. Kanzlei Andelfingen.

Im Kanton Bern.

Johannes Christen, von Ochlenberg, gewes. Buchbinder in Thun; 20. April. Amtschr. Thun.

Peter Glur, von Rogawyl, alt Lieutenant, gesessen in Lenk; 19. April. Amtschr. Obersimmenthal.

Hans Mathys, aus dem Graben, Kirchhöre Rohrbach, gesessen auf der Kasern; 20. April. Amtschr. Aarwangen.

Nachgeldstag.

[1] Da der bereits im Jahr 1809 vergeldstagte Jakob Hemmann, Schneider, v. Lenzburg, vor Kurzem verstorben, und etwas, zwar äußerst weniges Vermögen hinterlassen hat; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg die nachgeldstagliche Berichtigung dieses Nachlasses erkennt, weil die Beerbung desselben von der dazu autorisirten Wittwe ausgeschlagen worden.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß der allfällige Ueberschuß der sich nach Bezahlung der noch im ersten Geldstag restanzlich Verlürstigen, so wie der gegenwärtigen Geldstagskosten und der Kosten der Beerdigung ergeben, an die ersthe rechtigten Kreditoren im ersten Geldstag angewiesen, und denselben seiner Zeit das Herauskommende, vermittelst Uebersendung der daherigen Kollokationen, angezeigt werden würde.

Indessen werden auch diejenigen, welche seit dem ersten Geldstage an den verstorbenen Geldstager etwas zu fordern hätten, oder ihm schuldig wären, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten bis den 27. April 1822, als dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Ueber die wenigen, meist in abgetragenen Kleidungsstücken bestehenden Effekten, wird am Samstag den 2. Hornung 1822, in der Wohnung des Geldstagers, des Nachmittags um 1 Uhr, eine öffentliche Steigerung gehalten werden.

Gegeben in Lenzburg am 22. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts;
wegen desselben Abwesenheit:
Weber, Bezirksrichter.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Geldstags-Aufhebungen.

Nachdeme Jakob Friker, von Veltheim, sich vor dem Bezirkgericht Brugg förmlich erklärt und verpflichtet hat, die Vermögens- und Schulden-Massa der beiden in Geldstag gefallenen Gebrüdern Johannes und Abraham Friker, von da, zur Liquidation zu übernehmen, für solche Uebernahme auch genügliche Bürgschaft geleistet hat; so hat auf dieses hin das bemeldte Tribunal, in seiner Sitzung vom 18. Jenner 1822, die unterm 16. Hornung vorigen Jahrs über die gedachten Gebrüder Johannes und Abraham Friker erkennten Geldstage richterlich wieder aufgehoben, und somit dieselben in ihre vorhin gehabten Rechte und Ehren wieder eingesetzt; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Brugg am 19. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Schweizer, Spezereihändler in Zürich. Obergericht des Standes Zürich.

Jakob Großmann, Zimmermeister, von Weiningen, gewes. Ansäß in der Gemeinde Ausserstyl. Obergericht des Standes Zürich.

Heinrich Bär, Heinrichen sel. Sohn, von Rifferschweil, säßhaft gewesen in Rümikon. Amtgerichtskanzlei Winterthur.

Vorladung.

[2] Die laut Bericht des Stadtraths Aarburg schon über 30 Jahre landsabwesenden und Aufenthalts halber unbekannten Hutter, Jakob, Jakobs, des Metzgers sel. Sohn, und Bär, Samuel, Samuels sel. Sohn, beide von Aarburg, oder ihre allfälligen ehelichen Nachkommen, werden hiemit vorgeladen, Freitag den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen, persönlich oder durch Bevollmächtigte sich zu stellen, und über die Identität ihrer Person rechtsgenüglich auszuweisen.

Ausbleibenden Falls wird das zu Handen der beiden Obgenannten unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen ihren rechtmäßigen Erben, die sich bei dem Stadtrath Aarburg bereits hiefür gemeldet haben, gegen die laut Gesetzes zu leistende Bürgschaft herausgegeben werden.

Zofingen den 11. Jenner 1822.

Namens des Bezirkgerichts.
Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

[2] Hr. Ammann Furter, von Stauffen, Beistand der Ursula Rohr, Ehefrau des Kettenträgers Jakob Bartel, aus Buchholz in Sachsen, wird Montag den 4. Hornung nächstkünftig, früh 9 Uhr, dahier in Baden in der ehemaligen Wohnung des bemeldten Bartels über den der Ursula Rohr durch Gantzug zugefallenen Schlosser-Werkzeug, nebst etwas unbedeutender Fahrhabe, eine öffentliche Verkaufs Steigerung abhalten; was hiermit zur Nachricht allfälliger Kauflustigen öffentlich bekannt gemacht und zugleich bemerkt wird: daß die Verkaufs Gegenstände allfälligen Liebhabern vor dem Versteigerungstag von unterzeichnetem Bevollmächtigten auf Verlangen zur Einsicht vorgewiesen und ihnen auch die Steigerungsbedingnisse eröffnet werden.

Baden den 15. Jenner 1822.

Lang, Bezirkgerichtsweibel,
als Bevollmächtigter des Hrn. Ammann Furter.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	150	—	160	—
Kernen, das Viertel,	24	—	26	—
Roggen,	16	—	17	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaaffleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	31
Roggen,	3	20
Gersten,	3	5
Haber, das Viertel,	—	16—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	68	—	110	—
Kernen, das Mäs,	16	1	19	1
Roggen, „	9	2	12	—
Haber, der Mütt,	47	—	72	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	11	—	—	15	5	—
Roggen, „	—	—	—	—	—	—
Gersten, „	6	4	—	6	4	5

Gestorben.

Zu Aarau.

Gottlieb Marti, des Zimmermanns Kind; alt 7 Monat.

Zu Lenzburg.

Frau Elisabeth Großmann, Mstr. Conrad Dietschi, des Metzgers, sel. Wittwe; alt 68 Jahr.

Zu Brugg.

Rosina Frölich, des Sternenwirths Kind; alt 1 Jahr, 3 Monat, 3 Tag.

Elisabetha Rosina Herzog, Kind von Hrn. Joh. Herzog, Speditor; alt 24 Wochen.

Frau Elisabeth Rengger, geb. Frölich, Hrn. Konrad Renggers Ehefrau; alt 60 Jahr, 6 Wochen.

Aargauische Anzeigen.

Nachdem der Kleine Rath unterm 3. und 4. Jenner zu der jährlichen Erneuerung sämtlicher Regierungs-Behörden geschritten; so wurde ernennt:

Zum Präsidenten der Commission des Innern:

MHHr. Regierungsrath von Reding.

Zum Präsidenten der Finanz-Commission:

MHHr. Bürgermeister Herzog.

Zum Präsidenten der Militär-Commission:

MHHr. Regierungsrath Suter.

Zum Präsidenten der Rechnungs-Commission:

MHHr. Regierungsrath Rothplez.

Zum Präsidenten der Bau-Commission:

MHHr. Bürgermeister Herzog.

Zum Präsidenten des Schulraths:

MHHr. Regierungsrath von Reding.

Zum Präsidenten des reformirten Kirchenraths:

MHHr. Regierungsrath Suter.

Zum Präsidenten des katholischen Kirchenraths:

MHHr. Regierungsrath Friderich.

Zum Präsidenten der Armen-Commission:

MHHr. Regierungsrath Lüscher.

Zum Präsidenten des Sanitätsraths:

MHHr. Regierungsrath v. Schmiel.

Ferner wurden am 18. Jenner ernannt:

Zu Regierungs-Sekretären:

Hr. Bernhard Niklaus Lang, von Baden, bisheriger zweiter Sekretär des Appellationsgerichts, und

„ Friedrich Rothplez, von Aarau, bisheriger Kanzlei-Sekretär.

Aus der Zahl der Regierungs-Sekretäre wurde zum Rathschreiber pro 1822 erwählt:

Hr. Karl Suter.

Dem Hrn. Lang wurde die Besorgung der Registratur und das Sekretariat der Armen-Commission, und

Dem Hrn. Rothplez das Sekretariat der Commission des Innern, so wie dasjenige des Schulraths übertragen.

Zu Kanzlei-Sekretärs wurden pro 1822 erwählt:

Hr. Joh. Jakob Gysy, von Aarau.

„ Bernhard Müller, von Ostringen.

Ersterm wurden provisorisch die Funktionen eines Chefs der Expeditions-Kanzlei, letzterm die Aushilfe im Sekretariat der Commission des Innern übertragen.

Sämtliche Kanzlei-Angestellte und Bedienstete wurden für das Jahr 1822 auf's neue erwählt:

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 5. Samstags den 2 Hornung 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Lacombe, Alexander Fortüne, gew. Leibgardist, 25 bis 30 Jahre alt, 5 Fuß 3½ Zoll hoch, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, hohe Stirne, kurze Nase, mittlern Mund, länglichtes Gesicht, gespaltenes Kinn, blonden Bart und Schnauz, bleiche Gesichtsfarbe.

Petitjean, Joseph, 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, hervorstehende und schmale Stirne, blaue Augen, kleine Nase, Kinn mit einem starken Grübchen, blatternarbig, braune Gesichtsfarbe, dünnen Bart.

Beaume, Franz Joseph, 30 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll hoch, hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, unbedeckte Stirne, braungraue Augen, wohlgebildete Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, heiteres Aussehen.

Desbordes, Joh. Baptist, zu Burg-Neuf (Dep. Creuse), im J. 1789 geb., 5 Fuß 1 Zoll hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, schwarze Augen, hohe Stirne, wohlgebildete Nase, großen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe.

Pegülü, oder Petügü, Anton, 5 Fuß 2 Zoll hoch, schwarze Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirne, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, blatternarbig.

Brüe, Marzellin, im J. 1794 zu Quimperle (Dep. Finistere) geb., 4 Fuß 11 Zoll hoch, schwarze Haare und Augenbraunen, gleiche Augen, bedeckte Stirne, kleine Nase, gleichen Mund, rundes Kinn, gleiches Gesicht; athmet schwer.

Wattebled, Franz Friedrich Ludwig, Feldweibel, zu Dieppe (Dep. der untern Seine), im J. 1796 geb., 4 Fuß 10 Zoll hoch, ovales Gesicht, hohe Stirne, braune Augen, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, kastanienfarbne Haare und Augenbraunen; ein wenig blatternarbig.

Peügnet, Ludwig Desiré, Unterlieutenant, geb. den 21. Merz 1794 zu Braukourt (Dep. Pas de Calais), 5 Fuß 3 Zoll hoch, ovales Gesicht, breite Stirn, graue Augen, gutgebildete Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, hellkastanienbraune Haare und Augenbraunen, gute Gesichtsfarbe, trägt Schnäuze.

Manoury, Joh. Jak. Roman, Unterlieutenant, 1791 zu Rouen (Dep. der untern Seine) geb., 4 Fuß 10 Zoll hoch, ovales Gesicht, hohe Stirne, schwarze Augen, große Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, schwarze Haare und Augenbraunen.

Tellier, Franz Joseph, Adjutant-Unteroffizier, geb. 1796 zu St. Omer (Dep. Pas de Calais), 4 Fuß 9 Zoll hoch, rundes Gesicht, niedere Stirne, braune Augen, kleine Nase, mittlern Mund, kastanienbraune Haare und Augenbraunen.

Obbeschriebenen, der Theilnahme an einer zu Befort entdeckten Verschwörung gegen die Regierung des Königs von Frankreich Beklagten, soll, infolge Ansuchens der französischen Gesandtschaft, genau nachgespürt werden. Betretenden Falls sind dieselben in Verwahr zu bringen, und ist zugleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 29. Jenner 1822.

Das Polizei-Departement,
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Eine der beßten Rüthmatten, Zehnt und Bodenzinsfrei, 81900 Quadratschuh haltend, und 3 Jucharten vom schönsten Wieswachs mit Bäumen besetzt in den alten Rüthenen, Bodenzinsfrei, samethaft oder Jucharten weis abgetheilt. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine saubere, so viel als neue hartholzerne einschläfige Bettstatt; in billigem Preis. Im Nro. 212 in der Kronengaß.

3. Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: ächter Xeres, Malaga und Rhum, auch neue holländische Häring und Stockfische.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine oder zwei in gutem Stand befindliche Aepfelhurden. Im Nro. 212 in der Kronengaß sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das Wirthshaus zum Adler in Kaisten, nebst Scheuer und Stallung, Schiff und Geschirr, auch allem nöthigen Wirthschaftsgeräthe und Betten wie auch Acker- und Mattland, auf Ostern für drei Jahre zu verleihen. Ist sich deßfalls im Wirthshaus zum Hirschen daselbst zu melden.

Zu Aarau.

1. Bei Jakob Gamper, Beck an der Marktgasse, das erste Etage.

2. Auf gute Versicherung Fr. 600, Fr. 1000, Fr. 2000, Fr. 3000; bei fleißiger Verzinsung zu 4½ Prozent.

3. Ein im Schachen wohlgelegener eingehagter Krautgarten. Bei Frau Siebenmann in der obern Vorstadt anzumelden.

4. Eine Behausung, von Stund an. Im Nro. 167 in der Milchgaß.

Zu Zofingen.

1. An einem angenehmen Ort bei Zofingen ist ein artiges meublirtes Zimmer an eine einzelne Person, Herrn oder Frauenzimmer, von nun an auszusehen; wo man auch zugleich eine gute bürgerliche Kost haben könnte. Im Berichthaus zu Zofingen zu erfragen.

Nachrichten.

1. Johannes Herzog, Bürger von Hornussen, zu Herznacht wohnend, macht hiermit einem E. Publiko bekannt: daß er von nun an alle Samstage mit einem dreispännigen Wagen nach Aarau, und von da nach empfangener Ladung nach Basel fahren, und denjenigen respektiven Gönnern, welche ihm ihr geneigtes Zutrauen, (um welches er sich hierdurch höflichst empfiehlt) schenken und ihm ihre Ladungen anvertrauen wollen, ihre Aufträge, insoweit es die Postordnung zuläßt, pünktlich besorgen werde. Er macht hiebei das billige Anerbieten, den Centner von hier nach Basel, und so umgekehrt, zu bz. 12 führen zu wollen. Seine Niederlage ist sowohl im Kaufhause als beim Ochsen zu Aarau.

2. Für einen im Kerzenmachen und Seifensieden wohl-

erfahrnen Mann ist bei Hrn. Meinrad Schmid, Kerzenfabrikant in Bern, ein offener Platz, wo auch die diesfallsigen Bedinge zu vernehmen sind.

3. [3] Aus dem Lager der Herren Gebrüdern Keller von Zurzach sind zur beliebigen Auswahl aller Gattung baumwollene und wollene Sommerdecken, so wie auch Pferdedecken in äusserst billigen Preisen zu haben. Beim Wildenmann in Aarau sind Muster einzusehen. Auch hat Hr. Keller ein beinahe neuer zweiplätziger Reisewagen in sehr billigem Preis zu verkaufen.

Von Aarau.

Historischer Saal, oder Gallerie von durchlauchtigen Männern und berühmten Weibern; Figuren in Lebensgröße und in den akademischen Proportionen.

1. Hr. Gerbaulet, Figuren-Künstler, hat die Ehre, das verehrende Publikum zu benachrichtigen, daß er in dieser Stadt eine prächtige Sammlung von Wachsbildern errichtet hat, die vornehmsten Souveraine von Europa mit möglichster Aehnlichkeit in ihren exakten Costümen und andere interessante Gegenstände vorstellend. Alle diese Figuren sind in natürlicher Größe. Der Künstler hat nichts gespart, sowohl wegen der Aehnlichkeit der Figuren als dem Reichthum ihrer Costümen, um dadurch den Liebhabern, die ihn mit ihrer Gegenwart beehren, einen angenehmen Anblick zu verschaffen. Der Saal ist offen und zu sehen zum weissen Rößli von 10 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. Preise: 4 bz. und 2 bz. für die Kinder.

2. Frau Wittwe Schäfer vor der Aarenbruck bietet höflichst ihre Dienste an im Weißnähen. Sie wird trachten, durch saubere und prompte Arbeit, sei es auf Stören oder in ihrer Wohnung, das Zutrauen zu erwerben. Sie empfiehlt sich und bittet um geneigten Zuspruch.

Von Brugg.

1. [2] Bei Frau Bode, geb. Füchsli, in Brugg, wohnhaft im Nro. 49, macht und verarbeitet man aller Arten weiblicher Kleidungsstücke nach Mode der Berner Landtracht, als: Kittel, Tschöpen, Corset, Göller, Kappen rc. Auf Begehren werden die Zubehörden angeschafft, oder man kann solche auch selbst liefern, nach Belieben. Man empfiehlt sich um geneigten Zuspruch und verspricht billige und gute Bedienung.

2. [3] Im Berichthaus Brugg ist zu vernehmen, wer einen Garten auf künftigen Monat um den Zins in Empfang zu nehmen wünscht.

Publikation.

Die Ehefrau und Kinder des verstorbenen Hrn. Franz Xaver Meyer, Färber, dahier, wünschten sich von des letztern allfällig eingegangenen Bürgschaften zu entledigen. Da jenen aber nicht alle Bürgsansprecher bekannt sind; so ergehet anmit an alle diese die öffentliche Aufforderung, ihre mit einer eingegangenen Bürgschaft des erwähnten Hrn. Meyers zu machen habenden Anforderungen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, binnen einem halben Jahr nach dießseitigen Rechtsformen um so gewisser geltend und einbringlich zu machen, als sonst nach Umfluß dieses Termins die Wittwe und Kinder für die Folgen aller jener verbürgten Anforderungen, bei welchen die ordnungsmäßige Betreibung nicht erwiesen werden könnte, weder Red noch Antwort ertheilen würden.

Laufenburg den 12. Jenner 1822.

Namens der Wittwe Magdalena Meyer, geb. Brogle, und Kinder.

Xaver Meyer, Stadtammann.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Strengelbach wird auf Mittwoch den 6. künftigen Hornungs, von 12 Uhr Mittags an, in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt derjenigen, welche irgend einige der Fertigung unterworfene Kontrakte abgeschlossen, oder auf andere Weise dabei ihr Interesse zu besorgen haben, bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Kontrahenten, die auf verkaufte Liegenschaften Bezug habende, in Handen habende Akten mitzubringen.

Gegeben den 30. Jenner 1822.

Für den Gemeindrath:

Franz Samuel Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Biberstein hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Dienstag den 5. Hornung 1822, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 31. Jenner 1822.

Namens des Gemeindraths Biberstein:

Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Erlisbach Tag bestimmt: auf Freitag den 8. Hornung 1822, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli allda; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 31. Jenner 1822.

Namens des Gemeindraths Erlisbach:

Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Marx Häfeli, Trottmeister, von Seengen, sein Hab und Gut um die darauf haftenden Schulden und Beschwerden seinen zwei Söhnen Rudolf und Jakob Häfeli, kaufsweise abgetreten, und dieser Kauf den 14. Christmonat 1821 gerichtlich gefertiget worden ist; so wird derselbe nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Hallwyl den 25. Jenner 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths Seengen:

Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Der Gemeindrath zu Othmarsingen hat zu Fertigung des Kaufs zwischen Johann Rudolf Wirz, alt Inspektors, als Verkäufer, und Heinrich Marti, Steinhauer, als Käufer, für ein Stück Land, wie auch des Kaufs zwischen Samuel Peter, Vater, als Verkäufer, und Samuel Peter, Drucker, Sohn, als Käufer, ebenfalls für ein Stück Land, ein extra Fertiggericht auf Mittwoch den 6 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, abzuhalten beschlossen, in des Hrn. Gemeindammann Joachim Wirzen Behausung, welches zum Verhalt der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 30. Jenner 1822.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths Othmarsingen:

C. Bertschinger, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1] Nach dem Antrag des Stadtraths von Bremgarten hat das Bezirkgericht die verhängte Bevogtung gegen Niklaus Gigis und dessen Geschwisterte Agatha, Josepha, und Katharina Gigis, Franz Jakob Gigis, Kupferschmieds sel. hinterlassenen Kinder, von gedachtem Bremgarten, richterlich bestätigt und dieselbe unter vormundschaftliche Aufsicht des Waisenamts der Stadt Bremgarten gestellt.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Warnung: daß sich Niemand mit den unter Vogtschaft stehenden Geschwisterten Gigis in einige Handlung oder Verkehr einlasse, noch denselben auf Borg oder gegen Bezahlung etwas anvertraue; indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des betreffenden Oberamts geschehene Handlung die gesetzliche Ungültigkeit zur Folge haben würde.

Um dann zu richtiger Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenzustand der Geschwisterte Gigis zu gelangen, werden sowohl die Gläubiger als Schuldnere derselben mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 23. Hornung 1822 schriftlich und wohlbescheinigt, und in wahren Treuen an- und einzugeben; indem nach Verfluß des angesetzten Termins keine fernere Eingaben mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

[1] Auf Ansuchen des Baptist Lüti, von Wohlen, als Vogt des Kaspar Lüti, Küpfers sel. Erben, von daselbst, und nach dem Antrag des dortigen Gemeindraths,

hat das Bezirksgericht den verlangten Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden dem zufolge die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie allfällige Schuldner von Kaspar Lütt, Güpfers sel. Erben, von Wohlen, aufgefordert: ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 23. Hornung 1822 schriftlich, wohlbescheinigt und in wahren Treuen an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Genugsame Gründe und zunächst die bekannte Gutmüthigkeit der Wittwe Köpfer, zum Engel in Ennetbaden, und ihre unzeitige Nachgiebigkeit gegen ihre Kinder, so wie dann auch die leichtsinnige und in ökonomischer Hinsicht sehr nachtheilige Handlungsweise des Jakob Köpfer, Bierbrauer, zu Ennetbaden, und seines Weibs, haben das Bezirkgericht Baden veranlaßt, zu Behinderung des gänzlichen häuslichen Verfalls dieser beiden Familien von Oberwaisenamts wegen einzuschreiten, und ihre förmliche Bevogtung, so wie die Erhebung ihres Aktiv- und Passiv-Zustandes gerichtlich anzuordnen. Es werden demnach alle diejenigen, welche

1. An Wittwe Köpfer, zum Engel in Ennetbaden, oder ihrer Familie, und

2. An Jakob Köpfer, Bierbrauer, und dessen Weib, zu gedachtem Ennetbaden, Schuld- oder allfällige Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und letztere in wahren Treuen, beide aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuße, bis und mit dem 4. Hornung nächtkünftig dem Gemeindrath in Ennetbaden um so gewisser einzugeben, als im Fall der Verabsäumung die Betreffenden die dahertigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 15. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Bezirkgerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Baden hat auf Ansuchen der respektiven Erbschaft der dahier sel. verstorbenen Frau Johanna Häfeli, geborne Graf, Wittwe des vor mehrern Jahren in hier abgelebten Hrn. Jakob Häfeli sel., von Klingnau, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft der benannten Frau Häfeli gestattet.

Demnach werden der mehrgedachten Frau Wittwe Häfeli Gläubiger jeder Art, unter Strafe des Ausschlusses, so wie die allfälligen Schuldner, hiermit gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Baden bis und mit dem 20. Hornung nächstkünftig unfehlbar einzugeben.

Baden am 19. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Schloßrued, im Namen der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Kohler, gewesenen Thierarztes, von Kirchrued, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Kohlers gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Samuel Kohlers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordet, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 14. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Ulrich Ochsenbein, von Farni, alt Tambour, gesessen beim Bach an der untern Langeneck. Eingabe bis 27. Merz. Amtschreiberei Thun.

Niklaus Bigler, vom Wattenwyl-Viertel, Gerichtsäß, gesessen bei der Scheuer zu Groß-Höchstätten. Eingabe bis 26. Merz. Amtschr. Konolfingen

Hr. Samuel Abraham Desgouttes, von Bern, letzthin zu Carentan, Département de la Manche, in Frankreich. Eingabe bis 26. Merz. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hrn. Joh. Rudolf Fäsch, Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 21. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Hr. Ludwig Beck, Handelsmann, von Basel, so ehemals in Marseille etablirt gewesen. Eingabe vom 22. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Mstr. Joh. Georg Weiß, gewes. Bannwart, von Basel. Eingabe vom 22. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Hans Georg Straub, gewes. Schullehrer zu Läufelfingen. Eingabe vom 25. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Geldstage.

Montag den 11. nächstkommenden Hornungs werden die Hrn Committirten für den Geldstag des Niklaus Läder, Hannsen oder Jünger, von Oberflachs, die diesfällige Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag halten. Zu welcher Verhandlung hiemit alle betreffenden Interessenten auf jenen Tag, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause in Oberflachs sich einzufinden eingeladen werden.

Zugleich wird angezeigt: daß ohne bei der Stelle habende genügliche Bürgschaft kein Nachschlag angenommen werden wird.

Gegeben aus erhaltenem Auftrag, in Brugg den 30. Jenner 1822.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Ulrich Schuler, von Niederzeihen, Bezirks Laufenburg, Lehenschmied im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, hat bereits am 7. Wintermonat 1821 den Geldstag angerufen, und die zwei ihm auf sein Ersuchen gestatteten monatlichen Termine zur Ausgleichung mit seinen Gläubigern fruchtlos verstreichen lassen; weßwegen nun das Bezirkgericht Zofingen auf Vollziehung des Geldstages erkennt hat.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 11. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Bei der vorgenommenen Inventur ist gar kein Vermögen zum Vorschein gekommen.

Gegeben in Zofingen den 11. Jenner 1822.

Für den Hrn. Oberamtmann, wegen Unpäßlichkeit und in Abwesenheit des Amtsstatthalters:
Müller, Bezirksrichter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Die zu Verführung des Geldstages über Johann Jakob Maurer, Sohn, von Attelwyl, niedergesetzte Kommission, macht hiermit bekannt: daß seit dem der unterm 2. Wintermonat 1821 publizirte Gegenstand durch die appellationsgerichtliche Urtheil vom 6. Christmonat beseitigt und zugleich die Vollziehung des Geldstages angeordnet worden ist, die dahertigen Arbeiten also vorgerückt sind, daß die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 20. nächstkünftigen Hornungs vor sich gehen können.

Die sämtlichen Gläubiger des Maurer werden demnach eingeladen, sich auf angezeigten Tag, Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gerichtszimmer, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu Besorgung ihrer Rechte, einzufinden.

Ausdrücklich wird hier angemerkt: daß gegenwärtige Einladung auch die Gläubiger der durch Maurer über-

nommenen Massa des Andreas Wernli, von Thalheim, beschlägt, indem einerseits die Allgemeinheit des Nachschlagrechts der Gläubiger vierter Klasse, anderseits die Absicht, die vorhandene bedeutende Baarschaft den betreffenden Gläubigern sogleich bei Abschluß der Verhandlung zuzustellen, die Sönderung des Nachschlaggeschäfts unthunlich macht.

Zofingen den 23. Jenner 1822.

Namens und aus Auftrag der Geldstagskommission.
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

[2] Da der Vogt der Barbara Düllly, gebornen Suri, Ehefrau des früherhin vergeldstagten Johannes Düllly, von Villnachern, das Vermögen dieser seiner Pupillin, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, den gemeinen Gelden dargeschlagen, und hierauf das Bezirkgericht Brugg diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt hat; so haben sonach die zu Behandlung desselben ernennten Herren Kommittirten darfür folgende Tage festgesetzt und bestimmt, als: Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe (unter welch letztern sich ein Strümpfweberstuhl befindet), auf Donnstag den 31. dieses, Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Villnachern; für den 3. Geldstag, samt Kollokation dann, Donnstag den 21. Merz, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, und für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, Dienstag den 2. April, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshaus zum Bären in Villnachern; alles des laufenden Jahrs.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieser Barbara Düllly, gebornen Suri, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Schuldtiteln belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum nächsten 21. Merz einzugeben.

Gegeben in Brugg am 14. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Salomon Fries, Buchhändler, von Zürich. Eingabe bis Ende künftigen Hornungs. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Rudolf Huber, Kupferschmied, von Eigg, säßhaft gewesen zu Pfeffikon, und Hs. Jakob Boßard, Jakoben sel. Sohn, zu Madlikon, Pfarr Embrach. Eingabe vor dem 11. Horn. Kanzlei Kyburg.

Johannes Wiesendanger, Johannesen sel. Sohn, im Hintergreut, der Pfarr Rikenbach. Eingabe bis 11. Hornung. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Hans Ulrich Peter, Titus Peters Sohn, zu Berg am Irchel, und Konrad Meyer, Schmied zu Flach. Eingabe bis 8. Horn. Kanzlei Andelfingen.

Salomon Hägeler, Salomons Sohn, von Rümlang. Eingabe bis 16. Horn. Kanzlei Neuamt.

Im Kanton Bern.

Bendicht Keßler, von Dießbach; 27. April. Amtschreiberei Büren.

Jean Pierre Bindit, von La-Heute, Uhrenmacher in Biel; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 26. April. Amtsgerichtschr. Biel.

Dr. Ulrich von Parrot, von Mömpelgard, welcher sich kurze Zeit in Bern aufgehalten; 26. April. Richterlich bewilliget.

Nachgeldstage.

[2] Da der bereits im Jahr 1809 vergeldstagte Jakob Hemmann, Schneider, v. Lenzburg, vor Kurzem verstorben, und etwas, zwar äußerst weniges Vermögen hinterlassen hat; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg die nachgeldstagliche Berichtigung dieses Nachlasses erkennt, weil die Beerbung desselben von der dazu autorisirten Wittwe ausgeschlagen worden.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß der allfällige Ueberschuß der sich nach Bezahlung der noch im ersten Geldstag restanzlich Verlürstigen, so wie der gegenwärtigen Geldstagskosten und der Kosten der Beerdigung ergeben, an die erstberechtigten Kreditoren im ersten Geldstag angewiesen, und denselben seiner Zeit das Herauskommende, vermittelst Uebersendung der dahrigen Kollokationen, angezeigt werden würde.

Indessen werden auch diejenigen, welche seit dem ersten Geldstage an den verstorbenen Geldstager etwas zu fordern hätten, oder ihm schuldig wären, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten bis den 27. April 1822, als dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Ueber die wenigen, meist in abgetragenen Kleidungsstücken bestehenden Effekten, wird am Samstag den 2. Hornung 1822, in der Wohnung des Geldstagers, des Nachmittags um 1 Uhr, eine öffentliche Steigerung gehalten werden.

Gegeben in Lenzburg am 22. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts;
wegen desselben Abwesenheit:
Weber, Bezirksrichter.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Im Kanton Bern.

Jakob Walther, von Kernenried; 26. April. Amtschreiberei Burgdorf.

Geldstags-Verlängerung.

Da der Ausführung des unterm 12. Wintermonat 1821 über Jakob Flechter, aargauischen Landsaß, in Reinach wohnhaft, ausgeschriebenen Geldstags, Hindernisse in den Weg gelegt worden sind; so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag über besagten Flechter auf unbestimmte Zeit verschoben.

Diesem zufolge kann die auf den 8. Hornung nächstkünftig angesetzte Kollokations Eröffnung nicht statt finden.

Sobald die Hindernisse gehoben sind, wird der Tag zu obgenennter Verhandlung wieder bekannt gemacht werden.

Kulm den 28 Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Bär, Heinrichen sel. Sohn, von Riferschwyl, säßhaft gewesen in Rümikon. Amtgerichtskanzlei Winterthur.

Im Kanton Basel.

Niklaus Rietschlin, von Reynach, und Hans Gaß, alt Gerichtspräsident von Rothenfluh. Kanzlei des Kant. Basel.

Gantsteigerung.

[3] Hr. Ammann Furter, von Stauffen, Beistand der Ursula Rohr, Ehefrau des Kettenfräflings Jakob Bartel, aus Buchholz in Sachsen, wird Montag den 4. Hornung nächstkünftig, früh 9 Uhr, dahier in Baden in der ehemaligen Wohnung des bemeldten Bartels über den der Ursula Rohr durch Gantzug zugefallenen Schlosser-Werkzeug, nebst etwas unbedeutender Fahrhabe, eine öffentliche Verkaufs Steigerung abhalten; was hiermit zur Nachricht allfälliger Kauflustigen öffentlich bekannt gemacht und zugleich bemerkt wird: daß die Verkaufs-Gegenstände allfälligen Liebhabern vor dem Versteigerungstag von unterzeichnetem Bevollmächtigten auf Verlangen zur Einsicht vorgewiesen und ihnen auch die Steigerungsbedingnisse eröffnet werden.

Baden den 15. Jenner 1822.

Lang, Bezirkgerichtsweibel,
als Bevollmächtigter des Hrn. Ammann Furter.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Der Grosse Rath wird sich Montag den 4. Hornung nächstkünftig wieder versammeln, um seine bei der letzten ausserordentlichen Sitzung angehobenen Verhandlungen fortzusetzen.

Zu einem Pfarrer auf Stein hat der Kleine Rath heute erwählt:

Hr. Meinrad Ginter, von Laufenburg, bisheriger Lokal-Kaplan in Ittenthal.

Aarau 25. Jenner 1822.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 6. Samstags den 9 Hornung 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalemente.

Herrmann, Joseph, von Bregenz, 27 Jahre alt, kleiner Statur, runden Gesichts, blonder Haare, grauer Augen, etwas breiter Nase; mißt 5 Fuß 1 Zoll 1 Linie.

Ditsch, Joseph, aus Kaltern im Tyrol, 28 Jahre alt, kleiner Statur, runden Gesichts, blonder Haare, grauer Augen; mißt 5 Fuß 2 Zoll 1 Linie; spricht deutsch und etwas italienisch.

Obbezeichnete Deserteurs des k. k. österreichischen Jäger-Regiments Kaiser, dessen Uniform sie bei ihrer Entweichung getragen, sollen in hiesigem Kanton nicht geduldet und bei Betreten über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 6. Hornung 1822.

Das Polizei Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Brestenberg: vier starke Zugpferde, alle von Farbe rothgriß, von welchen das jüngste 5 und das älteste 8 Jahre alt ist.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. Friedrich Billot sind 113 Stück Strohflaschen, von 7 bis 12 Maaß haltend, um sehr billigen Preis zu haben.

2. Ein Sopha, neu, mit Stroh geflochten, nebst neuer Matratze; in Nro. 293.

3. Chez E. Hagnauer, née Ebingre: des Châtaignes de Savoye fraiches, à 7 xr. la livre, et des Brugnoles; encore: de la Moutarde fine de Paris.

4. Eine der beßten Rüthematten, Zehnt- und Bodenzinsfrei, 81000 Quadratschuh haltend, und 3 Jucharten vom schönsten Wieswachs, mit Bäumen besetzt, in den alten Rüthenen, Bodenzinsfrei, samethaft oder Jucharten weis abgetheilt. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1] Der Unterzeichnete ist beauftragt, einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen: daß der Gasthof zur Post und zum Adler in Laufenburg, im Kanton Aargau, nebst denen hiezu gehörigen und allfällig nöthigen Gütern, auf kommende Ostern pachtweise hingegeben wird. Dessen vortheilhafte Lage an der Hauptroute von Basel nach Schafhausen und in's Deutschland, und dessen Renommé sind zu allgemein bekannt, als daß es hierüber nur einer Erwähnung bedürfte.

Die Liebhaber zu solchem Pachte haben sich, mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds Zeugnissen, so wie auf den Fall realisirter Verpachtung, mit zween annehmbaren Bürgen, oder mit sonstiger Sicherheit für die Aufrechthaltung des Pacht-Akkordes versehen, an den Unterzeichneten zu wenden.

Laufenburg den 30. Jenner 1822.

Engelberger, Kanton aargauischer Fürsprech.

2. Das Wirthshaus zum Adler in Kaisten, nebst Scheuer und Stallung, Schiff und Geschirr, auch allem nöthigen Wirthschaftsgeräthe, und Betten, wie auch Acker- und Mattland, auf Ostern für drei Jahre zu verleihen. Ist sich deßfalls im Wirthshaus zum Hirschen daselbst zu melden.

Zu Aarau.

1. Auf gute Versicherung Fr. 600, Fr. 1000, Fr. 2000, Fr. 3000; bei fleißiger Verzinsung zu 4½ Prozent.

2 Ein im Schachen wohlgelegener eingehagter Krautgarten. Bei Frau Siebenmann in der obern Vorstadt anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Von Stund an, in der Mitte der Stadt, eine fröhliche Behausung, bestehend in zwei Zimmern, Küche und Keller, samt Holzplatz, an stille Leute. Man würde auf Verlangen auch ein nahe an der Stadt gelegener Kraut- und Gemüßgarten dazu geben. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Zofingen.

1. An einem angenehmen Ort bei Zofingen ist ein artiges meublirtes Zimmer an eine einzelne Person, Herrn oder Frauenzimmer, von nun an auszuleihen, wo man auch zugleich eine gute bürgerliche Kost haben könnte. Im Berichthaus zu Zofingen zu erfragen.

Nachrichten.

An meine Bekannten u. s. w. in Aarau.

1. Ich ersuche alle diejenigen, denen ich Bücher geliehen, und die mir solche bei meiner Abreise noch nicht zurückgestellt, um gefällige Rückgabe derselben zu Handen des Hrn. Professor Steingaß.

Freiburg im Breisgau den 28. Jenner 1822.

E. Münch.

2. Mittwoch den 30. Jenner letzthin ist dem Gemeindammann Samuel Bolliger, von Schmiedrued, ein halbjähriger großer Hund, spitzlechten Kopfs, schwarzer Farbe, um den Hals, an Brust und Bauch weiß, auch etwas Weisses zwischen den Augen, um die Augen fast gelbbraun, alle vier Beine halbweiß, hinten und vornen Sporren, und an dem einten hintern Fuß einen doppelten Sporren, mit einem halbweissen Federnschwanz, weggelaufen, der bisher nirgends erfragt werden konnte. Es wird demjenigen, der von diesem Hund sichere Nachricht ertheilen, oder denselben seinem Meister nach Schmiedrued zurückbringen würde, nebst den Azungskösten eine angemessene Belohnung versprochen.

Von Aarau.

1. Küfermeister Kirchhofer macht seinen Freunden und Gönnern bekannt: daß er die mit seinem Schwähervater Küfermeister Hürner bis dahin gemeinschaftlich geführte Profession von nun an gänzlich für sich allein übernommen habe. Er empfiehlt sich daher seiner bisherigen Kundsame, wie auch jedermann, zu fernerm gütigen Zutrauen höflichst, mit beßter Versicherung sowohl in Verfertigung neuer, als in Reparirung alter Arbeiten aller Arten, jedermann nach Wunsch, gut und billig auf's pünktlichste in Treue und Fleiß zu bedienen. Seine Wohnung ist bei seinem Schwähervater Hürner unten an der Badstube.

Von Brugg.

1. Rudolf Matter macht einem E. Publikum zu

Stadt und Land bekannt: daß er das Bleiche-Lehen der Stadtgemeinde Brugg zu Goppenbrunnen daselbst wiederum in Pacht genommen habe, und also fortfahren werde, seine verehrten Gönner mit allen in seinen Bleiche-Beruf einschlagenden Waarenbesorgungen, in möglichst billigen Preisen, treulich und pünktlich, zu ihrer vollsten Zufriedenheit zu bedienen. Er ist daher so frei, sich neuerdingen für das ihm früher geschenkte Zutrauen und für die Erweiterung seines Geschäftskreises zu empfehlen.

Gegeben zu Brugg am 31. Jenner 1822.

Rudolf Matter, Bleicher.

2. [3] Bei Frau Bode, geb. Füchsli, in Brugg, wohnhaft im Nro. 49, macht und verarbeitet man aller Arten weiblicher Kleidungsstücke nach Mode der Berner Landtracht, als: Kittel, Tschöpen, Corset, Göller, Kappen ꝛc. Auf Begehren werden die Zubehörden angeschafft, oder man kann solche auch selbst liefern, nach Belieben. Man empfiehlt sich um geneigten Zuspruch und verspricht billige und gute Bedienung.

Publikation.

Da der beim Anlaß der von Joseph Kißling, von Wolfwyl, gegenwärtig Lehenmüller zu Rickenbach, in hierseitigem Amt Olten, unterm 7. Brachmonat 1821 abgehaltenen Vieh und Fahrniß Steigerung, auf das Nachsuchen einiger Kreditoren gemachten amtlichen Voröffnung von denselben zu seiner Zeit nicht entsprochen worden, und deßhalb bis dahin über die in hierseitiger Amtschreiberei liegende Losung und den Rodel gedachter Steigerung noch keine Erörterung erfolgt ist; so findet sich durch diese Umstände das unterzeichnete Oberamt veranlaßt, zu der Betreffenden Wissen und Verhalt hiedurch öffentlich bekannt zu machen: daß wer auf erwähnten Steigerungs-Rodel und Losung einigen Anspruch machen zu können beglaubt ist sich in einer Zeitfrist von sechs Wochen und drei Tagen bei dem unterzeichneten Oberamt um ein auf den Rodel oder Losung zu legendes Verbot melden möge. Nach der gestatteten Frist wird deßwegen Niemanden mehr Rede und Antwort gegeben.

Aktum den 28 Jenner 1822.

Oberamt Olten.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 11. dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst.

Alle diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Thalheim Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen im Fall sind, werden aufgefordert, an gemeldtem Tag und Ort zur festgesetzten Zeit entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Fertigung sich einzufinden, unter Bedrohung eines auf Kosten der Ausbleibenden abzuhaltenden extra Gerichts.

Dieß wird zum Verhalt der Interessenten unter dem Beifügen bekannt gemacht: daß Jakob Schmidli, Sämels, von Thalheim, die über seine sämtlichen besessenen Liegenschaften getroffenen Verkaufshandlungen an diesem Fertiggericht zur Passation vorlegen wird.

Brugg den 2 Hornung 1822.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: in Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatthalters,

Märki, Bezirkgerichts Suppleant.

Der Gemeindrath Habsburg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 12. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Büreau des unterzogenen Gemeindnotars zu Brugg. Dieß wird zum Verhalt der betreffenden Contrahenten anmit öffentlich bekannt gemacht.

Brugg den 2 Hornung 1822.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: in Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatthalters,

Märki, Bezirkgerichts-Suppleant.

Der Gemeindrath Hausen, Bezirk Brugg, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 14. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst. Dieß wird zum Verhalt aller derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Hausen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen im Fall sind, öffentlich bekannt gemacht.

Brugg den 2 Hornung 1822.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: in Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatthalters,

Märki, Bezirkgerichts Suppleant.

Der Gemeindrath zu Niederwyl hat zu Fertigung des Kaufs zwischen Andreas Sollberger, als Verkäufer, und Hrn. Johann Rudolf Schauenberg, als Käufer, über Haus und Land, zu Flekenhausen gelegen, wie auch des Kaufs zwischen Hrn. Jakob Kaser, Eigenthümer der Tavernenwirthschaft im Rothrist, als Verkäufer, und Hrn. Sl. Fischer, als Käufer, für die Wirthschaftsgebäude im Rothrist, und übrigen Liegenschaften, ein extra Fertiggericht auf Mittwoch den 13. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, abzuhalten beschlossen, in bemeldtem Wirthshaus im Rothrist; welches zum Verhalt der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarburg den 5. Hornung 1822.

Namens des Gemeindraths Niederwyl:
Bohnenblust, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Stafelbach wird Mittwoch den 13. dieses Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst Fertigungsgericht halten; wozu sich die, so es betrifft, zu angezeigter Zeit und Ort einzufinden haben.

Um die möglichst genaue Kenntniß aller auf den zu fertigenden Grundstücken haftenden Rechte und Verbindlichkeiten bei Handänderungen und Errichtung von Schuldverschreibungen zu erhalten, und dabei für die, der Fertigungsbehörde sowohl als den Interessenten gleich wichtige Sicherheit sorgen zu können, werden alle Veräusserer von Liegenschaften, und die, welche Unterpfandsverschreibungen auf solche errichten wollen, alles Ernstes aufgefordert, ihre Erwerbtitel, Quittungen, und alle auf den vorzubringenden Gegenstand bezügliche Akten zur Vorweisung beizubringen.

Zofingen den 1. Hornung 1822.

Namens des Gemeindraths Stafelbach:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Uerkheim wird Donstag den 14. dieses Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst Fertigungsgericht halten; wozu sich die, so es betrifft, zu angezeigter Zeit und Ort einzufinden haben.

Um die möglichst genaue Kenntniß aller auf den zu fertigenden Grundstücken haftenden Rechte und Verbindlichkeiten bei Handänderungen und Errichtung von Schuldverschreibungen zu erhalten, und dabei für die, der Fertigungsbehörde sowohl als den Interessenten gleich wichtige Sicherheit sorgen zu können, werden alle Veräusserer von Liegenschaften, und die, welche Unterpfandsverschreibungen auf solche errichten wollen, alles Ernstes aufgefordert, ihre Erwerbtitel, Quittungen und alle auf den vorzubringenden Gegenstand bezügliche Akten zur Vorweisung beizubringen.

Zofingen den 1. Hornung 1822.

Namens des Gemeindraths Uerkheim:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Zu gerichtlicher Fertigung der um liegende Güter im Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Freitag den 15 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der dortigen Pintenschenke; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 5. Hornung 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths Holderbank:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Nach dem Antrag und Begehren des Gemeindraths von Remigen und der nächsten Verwandten des Samuel Fehlmann, genannt Blattensämis, von da, hat heute das Gericht wegen dem liederlichen Lebwesen und Hang zur Trunkenheit dieses Samuel Fehlmann, denselben in den Personen seines Bruders, Hrn. Jakob

Fehlmann, alt Ammann, und seines Schwähers, Hrn. David Vogt, Gemeindraths-Suppleant, beide von bemeldtem Remigen, rechtlich bevogtet, und zugleich das Wirthshäuser-Verbot gegen denselben verhängt.

Vermittelst öffentlicher Bekanntmachung dessen wird jedermann ernstlich gewarnt: sich mit diesem Samuel Fehlmann, ohne Vorwissen und Zustimmung besagter seiner Vögte, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben; massen gegen die Widerhandelnden lediglich die gesetzliche Nullität in Anschlag kommen würde. Denen Wirthen und Pintenschenken dann wird dadurch die Warnung ertheilt: demselben weder Wein noch sonstige geistige Getränke darzureichen, weilen im entgegengesetzten Fall dieselben nach dem bestehenden Gesetz würden behandelt und bestraft werden.

Gegeben in Brugg, Freitags den 7. Christmonat 1821, und neuerdings bestätiget am 2. Hornung 1822.

Der Vizepräsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Es hat zwar der zu Gelterkinden, Kantons Basel, sich aufhaltende Jakob Schazmann, von Windisch, Sohn des dortigen Jakob Schazmann, das mehrjährige Alter erreicht; da er aber zu eigener Verwaltung seines Vermögens allerdings unfähig ist; so ist der Gemeindrath von Windisch und Oberburg bei dem Bezirkgericht Brugg mit dem Ansuchen eingelangt: die bis dahin in der Person des Hrn. Gemeindraths Suppleant Bernhard Keller, von Windisch, bestandene Bevogtung desselben im Fernern fortdauern zu lassen. Da gedachtes Tribunal diesem Begehren entsprochen hat; so wird die Fortdauer dieser Bevogtung in der Person des bemeldten Vogts offentlich bekannt gemacht und zugleich jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem vorgedachten Jakob Schazmann, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinen Verkehr oder Handlung einzulassen, noch demselben auf Borg zu geben; massen gegen die Widerhandelnden ohne anders die gesetzliche Nullität in Anschlag kommen würde.

Aktum in Brugg den 1. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Nach dem Vorschlag des Gemeindraths von Windisch und Oberburg hat das Bezirkgericht Brugg den landsabwesenden Samuel Laupper, Sohn des gewesenen helvetischen Senators und vormaligen Landweibels, Hrn. Johann Rudolf Laupper, von Oberburg, theils wegen seiner Landsabwesenheit und theils wegen andern zureichenden Gründen, besonders aber wegen der nöthig fallenden Besorgung seiner Ansprüche und Rechte an das letztlich von gedacht seinem Vater an dessen Kinder abgetretene Vermögen, in der Person des Hrn. Bernhard Wernli, Wirth im Fahr Windisch, rechtlich bevogtet, und läßt dieses zu jedermanns Verhalt mit deme öffentlich bekannt machen: daß gegen alle diejenigen, welche mit diesem Samuel Laupper, ohne Autorisation seines Vogts, sich in einigen Verkehr oder Handlung einlassen, oder demselben auf Borg geben sollten, die gesetzliche Nullität werde geltend gemacht werden.

Gegeben in Brugg am 1. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Nach dem Antrag des Stadtraths von Bremgarten hat das Bezirkgericht die verhängte Bevogtung gegen Niklaus Gigis und dessen Geschwisterte Agatha, Josepha, und Katharina Gigis, Franz Jakob Gigis, Kupferschmieds sel. hinterlassenen Kinder, von gedachtem Bremgarten, richterlich bestätigt und dieselbe unter vormundschaftliche Aufsicht des Waisenamts der Stadt Bremgarten gestellt.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Warnung: daß sich Niemand mit den unter Vogtschaft stehenden Geschwisterten Gigis in einige Handlung oder Verkehr einlasse, noch denselben auf Borg oder gegen Bezahlung etwas anvertraue; indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des betreffenden Waisenamts geschehene Handlung die gesetzliche Ungültigkeit zur Folge haben würde.

Um dann zu richtiger Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenzustand der Geschwisterte Gigis zu gelangen, werden sowohl die Gläubiger als Schuldnere derselben mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 23. Hornung 1822 schriftlich und wohlbescheinigt, und in wahren Treuen an- und einzugeben; indem nach Verfluß des angesetzten Termins keine fernere Eingaben mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

Um bei der Fertigung der von Franz Joseph Kramer, des Friedlis, von Ober Leibstadt, verkauften Liegenschaften die darauf haftenden Schulden der gesetzlichen Vorschrift gemäß anweisen und überbinden zu können, werden die Kreditoren desselben hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Ober Leibstadt bis Donstag den 21. Hornung d. J. um so gewisser einzugeben; als die Saumseligen späterhin damit nicht mehr angehört würden.

Gegeben, Zurzach den 30. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des Baptist Lüti, von Wohlen, als Vogt des Kaspar Lüti, Güpfers sel. Erben, von daselbst, und nach dem Antrag des dortigen Gemeindraths, hat das Bezirksgericht den verlangten Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden dem zufolge die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie allfällige Schuldner von Kaspar Lüti, Güpfers sel. Erben, von Wohlen, aufgefordert: ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 23. Hornung 1822 schriftlich, wohlbescheinigt und in wahren Treuen an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirkgericht Baden hat auf Ansuchen der respektiven Erbschaft der dahier sel. verstorbenen Frau Johanna Häfeli, geborne Graf, Wittwe des vor mehrern Jahren in hier abgelebten Hrn. Jakob Häfeli sel., von Klingnau, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft der benannten Frau Häfeli gestattet.

Demnach werden der mehrgedachten Frau Wittwe Häfeli Gläubiger jeder Art, unter Strafe des Ausschlusses, so wie die allfälligen Schuldner, hiermit gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Baden bis und mit dem 20. Hornung nächstkünftig unfehlbar einzugeben.

Baden am 19. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Mathys, Vater, von Oeschberg. Eingabe bis 2. April. Amtschr. Burgdorf.

Friedrich Meyer, von Wangen. Eingabe bis 4. April. Amtschr. Wangen.

Im Kanton Basel.

Frau Judith Lindenmeyer, Hrn. Walther Merian sel., des Tuchschärers hinterlassene Frau Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 28. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Johannes Schaffnerischen Eheleute, genannt Spiser-Hansen, von Wintersingen, welche ihre Güter an ihre Kinder zu übergeben gesonnen sind, daher freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 25. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Frau Anna Margaretha Schwarz, Hrn. Benjamin Hepp,

des Säcklers, von Straßburg, abgeschiedene Ehefrau. Eingabe vom 29 Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kantón Bern.

Hr. Gottlieb Schuhmacher, von Bern, gewes. Schleifer an der Matte; bis 30. Merz. Vom Oberamt Bern.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Jetzer, des Kaspars, von Vogelsang bei Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 28. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 30. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von dem Gemeindrath von Möriken über den Nachlaß des verstorbenen Jakob Fischer, Bleicher, von da, angerufenen Geldstag, weil aus dem aufgenommenen Benefizii Inventarii ein bedeutender Schuldenüberschuß hervorgeht, und der versuchte Nachlaßvertrag mit den Gläubiger des Fischer nicht zu Stande gebracht werden konnte, unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstags den 28 dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken; der dritte Geldstag wird am Freitag den 10. Maimonats 1822, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 20. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Fischer, Bleicher, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihr Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 5. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
In dessen Abwesenheit: Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Gerichts-Substitut.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Weber, Steinhauer, von Egliswil, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Freitags den 1. Merzmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag wird am Montag den 13. Maimonats 1822, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 23. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Weber, Steinhauer, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 5. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
In dessen Abwesenheit: Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Gerichts-Substitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Joseph Steger, von Bellikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 26 Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dißfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Durch die bei seinen ersten Einrichtungen auf ihn gefallene Schulden, grosse Verlürste und andere zusammengetroffene unglückliche Umstände, ist Johann Jakob Häusermann, jünger, Handelsmann in Zofingen, in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, den Geldstag anzurufen, auf dessen Vollführung auch durch das Bezirkgericht als unvermeidlich erkennt worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 9 Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung über die Liegenschaften wird Freitags den 22. dieses Hornungs, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen abgehalten.

Mit derjenigen über das bewegliche Vermögen wird Samstags den 23. dies, Vormittags 8 Uhr, der Anfang gemacht.

Die Liegenschaften sind:

1°. Ein neues geräumiges Haus mit schönen Kellern.
2°. Ein zu einem Waaren- und Wein-Magazin eingerichtetes Gebäude, gleich hinter dem Haus.
3°. Ein artiger Garten mit einem neuen Gartenhaus.
4°. Ungefehr 1 Juchart wohlbesetzter Baumgarten.

Gegeben in Zofingen den 1. Hornung 1822.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

[3]Ulrich Schuler, von Niederzeihen, Bezirks Laufenburg, Lehenschmied im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, hat bereits am 7. Wintermonat 1821 den Geldstag angerufen, und die zwei ihm auf sein Ersuchen gestatteten monatlichen Termine zur Ausgleichung mit seinen Gläubigern fruchtlos verstreichen lassen; weßwegen nun das Bezirkgericht Zofingen auf Vollziehung des Geldstages erkennt hat.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 11. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Bei der vorgenommenen Inventur ist gar kein Vermögen zum Vorschein gekommen.

Gegeben in Zofingen den 11. Jenner 1822.

Für den Hrn. Oberamtmann, wegen Unpäßlichkeit und in Abwesenheit des Amtsstatthalters:
Müller, Bezirksrichter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Da der Vogt der Barbara Düllly, gebornen Suri, Ehefrau des früherhin vergeldstagten Johannes Düllly, von Villnachern, das Vermögen dieser seiner Pupillin, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, den gemeinen Gelden dargeschlagen, und hierauf das Bezirkgericht Brugg diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt hat; so haben sonach die zu Behandlung desselben ernennten Herren Kommittirten darfür folgende Tage festgesetzt und bestimmt, als: Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe (unter welch letztern sich ein Strümpfweberstuhl befindet), auf Donnstag den 31. dieses, Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Villnachern; für den 3. Geldstag, samt Kollokation dann, Donnstag den 21. Merz, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, und für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, Dienstag den 2. April, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshaus zum Bären in Villnachern; alles des laufenden Jahrs.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieser Barbara Düllly, gebornen Suri, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Schuldtiteln belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum nächsten 21. Merz einzugeben.

Gegeben in Brugg am 14. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Enderli, Jakoben sel. Sohn, von Rieden. Eingabe bis 16. Horn. Kanzlei Schwamendingen und Dubendorf.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Rudolf Wilhelmi, von Bern, gewes. Central-Prokurator; bis 26. Merz. Vom Oberamt Bern.

Nachgeldstage.

[2] Da der bereits im Jahr 1809 vergeldstagte Jakob Hemmann, Schneider, v. Lenzburg, vor Kurzem verstorben, und etwas, zwar äußerst weniges Vermögen hinterlassen hat; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg die nachgeldstagliche Berichtigung dieses Nachlasses erkennt, weil die Beerbung desselben von der dazu autorisirten Wittwe ausgeschlagen worden.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß der allfällige Ueberschuß der sich nach Bezahlung der noch im ersten Geldstag restanzlich Verlürstigen, so wie der gegenwärtigen Geldstagskosten und der Kosten der Beerdigung ergeben, an die erstberechtigten Kreditoren im ersten Geldstag angewiesen, und denselben seiner Zeit das Herauskommende, vermittelst Uebersendung der daherigen Kollokationen, angezeigt werden würde.

Indessen werden auch diejenigen, welche seit dem ersten Geldstage an den verstorbenen Geldstager etwas zu fordern hätten, oder ihm schuldig wären, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten bis den 27. April 1822, als dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Ueber die wenigen, meist in abgetragenen Kleidungsstücken bestehenden Effekten, wird am Samstag den 2. Hornung 1822, in der Wohnung des Geldstagers, des Nachmittags um 1 Uhr, eine öffentliche Steigerung gehalten werden.

Gegeben in Lenzburg am 22. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts;
wegen desselben Abwesenheit:
Weber, Bezirksrichter.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Im Kanton Bern.

Hans Flük, von Brienz; 18. Mai. Amtschr. Interlaken.

Vorladungen.

[1] Frau Maria Märk, geb. Böali von Aarau, hat sich bei dasigem Bezirkgericht um den Ediktalruf gegen ihren, sie vor einigen Jahren verlassenen, nun unwissend wo? sich aufhaltenden Ehemann, Samuel Märk, Nagelschmied, von Aarau, beworben; welcher ihr auch gestattet worden ist.

Demnach wird der gemeldte Samuel Märk hiermit vorgeladen, auf Donstag den 21. Merz, Donstag den 9 Mai, und Donstag den 27 Brachmonat, alles 1822, und zwar jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Aarau auf dem Rathhause allda zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner obgenannten Ehefrau Rede und Antwort zu geben. Ausbleibenden Falls geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 31. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Da der Aufenthalt des von der Margaritha Lüpold, Drechslers Tochter, von Möriken, der Vaterschaft beklagten Hartmann Hauri, Zürich Happels von Seengen, aller gemachten Nachforschungen ungeachtet durchaus unbekannt ist; so ist von Seite der Klägerin bei dem Bezirkgericht Lenzburg das Ansuchen um die Bewilligung der öffentlichen Ladung an den Hauri gestellt worden; welche diese Behörde auch heute ertheilt hat.

Dem zufolge wird Hartmann Hauri, Zürich Happel, von Seengen, auf dem Wege der Ediktal-Ladung für alle drei Male zusammen geladen: am Dienstag den 25. Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um die Vaterschaftklage der Klägerin anzuhören. Würde Hauri bei dieser Erscheinung ausbleiben; so würde gegen ihn das rechtliche Verfahren in Contumaciam eintreten.

Gegeben in Lenzburg den 5. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
In dessen Abwesenheit: Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Gerichts Substitut.

[3] Die laut Bericht des Stadtraths Aarburg schon über 30 Jahre landsabwesenden und Aufenthalts halber unbekannten Hutter, Jakob, Jakobs, des Metzgers sel. Sohn, und Bär, Samuel, Samuels sel. Sohn, beide von Aarburg, oder ihre allfälligen ehelichen Nachkommen, werden hiemit vorgeladen, Freitag den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen, persönlich oder durch Bevollmächtigte sich zu stellen, und über die Identität ihrer Person rechtsgenüglich auszuweisen.

Ausbleibenden Falls wird das zu Handen der beiden Obgenannten unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen ihren rechtmäßigen Erben, die sich bei dem Stadtrath Aarburg bereits hiefür gemeldet haben, gegen die laut Gesetzes zu leistende Bürgschaft herausgegeben werden.

Zofingen den 11. Jenner 1822.

Namens des Bezirkgerichts.
Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

Um das Lehen vom Schloß Baumgarten und Garten zu Lenzburg wiederum auf's Neue für drei Jahre als vom ersten Merz 1822 bis gleiche Zeit 1825, an öffentlicher Steigerung dem Meistbietenden, unter den zu eröffnenden Bedingen und Vorbehalt Genehmigung der hohen Finanz Commission zu verpachten, wird dafür Tag bestimmt: Freitag den 22. dies Monats Hornung, des Nachmittags auf 1 Uhr, in dem Gasthof zur Krone.

Lenzburg den 5. Hornung 1822.

Strauß, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeige.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Lokal-Kaplanei von Ittenthal hat der Kleine Rath heute Tag angesetzt: auf den 7. Merz nächstkünftig.

Die Aspiranten werden andurch eingeladen, ihre Bewerbungsgründe bis zum 25. dies Monats dem Präsidio des katholischen Kirchenraths einzugeben.

Aarau den 7. Hornung 1822.

Kanzlei Aargau.

In Aarau ist ein junger rother Pudelhund, männlicher Art, mit schwarzer Schnurre, ohne Halsband, verloren worden. Der Finder ist ersucht, selbigen gegen ein gutes Trinkgeld in Nro. 145 bei der Badstube in Aarau zu bringen.

Uebersicht

der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1821.

Kreis.	Name des Friedensrichters.	Anzahl der vor ihn gebrachten Geschäfte.	Davon wurden		
			Gütlich beigelegt.	Nach habender Kompetenz entschieden.	An den Civilrichter gewiesen.
Aarau	Hr. Samuel Rufli	86	28	52	6
Ober-Entfelden	" Joh. Rudolf Walter	31	18	5	8
Suhr	" Sebastian Zehnder	109	80	7	22
Kirchberg	" Andreas Wehrli, von Küttigen	23	10	4	9
Baden	" Karl Ludwig Diebold	76	37	9	30
Mellingen	" Christian Itten	75	31	18	26
Rohrdorf	" Kaspar Leonz Meyer, in Künten	43	19	6	18
Wettingen	" Franz Bopp	42	23	7	12
Kirchdorf	" Joseph Frey, in Ober-Ehrendingen	85	24	24	37
Bremgarten	" Jakob Weissenbach	81	40	8	33
Lunkhofen	" Fidel Xaver Hagenbuch	45	16	11	18
Sarmenstorf	" Johann Adam Vok	55	20	14	21
Wohlen	" Jakob Isler	92	32	25	35
Brugg	" Emanuel Wetzel	19	6	2	11
Windisch	" Johannes Rüegger, in Müllingen	57	45	4	8
Rein	" Hans Ulrich Hinden, in Remigen	44	24	8	12
Bözen	" Jakob Heuberger	23	13	—	10
Veltheim	" Johann Ulrich Amsler, in Schinznach	86	42	12	32
Kulm	" Johannes Spirgi, in Unter-Kulm	41	13	15	13
Gontenschwyl	" Jakob Siegrist, in Leimbach	77	28	20	29
"	" Heinrich Steiner, in Zezwyl	41	23	4	14
Reinach	" Johannes Sommerhalder, auf Burg	98	76	14	8
Leutwyl	" Samuel Bertschi, in Dürrenäsch	32	24	1	7
Schoftland	" Hans Rudolf Zehnder, in Holziken	38	28	1	9
Lauffenburg	" Franz Joseph Vögeli	121	92	4	25
Frik	" Anton Suter	178	111	37	30
Mettau	" Joseph Müller, von Oberhofen	70	24	20	26
Wölflinswyl	" Remigius Schmied, in Herznach	80	24	42	14
Lenzburg	" Markus Samuel Strauß	21	17	3	1
Othmarsingen	" Joachim Wirz	41	37	1	3
Schafisheim	" Samuel Furter, in Staufen	62	42	1	19
Seon	" Samuel Döbeli	39	11	12	16
Seengen	" Heinrich Hochstraßer, in Hallwyl	30	12	12	6
Mury	" Joseph Leonz Müller	65	39	11	15
Meyenberg	" Heinrich Konrad, in Aum	48	30	11	7
Merenschwand	" Joseph Leonz Brögli	60	48	6	6
Boßwyl	" Joseph Wurmann, in Bünzen	54	34	8	12
Rheinfelden	" Johann Jakob Glaß	26	16	1	9
Möhlin	" Anton Herzog	70	42	12	16
Stein	" Anton Rau, in Mumpf	68	46	5	17
Zofingen	" David Salchli	44	27	10	7
Brittnau	" Samuel Ott	44	25	9	10
Aarburg	" Johann Jakob Bär	68	47	11	10
Kölliken	" Johann Jakob Hilfiker	36	23	7	6
Staffelbach	" Heinrich Hofmann	51	32	8	11
Zurzach	" Xaver Attenhofer	184	99	28	57
Klingnau	" Fidel Heer	98	39	40	19
Kaiserstuhl	" Florian Göß	107	82	9	16
Leuggern	" Karl Joseph von Schmied, in Bötstein	56	21	14	21
		3120	1720	593	807

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 7. Samstags den 1 Hornung 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Johannes Keller, von Mandach, Bezirks Brugg, 20 Jahre alt, 5 Fuß 3¼ Zoll franz. Maaß hoch, besetzter Statur; hat braune Haare, breite, niedere Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, große Nase, kleinen Mund, vollkommene Zähne, rundes Kinn, vollkommenes, gut gefärbtes Gesicht; an der linken Hand mangelt der Zeigefinger; führt vielleicht einen Mantel bei sich.

Obbeschriebener, der unlängst aus der Strafanstalt in Baden entlassen wurde, ist von neuem des Vergehens von Entwendungen und Betrügereien beschuldigt; daher auf ihn genaue Acht bestellen, im Betretungsfall anhalten und dem Hrn. Oberamtmann des Bezirks Brugg zuführen zu lassen.

Aarau den 14. Hornung 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Warnungsverruf.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts, über den unsittlichen Lebenswandel des abwesenden, im Augstmonat 1815 aus kön. niederländischem Militärdienst ausgerissenen Konrad Meyer, Bäcker, von Gottlieben, Amtsbezirks Gottlieben, welcher seine Gemeinde wiederholt mit unehelichen Kindern belästigt hat, erkannt: es seye gegen den gedachten Konrad Meyer, zur Sicherstellung der Gemeinde Gottlieben vor weitern Folgen seiner Ausschweifung, der öffentliche Warnungsverruf erlassen, und soll in Folge dessen für Vaterschaftsklagen gegen ihn und daher rührende Entschädigungsforderungen von Weibspersonen, die sich mit ihm in unerlaubten Umgang einlassen, kein Recht mehr gehalten werden; was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frauenfeld den 22. Jenner 1822.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau:
Die Standeskanzlei.

Signalement des obigen Konrad Meyer.

Derselbe ist 31 Jahre alt, mißt 4 Schuh 10 Zoll rheinisch; hat ein ovales Gesicht, blonde Haare und blonden Bart, braune Augen, breite Nase und mittlern Mund.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls wieder über die Grenze zu führen.

Aarau den 9. Hornung 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Das dem Hrn. alt Ammann Walti, in der Altachen bei Zofingen wohnhaft, zuständige Schloß Trostburg, mit doppelter Wohnung und zwei Kellern, dienlich zu einer Baumwollenweberei oder anderer Fabrikation, einer Scheuer und neu an Felsen gebautes Waschhaus mit s. v. Schweinställen, nebst vier Jucharten mehrentheils guten, mit Obstbäumen besetzten Baumgartenlandes; alles Zehnten- und Bodenzinsfrei. Man kann gute Kaufsgedinge erwarten. Kauflustige belieben sich an den Eigenthümer selbsten, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

Bruder, Bezirksrichter in Teufenthal.

2. Im Schloß Brestenberg: vier starke Zugpferde, alle von Farbe rothgriß, von welchen das jüngste 5 und das älteste 8 Jahre alt ist.

Zu Aarau.

1. [1] Ein Krautgarten an der innern Siechenstrasse; bei wem? im Berichthaus zu erfragen.

2. [1] Bei Bierbrauer Schäfer im Behmen ist nebst dem gewöhnlichen Bier auch wieder gutes Doppelbier um billigen Preis zu haben; ferners: ein sehr guter und gesunder Bier Eßig, zu 3 Batzen die Maaß.

3. Savoyer-Kastanien, zu 6 kr. das Pf.; bei Siebenmann—Reist.

4. Im Nro. 318: Morgens und Abends ganze Kühmilch, zu 5 kr. die Maaß.

5 Ohngefähr 7 bis 8 Saum guter Aargauer Wein. Sich im Nro. 212 anzumelden.

6. [2] Bei Joh. Friedrich Billot sind 113 Stück Strohflaschen, von 7 bis 12 Maaß haltend, um sehr billigen Preis zu haben.

7. Chez E. Hagnauer, née Ebingre: des Châtaignes de Savoye fraiches, a 7 xr. la livre, et des Brugnoles; encore: de la Moutarde fine de Paris.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein wohlgebautes Bauernhaus, samt Speicher, und nach Belieben 7 bis 10 Jucharten Matt- und Holzland. Sollte sich kein Liebhaber finden, der das Land dazu nähme, so gäbe man das Haus allein zu verleihen. Diese Liegenschaften sind in Stafelbach, und ist sich deßhalb bei Hans Rudolf Dättwyler, alt Ammann daselbst, zu melden.

Zu Aarau.

2. Ein großer Glätthafen, 12 bis 14 Glätteſtein fassend; bei Frau Rämisperger auf dem Kirchhof.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Bauernhaus, samt Scheuer, nebst cirka 50 Jucharten gutes Matt- und Ackerland. Sich dafür bei Hochstrasser, Notar, zu Hallwyl, anzumelden.

2. [2] Der Unterzeichnete ist beauftragt, einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen: daß der Gasthof zur Post und zum Adler in Laufenburg, im Kanton Aargau, nebst denen hiezu gehörigen und allfällig nöthigen Gütern, auf kommende Ostern pachtweise hingegeben wird. Dessen vortheilhafte Lage an der Hauptroute von Basel nach Schafhausen und in's Deutschland, und dessen Renommé sind zu allgemein bekannt, als daß es hierüber nur einer Erwähnung bedürfte.

Die Liebhaber zu solchem Pachte haben sich mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds Zeugnissen, so wie auf den Fall realisirter Verpachtung, mit zween annehmbaren Bürgen, oder mit sonstiger Sicherheit für die Aufrechthaltung des Pacht-Akkordes versehen, an den Unterzeichneten zu wenden.

Laufenburg den 30. Jenner 1822.

Engelberger, Kanton aargauischer Fürsprech.

Zu Aarau.

1. [1] Fr. 900, auf gute Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine Behausung, auf künftigen Mai, bestehend in einer großen Stube, Küche, zwei Kammern, Platz für Holz auf dem gleichen Boden, und Platz im Keller; wie auch eine Stube und Küche ebenen Fusses, sogleich zu beziehen; bei Frau Schmuziger, geb. Fisch, neben der alten Metzg.

3. Auf nächstkünftigen ersten April ein ganzes, gut und bequem eingerichtetes Wohnhaus, an einer der gangbarsten Strassen, angenehm und zu jedem Gewerb sehr vortheilhaft gelegen. Für nähere Besichtigung und die billigen Lebensbedinge ist sich bei Hrn. Joh. Ernst neben dem obern Thor zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein gutes Klavier. Im Berichthaus zu vernehmen.
2. Auf gute Sicherheit 16000 bis 17000 Franken. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Johannes Herzog, Bürger von Hornussen, zu Herznacht wohnend, macht hiermit einem E. Publiko bekannt: daß er von nun an alle Samstage mit einem dreispännigen Wagen nach Aarau, und von da nach empfangener Ladung nach Basel fahren, und denjenigen resp. Gönnern, welche ihm ihr geneigtes Zutrauen (um welches er sich hierdurch höflichst empfiehlt), schenken und ihm ihre Ladungen anvertrauen wollen, ihre Aufträge, insoweit es die Postordnung zuläßt, pünktlich besorgen werde. Er macht hiebei das billige Anerbieten, den Centner von hier nach Basel, und so umgekehrt, zu bz. 12 führen zu wollen. Seine Niederlage ist sowohl im Kaufhaus als beim Ochsen zu Aarau.

2. Es ist dem Rudolf Schaffner, Wagner, von Gränichen, von einem ihm bekannten Mann ein Treibhund verkauft worden, dessen Farbe schwarz, blasse Nase, an der Brust ein weisses Zeichen, gelbe Beine, und Federnschwanz, welcher unten weiß. Dieser Hund ist männlichen Geschlechts: und wenn derselbe jemanden entführt worden oder weggelaufen ist; so kann sich der Eigenthümer innert 14 Tagen bei bemeldtem Schaffner melden, und den Hund um das Auslaggeld, Azungs- und Publikationskösten zu seinen Handen nehmen; nach Verfluß dieser Zeit wird er weder Rede noch Antwort darfür geben.

3. Den 7. Hornung 1822 ist dem Jakob Leuthi in Matt, Bezirks Kulm, auf der Reise von Matt nach Aarburg ein Hund von mittlerer Größe, falb, etwas schwarzlecht, an dem Kopf und Ohren mopperartig, männlicher Art, mit einem messingenen Halsband, Nro. 3, mit den Buchstaben Jakob Leüthi bezeichnet, weggelaufen. Demjenigen, der denselben auffangen kann, oder aufgefangen hat und ihme zuführt, wird eine angemessene Belohnung versprochen.

Von Aarau.

1. Frau Siebenmann, geb. Hunziker, wohnhaft bei der alten Metzg, empfiehlt sich zum Stärken und Glätten. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

2. In eine Kanzlei im Kanton Aargau, wo viele Notariats- und Sekretariats-Arbeiten vorkommen, würde ein junger Mensch, der eine saubere Handschrift führt und sich sittlich gut beträgt, für einige Jahre unter äusserst billigen Bedingen in die Lehre genommen werden. Im Berichthaus Aarau nachzufragen.

Von Lenzburg.

1. [1]Es wünscht jemand eine Magd von guter Aufführung, welcher die Küche und zuweilen die Wirthschaft darf anvertraut werden. Einen anständigen Lohn würde man einer solchen geben. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Publikationen.

Da mit Ostern 1822 eine Lehrstelle an der Sekundarschule zu Aarau erledigt wird; so werden alle diejenigen, die dazu Lust und Tüchtigkeit fühlen, hiermit eingeladen, sich bis den 15. Merzmonat nächsthin bei dem Hrn. Appellationsrichter Tanner, als Präsident der Schulpflege, anzumelden, und dann bald darauf die Prüfung durch den hohen Kantons-Schulrath zu bestehen.

Es wird für diese Stelle ein Mann von wissenschaftlicher Bildung gefordert, der insbesondere geeignet wäre, den Unterricht in der deutschen, in der lateinischen und die Anfangsgründe der griechischen Sprache zu ertheilen.

Die fixe Besoldung beträgt jährlich Fr. 1000.

Aarau am 13. Hornung 1822.

Der Stadtrath zu Aarau.

Das Bezirkgericht Aarau hat durch hinreichende Gründe bewogen, für nöthig erachtet, hiermit bekannt machen zu lassen, daß der Burkhard Matter, von Ober-Entfelden, noch immer in der Person des Hrn. Gemeindrath Jakob Thut, von da, bevogtet seye, und daß dem Matter von nun an zu seinem Aufenthalt seine bürgerliche Gemeinde Ober Entfelden angewiesen worden seye.

Gegeben, zu jedermanns Verhalt, in Aarau den 7. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Zu gerichtlicher Fertigung eines zwischen Jakob Lienhard, Modelstecher, von Buchs, als Verkäufer, und Felix Schmid, von daselbst, als Käufer, um ein halbes Haus und dazu gehörigem Baumgarten getroffenen Kaufs, hat der Gemeindrath zu Buchs, auf Ansuchen dieser Parthien, Tag bestimmt: Dienstag den 19. dieses, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu ermeldtem Buchs; welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß auch andere der Fertigung unterliegende Handlungen der Fertigungsbehörde vorgetragen werden können.

Gegeben in Aarau den 12. Hornung 1822.

Im Namen des Gemeindraths Buchs:
Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Denspüren hat der Gemeindrath allda Tag bestimmt: Dienstag den 19. dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Hrn. Gemeindammanns Senn daselbst; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 11. Hornung 1822.

Namens des Gemeindraths Denspüren:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Jakob Ludwig Nieriker, Burger und Metzger, von Baden, dermal zu Oberehrendingen angesessen, seine samtlichen in Baden besitzenden Liegenschaften verkauft hat; so hat der Stadtrath von Baden, zu Fertigung dieses Kaufs, Tag angesetzt: auf Freitag den 22. Hornung, Morgens 9 Uhr; welches demnach zur Wissenschaft derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, gesetzlichermaßen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 6. Hornung 1822.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei allda.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Schmiedrued hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donnstag den 21. dieß Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, in der Pintenschenke zu Matt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 13. Hornung 1822.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bözberg hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Montag den 18. dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Bözberg Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, unter dem Beifügen bekannt gemacht: daß die muthwillig Ausbleibenden durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extragericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 13. Hornung 1822.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Braunegg hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Donnstag den 21. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Pintenschenkwirthshause daselbst, unter der Anzeige: daß dennzumal auch die Verkäufe des Samuel Hindermann, von gemeldtem Braunegg, der Fertigung unterlegt werden sollen.

Gegeben in Brugg den 13. Hornung 1822.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Am Freitag den 22. dieses Monats wird sich der Gemeindrath von Auenstein, in dem dortigen Tavernenwirthshause, Mittags um 12 Uhr, zu Fertigung getroffener Käufe und anderer Unterpfandsverschreibungen über Liegenschaften im Gemeindsbezirk Auenstein gelegen, versammeln; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß dennzumal auch die samtliche Liegenschaft des unter Vormundschaft stehenden Andreas Joho den Käufern eingefertigt werden wird.

Gegeben in Lenzburg den 12. Hornung 1822.

Namens des Gemeindraths Auenstein:
Weber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Müllingen hat, zu Fertigung der von Heinrich Schneider, Schuster, von da, um seine sämtlichen Liegenschaften geschlossenen Verkäufe ein Extragericht auf Donnstag den 21. dieß Monats, des Morgens um 8 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns und Friedensrichter Rügger daselbst, angeordnet; welches zum Verhalt der Interessenten mit oberamtlicher Bewilligung hiemit bekannt gemacht wird.

Brugg den 13. Hornung 1822.

Bek, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

[1] Aus genugsamen Gründen hat heute das Bezirkgericht Baden den abwesenden Johann Scherer, jünger, von Killwangen, in der Person des Hrn. Gemeindraths Johann Scherers, älter, von gedachtem Killwangen, förmlich bevogtet; deßnahen wird hiemit jedermann verwarnet: mit dem Bevogteten, ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts, keinerlei verbindende Handlungen einzugehen, oder ihme irgend etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Zugleich werden des Scherers sämtliche Gläubiger aller Art, so wie dessen allfällige Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 4. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 12. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Nach dem Antrag des Stadtraths von Bremgarten hat das Bezirkgericht die verhängte Bevogtung gegen Niklaus Gigis und dessen Geschwisterte Agatha, Josepha, und Katharina Gigis, Franz Jakob Gigis, Kupferschmieds sel. hinterlassenen Kinder, von gedachtem Bremgarten, richterlich bestätigt und dieselbe unter vormundschaftliche Aufsicht des Waisenamts der Stadt Bremgarten gestellt.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Warnung: daß sich Niemand mit den unter Vogtschaft stehenden Geschwisterten Gigis in einige Handlung oder Verkehr einlasse, noch denselben auf Borg oder gegen Bezahlung etwas anvertraue; indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des betreffenden Waisenamts geschehene Handlung die gesetzliche Ungültigkeit zur Folge haben würde.

Um dann zu richtiger Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenzustand der Geschwisterte Gigis zu gelangen, werden sowohl die Gläubiger als Schuldnere derselben mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 23. Hornung 1822 schriftlich und wohlbescheinigt, und in wahren Treuen an- und einzugeben; indem nach Verfluß des angesetzten Termins keine fernere Eingaben mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

[1] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des Leonz Birchmeyer, ab Häfeler, zu gelangen, werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 4. März 1822 unfehlbar dem Gemeindrath Ober-Sigthal einzugeben, und sodann an besagtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor bemeldtem Gemeindrath Ober-Sigthal zu erscheinen, um dem gerichtlich bewilligten Versuche eines gütlichen Akkommodements beizuwohnen; alles um so gewisser, als die Saumseligen oder Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 7. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Auf Ansuchen des Baptist Lütt, von Wohlen, als Vogt des Kaspar Lütt, Güpfers sel. Erben, von daselbst, und nach dem Antrag des dortigen Gemeindraths, hat das Bezirksgericht den verlangten Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden dem zufolge die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie allfällige Schuldner von Kaspar Lütt, Güpfers sel. Erben, von Wohlen, aufgefordert: ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 23. Hornung 1822 schriftlich, wohlbescheinigt und in wahren Treuen an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3] Das Bezirkgericht Baden hat auf Ansuchen der respektiven Erbschaft der dahier sel. verstorbenen Frau Johanna Häfeli, geborne Graf, Wittwe des vor mehrern Jahren in hier abgelebten Hrn. Jakob Häfeli sel., von Klingnau, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft der benannten Frau Häfeli gestattet.

Demnach werden der mehrgedachten Frau Wittwe Häfeli Gläubiger jeder Art, unter Strafe des Ausschlusses, so wie die allfälligen Schuldner, hiermit gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß der Gerichtskanzlei Baden bis und mit dem 20. Hornung nächstkünftig unfehlbar einzugeben.

Baden am 19. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Jgfr. Esther Faber, von Basel, und Hr. M. Andreas Ecklin, gewes. Pfarrer in Bubendorf und Kammerer eines Wohlehrwürdigen Kapitels, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe für Erstere vom 5. Hornung, für Letztern vom 7. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Heinrich Seiler, Diegen-Hetrech, von Frenkendorf, und Elisabeth Seiler, Jakob Hug, des Maurers sel. Wittwe, von Füblinsdorf, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 6. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Gregor Streitmatter, von Bebikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 28. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 30. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jakob Bloch, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 7. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 6. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Erne, ab Schlatt, Gemeindsbezirk Leüggern, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 7. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 6. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Marx Keller, von Etzwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 7. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 6. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Steimer, Küfer, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 5. Merz nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 12. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Konrad Keller, Krausen, von Veltheim, hat auf die gegen ihn beschehenen Betreibungen hin den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich auch richterlich erkannt worden ist.

Zu Behandlung desselben haben die dießfälligen Herren Committirten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: Dienstag den 5. Merz, des Morgens um 9 Uhr, im Bären zu Veltheim; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 18. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags hingegen, wird, da sie jetzt wegen verschiedenen vorwaltenden Hindernissen, und zwar namentlich wegen dem obschwebenden Geldstag des Vater Keller nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Konrad Keller, Krausen, von Veltheim, werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 18. April nächstkünftig an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 11. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Rudolf Wullschleger, Schwarz Hansen-Rudi genannt, auf Benzligen, Gemeinde Vordem Wald, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf den Bericht des Gemeindraths, daß solcher unvermeidlich sey, durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 9. Mai d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Da die Schatzung des Vermögens nur 1 Fr. 5 bz. beträgt, so wird keine Steigerung abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 8. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer;
für denselben,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Jetzer, des Kaspars, von Vogelsang bei Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 28. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 30. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Weber, Steinhauer, von Egliswil, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Freitags den 1. Merzmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag wird am Montag den 13. Maimonats 1822, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 23. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Weber, Steinhauer, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 5. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
In dessen Abwesenheit: Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Gerichts-Substitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Joseph Steger, von Bellikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu ihun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 26 Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dißfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Durch die bei seinen ersten Einrichtungen auf ihn gefallene Schulden, grosse Verlürste und andere zusammengetroffene unglückliche Umstände, ist Johann Jakob Häusermann, jünger, Handelsmann in Zofingen, in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, den Geldstag anzurufen, auf dessen Vollführung auch durch das Bezirkgericht als unvermeidlich erkennt worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 9 Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung über die Liegenschaften wird Freitags den 22. dieses Hornungs, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen abgehalten.

Mit derjenigen über das bewegliche Vermögen wird Samstags den 23. dies, Vormittags 8 Uhr, der Anfang gemacht.

Die Liegenschaften sind:

1°. Ein neues geräumiges Haus mit schönen Kellern.
2°. Ein zu einem Waaren und Wein-Magazin eingerichtetes Gebäude, gleich hinter dem Haus.
3°. Ein artiger Garten mit einem neuen Gartenhaus.
4°. Ungefehr 1 Juchart wohlbesetzter Baumgarten.

Gegeben in Zofingen den 1. Hornung 1822.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Kienast, Schneidermeister, von Zollikon, Ansäß in Zürich. Eingabe bis 8 Merz. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Meyer, genannt alten Wirths, zu Wettschwyl, und Jakob Hubers sel. Erben, auf Bucheneag, der Pfarr Stallikon. Eingabe bis 25 Horn. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Heinrich Berrli, zu Ottenbach. Eingabe bis 19. Horn. Notariatskanzlei Knonau.

Heinrichen Geering, Heinrichen sel. Sohn, Grätzlis genannt, von Rümlang. Eingabe bis 2. Merz. Kanzlei Neuamt und Rümlang.

Im Kanton Bern.

Jakob Bühler, von Ringoldingen, gewes. Schuhmacher; 4. Mai. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Jakob Lehnherr, Christians sel. Sohn, von Hondrich; wegen gänzlichem Vermögensmangel 4. Mai. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Samuel Moser, von Biglen, Fähr bei Schützen, Kirchhöre Gerzensee; alle drei Geldstage wegen dermaligem gänzlichem Vermögensmangel 2. Mai. Amtschr. Seftigen.

Gottlieb Heller, von Kirchlindach, gewes. Steinhauer in Bern; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel 2. Mai. Amtschr. Bern.

Wilhelm Meixner, von Gündlischwand, Schreinermeister in Bern; alle drei Geldstage wegen Geringheit des Vermögens 2. Mai. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Fallit Jakob Bürgy, Walliser genannt, von Häfelfingen. Eingabe vom 1. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Joseph Dollinger, Gärtner, von Reinach. Eingabe vom 8. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Vorladungen.

[1]Maria Roth, von Zetzwell, welche den Johannes Sager, Zimmergesell, von Menziken, der Vaterschaft beklagt hat, ist letzthin Kindes genesen. Da aber der Aufenthalt des Sager der Roth gänzlich unbekannt ist; so läßt sie ihn hiermit ediktaliter vorladen, an einem der hienach festgesetzten Rechtstage vor dem Bezirkgericht Kulm, in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu erscheinen, als: am Montag den 18. Merz, oder am Montag den 6 Mai, oder aber am Montag den 24 Brachmonat nächstkünftig, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten. Sollte der Sager an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Gegeben vor dem Bezirkgericht Kulm am 11. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Frau Maria Märk, geb. Böhli, von Aarau, hat sich bei dasigem Bezirkgericht um den Ediktalruf gegen ihren, sie vor einigen Jahren verlassenen, nun unwissend wo? sich aufhaltenden Ehemann, Samuel Märk, Nagelschmied, von Aarau, beworben; welcher ihr auch gestattet worden ist.

Demnach wird der gemeldte Samuel Märk hiermit vorgeladen, auf Donstag den 21. Merz, Donstag den 9 Mai, und Donstag den 27 Brachmonat, alles 1822, und zwar jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Aarau auf dem Rathhause allda zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner obgenannten Ehefrau Rede und Antwort zu geben. Ausbleibenden Falls geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 31 Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Da der Aufenthalt des von der Margaritha Lüpold, Drechslers Tochter, von Möriken, der Vaterschaft beklagten Heinrich Hauri, Zürich Happels, von Seengen, aller gemachten Nachforschungen ungeachtet durchaus unbekannt ist; so ist von Seite der Klägerin bei dem Bezirkgericht Lenzburg das Ansuchen um die Bewilligung der öffentlichen Ladung an den Hauri gestellt worden; welche diese Behörde auch heute ertheilt hat.

Dem zufolge wird Heinrich Hauri, Zürich Happel, von Seengen, auf dem Wege der Ediktal Ladung für alle drei Male zusammen geladen: am Dienstag den 25 Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um die Vaterschaftklage der Klägerin anzuhören. Würde Hauri bei dieser Erscheinung ausbleiben; so würde gegen ihn das rechtliche Verfahren in Contumaciam eintreten.

Gegeben in Lenzburg den 5. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
In dessen Abwesenheit: Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Gerichts Substitut.

Freiwillige Steigerungen.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Samuel Widmer, von Safenwyl, das seiner Vogtsanvertrauten, des Jakob Wilhelm, alt Löwenwirth sel. Wittwe daselbst zuständige, zu Safenwyl gelegene Wirthshaus zum Löwen, samt beiliegendem Baumgart-, Acker- und Mattland, zusammen ungefähr drei Jucharten haltend, auf Freitag den 22. Hornung 1822, des Nachmittags von 3 Uhr an, in bemeldtem Wirthshause zum Löwen in Safenwyl, öffentlich versteigern, und unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen käuflich hingeben lassen; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Gegeben in Safenwyl den 12. Hornung 1822.

Samuel Widmer, als Vogt.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

[1]Mit oberamtlicher Bewilligung tragt der unterzogene vögtliche Beistand der Wittwe Lucilla Nieriker, in Baden, einem resp. Publikum zum Kauf an:

Die ausser dem untern Thor der Stadt Baden, in dem Gemeindsbezirk Ennetbaden, zwischen zwei Landstrassen frey gelegene, sogenannte landvögtliche Schloßscheuer, mit dem ehemaligen Schloßscheuerhof, Garten und Umgeländ bei der Scheuer, welche vor wenigen Jahren theils zu einer Gerbe, theils zu einer Wohnung und

Stallung ꝛc. ꝛc. eingerichtet worden. Dieses solide Gebäude ist mit einem neugewölbten Keller, und jederzeit mit hinlänglichem Brunnquellwasser, welches mit sehr geringen Kosten hingeleitet werden kann, bestens versehen.

Ueber diese Liegenschaften wird unter sehr billigen Kaufsbedingnissen Montags den 4. und Donnerstags den 7. Merz 1822, jedesmal von Nachmittag 1 bis Abends 6 Uhr, eine öffentliche Steigerung im Gasthaus zum Hirschen in Ennetbaden abgehalten.

Zugleich wird ein in der breiten Gasse zu Baden unbewohnt stehendes, und zu jedem Kleingewerb taugliches Haus, samt Garten ausserr dem Thor, zur Verpachtung angetragen.

Baden den 6. Hornung 1822.

Für obbenannte Wittwe,
Bernhard Anton Falk.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	150	—	160	—
Kernen, das Viertel,	24	—	26	—
Roggen,	16	—	17	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaaffleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.		fl.		ß.
Kernen, der Mütt,	1	4		29
Roggen,		3		1
Gersten,		3		5
Haber, das Viertel,		—	16	—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	68	—	110	—
Kernen, das Mäs,	16	1	19	1
Roggen,	9	2	12	—
Haber, der Mütt,	47	—	72	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	11	—	—	16	—	—
Roggen,	6	2	—	7	—	—
Gersten,	6	3	—	6	4	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Heinrich Gottlieb Ochsner, von Kilchberg bei Zürich, Hrn. Schullehrers Kind; alt 24 Tag.

Joh. Jakob Schmid, Drechsler; alt 53 Jahr, 8 Monat, 7 Tag.

Sophie Hartmann, von Mühlhausen, Hrn. Ochsenwirths Kind; alt 5 Monat, 17 Tag.

Aargauische Anzeigen.

Die Mitglieder der Verwaltungs-Commission der Tilgungskasse wurden zum Theil am 6. Hornung von dem Großen Rathe, zum Theil aber am 11. Hornung von dem Kleinen Rath erwählt.

Diese Behörde ist nun folgendermassen bestellt:

Herr Regierungsrath Lüscher, Präsident.
" Regierungsrath Küng.
" Jehle, Präsident des Appellationsgerichts.
" Hünerwadel, Stadtammann von Lenzburg.
" Staatskassa-Verwalter Bächlin.

Sekretär: Hr. Müller, Kanzlei-Sekretär.

Kanzlei Aargau.

Da die hohe Regierung beschlossen hat, eine Sekretär-Stelle in der Staatskanzlei wieder zu besetzen; so sind die Bewerber aufgefordert, sich bis zum 1. Merz nächstkünftig hiefür, unter Beilegung der Zeugnisse über ihre Studien und Fähigkeiten, schriftlich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Dem zu ernennenden Sekretär sollen vorzüglich die Verrichtungen eines Vorstehers der Expeditionskanzlei übertragen werden. Es wird daher unter anderm auch vollständige Kenntniß der französischen Sprache gefordert.

Aarau den 11. Hornung 1822.

Kasthofer, Staatsschreiber.

Da die Stelle eines zweiten Sekretärs bei dem Appellationsgericht verlediget ist; so wird anmit zur Nachricht derjenigen, welche sich für diese Stelle bewerben wollen, bekannt gemacht: daß die Anmeldungen schriftlich, und mit allfälligen Zeugnissen belegt bis zum 20. Merz nächsthin, zu Handen des hohen Appellationsgerichts, bei der unterzeichneten Kanzlei einzugeben seyen; woselbst die Aspiranten über die Dienstobliegenheiten dieser Stelle nähere Auskunft erhalten können.

Aarau den 6. Hornung 1822.

Kanzlei des Appellationsgerichts.

Verloren.

Verflossenen Donnerstag den 14. dies ist dem Oberst Herzog, von Aarau, ein junger Dachshund, männlicher Art, entführt worden. Derselbe hat einen langen Schweif, ist von schwarzer Farbe, mit brauner Nase, Augenbraunen und halbbraunen Beinen. Wenn jemand von diesem Hund Auskunft geben könnte, so würde er ein gutes Trinkgeld erhalten.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aarganisches Intelligenz-Blatt.

N°. 8. Samstags den 23 Hornung 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Die verflossene Woche ward dem Hrn. Gemeindammann Keser, von Oberflachs, aus seiner Trotte, vermittelst gewaltsamen Einbruchs, ein großer kupferner Brennhafen, 64 Fr. im Werth, entwendet

Jedermann ist ersucht, auf Verkäufer oder verdächtige Besitzer eines solchen Brennhafens sorgfältig zu achten, und im Fall einer Entdeckung sogleich bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Dem Entdecker des Diebstahls ist vom Hrn. Oberamtmann von Brugg eine Belohnung von 16 Fr. zugesichert.

Aarau den 21. Hornung 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. [1] Aus freier Hand wird von Unterzeichnetem, als Vogt der Wittwe Kalt, in Koblenz, zum Kauf angeboten: das Wirthshaus zum Engel in Koblenz, mit Tavernen und Bäckergerechtigkeit, neben welchem keine andere Wirthschaft in dieser Gemeinde besteht. Dasselbe liegt bei der Rheinüberfahrt daselbst, und an den Hauptstrassen nach Zurzach und Klingnau. Es ist solid gebaut, zwei Stock hoch, und so angenehm als geräumig; hat im untern Stockwerk eine große Wohnstube, zwei Nebenzimmer, eines mit einem Ofen, zwei Schlafzimmer, bequeme Küche mit einem Ziehbrunnen. Im obern Stockwerk ein Speisezimmer mit einem Ofen, fünf Schlafzimmer ein Tanzboden und eine Fleischkammer; auf dem Estrig hinlänglicher Platz zu einer Fruchtschütte; unter dem Haus drei große gewölbte Keller, mit 212 Saum Faß mit Eisen und 49 Saum mit Holz gebunden. Ferner eine doppelte Scheuer und Stallung, Wagenschopf, drei Schwein- und ein Schaafstall, ein Holzhaus, alles mit Ziegeln bedeckt und ohnlängst neu erbaut. Ohngefähr zwei Vierling Kraut- und Baumgarten, alles an- und beieinander gelegen.

In den Kauf würden auch alle zur Wirthschaft erforderliche Geräthschaften, so wie verlangenden Falls auch Matt-, Acker- und Holzland hingegeben.

Kaufsliebhabere haben sich bis künftige Ostern bei Unterzeichnetem anzumelden, wo sie die billigen Kaufbedinge vernehmen, auch die Gebäude und Liegenschaften besichtigen können.

Koblenz den 19. Hornung 1822.

Melchior Blum, Gemeindrath.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Zu Aarau.

1. Einige Glaskistli und Fenster verschiedener Größe; in Nro. 266.

2. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ist frisch angelangt: Capris, Anchoix, Trüffeln, Morcheln, Fidelt, zu 4 bz.; feine Chokolade ohne Zucker, zu 40, 32, 24, 14 und 12 bz., mit Zucker, zu 24, 20, 16 und 14 bz.; verschiedene Sorten Ligueurs; weisser und grüner Extrait d'Absinth, die Bouteille zu 20 bz.; Punsch-Syrop, Wachskerzen, Tafellichter, Carossenlichter und kleine für Nacht-Lanternen, Seifenpulver, Seife à la Winzor; item Transparent, Pommade, Pariser Senf, der Hafen zu 12 bz.; wohlriechende Essenz, für Flecken in wollenen, baumwollenen und seidenen Kleidern auszumachen, so wie auch beschmutzte Hüte und Krägen zu reinigen; Honiggeist, ein vortreffliches Mittel gegen den Scharbock, und zur Erhaltung der Zähne; kölnisches Wasser, ganze Fläschlein zu 12 bz., die halben zu 6 bz.; auch das sehr berühmte Zahnpulver, oder Poudre de Ceylan. Dieses Pulver verhütet die Krankheiten des Mundes, und erhält die Zähne beständig weiß und das Zahnfleisch immer frisch, und bewirkt sogar bei Personen, welche ihre Zähne auf's höchste vernachläßigt haben, die geschwindeste und heilsamste Wirkung. Es hat einen angenehmen Geruch, der gleichsam ein Gegengift wider die unangenehme Ausdünstung des Mundes ist. Er empfiehlt sich für diese wie für seine übrigen führenden Artikel bei dem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch höflichst.

3. Frische Savoyer-Kastanien, zu 5 kr. das Pfund; bei Frau Hagnauer—Ebinger.

4. Bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder, sind ohngefähr 28 Klafter gut eingebrachtes Futter um billigen Preis zu haben.

5. Bei Adler, Schmied, ist zu haben: eine neue leichte einspännige Chatse; ein kleines Bauernwägelein; eine ganz neue Walze, für Gold und Silber zu walzen, um billigen Preis; wie auch eine Behausung bis Ende Brachmonats zu beziehen, bestehend in zwei Stuben und Nebenstube, Küche, Platz für Holz auf dem Estrig, nebst einer Kammer und einem beschlossenen Keller.

6. [2] Ein Krautgarten an der innern Siechensträße; bei wem? im Berichthaus zu erfragen.

7. [2] Bei Bierbrauer Schäfer im Behmen ist nebst dem gewöhnlichen Bier auch wieder gutes Doppelbier um billigen Preis zu haben; ferners: ein sehr guter und gesunder Bier Eßig, zu 3 Batzen die Maaß.

8. Ohngefähr 7 bis 8 Saum guter Aargauer Wein. Sich im Nro. 212 anzumelden.

9. [3] Bei Joh. Friedrich Billot sind 113 Stück Strohflaschen, von 7 bis 12 Maaß haltend, um sehr billigen Preis zu haben.

Zu Zofingen.

1. Umständliche Geschichte des Hrn. Douglas Loveday und seiner in Paris zum Katholizismus ꝛc. verführten drei Töchter; nebst dessen Bittschrift an die Deputirtenkammer, worin derselbe wegen besagter Verführung und Mißhandlung ꝛc. Klage führt. Diese beiden äusserst interessanten Schriften sind zusammen für 3 Batzen zu haben bei J. J. Holdenecker in Basel, bei Hrn. D. Sutermeister im Buchladen in Zofingen, und bei allen Buchbindern im ganzen Kanton Aargau.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro. 85: Salat- und Sonnenwirbel-Saamen vom Jahr 1820, beßter Art, das Loth zu 6 kr.

2. Ein guter, starker, brauchbarer Wagen für 4 Pferde, samt Traggeschirr und Leitern, und ein anderer, auch guter, starker, brauchbarer Wagen für 3 Pferde, und ein so viel als neuer Fuhrsattel, nebst noch einer guten brauchbaren vierplätzigen Kutsche. In Nro. 73 sich anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1] Frischer Capris und guter Landhonig, für Bienen zu füttern; bei Sevin, Apotheker.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. [1] Zu billigem Preis eine in gutem Stand sich befindliche Oehlkiste, von cirka zwei bis drei Saum haltend. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein großer Glätthafen, 12 bis 14 Glättestein fassend; bei Frau Rämisperger auf dem Kirchhof.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Bauernhaus, samt Scheuer, nebst cirka 50 Jucharten gutes Matt- und Ackerland. Sich dafür bei Hochstrasser Notar, zu Hallwyl, anzumelden.

2. [3] Der Unterzeichnete ist beauftragt, einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen: daß der Gasthof zur Post und zum Adler in Laufenburg, im Kanton Aargau, nebst denen hiezu gehörigen und allfällig nöthigen Gütern, auf kommende Ostern pachtweise hingegeben wird. Dessen vortheilhafte Lage an der Hauptroute von Basel nach Schafhausen und in's Deutschland, und dessen Renommé sind zu allgemein bekannt, als daß es hierüber nur einer Erwähnung bedürfte.

Die Liebhaber zu solchem Pachte haben sich, mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds Zeugnissen, so wie auf den Fall realisirter Verpachtung, mit zween annehmbaren Bürgen, oder mit sonstiger Sicherheit für die Aufrechthaltung des Pacht-Akkordes versehen, an den Unterzeichneten zu wenden.

Laufenburg den 30. Jenner 1822.

Engelberger, Kanton aargauischer Fürsprech.

Zu Aarau.

1. Eine der beßten Bünten und Garten auf der Telli. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein meublirtes Zimmer für einen Herrn.

3. Fr. 650, gegen gute Sicherheit.

4. [2] Fr. 900, auf gute Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Eine Behausung, auf künftigen Mai, bestehend in einer großen Stube, Küche, zwei Kammern, Platz für Holz auf dem gleichen Boden, und Platz im Keller; wie auch eine Stube und Küche ebenen Fusses, sogleich zu beziehen; bei Frau Schmuziger, geb. Fisch, neben der alten Metzg.

6. Auf nächstkünftigen ersten April ein ganzes, gut und bequem eingerichtetes Wohnhaus, an einer der gangbarsten Strassen, angenehm und zu jedem Gewerb sehr vortheilhaft gelegen. Für nähere Besichtigung und die billigen Lebensbedinge ist sich bei Hrn. Joh. Ernst neben dem obern Thor zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf gute Sicherheit 16000 bis 17000 Franken. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Der unterschriebene Pfarrer zu Leerau hat zu nicht geringem Schmerz die zügellosen falschen Ausstreuungen vernommen, welche die, nie ruhende, Verläumdungssucht, die heutzutage selbst dem geistlichen Stande nicht mehr schonen zu müssen glaubt, dessen heiliges Amt ihm doch eine vorzügliche Untadelhaftigkeit vor andern zur strengsten Pflicht machen muß, neulich wieder gegen ihn in Umlauf gebracht hat, unerachtet schon verschiedene frühere, sich bis jetzt allemal nur zu jedesmaliger Schande der ehrlosen Verläumder, durch Entdekung seiner völligen Unschuld geendet, daher sich um so mehr zu verwundern wäre, wenn demohngeachtet jedes frische erbärmliche Geschwäze, von boshaften Ausleagungen ganz einfacher und unschuldiger, und von den frechsten Dazudichtungen ganz unwahrer Sachen, Umstände oder Aeusserungen zusammengesetzt, die dann von einem Munde zum andern nach der allgemeinen Gewohnheit zuletzt bis zu einem Ungeheuer vergrössert werden, bei einem einzigen vernünftigen, die Welt nur ein wenig kennenden, Menschen mehr den geringsten Eingang finden könnte. Alle bisherigen falschen Gerüchte stammten, so wie das gegenwärtige, immer von allbekannten lügenhaften Familien oder einzelnen Personen her, die vielleicht nach der Art solcher Menschen, die gerne selbst ungerügt in denselben Lastern leben möchten, die sie einem Prediger der verhaßten Wahrheit mit Gewalt zur Strafe dafür andichten wollen, durch solches Mittel ihr beunruhigtes Gewissen auf jenen Tag hin am besten beruhigen zu können sich (fälschlich) einbilden. Das dießmalige Geschwäze aber stammte zugleich von neidisch gesinnten Menschen her, die es nicht leiden konnten, daß ein von Jugend auf unbescholtener Nebenmensch, aus guten Gründen seiner Stille und Ehrlichkeit wegen von ihrer geachteten vornehmen Herrschaft mehr als sie selber geliebt wurde, und die deßwegen sowohl an ihme als an allen übrigen, auch an der Herrschaft selbst durch Lästerungen im Lande herum Rache üben zu sollen glaubten. Dieser Ausstreuungen ist nun der Pfarrer von Leerau um so mehr müde, weil er sich dagegen nicht allein getrost auf die strengste Untersuchung jedes Begehrenden bei der rechten Quelle, auf das Zeugniß obigen herrschaftlichen Hauses selbst, ohne dessen Auftrag und Anordnung er nichts von dem sich unterstanden hätte, was in verdrehter und vergrösserter Gestalt, den nachherigen unschuldigen Anlaß zu obigen Ausstreuungen im Munde giftiger Menschen geworden sein mag, ja auf das Zeugniß sogar beeidigter Sachkundiger Männer berufen darf (wer aber nicht untersuchen mag, soll auch nicht lästern, wovon er nichts Gründliches weiß!), und weil zugleich solche Ausstreuungen, wegen dem wichtigen Einfluß seinen persönlichen Beispiels auf sein amtliches Ansehen und Segen sowohl als auf das Leben des Volks in und ausser seiner lieben Gemeinde, was ihm alles gar nicht gleichgültig ist, jedesmal eine längere oder kürzere unverdiente schmerzhafte Störung des Zutrauens namentlich bei dem so grossen Haufen der leichtgläubigern Einfältigen, mit denen es sein Predigtamt wohl am meisten zu thun hat, verursachen müssen.

Ob er nun gleich die Unschuld und ein gutes Gewissen für die allerkräftigsten Beruhigungen vor dem allwissenden Herzenskundiger haltet; so weiß er auch, daß dieß zu Vermeidung des weitern Umsichgreifens einer krebsartigen Ehrabschneidung, und zu Verwahrung des Volkes vor den bösen Eindrücken derselben nicht immer hinlänglich ist, und diese Betrachtung bewegt ihn, dießmal sonst ungewohnte Maaßregeln dagegen zu ergreifen. Er bietet daher jedem, der ihm mit zwei gültigen Zeugen erweislich, entweder die ersten Urheber dieser Verläumdungen oder auch nur die ferneren Ausbreiter derselben zur Hand bringen kann, eine Belohnung von 40 Fr. an.

Leerau den 20. Hornung 1822.

Der Pfarrer daselbst, J. S. Ringler.

2. Da mich die hohe Regierung für den Bezirk Muri als Schuldenbot ernannt hat; so finde mich veranlaßt, solches zu jedermanns Kenntniß bekannt zu machen.

Georg Abt, Kaufmann und Schuldenbot in Bünzen.

Von Aarau.

1. Bei Jakob Gamper, Beck an der Marktgasse: alle Sonntag frische Milchbrödli.

Von Lenzburg.

1. [2] Es wünscht jemand eine Magd von guter Aufführung, welcher die Küche und zuweilen die Wirthschaft darf anvertraut werden. Einen anständigen Lohn würde man einer solchen geben. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Von Brugg.

1. Vor cirka 4 Wochen ist dem Unterschriebenen nahe bei Hunzenschwyl ein Pudelhund, weiblicher Art, nachgelaufen, von Farbe weiß, mit schwarzen Ohren, am Schwanz einen schwarzen Fleck, ohne Halsband. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten bei ihme abholen.

Heinrich Wey, von Lupfig.

2. Den 7. Hornung ist dem Unterzeichneten in Lenzburg beim Bären entlaufen oder entführt worden, ein Pommerhündchen, fuchsartig, mit weisser Brust, einen weissen Zottel am Stiel, auch ein Halsband mit den Buchstaben K. K. Z. U. Dem Ueberbringer wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

Kaspar Keser, in Umiken.

Publikationen.

Diejenigen Kadeten des ersten Lehrkurses, welche ihre Arbeiten, so sie bei Hause zu verfertigen hatten, noch nicht eingeschickt haben, werden erinnert: daß die Einsendung an Hrn. Oberstlieutenant Bär, oder an den Unterzeichneten bis 7. Merz

d. J. statt haben müsse; widrigenfalls sie für einmal angesehen werden müßten, als hätten sie auf ihre Anmeldung zu Offiziersstellen verzichtet.

Aarau den 19. Hornung 1822.

Der Direktor der Militärschule,
Schmiel, Oberst.

Da unterm 7. dies laufenden Hornungs der Jakob Blüß, Klaus-Samis sel., ab dem Hölzli, dato im Gländ gesessen, gestorben, und im Ganzen mehr nicht als Fr. 4, 8 bz 5 rp. Vermögen laut Schatzung hinterlassen, alles in schlechter Fahrhabe bestehend, so werden hiemit dessen allfällige Gläubiger, oder andere, die diese Erbschaft anzutreten gedenken, aufgefordert, sich in Zeit zwei Monaten, von dieser Publikation an, bei dem Gemeindrath zu Niederwyl anzumelden; im Fall sich niemand melden würde, so würde obangezeigtes Vermögen für diese Publikation und Begräbnißkosten verwendet werden.

Niederwyl den 16. Hornung 1822.

Jakob Stöckly, Ammann.
Heinrich Hofer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Da mit Ostern 1822 eine Lehrstelle an der Sekundarschule zu Aarau erledigt wird; so werden alle diejenigen, die dazu Lust und Tüchtigkeit fühlen, hiermit eingeladen, sich bis den 15. Merzmonat nächsthin bei dem Hrn. Appellationsrichter Tanner, als Präsident der Schulpflege, anzumelden, und dann bald darauf die Prüfung durch den hohen Kantons-Schulrath zu bestehen.

Es wird für diese Stelle ein Mann von wissenschaftlicher Bildung gefordert, der insbesondere geeignet wäre, den Unterricht in der deutschen, in der lateinischen und die Anfangsgründe der griechischen Sprache zu ertheilen.

Die fixe Besoldung beträgt jährlich Fr. 1000.

Aarau am 13. Hornung 1822.

Der Stadtrath zu Aarau.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Mörliken wird auf Freitag den 1. Merz nächstkünftig, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli in Möriken, ordinari Fertiggericht abhalten.

Hiebei wird angezeigt: daß Heinrich Bryner, alt Kirchmeyer, von daselbst, seine sämtliche, zwar nur in einem halben Vierling Reben bestehende, Liegenschaft verkauft und dennzumal wegfertigen lassen wird.

Niederlenz den 20. Hornung 1822.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da bei dem letzthin zu Thalheim abgehaltenen Fertiggericht gegen die Verkäufe des Jakob Schmidli, Sämels, von da, Einwendungen gemacht worden, welche nunmehr größtentheils gehoben sind; so hat der Gemeindrath Thalheim zu wo möglicher Fertigung dieser Handlungen, so wie der von Jakob Schmidli, Schulmeisters, von daselbst, über seine Liegenschaften geschlossenen Verträge, und allfällig anderer Handlungen und Pfandverschreibungen, ein extra Fertiggericht angeordnet, auf Donstag den 28. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären allda; welches zu Jedermans Wissen anmit öffentlich kund gemacht wird.

Brugg den 20. Hornung 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Rudolf Rohr, Heinlis, von Hunzenschwyl, hat als Vogt des Ludwig Mauerhofer, von da, die sämtlichen diesem seinem Vögtlin zuständigen Liegenschaften, mit Ausnahme einer halben Jucharte Ackerland, verkauft.

Der Gemeindrath von Hunzenschwyl hat demnach zu extragerichtlicher Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt: auf Dienstag den 26. Hornungs nächstkünftig, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in der Vintenschenke auf dem Schorenhof daselbst.

Indem dieses zum Verhalt der sämtlichen Interessenten bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß bei diesem Anlaß auch andere über Liegenschaften im Twing Hunzenschwyl geschlossene Unterpfands-Kontrakten zur Fertigung gebracht werden können.

Gegeben in Lenzburg den 20. Hornung 1822.

Namens der Fertigungsbehörde:
Oberli, Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Franz Wey, Drechsler, von Villmergen, nach dem Antrag des dortigen Gemeindraths und auf zureichende Gründe hin, unter Vogtschaft erkennt, und demselben den Joseph Sprüngli, jünger, Maurermeister, von gedachtem Villmergen, als Vogt geordnet, und in dieser Eigenschaft richterlich bestätiget.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht, mit der Warnung: daß sich niemand mit dem bevogteten Franz Wey, Drechsler, in Handlung oder Verkehr, was Namens es immer haben mag, einlasse; indem für jede ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts geschlossene Handlung kein Recht gehalten, und solche als gesetzlich ungültig erklärt werden wird. Damit dann der Vogt zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen gelange, werden die Gläubiger des Franz Wey, Drechslers, von Villmergen, so wie dessen allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Villmergen bis und mit dem 16. Merz 1822 schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar bei Verlurst des Rechts, einzugeben. Endlich wird noch angezeigt: daß dem bevogteten Franz Wey, Drechsler, von Villmergen, die Besuchung der Wirths und Schenkhäuser untersagt und verboten sey, und daß jeder Wirth, der demselben gegen Bezahlung oder auf andere Weise geistige Getränke reichen würde, nach Vorschrift des Wirthschaft Polizeigesetzes bestraft werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 13. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Aus genugsamen Gründen hat heute das Bezirkgericht Baden den abwesenden Johann Scherer, jünger, von Killwangen, in der Person des Hrn. Gemeindraths Johann Scherers, älter, von gedachtem Killwangen, förmlich bevogtet; deßnahen wird hiemit jedermann verwarnet: mit dem Bevogteten, ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts, keinerlei verbindende Handlungen einzugehen, oder ihme irgend etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Zugleich werden des Scherers sämtliche Gläubiger aller Art, so wie dessen allfällige Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 4. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 12. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Leonz Birchmeyer, ab Häfeler, zu gelangen, werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 4. März 1822 unfehlbar dem Gemeindrath Ober-Sigthal einzugeben, und sodann an besagtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor bemeldtem Gemeindrath Ober-Sigthal zu erscheinen, um dem gerichtlich bewilligten Versuche eines gütlichen Akkommodements beizuwohnen; alles um so gewisser, als die Saumseligen oder Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 7. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Da sowohl der Gemeindrath von Thalheim, als die nächsten Verwandten des letzter Tagen zu Brugg sel. verstorbenen Hrn. Samuel Keser, Handelsmann, von bemeldtem Thalheim, in Betracht seines geführten ausgebreiteten Handels-Verkehrs, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft begehrt haben, und solches von dem Bezirkgericht Brugg auch richterlich bewilligt worden; so werden infolge dessen nun die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Samuel Keser öffentlich und unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten,

also bis und mit dem 15. Aprill des laufenden Jahrs, und zwar die erstern wohlbescheinigt, und die letztern in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Actum in Brugg den 15 Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Aarau hat auf das von den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Schmied, Drechsler, von Aarau, gemachte Ansuchen, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet.

Demzufolge werden des benannten Hrn. Schmieds Gläubiger jeder Art; so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 27. Aprill nächstkünftig, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiben.

Im Kanton Bern.

Hans Schenkel, von Diemerswyl, gesessen zu Buchsee. Eingabe bis 16. April. Amtschr. Fraubrunnen.

Ulrich Christen, von Leimiswyl, gewes. Wirth bei der Dürrmühle zu Niederbipp. Eingabe bis 22. April. Amtschreiberei Wangen.

Christian Heid, zu Wirthenmoos, Kirchhöre Heimiswyl. Eingabe bis 16. April. Amtschr. Burgdorf.

Johannes Lirrenmann, von Langenthal, Sattlermeister. Eingabe bis 16. April. Amtschr. Aarwangen.

Christian Rindlisbacher, von Lauperswyl, gesessen zu Steinen im Bowyl-Viertel. Eingabe bis 16. April. Amtschreiberei Konolfingen.

Johannes Glauser, von Worb, gesessen im Wyler. Eingabe bis 9. April. Amtschr. Konolfingen.

Christian Krauer, von Trachselwald, gesessen im Bodenhäuslein. Eingabe bis 9. April. Amtschr. Trachselwald.

Hr. Emanuel Lauterburg, von Bern, Amts-Notar und Kaufhaus-Waagmeister, und Hr. Anton Gottlieb Tülmann, von Bern, Fürsprech und alt Dragoner-Hauptmann. Eingabe für beide bis 9. April. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Jgfr. Esther Lichtenhahn, von Basel, in Diensten gestanden bei Hrn. Sam. de Sam. Merian, welche freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 12. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Mstr. Jakob Hodel, gewes. Papierer, von Arisdorf, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 12. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Heinrich Schmid, Pferdhändler, von Bühlikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 12. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht ist Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, sammt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Niklaus Frölt, Oehlers, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 16. Merz 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 13. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da weder das im Wurf gelegene Akkommodement noch eine völlige Masse-Uebernahme des Hans Heinrich Hartmann, Schuhmacher, jünger, alt Untervogts Sohn, von Villnachern, hat zu Stande gebracht werden mögen, mithin der Geldstag desselben ausgeführt werden muß; so werden die dießfälligen Herren Geldstags-Committirten Donnstags den 28. des laufenden Monats die dahrigen Kollokationen eröffnen, und den Akt des Nachschlags abhalten, hiemit dann Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst den Anfang machen; was zum Verhalt der betreffenden Gläubiger und Interessenten mit deme öffentlich bekannt gemacht wird, daß ohne auf der Stelle leistende Bürgschaft kein Nachschlag werde angenommen werden.

Also Auftrags gemäß, gegeben in Brugg am 18. Hornung 1822.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Gregor Streitmatter, von Bebikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 28. Hornung d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 30. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jakob Bloch, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 7. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 6. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Erne, ab Schlatt, Gemeindsbezirk Lüggern, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 7. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 6. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Marx Keller, von Etzwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 7. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 6. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Steimer, Küfer, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 5. Merz nächstkünftig, als an

dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 12. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Konrad Keller, Krausen, von Veltheim, hat auf die gegen ihn beschehenen Betreibungen hin den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich auch richterlich erkannt worden ist.

Zu Behandlung desselben haben die dießfälligen Herren Committirten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: Dienstag den 5. Merz, des Morgens um 9 Uhr, im Bären zu Veltheim; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 18. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags hingegen, wird, da sie jetzt wegen verschiedenen vorwaltenden Hindernissen, und zwar namentlich wegen dem obschwebenden Geldstag des Vater Keller nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Konrad Keller, Krausen, von Veltheim, werden, unter gesetzlicher Strafolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 18. April nächstkünftig an und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 11. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Rudolf Wullschleger, Schwarz-Hansen-Rudi genannt, auf Benzligen, Gemeinde Vordem Wald, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf den Bericht des Gemeindraths, daß solcher unvermeidlich sey, durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 9. Mai d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Da die Schatzung des Vermögens nur 1 Fr. 5 bz. beträgt, so wird keine Steigerung abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 8. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer;
für denselben,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Weber, Steinhauer, von Egliswil, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Freitags den 1. Merzmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag wird am Montag den 13. Maimonats 1822, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 23. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Weber, Steinhauer, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 5. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
In dessen Abwesenheit: Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Gerichts-Substitut.

[3] Alle diejenigen, welche an Leonz Jetzer, des Kaspars, von Vogelsang bei Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 28. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 30. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleinitzer, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Joseph Steger, von Bellikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 26. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dißfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Durch die bei seinen ersten Einrichtungen auf ihn gefallene Schulden, grosse Verlürste und andere zusammengetroffene unglückliche Umstände, ist Johann Jakob Häusermann, jünger, Handelsmann in Zofingen, in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, den Geldstag anzurufen, auf dessen Vollführung auch durch das Bezirkgericht als unvermeidlich erkennt worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 9. Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung über die Liegenschaften wird Freitags den 22. dieses Hornungs, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen abgehalten.

Mit derjenigen über das bewegliche Vermögen wird Samstags den 23. dies, Vormittags 8 Uhr, der Anfang gemacht.

Die Liegenschaften sind:

1°. Ein neues geräumiges Haus mit schönen Kellern.
2°. Ein zu einem Waaren- und Wein-Magazin eingerichtetes Gebäude, gleich hinter dem Haus.
3°. Ein artiger Garten mit einem neuen Gartenhaus.
4°. Ungefehr 1 Juchart wohlbesetzter Baumgarten.

Gegeben in Zofingen den 1. Hornung 1822.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Im Kanton Zürich.

Johannes Hofmann, Maurer, älter, Johannesen sel. Sohn, von Maur. Eingabe vor dem 28. Merz. Kanzlei Greifensee.

Heinrich Weilenmann, Josen sel. Sohn, genannt Strebel, zu Oetikon. Eingabe vor dem 11. Merz. Kanzlei Kyburg.

Rudolf Bindschädler, von Männedorf, gewes Schuldenbotspetter und Gemeindrathsweibel; bis 26. Horn. Notariatskanzlei Männedorf.

Frau Margaretha Nordorf, geb. Burkhard, von Zürich; 11. Merz. Amtgerichtskanzlee Zürich.

Geldstags-Aufhebung.

Kund und zu wissen seye hiermit: daß, nachdem der Uhrenmacher Kaspar Strebel, von Butwyl, säßhaft in Wey, im Jahr 1820 das Unglück gehabt, in's Fallment zu gerathen, seither alle jene Kreditoren, die damals an ihme verlurstig geworden, befriedigt worden seyen, also zwar, daß bemeldter Uhrenmacher Strebel nunmehr wieder in seine bürgerlichen Rechte und Ehren eingesetzt seye.

Muri den 15. Hornung 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Johannes Moor, von Vor dem Wald, der laut Berichts dasigen Gemeindraths im Jahr 1799 ausgewandert ist, in fremde Kriegsdienste getreten, und nach mehrern Partikular-Nachrichten umgekommen sein soll, wenigstens seit jener Zeit persönlich keine Nachricht über sein Leben und Aufenthalt gegeben habe; wird hiemit, falls er noch am Leben, aufgefordert, Freitags den 10 Mai dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirkgericht Zofingen auf dasigem Rathhaus zu erscheinen.

Ausbleibenden Falls wird das unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Moor, seinen Verwandten auf die von Seite der Gemeinde Vor dem Wald angebotene Bürgschaft hin, herausgegeben werden.

Zofingen den 8. Hornung 1822.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Maria Roth, von Zetzweil, welche den Johannes Sager, Zimmergesell, von Menziken, der Vaterschaft beklagt hat, ist letzthin Kindes genesen. Da aber der Aufenthalt des Sager der Roth gänzlich unbekannt ist; so läßt sie ihn hiermit edictaliter vorladen, an einem der hienach festgesetzten Rechtstage vor dem Bezirkgericht Kulm, in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu erscheinen als: am Montag den 18. Merz, oder am Montag den 6 Mai, oder aber am Montag den 24 Brachmonat nächstkünftig, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten. Sollte der Sager an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Gegeben vor dem Bezirkgericht Kulm am 11. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Es wird Joh. Georg Bek, Pfister zu Hirschthal, sein dort besitzendes Haus und Garten an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, auf den 5. Merz, Nachmittag um 3 Uhr, im Pintenschenkhause zu Hirschthal. Es bestehet in einer eingerichteten Beckerei, und haftet noch das Schmidtrecht darauf, so daß es dienlich wäre für einen Schmied oder Schlosser zugleich, wie auch für ein anderes Gewerbe. Kauflustige können beim Eigenthümer das Haus in Augenschein nehmen, wo man ihnen billige Bedingnisse eröffnen wird; sonst werden sie an der Steigerung eröffnet werden.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Ueber die von Hrn. alt Landweibel Johann Rudolf Lauppper, von Oberburg, seinen Kindern abgetretenen liegenden Güter, bestehend in einem solid gebauten, geräumigen Haus, mit vier heitzbaren Zimmern und mehrern andern Gemächern, besonders großen und bequemen Scheuer, zweistöckigen gemauerten Speicher, zwei Kellern, Sodbrunnen, Kraut- und ungefähr zwei Jucharten mit zahlreichen und fruchtbaren Obstbäumen bepflanzten Baumgarten, in einer der angenehmsten Gegenden des Dorfs, so wie in ansehnlichen Stücken des besten Acker-, Matt-, Reb und Holzlands, werden die Herren Vögte dieser Kinder Freitags den 1. Märzmonat nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Windisch, eine öffentliche Verkaufssteigerung halten, und die erwähnten Liegenschaften unter den alsdann zu eröffnenden vortheilhaften Bedingen, doch aber nicht anders als gegen solide Bürgschaft, auf genugsame Losung hin eigenthümlich erlassen.

Wozu sie die Kauflustigen höflich einladen, und beifügen: daß noch beiläufig 42 Saum wohlconditionirte Weinfasse, die meisten mit Eisen gebunden, gegen baare Bezahlung in jenen Kellern zum Verkauf liegen.

Gegeben, Auftrags gemäß, in Brugg am 20. Hornung 1822.

Rauber, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oftringen hat, zum Verkauf der dießjährigen eichenen Rinden in ihren Gemeindwaldungen, eine Steigerung abzuhalten beschlossen, und zwar auf Samstag den 2. März, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Schulhause zu Oftringen.

Die Kaufliebhaber werden dazu höflich eingeladen, auf obbestimmten Tag, Stund und Ort sich einzufinden, wo ihnen dann das Mehrere vor Abhaltung der Steigerung eröffnet wird.

Oftringen den 18. Hornung 1822.

Namens des Gemeindraths,
Bertiger, Gemeindammann.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

[2]Mit oberamtlicher Bewilligung tragt der unterzogene vögtliche Beistand der Wittwe Luzilla Nieriker, in Baden, einem resp. Publikum zum Kauf an:

Die ausser dem untern Thor der Stadt Baden, in dem Gemeindsbezirk Ennetbaden, zwischen zwei Landstrassen frey gelegene, sogenannte landvögtliche Schloßscheuer, mit dem ehemaligen Schloßscheuerhof, Garten und Umgeländ bei der Scheuer, welche vor wenigen Jahren theils zu einer Gerbe, theils zu einer Wohnung und Stallung ꝛc. ꝛc. eingerichtet worden. Dieses solide Gebäude ist mit einem neugewölbten Keller, und jederzeit mit hinlänglichem Brunnquellwasser, welches mit sehr geringen Kosten hingeleitet werden kann, bestens versehen.

Ueber diese Liegenschaften wird unter sehr billigen Kaufsbedingnissen Montags den 4 und Donnerstags den 7. Merz 1822, jedesmal von Nachmittag 1 bis Abends 6 Uhr, eine öffentliche Steigerung im Gasthaus zum Hirschen in Ennetbaden abgehalten.

Zugleich wird ein in der breiten Gasse zu Baden unbewohnt stehendes, und zu jedem Kleingewerb taugliches Haus, samt Garten ausser dem Thor, zur Verpachtung angetragen.

Baden den 6. Hornung 1822.

Für obbenannte Wittwe,
Bernhard Anton Falk.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich.		fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		4	27
Roggen,		2	38
Gersten,		2	35
Haber, das Viertel,		—	16—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	73	—	107	—
Kernen, das Mäs,	15	—	18	2
Roggen,	9	—	10	2
Haber, der Mütt,	56	—	73	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	11	—	—	13	8	—
Roggen,	6	5	—	7	—	—
Gersten,	6	—	—	6	5	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Hr. Samuel Keser, Handelsmann; alt 44 Jahr, 7 Monat.

Fertiggericht.

Der Gemeindrath Elfigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 25. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammanns Heuberger daselbst.

Diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Elfigen, Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, werden aufgefordert, an gemeldtem Tag, Stund und Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Brugg den 20. Hornung 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 9. Samstags den 2. März 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Wildegg: circa 50 bis 60 Klafter gut gewittertes Heu zum Abführen; in billigem Preis.

2. An einer der gangbarsten Strassen, 1½ Stunde von Aarau, wird ein geräumiges, von Steinen gebautes Tavernenwirthshaus zum Kauf angetragen. Der Eigenthümer würde sich auch dazu verstehen, das Gebäude ohne Wirthschaftsrecht käuflich hinzugeben, welches sich vorzüglich zu Errichtung einer Weberei oder Spinnerei um so mehr eignete, als das dazu erforderliche Wasser mehr als hinlänglich und ganz bequem vorhanden ist. Auf Verlangen wäre der Besitzer bereit, im letztern Fall auch nur den halben Theil des Gebäudes zu veräussern, und mit einem allfälligen Liebhaber zu Errichtung eines solchen Gewerbes gemeinschaftlich einzutreten. Kauflustige belieben sich an Samuel Zubler in Aarau zu wenden.

3. Das dem Hrn. alt Ammann Walti, in der Altachen bei Zofingen wohnhaft, zuständige Schloß Trostburg, mit doppelter Wohnung und zwei Kellern, dienlich zu einer Baumwollenweberei oder anderer Fabrikation, einer Scheuer und neu an Felsen gebautes Waschhaus mit s. v. Schweinställen, nebst vier Jucharten mehrentheils guten, mit Obstbäumen besetzten Baumgartenlandes; alles Zehnten und Bodenzinsfrei. Man kann gute Kaufsgedinge erwarten. Kauflustige belieben sich an den Eigenthümer selbsten, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

Bruder, Bezirksrichter in Teufenthal.

4. [2] Aus freier Hand wird von Unterzeichnetem, als Vogt der Wittwe Kalt, in Koblenz, zum Kauf angeboten: das Wirthshaus zum Engel in Koblenz, mit Tavernen und Bäckergerechtigkeit, neben welchem keine andere Wirthschaft in dieser Gemeinde besteht. Dasselbe liegt bei der Rheinübersahrt daselbst, und an den Hauptstrassen nach Zurzach und Klingnau. Es ist solid gebaut, zwei Stock hoch, und so angenehm als geräumig; hat im untern Stockwerk eine große Wohnstube, zwei Nebenzimmer, eines mit einem Ofen, zwei Schlafzimmer bequeme Küche mit einem Ziehbrunnen. Im obern Stockwerk ein Speisezimmer mit einem Ofen, fünf Schlafzimmer ein Tanzboden und eine Fleischkammer; auf dem Estrig hinlänglicher Platz zu einer Fruchtschütte; unter dem Haus drei große gewölbte Keller, mit 212 Saum Faß mit Eisen und 49 Saum mit Holz gebunden. Ferner eine doppelte Scheuer und Stallung, Wagenschopf, drei Schwein und ein Schaafstall, ein Holzhaus, alles mit Ziegeln bedeckt und ohnlängst neu erbaut. Ohngefähr zwei Vierling Kraut- und Baumgarten, alles an- und beieinander gelegen.

In den Kauf würden auch alle zur Wirthschaft erforderliche Geräthschaften, so wie verlangenden Falls auch Matt-, Acker und Holzland hingegeben.

Kaufsliebhabere haben sich bis künftige Ostern bei Unterzeichnetem anzumelden, wo sie die billigen Kaufbedinge vernehmen, auch die Gebäude und Liegenschaften besichtigen können.

Koblenz den 19. Hornung 1822.

Melchior Blum, Gemeindrath.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Zu Aarau.

1. Bei Schiffmann Häßig ist zu haben: Brienzerkäs. Man kann nach Belieben ganze oder halbe Käse, Pfund, halbe Pfund und Vierling haben.

2. Zwei Stöcke gut eingebrachtes festliegendes Heu und Emd, vom allerbeßten Futter. Sich in Hrn. Beck Rychners Haus auf dem Rein anzumelden.

3. Einige Glaskistli und Fenster verschiedener Größe; in Nro. 266.

4. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ist frisch angelangt: Capris, Anchoix, Trüffeln, Morcheln, Fidell, zu 4 bz.; feine Chokolade ohne Zucker, zu 40, 32, 24, 14 und 12 bz., mit Zucker, zu 24, 20, 16 und 14 bz.; verschiedene Sorten Liqueurs; weisser und grüner Extrait d'Absinth, die Bouteille zu 20 bz.; Punsch-Syrop, Wachskerzen, Tafellichter, Carossenlichter, und kleine für Nacht-Lanternen, Seifenpulver, Seife à la Winzor; item Transparent, Pommade, Pariser-Senf, der Hafen zu 12 bz.; wohlriechende Essenz, für Flecken in wollenen, baumwollenen und seidenen Kleidern auszumachen, so wie auch beschmutzte Hüte und Krägen zu reinigen; Honiggeist, ein vortreffliches Mittel gegen den Scharbock, und zur Erhaltung der Zähne; köllnisches Wasser, ganze Fläschlein zu 12 bz., die halben zu 6 bz.; auch das sehr berühmte Zahnpulver, oder Poudre de Ceylan. Dieses Pulver verhütet die Krankheiten des Mundes, und erhält die Zähne beständig weiß und das Zahnfleisch immer frisch und bewirkt sogar bei Personen, welche ihre Zähne auf's höchste vernachläßigt haben, die geschwindeste und heilsamste Wirkung. Es hat einen angenehmen Geruch, der gleichsam ein Gegengift wider die unangenehme Ausdünstung des Mundes ist. Er empfiehlt sich für diese wie für seine übrigen führenden Artikel bei dem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch höflichst.

5. Frische Savoyer-Kastanien, zu 5 kr. das Pfund; bei Frau Hagnauer—Ebinger.

6. Bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder, sind ohngefähr 28 Klafter gut eingebrachtes Futter um billigen Preis zu haben.

7. [3] Ein Krautgarten an der innern Siechenstrasse; bei wem? im Berichthaus zu erfragen.

8. [3] Bei Bierbrauer Schäfer im Behmen ist nebst dem gewöhnlichen Bier auch wieder gutes Doppelbier um billigen Preis zu haben; ferners: ein sehr guter und gesunder Bier-Eßig, zu 3 Batzen die Maaß.

Zu Lenzburg.

1. Ein guter brauchbarer, vollständiger Modelstecher-Werkzeug; man wünschte solchen ganz zusammen zu geben. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein guter, starker, brauchbarer Wagen für 4 Pferde, samt Traggeschirr und Leitern, und ein anderer, auch guter starker, brauchbarer Wagen für 3 Pferde, und ein so viel als neuer Fuhrsattel, nebst noch einer guten brauchbaren vierplätzigen Kutsche. In Nro. 73 sich anzumelden.

Zu Brugg.

1. [2] Frischer Capris und guter Landhonig, für Bienen zu füttern; bei Sevin, Apotheker.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine wenigstens drei Fuß lange und zwei Fuß breite eiserne Kasse. Sich anzumelden bei Bäurlin, Sekretär der Bau-Commission.

Zu Brugg.

1. [2] Zu billigem Preis eine in gutem Stand sich befindliche Oehlkiste, von cirka zwei bis drei Saum haltend. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ohngefehr 8 Jucharten Ackerland auf dem Thorfeld, wovon cirka die Hälfte mit Frucht ꝛc., die andere mit Gras angeblümt, nebst einem Krautgarten zu Apfelhausen. Sich dafür in N. o. 84 an der Metzgergaß anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein neu meublirtes Zimmer, in Nro. 321 zu Aepfelhausen

2. [1] Das Landgut bei Nro. 311 in Aarau, nebst dazu gehörigem Ackerland auf dem Zelgleiu, nebst Scheuer und Stallung, ist zu vermiethen; allenfalls würde auch nur ein Theil der Scheuer samt hinlänglicher Stallung und Futterplatz einem anständigen Lebenmann in Zins gegeben werden. Liebhabere können sich dafür im Nro 311 melden.

4. Ein meublirtes Zimmer für einen Herrn.

5. Fr. 650 gegen gute Sicherheit.

6. [3] Fr. 900, auf gute Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. [1] Das Pleinpied und der erste Stock des Hauses Nro. 24, samt Keller und Estrig.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand eine oder zwei Bünten gegen Zins in Empfang zu nehmen. Wer? im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Vor ohngefähr 10 Tagen ist jemand eine Stunde hierher St. Gallen ein weisser Pudelhund, männlicher Art, mit schwarzen Ohren, einen schwarzen Fleck am Schwanz, ohne Halsband, nachgelaufen. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten, nebst einem Trinkgeld, bei Jakob Walther in Aarau abholen; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

2. In der Nacht vom 23 Hornung ist vom Eichhölzli bis auf den Distelberg zu Unter-Entfelden ein Päcklein von 10 Ellen weissem Halblein verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solches gegen ein Trinkgeld im Bären zu Unter-Entfelden abzugeben.

3. Da mich die hohe Regierung für den Bezirk Muri als Schuldenbot ernannt hat; so finde mich veranlaßt, solches zu jedermanns Kenntniß bekannt zu machen.

Georg Abt, Kaufmann und Schuldenbot in Bünzen.

Von Aarau.

1. Man verlangt eine Magd, die neben der deutschen auch die französische Sprache verstühnde, die Küche und Garten besorgen und nähen könnte. Wo? ist im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

2. Man wünscht von Stund an eine Magd, die kochen, spinnen und pflanzen kann. Wo? sagt das Berichthaus.

3. Im Laufe voriger Woche ist eine Brieftasche, mit des Eigenthümers Name und einigen Schriften versehen, verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solche gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus abzugeben.

4. Bei Jakob Gamper, Beck an der Marktgasse: alle Sonntag frische Milchbrödli.

Von Lenzburg.

1. [3] Es wünscht jemand eine Magd von guter Aufführung, welcher die Küche und zuweilen die Wirthschaft darf anvertraut werden. Einen anständigen Lohn würde man einer solchen geben. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Publikationen.

Die Bewerber um die erledigte erste Lehrerstelle in Frik haben sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Laufenburg anzumelden.

Aarau den 26. Hornung 1822.

Das Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Da unterm 7. dies laufenden Hornungs der Jakob Plüß, Klaus-Samis sel., ab dem Hölzli, dato im Gländ gesessen, gestorben, und im Ganzen mehr nicht als Fr. 4, 8 bz 5 rp. Vermögen laut Schatzung hinterlassen, alles in schlechter Fahrhabe bestehend, so werden hiemit dessen allfällige Gläubiger, oder andere, die diese Erbschaft anzutreten gedenken, aufgefordert, sich in Zeit zwei Monaten, von dieser Publikation an, bei dem Gemeindrath zu Niederwyl anzumelden; im Fall sich niemand melden würde, so würde obangezeigtes Vermögen für diese Publikation und Begräbnißkosten verwendet werden

Niederwyl den 16. Hornung 1822.

Jakob Stöckly, Ammann.
Heinrich Hofer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Fertiggericht.

Da Jakob Baumann, von Villigen, im Benkel zu Kirchrued wohnhaft gewesen, seine daselbst besessenen Liegenschaften dem Melchior Sommerhalder, von Kirchrued, verkauft hat; so hat der Gemeindrath Schloßrued zur gerichtlichen Fertigung dieses Kaufes Tag bestimmt: auf Donstag den 7. nächstkünftigen Merzmonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird: daß alsdann auch andere Verhandlungen um Liegenschaften zur gerichtlichen Fertigung gebracht werden können.

Schloßrued am 27. Hornung 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

[2] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Franz Wey, Drechsler, von Villmergen, nach dem Antrag des dortigen Gemeindraths und auf zureichende Gründe hin, unter Vogtschaft erkennt, und demselben den Joseph Sprüngli, jünger, Maurermeister, von gedachtem Villmergen, als Vogt geordnet, und in dieser Eigenschaft richterlich bestätiget.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht, mit der Warnung: daß sich niemand mit dem bevogteten Franz Wey, Drechsler, in Handlung oder Verkehr, was Namens es immer haben mag, einlasse; indem für jede ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts geschlossene Handlung kein Recht gehalten, und solche als gesetzlich ungültig erklärt werden wird. Damit dann der Vogt zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen gelange, werden die Gläubiger des Franz Wey, Drechslers, von Villmergen, so wie dessen allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Villmergen bis und mit dem 16. Merz 1822 schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar bei Verlurst des Rechts, einzugeben. Endlich wird noch angezeigt: daß dem bevogteten Franz Wey, Drechsler, von Villmergen, die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt und verboten sey, und daß jeder Wirth, der demselben gegen Bezahlung oder auf andere Weise geistige Getränke reichen würde, nach Vorschrift des Wirthschaft Polizeigesetzes bestraft werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 13. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Aus genugsamen Gründen hat heute das Bezirkgericht Baden den abwesenden Johann Scherer, jünger, von Killwangen, in der Person des Hrn. Gemeindraths Johann Scherers, älter, von gedachtem Killwangen, förmlich bevogtet; deßnahen wird hiemit jedermann verwarnet: mit dem Bevogteten, ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts, keinerlei verbindende Handlungen einzugeben, oder ihme irgend etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Zugleich werden des Scherers sämtliche Gläubiger

aller Art, so wie dessen allfällige Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 4. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 12. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Leonz Birchmeyer, ab Häfeler, zu gelangen, werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 4. März 1822 unfehlbar dem Gemeindrath Ober-Sigthal einzugeben, und sodann an besagtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor bemeldtem Gemeindrath Ober Sigthal zu erscheinen, um dem gerichtlich bewilligten Versuche eines gütlichen Akkommodements beizuwohnen; alles um so gewisser, als die Saumseligen oder Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 7. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Da sowohl der Gemeindrath von Thalheim, als die nächsten Verwandten des letzter Tagen zu Brugg sel. verstorbenen Hrn. Samuel Keser, Haadelsmann, von bemeldtem Thalheim, in Betracht seines geführten ausgebreiteten Handels-Verkehrs, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft begehrt haben, und solches von dem Bezirkgericht Brugg auch richterlich bewilligt worden; so werden infolge dessen nun die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Samuel Keser öffentlich und unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 15. Aprill des laufenden Jahrs, und zwar die erstern wohlbescheiniget, und die letztern in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Aktum in Brugg den 15. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat auf das von den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Job. Jakob Schmied, Drechsler, von Aarau, gemachte Ansuchen, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet.

Demzufolge werden des benannten Hrn. Schmieds Gläubiger jeder Art; so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 27. Aprill nächstkünftig, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiben.

Im Kanton Bern.

Christian Augspurger, von Konolfingen, gewes. Lebenmann zu Herolfingen. Eingabe bis 23 April. Amtschr. Konolfingen.

Jakob Ryser, Vater, von Dürrenroth, Schreinermeister, gesessen zum Brunnen. Eingabe bis 23. April. Amtschreiberei Trachselwald.

Daniel Schär, von Walterswyl, gewes. Sattlermeister im alten Berg bei Bern, und Ulrich Stercht, von Lüzelflüh, gewes. Lebenmann in der Engi bei Bern. Eingabe bis 23. April. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Balthasar Fischer, Küfer, von Basel, und Bernhard Vest, älter, von Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 20 Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Hs Ulrich Platter, in der Wüstmatt bei Tenniken, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 22. Horn. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Adam Bürgin, von Bubendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 20. Hornung inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Urs Röllinger, von Allschwyl. Eingabe vom 22. Hornung inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birseck.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Joseph Hauser, von Hettischwil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 22. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Andreas Hauenstein, beim Brunnen von Unter-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 21. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 22. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Ißler, Krämer, von Wohlen, der früher zu Sarmenstorf angesessen war, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstags den 23. Merz 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 16. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Heinrich Schmid, Pferdhändler, von Bübliko n, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 12. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Räppen gestellt, sammt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30 Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Hartmann Hegnauer, Hafner, von Seengen, auf die gegen denselben vollführte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 20. Merzmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 3 Brachmonat 1822, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der

Nachschlag, werden den 10. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hartmann Hegnauer, Hafner, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 26. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

2 Alle diejenigen, welche an Niklaus Fröli, Oehlers, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 16 Merz 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 13. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

3 Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jakob Bloch, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 7. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 6. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

2 Alle diejenigen, welche an Johann Erne, ab Schlatt, Gemeindsbezirk Leuggern, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 7 Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 6. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

3 Alle diejenigen, welche an Marx Keller, von Etzwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 7. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 6. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

3 Alle diejenigen, welche an Joseph Steimer, Küfer, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 5 Merz nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 12. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

3 Konrad Keller, Krausen, von Veltheim, hat auf die gegen ihn beschehenen Betreibungen hin den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich auch richterlich erkannt worden ist.

Zu Behandlung desselben haben die dießfälligen Herren Committirten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: Dienstag den 5. Merz, des Morgens um 9 Uhr, im Bären zu Veltheim; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 18. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags hingegen, wird, da sie jetzt wegen verschiedenen vorwaltenden Hindernissen, und zwar namentlich wegen dem obschwebenden Geldstag des Vater Keller nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Konrad Keller, Krausen, von Veltheim, werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit notariatisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 18. April nächstkünftig an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 11. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

3 Rudolf Wullschleger, Schwarz Hansen Rudi genannt, auf Benzligen, Gemeinde Vor dem Wald, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf den Bericht des Gemeindraths, daß solcher unvermeidlich sey, durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 9 Mai d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Da die Schatzung des Vermögens nur 1 Fr. 5 bz. beträgt, so wird keine Steigerung abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 8. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer;
für denselben,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Hotz, jünger, von Geroldsweil. Eingabe bis 13. Merz. Kanzlei Weintingen und der Enden.

Kaspar Häderli, Leonhardens sel. Sohn, ab dem Wolhof, der Pfarre Rußikon, und Heinrich Jucker, Rudolfen Sohn, zu Blitterschwyl. Eingabe vor dem 18. Merz. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Johann Churt, Vater, im Eichholz bei Wiedlisbach, und Jakob Schär, von Attiswyl, Chorrichter und Krämer; 6. Mai. Amtschr. Wangen.

Samuel Stauser, von Homberg, gesessen im Boden, Gemeinde Farni; 9. Mai. Amtschr. Thun.

Joh. Mathias Aliot, von Biel, Schuhmacher; alle drei Geldstage 16. Mai. Amtschr. Biel.

Johannes Gerber, von Langnau, gewes. Müllerknecht zu Madretsch; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 17. Mai. Amtschr. Nidau.

Ulrich Kummer, jünger, von Oberönz; wegen gänzlichem Vermögensmangel 13. Mai. Amtschr. Wangen.

Bendicht Bütikofer, von Kirchlindach, Schuhmachergesell in Bern, und Rudolf Leutwyler, von Reinach, Kantons Aargau, gewes. Cottonehändler in Bern; beide wegen gänzlichem Vermögensmangel 17. Mai. Amtschr. Bern.

Stephan Eggimann, Christians, von Arch; 23. Mai. Amtschr. Büren.

Rudolf Emanuel Graf, von Bern, gewes. Amtschreiber zu Aarwangen; 23. Mai. Amtschr. Aarwangen.

Christian Inäbnit, Jung, von Grindelwald, gesessen zu Ebligen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 11. Brachm. Amtschr. Interlaken.

Karl Füchslin, von Brugg, Kantons Aargau, gewes. Badwirth zu Huttwyl; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 23. Mai. Amtschr. Trachselwald.

Peter Leuthi, von Schönthal im Kurzenberg, gesessen im Graben zu Dießbach; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 23. Mai. Amtschr. Konolfingen.

Samuel Hofer, von Kirchlindach, gesessen zu Herrenschwanden, und Jakob Widmer, von Rohrbach, gewesener Müller im Sulgenbach bei Bern; alle drei Geldstage für beide wegen gänzlichem Vermögensmangel 23. Mai. Amtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Susanna Martin, Küngelinfrieds Tochter, von Frenkendorf, und Hans Schaub, Welschhans, von Giebenach. Eingabe vom 9. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Jakob Fricker, von Gelterkinden. Eingabe vom 15. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Joh. Hantschi, Schmied, von Gelterkinden. Eingabe vom 22. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Nachgeldstag.

Im Kanton Bern.

Niklaus Allenbach, Sohn, von Adelboden; 9. Mai. Amtschreiberei Fruttigen.

Vorladungen.

[1] Die Brüder Daniel und Hans Rudolf Häfeli, Häusis, von Egliswyl, haben bei dem Bezirkgericht von Lenzburg, durch die demselben schriftlich vorgetragene Bitte, die Bewilligung der Ediktalladung gegen ihren Bruder Samuel Häfeli, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, seit dem Jahr 1790 durchaus nichts habe in Erfahrung gebracht werden können, begehrt; welche das gedachte Tribunal auch ertheilt hat.

Es ergeht dem zufolge an den landsabwesenden Samuel Häfeli, oder seine allfälligen Deszendenten, die öffentliche Ladung für alle dreimal zusammen: am Dienstag den 16. Heumonat 1822, des Morgens um 8 Uhr, vor gedachter Gerichtsbehörde zu erscheinen, unter der Androhung: daß, im Fall Ausbleibens, das Vermögen des Samuel Häfeli an seine gesetzlichen Verwandten, gegen hinlängliche Sicherheitsleistung zu Handen der Gemeinde Egliswyl, würde herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 26. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Die Erben des schon mehr als 30 Jahre landsabwesenden, und unbekannt wo? sich aufhaltenden Sebastian Zehnder, von Suhr, haben sich bei dem Bezirkgericht Aarau um den Ediktalruf beworben.

In Gestattung dieses Gesuchs wird daher der gemeldte Zehnder, oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten vorgeladen, auf Donstag den 30. Mai nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichtshause allda zu erscheinen; ausbleibenden Falls dennzumal das unter Vormundschaft stehende Vermögen des Zehnder seinen nächsten Erben gegen hinlängliche Bürgschaftsleistung würde herausgegeben werden.

Aarau den 21. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Johannes Moor, von Vor dem Wald, der laut Berichts dasigen Gemeindraths im Jahr 1799 ausgewandert ist, in fremde Kriegsdienste getreten, und nach mehrern Partikular-Nachrichten umgekommen sein soll, wenigstens seit jener Zeit persönlich keine Nachricht über sein Leben und Aufenthalt gegeben habe; wird hiemit, falls er noch am Leben, aufgefordert, Freitags den 10. Mai dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirkgericht Zofingen auf dasigem Rathhaus zu erscheinen.

Ausbleibenden Falls wird das unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Moor, seinen Verwandten auf die von Seite der Gemeinde Vor dem Wald angebotene Bürgschaft hin, herausgegeben werden.

Zofingen den 8. Hornung 1822.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Maria Roth, von Zetzweil, welche den Johannes Sager, Zimmergesell, von Menziken, der Vaterschaft beklagt hat, ist letzthin Kindes genesen. Da aber der Aufenthalt des Sager der Roth gänzlich unbekannt ist; so läßt sie ihn hiermit ediktaliter vorladen, an einem der hienach festgesetzten Rechtstage vor dem Bezirkgericht Kulm, in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu erscheinen, als: am Montag den 18. Merz, oder am Montag den 6. Mai, oder aber am Montag den 24. Brachmonat nächstkünftig, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten. Sollte der Sager an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Gegeben vor dem Bezirkgericht Kulm am 11. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Frau Maria Märk, geb. Böali, von Aarau hat sich bei dasigem Bezirkgericht um den Ediktalruf gegen ihren, sie vor einigen Jahren verlassenen, nun unwissend wo? sich aufhaltenden Ehemann, Samuel Märk, Nagelschmied, von Aarau, beworben; welcher ihr auch gestattet worden ist.

Demnach wird der gemeldte Samuel Märk hiermit vorgeladen, auf Donstag den 21. Merz, Donstag den 9 Mai, und Donstag den 27 Brachmonat, alles 1822, und zwar jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Aarau auf dem Rathhause allda zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner obgenannten Ehefrau Rede und Antwort zu geben. Ausbleibenden Falls geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 31. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Da der Aufenthalt des von der Margaritha Lüpold, Drechslers Tochter, von Möriken, der Vaterschaft beklagten Heinrich Hauri, Zürich Happels, von Seengen, aller gemachten Nachforschungen ungeachtet durchaus unbekannt ist; so ist von Seite der Klägerin bei dem Bezirkgericht Lenzburg das Ansuchen um die Bewilligung der öffentlichen Ladung an den Hauri gestellt worden; welche diese Behörde auch heute ertheilt hat.

Dem zufolge wird Heinrich Hauri, Zürich Happel, von Seengen, auf dem Wege der Ediktal Ladung für alle drei Male zusammen geladen: am Dienstag den 25 Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um die Vaterschaftklage der Klägerin anzuhören. Würde Hauri bei dieser Erscheinung ausbleiben; so würde gegen ihn das rechtliche Verfahren in Contumaciam eintreten.

Gegeben in Lenzburg den 5. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
In dessen Abwesenheit: Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Gerichts Substitut.

Freiwillige Steigerungen

Zu Verpachtung, und beinebens zu Verkaufsversuch, werden Mittwoch den 13 Merz 1822, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zur Waag in Baden auf öffentliche Steigerung gesetzt werden:

1°. das vortheilhaft bekannte Wirthshaus zur Waag in Baden, mit Mobilien, Scheuer und Remise.

2°. Sechs bis acht Jucharten des beßen Mattlandes, an zwei Stücken, ausser den Thoren der Stadt Baden liegend.

3°. Ohngefähr 3½ Jucharten Reblandes, in der sogenannten Scharte, vom besten Weingewächs.

4°. Ein kleines bequem eingerichtetes Haus, mit dabei befindlichem grossen Garten, in der Vorstadt gelegen.

Diese Stücke können samethaft oder theilweise angeboten werden.

Die Lehen oder Kaufsbedingnisse werden bei der Steigerung eröffnet werden.

Baden den 26. Hornung 1822.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Mit Wissen und unter Aufsicht des Stadtraths Klingnau wird Unterzeichneter das seinem Pupill Aloys Steigmeyer zuständige Tavernenwirthshaus zum Elephanten daselbst, samt Garten, so wie verlangenden Falls auch Acker-, Matt- und Rebland, auf künftigen 12. Merz, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Rebstock allda öffentlich versteigern, oder pachtweise hingeben. Die billigen Bedinge für eint oder andere Art werden vor und bei der Steigerung bekannt gemacht werden.

Klingnau den 22. Hornung 1822.

Konrad Steigmeyer, als Vogt.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Es wird Joh. Georg Bek, Pfister zu Hirschthal, sein dort besitzendes Haus und Garten an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, auf den 5. Merz, Nachmittag um 3 Uhr, im Pintenschenkhause zu Hirschthal. Es bestehet in einer eingerichteten Beckerei, und haftet noch das Schmidterecht darauf, so daß es dienlich wäre für einen Schmied oder Schlosser zugleich, wie auch für ein anderes Gewerbe. Kauflustige können beim Eigenthümer das Haus in Augenschein nehmen, wo man ihnen billige Bedingnisse eröffnen wird; sonst werden sie an der Steigerung eröffnet werden.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[3] Mit oberamtlicher Bewilligung tragt der unterzogene vögtliche Beistand der Wittwe Luzilla Nierikker, in Baden, einem resp Publikum zum Kauf an:

Die ausser dem untern Thor der Stadt Baden, in dem Gemeindsbezirk Ennetbaden, zwischen zwei Landstrassen frey gelegene, sogenannte landvögtliche Schloßscheuer, mit dem ehemaligen Schloßscheuerhof, Garten und Umgeländ bei der Scheuer, welche vor wenigen Jahren theils zu einer Gerbe, theils zu einer Wohnung und Stallung ꝛc. ꝛc. eingerichtet worden. Dieses solide Gebäude ist mit einem neugewölbten Keller, und jederzeit mit hinlänglichem Brunnquellwasser, welches mit sehr geringen Kosten hingeleitet werden kann, bestens versehen.

Ueber diese Liegenschaften wird unter sehr billigen Kaufsbedingnissen Montags den 4. und Donnerstags den 7. Merz 1822, jedesmal von Nachmittag 1 bis Abends 6 Uhr, eine öffentliche Steigerung im Gasthaus zum Hirschen in Ennetbaden abgehalten.

Zugleich wird ein in der breiten Gasse zu Baden unbewohnt stehendes, und zu jedem Kleingewerb taugliches Haus, samt Garten ausser dem Thor, zur Verpachtung angetragen.

Baden den 6. Hornung 1822.

Für obbenannte Wittwe,
Bernhard Anton Falk.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	150	—	160	—
Kernen, das Viertel,	24	—	26	—
Roggen,	16	—	17	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaaffleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	28
Roggen,	3	3
Gersten,	3	10
Haber, das Viertel,	— 16	—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	101	—
Kernen, das Mäs,	15	—	18	—
Roggen,	9	—	11	2
Haber, der Mütt,	45	—	68	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	11	—	—	14	—	—
Roggen,	6	3	—	7	8	—
Gersten,	5	2	—	6	8	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Mstr. Samuel Kieser, Steinhauer; alt 52 Jahr, 2 Monat, 23 Tag.

Beschluß, betreffend die Errichtung einer Handelskammer.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, um die Commission des Innern in Stand zu setzen, über den Zustand der Industrie und des Handels in Unserm Kanton, und die Mittel, derselben emporzuhelfen, sich die möglichst zuverlässigen Kenntnisse zu verschaffen, und um die Einsichten gebildeter Handelsleute und Manufakturisten zu gleichem Zwecke zu benutzen,

verordnen:

§. 1.

Zur Berathung von gutächtlichen Vorschläagen, welche die Beförderung des Handels und der Gewerbe in Unserm Kanton bezwecken, und für die dazu erforderlichen Vorarbeiten, werden der Commission des Innern vier ausserordentliche Mitglieder mit berathschlagender Stimme beigegeben. Diese Mitglieder werden aus der Zahl der im Kanton wohnenden Manufakturisten und Kaufleuten ernennt.

§. 2.

Von diesen vier Mitgliedern tritt alljährlich eines aus.

§. 3.

Die Amtsdauer der Einzelnen wird bei der ersten Bildung der Behörde durch die Wahl selbst so bestimmt, daß der zuletzt Gewählte am Ende des ersten, und der zuerst Gewählte am Ende des vierten Jahres austritt; die Austretenden sind jeweils wieder wählbar.

§. 4.

Die vier ausserordentlichen Mitglieder werden jährlich wenigstens einmal, und zwar im Laufe Aprils, einberufen, sonst auch, so oft nach den vorkommenden Geschäften die Commission des Innern es nöthig findet.

§. 5.

Sie werden bei dieser jährlichen ordentlichen Sitzung ihre Bemerkungen über den Zustand der Industrie und des Handels im Kanton, und ihre Wünsche und Vorschläge zu Beförderung derselben eröffnen, damit dieselben zu einem umfassenden Berichte und zur Einleitung zweckmässiger Verfügungen benutzt werden können.

§. 6.

Diese ausserordentlichen Mitglieder der Commission des Innern beziehen, insofern sie nicht am Hauptorte des Kantons wohnhaft sind, eine Entschädigung, die nach ihrer Entfernung vom Hauptorte Fr. 4 auf jede Stunde beträgt, jedoch im Ganzen für eine Sitzung den Betrag von Fr. 12 nicht übersteigen darf.

§. 7.

Die Commission des Innern ist mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt, welche zur öffentlichen Kenntniß in das Amtsblatt eingerückt werden soll.

Gegeben in Aarau den 25. Hornung 1822.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 10. Samstags den 9. März 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Schadlos-Titel, nur mit Marchzins 600 Franken, im Bezirk Aarau. Ohnentgeldlich zu vernehmen.

2. Joh. Wilhelm, Ziegler in Safenwyl, macht einem verehrten Publikum bekannt: daß er wieder mit einem Brand Ziegel- und Kalkwaaren, für deren Dauerhaftigkeit er garantirt, versehen ist, die er um den gewöhnlichen Preis, das Hundert Ziegel und große Kaminsteine, so wie auch das Malter Kalk, zu bz. 25 zum Verkauf anbietet.

3. Eine Behausung und Hofstatt, Scheuer und Bestallung, samt Kraut- und Baumgarten; ferners: an Reb-, Wiesen-, Acker-, Feld-, Holzland und Boden 28 Jucharten; man würde auch einem allfälligen Liebhaber mehr oder weniger Land käuflich überlassen. Die Bedinge sind bei dem Verkäufer, Hans Conrad Volkahrt, zu Zweidlen bei Glattfelden, selbst zu vernehmen.

4. Im Schloß Wildegg: cirka 50 bis 60 Klafter gut gewittertes Heu zum Abführen; in billigem Preis.

5. [3] Aus freier Hand wird von Unterzeichnetem, als Vogt der Wittwe Kalt, in Koblenz, zum Kauf angeboten: das Wirthshaus zum Engel in Koblenz, mit Tavernen- und Bäckergerechtigkeit, neben welchem keine andere Wirthschaft in dieser Gemeinde besteht. Dasselbe liegt bei der Rheinüberfahrt daselbst, und an den Hauptstrassen nach Zurzach und Klingnau. Es ist solid gebaut, zwei Stock hoch, und so angenehm als geräumig; hat im untern Stockwerk eine große Wohnstube, zwei Nebenzimmer, eines mit einem Ofen, zwei Schlafzimmer, bequeme Küche mit einem Ziehbrunnen. Im obern Stockwerk ein Speisezimmer mit einem Ofen, fünf Schlafzimmer, ein Tanzboden und eine Fleischkammer; auf dem Estrig hinlänglicher Platz zu einer Fruchtschütte; unter dem Haus drei große gewölbte Keller, mit 212 Saum Faß mit Eisen und 49 Saum mit Holz gebunden. Ferner eine doppelte Scheuer und Stallung, Wagenschopf, drei Schwein- und ein Schaafstall, ein Holzhaus, alles mit Ziegeln bedeckt und ohnlängst neu erbaut. Ohngefähr zwei Vierling Kraut- und Baumgarten, alles an- und beieinander gelegen.

In den Kauf würden auch alle zur Wirthschaft erforderliche Geräthschaften, so wie verlangenden Falls auch Matt-, Acker- und Holzland hingegeben.

Kaufsliebhabere haben sich bis künftige Ostern bei Unterzeichnetem anzumelden, wo sie die billigen Kaufbedinge vernehmen, auch die Gebäude und Liegenschaften besichtigen können.

Koblenz den 19. Hornung 1822.

Melchior Blum, Gemeindrath.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

6. An einer der gangbarsten Strassen, 1½ Stunde von Aarau, wird ein geräumiges, von Steinen gebautes Tavernenwirthshaus zum Kauf angetragen. Der Eigenthümer würde sich auch dazu verstehen, das Gebäude ohne Wirthschaftsrecht käuflich hinzugeben, welches sich vorzüglich zu Errichtung einer Weberei oder Spinnerei um so mehr eignete, als das dazu erforderliche Wasser mehr als hinlänglich und ganz bequem vorhanden ist. Auf Verlangen wäre der Besitzer bereit, im letztern Fall auch nur den halben Theil des Gebäudes zu veräussern, und mit einem allfälligen Liebhaber zu Errichtung eines solchen Gewerbes gemeinschaftlich einzutreten. Kauflustige belieben sich an Samuel Zubler in Aarau zu wenden.

Zu Aarau.

1. In Nro. 374: zehn Mütt sehr gute rothe Erdäpfel, der Mütt zu bz. 25.

2. Zehn Saum Wein von Oberflachs, vom Jahr 18[illegible]9; man würde auch nur einzelne Saum geben. Eine noch sehr wohlconditionirte leichte zweispännige Chaise; wegen Mangel an Platz um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Verschiedene Sorten gute Weine, zu 19, 22 und 24 kr. die Maaß; bei Witscht, Lehnkutscher.

4. Bei Schiffmann Häßig ist zu haben: Brienzerkäs. Man kann nach Belieben ganze oder halbe Käse, Pfund, halbe Pfund und Vierling haben.

5. Zwei Stöcke gut eingebrachtes festliegendes Heu und Emd, vom allerbeßten Futter. Sich in Hrn. Beck Rychners Haus auf dem Rein anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Bei Hrn. Setter im Steinbrüchli: cirka 12 bis 15 Klafter schön eingebrachtes Heu und Emd, als Rest von zwei großen gesetzten Stöcken; um billigsten Preis.

2. Bei Johannes Kull, Schreiner zu Niederlenz, sind sauber ausgefertigte nußbaumene und kirschbaumene einschläfige Bettstättli um billigen Preis zu haben.

3. Ein guter brauchbarer, vollständiger Modelstecher-Werkzeug; man wünschte solchen ganz zusammen zu geben. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [1] Cirka 80 Viertel rothe Erdäpfel, bei Joh. Waßmer.

2. [3] Frischer Capris und guter Landhonig, für Bienen zu füttern; bei Sevin, Apotheker.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. [3] Zu billigem Preis eine in gutem Stand sich befindliche Oehlkiste, von cirka zwei bis drei Saum haltend. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ohngefehr 8 Jucharten Ackerland auf dem Thorfeld, wovon cirka die Hälfte mit Frucht ꝛc., die andere mit Gras angeblümt, nebst einem Krautgarten zu Apfelhausen. Sich dafür in Nro. 84 an der Metzgergaß anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zu Roggwyl im Kanton Bern ist eine auf einem guten Platz sich befindliche Schlosser Schmidte, samt Behausung, mit drei Schraubstöcken, samt darzu dienenden Werkzeug, von dato an für mehrere Jahre mit billigen Gedingen wegzuleihen. Ist sich dafür bei dem Eigenthümer Johannes Geiser daselbst anzumelden.

2. Auf hinreichende Sicherheit verschiedene Summen Geld, bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

1. Eine wohlgelegene, gut eingerichtete und geräumige

Scheuer und Stallung. Sich dafür bei Hrn. Ernst, in der ehemaligen Maurer'schen Bierbraueret, anzumelden.

2. Zwei möblirte Zimmer, in Nro. 273.

3. [2]Ein neu meublirtes Zimmer, in Nro. 321 zu Aepfelhausen.

4. [2]Das Landgut bei Nro. 311 in Aarau, nebst dazu gehörigem Ackerland auf dem Zelglein, nebst Scheuer und Stallung, ist zu vermiethen; allenfalls würde auch nur ein Theil der Scheuer samt hinlänglicher Stallung und Futterplatz einem anständigen Lehenmann in Zins gegeben werden. Liebhabere können sich dafür im Nro. 311 melden.

Zu Zofingen.

1. Fr. 150, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Lenzburg.

1. Drei Summen Geld, die eine von Fr. 1000, die andere von Fr. 1600, und die dritte von Fr. 2000, alle um den Zins zu 4½ Prozent. Darfür ist sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

2. [2]Das Pleinpied und der erste Stock des Hauses Nro. 24, samt Keller und Estrig.

Zu Brugg.

1. [1]Ein Garten vor dem obern Thor bei Seiler Laupers Haus, auf 4 Jahre um billigen Zins.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand eine oder zwei Bünten gegen Zins in Empfang zu nehmen. Wer? im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. [1]Eine Frauenzimmer Schneiderin wünscht eine Tochter von stiller und honetter Aufführung unter sehr billigen Bedingen in die Lehre anzunehmen. Wo? giebt das Berichthaus Nachricht.

2. [1]Wo man einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung in die Lehre nehmen würde, das Bäcker Handwerk zu erlernen, ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. Wo man mit Ende Merz jemand Kost und Logis geben würde, ist im Berichthaus zu erfragen.

4. Ein Hufschmied in einer Stadt im Aargau, welcher stets mit genugsamer Arbeit versehen ist, wünscht einen Knaben von guter Aufführung und rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingen in die Lehre aufzunehmen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

5. Man verlangt eine Magd, die neben der deutschen auch die französische Sprache verstühnde, die Küche und Garten besorgen und nähen könnte. Wo? ist im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

6. Man wünscht von Stund an eine Magd, die kochen, spinnen und pflanzen kann. Wo? sagt das Berichthaus.

7. Im Laufe voriger Woche ist eine Brieftasche, mit des Eigenthümers Name und einigen Schriften versehen, verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solche gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus abzugeben.

Mortifikation.

Da ein auf Jakob Lienhard, auf der Reuty, der Gemeinde Vor dem Wald, als Hauptschuldner, und Hans Strasser, Gerichtsäß, Niklaus Strasser, und Jakob Strasser, Gebrüdere; ferners, Hs. Ulrich Strasser, in der Brunngaß, samtlich zu Büzberg, Oberamts Aarwangen, Kanton Bern, und Joh Jakob Lienhard, von Vor dem Wald, dato im Agentschafts Büreau in Bern, als Bürgen und Mitschuldner lautende, den Dato 12. Brachmonat und 13. Augstmonat 1817 von Hrn. Notar Franz Samuel Müller in Zofingen, Fertigungsaktuar der Gemeinde Vor dem Wald, ausgefertigt und unterzeichnete, Fr. 900 inhaltende Schadlosbrief, welcher zu Gunsten Hrn Emanuel Steinegger, Notar, von Zofingen, dermal wohnhaft auf dem Liebifeld bei Bern, errichtet worden, worinn des Hauptschuldners Heimwesen Vor dem Wald verhaftet ist, wirklich vermißt wird; so ist dem Jakob Küfer, von Steckholz, wohnhaft in Ryken, welcher vermittelst Ankauf einer Marke von gemeldtem Hauptschuldner Lienhard, und dahergen Ueberbund jetzt, durch Einlegung eines Gültbriefs, diese Schuldsumme, und zwar gegen Kanzelirung bemeldten Schadlosbriefs, ganz übernommen hat, viel daran gelegen zu wissen: daß dieser Titel Kraftlos sei; so wird vermittelst gegenwärtiger Publikation dieser vermißte Schadlosbrief als kraftlos, ungültig, null und nichtig erklärt, und der allfällige Besitzer desselben aufgefordert: selbigen binnen Zeit 4 Wochen dem Notaris Mumenthaler in Ryken einzuhändigen.

Ryken den 6. Merz 1822.

Johannes Schärer, Chorrichter.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Reinach hat der Gemeindrath Tag angesetzt: Donstags den 14 dies Monats, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden: ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt, daß:

a. die von den Brüdern Flechter, Landsassen in Reinach, öffentlich versteigerten Liegenschaften;

b. des Melchior Hediger, Schneidermartis, von Reinach, verkauften samtlichen Liegenschaften;

c. des Melchior Eichenberger, Zimmermann-Meisters genennt, daselbst veräusserten liegenden Güter; und endlich

d. des Jakob Hauris, von Reinach, zu Birrwyl gesessen, noch besitzendes Stück Holzland im Homberg an diesem Gerichte weggefertigt werden.

Gegeben in Kulm am 6. Merz 1822.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Leimbach hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Mittwoch den 13 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Pintenschenkhause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden: ihre Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 6. Merz 1822.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Rein hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 11. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Steiner von da.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Rein Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 6. Merz 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Remigen hat zu Fertigung eines zwischen den dortigen Bürgern Gabriel Hinden und Johannes Hinden, Wagner, um ihre besitzenden Behausungen, samt Zubehörde, getroffenen Tausches, und eines zwischen dem Johannes Baumann, Schuhmacher, von da, und dessen Söhnen Jakob und Samuel Baumann, um des erstern sämtlich besessene Liegenschaften getroffenen Kaufs auch allfällig anderer um Güter im Twing Remigen geschlossenen Verträge, ein extra Fertiggericht auf Donstag den 14 dies Monats, des Nachmittags pünktlich um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, angeordnet; welches zur Kenntniß aller Interessenten öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 5. Merz 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath von Umiken den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts allda auf Donstag den 14. dies Monats, von Morgens 9 Uhr an bis Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des dortigen Hrn. Ammann Horlacher bestimmt hat; so laßt er alle diejenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen, um hinter dem Gemeindsbezirk von Umiken gelegene Liegenschaften geschlossen haben, auffordern, dieselben an bemeldtem Tag, Stund und Ort, behörig kopeyet, zur Fertigung zu bringen; massen er die Ausbleibenden, oder diejenigen, welche zu spät erscheinen sollten, mit einer angemessenen Busse belegen und nachher auf ihre Unkosten hin ein extra Fertiggericht veranstalten würde. Zugleich wird hier zur Nachricht des Publikums bemerkt: daß Johannes Horlacher,

Büblibeirts, von Umiken, seine einzige daselbst besessene Liegenschaft verkauft habe, und alsdann wegfertigen werde.

Gegeben in Brugg am 5. Merz 1822.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Ryniken hat der dortige Gemeindrath den Tag auf Donstag den 14. dies Monats, von Nachmittags 2 Uhr an, in dem neuen Pintenschenkhause des Hrn. Jakob Geißberger daselbst, bestimmt, und laßt alle diejenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dem Gemeindsbezirk von Ryniken gelegene Liegenschaften geschlossen haben, auffordern, dieselben an besagtem Tag und zu der gedachten Stunde und Ort, behörig kopeyet, zur Fertigung zu bringen; zumalen die Ausbleibenden, so wie die zu spät Erscheinenden, mit einer angemessenen Busse werden belegt werden, und nachher ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin veranstaltet werden würde.

Gegeben in Brugg am 5. Merz 1822.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Alleschwyl wird am Freitag den 15. laufenden Monats, des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Hause des Herrn Ammanns Schaub daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht halten; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an diejenigen, welche Käufe oder Täusche um liegende Güter in dem Gemeindsbezirk Alleschwyl geschlossen haben, dieselben zur Fertigung zu bringen; indem die muthwillig ausbleibenden Partheien mit einer Busse von vier Franken würden belegt werden.

Zugleich wird angezeigt, daß die liegenden Güter des vor einigen Tagen gestorbenen Daniel Gloor, Drechslers, von Alleschwyl, verkauft sind, und alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen.

Gegeben in Hallwyl den 6. Merz 1822.

Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Jakob Peyer, von Gwinden, sein Haus und Güter verkauft, und der Gemeindrath Berg ob Dietikon zu deren Fertigung auf Samstag den 23. Merz d. J. Tag angesetzt hat; so werden alle diejenigen aufgefordert, welche an benannten Peyer Anforderungen zu machen haben, auf obbestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, dem Gemeindrath ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, damit dieselben bei der Fertigung gehörig überbunden werden können. Die Saumseligen haben sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen.

Berg ob Dietikon den 2. Merz 1822.

Namens des Gemeindraths:
Joh. Boll, Gemeindammann.
Kaspar Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mühlethal wird Mittwoch den 13. dieses laufenden Monats, von Nachmittags 3 Uhr an, ein gewöhnliches Fertigungsgericht im dortigen Pintenschenkhaus abhalten; wozu sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

In Rücksicht, daß die möglichst genaue Kenntniß aller auf einem Grundstück haftender Rechte und Pflichten, bei Handänderungen und Errichtung von Unterpfandsbriefen, für die Sicherheit sowohl der Fertigungsbehörde als sämtlicher Interessenten gleich wichtig ist, werden alle die, welche Liegenschaften wegfertigen, und die, so Schuldtitel auf ihr Eigenthum errichten wollen, ernstlich aufgefordert, ihre Erwerbtitel, Quittungen und allfällige übrige auf den vorzubringenden Gegenstand bezügliche Akten zur Vorweisung beizubringen.

Zofingen den 6. Merz 1822.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kirchleerau wird Dienstags den 12. dieses laufenden Monats, von Mittags 12 Uhr an, ein gewöhnliches Fertigungsgericht in dortigem Tavernenwirthshaus abhalten; worzu sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

In Rücksicht, daß die möglichst genaue Kenntniß aller auf einem Grundstück haftender Rechte und Pflichten, bei Handänderungen und Errichtung von Unterpfandsbriefen, für die Sicherheit sowohl der Fertigungsbehörde als sämtlicher Interessenten gleich wichtig ist, werden alle die, welche Liegenschaften wegfertigen, und die, so Schuldtitel auf ihr Eigenthum errichten wollen, ernstlich aufgefordert, ihre Erwerbtitel, Quittungen und allfällige übrige auf den vorzubringenden Gegenstand bezügliche Akten zur Vorweisung beizubringen.

Zofingen den 6. Merz 1822.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath von Staufen hat sich aus hinreichenden erheblichen Gründen bewogen gefunden, seinen Mitbürger Markus Furter, Schuhmacher, unter vormundschaftliche Pflege zu setzen, und demselben in der Person des Johannes Rohr, Schneider, von da, einen Vormund zu verordnen; welche Maaßregel auch von dem Bezirkgericht Lenzburg gerichtlich bestätigt worden ist.

Diese Vormundschaft wird mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle und jede Handlungen ohne Ausnahme, die der bevormundete Markus Rohr, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vormundes, abschliessen würde, hier im Voraus als ungültig erklärt werden, und man in dieser Beziehung lediglich die Vorschrift der Gesetze in Anspruch nehmen würde.

Gegeben in Lenzburg am 26. Hornung 1822

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar, Gerichtssubstitut.

[1] Die bereits stattgehabte Aktiv- und Passiv-Standes-Erhebung und sonstige genugsame Gründe haben den Gemeindrath Ennetbaden veranlaßt, auf die förmliche Bevogtung der Wittwe Köpfer, ihres Sohns Beat Jakob Köpfers und Familie, und auch seines Bruders Bernard Köpfer, zu gedachtem Ennetbaden, anzutragen; welche Bevogtungen das Bezirkgericht unter vorwaltenden Umständen höchst nöthig gefunden, selbe demnach oberwaisenamtlich ausgesprochen, und auch die vorgeschlagenen Herren Vögte, als für die Wittwe und Mutter Dorothea Köpfer, die Herren Bezirksrichter Anner und Dättwil, und Herr David Winter, in Baden, für den Sohn Beat Jakob und dessen Familie, den Herrn Gemeindrath Schneider, und für den Bernard Köpfer den Herrn Gemeindrath Wetzel zu Ennetbaden bestätigt und bepflichtet hat.

Es wird daher jedermann hierdurch verwarnt, mit den genannt Bevogteten ohne Wissen und Einstimmung ihrer Herren Vögte keinerlei verbindende Handlungen zu schliessen, oder ihnen irgend etwas, unter was immer einem Vorwand es geschehen möchte, auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der bestehenden Gesetze getrösten würde.

Baden am 5. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrufe.

[1] Der ehemalig hiesige Handelsmann Johann Gottlieb Marstadt, jünger, wird hiemit im ersten Grade mundtod erklärt, und ihm der hiesige Handelsmann Karl Preu als Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkungen er keine auf sein Vermögen sich beziehende Handlung rechtsgültig vornehmen kann. Zugleich werden sämtliche Gläubiger des gedachten Marstadt aufgefordert, ihre Ansprüche, samt dem etwa damit verbundenen Vorrechte, Donnerstags den 21. d. M. vor dem hiesigen Theilungs-Commissariat anzumelden und richtig zu stellen, oder der Ausschluß von der Masse zu erwarten. Da übrigens bei dieser Verhandlung zugleich der Versuch zu einem Nachlaßvertrage gemacht werden wird; so haben sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, entweder selbsten oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen.

Lahr den 28. Hornung 1822.

Großherzogl. badisches Bezirks-Amt.
Kundt, Oberamtmann.
Schmidt.

Jakob Küeffer, von Oberstekholz, Kirchgemeinde Lozwyl, angesessen zu Ryken, Bezirkgerichts Zofingen, ist wegen nachtheiligen Handlungen von MHrn. Oberamtmann Zeerleder auf Aarwangen rechtlich bevogtet worden, und zwar in der Person des E. Johannes Matter, von Kölliken, wohnhaft im Oberstekholz.

Jedermann wird demnach ernstlich gewarnet, mit dem Bevogteten keinerlei Handlungen einzugehen und demselben

nichts auf Borg anzuvertrauen, indem man sonst hierseits sich in aller Strenge der Gesetzen getrösten würde.

Zugleich werden alle des Küffers Gläubigere und Schuldner aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen, nebst allfälligen Bürgschaftsforderungen, in Zeit einem Monat dem Hrn. Notar Mumenthaler zu Ryken an- und einzugeben.

Gegeben mit Hochrichterlicher Bewilligung den 2. Merz 1822.

Amtschreiberei Aarwangen.

Zeerleder, Oberamtmann.

Bewilliget: Zofingen den 2. Merz 1822.

Senn, Oberamtmann.

Da Jakob Rey, alt Ammann von Lupfig, sich in letztern Zeiten schlechte und verschwenderische Handlungen zu Schulden kommen lassen, dardurch dann der Gemeindrath von da bewogen worden, neuerdings auf dessen rechtliche Bevogtung, so wie auch auf den Schuldenruf gegen denselben anzutragen, das Bezirkgericht Brugg auch dieses Begehren begründt erfunden hat; so hat dasselbe die Bevogtung dieses Rey richterlich erkennt und ihme den vorgeschlagenen Samuel Wolleb, Maurer, von bemeldtem Lupfig, zum Vogt verordnet, auch den anbegehrten Schuldenruf desselben gestattet. Infolge dessen wird die Bevogtung des gedachten Jakob Rey, alt Ammanns, öffentlich bekannt gemacht, und zugleich jedermann ernstlich gewarnt, sich mit demselben ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts in keinerlei Verkehr noch Handlungen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, massen gegen die Widerhandelnden ohne anders die gesetzliche Nullität würde geltend gemacht werden.

Anbei werden alle diejenigen, welche an dem bemeldten alt Ammann Rey rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sein möchten, aufgefordert: dieses eint und andere dem Gemeindrath von Lupfig innert Monatsfrist, von Dato dieser Publikation an gerechnet, getreulich an und einzugeben.

Aktum in Brugg den 1. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.

Wetzel, Gerichtschreiber.

[6] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Franz Wey, Drechsler, von Villmergen, nach dem Antrag des dortigen Gemeindraths und auf zureichende Gründe hin, unter Vogtschaft erkennt, und demselben den Joseph Sprüngli, jünger, Maurermeister, von gedachtem Villmergen, als Vogt geordnet, und in dieser Eigenschaft richterlich bestätiget.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht, mit der Warnung: daß sich niemand mit dem bevogteten Franz Wey, Drechsler, in Handlung oder Verkehr, was Namens es immer haben mag, einlasse; indem für jede ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts geschlossene Handlung kein Recht gehalten, und solche als gesetzlich ungültig erklärt werden wird. Damit dann der Vogt zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen gelange, werden die Gläubiger des Franz Wey, Drechslers, von Villmergen, so wie dessen allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Villmergen bis und mit dem 6. Merz 1822 schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar bei Verlurst des Rechts, einzugeben. Endlich wird noch angezeigt: daß dem bevogteten Franz Wey, Drechsler, von Villmergen, die Besuchung der Wirths und Schenkhäuser untersagt und verboten sey, und daß jeder Wirth der demselben gegen Bezahlung oder auf andere Weise geistige Getränke reichen würde, nach Vorschrift des Wirthschaft Polizeigesetzes bestraft werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 13. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

[1] Um zu richtiger Kenntniß des Schuldenzustandes der Wittwe Salomea Herzog, von Baden, zu gelangen, hat derselben Vogt bei dem Bezirkgericht Baden um die Bewilligung des Schuldenrufs angesucht, und selbe auch erhalten.

Es werden demnach diejenigen, welche an besagte Wittwe Salomea Herzog einige Anforderung zu machen haben, aufgefordert; selbe schriftlich, im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 2. April nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Gegeben in Baden den 1. Merz 1822.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.

Um zu richtiger Kenntniß über den Vermögens- und Schuldenzustand des letzthin verstorbenen Johannes Rohr, Weibels, von Hunzenschwyl, zu gelangen; werden hiermit von Seite des dortigen Gemeindraths, dessen samtliche Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt, und in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 20. April nächstkünftig, unfehlbar dem Gemeindrath zu Hunzenschwyl einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen werden.

Gegeben in Hunzenschwyl den 5. Merz 1822.

Namens des Gemeindraths:
Joh. Zubler, Ammann
Joh Rohr, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[3] Da sowohl der Gemeindrath von Thalheim, als die nächsten Verwandten des letzter Tagen zu Brugg sel. verstorbenen Hrn. Samuel Keser, Handelsmann, von bemeldtem Thalheim, in Betracht seines geführten ausgebreiteten Handels-Verkehrs, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft begehrt haben, und solches von dem Bezirkgericht Brugg auch richterlich bewilligt worden; so werden infolge dessen nun die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Samuel Keser öffentlich und unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 15. Aprill des laufenden Jahrs, und zwar die erstern wohlbescheiniget, und die letztern in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Aktum in Brugg den 15 Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.

Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat auf das von den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Job. Jakob Schmied, Drechsler, von Aarau, gemachte Ansuchen, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet.

Demzufolge werden des benannten Hrn. Schmieds Gläubiger jeder Art; so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungfusse, bis und mit dem 27. Aprill nächstkünftig, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiben.

Im Kanton Bern.

Hr. Friedrich Strehl, von Thun, Doktor der Medizin, letzthin gesessen zu Nidau. Eingabe bis 3. Mai. Amtschr. Nidau.

Bendicht Berger, von Wengi, gesessen zu Zimlisberg; Hans Küng, von Ottiswyl, alt Chorrichter, und Hans Wyß, von Dampfswyl. Eingabe für alle drei bis 4. Mai. Amtschreiberei Aarberg.

Samuel Baumgartner, von Langnau, gesessen im Bodenacker am Buchholterberg. Eingabe bis 2. Mai. Amtschr. Konolfingen.

Hans Moser, von Groß-Affoltern, gewes. Garnhaucher auf der Nüchtern. Eingabe bis 2. Mai. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Thommen, Thömmeli, von Niederdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 1. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

In Folge eingekommener Aufrechnung hat das Oberamt von Hochdorf gegen Martin Brunner, von Bettwyl, Oberamts Muri, nunmehr auf einer erkauften Liegenschaft, genannt Süßholz, Gemeinde Ballwyl und Gerichtsbezirks Hochdorf, wohnend, den Konkurs erkennt, und diesen auf Mittwoch den 20. Merz, Vor-

mittags 8 Uhr, im Schloß Hohenrein zu verführen festgesetzt. Es werden demnach dessen sämtliche liegende und fahrende Gläubiger und Schuldner aufgefordert: gedachten Tag und zu bezeichneter Stunde, Ansprachen und Schulden, laut gantgesetzlicher Vorschrift vom 21. Jenner 1818, ans Konkurs-Protokoll stellen zu lassen.

Schloß Hohenrhein den 25. Hornung 1822.

Der Oberamtmann des Amtes Hochdorf,
Regierungsrath L. Traber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Rohr, Metzger, von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Zu Liquidirung der Schulden des sich selbst zahlungsunfähig erklärten Bürgers Benedikt Weltin, von Möhlin, haben wir Tagfahrt auf Mittwoch den 27. Merz, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei dessen Gläubiger dahier vor der Liquidations-Commission ihre Forderungen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Massa, anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 23. Hornung 1822.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1]Jakob Schoder, Weissen-jünger, alt Eisenhändler, von Birr, in Lupfig gesessen, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin zu Schirmung seines Lebes den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht Brugg auch erkennt hat.

Da aber noch große Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Ausführung dieses Geldstages durch ein gütliches Akkommodement könnte vermieden werden; so haben die Herren Geldstagsverordneten, für einstweilen nur um zu richtiger Kenntniß des Schuldenstandes des bemeldten Jakob Schoders zu gelangen, den peremtorischen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf Dienstag den 7. Merz nächstkünftig festgesetzt.

Sollte es sich nach Verfluß dieser Zeit ergeben, daß kein Akkommodement zu Stande gebracht werden könnte; so werden alsdann die Tage für die Steigerung über das sub Inventario liegende Vermögen des Geldstagers und Abhaltung des Nachschlags durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner dieses Jakob Schoder, Weissen, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und zwar mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 7. Merz nächstkünftig an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 4. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Widmer, Pferdhändler, von Schneisingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnstag den 28 Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 4 Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Christian Groß, des Jörlis, von Dietheim, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 21. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 4. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Müller, Schuhmacher, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 28. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 4 Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Lustenberger, Krämer und Schuster, von Romoos, Kantons Luzern, dermal angesessen zu Merenschwand, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, am Mittwoch den 20. Merz nächstkünftig, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses, mit den Original-Schuldtiteln belegt, und in Franken, Batzen und Rappen berechnet, einzugeben; die Schuldigkeiten aber jeder Art getreulich anzuzeigen.

Muri den 25. Hornung 1822.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Felix Furer von Hinterbül, Gemeinde Kallern, etwas zu fordern haben, oder ihme dagegen zu thun schuldig sind, werden anmit peremtorisch aufgefordert, am Donnerstag den 28. Merz nächstkünftig, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen unter Vorlegung der Originaltitel zu beweisen, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 25. Hornung 1822.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Hauser, von Hettischwil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 22. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Andreas Hauenstein, beim Brunnen von Unter-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 21. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderun-

gen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 22. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Ißler, Krämer, von Wohlen, der früher zu Sarmenstorf angesessen war, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstags den 23. Merz 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 16. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Hartmann Hegnauer, Hafner, von Seengen, auf die gegen denselben vollführte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 20. Merzmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 3. Brachmonat 1822, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 10. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hartmann Hegnauer, Hafner, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 26. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Heinrich Schmid, Pferdhändler, von Büblikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 12. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht ist Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, sammt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30. Jenner 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Niklaus Fröli, Oehlers, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 16. Merz 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 13. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Conrad Gilg, genannt Weissenbüblis, in Bonstetten, und Hs. Heinrich Gut, auf der Baldern, Pfarr Stallikon. Eingabe bis 14. Merz. Kanzlei Wettschweil und Bonstetten.

Im Kanton Bern.

Samuel Jaggi, von Reichenbach, gewes. Krämer; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 18. Mai. Amtschr. Frutigen.

Christian Pfister, von Lüzelflüh, Hufschmied; alle drei Geldstage 3. Brachm. Amtschr. Trachselwald.

Heinrich Schlitter, von Nieder-Urnen, Kantons Glarus, gewes. Wechsel-Sensal in Bern; 3. Brachm. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Zubler, von Hunzenschwyl, Kantons Aargau, Lebenschmied in Wintersingen. Eingabe vom 26. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Jos. Zwingy, in Neudorf; 12. Merz. Oberamtei Sursee.

Kunigunda Schwegler, Joh. Brüggers Ehefrau, zu Hinteregglen, Gemeinde Willisau; 18. Merz. Oberamt Willisau.

Geldstags-Verlängerungen.

Im Kanton Bern.

Jakob Graber, Hans Ulrichs sel. Sohn, von Kirchberg, wohnhaft in der Altwyden zu Utzenstorf; bis 19. April. Richterlich bewilliget.

Johann Bernhard Aeschlimann, von Biglen, gewes. Spezierer in Bern; bis 30. Merz. Vom Oberamt Bern.

Vorladungen.

Da der rechtlich ausgetriebene Johann Furer, von Hinterbül, Gemeinde Kallern, sich unlängst aus seiner Heimath Gemeinde entfernt hat, und dato sein Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, am Donnerstag den 28. Merz nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht um so gewisser zu erscheinen, und seinen Gläubiger zu befriedigen; als widrigenfalls gegen ihn der Auffall ohne anders erkennt würde.

Muri den 25. Hornung 1822.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Auf gemachtes Ansuchen der Anna Frey, geb. Iberg, von Küttigen, hat das Bezirkgericht Aarau gegen ihren im Hornung 1815 unter das Königl. Niederländische Schweizerregiment von Ziegler in Dienst getretene, im Christmonat darauffhin aber von demselben wieder ausgerissenen, und nun unwissend wo sich aufhaltenden Ehemann, Rudolf Frey, Zimmermann, von daselbst, den Ediktalruf richterlich gestattet.

Demzufolge wird der gedachte Rudolf Frey hiermit öffentlich vorgeladen, auf Donstag den 18. April, Donstag den 6. Brachmonat, und auf Donstag den 18. Heumonat, alles 1822, und zwar jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichthause allda zu erscheinen, um auf die von seiner gemeldten Ehefrau Anna, geb. Iberg, zu führende Scheidungsklage Rede und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls unter Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Gegeben in Aarau den 7. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Die Brüder Daniel und Hans Rudolf Häfeli, Häusis, von Egliswyl, haben bei dem Bezirkgericht von Lenzburg, durch die demselben schriftlich vorgetragene Bitte, die Bewilligung der Ediktalladung gegen ihren Bruder Samuel Häfeli, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, seit dem Jahr 1790 durchaus nichts habe in Erfahrung gebracht werden können, begehrt; welche das gedachte Tribunal auch ertheilt hat.

Es ergeht dem zufolge an den landsabwesenden Samuel Häfeli, oder seine allfälligen Deszendenten, die öffentliche Ladung für alle dreimal zusammen: am Dienstag den 16. Heumonat 1822, des Morgens um 8 Uhr, vor gedachter Gerichtsbehörde zu erscheinen, unter der Androhung: daß, im Fall Ausbleibens, das Vermögen des Samuel Häfeli an seine gesetzlichen Verwandten, gegen hinlängliche Sicherheitsleistung zu Handen der Gemeinde Egliswyl, würde herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 26. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Die Erben des schon mehr als 30 Jahre lands-

abwesenden, und unbekannt wo? sich aufhaltenden Sebastian Zehnder, von Suhr, haben sich bei dem Bezirkgericht Aarau um den Ediktalruf beworben.

In Gestattung dieses Gesuchs wird daher der gemeldte Zehnder, oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten vorgeladen, auf Donstag den 30. Mai nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichtshause allda zu erscheinen; ausbleibenden Falls dennzumal das unter Vormundschaft stehende Vermögen des Zehnder seinen nächsten Erben gegen hinlängliche Bürgschaftsleistung würde herausgegeben werden.

Aarau den 21. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Johannes Moor, von Vor dem Wald, der laut Berichts dasigen Gemeindraths im Jahr 1799 ausgewandert ist, in fremde Kriegsdienste getreten, und nach mehrern Partikular-Nachrichten umgekommen sein soll, wenigstens seit jener Zeit persönlich keine Nachricht über sein Leben und Aufenthalt gegeben habe; wird hiemit, falls er noch am Leben, aufgefordert, Freitags den 10. Mai dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirkgericht Zofingen auf dasigem Rathhaus zu erscheinen.

Ausbleibenden Falls wird das unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Moor, seinen Verwandten auf die von Seite der Gemeinde Vor dem Wald angebotene Bürgschaft hin, herausgegeben werden.

Zofingen den 8. Hornung 1822.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Herr Johannes Ernst, Kammmacher, von Aarau, wird auf Donnstag den 14. laufenden Merzmonats, des Abends von 6 Uhr an, in seinem Hause am obern Thor, an eine freiwillige Gantsteigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, unter billigen Bedingen, käuflich hingeben lassen:

1. Sein zur Handlung oder jedem andern Beruf sehr gut gelegenes Wohnhaus am obern Thor, im hiesigen Brandkadaster unter Nro. 139 eingebracht.
2. Ein Garten hinter dem Platz, dem neuen Schulhaus gegenüber, dienlich zu einem Hausplatz.
3. Zwei Gärten zu Apfelhausen.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Gegegen in Aarau den 6. Merz 1822.

Joh. Ernst, Kammmacher.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Verpachtung, und beinebens zu Verkaufsversuch, werden Mittwoch den 13. Merz 1822, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zur Waag in Baden auf öffentliche Steigerung gesetzt werden:

1°. das vortheilhaft bekannte Wirthshaus zur Waag in Baden, mit Mobilien, Scheuer und Remise.
2°. Sechs bis acht Jucharten des besten Mattlandes, an zwei Stücken, aussert den Thoren der Stadt Baden liegend.
3°. Ohngefähr 3½ Jucharten Reblandes, in der sogenannten Scharte, vom besten Weingewächs.
4°. Ein kleines bequem eingerichtetes Haus, mit dabei befindlichem grossen Garten, in der Vorstadt gelegen.

Diese Stücke können samethaft oder theilweise angeboten werden.

Die Lehen oder Kaufsbedingnisse werden bei der Steigerung eröffnet werden.

Baden den 26. Hornung 1822.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Mit Wissen und unter Aufsicht des Stadtraths Klingnau wird Unterzeichneter das seinem Pupill Aloys Steigmeyer zuständige Tavernenwirthshaus zum Elephanten daselbst, samt Garten, so wie verlangenden Falls auch Acker-, Matt- und Rebland, auf künftigen 12 Merz, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Rebstock allda öffentlich versteigern, oder pachtweise hingeben. Die billigen Bedinge für eint oder andere Art werden vor und bei der Steigerung bekannt gemacht werden.

Klingnau den 22. Hornung 1822.

Konrad Steigmeyer, als Vogt.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	150	—	160	—
Kernen, das Viertel,	24	—	26	—
Roggen,	16	—	17	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kuhfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaaffleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	38
Roggen,	3	—
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	— 18	— 20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	104	—
Kernen, das Mäs,	16	—	17	2
Roggen,	8	2	11	—
Haber, der Mütt,	51	—	75	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	11	—	—	14	—	—
Roggen,	6	5	—	7	—	—
Gersten,	5	—	—	6	2	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	21	1
Roggen, —	7	20	—
Gersten —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	10	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Hr. Joh. Jakob Seiller, Drechsler und gewesener Exerziermeister; alt 49 Jahr, 3 Monat, 4 Tag.

Zu Brugg.

Hr. Isaak Frölich, Handelsmann; alt 86 Jahr, 9 Monat, 16 Tag.

Aargauische Anzeige.

Da durch den sel. Hinscheid des wohlehrw. Hrn Columban Hadler die Pfarrei Wisilikofen erledigt ist; so sind diejenigen katholischen Herren Geistlichen des Kantons, welche sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, eingeladen, ihre Bewerbungsgründe, schriftlichen Zeugnisse über ihre Studien und bisherigen Amtsverrichtungen, dem Präsidenten des katholischen Kirchenraths bis zum 21. Merz einzugeben.

Aarau den 4. Merz 1822.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 11. Samstags den 16. März 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Da der in Nro. 7 des Intelligenzblattes zur Festhalhaltung ausgeschriebene Johannes Keller, von Mandach, in Genf zur Haft gebracht worden; so wird dessen Ausschreibung hiermit aufgehoben.

Aarau den 8. Merz 1822.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Am 2. dies Monats ist in den Gemeindsbezirken Villigen und Hottwyl auf Röthi, theils im Privat- und theils im Gemeindwald Feuer ausgebrochen, welches erst, nachdem etwa 30 Jucharten verheert worden, durch die herbeigeeilte Mannschaft gelöscht werden konnte. Es wird vermuthet, das Feuer sei absichtlich angelegt worden.

Wer daher vom Brandstifter irgend eine bestimmte Nachricht geben kann, ist ersucht, selbe dem Hrn. Oberamtmann des Bezirks Brugg mitzutheilen, wofür er eine Belohnung von 16 Fr. zu gewärtigen hat.

Aarau den 13. Merz 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Infolge Auftrag der Militär-Commission wird der Johannes Thut, Metzger, von Meisterschwanden, Gemeiner der zweiten Füsilier-Compagnie fünften Aargauischen Elitenbataillons, hiemit aufgefordert: sich innert 14 Tagen, von dato an, bei dem Platz Commando Aarau montirt und armirt zu stellen; ausbleibenden Falls derselbe nach den gesetzlichen Bestimmungen als Ausreisser angesehen und behandelt werden wird.

Aarau den 16. Merz 1822.

Kanzlei der Militär-Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein so viel als neues Haus, Scheuer und Bestallung, mit Stroh gedeckt, nebst dem dabei liegenden Kraut und Baumgarten, mit schönen jungen Obstbäumen besetzt, ungefähr 11/16 Jucharte an Land haltend, und zwei halbe Jucharten Ackerland, alles an der Strasse von Niederlenz nach Wildeck liegend. Sich dafür bei Hrn. Gemeindammann Kull in Niederlenz anzumelden.

2. Ein Schadlos-Titel, nur mit Marchzins 600 Franken, im Bezirk Aarau. Ohnentgeldlich zu vernehmen.

3. Eine Behausung und Hofstatt, Scheuer und Bestallung, samt Kraut- und Baumgarten; ferners: an Reb-, Wiesen-, Acker-, Feld-, Holzland und Boden 28 Jucharten; man würde auch einem allfälligen Liebhaber mehr oder weniger Land käuflich überlassen. Die Bedinge sind bei dem Verkäufer, Hans Conrad Volkahrt, zu Zweidlen bei Glattfelden, selbst zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Stephani—Véron: extrafeine Cuba-Cigarren ohne Federn, in Kistgen von 250, 500 und 1000 Stück, zu 20 bz. die 100 Stück, wenn ein Kistgen genommen wird.

2. Ein grosser Krautgarten, zunächst auf dem Schachen. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Daniel Henz, Messerschmied, ist wiederum zu haben: schönes Ebenholz, in billigem Preis.

4. Mehrere Fuder guter Kühbau; bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß.

5. Zehn Saum Wein von Oberflachs, vom Jahr 1819; man würde auch nur einzelne Saum geben. Eine noch sehr wohlconditionirte leichte zweispännige Chaise; wegen Mangel an Platz um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Verschiedene Sorten gute Weine, zu 19, 22 und 24 kr. die Maaß; bei Witschi, Lehnkutscher.

Zu Zofingen.

1. 126 Stück zinnerne und sturzene Kerzenmodel, samt Stuhl und einer Presse; ferner: ein Schaalbank, samt Gänterli, in der alten Schaal in Zofingen. Sich im Berichthaus daselbst anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Etliche neue, gut gemachte Weinfässer, eines zwölf, eines zehn, und eines 3 Saum haltend, nebst andern kleinern mehr; alles in billigstem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. In Nro. 63: ein vollständiger Apparat für Schwefel-Dampfbäder, und drei Lichter alte Fenster; zu billigstem Preis.

3. Bei Hrn. Seiler im Steinbrüchli: cirka 12 bis 15 Klafter schön eingebrachtes Heu und Emd, als Rest von zwei großen gesetzten Stöcken; um billigsten Preis.

4. Bei Johannes Kull, Schreiner zu Niederlenz, sind sauber ausgefertigte nußbaumene und kirschbaumene einschläfige Bettstättli um billigen Preis zu haben.

Zu Brugg.

1. [2] Cirka 80 Viertel rothe Erdäpfel, bei Joh. Waßmer.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein noch brauchbarer Buchbinder-Werkzeug, sammethaft oder theilweise. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zu Roggwyl im Kanton Bern ist eine auf einem guten Platz sich befindliche Schlosser-Schmidte, samt Behausung, mit drei Schraubstöcken, samt darzu dienenden Werkzeug, von dato an für mehrere Jahre mit billigen Gedingen wegzuleihen. Ist sich dafür bei dem Eigenthümer Johannes Geiser daselbst anzumelden.

2. Auf hinreichende Sicherheit verschiedene Summen Geld, bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

1. Fr. 160, auf hinlängliche Sicherheit.

2. Im Nro. 203 an der Metzgergaß, ein Losament von Stube und Kammer, Küche, Platz im Keller und auf dem Estria; in Zeit 14 Tagen zu beziehen.

3. Eine wohlgelegene, gut eingerichtete und geräumige Scheuer und Stallung. Sich dafür bei Hrn. Ernst, in der ehemaligen Maurer'schen Bierbrauerei, anzumelden.

4. [3] Ein neu meublirtes Zimmer, in Nro. 321 zu Aepfelhausen.

5. [3] Das Landgut bei Nro. 311 in Aarau, nebst dazu gehörigem Ackerland auf dem Zelglein, nebst Scheuer und Stallung, ist zu vermiethen; allenfalls würde auch nur ein Theil der Scheuer samt hinlänglicher Stallung und Futterplatz einem anständigen Lehenmann in Zins gegeben werden. Liebhaber können sich dafür im Nro. 311 melden.

Zu Lenzburg.

1. Drei Summen Geld, die eine von Fr. 1000, die andere von Fr. 1600, und die dritte von Fr. 2000, alle um den Zins zu 4½ Prozent. Darfür ist sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

2. [3] Das Vleinpied und der erste Stock des Hauses Nro. 24, samt Keller und Estrig.

Zu Brugg.

1. [2] Ein Garten vor dem obern Thor bei Seller Lauvers Haus, auf 4 Jahre um billigen Zins.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Wir Unterzeichnete haben die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum von unserer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und uns mit unsern verschiedenen optischen Gläsern bestens zu empfehlen.

Es sind bei uns zu bekommen verschiedene Conservations-Brillen, welche nach der Kunst regelmässig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und langsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freuden erfüllen; wobei Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet nur bei Vergrösserungsgläsern statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurations-Brillen heissen sollen.

Ferner finden sich in unserm Verlage: verschiedene achromatische Fernröhren, akromatische Telescope; Microscopa compositum, welche von 10 bis 100,000 mal vergrössern, Sonnen-Microscope, welche 1000000 mal vergrössern; Optik, mit 94 Prospekten; Camera obscura, wo alle Gegenstände mit Couleur auf Papier zeigt; Camera clara; kurze und lange Perspertive; einfache und doppelte Schießgläser, Brenn- und Hohlspiegel, Landschaftsspiegel, Comis et prismata, verschiedene Laterna magica, auch Gläser für Uhrmacher, Loupen für Apotheker und Botaniker.

Auch wer etwas Schadhaftes zu repariren hat, kann um billigen Preis hier bedient werden.

Zugleich bitten wir Kenner und Liebhaber, uns mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren.

Unser Logis ist im Gasthof zum Wildenmann.

Kriegsmann et Comp., Optiker, aus Baiern.

2. Johannes Ernst macht hiermit einem E. Publikum bekannt: daß er seinen Wohnsitz neben dem obern Thor verändert, und in der ehemaligen Maurerschen Bierbrauerei vor dem St. Lorenzenthor, oder aussen an der neuen Vorstadt, welche er angekauft und auf eigene Rechnung fortführen wird, wohne. Bei diesem Anlaß rekommendirt er sich allen seinen Freunden und Gönnern zu fernerm ihm bis dahin geschenkten Zutrauen höflichst und freundschaftlichst, mit unbezweifelbafter Zusicherung, jedermann mit extra gutem Bier billigst und zu beßter Zufriedenheit zu bedienen. Auch ist bei ihm zu haben: Trusenbranntwein, die Maaß zu 18 bz.; Kirschenwasser, zu 16 bz.; Zwetschgenwasser, zu 12 bz., und Fruchtbranntwein, zu 8 bz.

3. [2] Eine Frauenzimmer Schneiderin wünscht eine Tochter von stiller und honetter Aufführung unter sehr billigen Bedingen in die Lehre anzunehmen. Wo? giebt das Berichthaus Nachricht.

4. [2] Wo man einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung in die Lehre nehmen würde, das Bäcker Handwerk zu erlernen, ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. Wo man mit Ende Merz jemand Kost und Logis geben würde, ist im Berichthaus zu erfragen.

6. Ein Hufschmied in einer Stadt im Aargau, welcher stets mit genugsamer Arbeit versehen ist, wünscht einen Knaben von guter Aufführung und rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingen in die Lehre aufzunehmen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

Von Zofingen.

1. Auf die Bleiche bei Zofingen begehrt man einen soliden Bleicherknecht, der das Walken aus dem Grund erlernt hat, und gute Zeugnisse aufweisen kann; er könnte von Stund an eintreten.

Publikationen.

Infolge des an die Hohe Regierung gelangten Ansuchens des Löbl. Standes Obwalden, d. d. Sarnen vom 2. Merz 1822, sind alle diejenigen, welche auf Liegenschaften in diesem Kanton hypothecirte Schuldtitel besitzen, aufgefordert, dieselben innert drei Monaten, mit der Anzeige wenn? und von wem? sie dieselben an sich gebracht, portofrei an dortige Kanzlei zum Einregistriren einzusenden. Diejenigen aber, denen solche Schuldtitel nur zur Sicherstellung habender Ansprachen in oder ausser dem Kanton Obwalden versetzt und hinterlegt sind, haben innert obgemeldter Zeit an die dortige Kanzlei den Bericht einzusenden, von wem, wenn, wo, und für wie viel dieselben versetzt seien?

Nach Verlauf jenes anberaumten peremtorischen Termins würden solche zum Vorschein kommende, nicht einregistrirte Gülten als kraftlos und ungültig angesehen werden. Für die dießfällige Einregistrirungsgebühr haben die Gültansprecher 1 pr. 1000 des Betrags derselben zu entrichten.

Aarau den 11. Merz 1822.

Kanzlei Aargau.

Jakob Gruner, älter, von Seon, hat bei der Hohen Regierung um die Bewilligung nachgesucht, in seiner besitzenden Langmatt, welche durch einen Kanal des Aabachs bewässert wird, eine Tabaksstampfe errichten zu dürfen.

Dieses Vorhaben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit allfällige Oppositionen dagegen längstens in Zeit 14 Tagen, von gegenwärtiger Bekanntmachung an, dem Unterzeichneten zu Handen Hoher Behörde schriftlich eingegeben werden können.

Lenzburg den 7. Merz 1822.

Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Dennwyl wird am Donstag den 21. laufenden Monats, Nachmittags von 12 Uhr an im Wirthshause daselbst, ordinari Fertiggericht halten; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Hallwyl den 13. Merz 1822.

Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Villigen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst den Tag auf Mittwoch den 20. laufenden Merzmonats, von Mittage 12 Uhr an, in dem dasigen Tavernenwirthshause bestimmt.

Samtlich diejenigen, welche um hinter dem Gemeindsbezirk von Villigen gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, werden demnach aufgefordert, dieselben an gedachtem Tag und zu bemeldter Zeit, daselbst, behörig kopeyet, zur Fertigung zu bringen; massen die Ausbleibenden, so wie die zu spät Erscheinenden, nicht nur mit einer angemessenen Busse würden belegt, sondern ein nachheriges extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 11. Merz 1822.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf den Vorschlag des Gemeindraths Suhr und auf eigenes Begehren des Isaak Schmid, Vater, im Oberthal daselbst, diesen letztern in der Person des Jakob Suter, beim Ober-Ester zu Suhr, förmlich bevogtet; welches anmit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Denspüren hat das Bezirkgericht Aarau den blödsinnigen Jakob Wehrli, alt Statthalters, von Asp, in der Person des Georg Frey, alt Gemeindrath von daselbst, förmlich bevogtet;

welches anmit zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Die bereits stattgehabte Aktiv- und Passiv-Standes-Erhebung und sonstige genugsame Gründe haben den Gemeindrath Ennetbaden veranlaßt, auf die förmliche Bevogtung der Wittwe Köpfer, ihres Sohns Beat Jakob Köpfers und Familie, und auch seines Bruders Bernard Köpfer, zu gedachtem Ennetbaden, anzutragen; welche Bevogtungen das Bezirkgericht unter vorwaltenden Umständen höchst nöthig gefunden, selbe demnach oberwaisenamtlich ausgesprochen, und auch die vorgeschlagenen Herren Vögte, als für die Wittwe und Mutter Dorothea Köpfer, die Herren Bezirksrichter Anner und Dättwil, und Herr David Winter, in Baden, für den Sohn Beat Jakob und dessen Familie, den Herrn Gemeindrath Schneider, und für den Bernard Köpfer den Herrn Gemeindrath Wetzel zu Ennetbaden bestätigt und beyflichtet hat.

Es wird daher jedermann hierdurch verwarnt, mit den genannt Bevogteten ohne Wissen und Einstimmung ihrer Herren Vögte keinerlei verbindende Handlungen zu schliessen, oder ihnen irgend etwas, unter was immer einem Vorwand es geschehen möchte, auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der bestehenden Gesetze getrösten würde.

Baden am 5. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

[2]Der ehemalig hiesige Handelsmann Johann Gottlieb Marstadt, jünger, wird hiemit im ersten Grade mundtod erklärt, und ihm der hiesige Handelsmann Karl Preu als Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkungen er keine auf sein Vermögen sich beziehende Handlung rechtsgültig vornehmen kann. Zugleich werden sämtliche Gläubiger des gedachten Marstadt aufgefordert, ihre Ansprüche, samt dem etwa damit verbundenen Vorrechte, Donnerstags den 21. d. M. vor dem hiesigen Theilungs-Commissariat anzumelden und richtig zu stellen, oder der Ausschluß von der Masse zu erwarten. Da übrigens bei dieser Verhandlung zugleich der Versuch zu einem Nachlaßvertrage gemacht werden wird; so haben sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, entweder selbsten oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen.

Lahr den 28. Hornung 1822.

Großherzogl. badisches Bezirks-Amt.
Kundt, Oberamtmann.
Schmidt.

Jakob Küeffer, von Oberstekholz, Kirchgemeinde Lozwyl, angesessen zu Ryken, Bezirkgerichts Zofingen, ist wegen nachtheiligen Handlungen von MHHrn. Oberamtmann Zeerleder auf Aarwangen rechtlich bevogtet worden, und zwar in der Person des E. Johannes Matter, von Kölliken, wohnhaft im Oberstekholz.

Jedermann wird demnach ernstlich gewarnet, mit dem Bevogteten keinerlei Handlungen einzugehen und demselben nichts auf Borg anzuvertrauen, indem man sonst hierseits sich in aller Strenge der Gesetzen getrösten würde.

Zugleich werden alle des Küeffers Gläubigere und Schuldner aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen, nebst allfälligen Bürgschaftsforderungen, in Zeit einem Monat dem Hrn. Notar Mumenthaler zu Ryken an- und einzugeben.

Gegeben mit Hochrichterlicher Bewilligung den 2. Merz 1822.

Amtschreiberei Aarwangen.
Zeerleder, Oberamtmann.
Bewilliget: Zofingen den 2. Merz 1822.
Senn, Oberamtmann.

Schuldenrüfe.

[1]Leonz Hübscher, des Langen, von Wohlen, dessen ökonomischer Zustand durch verschiedene unverschuldete unglückliche Ereignisse in Zerfall gekommen, wünscht zu Rettung seiner Ehre sich mit seinen Gläubigern auf eine befriedigende Weise abzufinden, und ist daher bei dem Bezirkgericht mit dem Ansuchen eingekommen: daß ihm ein Schuldenruf bewilliget werden möchte; welchem Ansuchen richterlich entsprochen worden ist.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere des Leonz Hübscher, Langen, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert: ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen auf Montag den 1. April 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; zumal die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 6. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Um zu richtiger Kenntniß des Schuldenzustandes der Wittwe Salomea Herzog, von Baden, zu gelangen, hat derselben Vogt bei dem Bezirkgericht Baden um die Bewilligung des Schuldenrufs angesucht, und selbe auch erhalten.

Es werden demnach diejenigen, welche an besagte Wittwe Salomea Herzog einige Anforderung zu machen haben, aufgefordert; selbe schriftlich, im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 2. April nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Gegeben in Baden den 1. Merz 1822.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.

Benefizia Inventarii.

[1]Der Erbin des zu Inkweil, Gerichts Herzogenbuchsee, Kantons Bern, verstorbenen Heinrich Wirz, von Rued, Kantons Aargau, ist das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An und Gegenansprachen, wie allfälliger Bürgschaftsforderungen, in der Amtschreiberei Wangen bestimmt worden, bis und mit dem 13. Mai nächstkünftig. Welches zu jedermanns Wissenschaft, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 5. Merz 1822.

Amtschreiberei Wangen.

Im Kanton Bern.

Hr. Joh. Jakob Chatelain, gewesener Burgermeister von Neuenstadt. Eingabe bis 9. Mai. Amtschr. Erlach.

Im Kanton Basel.

Hr. Emanuel Bernouilli, gewes Handlungs-Buchhalter, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 4. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Jakob Gysin, Schuelthansjoggi, von Rothenflub, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 8. Merz inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Hs. Ulrich Platter, in der Wüstmatt bei Tenniken (die früher ausgeschriebene freiwillige Auskündung ist zurückgenommen). Eingabe vom 1. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Hr. Joh. Jakob Roschet, Schneider, und des Grossen Raths. Eingabe vom 5. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Geldstage.

Gegen den Bürger Johann Dannenberger, von Stein, Einsaß zu Ryburg, haben wir den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidations Tagfahrt auf den 10. April, früh 9 Uhr, angeordnet.

Es werden daher dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert: ihre Forderungen an obigem Tag, vor der Liquidations-Commission dahier, unter Beibringung ihrer Beweisurkundes, bei Vermeidung des Ausschlussen, richtig zu stellen.

Rheinfelden am 23. Hornung 1822.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1]Zu Verführung des von Hans Rudolf Huber, des alten Bezirkrichters Sohn, von Ober-Kulm, angerufenen und von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einigen Stücken Liegenschaften und nur ein paar Fahrhabartikeln bestehend, Freitag den 29. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Ober-Kulm; für den dritten Geldstag, Donstag den 30. Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 6. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Gemeinschuldner Hans Rudolf Hubers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 11. März 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Heinrich Glor, Vogtskasperlis, von Birrwyl, seit kurzer Zeit im Reehag, Gemeinde Gontenschwyl sich aufhaltend, hat den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag angesetzt, Montag den 27. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Ansprachen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 11. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Der Gemeindrath Reitnau hat auf zwei gegen den Vogt des in der Zuchtanstalt befindlichen Jakob Müller, Krämer, bis zur Exekution vorgerückte Betreibungen, Vermögen und Schulden des Müller zur gerichtlichen Liquidation übergeben; worauf die Vollziehung des Geldstages durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 13 Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Steigerung wird Dienstags den 19 dieses Monats abgehalten; über das bewegliche Vermögen, worunter eine Kuh, von Mittags 12 bis 3 Uhr, im Wohnhause des Geldstagers; über die in einem ganzen Haus, ungefähr 3 Vierling Kraut und Baumgarten, auch in mehrern Stücken Acker- und Mattland bestehenden Liegenschaften, von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Bären zu Reitnau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag werden in gedachtem Wirthshause Dienstags den 25. Brachmonat, Nachmittags, vor sich gehen, erstere um 1, letzterer um 3 Uhr.

Gegeben in Zofingen den 8. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Genn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Rohr, Metzger, von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22 Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Jakob Schoder, Weissen jünger, alt Eisenhändler, von Birr, in Luxfig gesessen, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht Brugg auch erkennt hat.

Da aber noch große Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Ausführung dieses Geldstages durch ein gütliches Akkommodement könnte vermieden werden; so haben die Herren Geldstagsverordneten, für einstweilen nur um zu richtiger Kenntniß des Schuldenstandes des bemeldten Jakob Schoders zu gelangen, den peremtorischen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf Dienstag den 7. Merz nächstkünftig festgesetzt.

Sollte es sich nach Verfluß dieser Zeit ergeben, daß kein Akkommodement zu Stande gebracht werden könnte; so werden alsdann die Tage für die Steigerung über das sub Inventario liegende Vermögen des Geldstagers und Abhaltung des Nachschlags durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner dieses Jakob Schoder, Weissen, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 7. Merz nächstkünftig an und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 4. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Widmer, Pferdhändler, von Schneisingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnstag den 28 Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 4 Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Christian Groß, des Jörlis, von Rietheim, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 21. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 4. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Müller, Schuhmacher, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 28. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 4. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Hauser, von Hettischwil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre

An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 22. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Andreas Hauenstein, beim Brunnen von Unter-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 21. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 22. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Ißler, Krämer, von Wohlen, der früher zu Sarmenstorf angesessen war, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstags den 23. Merz 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 16. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Hartmann Hegnauer, Hafner, von Seengen, auf die gegen denselben vollführte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 20. Merzmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 3. Brachmonat 1822, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 10. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt haben.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hartmann Hegnauer, Hafner, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 26. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Künzi, Albrechts sel. Sohn, von Wattenwyl, gewes. Soldat in französischen und holländischen Kriegsdiensten; alle drei Geldstage wegen äußerst geringem Vermögen 10. Brachm. Amtschr. Seftigen.

Johannes Küpfer, von Lauperswyl und Steffisburg, gewes. Lieutenant und Trüllmeister, dato in kön. Niederländischen Militärdiensten, und Johannes Wagner, Sohn, von Amsoldingen, dermal im Zuchthause zu Bern; beide wegen Vermögensmangel 10 Brachm. Amtschr. Thun.

Ulrich Dolder, von Schangnau, gewes. Pfister und Krämer; 10. Brachm. Amtschr. Signau.

Johannes Hofmann, von Worb, gesessen zu Niederäschlen; wegen sich dato erzeigenden Vermögensmangel 10. Brachm. Amtschr. Signau.

Heinrich Huber, von Hirslanden, Kantons Zürich, gesessen in Bern; alle drei Geldstage wegen Geringheit des Vermögens 10. Brachm. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Friedrich Matzinger, Weißbeck, von Basel. Eingabe vom 5. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Im Kanton Luzern.

Peter Wolf, Besitzer des untern Rütehofs zu Ebikon; 23. Merz. Oberamtei Luzern.

Jakob Dolder, älter, gewes. Hutmacher zu Münster; 26. Merz. Oberamtei Sursee.

Kaspar Estermann, in Kagiswyl, Gemeinde Gunzwyl; 30. Merz. Oberamtei Sursee.

Peter Dulla, in Ruswyl, Besitzer der Höfe Schlatt und Fluck, oder Goldschrüdt ꝛc. ꝛc.; 9 April. Oberamtei Sursee.

Geschwisterte Johann, Anton, Lorenz, Xaver und Kunigunda Roth, Anna Maria Blum, Ehefrau des Xaver Roth, und des Johann Rothen Kind, auch Johann Roth, alle aus Ebersecken, dermalen auf dem Guonihof zu Fischbach, Gemeindsbezirk Zell wohnhaft; 28. Merz. Oberamtei Willisau.

Joseph Birrer, Wirth in Luthern, Gemeindsbezirk Willisau; 1. April. Oberamtei Willisau.

Hans Jakob Birri, von Hasle; 28. Merz. Oberamtei Entlebuch.

Geldstags-Aufhebungen.

Da der im Jahr 1788 vergeldstagte Johannes Hauri, Schorenbauren Schuhmacher, von Reinach, die meisten seiner verlurstigen Gläubiger, laut vorgewiesener Quittungen bezahlt, für das wenig übrige dann hinlängliche Bürgschaft geleistet, und bei dem Bezirkgericht Kulm um die Rehabilitation angesucht hat; so hat besagtes Tribunal in Entsprechung dieser Bitte, den im Jahr 1788 über den obgenannten Johannes Hauri verführten Geldstag aufgehoben, und ihne, Hauri, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 11. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der im Jahr 1820 vergeldstagte Jakob Lüscher, Hans Rudolfs, von Reinach, hat dem Bezirkgericht Kulm hinlänglich bescheinigt, daß er die sämtlichen in seinem Geldstage verlurstigen Gläubiger befriedigt habe, und hat zugleich um Aufhebung des Geldstags angesucht; welchem Ansuchen auch entsprochen wurde.

Demzufolge hat gedachtes Tribunal den im Jahr 1820 über den Jakob Lüscher verführten Geldstag aufgehoben, und ihne, Lüscher, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 11. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2] Auf gemachtes Ansuchen der Anna Frey, geb. Iberg, von Küttigen, hat das Bezirkgericht Aarau gegen ihren im Hornung 1815 unter das Königl. Niederländische Schweizerregiment von Ziegler in Dienst getretene, im Christmonat darauffhin aber von demselben wieder ausgerissenen, und nun unwissend wo sich aufhaltenden Ehemann, Rudolf Frey, Zimmermann, von daselbst, den Ediktalruf richterlich gestattet.

Demzufolge wird der gedachte Rudolf Frey hiermit öffentlich vorgeladen, auf Donstag den 18. April, Donstag den 6. Brachmonat, und auf Donstag den 18. Heumonat, alles 1822, und zwar jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichthause allda zu erscheinen, um auf die von seiner gemeldten Ehefrau Anna, geb. Iberg, zu führende Scheidungsklage Rede und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls unter Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Gegeben in Aarau den 7. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Die Brüder Daniel und Hans Rudolf Häfeli, Häusis, von Egliswyl, haben bei dem Bezirkgericht von Lenzburg, durch die demselben schriftlich vorgetragene Bitte, die Bewilligung der Ediktalladung gegen ihren

Bruder Samuel Häfeli, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, seit dem Jahr 1790 durchaus nichts habe in Erfahrung gebracht werden können, begehrt; welche das gedachte Tribunal auch ertheilt hat.

Es ergeht demzufolge an den landsabwesenden Samuel Häfeli, oder seine allfälligen Deszendenten, die öffentliche Ladung für alle dreimal zusammen: am Dienstag den 16. Heumonat 1822, des Morgens um 8 Uhr, vor gedachter Gerichtsbehörde zu erscheinen, unter der Androhung: daß, im Fall Ausbleibens, das Vermögen des Samuel Häfeli an seine gesetzlichen Verwandten, gegen hinlängliche Sicherheitsleistung zu Handen der Gemeinde Egliswyl, würde herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 26. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Die Erben des schon mehr als 30 Jahre landsabwesenden, und unbekannt wo? sich aufhaltenden Sebastian Zehnder, von Suhr, haben sich bei dem Bezirkgericht Aarau um den Ediktalruf beworben.

In Gestattung dieses Gesuchs wird daher der gemeldte Zehnder, oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten vorgeladen, auf Donstag den 30. Mai nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichtshause allda zu erscheinen; ausbleibenden Falls dennzumal das unter Vormundschaft stehende Vermögen des Zehnder seinen nächsten Erben gegen hinlängliche Bürgschaftsleistung würde herausgegeben werden.

Aarau den 21. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

Mittwoch den 20. dies Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird der Unterschriebene, nach den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, auf 5 Jahre pachtweise hinleihen: der neben dem Regierungsgebäude schöne gevierte und in beßtem Stand befindliche Gemüßgarten, mit 8 Spalier- und 24 Zwergbäumen. Die Steigerung wird im Garten selbst, bei schlechter Witterung aber in einem nahe gelegenen Gemach abgehalten werden. Pachtlustige sind höflich eingeladen, sich einzufinden.

Aarau den 13. Merz 1822.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Freiwillige Steigerungen.

Unter dieser Rubrik publizirte Hr. Johannes Ernst, Kammmacher, neben dem obern Thor zu Aarau, seine eigenthümlichen besitzenden Liegenschaften, in der Nro. 10 dieses Blattes auf den 14. laufenden Merzmonats. Da sich aber in jener Publikation ein sehr bedeutender Druckfehler „freiwillige Gantsteigerung" aus Versehen des Setzers, eingeschlichen hatte; so wird hiermit jedermann die genüglichste Versicherung gegeben: daß jene zweideutige fatale Benennung die Ehre noch den Kredit des Hrn. Johannes Ernst betreffe noch benachtheiligen könne.

Aarau den 11. Merz 1822.

Die Direktion des Aargauischen Intelligenzblattes.

Dienstags den 26. Merz, Nachmittag um 2 Uhr, werden zu Baden auf dortigem Rathhaus circa 100 Saum Wein, beßter Qualität Gaisberger vom Jahr 1819, aus des Spitals eigenen Reben, Fuder- und Saumweis, an eine öffentliche Steigerung, gegen genugsamen Erlös und baare Bezahlung, gebracht werden.

Baden den 7. Merz 1822.

Aktuariat der Spital Commission.

Hr. Jakob Gebhard, Bezirkgerichts-Suppleant, von Möriken, als Vogt des Hrn. Rudolf Leupold, Wirths sel. Wittwe in Wildegg, wird daselbst im Wirthshause künftigen Dienstag den 19. dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr, eine offentliche Steigerung über 3 Pferde, 6 Pferdgeschirre, 1 Kuh, 4 Faselschweine, ein großer vierspänniger Wagen, ein Reitwägelein, eine Gnepfbenne, ohngefähr 20 Klafter Heu, ohngefähr 200 Strohwellen, ohngefähr 24 Malter Korn, ohngefähr 250 Viertel Erdäpfel, ohngefähr 20 Saum Wein von den Jahren 1819 und 1820, von verschiedenen Qualitäten, etwas Bohnen, Roggen und Gersten, abhalten, und auf hinlängliche Losung gegen baare Bezahlung hingeben; worzu alle Kauflustigen höflich eingeladen werden.

Möriken den 12. Merz 1822.

Namens des Vogt Gebhards:
C. Bertschinger, Proknrator.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	150	—	160	—
Kernen, das Viertel,	24	—	26	—
Roggen,	16	—	17	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaaffleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	38
Roggen,	3	2
Gersten,	2	35
Haber, das Viertel,	—	15—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	66	—	95	—
Kernen, das Mäs,	16	—	17	2
Roggen,	8	—	10	2
Haber, der Mütt,	50	—	73	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	10	8	—	14	5	—
Roggen,	6	—	—	6	5	—
Gersten,	5	—	—	7	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	19	3
Roggen, —	8	—	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	11	2

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Elisabeth Stuki, geb. Henz, von Stoken im Kanton Bern; alt 76 Jahr, 11 Monat, 27 Tag.

Zu Lenzburg.

Mstr. Joh. Jakob Bertschinger, alt Spanner; alt 82 Jahr, 4 Monat, 3 Tag.

Frau Jakobina Hambach, Hrn. Sam Spengler sel., Pfarrers in Dießbach bei Thun, hinterlassene Wittwe; alt 70 Jahr.

Aargauische Anzeige.

Den 25. Hornung 1822.

Nach Mitgabe des Regierungsbeschluss's über die Aufstellung einer Handelskammer in der Commission des Innern, wurden heute zu Mitgliedern dieser letztern erwählt:

Hr. Stadtammann Hünerwadel, von Lenzburg.
" Bernhard Fischer, in Brugg.
" Oberst Hunziker, von Aarau, und
" Adolf Laue, in Wildegg.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Brutus, oder der Sturz der Tarquinier, 8. Weissenfels, 1797. bz. 6.

Kleine Romane aus dem mittlern Zeitalter, 8. Leipzig, 1789. bz. 4.

Die eiserne Jungfrau, eine Geistergeschichte, 8 Prag, 1797. bz. 5.

Kein Faustrecht mehr; ein Schauspiel von Schlenkert, 8. Regensburg, 1798. bz. 4.

Schilderungen der deutschen Vorzeit, I. Weiberrache, II. Jutta, Gräfin zu Sonnenstein, 8 Leipzig, 1794 bz. 4.

Weibertreu und Pfaffengrimm, eine Ritterscene aus den Zeiten der Kreuzzüge. Ida, oder das Vehmgericht, ein Schauspiel, 8. Leipzig, 1793. bz. 5.

Cécile, fille d'Achmet III, empereur des turcs, née en 1710. 2 Tom. 1 vol. bz. 5.

Miss Lony; traduit de l'allemand de M. de la Roche, gr. 8. Lausanne, 1792. bz. 5.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aarganisches Intelligenz-Blatt.

N°. 12. Samstags den 23. März 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dies wurden im Hirschen zu Safenwyl folgende Bettstuck entwendet:

Eine Bettdecke von einem zweischläfigen Bett; von einem andern das Hauptkissen; von einem dritten eine Decke mit Kopfkissen; alles mit Anzug.

Der Verdacht begangenen Diebstahls fällt auf einen Fremden, welcher jene Nacht, ohne die Uerte bezahlt zu haben, sich aus dem Wirthshaus flüchtig machte, und sich als Hans Gunsenbach, von Hettschwyl, Kantons Thurgau, in's Fremdenbuch einschreiben ließ. Derselbe soll etwa 50 Jahre alt, und nicht groß von Statur seyn; trug einen blauen Ueberrock und einen Filzhut.

Jedermann ist ersucht, auf den Thäter und das Gestohlene sorgfältig zu achten, und im Fall einer Entdeckung sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 20. Merz 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Signalement.

Maria Verena Knüsel, von Küßnacht, Kantons Schwyz, 30 Jahre alt, verheirathet, 4 Fuß 11 Zoll hoch, starken Körperbaues; hat braune geflochtene Haare, braune Augenbraunen, offene Stirne, blaue Augen, grosse Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, bleiches Angesicht; sie trägt dermalen eine grün und roth gedupfte Haube mit schwarzen Spitzen, schwarz seidenes Halstuch, weisses Göller, grün tüchenen Tschopen und Nestel, schwarz und violetbraune Jüppe, blau und rothgestreiftes Fürtuch, wollene Strümpfe, und Schuhe mit Riemen gebunden.

Ist durch richterliches Urtheil für Lebenslang aus dem Kanton verwiesen, daher im Lande nicht zu dulden, sondern betretenden Falls wieder über die Grenze zu führen.

Aarau den 18. Merz 1822.

Das Polizei Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. [1] Eine Sammlung schön ausgestopfter und gut conservirter Vögel und Säugethiere, entweder samethaft oder in Partheien, in sehr billigem Preis. Das Nähere ist zu vernehmen, bei Welti, praktischen Arzt in Zurzach.

2. Bei Johannes Fehlmann, älter, auf der Hofmatt zu Aarburg: eine Parthei halbfeine Pantoffelzäpfen, zu bz. 12 das Pfund.

3. Ein so viel als neues Haus, Scheuer und Bestallung, mit Stroh gedeckt, nebst dem dabei liegenden Kraut und Baumgarten, mit schönen jungen Obstbäumen besetzt, ungefähr 11/16 Jucharte an Land haltend, und zwei halbe Jucharten Ackerland, alles an der Strasse von Niederlenz nach Wildeck liegend. Sich dafür bei Hrn. Gemeindammann Kull in Niederlenz anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein harthölzerner Kasten, wegen Mangel Platzes. Im Nro. 276 sich anzumelden.

2. Eine harthölzerne Wiege; ein Kabisständli mit Eisen gebunden, und zwei Glaskästli. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei Frau Hummel im neuen Rathhaus: schöne schwarze Dinte, die Maaß zu 24 bz.

4. Bei Hrn. Hagnauer, Schaffner: Heu- und Emdfutter von drei Qualitäten.

5. Bei Hufschmied Funk: zwei Leiterwägen, dienlich zum Eingrasen, mit einer oder zwei Kühen zu bespannen, der eine noch neu, der andere so viel als neu; in billigstem Preis.

6. Im Nro. 347: ächt feines Salatöl; eine ganz neue Waag; verschiedene hausräthliche Effekten; ein Kinderwägelein; auch ein Fuder guter Bau; alles in billigem Preis.

7. Bei Stephani—Véron: extrafeine Cuba-Cigarren ohne Federn, in Kistgen von 250, 500 und 1000 Stück, zu 20 bz. die 100 Stück, wenn ein Kistgen genommen wird.

8. Ein großer Krautgarten, zunächst auf dem Schachen. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Bei Daniel Henz, Messerschmied, ist wiederum zu haben: schönes Ebenholz, in billigem Preis.

10. Mehrere Fuder guter Kühbau; bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß.

Zu Zofingen.

1. 126 Stück zinnerne und sturzene Kerzenmodel, samt Stuhl und einer Presse; ferner: ein Schaalbank, samt Gänterli, in der alten Schaal in Zofingen. Sich im Berichthaus daselbst anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Bei Jakob Friedrich Rohr, Rothgerber in Lenzburg, ist zu haben: sauber gewaschene Wolle, von allen Sorten und von verschiedenen Farben, in billigstem Preis; wie auch Schwitzhaar, der Sack zu 3 Fr.

2. Im Berichthaus Lenzburg ist recht schöner geputzter Mattengrassaamen einzusehen und das Viertel zu 26 bz. zu haben.

3. Etliche neue, gut gemachte Weinfässer, eines zwölf, eines zehn, und eines 3 Saum haltend, nebst andern kleinern mehr; alles in billigstem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. In Nro. 63: ein vollständiger Apparat für Schwefel-Dampfbäder, und drei Lichter alte Fenster; zu billigstem Preis.

Zu Brugg.

1. [2] Cirka 80 Viertel rothe Erdäpfel, bei Joh. Waßmer.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine noch brauchbare Angelruthe, als Spazierstock eingerichtet.

2. Ein noch brauchbarer Buchbinder-Werkzeug, samethaft oder theilweise. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Bis den 1. April 1822: Ein zu Freyenwyl, Amtsbezirk Baden, gelegenes Gut, bestehend:

a. in einem Hause, Scheuer und Stallung;
b. cirka 4 Jucharten Mattland;
c. " 9 Jucharten Ackerland;
d. " 2 Jucharten Holz un Boden;
e. " ½ Jucharten Rebland;

alles in gutem Zustand und wohl gelegen. Allfällige

Kaufs- oder Lehen-Liebhaber mögen sich bei Unterzeichnetem des Nähern erkundigen, der sich mit ihnen an Ort und Stelle begeben und gehörige Auskunft ertheilen wird.

Baden den 19 Merz 1822.

Lang, Gerichtsweibel.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 203 an der Metzgergaß, ein Losament von Stube und Kammer, Küche, Platz im Keller und auf dem Estrig; in Zeit 14 Tagen zu beziehen.

Zu Brugg.

1. [3] Ein Garten vor dem obern Thor bei Seiler Laupers Haus, auf 4 Jahre um billigen Zins.

Nachrichten.

1. Vom 12. auf den 14. dieß sind dem Lehenmann im Schloß Schöftland zwei brauchbare Wagenräder, in der Höhe von 3 Schuh 4½ Zoll entwendet worden; das Eisen darauf wiegt circa 90 bis 100 Pf. Der Entdecker dieses Diebstahls erhält 12 bis 16 Schweizerfranken.

2. Bei Unterzeichnetem findet sich eine Niederlage zweckmäßig verfertigter Bruchbänder, mit und ohne Federn, die einzeln oder Dutzendweise abgegeben werden.

Amsler, Sohn, zu Wildegg.

3 Eine brave Weibsperson ab dem Lande wünscht in einen honetten Dienst zu treten; sie kann kochen, spinnen und pflanzen, und könnte sogleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen

4 Ein Leinenweber im Kanton Basel verlangt so bald möglich einen Gesellen von stillem Wandel. Im Berichthaus das Nähere zu erfragen.

5. Dem Jakob Angliker, in Niederlenz, ist unterm 10. dies Monats ein weisser Pudelhund mit schwarzen Ohren zugeloffen; dieser kann gegen Bezahlung der Publikations- und Azungskosten inner 14 Tagen abgeholt werden

6. Unterm 14. Wintermonat 1821 wurde bei dem Unterzeichneten von einem unbekannten Mann circa 5 bis 6 Saum Obstwein abgelegt, und demselben auf sein Zureden bis den 26. Jenner letzthin an gegebenem Gelde und aufgeschlagenen Uerten der Betrag von Fr. 54 bz. 9 bezahlt, mit dem Versprechen, diese Summe in Zeit 8 Tagen zu bezahlen und den Obstwein abzuführen. Da nun aber seither weder das eine noch das andere erfolgt; so wird der Eigenthümer dieses Obstweins aufgefordert, denselben in Zeit 14 Tagen, von dato an, gegen Erlag obiger Summe, Publikationskosten und Laagergeldes auszulösen und abzuführen; nachher würde weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben werden.

Hunzenschwyl den 20 Merz 1822.

Joseph Klesling, Lehenwirth.

Von Aarau.

1. Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt: daß er sich in Aarau etablirt hat, und in der Milchgasse Nro. 168 wohnt. Er verfertigt von allen Sorten Hüte, ganz feine, mittelfeine und ordinari, so wie Tschako für Offiziere. Er empfiehlt sich daher um geneigten Zuspruch, und wird im billigsten Preis jedermann so geschwind als möglich aufwarten.

Christian Biery, Hutmacher.

2. Auf Johanni wird ein lediger Knecht von guter Aufführung verlangt, dem die Besorgung von ein Paar Pferden und einigem Land anvertraut werden kann. Sich im Nro. 374 anzumelden.

3 Samstags den 16. dies ist zwischen Aarau und Biberstein eine silberne Brille verloren worden. Der Finder hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. Sich zu melden bei A. Troq, Gold und Silberarbeiter in Aarau.

4 Durch die günstige Witterung veranlaßt, ist das Bad im Kirschgarten bei Aarau eröffnet; man bittet aber bis zum Maimonat vorherige Bestellung.

A. Zimmermann.

5 Johannes Ernst macht hiermit einem E. Publikum bekannt: daß er seinen Wohnsitz neben dem obern Thor verändert, und in der ehemaligen Maurerschen Bierbrauerei vor dem St. Lorenzenthor, oder aussen an der neuen Vorstadt, welche er angekauft und auf eigene Rechnung fortführen wird, wohne. Bei diesem Anlaß rekommendirt er sich allen seinen Freunden und Gönnern zu fernerm ihm bis dahin geschenkten Zutrauen höflichst und freundschaftlichst, mit unbezweifelbafter Zusicherung, jedermann mit extra gutem Bier billigst und zu bestter Zufriedenheit zu bedienen. Auch ist bei ihm zu haben: Trusenbranntwein, die Maaß zu 18 bz.; Kirschenwasser, zu 16 bz.; Zwetschgenwasser, zu 12 bz., und Fruchtbranntwein, zu 8 bz.

6. [3] Eine Frauenzimmer Schneiderin wünscht eine Tochter von stiller und honetter Aufführung unter sehr billigen Bedingen in die Lehre anzunehmen. Wo? giebt das Berichthaus Nachricht.

7. [3] Wo man einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung in die Lehre nehmen würde, das Bäcker Handwerk zu erlernen, ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. [3] Wo man mit Ende Merz jemand Kost und Logis geben würde, ist im Berichthaus zu erfragen.

Von Zofingen.

1. Auf die Bleiche bei Zofingen begehrt man einen soliden Bleicherknecht, der das Walken aus dem Grund erlernt hat, und gute Zeugnisse aufweisen kann; er könnte von Stund an eintreten.

Publikation.

Die Militär Commission des Kantons Aargau hat, infolge § 17 der Vollziehungs Verordnung über die Miliz Organisation vom 20 Augstmonat 1817 § 17, zu Untersuchung der zum Militärdienst untauglichen Mannschaft und zu Ausfertigung der diesortigen Zeugnisse, für das Jahr 1822 folgende Aerzte in den verschiedenen Bezirken ernennt und bezeichnet:

Für den Bezirk		
Aarau,	den Hrn.	Doktor Gottlieb Imhof, in Aarau.
Baden,	- -	Joh. B. Meyer, in Baden
Bremgarten,	- -	Alois Rueyp, in Sarmenstorf.
Brugg,	- -	Ferdinand Stäbli, in Brugg.
Kulm,	- -	J. K. Weltt, in Rynach.
Laufenburg,	- -	Fridolin Schmid, in Ueken.
Lenzburg,	- -	Rudolf Häusler, in Lenzburg.
Mury,	- -	Joh. Baptist Baur, in Mury.
Rheinfelden,	- -	Joseph Wieland, in Rheinfelden.
Zofingen,	- -	Johann Suter, in Zofingen.
Zurzach,	- -	Joh. Jakob Wälti, in Zurzach.

Aarau den 18. Merz 1822.

Infolge Auftrags der Militär Commission:
Der Sekretär,
Bär, Artillerie Oberstlieutenant.

Fertiggerichte.

Da Johannes Amsler, Untermüllers oder Oehler, von Schinznach, sein samtliches unbewegliches Vermögen käuflich abgetreten hat; so ist von dem dortigen Gemeindrath zu Fertigung des dahertigen Vertrags Tag bestimmt worden: Mittwoch den 27. laufenden Monats, Mittags punkt um 12 Uhr, im Bärenwirthshause zu Schinznach; welches zum Verhalt der Amslerischen Gläubiger und übrigen Interessenten hiermit vorschriftmäßig bekannt gemacht wird.

Gegeben auf Wildenstein den 21. Merz 1822.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Es wird hiermit angezeigt: daß Hr Michael Haag, von Pfalzburg, aus dem Königreich Frankreich gebürtig, seit mehrern Jahren in Zurzach angesessen, seine samtlichen an letzterm Orte besessenen Grundstücke ohnlängst auf öffentlicher Steigerung verkaufte, und von der unterzogenen Behörde zur Fertigung der daherigen Käufe Zeit bestimmt sete, Montags den 1. April nächstkünftig, wo solche des Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause ihren Anfang nehmen wird.

Zurzach den 18. Merz 1822.

Rudolf, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[3] Die bereits stattgehabte Aktiv- und Passiv-Standes-Erhebung und sonstige genugsame Gründe haben den Gemeindrath Ennetbaden veranlaßt, auf die förmliche Bevogtung der Wittwe Köpfer, ihres Sohns Beat Jakob Köpfers und Familie, und auch seines Bruders Bernard Köpfer, zu gedachtem Ennetbaden, anzutragen; welche Bevogtungen das Bezirkgericht unter vorwaltenden Um-

ständen höchst nöthig gefunden, selbe demnach oberwaisenamtlich ausgesprochen, und auch die vorgeschlagenen Herren Vögte, als für die Wittwe und Mutter Dorothea Köpfer, die Herren Bezirksrichter Anner und Dättwil, und Herr David Winter, in Baden, für den Sohn Beat Jakob und dessen Familie, den Herrn Gemeindrath Schneider, und für den Bernard Köpfer den Herrn Gemeindrath Wetzel zu Ennetbaden bestätigt und beyflichtet hat.

Es wird daher jedermann hierdurch verwarnt, mit den genannt Bevogteten ohne Wissen und Einstimmung ihrer Herren Vögte keinerlei verbindende Handlungen zu schliessen, oder ihnen irgend etwas, unter was immer einem Vorwand es geschehen möchte, auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der bestehenden Gesetze getrösten würde.

Baden am 5. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

[3] Der ehemalig hiesige Handelsmann Johann Gottlieb Marstadt, jünger, wird hiemit im ersten Grade mundtod erklärt, und ihm der hiesige Handelsmann Karl Preu als Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkungen er keine auf sein Vermögen sich beziehende Handlung rechtsgültig vornehmen kann. Zugleich werden sämtliche Gläubiger des gedachten Marstadt aufgefordert, ihre Ansprüche, samt dem etwa damit verbundenen Vorrechte, Donnerstags den 21. d. M. vor dem hiesigen Theilungs-Commissariat anzumelden und richtig zu stellen, oder der Ausschluß von der Masse zu erwarten. Da übrigens bei dieser Verhandlung zugleich der Versuch zu einem Nachlaßvertrage gemacht werden wird; so haben sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, entweder selbsten oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen.

Lahr den 28. Hornung 1822.

Großherzogl. badisches Bezirks-Amt.
Kundt, Oberamtmann.
Schmidt.

Schuldenrüfe.

[2] Leonz Hübscher, des Langen, von Wohlen, dessen ökonomischer Zustand durch verschiedene unverschuldete unglückliche Ereignisse in Zerfall gekommen, wünscht zu Rettung seiner Ehre sich mit seinen Gläubigern auf eine befriedigende Weise abzufinden, und ist daher bei dem Bezirkgericht mit dem Ansuchen eingekommen: daß ihm ein Schuldenruf bewilliget werden möchte; welchem Ansuchen richterlich entsprochen worden ist.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere des Leonz Hübscher, Langen, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert: ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen auf Montag den 1. April 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; zumal die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 6. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Um zu richtiger Kenntniß des Schuldenzustandes der Wittwe Salomea Herzog, von Baden, zu gelangen, hat derselben Vogt bei dem Bezirkgericht Baden um die Bewilligung des Schuldenrufs angesucht, und selbe auch erhalten.

Es werden demnach diejenigen, welche an besagte Wittwe Salomea Herzog einige Anforderung zu machen haben, aufgefordert; selbe schriftlich, im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 2. April nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Gegeben in Baden den 1. Merz 1822.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da die verstorbene Wittwe des Hans Merzen, von Beinwyl, nur ein paar Fahrhab Artikel hinterlassen hat, welche um Fr. 7 bz. 3 rp. 5 geschätzt worden sind; so haben die Erben dieser Wittwe auf den daherigen Nachlaß gänzlich Verzicht geleistet.

Indem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß, wenn innert Monatsfrist Niemand die geldstagliche Liquidation anbegehrt, obgenannter geringe Nachlaß an die Arzt- und Begräbnißkosten der Wittwe verwendet wird.

Gegeben vor dem Bezirkgericht Kulm am 18. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Da die Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Johannes Kuhn, alt Innermüllers, zu Bremgarten, sonsten von Wohlen gebürtig, aus dem Grund Bedenken getragen, als möchte sich derselbe, nach seiner bekannten Güte, in Bürgschaften oder sonstigen Verkehr eingelassen haben, von denen sie keine Kenntniß hatten, die Erbschaft sogleich anzutreten, und deßwegen, um zu richtiger Kenntniß des verstorbenen Kuhns Aktiv- und Passiv-Zustand zu gelangen; so haben sie sich bei dem Bezirkgericht Bremgarten um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch von demselben gestattet worden ist.

Demzufolge werden alle seine des gemeldten Kuhns Bürgschafts- oder andere Ansprechere, so wie seine Schuldnere, aufgefordert: erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 10. April laufenden Jahrs, unter Bedrohung gesetzlicher Folge im Unterlassungsfalle, dem Stadtrath Bremgarten an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten am 13. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Für das Bezirksgericht:
Schweizer, Notar, Gerichts-Substitut.

[2] Der Erbin des zu Inkweil, Gerichts Herzogenbuchsee, Kantons Bern, verstorbenen Heinrich Wirz, von Rued, Kantons Aargau, ist das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie allfälliger Bürgschaftsforderungen, in der Amtschreiberei Wangen bestimmt worden, bis und mit dem 13. Mai nächstkünftig. Welches zu jedermanns Wissenschaft, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 5. Merz 1822.

Amtschreiberei Wangen.

Im Kanton Bern.

Hans Bützer, von Teuffenthal, gesessen zu Mühlethurnen. Eingabe bis 17. Mai. Amtschr. Seftigen.

Job. Jakob Hofer, Bauer in der Matten zu Bettenhausen. Eingabe bis 18. Mai. Amtschr. Wangen.

Johann Ulrich Gerber, von Huttwyl, gesessen im Acker. Eingabe bis 16. Mai. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Mstr. Lukas Pfannenschmied, Metzger, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 11. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Sebastian Buser, alt Schulmeister, von Hemmiken, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 15. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Ludwig Tschopp, Färber, zu Waldenburg, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 16. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hs. Jakob Frick, Seidenfärbergesell, von Knonau, Kantons Zürich, in Basel verstorben. Eingabe vom 12. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Christian Steck, von Walkringen, Kantons Bern, gewes. Müllerknecht zu Eptingen. Eingabe vom 15. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Anton Emmenegger, des Emmenegger-Donelis im obern Wilischwand. Eingabe bis 27. Merz. Bezirkgericht Schüpfheim.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Zu Beförderung des im Wurf liegenden Akkommodements und Ausmeidung eines Geldstags, hat heute das Bezirkgericht Brugg nach dem Begehren des Gemeindraths von Teufenthal, das unterm 30. Wintermonat vorigen Jahrs über den Nachlaß des früherhin im Birrhardt gesessenen, unlängst aber im Spital zu Königsfelden verstorbenen Rudolf Hechler, Wagner, von gedachtem Teufenthal, bewilligte Benefizium Inventarii, annoch

um einen Monat, von heutigem Tag an berechnet, verlängert; was zum Verhalt der dießfälligen Gläubiger und Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 15. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Ryser, älter, von Huttwyl, gesessen im Ober-Tschappel; bis 15. April. Vom Oberamt Trachselwald.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Thomen, älter, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 29. Merz, über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein.

Für alle drei Geldstage zusammen den 20. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 3. Brachmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Biberstein, alles 1822.

Des benannten Jakob Thomen, älter, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 20. Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 21. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Mit gegenwärtigem wird kund gethan: daß die Fortsetzung oder Beendigung des Geldstags gegen Thierarzt Martin Wyder, von Merenschwand, auf Montag den 1. künftigen April, Vormittags, festgesetzt worden seie, mit dem Verdeuten: daß jene Kreditoren, welche dabei nicht persönlich vor Bezirkgericht erscheinen, oder durch jemand vertreten werden, sich demjenigen unterziehen müssen, was die Anwesenden im gleichen Range abschliessen.

Zugleich werden alle Gläubiger und Schuldner seines Sohns, Thierarzt Johann Wyder sel., von daselbst, peremtorisch aufgefordert an obbestimmtem Tag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Original-Schuldtiteln und Rechnungsbüchern belegt, letztere aber getreulich, zum Protokoll zu geben.

Muri den 11. Merz 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Da nach erfolgter Erklärung der unterm 12. Wintermonat 1821 über den aargauischen Landsassen Jakob Fiechter, zu Reinach wohnhaft, ausgeschriebene Geldstag nunmehr ausgeführt werden kann; so hat das Bezirkgericht Kulm die Ausführung dieses Geldstags auch beschlossen. Demzufolge wird die Kollokations-Eröffnung Freitag den 12. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach, statt finden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 18. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Heinrich Roth, Oedis, von Birr, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und demzufolg haben die darfür ernennten Hrn. Geldstags-Committirten zu dessen Verführung folgende Tage festgesetzt, als:

Für die zwei ersten Geldstage samt Steigerung über geldstagliche Fahrhabe und Liegenschaften, auf Donstag den 28. laufenden Merzmonats, für erstere des Vormittags 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, für letztere aber Nachmittags von 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Birr.

Für den dritten Geldstag samt Kollokation dann, Dienstag den 28. Maimonats, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg.

Für die Eröffnung der Kollokationen samt Haltung des Nachschlags hingegen ist der Tag bestimmt, auf Dienstag den 18. Brachmonats, in bemeldtem Wirthshaus zu Birr, alles des laufenden Jahrs.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprechere und auch allfällige Schuldnere dieses Heinrich Roth, Oedis, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Forderungstitel belegt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 28. Mai nächstkünftig franko an einzugeben.

Gegeben in Brugg am 18. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Auf die vom dem Gemeindrath in Wölflinswyl anher gemachte Anzeige: daß Joseph Schmid, von Wölflinswyl, seinen Schulden nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande seie, hat das Bezirkgericht Schuldenliquidation auf den 10. April d. J. mit deme angeordnet: daß sämtliche Gläubiger des gedachten Schmid an dem obenbestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben; als selbe späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 14. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den in Konkurs gefallenen Jost Böller, von Oberhof, Anforderungen zu machen sich berechtiget glauben, werden hiemit aufgefordert, am 10. April d. J. als an dem zur Liquidation bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens dieselben späterhin von der Massa ausgeschlossen werden müßten.

Laufenburg am 14. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Zu Liquidirung der Schulden des in Konkurs gefallenen Urban Herzog, alt, von Hornussen, ist Tag auf den 12. April d. J. mit deme anberaumt: daß dessen sämtliche Gläubiger an bemeldtem Tag, des Morgens 9 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Ansprachen bei Gefahr des Ausschlusses von der Massa anzumelden und zu liquidiren haben.

Laufenburg am 14. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Auf das von Mathias Schranner, von Oedenholz, Gemeinde Wol, anher gemachte Anzeige: daß er seinen Gläubigern nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande seie, hat das Bezirkgericht Schuldenliquidation auf den 12. April d. J. mit deme angeordnet: daß dessen sämtliche Gläubiger an benenntem Tag, des Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben; widrigens dieselben von der Massa ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 14. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Johann Steubli, Lanaen, von Obersulz, auf die gegen ihn geschehene Betreibung sich erklärt: daß er seinen Schulden nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande seie; so wird hiemit gegen selben der Konkurs eröffnet, und zu Liquidirung der Schulden Tagfahrt auf den 15. nächstkünftigen Monats April angeordnet, wozu dessen Gläubiger mit deme vorgeladen werden, ihre Forderungen an dem gedachten Tage, früh 9 Uhr,

um so gewisser anzumelden und zu liquidiren; als sonst die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 14. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Gegen Mathias Speiser, von Eiken, wird hiemit die Gant erkennt, und zu Richtigstellung der Schulden Tagfahrt auf den 15. April d. J. angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, die an Mathias Speiser etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert, ihre Anforderungen an dem festgesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier zu liquidiren; widrigenfalls die Ausbleibenden von der Massa ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 14. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des Andreas Schmid, Sattler, von Wittnau, wird hiemit zu Auseinandersetzung seines Schulden und Vermögensstandes Tagfahrt auf den 17. April d. J., des Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier angesetzt.

Dessen Gläubiger werden demnach aufgefordert, an dem festgesetzten Tage, Stunde und Ort, ihre Forderungen einzugeben und zu liquidiren; widrigens dieselben die auf Ausbleiben zu erfahren habenden Nachtheile sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 14. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[2] Zu Verführung des von Hans Rudolf Huber, des alten Bezirkrichters Sohn, von Ober-Kulm, angerufenen und von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einigen Stücken Liegenschaften und nur ein paar Fahrhabartikeln bestehend, Freitag den 29. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Ober-Kulm; für den dritten Geldstag, Donstag den 30. Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 6. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Gemeinschuldner Hans Rudolf Hubers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 11. März 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Heinrich Glor, Vogtskasperlis, von Birrwyl, seit kurzer Zeit im Reehag, Gemeinde Gontenschwyl sich aufhaltend, hat den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag angesetzt, Montag den 27. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Ansprachen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 11. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Der Gemeindrath Reitnau hat auf zwei gegen den Vogt des in der Zuchtanstalt befindlichen Jakob Müller, Krämer, bis zur Exekution vorgerückte Betreibungen, Vermögen und Schulden des Müller zur gerichtlichen Liquidation übergeben; worauf die Vollziehung des Geldstages durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 13. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird Dienstags den 19. dieses Monats abgehalten; über das bewegliche Vermögen, worunter eine Kuh, von Mittags 12 bis 3 Uhr, im Wohnhause des Geldstagers; über die in einem ganzen Haus, ungefähr 3 Vierling Kraut und Baumgarten, auch in mehrern Stücken Acker- und Mattland bestehenden Liegenschaften, von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Bären zu Reitnau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag werden in gedachtem Wirthshause Dienstags den 25. Brachmonat, Nachmittags, vor sich gehen, erstere um 1, letzterer um 3 Uhr.

Gegeben in Zofingen den 8. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Rohr, Metzger, von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22. Hornung 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Schoder, Weissen, jünger, alt Eisenhändler, von Birr, in Lupfig gesessen, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht Brugg auch erkennt hat.

Da aber noch große Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Ausführung dieses Geldstages durch ein gütliches Akkommodement könnte vermieden werden; so haben die Herren Geldstagsverordneten, für einstweilen nur um zu richtiger Kenntniß des Schuldenstandes des bemeldten Jakob Schoders zu gelangen, den peremtorischen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf Dienstag den 7. Mai nächstkünftig festgesetzt.

Sollte es sich nach Verfluß dieser Zeit ergeben, daß kein Akkommodement zu Stande gebracht werden könnte; so werden alsdann die Tage für die Steigerung über das sub Inventario liegende Vermögen des Geldstagers und Abhaltung des Nachschlags durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner dieses Jakob Schoder, Weissen, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und zwar mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 7. Mai nächstkünftig an und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 4. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Widmer, Pferdhändler, von Schneisingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnstag den 28. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforde-

rungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 4. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Müller, Schuhmacher, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 28. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 4. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[3] Auf gemachtes Ansuchen der Anna Frey, geb. Iberg, von Küttigen, hat das Bezirkgericht Aarau gegen ihren im Hornung 1815 unter das Königl. Niederländische Schweizerregiment von Ziegler in Dienst getretene, im Christmonat daraufhin aber von demselben wieder ausgerissenen, und nun unwissend wo sich aufhaltenden Ehemann, Rudolf Frey, Zimmermann, von daselbst, den Edittalruf richterlich gestattet.

Demzufolge wird der gedachte Rudolf Frey hiermit öffentlich vorgeladen, auf Donstag den 18. April, Donstag den 6. Brachmonat, und auf Donstag den 18. Heumonat, alles 1822, und zwar jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichthause allda zu erscheinen, um auf die von seiner gemeldten Ehefrau Anna, geb. Iberg, zu führende Scheidigungsklage Rede und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls unter Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Gegeben in Aarau den 7. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Auf Mittwoch den 3. April nächstkünftig, wird beim Schlüssel zu Wiellisbach, Kantons Bern, des Nachmittags von 1 Uhr an, geldstaglich versteigert werden: der im Geldstag des Vaters Johannes Churt liegende schöne Eichholz Hof, nächst Wiellisbach, welcher früherhin, und zwar im Merz 1820, durch öffentliche Blätter, aus freier Hand, zum Verkauf angetragen und daselbst in seinen verschiedenen Bestandtheilen umständlich angegeben worden ist. Alle Kauflustigen werden freundlich, auf Zeit und Ort, zur Steigerung eingeladen.

Gegeben, mit hochrichterlicher Bewilligung, am 11. Merz 1822.

Amtschreiberei Wangen.

Freitags den 29. Merz, Abends um 4 Uhr, werden in dem Tavernenwirthshaus zu Hunzenschwyl zwei sogenannte Neumatten samethaft oder stuckweise versteigert werden.

Diese Matten liegen nahe bei Buchs, Suhr und Aarau, werden von dem Wynenfluß gewässert, und liefern einen ergiebigen Ertrag des beßten Futters.

Dieselben sind in 9 Stücke eingetheilt, jedes zu cirka einer Jucharte, mit Wässerung und Weg.

Die für Jedermann annehmlichen Kaufsbedinge werden an der Steigerung eröffnet, und können indessen, so wie ein ausführlicher Plan und Zeichnung, unentgeldlich im Berichthaus eingesehen werden.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Lehen-Steigerung.

[1] Das Haus zum Trauben in Euet Baden, worauf bis anhin das Pintenschenkrecht ausgeübt wurde, bestehend in 9 Zimmern, worunter zwei heitzbar, zwei Küchen, und ein Keller unter dem Haus, dann in Scheuer, Stallung und Schweinställen; bei dem Haus befindet sich ein Garten von cirka ½ Jucharte, nebst Kegelbahn.

In einem nächst daran gelegenen Haus die Bierbrauerei auf einem Boden, nebst Braukessel, gehörigem Geschirr und laufendem Brunnen, Malz-Keller und Küffer-Werkstatt, worin sich ein Brennhafen befindet; auf dem zweiten Boden eine Malzdörre und kleine Schütte, und auf dem dritten Boden die Gersten-Schwelle. Unter der Bierbrauerei befindet sich ein schöner gewölbter Keller, worin die Gähr Stande, 36 Saum Bier-Lagerfaß und cirka 80 Saum Weinfaß, alles mit Eisen gebunden.

Auch könnten dem Antretenden cirka 40 ganz neue eichene Bierfäßchen und ungefähr 20 Mütt gemalzte Gerste überlassen werden.

Die Lehen-Steigerung wird den 12. April, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Engel in Enet Baden abgehalten; wo den allfälligen Liebhabern die Lehens-Bedingnisse eröffnet werden.

Auch mögen sich die allfälligen Liebhaber hierüber bei den unterschriebenen Vögten der Wittwe Köpfer erkundigen, die ihnen das Nähere zu eröffnen bereit sind.

Baden den 15. Merz 1822.

H. Anner.
N. D. Winter.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur hat die ihr vorgelegte 9te Rechnung der Ersparnißkasse vom Jahr 1821 nach vorgegangener Untersuchung genehmigt; daraus ergiebt sich folgender Zustand der Kasse:

Aktiv-Kapitalien	Fr.	45258	1	2½
Darauf ausstehende Zinse	"	2297	9	—
	"	801	8	7½
" " Marchzinse	"	1224	1	3
Baar-Saldo auf dieser Rechnung	"	4239	5	9
Summa der Aktiven	Fr.	53821	6	2
Passiven. An ausgestellten Gutscheinen, laut Rechnung von 1820	Fr.	42831	7	5
Im Rechnungsjahr 1821 sind davon eingelöst worden	"	2401	2	5
Summa der Passiven	Fr.	40430	5	—
Der Zins von dieser Summe pro 1821 beträgt	"	1617	2	2
Frühere nicht bezogene Zinse	"	64	8	—
Im Jahr 1821 sind auf 154 Gutscheinen von N°. 865 à 1019 neue Einlagen gemacht worden	"	9282	2	5
	Fr.	51394	7	7

Die Passiven von den Aktiven abgezogen, erzeigt sich für die Anstalt ein Vorschuß von Fr. 2426 8 5.

Da durch die Ausdehnung dieser Anstalt eine verkürzte Rechnungs-Einrichtung erforderlich war, zufolge welcher nun die zweijährige Kapitalisirung der Zinse von allen Semestern auf einen Tag berechnet wird, und dies erst auf Ende Christmonats 1822 eintrittet; so ward überflüßig erachtet, die diesjährige Rechnung in Druck herauszugeben; zu Ersparung von Kosten wird der Druck derselben künftig nur alle zwei Jahre erfolgen. Die Original-Rechnungen können indessen beim Hrn. Kassier eingesehen werden.

Von mehrern Gutscheinen ist der Zins ein Jahr bezogen worden, ein anderes Jahr wieder nicht. Dies verursacht eine Weitläufigkeit in der Rechnungsführung, welche vermieden werden muß. Daher ergeht die Aufforderung an die Inhaber solcher Gutscheine, die Zinse davon Ende Christmonats jeden Jahrs regelmäßig zu beziehen, ansonst sie zu Kapital geschlagen würden.

Da Hr. Registrator Jäger, welcher wie die frühern Kassiers seit mehrern Jahren die Verwaltung der Ersparnißkasse unentgeldlich besorgt hatte, als neuerwählter Gerichtschreiber von Brugg in kurzem Aarau verlassen wird; so hat die Verrichtung eines Kassiers auf gleiche Weise mit verdankenswerther Bereitwilligkeit übernommen:

Hr. David Frey-Stähelin, Handelsmann, in Aarau, an welchen man sich also in allen Angelegenheiten der Ersparnißkasse zu wenden hat.

Zum Kauf angetragen.

Da sich bei dem Besitzer von zwei Stöcken wohl eingebrachten festliegenden Heues und Emdes mehrere Personen gemeldet haben, einzelne Klafter davon zu kaufen; so hat sich derselbe entschlossen: diese zwei Stöcke auf diese Weise zu verkaufen, wenn für den Rest dieses beßten Futters sich noch genugsame Liebhaber zeigen werden.

Wer also zwei oder mehrere Klafter davon zu kaufen wünscht, ist ersucht, im Laufe der nächsten 8 Tage im Haus bei Hrn. Beck Rychner auf dem Rein zu Aarau sich anzumelden.

Nachricht.

Endsunterschriebener macht hierdurch öffentlich bekannt: daß der hiesige Frühlings-Jahrmarkt am 4. April nächstkünftig abgehalten wird, und daher gar keine Abänderung mit demselben statt findet.

Reinach den 20. Merz 1822.

Ammann Wildi.

Aargauische Anzeige.

Den 18. Merz 1822.

Der Kleine Rath ist heute zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Lokal Kaplanei Irrenthal geschritten, und hat zu einem Kaplan daselbst erwählt:

Hr. Sebastian Rochus Bröchin, bisheriger Hilfspriester im Bezirk Laufenburg.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 13. Samstags den 30. März 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Karl Klaus, von Salzburg, ein Kellner, ungefähr 30 Jahre alt, großer besetzter Statur; hat schwarze krause Haare, gräulich blaue Augen, rundes und gut gefärbtes Gesicht; trug einen hellgrauen tüchenen Ueberrock, roth und weiß gestreiftes Gilet, einen runden Hut, wollene gerippte und gestreifte lange Hosen, und Halbstiefel; auch hatte er in einem Nastuch eingewickelt, welches er bei sich trug, ein Paar blaue lange Hosen. Soll mit einem Paß aus Braunschweig versehen seyn.

Obbeschriebener, der am 5. dies Monats aus Unvorsichtigkeit eines Badischen Gardisten von Allenspach gen Berlingen in die Schweiz gelassen ward, ist der Fälschung des aargauischen Staatskanzlei-Siegels beklagt; daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall wohlverwahrt anher führen zu lassen.

Aarau den 27. Merz 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Es hat ein fremder Mann, der nicht anders als mit dem Namen St. Galler Friedli, aus dem Toggenburg, Kantons St. Gallen, bezeichnet werden kann, sich in hiesigem Kanton mit Beschwörungsunternehmen abgegeben. Er kauft Wachs und soll solches in Zürich in der Meyerschen Apotheke absetzen, in derer Nähe er manchmal in einer Pintenschenke anzutreffen sey. Er mag auch im Bezirk Bremgarten und auf einer Reise in den Bezirk Aarau oder Zofingen, auch in andern Bezirken des Kantons, bekannt worden seyn.

Diesem St. Galler Friedli ist auf Befehl hoher Regierung der Eintritt in den Kanton Aargau untersagt, und derselbe ist auf Betreten unverzüglich über die Grenze zu bringen.

Aarau den 25. Merz 1822.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Sammlung schön ausgestopfter und gut conservirter Vögel und Säugethiere, entweder samethaft oder in Partheien, in sehr billigem Preis. Das Nähere ist zu vernehmen, bei Welti, praktischen Arzt in Zurzach.

Zu Aarau.

1. In Nro. 17 in der Halden ist von nun an zu haben: kleine Zürich-Hüpli und Offleten.

2. Bei Fisch, Uhrenmacher: cirka 10 Saum extra guter Marggräfer Wein von 1819, zu bz. 6, und 10 Saum zu bz. 5, beides Bernmaaß, Saum- und Ohmenweis, am liebsten aber samethaft; auch sind bei ihm zu sehr billigen Preisen zu haben: von verschiedenen Sorten Bordure Roben, auch weißbödige, sehr dienlich für Sommerdecken, Bett- und Möble Anzüge und sonstige Indienne, Cottone, schwarze und gefarbte seidene Halstücher und Shawls, Taffet, Levantine, leinene und baumwollene Nastücher, gebleichte und rohe Leinwand, Kölsch, Basin, große Sonnenschirme, Spezerei- und andere Waaren; für welche er sich, so wie für die seine Profession betreffenden Arbeiten, bestens empfiehlt.

3. Ein Wägelein recht guter Bau; um billigen Preis.

4. Bei Hrn. Hagnauer, Schaffner: Heu- und Emdfutter von drei Qualitäten.

5. Bei Hufschmied Funk: zwei Leiterwägen, dienlich zum Eingrasen, mit einer oder zwei Kühen zu bespannen, der eine noch neu, der andere so viel als neu; in billigstem Preis.

6. Im Nro. 347: ächt feines Salatöl; eine ganz neue Waag; verschiedene hausräthliche Effekten; ein Kinderwägelein; auch ein Fuder guter Bau; alles in billigem Preis.

Zu Zofingen.

1. Eine so viel als neue, erst vor ohngefähr 30 Jahren erbaute Behausung, in der untern Stadt in Zofingen, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Küche, Hofstatt, gewölbtem Keller, samt Ausgang in die hintere Gasse, und was der Augenschein weiter zeigen wird, alles sehr gut und schön unterhalten, stehet täglich aus freier Hand zu verkaufen. Liebhabere dazu belieben sich wegen der Besichtigung im Hause selbst, Nro. 251 in Zofingen, anzumelden, allwo sie wegen des Preises das Nähere vernehmen werden. Ferners: ein artiger Garten vor dem untern Thor, an der Landstrasse, samt einem neuerbauten Häuslein, mit schönen tragbaren Obstbäumen, in Spalier, Piramiden und hochstämmig, welcher an Liebhabere zu obbemeldter Behausung, oder auch aparte zum Verkauf, oder in Ermanglung eines Käufers, beides zum Ausleihen angeboten wird.

Zu Lenzburg.

1. Bei Jakob Friedrich Rohr, Rothgerber in Lenzburg, ist zu haben: sauber gewaschene Wolle von allen Sorten und von verschiedenen Farben, in billigstem Preis; wie auch Schwitzhaar, der Sack zu 3 Fr.

2. Im Berichthaus Lenzburg ist recht schöner geputzter Mattengrassaamen einzusehen und das Viertel zu 26 bz. zu haben.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 499 bei der Schanz: zwei große geräumige Zimmer, ersteres ebenen Fußes, 36 Fuß lang und 24 breit, das andere zwei Stegen hoch, 26 Fuß lang und 24 breit. Auch sind daselbst 5 bis 6 Hobelbänke für Liebhaber zu verkaufen.

Zu Lenzburg.

1. Zwo Summen, die eine von Fr. 3200, und die andere von Fr. 1600, werden um den Zins zu 4½ Prozent zum Ausleihen anerboten. Darfür ist sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein Landmann verlangt Fr. 150 auf Hypothek und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Man wünscht für 4 bis 6 Wochen eine säugende Eselin zu haben. Wer im Fall ist eine solche zu verleihen, ist ersucht, mit seiner Adresse auch die Bedingungen im Berichthaus anzugeben.

3. Es wünscht jemand sobald als möglich für drei oder vier Jahre die Summe der Fr. 1000 zu empfangen. Unentgeldlich zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Man wünscht so bald möglich ein geräumiges Zimmer gegen billigen Zins in Empfang zu nehmen, um Schulunterricht darinnen zu ertheilen. Sich unentgeldlich im Berichthaus dafür zu melden.

2. Ein geräumiges, helles Zimmer, um Unterricht darin zu ertheilen, in einem nicht zu entlegenen und geräuschvollen Theile der Stadt. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Dem Ludwig Schärer, Wirth von Biberstein, ist ein junger großer Jagdhund, männlicher Art, von Farbe weiß, und roth gefleckt, entlaufen. Dem Entdecker oder Wiederbringer desselben ist ein angemessenes Trinkgeld zugesichert.

2. Bei Unterzeichnetem findet sich eine Niederlage zweckmässig verfertigter Bruchbänder, mit und ohne Federn, die einzeln oder Dutzendweise abgegeben werden.

Amsler, Sohn, zu Wildegg.

Von Aarau.

1. Endsunterschriebener macht dem E. Publikum hiermit bekannt: daß er sein Heilbad von nun an eröffnet hat. Er empfiehlt sich Jedermann um gefälligen Zuspruch; auf reinliche und billige Bedienung darf man im Voraus zählen.

J. R. Siebenmann, im Bad.

2. Da ich in Erfahrung gebracht, es streuen boshafte Menschen aus: daß diejenigen, so dem Samuel Marti, Weber, Garn abgeben zum Verarbeiten, Gefahr laufen, es zu verlieren; so erkläre ich mich hiermit: daß ich dafür hafte und gut stehe, und verbinde damit die Anzeige: daß alle die, so demselben bis anhin ihr Zutrauen geschenkt und noch ferner schenken werden, immer pünktliche und geschwinde Bedienung von guter Waare versichert seyn können.

Daniel Häßig,
als Beistand von Samuel Marti, Weber.

3. Johannes Meyer, Kupferschmied, wird von nun an alle Samstag Kupfergeschirr verzinnen; wer jedesmal am Freitag Nachmittag altes Geschirr zum Verzinnen schickt, bekommt dasselbe am Samstag Abend wieder zurück. Er empfiehlt sich daher seinen Mitbürgern und Freunden für alle in dieses und sein Handwerksfach einschlagende Arbeiten, so auch für Reparaturen aller Arten Haus-Feuerspritzen, großer Feuerspritzen und Pumpwerke. Auf Verlangen verfertigt derselbe auch neue Feuerspritzen aller Art, nach richtiger Eintheilung und solid gebaut, und wird sich bestreben, billige Preise zu halten und jedermann schnell zu bedienen.

4. Dem Unterschriebenen ist vor cirka einem halben Jahr ein Pack Nägel zugekommen, und wahrscheinlich an das unrechte Ort. Der Eigenthümer kann sie auf genugsame Ausweisung bei mir abholen.

H. M. Berger, Schuster, in Aarau.

5. J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, benachrichtiget ein geehrtes Publikum: daß er nun nebst den Zürcher Tapeten Mustern auch ein Lager französischer Tapeten errichtet hat. Um Bestellungen sogleich expediren zu können, sind von jedem Muster eine hinlängliche Anzahl Tapeten vorräthig; geschmackvoller und haltbarer Dessins und eines billigen Preises kann man versichert seyn. So eben ist wieder von dem bekannten Rauchpapier bei ihm angekommen, der Bogen zu 6 bz., und englisches Wichspulver, von einem geschickten englischen Chemiker erfunden und zweckmäßig combinirt, bietet die schätzbare Eigenschaft dar, das Leder lange zu conserviren und den nur immer möglichsten Glanz demselben mitzutheilen. Der öftere Gebrauch wird diese Wichse mehr als alle Anpreisungen empfehlen.

6. Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt: daß er sich in Aarau etablirt hat, und in der Milchgasse Nro. 168 wohnt. Er verfertigt von allen Sorten Hüte, ganz feine, mittelfeine und ordinari, so wie Tschako für Offiziere. Er empfiehlt sich daher um geneigten Zuspruch, und wird im billigsten Preis jedermann so geschwind als möglich aufwarten.

Christian Biery, Hutmacher.

Von Zofingen.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Stadtraths, wird die Schützengesellschaft von Zofingen Dienstag und Mittwoch den 7. und 8. Mai, auf der Schützenmatte daselbst, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von 624 Fr. abhalten, wovon 300 Fr. in der Stichscheibe und 268 Fr. in der Kehrscheibe, nebst 56 Fr. Prämien zu gewinnen sind. Worzu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens auf das freundschaftlichste hiermit eingeladen werden.

Zofingen den 23. Merz 1822.

Der Schützenmeister und Commission.

Publikationen.

Ende Aprils werden in der weiblichen Erziehungsanstalt zu Ohlsberg wieder mehrere Plätze ledig. Die Eltern oder Vormünder, welche Töchtern in dieses Institut eintreten zu lassen wünschen, sind daher eingeladen, sich spätestens bis zu dem erwähnten Zeitpunkt bei dem Hrn. Präsidenten des Kantons Schulraths anzumelden.

Für Unterricht, Kost, Wohnung, Licht und Beheizung hat eine Kantonsbürgerin jährlich 300 Fr., eine Ausländerin 400 Fr. halbjährlich zum Voraus zu entrichten.

Die aufzunehmenden Zöglinge dürfen nicht unter zwölf und nicht über fünfzehn Jahre alt seyn, müßen fertig schreiben und lesen können, und über den genossenen Schulunterricht, ihre gute Aufführung und Gesundheit genügende Zeugnisse vorlegen, wodurch zugleich das Alter und daß dem betreffenden Kinde die Schutzpocken ein mpft worden seyen, bescheinigt werden soll.

Ueber die nähern Verhältnisse dieser Anstalt ertheilt auf Verlangen die Direktion in Ohlsberg oder das unterzeichnete Sekretariat genauere Auskunft.

Aarau den 20. Merz 1822.

Das Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Zu Abhaltung der Prüfungen für hiesige Stadtschulen sind folgende Tage festgesetzt worden: für die Töchter, vom 1. bis und mit dem 6. April, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, und für die Knaben, vom 9. bis und mit dem 12., Morgens von 8 bis 11, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, auf dem Rathhause der Stadt Aarau. Samstags den 13. gleichen Monats, Morgens 8 Uhr, werden in der Kirche die Promotionen vorgenommen und die Prämien ausgetheilt werden.

Die Prüfungen sind öffentlich, und besonders werden Eltern und Jugendfreunde dazu eingeladen.

Aarau den 26. Merz 1822.

Aktuariat der Schulpflege zu Aarau.

Fertiggerichte.

Da die Schwierigkeiten, welche sich der Wegfertigung der von Johannes Amsler, Oeler, von Schinznacht, verkauften Liegenschaften in den Weg stellten, höchst wahrscheinlich noch beseitigt werden können; so hat der dasige Gemeindrath zur Passation der diesörtigen Kaufsverträge eine neue Tagfahrt auf Freitag den 5. April nächstkünftig im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, Mittags um 12 Uhr, angeordnet; welches zum Verhalt der Oeler Amslerischen Gläubiger bekannt gemacht wird, unter der Bemerkung: daß alsdann auch andere Handlungen der Fertigung unterworfen werden können.

Gegeben auf Wildenstein den 28. Merz 1822.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß der Burkard Stierli, von Wey, als Beistand des Gerold Etterlis sel. Erben daselbst, ihr Heimwesen verkauft habe, und daß zu dießfälliger Fertigung Donnerstag den 11. künftigen Aprils festgesetzt worden sei.

Es werden nun samtliche Gläubiger des Gerold Etterlis sel. Erben hiemit aufgefordert, an obgedachtem Tag, des Morgens 9 Uhr, vor dem Gemeindrath zu Muri im dasigen Audienzhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen unter Vorlegung der Original-Titel einzugeben, damit solche dem Käufer behörigermassen überbunden werden können.

Muri den 22. Merz 1822.

Veit Müller, Gemeindammann.
J. L. Müller, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Nachdeme Peter Rey, des Franz-Seppen genannt, von Langdorfmuri, unlängst verstorben, hat sich die Waisenbehörde allhier genöthigt gefunden, dessen Haus und Liegenschaften zu verkaufen, weßnahen zu Fertigung der dießfälligen Verkäufe Tag angesetzt wurde, Donnerstag den 11. künftigen April.

Es werden nun samtliche Gläubiger des Peter Reyen sel. hiemit aufgefordert, an obgedachtem Tag, des Morgens 9 Uhr, vor dem Gemeindrath zu Muri im dasigen

Audienzhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen unter Vorlegung der Original-Titel einzugeben, damit solche den Käufern behörigermassen überbunden werden können.

Muri den 22. Merz 1822.

Veit Müller, Gemeindammann.
J. L. Müller, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Ueber das von Kaspar Leonz Füglistaller, zu Hinderbühl, verkaufte Haus samt Liegenschaften, hat der Gemeindrath der Gemeinde Kallern Tag zur Fertigung angesetzt, auf Donstag den 11. April nächstkünftig.

Diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, werden anmit eingeladen, an bemeldtem Tag, des Morgens 8 Uhr, sich vor dem Gemeindrath in Kallern einzufinden.

Kallern den 23. Merz 1822.

Namens des Gemeindraths:
Johann Keller, Ammann.
Joseph Rey, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Es wird hiermit angezeigt: daß Hr. Michael Haag, von Pfalzburg, aus dem Königreich Frankreich gebürtig, seit mehrern Jahren in Zurzach angesessen, seine samtlichen an letzterm Orte besessenen Grundstücke ohnlängst auf öffentlicher Steigerung verkaufte, und von der unterzogenen Behörde zur Fertigung der daherigen Käufe Zeit bestimmt sei, Montags den 1. April nächstkünftig, wo solche des Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause ihren Anfang nehmen wird.

Zurzach den 18. Merz 1822.

Rudolf, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Wegen der dem Konrad Müller, Strümpfweber, von Windisch, seit einiger Zeit anhaftenden Sinnes Verwirrung, hat der Gemeindrath von Windisch und Oberburg, zu Verhütung desnahiger nachtheiliger Handlungen, nothwendig erachtet, auf dessen rechtliche Bevogtung anzutragen. Da nun das letztere diese Bevogtung richterlich erkennt, und dem bemeldten Konrad Müller den vorgeschlagenen Hrn. Samuel Meyer, alt Gemeindrath, von Windisch, zum Vogt verordnet hat; so wird diese Bevogtung zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht, und zugleich jedermann ernstlich gewarnt, sich mit demselben ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben auf Borg zu geben; zumalen gegen die Widerhandelnden ohne weiters die gesetzliche Nullität würde in Anschlag gebracht werden.

Gegeben in Brugg den 22. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

[1]Aus genugsamen Gründen hat heute das Bezirkgericht Baden den Jakob Schaufelberger, Gemeindschreiber von Killwangen, in der Person des Christoph Schaufelberger, von daselbst, förmlich bevogtet; deßnahen wird hiermit jedermann verwarnt, mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts keinerlei verbindende Handlungen einzugeben, oder ihm irgend etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Zugleich werden des Jakob Schaufelbergers sämtliche Gläubiger aller Art, so wie dessen allfällige Schuldner hiermit gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 20. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben; als die Saumseligen die daherigen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 22. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Heinrich Hunziker, Sämis, im Käsenthal, Gemeinde Effingen, Bezirks Brugg, ansäßig, Bürger von Kirchleerau, ist wegen Altersschwachheit nicht mehr im Stande seinem Hauswesen gehörig vorzustehen, und da er deßwegen bereits sich in bedeutende Schulden vertieft hat; so ist er auf den Vorschlag seiner Waisenbehörde durch das Bezirkgericht Zofingen in der Person des Andreas Hunziker, alt Schullehrer, im Käsenthal, förmlich bevogtet worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Bevogteten irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm oder seinen Hausgenossen etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle fürohin ohne Wissen und Willen des Vogts entstehende Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Alle die, so an Heinrich Hunziker, sei es unmittelbar oder wegen Bürgschaft, zu fordern haben, werden ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und spezifizirt bis Ende Aprils nächstkünftig dem Hrn. Gemeindammann Schwarz zu Effingen einzugeben.

Zofingen den 22. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

[1]Um zur richtigen Kenntniß des Schuldenzustandes des letzhin in französische Kriegsdienste getretenen Hrn. Niklaus Fröhlich, Gerbers, von Brugg, zu gelangen, hat der dasige Stadtrath bei dem Oberamt daselbst um die Bewilligung eines Schuldenrufs angesucht, und dieselbe auch erhalten.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Niklaus Fröhlich rechtmäßige Ansprache zu machen haben, aufgefordert, selbige bis 1. Mai künftig der Stadtschreiberei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, behörig einzugeben.

Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Gegeben in Brugg am 26. Merz 1822.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[3]Leonz Hübscher, des Langen, von Wohlen, dessen ökonomischer Zustand durch verschiedene unverschuldete unglückliche Ereignisse in Zerfall gekommen, wünscht zu Rettung seiner Ehre sich mit seinen Gläubigern auf eine befriedigende Weise abzufinden, und ist daher bei dem Bezirkgericht mit dem Ansuchen eingekommen: daß ihm ein Schuldenruf bewilliget werden möchte; welchem Ansuchen richterlich entsprochen worden ist.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere des Leonz Hübscher, Langen, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert: ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen auf Montag den 1. April 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; zumal die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 6. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Da die Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Johannes Kuhn, alt Innermüllers, zu Bremgarten, sonsten von Wohlen gebürtig, aus dem Grund Bedenken getragen, als möchte sich derselbe, nach seiner bekannten Güte, in Bürgschaften oder sonstigen Verkehr eingelassen haben, von den n sie keine Kenntniß hatten, die Erbschaft sogleich anzutreten, und deßwegen, um zu richtiger Kenntniß des verstorbenen Kuhns Aktiv und Passiv-Zustand zu gelangen; so haben sie sich bei dem Bezirkgericht Bremgarten um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch von demselben gestattet worden ist.

Demzufolge werden alle seine des gemeldten Kuhns Bürgschafts oder andere Ansprechere, so wie seine Schuldnere, aufgefordert: erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 10. April laufenden Jahrs, unter Bedrohung gesetzlicher Folge im Unterlassungsfalle, dem Stadtrath Bremgarten an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten am 13. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Für das Bezirksgericht:
Schweizer, Notar, Gerichts-Substitut.

[3]Der Erbin des zu Inkweil, Gerichts Herzogenbuchsee, Kantons Bern, verstorbenen Heinrich Wirz, von Rued, Kantons Aargau, ist das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie allfälliger Bürgschaftsforderungen, in der Amtschreiberei Wangen bestimmt worden, bis und mit dem 13. Mai nächstkünftig. Welches zu jedermanns Wissenschaft, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 5. Merz 1822.

Amtschreiberei Wangen.

Im Kanton Bern.

Hr. Franz Müller, von Thaingen, Kantons Schafhausen, gewes. Küfermeister in Bern. Eingabe bis 23. Mai. Amtschreiberei Bern.

Ulrich Siegenthaler, vom aussern Lauperswyl-Viertel, Kirchhöre Langnau, gesessen auf dem untern Bühl. Eingabe bis 23. Merz. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Heini Bürgy, Plappheini, von Häfelfingen; vom 15. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

Da gegen den sich selbst zahlungsunfähig erklärten Bürger Gregor Jeck, von Zeiningen, der Konkurs erkennt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Mittwoch den 24. April, früh 9 Uhr, anberaumt worden; so werden dessen sämtliche Gläubiger hiermit aufgefordert: ihre Forderungen an obigem Tag vor der Liquidations-Commission dahier, unter Beibringung der Beweis Urkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren.

Rheinfelden am 16. Merz 1822.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Wegen Zahlungsunvermögenheit des Bürgers Fridolin Guthauser, Hafner, von Zeiningen, haben wir den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf Mittwoch den 17. April, früh 9 Uhr, angeordnet.

Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert: ihre Anforderungen unter Vorlegung der Beweis Urkunden, an oben bemeldtem Tag, vor der Liquidations-Commission dahier, um so gewisser zu liquidiren; als sie die im Unterlassungsfall für sie entstehende Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Rheinfelden am 16. Merz 1822.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Küng, von Unterwyl, Gemeinde Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Bürli, Pfister, von Klingnau, angesessen in Ennet-Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 21. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Nachdem Joseph Vögele, alt Ammann, von Unterleibstadt, sich erklärt: seinen Gläubigern weder Rede noch Antwort geben zu können, und demnach sein Vermögen dem Gerichte anheim geschlagen; so wird hiemit der Konkurs eröffnet, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 19. nächstkünftigen Monats April festgesetzt, mit dem Anhang: daß dessen samtliche Gläubiger an dem bestimmten Tage, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Strafe des Ausschlusses von der Massa anzumelden und zu liquidiren haben.

Laufenburg den 14. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Johann Rüetschin, Schuster, von Oberfrick, sich erklärt: daß er seinen ihn treibenden Gläubigern weder Rede noch Antwort zu geben im Stande sei, und um Anordnung einer Schuldenliquidation das Ansuchen gestellt; so wird hiemit Tagfahrt auf den 19. künftigen Monats April angesetzt.

Sämtliche Gläubiger werden demnach aufgefordert, an dem bestimmten Tage, früh 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens sich die Nichterscheinenden den allfälligen Schaden wegen ihrem Ausbleiben selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 14. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Brugg hat über den rechtlich ausgetriebenen Hans Heinrich Hartmann, alt Untervogt, von Villnachern, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und auf dieses hin sind zu Behandlung desselben von denen dafür ernennten Herren Committirten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für alle drei Geldstage (wegen Geringheit des einzig in einigen rückständigen Schleißzinsen bestehenden Vermögen des Geldstagers) nebst Kollokationen zusammen, Mittwoch den 29. Mai nächstkünftig, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Für die Eröffnung der Kollokationen dann, Mittwoch den 12. Brachmonat, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldter Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses Hans Heinrich Hartmann, alt Untervogts, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Schuldtiteln belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 26. Mai nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Brugg am 26. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Siegmund Steiner, Bürger und Pfister allhier, der auf eine Betreibung den Geldstag angerufen hat, ist nach Einsicht des Inventars und eingeholtem Bericht des Stadtraths, durch das Bezirkgericht Zofingen die Vollführung des Geldstags als unvermeidlich beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 27. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Da das ganze Vermögen der Massa nur 4 Fr. 1 bz. beträgt; so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Gegeben in Zofingen den 22. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des landsabwesenden Johann Rudolf Meyer, Vater, von Aarau, hat das Bezirkgericht allda die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Zu Versteigerung eines Stück Reblands, zu Küttigen gelegen, Montags den 15. April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Aarau. Ueber die Beweglichkeiten wird zu seiner Zeit eine besondere Steigerungsanzeige erscheinen.

Für alle drei Geldstage zusammen, Samstag den 1. Brachmonat 1822, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag wird späterhin besonders bekannt gemacht werden.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners Meyer jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 1. Brachmonat 1822 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 21. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Thomen, älter, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 29. Merz, über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein.

Für alle drei Geldstage zusammen den 20. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 3. Brachmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Biberstein, alles 1822.

Des benannten Jakob Thomen, älter, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 20. Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 21. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Heinrich Roth, Oedis, von Birr, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und demzufolg haben die darfür ernennten Hrn. Geldstags-Committirten zu dessen Verführung folgende Tage festgesetzt, als:

Für die zwei ersten Geldstage samt Steigerung über geldstagliche Fahrhabe und Liegenschaften, auf Donstag den 28. laufenden Merzmonats, für erstere des Vormittags 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, für letztere aber Nachmittags von 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Birr.

Für den dritten Geldstag samt Kollokation dann, Dienstag den 28. Maimonats, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg.

Für die Eröffnung der Kollokationen samt Haltung des Nachschlags hingegen ist der Tag bestimmt, auf Dienstag den 18. Brachmonats, in bemeldtem Wirthshaus zu Birr, alles des laufenden Jahrs.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprechere und auch allfällige Schuldnere dieses Heinrich Roth, Oedis, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Forderungstitel belegt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 28. Mai nächstkünftig franko an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 18. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Zu Verführung des von Hans Rudolf Huber, des alten Bezirkrichters Sohn, von Ober-Kulm, angerufenen und von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einigen Stücken Liegenschaften und nur ein paar Fahrhabartikeln bestehend, Freitag den 29. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Ober Kulm; für den dritten Geldstag, Donstag den 30. Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 6. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Gemeinschuldner Hans Rudolf Hubers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkanntniß in Kulm den 11. März 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Heinrich Glor, Vogtskasperlis, von Birrwyl, seit kurzer Zeit im Reehag, Gemeinde Gontenschwyl sich aufhaltend, hat den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag angesetzt, Montag den 27. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Ansprachen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags Erkanntniß in Kulm den 11. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Der Gemeindrath Reitnau hat auf zwei gegen den Vogt des in der Zuchtanstalt befindlichen Jakob Müller, Krämer, bis zur Exekution vorgerückte Betreibungen, Vermögen und Schulden des Müller zur gerichtlichen Liquidation übergeben; worauf die Vollziehung des Geldstages durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 13. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird Dienstags den 19 dieses Monats abgehalten; über das bewegliche Vermögen, worunter eine Kuh, von Mittags 12 bis 3 Uhr, im Wohnhause des Geldstagers; über die in einem ganzen Haus, ungefähr 3 Vierling Kraut- und Baumgarten, auch in mehrern Stücken Acker- und Mattland bestehenden Liegenschaften, von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Bären zu Reitnau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag werden in gedachtem Wirthshause Dienstags den 25 Brachmonat, Nachmittags, vor sich gehen, erstere um 1, letzterer um 3 Uhr.

Gegeben in Zofingen den 8. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Joh. Heinrich Walder, Handelsmann, von Oetwyl Ansäß in Zürich. Eingabe bis 18. April. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Conrad Landold, Pfleger-Mathias sel. Sohn, aus Enge. Eingabe bis 16. April. Notariatskanzlei Enge.

Jakob Spieß, Benjamins sel. Sohn, zu Uhwiesen. Eingabe bis 11. April. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Hs. Rudolf Unholz, bei der untern Bruck in der Gemeinde Riesbach. Eingabe bis 11. April. Kanzlei Zollikon und Riesbach.

Jakob Bertschinger, Wagner, von Waltikon. Eingabe bis 6. April. Kanzlei Zumikon und Zollikon.

Isaak Kunz, Weber-Jakoben, zu Dethweil, und Johannes Vaterlaus, Konraden, auf dem Schloß und Hof Schollenberg bei Berg am Irchel. Eingabe bis 9. April. Kanzlei Andelfingen.

Heinrich Hartmann, Schiffmann, Becken, und Heinrich Bachmann, Weber, zu Egliisau. Eingabe bis 9. April. Notariatskanzlei Eglisau.

Verena Surber, Heinrich Kleislis sel. Wittwe, von Niederweningen, und Heinrich Meyer, Weber, und Hs. Jakob Müllt, Schreiners und Brunnenmeisters, beide von Schöfistorf. Eingabe bis 13. April. Notariatskanzlei Regensberg.

Im Kanton Bern.

Rudolf Balsiger, Knopfer genannt, Samuels sel Sohn, von Muhlethurnen, Krämer und Oeltrager, und Hans Knusen, Emanuels des alt Waldammanns sel. Sohn, von Riggisberg, gesessen im Aebnit; alle drei Geldstage 17. Brachmonat. Amtschr. Seftigen.

Samuel Gasser, von Gallenkirch, Kantons Aargau, Maurer, zu Safnern; alle drei Geldstage, wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel, 17. Mai. Amtschr. Nidau.

Joh. Ulrich Stercli, von Lützelflüh, gesessen im Krummholz; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 17. Brachm. Amtschr. Trachselwald.

Abraham Aegler, Abrahams sel. Sohn, von Diemtigen, letzthin gesessen im Adelboden; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 21. Mai. Amtschr. Frutigen.

Abraham Gyger, von Adelboden; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 1. Brachm. Amtschreiberei Frutigen.

Anton Schranz, zu Frutigen, gewes. Landjäger; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 22. Mai. Amtschr. Frutigen.

Samuel Wyß, Samuels Sohn, von Obermuhlern, Schuhmacher, gesessen in der Stockern bei Oberlaken; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 24. Brachmonat. Amtschr. Seftigen.

Jakob Pfund, von Lenk, Schuster, gesessen in der Oey, und Jakob Tritten, von Lenk, gesessen im Böschenried; für beide alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 26. Brachm. Amtschr. Obersimmenthal.

Peter Schmocker, Drechsler, ehedem gesessen im Sack in der Schmokenbäuerl auf St. Beatenberg, dato im Zuchthaus zu Bern; alle drei Geldstage 26. Brachm. Amtschr. Interlaken.

Samuel Köchli, von Mühlenberg, gewes. Müller, gesessen zu Aarberg; alle drei Geldstage 25. Brachm. Amtschreiberei Aarberg.

Johannes Großenbacher, von Trachselwald, gesessen zu Rothlisberg; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 24. Brachm. Amtschr. Trachselwald.

Hans Ulrich Kühnt, von Langnau, gesessen auf dem Grund; 24. Brachm. Amtschr. Signau.

Johannes Liechti, von Landiswyl-Drittel, Kirchhöre Biglen, gewes. Bärenwirth zu Enggistein; 22. Brachm. Amtschreiberei Konolfingen.

Karl Ludwig Chatelain, von Neuenstadt am Bielersee, gewes. Negociant in Quincailleriewaaren in Bern, und Johannes Salvisberg, von Marfeldingen, gewes. Spezereikrämer in Bern; für beide 24. Brachm. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Emanuel Falkeisen—Debary, Handelsmann, von Basel. Eingabe vom 11. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Joseph Feigenwinter, Hänsels, von Reinach. Eingabe vom 15. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Joh. Schwob, älter, von Prattelen. Eingabe vom 14. Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Alt Vorsprech Koller, vulgo Brönner genannt, von Meyerskappel; 3. April. Oberamtei Luzern.

Gebrüder Franz, Fridolin und Oswald Hofstetter, Holzjogai Buben, von Romoos, Besitzer der halb Seebli, Hunzelen-Flüö und Domesboden; 2. April. In der Oberamtei Schüpfheim.

Geldstags-Verlängerungen.

Im Kanton Bern.

Christian Schlunegger, in der Bodmi; bis 1. Mai. Vom Oberamt Interlaken.

Christian Harnisch, von Schwarzenburg, gewes. Sonnenwirth; bis 15. Brachm. Vom Oberamt Schwarzenburg.

Nachgeldstage.

Im Kanton Basel.

Samuel Hartmann, Müller, von Lausen, und seiner Ehefrau Maria Schaffner, Fallit vom Jahr 1810. Eingabe vom 11. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Jost Bösch, und seine Söhne Gebrüder Bösch, zu Haueten, Gemeinde Ruswyl; 2. April. Gerichtskanzlei Ruswyl.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Bern.

Johannes Kißler, von Duillier, Kantons Waadt, gewes. Badhauswirth, und letzthin gesessen im Altenberg bei Bern. Vom Oberamt Bern.

Joh. Heinrich Pfenninger, von Radrey, Kantons Zürich, gewes. Negociant in Bern. Vom Oberamt Bern.

Lehen-Steigerung.

Das Haus zum Trauben in Enet Baden, worauf bis anhin das Pintenschenkrecht ausgeübt wurde, bestehend in 9 Zimmern, worunter zwei heitzbar, zwei Küchen, und ein Keller unter dem Haus, dann in Scheuer, Stallung und Schweinställen; bei dem Haus befindet sich ein Garten von cirka ½ Jucharte, nebst Kegelbahn.

In einem nächst daran gelegenen Haus die Bierbrauerei auf einem Boden, nebst Brankessel, gehörigem Geschirr und laufendem Brunnen, Malz-Keller und Küffer Werkstatt, worin sich ein Brennhafen befindet; auf dem zweiten Boden eine Malzdörre und kleine Schütte, und auf dem dritten Boden die Gersten Schwelle. Unter der Bierbrauerei befindet sich ein schöner gewölbter Keller, worin die Gähr Stande, 36 Saum Bier-Lagerfaß und cirka 80 Saum Weinfaß, alles mit Eisen gebunden.

Auch könnten dem Antretenden cirka 40 ganz neue eichene Bierfäßchen und ungefähr 20 Mütt gemalzte Gerste überlassen werden.

Die Lehen Steigerung wird den 12. April, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Engel in Enet Baden abgehalten; wo den allfälligen Liebhabern die Lehens Bedingnisse eröffnet werden.

Auch mögen sich die allfälligen Liebhaber hierüber bei den unterschriebenen Vögten der Wittwe Köpfer erkundigen, die ihnen das Nähere zu eröffnen bereit sind.

Baden den 15. Merz 1822.

H. Anner.
N. D. Winter.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Steigerungen.

Dienstag den 2. April, Nachmittag 2 Uhr, wird im Tavernenwirthshaus in Gränichen Steigerung über cirka 30 Fuder Eichenrinde aus der Forst Inspektion Aarau und Gemeindbezirk Gränichen abgehalten werden.

Gehret, Forst Inspektor.

Da Mittwoch den 10 April 1822 aus hiesiger Stadtwaldung ein großes Quantum eichene Rinden an Fremde und Einheimische auf einer öffentlichen Steigerung verkauft werden wird; als mögen die allfälligen Liebhaber, die diese Rinden zu kaufen wünschen, auf selbst früher beliebige Beangenscheinigung hin, sich bei Hrn. Forst Inspektor Weissenbach in hier anmelden, oder aber an bemeldtem Tag, Nachmittag 1 Uhr, bei der Forstamts-Commission daselbst sich einfinden, allwo sie das Fernere deßhalb zu vernehmen haben.

Bremgarten den 18. Merz 1822.

K. Roman Bürgisser, Stadtammann.
Joh. Alois Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Dienstags den 16. April laufenden Jahrs, Nachmittags, werden im Gasthof zum rothen Ochsen dahier zum Kauf an einer öffentlichen Steigerung dargeboten werden, folgende Gebäulichkeiten und Zugehörden dahier:

1°. Das Tavernenwirthshaus zum goldenen Anker auf Burg am Rheinfahr, ein wegen vortreflicher Aussicht auf den Rhein und das jenseitige Badensche Gebiet höchst angenehme und für die Wirthschaft sehr gut gelegene Wohnsitz, mit zwei heitzbaren Zimmern, einem großen Saal und mehrern andern Zimmern, einem doppelten Keller mit cirka 100 Saum Fassung, größtentheils

durch Eisen gebunden, samt Scheuer, Stallung, Krautgarten, einem zweistöckigen geräumigen Gartenhause und einem Stück Land hinterhalb, alles nebeneinander, mit verschiedenem Wirthschaftsgeräth.

2°. Ein ganz nahe bei dieser Behausung liegendes Rothgerberei-Gebäude, worinn eine wohleingerichtete gewölbte Gerbe mit Brunnen, Standen, Kalk- und Farb-Kufen, und oberhalb ein heitzbares, geräumiges Zimmer zum Zurichten, mit all nöthigem Gerberei-Werkzeug, auch einer Lederpresse ꝛc., und mit mehrern ausserhalb liegenden grossen Gruben.

Einem auswärtigen Liebhaber dieser Gebäulichkeiten könnte allenfalls noch dazu mitgegeben werden, ein in der Nähe gelegenes, stark 3 Vierling haltendes, sehr flüßiges Stück Pflanzland.

Die Zahlungs- und andere Kaufsbedingnisse ꝛc. werden an obgemeldtem Steigerungstag eröffnet, und können jederzeit bei Unterzeichnetem vernommen werden.

Zurzach den 23. Merz 1822.

Fr. Michael Bluntschi, Chorherr-Custos.

Aus der Geldstags Massa von Joh. Jakob Häusermann, jünger, von Zofingen, sind noch zu versteigern: Rauch- und Schnupftabak, erdene Tabakpfeifen, Fäßer, und etwas weniges an Effekten.

Die Steigerung ist angesetzt: auf Mittwoch den 10. April nächstkünftig, Vormittags um 8 Uhr, bei dem Geldstager selbst.

Zofingen den 26. Merz 1822.

Aus Auftrag der Geldstags Commission:
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	150	—	160	—
Kernen, das Viertel,	24	—	26	—
Roggen,	16	—	17	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaaffleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	34
Roggen,	3	2
Gersten,	2	38
Haber, das Viertel,	— 16	—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	63	—	98	—
Kernen, das Mäs,	14	—	17	1
Roggen,	8	—	11	—
Haber, der Mütt,	48	—	88	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	11	—	—	14	—	—
Roggen,	6	8	—	8	—	—
Gersten,	5	6	—	7	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	12	3
Roggen, —	8	—	—
Gersten —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	20	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Maria Salome Pfeiffer, geb. Müller, von Wertheim; alt 61 Jahr, 6 Monat, 9 Tag.

Zum Verkaufen.

Zu Aarau.

Einige schöne Paar große Kropftauben samt Jungen sind in Nro. 157 zu haben.

Die Militär-Commission des Kantons Aargau verordnet:

Zufolge des §. 28. der Verordnung vom 20. Augstmonat 1817, in Bezug auf die diesjährigen Ergänzungs-Musterungen:

§. 1.

Die Herren Bezirks-Commandanten werden die Ergänzungs-Musterungen am 16. und 17. April abhalten.

§. 2.

An dem ersten der benannten Tage findet sich um 6 Uhr des Morgens am Hauptorte des Bezirks ein:

a. Wer im Jahr 1805 geboren ist, und folglich in diesem Jahre auf das Depot getragen wird.

b. Jene so in dem Jahr 1802 geboren sind, und dieses Jahr in die Elite treten.

c. Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlichen Zeugnissen von einstweiliger Befreiung (von welchem Jahrgang der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen) auf dem Depot gestanden sind.

Wenn diese Letztern sich berechtigt glauben, ferner auf dem Depot zu bleiben, haben sie sich hierüber mittelst Zeugnissen nach §. 21, 22 und 24 der Verordnung vom 20. Augstmonat 1817 auszuweisen.

d. Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungs-Musterung abwesend waren, auf das Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben.

Wer damals als abwesend verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß nach §. 15. obbemeldter Verordnung das benöthigte Zeugniß beigebracht werden.

e. Alle Kantonsfremde, welche in den Jahrgängen 1772 bis und mit 1805 geboren, noch keinem Corps eingetheilt sind, so wie diejenigen, welche seit der letztjährigen Ergänzungs-Musterung eine Niederlassungs-Bewilligung auf eine andere Gemeinde, als welche sie bisher bewohnten, erhalten haben, wenn sie auch schon in einem Corps eingeschrieben wären; endlich auch alle Kantonsbürger, welche sich seit besagter Ergänzungs-Musterung, nicht als Knechte oder in Arbeit, sondern säßhaft in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.

f. Jene in den Jahrgängen 1772 bis 1805 geboren, welche durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren und dieses Amt nicht mehr bekleiden.

§. 3.

Am zweiten Musterungs-Tage findet sich die Mannschaft, welche dermalen in der Elite steht, so wie diejenige, welche von dem Herrn Bezirks-Commandanten am Musterungs-Tage des Depots hiezu noch besonders befehligt worden, um 6 Uhr des Morgens; alle in der Reserve eingeschriebene Mannschaft von den Jahrgängen 1785 bis und mit 1780 aber um 10 Uhr Vormittags, im Hauptorte des Bezirks ein.

§. 4.

Jedermann erscheint mit Montur und Waffen oder sonst in anständiger Kleidung, je nachdem ihn die diesfalls bestehenden Verordnungen betreffen.

§. 5.

a. Am ersten Tage der Musterung finden sich sämtliche Stabs-Fourriere der Elite und der Postläufer-Offizier zur Aushilfe ein.

b. Mit Ausnahme der Stabs-Offiziere, welchen die Beiwohnung an der Musterung freigestellt ist, erscheinen am zweiten Tage derselben mit ihren Truppen-Abtheilungen, alle andern Offiziere, seyen sie beim Stab zugetheilt oder bei Compagnien, nebst sämtlichen Stabspartheien, um bei Abhaltung der Ergänzungs-Musterung behilflich zu seyn.

c. Die Rödel werden auf dem Platze durch die Offiziere und Stabs-Fouriere regulirt.

§. 6.

Gemäß §. 126. der Miliz-Organisations-Verordnung steht die Mannschaft an den Musterungs-Tagen, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 7.

Die Eintheilung der eintretenden Mannschaft werden die Herren Bezirks-Commandanten nach der von uns deßhalb an sie ergehenden Instruktion vornehmen.

§. 8.

Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 27. Merz 1822.

Der Regierungsrath, Präsident der Militär-Commission,
Suter.
Der Sekretär,
Bär, Artillerie-Oberstlieutenant.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Baucour von Clairval, 2 Bände, 8. Leipzig, 1797. bz. 8.
Amalia und Beldorf, von F. West, 8. Leipzig, 1792. bz. 6.

Agis und Kleomenes, oder die spartanischen Könige, von A. Lafontaine, 8. Berlin, 1801. bz. 5.
Forst, oder die Abentheuer im Morgenlande, 3 Thle. 1 Bd. 8. Leipzig, 1794. bz. 6.
Bekenntnisse des Ex-Minister Hirkus; ein Schwanz zum goldenen Kalbe, von C. G. Cramer, 8. Leipzig, 1807. bz. 6.
Das Glückskind aus Wallis, oder die sonderbare Verwandlung; eine abentheuerliche Geschichte, aus dem Engl. des W. Sheridan, 2 Thle. 1 Band, 8. Erfurt, 1802. bz. 6.
Kuno von Stern; eine Geistergeschichte, vom Verfasser der Familie Eboli, 8. Oschatz, 1797. bz. 4.
Die bestrafte Korbflechterin; ein Schwank aus England, 8. Leipzig, 1798. bz. 6.
Schwanenfedern, von C. G. Cramer. bz. 5.
Romantische Erzählungen, von J. F. Schink, 8. Hamburg, 1804. kr. 30.
Kleine Romane für Freunde vaterländischer Sagen, 8. Leipzig, 1792. bz 4.
Boskowich der Rumelier, Geschichte eines Nomaden und Gaudiebs, 2 Bände, 8. Weissenfels, 1798. bz 10.
Der Mann unter vielerlei Gestalten, 8. Prag, 1794. bz. 6.
Günther, Graf von Delmenhorst, Scenen aus den Ereignissen neuster Zeit, 2 Thle. 1 Band, 8. Hamburg. kr. 30.
Das Leben eines Farospielers, 8. Leipzig, 1794. bz. 5.
Erzählungen, vom Verfasser des Genius C. M. von Grosse, 2 Bändchen, 8. Berlin, 1794. bz. 8.
La jeune Nièce. ou l'histoire de Suckei Thomby, 2 Tom. 1 vol. 8. Paris, 1789. kr. 30.
Skizzen und kleine Gemälde, von Burk, 8. Offenbach, 1792. bz. 5.
Seelengeschichte einer Ernonne, theils von ihr selbsten geschrieben, theils aus ihrem Tagebuch und den hinterlassenen Briefen gezogen, 2 Thle. 1 Bd. 8. Leipzig, 1793. kr. 30.
Hubert von Sevrac; ein Roman aus dem Englischen der M. Robinson, 2 Bände, 8. Halle, 1797. kr. 30.
Athelin Graf von Wothenstern und seine Familie, 8. Leipzig, 1797. bz. 5.
Walsingham, oder das Naturkind; eine Geschichte von M. Robinson, 4 Thle. 2 Bände, 8. Berlin, 1799. bz. 15.
Georgina, histoire véritable, traduite de l'anglois, 4 Tom. 2 vol. 8. Genève, 1788. bz. 8.
Die Riebenzahl im Riesengebirge, ein abentheuerliches Mährchen der Vorzeit, 8. Prag, 1796. bz. 5.
Florians auserlesene Romane für gebildete Leser, 8. Hamburg. bz. 5.
Alexander, eine historisch-romantische Skizze, 8. Offenbach, 1799. bz. 6.
Die Waffenbrüder, ein tragisches Sittengemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge, 8. Breslau, 1792. Der Postmeister, ein Lustspiel, von Chr. Fr. v. Bonin, 8. Duisburg, 1792. bz. 5.
Der falsche Freund, ein Roman der Miß Robinson, 3 Bde. 8. Rudolstadt, 1800. bz. 12.
Zwei Jahre aus dem Leben des Prediger Rheinfelds und seiner Familie; eine Kriegsscene, 8. Gera, 1792. bz 5.
Sophie von Bernrode, oder Verirrungen in der Liebe, theils Welt-, theils Klostergeschichte, 8. Leipzig, 1799. bz. 6.
Jakob und sein Herr, aus Diderots ungedrucktem Nachlasse, 2 Bände, 8. Berlin, 1792. bz. 8.
Alf von Dülmen, oder Geschichte Kaiser Philipps und seiner Tochter, aus den ersten Zeiten des heimlichen Gerichts, 8. Leipzig, 791. bz. 6.
Adolph von Leonstein, oder die Ritterproben, 8. Weissenfels, 796. kr. 30.
Suschens Aussteuer, oder Geschichte der Frau von Senneterre, 8. Bremen, 799. bz. 6.
Die Familie Seldorf; eine Geschichte. Herausgegeben von L. F. Huber, 2 Bde. 8. Tübingen, 796. bz. 8.
Eva Trottinn, Nebengeliebte Heinrichs des Jüngern, Herzogs zu Wolfenbüttel; Szenen und Gemälde aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, 2 Bde. 8 Leipzig, 793. bz. 10.
Ulrich Holzer, Bürgermeister in Wien; vom Verfasser der Thekla von Thurn. ꝛc. ꝛc. 2 Bde. Lpz. 793. bz 10.
Die Verlobung bei Kaiserslautern; ein Nachspiel, 8. Weissenfels, 795. Curt von Spartau; ein Schauspiel. — Die Freistatt müder Pilger; ein Schauspiel. bz 6
Blançay, par l'auteur nouveau voyage sentimental, 2 vol. Paris, 792. bz. 6.
Entsagen, Dulden und Wonne, oder Gustav und Antonie, 8. Chemnitz, 801. kr. 30.
Henriette et Emma, ou l'éducation et l'amitié, 8. Paris, 796. bz. 6.
Männertugend und Weiberliebe; ein vaterländisches Schauspiel, 8. Zeitz, 793. — Kein Platz im Gasthofe; eine dramatische Posse, von M. H. Arvelius, 8. Lpz. 793. bz. 5.
Clare von Wallburg, 2 Bde. 8. Lpz. 796. bz. 12.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 14 15.

Samstags den 6. April 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Josepha Walker, von Altdorf, letztlich Dienstmagd in Zofingen, cirka 54 Jahre alt, 5 Schuh 3 bis 4 Zoll hoch, proportionirter Gestalt; hat ein länglichtes, etwas rothfarbig und leicht mit Blattern bezeichnetes Gesicht; nach städtischer Art gekleidet; ist eines Diebstahls beklagt, und hat sich am 1. dies mit Hinterlassung ihres Heimathscheins flüchtig gemacht; daher auf sie genaue Acht bestellen und im Betretungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 3. April 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. Wohlgewachsenes, meistens Buchenholz ab einem Stück Land, dessen Halt nicht bestimmt angegeben werden kann, in der Riedenmatt ob Rischelen im Twing Thalheim, mit welchem sehr bequem auf die Staffeleckstrasse gefahren werden könnte. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

2. Im Schloß Wildegg: eine vierplätzige Chaise, mit zwei oder drei Pferden zu führen.

3. [3] Eine Sammlung schön ausgestopfter und gut conservirter Vögel und Säugethiere, entweder samethaft oder in Partheien, in sehr billigem Preis. Das Nähere ist zu vernehmen, bei Welti, praktischen Arzt in Zurzach.

Zu Aarau.

1. Bei Adler, Schmid, ist zu haben: ein neuer einspänniger Kleewagen, ein neuer Char-à-banc, vorwärts, von Schmied und Wagner fertig; wie auch auf künftigen Heumonat eine heizbare Stube und Küche, Platz im Keller, eine Kammer auf dem Estrig, und Platz für Holz.

2. Joh. Jakob Frank, Knopfmacher, macht allen Herren Ober- und Unteroffiziers bekannt: daß er mit schönen Militär-Effekten versehen, als: mit schönen Degen und Priqué, Sturmbänder, Haussecols, Gold und Silberborden, goldene und silberne Epauletten und Port-d'épées, feine schöne Tschako's für Offiziere und Gemeine, auch Militärarbeit von Wollenwaaren, und andere Artikel mehr. Die billigen Preise und schöne Arbeit wird ihn selbst empfehlen. Er bittet um geneigten Zuspruch.

3. In Nro. 17 in der Halden ist von nun an zu haben: kleine Zürich-Hüpli und Offleten.

Zu Brugg.

1. [1] Cirka 30 Centner Heu; bei Ehrensperger, Färber.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in Nro. 207 in der Metzgeraaß, bestehend in einer Stube, Kammer und übrigen Bequemlichkeiten; gleich zu beziehen.

2. Im Nro. 499 bei der Schanz: zwei große geräumige Zimmer, ersteres ebenen Fußes, 36 Fuß lang und 24 breit, das andere zwei Stegen hoch, 26 Fuß lang und 24 breit. Auch sind daselbst 5 bis 6 Hobelbänke für Liebhaber zu verkaufen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht für 4 bis 6 Wochen eine säugende Eselin zu haben. Wer im Fall ist eine solche zu verleihen, ist ersucht, mit seiner Adresse auch die Bedingungen im Berichthaus anzugeben.

2. Es wünscht jemand sobald als möglich für drei oder vier Jahre die Summe der Fr. 1000 zu empfangen. Unentgeldlich zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Gegen ganz gute Sicherheit werden Fr. 1000 und Fr. 400 verlangt. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Man wünscht so bald möglich ein geräumiges Zimmer gegen billigen Zins in Empfang zu nehmen, um Schulunterricht darinnen zu ertheilen. Sich unentgeldlich im Berichthaus dafür zu melden.

Nachrichten.

1. Eine geschickte Köchin, die zugleich auch das Backwerk versteht, wünscht einen Platz zu erhalten; könnte sogleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Dem Ludwig Schärer, Wirth von Biberstein, ist ein junger großer Jagdhund, männlicher Art, von Farbe weiß, und roth gefleckt, entlaufen. Dem Entdecker oder Wiederbringer desselben ist ein angemessenes Trinkgeld zugesichert.

Von Aarau.

1. Endsunterschriebener macht dem E. Publikum hiermit bekannt: daß er sein Heilbad von nun an eröffnet hat. Er empfiehlt sich Jedermann um gefälligen Zuspruch; auf reinliche und billige Bedienung darf man im Voraus zählen.

J. R. Siebenmann, im Bad.

Von Zofingen.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Stadtraths, wird die Schützengesellschaft von Zofingen Dienstag und Mittwoch den 7. und 8. Mai, auf der Schützenmatte daselbst, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von 624 Fr. abhalten, wovon 300 Fr. in der Stichscheibe und 268 Fr. in der Kehrscheibe, nebst 56 Fr. Prämien zu gewinnen sind. Worzu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens auf das freundschaftlichste hiermit eingeladen werden.

Zofingen den 23. Merz 1822.

Der Schützenmeister und Commission.

Von Lenzburg.

1. In Nro. 36 bei der Kirche macht man eisene Garten- und Feldrechen, und reparirt auch alte; alles billig.

2. Nachdem der Unterzeichnete von der hohen Regierung des Kantons Aargau als Prokurator erster Klasse patentirt worden, macht er hiermit bekannt: daß er seine Wohnung im Plainpied des Nro. 24 in der Stadt Lenzburg aufgeschlagen hat, und empfiehlt sich bei diesem Anlasse einem E. Publikum für alle in seinen Beruf einschlagende Geschäfte.

Halder, Prokurator.

3. Ein Schüler fand bei der mittlern Mühle einen goldenen Ring. Der Eigenthümer kann denselben auf hinlänglichen Beschrieb und gegen Erlag der Publikations-

kösten wieder haben. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

An der Kantonsschule in Aarau ist die Stelle eines Professors der deutschen Sprache und Litteratur erledigt. Wer sich darum zu bewerben gedenkt, ist eingeladen, sich bis zum 20. April bei dem Hrn. Präsidenten der Kantonsschul-Direktion anzumelden. Der jährliche Gehalt ist hundert Louisd'or, und der Lehrer zu wenigstens zwölf, höchstens zwei und zwanzig Stunden Unterricht in der Woche verpflichtet.

Aarau den 29. Merz 1822.

Das Sekretariat der Kantonsschul-Direktion.

An der in Aarau zu errichtenden Anstalt zu Bildung von Schullehrern befindet sich die Stelle eines Direktors, die einen wissenschaftlich gebildeten Mann erfordert, und mit welcher eine jährliche Besoldung von Fr. 1600 nebst Fr. 160 Logisgeld verbunden ist, noch unbesetzt. Die Bewerber sind eingeladen, sich bis Ende Aprils bei dem Hrn. Präsidenten des Kantons Schulraths anzumelden.

Aarau den 2. April 1822.

Das Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Um die Armen-Commission und die Spital-Direktion in den Stand zu stellen, ärztliche Zeugnisse, auf welche hin Badbewilligungen oder die Aufnahme in den Kantons-Spital nachgesucht werden, mit grösserm Vertrauen würdigen zu können, so wie, um dem Spitalarzt Anleitung zu der beginnenden oder fortzusetzenden Behandlung der Kranken zu geben, hat der Sanitätsrath sich veranlaßt gefunden zu beschliessen:

Daß in Zukunft die Zeugnisse, welche Kranken zur Empfehlung für eine Badekur oder zur Aufnahme in den Kantons Spital ausgestellt werden, nur von unbedingt patentirten Aerzten zu ertheilen sind.

In diesen natürlich unentgeldlich zu ertheilenden Zeugnissen ist möglichst genau anzugeben: (besonders wenn es einen Irren betrifft.)

1°. Die Krankheiten der Eltern und allfälligen Geschwistern.

2°. Die körperliche und geistige Konstitution, (Temperament) die bisherige Beschäftigung und Lebensweise, und die frühern Krankheiten des betreffenden Individuums, auch wenn es möglich ist, die dagegen angewandten Kurarten.

3°. Die Art und Weise, wie das gegenwärtige Leiden entstand, so wie die Mittel, welche zur Beseitigung desselben bis dahin angewandt wurden, möglichst genau und entwickelt.

Aarau den 27. Merz 1822.

Aus Auftrag des Sanitätsraths:
Das Sekretariat.

Da ein Theil der in den obrigkeitlichen Magazinen befindlichen Naturalien Vorräthe zum Verkauf ausgesetzt worden ist; so werden diese Magazine von nun an geöffnet werden, und es so lange bleiben, bis das zum Verkauf bestimmte Quantum abgesetzt sein wird; welches hiermit zu jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 2. April 1822.

Aus Auftrag der Finanz-Commission:
Die Kanzlei derselben.

Rudolf Wiedmer, Mechanikus, von Niederlenz, hat bei der Hohen Regierung um die Bewilligung nachgesucht, auf einem ihm eigenthümlich zugehörenden Stück Land im Zelgli am Bidibächli zu Seon, ein Radwerk, theils zum Behuf seines Berufs, und theils zu Anlegung einer Baumwollenspinnerei, errichten zu dürfen.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht, damit allfällige Oppositionen dagegen bis den 22. April dem Unterzeichneten zu Handen Hoher Behörde eingegeben werden können.

Lenzburg den 29. Merz 1822.

Bertschinger, Oberamtmann.

Da der Eigenthümer eines roth und weiß gestrichelten Stücks Baumwollentuch, von ungefähr 50 Ell, welches der allhier wegen Diebstahl verhaftete Jakob Keller, von Banwyl, vorgiebt, im Wintermonat vorigen Jahrs am Kleebenrein bei Aarwangen auf der Strasse gefunden zu haben, bis Dato noch nicht an Tag gekommen ist; so wird anmit öffentlich bekannt gemacht: daß derjenige, so dieses Tuch als sein verlornes oder gestohlenes Eigenthum mit Recht ansprechen kann, sich dafür bei dem Tit. Oberamt Aarwangen ohne Verzug anzumelden haben soll.

Schloß Aarwangen den 29. Merz 1822.

In Abwesenheit MHrn. Oberamtmanns Zeerleder,
Joh. Marti, Amtsrichter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Niederlenz wird auf Montag den 8. dies, des Nachmittags, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten.

Niederlenz den 3. April 1822.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Seon wird künftigen Freitag den 12. dies Monats, auf dem Gemeindhause allda, ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Morgens um 8 Uhr den Anfang nehmen.

Wer demnach Verträge um Liegenschaften im Gemeindsbezirk Seon gelegen, getroffen, oder dabei ein sonstiges Interesse zu besorgen hat, wird aufgefordert, dennzumal exakt auf die bestimmte Zeit zu erscheinen, und insbesondere alle auf die wegzufertigenden Güter Bezug habenden Eigenthums- und Liberations-Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Dabei wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 angezeigt: daß an jenem Tage

1°. der nach Lenzburg gezogene Hans Rudolf Glor, alt Dürrjakobs, von Seon, seine verkauften samtlichen Liegenschaften; und

2°. die Erbschaft des sel. Johannes Glor, Muslis oder Schmiedpeters von letzterm Orte, den verkauften grössern Theil ihrer Liegenschaften wegfertigen werden.

Gegeben in Seon den 3. April 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Dössekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Leonz Graf, von Rüdikon, dermalen wohnhaft zu Buttwyl, sein samtliches Haus und Heimwesen verkauft; so wird bekannt gemacht: daß dieser Kauf den 18. April 1822, vor Gemeindrath im Schulhause allda, Vormittags 8 Uhr, gefertiget werden wird.

Diejenigen so Interesse hierdurch zu haben glauben, mögen sich alldort einfinden.

Buttwyl den 30. Merz 1822.

Johannes Strebel, Gemeindammann.
Joseph Strebel, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat gegen den Anton Spreuer, von Tägerig, säßhaft zu Neflenbach, die vorgeschlagene Bevogtung erkennt, und demselben den Hans Adam Meyer, Seckelmeister von Tägerig, zum Vogt verordnet, und in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt.

Diese Bevogtung wird nun zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht, mit der Anzeige: daß jede ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts mit Anton Spreuer geschlossene Handlung nach bestehenden Gesetzen als ungültig erklärt, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 23. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf den Vorschlag des Gemeindraths Muhen, den Rudolf Hilfiker, Hufschmied, von daselbst, in der Person des Bernhard Hilfiker, Schmiedshansrudis, von gedachtem Muhen, förmlich bevogtet; welches zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 28. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Die nächsten Verwandten des Heinrich Zubler, Uechen, und seine Ehefrau und Kinder, von Hunzenschwyl, sind aus verschiedenen erheblichen Gründen bewogen worden, bei dem dasigen Gemeindrath auf die öffentliche Bevogtung dieses Zubler anzutragen; worauf diese Behörde, nach genommener Untersuchung des Vermögens- und Schuldenzustandes des Zubler, demselben

in der Person seines Bruders, Jakob Zubler, Uechen, von gedachtem Hunzenschwyl, einen Vogt verordnet hat; welcher auch in dieser Eigenschaft von dem Bezirkgerichte Lenzburg bestätigt worden ist.

Infolge dessen wird diese Bevogtung mit der rechtlichen Androhung öffentlich bekannt gemacht: daß alle und jede Handlungen ohne Ausnahme, die der nun bevogtete Heinrich Zubler, Uechen, ohne Wissenschaft und Einwilligung seines genannten Vogtes abschliessen würde, hier zum Voraus als rechtlos erklärt werden, und man sich dagegen lediglich der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten würde.

Endlich werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Bevogteten angesucht, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten in der Frist eines Monats, vom Tage dieser Publikation an, dem Gemeindrath von Hunzenschwyl schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg den 2. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Aus genugsamen Gründen hat heute das Bezirkgericht Baden den Jakob Schaufelberger, Gemeindschreiber von Killwangen, in der Person des Christoph Schaufelberger, von daselbst, förmlich bevogtet; deßnahen wird hiermit jedermann verwarnt, mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts keinerlei verbindende Handlungen einzugehen, oder ihm irgend etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Zugleich werden des Jakob Schaufelbergers sämtliche Gläubiger aller Art, so wie dessen allfällige Schuldner hiermit gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 20. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben; als die Saumseligen die daherigen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 22. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Heinrich Hunziker, Sämis, im Käsenthal, Gemeinde Effingen, Bezirks Brugg, ansäßig, Bürger von Kirchleerau, ist wegen Altersschwachheit nicht mehr im Stande seinem Hauswesen gehörig vorzustehen, und da er deßwegen bereits sich in bedeutende Schulden vertieft hat; so ist er auf den Vorschlag seiner Waisenbehörde durch das Bezirkgericht Zofingen in der Person des Andreas Hunziker, alt Schullehrer, im Käsenthal, förmlich bevogtet worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Bevogteten irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm oder seinen Hausgenossen etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle fürohin ohne Wissen und Willen des Vogts entstehende Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Alle die, so an Heinrich Hunziker, sei es unmittelbar oder wegen Bürgschaft, zu fordern haben, werden ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und spezifizirt bis Ende Aprils nächstkünftig dem Hrn. Gemeindammann Schwarz zu Effingen einzugeben.

Zofingen den 22. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Um zur richtigen Kenntniß des Schuldenzustandes des letzhin in französische Kriegsdienste getretenen Hrn. Niklaus Fröhlich, Gerbers, von Brugg, zu gelangen, hat der dasige Stadtrath bei dem Oberamt daselbst um die Bewilligung eines Schuldenrufs angesucht, und dieselbe auch erhalten.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Niklaus Fröhlich rechtmäßige Ansprache zu machen haben, aufgefordert, selbige bis 1. Mai künftig der Stadtschreiberei Brugg nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, behörig einzugeben.

Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Gegeben in Brugg am 26. Merz 1822.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des sel. verstorbenen Wohlehrwürdigen Hrn. Martin Imhoof, von Aarau, bei Leben gewesener Pfarrer zu Langenthal, Oberamts Aarwangen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtschreiberei Aarwangen bestimmt worden: bis und mit dem 6. Brachmonat nächstkünftig; welches andurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 29. Merz 1822.

Amtschreiberei Aaarwangen.

[1]Auf das eingekommene Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Jakob Hächler, älter, Mauk genannt, gewesenen Todtenbeschauers, von Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demnach werden des verstorbenen Jakob Hächlers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 8. Brachmonat 1822 einzugeben; und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 28. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Da die Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Johannes Kuhn, alt Innermüllers, zu Bremgarten, sonsten von Wohlen gebürtig, aus dem Grund Bedenken getragen, als möchte sich derselbe, nach seiner bekannten Güte, in Bürgschaften oder sonstigen Verkehr eingelassen haben, von denen sie keine Kenntniß hatten, die Erbschaft sogleich anzutreten, und deßwegen, um zu richtiger Kenntniß des verstorbenen Kuhns Aktiv- und Passiv-Zustand zu gelangen; so haben sie sich bei dem Bezirkgericht Bremgarten um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch von demselben gestattet worden ist.

Demzufolge werden alle seine des gemeldten Kuhns Bürgschafts- oder andere Ansprechere, so wie seine Schuldnere, aufgefordert: erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 10. April laufenden Jahrs, unter Bedrohung gesetzlicher Folge im Unterlassungsfalle, dem Stadtrath Bremgarten an und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten am 13. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Für das Bezirksgericht:
Schweizer, Notar, Gerichts-Substitut.

Im Kanton Bern.

Johannes Barben, von Sanen, alt Lieutenant, gesessen im Schonried. Eingabe bis 30. Mai. Amtschr. Sanen.

Im Kanton Basel.

Hr M. Joh. Jak. Sternenberger, gewes. Gerichtsamtmann minderer Stadt, von Basel, und Mstr Conrad Beck, gewes. Spannermeister, von Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 27. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Martin Schneider, gewes. Gerichtsmann und Säger, von Läufelfingen. Eingabe vom 5. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Martin Bader, Drutiweber, von Langenbruck. Eingabe vom 29. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Johann Arnet, vulgo Untermühle-Hans, im Ziegelhaus von Root. Eingabe bis 10. April. Dem Gerichts-Offizio Habsburg.

Joseph Krez, Sohn des Janaz Krez sel., von Kriens. Eingabe bis 17. April. Dem Gerichts-Offizio Kriens.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Joseph von Arx, Leonz sel. Sohn, Erettis genannt, von Stüßlingen, rechtliche Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anders in Original-Titeln oder glaubwürdigen Abschriften, in Zeit 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 2. April 1822.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Joseph von Arx.

Welche an der rechtlich ausgetriebenen Elisabeth Grol-

limund, des vergeldstagten Hans Pfisters Ehefrau, von Ober-Erlinspach, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder derselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anders in Original-Titeln oder glaubwürdigen Abschriften, in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Actum den 30. Merz 1822.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Joseph von Arb.

[1]Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Meyer, Wannenmacher, von Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30. laufenden Monats April, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, sammt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 2. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem im Zuchthause sich befindenden Jakob Leonz Bochsler, des Jungen, aus dem Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 27. April 1822, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 27. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Schweizer, Notar, Gerichts Substitut.

[1]Das Bezirkgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über die Hebräer Daniel Guggenheim und Philipp Wil, von Lengnau, auf Freitag den 26. April d. J. Tagfahrt angesetzt.

Die Gläubiger, so wie die Schuldner dieser Falliten werden demnach aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt, früh 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirkgericht Zurzach auf dasigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Titeln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 27. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Da das Bezirkgericht Zurzach zur Fortsetzung und Beendigung der Gantverhandlung über Xaver Steigmeyer, Gerber, von Klingnau, auf Donstag den 18. April d. J. Tagsfahrt angesetzt hat, so werden hievon mittelst gegenwärtiger Publikation die Steigmeyerschen Kreditoren in Kenntniß gesetzt, um an dem bemeldten Tag ihre Rechte besorgen zu können. Den Ausbleibenden würde in der Folge kein Aktionsrecht mehr gestattet werden.

Gegeben in Zurzach den 27. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Rudolf, Schuhmacher, von Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Freitag den 19. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 27. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Frey, von Reüenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Freitag den 19. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 27. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Mathä Wenge, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Freitag den 19. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An und Gegenforderungen mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 27. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Montag den 15. April werden die Herren Committirten in dem Geldstag des Heinrich Meyer, Ulrichs oder Peyers, von Veltheim, des Morgens von 8 Uhr an, im Bärenwirthshause zu Veltheim, die Eröffnung der dießfälligen Kollokationen, und unmittelbar darauf ohne fernern Aufhalt, auch den Akt des Nachschlags vor sich gehen lassen; was unter der Bemerkung zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird: daß einerseits auf keinen auf die gesetzte Stunde Ausbleibenden werde gewartet werden, und daß anderseits ohne bei der Stelle habende genügliche Bürgschaft kein Nachschlag angenommen werden könne.

Also Auftrags gemäß gegeben am 30. Merz 1822.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Küng, von Unterwyl, Gemeinde Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30 April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Bürli, Pfister, von Klingnau, angesessen in Ennet Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 21. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über den rechtlich ausgetriebenen Hans Heinrich Hartmann, alt Untervogt, von Villnachern, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und auf dieses hin sind zu Behandlung desselben von denen dafür ernennten Herren Committirten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für alle drei Geldstage (wegen Geringheit des einzig

in einigen rückständigen Schleißzinsen bestehenden Vermögen des Geldstagers) nebst Kollokationen zusammen, Mittwoch den 29. Mai nächstkünftig, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Für die Eröffnung der Kollokationen dann, Mittwoch den 12. Brachmonat, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldter Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses Hans Heinrich Hartmann, alt Untervogts, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Schuldtiteln belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 26. Mai nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Brugg am 26. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Siegmund Steiner, Bürger und Pfister allhier, der auf eine Betreibung den Geldstag angerufen hat, ist nach Einsicht des Inventars und eingeholtem Bericht des Stadtraths, durch das Bezirkgericht Zofingen die Vollführung des Geldstags als unvermeidlich beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 27. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung belgebracht werden.

Da das ganze Vermögen der Massa nur 4 Fr. 1 bz. beträgt; so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Gegeben in Zofingen den 22. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des landsabwesenden Johann Rudolf Meyer, Vater, von Aarau, hat das Bezirkgericht allda die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Zu Versteigerung eines Stück Reblands, zu Küttigen gelegen, Montags den 15. April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Aarau. Ueber die Beweglichkeiten wird zu seiner Zeit eine besondere Steigerungsanzeige erscheinen.

Für alle drei Geldstage zusammen, Samstag den 1. Brachmonat 1822, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag wird späterhin besonders bekannt gemacht werden.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners Meyer jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 1. Brachmonat 1822 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 21. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Thomen, älter, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 29. Merz, über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein.

Für alle drei Geldstage zusammen den 20. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 3. Brachmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Biberstein, alles 1822.

Des benannten Jakob Thomen, älter, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 20. Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 21. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Heinrich Roth, Oedis, von Birr, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und demzufolg haben die darfür ernennten Hrn. Geldstags-Committirten zu dessen Verführung folgende Tage festgesetzt, als:

Für die zwei ersten Geldstage samt Steigerung über geldstagliche Fahrhabe und Liegenschaften, auf Donstag den 28. laufenden Merzmonats, für erstere des Vormittags 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, für letztere aber Nachmittags von 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Birr.

Für den dritten Geldstag samt Kollokation dann, Dienstag den 28. Maimonats, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg.

Für die Eröffnung der Kollokationen samt Haltung des Nachschlags hingegen ist der Tag bestimmt, auf Dienstag den 18. Brachmonats, in bemeldtem Wirthshaus zu Birr, alles des laufenden Jahrs.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprechere und auch allfällige Schuldnere dieses Heinrich Roth, Oedis, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Forderungstitel belegt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 28. Mai nächstkünftig franko an und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 18. Merz 1822

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Brunner, Bot, zu Betischwyl. Eingabe bis 20. April Kanzlei Grüningen.

Conrad Eberhard, Rechenmacher, zu Kloten. Eingabe bis 18. April. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Joh. Christian von Grünigen, von Sanen, gewes. Brodbeck; alle drei Geldstage wegen beinahe gänzlichem Vermögensmangel 1 Heum. Amtschr. Sanen.

Joh. Rudolf Müller, von Thun, Küfer und gewes. Pintenwirth; 29. Brachm. Amtschr. Thun.

Daniel Schläfli, von Deitzwyl, Seidenweber, gesessen zu Grächwyl; 10 Heum. Amtschr. Aarberg.

Bendicht Thomet, von Wohlen, gesessen im Haltacker; 1. Heum. Amtschr. Aarberg.

Niklaus von Bergen, in der Flachern, Landschaft Oberhasle; 2 Heum. Amtschr. Oberhasle.

Ulrich Tännler, auf Zaun, Amts Oberhasle; 1. Heum. Amtschr. Oberhasle.

Franz Rudolf Gast, von Marnand, Kantons Waadt, gewes. Rechtsagent in Bern; wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel 1. Heum. Amtschr. Bern.

Niklaus Locher, von Hasle bei Burgdorf, gesessen in Bern; wegen gänzlichem Vermögensmangel 1. Heum. Amtschreiberei Bern.

Hans Schmid, von Bolligen, Zimmergesell; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem gänzlichen Vermögensmangel 1. Heum. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Nikolaus Schwab, von Muttenz. Eingabe vom 22. Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Bertschmann, Heinrichs Sohn, und Heinrich Binz, beide von Bettingen. Eingabe vom 28. Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Mathis Schaub, des Gerichts und Siegrist, von Rümlingen. Eingabe vom 29. Merz. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Johann Schmid, ab Neuhaus zu Gisikon; 11. April. Oberamtei Luzern.

Johann Schwegler, bei Leben gesessen auf Schönenthül,

Gemeinde Fischbach; 11. April. Oberamtei Willisau.

Anton Dulla, Schlosser, zu Münster; 18. April. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Abraham Rudolf Wilhelmi, gewes. Central-Prokurator, von Bern; bis 27. Mai. Vom Oberamt Bern.

Geldstags-Aufhebungen.

Da Johann Jakob Günthardt, von Kempten, Kantons Zürich, gewesener Besitzer des Wirthshauses zum rothen Thurn in hier, dem Bezirkgericht Zurzach bescheiniget hat: daß er die bei seinem unterm 17. Jenner d. J. verführten Geldstag verlurstig gewordenen Gläubiger befriedigt habe; so wird derselbe, mittelst Aufhebung des über ihn ergangenen Auffalls, in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Zurzach den 27. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Dünz, von Bern, Schreinergesell. Vom Oberamt Bern.

Bendicht Spycher, im Ried, Kirchhöre Köniz. Vom Oberamt Bern.

Vorladungen.

[1]Die Erben des schon mehr als 30 Jahre landsabwesenden Heinrich Häßig, Tischmacher, von Aarau, von dessen Aufenthalt oder Leben keine Nachricht vorhanden, haben sich bei dem Bezirkgericht Aarau um den Ediktalruf beworben, der ihnen auch gestattet ward.

Es wird daher der gemeldte Heinrich Häßig, Tischmacher, oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten vorgeladen, auf Donstag den 27. Brachmonat 1822, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Aarau auf dem Gerichthause allda zu erscheinen; ausbleibenden Falls dennzumal das unter Vormundschaft stehende Vermögen des Heinrich Häßig seinen nächsten Erben gegen hinlängliche Bürgschaftsleistung würde herausgegeben werden.

Aarau den 28. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Aarau hat auf das gemachte Ansuchen des Jakob Blattner, Kuderhansen, von Küttigen, den Ediktalruf gegen seinen schon über 30 Jahre landsabwesenden, und unwissend wo sich aufhaltenden Bruder Heinrich Blattner, von daselbst, richterlich gestattet.

Demzufolge wird der gemeldte Heinrich Blattner, oder seine allfälligen rechtmäßigen Abkömmlinge vorgeladen, auf Donstag den 27. Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichthause allda zu erscheinen; ausbleibenden Falls dennzumal das unter Vogtschaft stehende Vermögen des Heinrich Blattner seinen nächsten Erben gegen hinreichende Bürgschaft herausgegeben werden würde.

Aarau den 28. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

[3]Das Haus zum Trauben in Enet-Baden, worauf bis anhin das Pintenschenkrecht ausgeübt wurde, bestehend in 9 Zimmern, worunter zwei heitzbar, zwei Küchen, und ein Keller unter dem Haus, dann in Scheuer, Stallung und Schweinställen; bei dem Haus befindet sich ein Garten von cirka ½ Jucharte, nebst Kegelbahn.

In einem nächst daran gelegenen Haus die Bierbrauerei auf einem Boden, nebst Braukessel gehörigem Geschirr und laufendem Brunnen, Malz Keller und Küffer-Werkstatt, worin sich ein Brennhafen befindet; auf dem zweiten Boden eine Malzdörre und kleine Schütte, und auf dem dritten Boden die Gersten-Schwelle. Unter der Bierbrauerei befindet sich ein schöner gewölbter Keller, worin die Gähr Stande, 36 Saum Bier Lagerfaß und cirka 80 Saum Weinfaß, alles mit Eisen gebunden.

Auch könnten dem Antretenden cirka 40 ganz neue eichene Bierfäßchen und ungefähr 20 Mütt gemalzte Gerste überlassen werden.

Die Lehen-Steigerung wird den 12. April, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Engel in Enet-Baden abgehalten; wo den allfälligen Liebhabern die Lehens-Bedingnisse eröffnet werden.

Auch mögen sich die allfallsigen Liebhaber hierüber bei den unterschriebenen Vögten der Wittwe Köpfer erkundigen, die ihnen das Nähere zu eröffnen bereit sind.

Baden den 15. Merz 1822.

H. Anner.
N. D. Winter.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Steigerungen.

Auf Montag den 22. April 1822, des Nachmittags um 1 Uhr, wird in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen über nachbeschriebene Gewerbe und Güter eine offentliche Steigerung zum Verkauf abgehalten werden, als:

a. Das Mühlegebäude, samt Kett und Mühle, mit 3 Mahlhäufen, einer Rönnle, einer Beutelmühle und einer Griesstäube, 6 heitzbaren Zimmern und Kammern, 3 Frucht-Estrigen und sonst hinlänglichem Platz, mit einem schönen laufenden Brunnen dabei ꝛc.
b. Die Hanf und Gipsreibe, mit besonderm Wasserrad.
c. Den Speicher, worunter ein gewölbter Keller.
d. Das Wasch und Sechthäusli.
e. Das sogenannte Webgadenhäusli, mit einem Trämkeller.
f. Das Holzhaus, mit Keller und Schweinställen.
g. Die Scheuer, mit 2 Ställen und 2 Tenn, darzu 12 Jucharten Kraut, Baumgarten, Matt und Ackerland bei der Mühle, alles aufeinander stossend; dann noch 2 Jucharten Holzland, im Brunegger Gemeindsbezirk liegend.

Dieses Gewerb hat eine der bequemsten Lage, mit einem ganz neuen Wuhr, welches zu allen Zeiten hinlänglich mit Wasser versehen ist.

Die Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit an der Steigerung einzufinden, wo ihnen annehmbare Zahlungsbedinge gemacht werden, und auf Begehren vorher alles bei Ammann Wirz in Augenschein genommen werden kann.

Othmarsingen am 4. April 1822.

Joachim Wirz, Ammann.

Dienstags den 16. April laufenden Jahrs, Nachmittags, werden im Gasthof zum rothen Ochsen dahier zum Kauf an einer öffentlichen Steigerung dargeboten werden, folgende Gebäulichkeiten und Zugehörden dahier:

1°. Das Tavernenwirthshaus zum goldenen Anker auf Burg am Rheinfahr, ein wegen vortreflicher Aussicht auf den Rhein und das jenseitige Badensche Gebiet höchst angenehme und für die Wirthschaft sehr gut gelegene Wohnütz, mit zwei heitzbaren Zimmern, einem großen Saal und mehrern andern Zimmern, einem doppelten Keller mit cirka 100 Saum Fassung, größtentheils durch Eisen gebunden, samt Scheuer, Stallung, Krautgärten, einem zweistöckigen geräumigen Gartenhause und einem Stück Land hinterhalb, alles nebeneinander, mit verschiedenem Wirthschaftsgeräth.

2°. Ein ganz nahe bei dieser Behausung liegendes Rothgerberei-Gebäude, worinn eine wohleingerichtete gewölbte Gerbe mit Brunnen, Standen, Kalk und Farb Kuten, und oberhalb ein heitzbares, geräumtes Zimmer zum Zurichten, mit all nöthigem Gerberei-Werkzeug, auch einer Lederpresse ꝛc., und mit mehrern ausserhalb liegenden grossen Gruben.

Einem auswärtigen Liebhaber dieser Gebäulichkeiten könnte allenfalls noch dazu mitgegeben werden, ein in der Nähe gelegenes, stark 3 Viertling haltendes, sehr flüßiges Stück Pflanzland.

Die Zahlungs- und andere Kaufsbedingnisse ꝛc. werden an obgemeldtem Steigerungstag eröffnet, und können jederzeit bei Unterzeichnetem vernommen werden.

Zurzach den 23. Merz 1822.

Fr. Michael Blunschi, Chorherr-Custos.

Aargauische Anzeige.

Nachdem Se. Hochwürden Hr. Probst Schaukelbühl in Zurzach und Hr. Bezirksverwalter Gubler in Baden nach langen und treuen Dienstjahren die Entlassung von den bekleideten Armen-Inspektoraten verlangten; so hat die Armen-Commission an deren Stellen ernennt:

Zum Armen-Inspektor des Bezirks Zurzach:
Hrn. Gerichtschreiber Schleiniger, in Zurzach.
Zum Armen-Inspektor des Bezirks Baden:
Hrn. Locher, reformirten Pfarrer in Baden.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 15. Samstags den 13. April 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Bernhard Näher, von Unter-Siggingen, seines Berufs ein Küfer, 26 Jahre alt, untersetzter starker Statur; hat schwarzbraune, über die Stirne hängend und auf die Seiten gelockte Haare, braune Augen, starke Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, schwarzen, starken Bart; trug bei seiner Entweichung einen dunkelblauen tüchenen Ueberrock mit weiß metallenen Knöpfen, weiß und schwarz gestreiftes Gilet von Sommer-Manchester, schwarze manchesterne kurze Hosen, weiße Strümpfe und lange Stiefel; trägt gewöhnlich auch Ohrenringe. Ist mit einem Wanderbuch vom großherzoglich badischen Bezirksamt Mörsburg versehen.

Ist der gefährlichen Verwundung eines badischen Gardisten beklagt, und hat sich flüchtig gemacht. Es ist daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 11. April 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Thomas Peyer, gewesener Amtsschreiber von Willisau, 43 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll hoch, von starkem Körperbau, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen und Augen, grosse Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, ovales Gesicht; trug gewöhnlich einen braunen langen Ueberrock, lange Beinkleider, weisse Halsbinde, gestreiftes Gilet und Stiefel.

Auf Vorbeschriebenen, welcher der Arrestation durch die Flucht entgieng, haftet, wegen Versetzung eines entkräfteten Aufschlags Instruments, eine Kriminal-Anklage, und soll auf Ansuchen des Hohen Standes Luzern bei Betreten verhaftet und anher Anzeige gemacht werden.

Aarau den 11. April 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Unter Vorbehalt hoher Genehmigung werden im Schloß Kastelen in den nächsten 14 Tagen folgende Weine verkauft: cirka 40 Saum Kasteler von 1819, cirka 30 Saum dito von 1820, und cirka 50 Saum Thalheimer von 1820. Süeß, Schaffner.

2. G. A. Huguenin, von Neuenburg in der Schweiz, wohnhaft zu Rheinfelden an der großen Gasse, Nro. 108, und Klein-Laufenburg, verkauft um die billigsten Preise silberne und goldene Sackuhren, auch Stockuhren, mit und ohne Repetitionen und Musikwerke, nach dem neuesten Geschmack. Er reparirt dergleichen alte fehlerhafte Werke jeder Gattung dauerhaft und prompt. Demnach empfiehlt er sich beßtens zu geneigtem Zuspruch in diesem Kunstfache.

3. Im Schloß Wildegg: eine vierplätzige Chaise, mit zwei oder drei Pferden zu führen.

Zu Aarau.

1. Sechs Klafter Heu und Emd; bei Daniel Gamper in der Kirchgaß.

2. Die Forst-Inspektion Aarau bietet zum Kauf an: Buchenholz, zu Fr. 15 das Klafter; Tannenholz, zu Fr. 13; buchene Reiswellen, das 150 zu 105 bz; tannene Reiswellen, das 150 zu 90 bz., frei zum Haus geliefert.

Gehret, Forst-Inspektor.

3. Hausräthliche Effekten jeder Art, für Zimmer, Küchen und Keller, so wie auch rohes und gebleichtes Linge, in sehr billigen Preisen. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Im Nro. 200: Erlisbacher Wein vom Jahrgang 1819, 10 bis 12 Saum; Küttiger und Schinznachter, 12 bis 15 Saum, vom Jahr 1820.

5. Bei Landolt, Zuckerbeck: frische Genueser Citronen, das Dutzend zu 14 bz., wie auch süsse Pommeranzen.

6. Joh. Jakob Frank, Knopfmacher, macht allen Herren Ober- und Unteroffiziers bekannt: daß er mit schönen Militär-Effekten versehen, als: mit schönen Degen und Priqué, Sturmbänder, Haussecols, Gold und Silberborden, goldene und silberne Epauletten und Port-d'épées, feine schöne Tschako's für Offiziere und Gemeine, auch Militärarbeit von Wollenwaaren, und andere Artikel mehr. Die billigen Preise und schöne Arbeit wird ihn selbst empfehlen. Er bittet um geneigten Zuspruch.

7. In Nro. 17 in der Halden ist von nun an zu haben: kleine Zürich Hüpli und Offleten.

Zu Brugg.

1. [1] Bei Bellart, Metzger: ein Vorrath von wohlgedörrtem Speck, bei Abnahme von 10 Pfund und darüber zu 12 kr.; Hammen, Schaufeln, Kinnbacken zu 12 kr.; Bündelhammen, zu 14 kr.; reines Schweinschmalz, zu 16 kr., alles Zurzacher Gewicht. Auch hält er immer ein Lager von Emmenthaler und Gruyere-Käsen, so wie aller Arten tannenes Bauholz, Laden, kurze und lange, Flecklig, Latten, Schindeln. Er offerirt billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

2. [2] Cirka 30 Centner Heu; bei Ehrensperger, Färber.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1] Eine fröhliche Behausung, von Stund an zu beziehen; auch große und kleine blecherne Badwannen um billigen Preis zu verkaufen; bei Kyburz, Spengler.

2. Ein Garten in der Krautweyen; bei Hochwächter Märk.

3. Eine Behausung in Nro. 207 in der Metzgergaß, bestehend in einer Stube, Kammer und übrigen Bequemlichkeiten; gleich zu beziehen.

Zu Lenzburg.

1. [1] Eine Behausung, bestehend in einer geräumigen Stube, Küche, Kammer, Schwarzzeug-Kämmerli und einer Laube, alles auf gleichem Boden; dann auch Platz im Keller; an der Agaß im Nro. 202.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Gegen ganz gute Sicherheit werden Fr. 1000 und Fr. 400 verlangt. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Dr. Reinhards sämtliche Predigten, welche kein Geistlicher, der die beßten Muster in seinem Fache

haben will, entbehren kann, sind in 42 Bänden, nebst 1 Band Repertorium, in schönem correktem Druck erschienen, deren Ladenpreis zu 43 fl. 12 kr. bestimmt, jedoch bis nächste Pfingsten noch im Pränumerationspreis zu 33 fl. oder 48 fr. zu haben sind bei

J. Holdenecker, in Basel.

2. Für den Spital zu Königsfelden werden eine Köchin und eine Untermagd verlangt. Bei der Spital-Verwaltung daselbst können die Bedinge erfahren werden.

3. Am 31. vorigen Monats ist im Bezirk Zurzach ein ganz großer circa jähriger Hund, von ganz weißgelber Farbe, gestückten Ohren, schönem langen Schweif, spitze, aber einfache schwarze Nase, die langen Zähne abgestumpft, verloren oder gestohlen worden. Wer über diesen Hund Auskunft geben kann, ist ersucht, es bei Heinrich Keller bei Hrn. Jakob Hunziker—Brunnhofer in Aarau, oder bei Joh. Jakob Keller in Zurzach anzuzeigen. Man verspricht gute Belohnung.

Von Aarau.

1. Eine Weibsperson, die schon mehrere Jahre gedient, und kochen, lismen, spinnen und nähen kann, auch Landarbeit versteht, sucht einen Dienst; dieselbe könnte sogleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Wo man einen jungen Menschen von rechtschaffenen Aeltern und guter Aufführung annehmen würde, um das Bäckerhandwerk zu erlernen, ist im Berichthaus zu erfahren.

Von Zofingen.

1. [1]Dans une maison bourgeoise honnête de Lausanne, on reçevroit en qualité de pensionnaire une jeune Demoiselle qui trouveroit toutes les facilités pour apprendre, outre la langue française, tous les ouvrages, qui entrent dans le principe d'une bonne éducation. S'adresser au bureau d'avis à Zoffingue, ou l'on pourra recueillir de plus amples informations.

Von Lenzburg.

1. In Nro. 36 bei der Kirche macht man eisene Garten- und Feldrechen, und reparirt auch alte; alles billig.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Erlisbach hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 19. April 1822, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli allda; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 10. April 1822.

Namens des Gemeindraths Erlisbach:
Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Gontenschweil hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 19. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause zum Löwen; welches hiermit, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kauftitel der Fertigungsbehörde vorzulegen, gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 10. April 1822.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Leutweil hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: Donstag den 18. dies Monats, von Vormittags 10 Uhr an, im Wirthshause daselbst; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der wegzufertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen, anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich wird angezeigt: daß auch Jakob Glor, alt Schullehrer, von Leutweil, an obbesagtem Tage sein Heimwesen wegfertigen wird.

Gegeben in Kulm am 10. April 1822.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Künftigen Freitag den 19. dies Monats wird der Gemeindrath von Egliswyl im Tavernenwirthshause allda ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Mittags exakt um 12 Uhr anfangen.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, dient zugleich zu jedermanns Verhalt: daß dennzumal

1°. Hartmann Weber, Tysen;

2°. Samuel Häusermann Webers, als Vogt der Erbschaft des sel. Hans Rudolf Honn; und

3°. Samuel Bolliger, Hartmanns, alle von Egliswyl, ihre verkauften samtlichen Liegenschaften wegfertigen werden.

Gegeben in Seon den 10. April 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths Egliswyl:
Dössekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Johannes Birchmeyer, Oslis Weber, von Würenlingen, hat zur Befriedigung seiner Gläubiger seine liegenden Güter durch die Hebräer Michael Dreifuß und Samuel Guggenheim, von Endingen, laut Ratifikation des Bezirkgerichts in Baden vom 26. Merz, verkaufen lassen. Zur Fertigung dieser Käufe hat der Gemeindrath Tag angesetzt, Donnerstag den 25. April, Nachmittag um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst. Demnach werden nach Weisung des Bezirkgericht von Baden alle diejenige, welche an obigem Birchmeyer Forderungen zu machen haben, aufgefordert, mit ihren Schuldtiteln vor dem Fertigungsgericht zu erscheinen, damit selbe behörig überbunden werden können. Ausbleibenden Falls dieselbe ihren Schaden sich selbst beizumessen haben.

Würenlingen den 4 April 1822.

Schneider, Gemeindammann.
Fridolin Meyer, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bottenwyl wird Donstag den 18. dieses Monats Nachmittags von 2 Uhr an, in dortigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; wozu sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Alle die, welche Liegenschaften wegfertigen, so wie die, welche Unterpfands Titel errichten lassen wollen, werden ernstlich ermahnt, die auf die betreffenden Grundstücke Bezug habenden Erwerb Titel und Quittungen zur Vorweisung mitzubringen.

Zofingen den 9. April 1822.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Es wird hiermit angezeigt: daß der Antheil an Haus und Liegenschaften des Celestin Keller sel. Erben, von Unter-Siggingen, auf öffentlicher Steigerung verkauft worden, und von der unterzeichneten Behörde zur Fertigung der daherigen Käufe Zeit bestimmt seie, auf Donnerstag den 18 April nächstkünftig, wo solche zu Unter-Siggingen des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird; welches zum Verhalt der Kellerschen Gläubiger bekannt gemacht wird.

Gegeben in Unter Siggenthal den 4 April 1822.

Umbricht, Gemeindammann.
Johann Meyer, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Es wird hiermit angezeigt: daß der Antheil an Haus und Gütern des abwesenden Jakob Erny aus der Wasserfallen, Gemeindsbezirk Unter Siggenthal, auf öffentlicher Steigerung verkauft worden, und von der unterzogenen Behörde zur Fertigung die Tagsfahrt bestimmt seie, auf Donnerstag den 18 April nächstkünftig wo solche in Unter Siggingen Mittags 12 Uhr ihren Anfang nehmen wird; welches zum Verhalt der Gläubiger des Erny bekannt gemacht wird.

Gegeben in Unter-Siggenthal den 4. April 1822.

Umbricht, Gemeindammann.
Johann Meyer, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtung.

[2]Das Bezirkgericht Bremgarten hat gegen den Anton Spreuer, von Tägerig, ßßhaft zu Neßlenbach, die vorgeschlagene Bevogtung erkennt, und demselben den Hans Adam Meyer, Seckelmeister von Tägerig, zum Vogt verordnet, und in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt.

Diese Bevogtung wird nun zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht, mit der Anzeige: daß jede ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts mit Anton Spreuer geschlossene Handlung nach bestehenden Gesetzen als ungültig erklärt, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 23 Merz 1822.

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrufe.

Der Stadtrath von Lenzburg hat es für zweckmäßig erachtet, dem in französische Kriegsdienste getretenen Hrn. Friedrich Strauß, von Lenzburg, zu Brugg angesessen, in der Person seines Vaters, des Hrn. Stadtraths Johann Jakob Strauß, von da, einen Vogt zu verordnen; welche Bevogtung von dem Bezirkgerichte Lenzburg bestätigt worden ist, und mit der rechtlichen Anzeige bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen ohne Ausnahme, die der nunmehr bevogtete Hr. Strauß, ohne Wissenschaft und Einwilligung seines gedachten Hrn. Vogtes, abschliessen würde, als recht- und kraftlos erklärt, und dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit in Anspruch genommen werden wird.

Zugleich gehet an die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Hrn. Friedrich Strauß das Ansuchen, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten in der Frist eines Monats, von dieser Publikation an, der Stadtschreiberei Lenzburg anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg den 9. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Gehret, Notar, Gerichts-Substitut.

[2]Die nächsten Verwandten des Heinrich Zubler, Uechen, und seine Ehefrau und Kinder, von Hunzenschwyl, sind aus verschiedenen erheblichen Gründen bewogen worden, bei dem dasigen Gemeindrath auf die öffentliche Bevogtung dieses Zubler anzutragen; worauf diese Behörde, nach genommener Untersuchung des Vermögens- und Schuldenzustandes des Zubler, demselben in der Person seines Bruders, Jakob Zubler, Uechen, von gedachtem Hunzenschwyl, einen Vogt verordnet hat; welcher auch in dieser Eigenschaft von dem Bezirkgerichte Lenzburg bestätigt worden ist.

Infolge dessen wird diese Bevogtung mit der rechtlichen Androhung öffentlich bekannt gemacht: daß alle und jede Handlungen ohne Ausnahme, die der nun bevogtete Heinrich Zubler, Uechen, ohne Wissenschaft und Einwilligung seines genannten Vogtes abschliessen würde, hier zum Voraus als rechtlos erklärt werden, und man sich dagegen lediglich der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten würde.

Endlich werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Bevogteten angesucht, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten in der Frist eines Monats, vom Tage dieser Publikation an, dem Gemeindrath von Hunzenschwyl schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg den 2. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Aus genugsamen Gründen hat heute das Bezirkgericht Baden den Jakob Schaufelberger, Gemeindschreiber, von Killwangen, in der Person des Christoph Schaufelberger, von daselbst, förmlich bevogtet; deßnahen wird hiermit jedermann verwarnt, mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts keinerlei verbindende Handlungen einzugeben, oder ihm irgend etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Zugleich werden des Jakob Schaufelbergers sämtliche Gläubiger aller Art, so wie dessen allfällige Schuldner hiermit gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 20. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben; als die Saumseligen die daherigen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 22. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3]Um zur richtigen Kenntniß des Schuldenzustandes des letzhin in französische Kriegsdienste getretenen Hrn. Niklaus Fröhlich, Gerbers, von Brugg, zu gelangen, hat der dasige Stadtrath bei dem Oberamt daselbst um die Bewilligung eines Schuldenrufs angesucht, und dieselbe auch erhalten.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Niklaus Fröhlich rechtmäßige Ansprache zu machen haben, aufgefordert, selbige bis 1. Mai künftig der Stadtschreiberei Brugg nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, behörig einzugeben.

Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Gegeben in Brugg am 26. Merz 1822.

Aus Auftrag des Stadtraths;
Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Bertschinger, alt Spanner, von Lenzburg, um zur genauen Kenntniß seines Vermögens- und Schuldenzustandes zu gelangen, auf ihr Begehren hin die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Bertschinger, alt Spanner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten also bis den 14 Brachmonats nächstkünftig, der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 9. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Gehret, Notar, Substitut.

[1]Nicht aus Grund mißlicher Vermögensumstände, sondern lediger Dinge wegen Vermuthung, der letzthin verstorbene Heinrich Kiburz, Glaser, von Unterkulm, möchte sich in Bürgschaften eingelassen haben, hat das Bezirkgericht Kulm den Erben dieses Kiburz auf ihr Begehren das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Heinrich Kiburz, Glasers, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Akum in Kulm den 8. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des sel. verstorbenen Wohlehrwürdigen Hrn. Martin Imhoof, von Aarau, bei Leben gewesener Pfarrer zu Langenthal, Oberamts Aarwangen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtschreiberei Aarwangen bestimmt worden: bis und mit dem 6. Brachmonat nächstkünftig; welches andurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 29. Merz 1822.

Amtschreiberei Aaarwangen.

[2]Auf das eingekommene Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Jakob Hächler, älter, Mauk genannt, gewesenen Todtenbeschauers, von Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demnach werden des verstorbenen Jakob Hächlers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 8. Brachmonat 1822 einzugeben; und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 28. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Christian Lehmann, von Sianau, gewes Krämer, gesessen zu Büren. Eingabe bis 1. Brachm Amtschr. Büren.

Hans Bigler, von Rubigen, gesessen in Bern, und Hr.

Ludwig August Keutsch, von Stäfa, Kantons Zürich, gew. Chirurgus in Bern. Eingabe bis 6. Brachm. Amtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Conrad Joh. Ulrich Zimmermann, Handels-Commis, von Diessenhofen, und Jgfr. Anna Elisabeth Edinger, von Basel, welche freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 2. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Hs. Uhli Buser, Salz-Hansuhli, von Bukten, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 5. April inner 6 Wochen Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Michael Sträßler, und dessen Sohn Johann Sträßler, von Aesch. Eingabe inner 14 Tagen von der Bekanntmachung an. Dem Hrn. Friedensrichter Franz Wolf in Mosen.

Johann Hodel, zu Altishofen; 15. April. Im Wirthshaus zu Altishofen.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Rudolf Glor, alt Krämer, von Leutwil, über das Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von einem Monat, von heute an, gestattet; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 8. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Samuel Kohler, gewesenen Thierarzt, von Kirchrued, über das Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von einem Monat, von heute an, gestattet; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 8. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Samuel Abraham Desgouttes, von Bern, letzthin zu Carenton in Frankreich; bis 21. Mai. Vom Oberamt Bern.

Geldstage.

Nachdem Joseph Oeschger, des alten Vogts, von Gansingen, sich erklärt: daß er seinen Gläubigern weder Rede noch Antwort zu geben im Stande seie, so wird hiemit der Konkurs eröffnet, und zu Richtigstellung der Schulden Tagfahrt auf Montag den 22. April d. J. festgesetzt.

Es werden hiemit alle jene, die an gedachten Falliten eine Forderung zu stellen sich berechtiget glauben, aufgefordert, ihre Forderungen an dem festgesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier der Liquidations Commission um so gewisser einzugeben; widrigenfalls die Ausbleibenden von der Massa ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 14. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Gegen Kaspar Schilling, von Hornussen, wird hiemit der Konkurs erkennt, und zu Liquidirung dessen Schulden Tagfahrt auf Freitag den 26. April d. J. angeordnet.

Die Gläubiger desselben werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an dem bestimmten Tage, früh 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier unter Vorlegung der Beweis Urkunden um so gewisser der Liquidations Commission einzugeben; widrigens die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg den 14. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Hofmann, von Zetzwil, zu Unter-Entfelden wohnhaft, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über zwei zu Zetzwil gelegene Stück Liegenschaften, welche des Geldstagers einziges Vermögen ausmachen sollen, Freitags den 26. April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Zetzwil.

Für alle drei Geldstage zusammen den 15. Brachmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag den 29. Brachmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Unter-Entfelden, alles 1822.

Es werden demnach des gemeldten Hofmanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 15. Brachmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 11. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Meyer, Wannenmacher, von Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30. laufenden Monats April, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, sammt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 2. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem im Zuchthause sich befindenden Jakob Leonz Bochsler, des Jungen, aus dem Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 27. April 1822, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 27. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Schweizer, Notar, Gerichts Substitut.

[2]Das Bezirkgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über die Hebräer Daniel Guggenheim und Philipp Wil, von Lengnau, auf Freitag den 26. April d. J. Tagfahrt angesetzt.

Die Gläubiger, so wie die Schuldner dieser Falliten werden demnach aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt, früh 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirkgericht Zurzach auf dasigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Titeln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 27. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Rudolf, Schuhmacher, von Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Freitag den 19. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 27. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Frey, von Reüenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Freitag den 19 April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 27. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Mathä Wenge, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Freitag den 19. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 27. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Küng, von Unterwyl, Gemeinde Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Bürli, Pfister, von Klingnau, angesessen in Ennet-Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 21. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des landsabwesenden Johann Rudolf Meyer, Vater, von Aarau, hat das Bezirkgericht allda die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Zu Versteigaerung eines Stück Reblands, zu Küttigen gelegen, Montags den 15. April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Aarau. Ueber die Beweglichkeiten wird zu seiner Zeit eine besondere Steigerungsanzeige erscheinen.

Für alle drei Geldstage zusammen, Samstag den 1. Brachmonat 1822, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag wird späterhin besonders bekannt gemacht werden.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners Meyer jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniat, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 1. Brachmonat 1822 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 21. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Brugg hat über den rechtlich ausgetriebenen Hans Heinrich Hartmann, alt Untervogt, von Villnachern, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und auf dieses hin sind zu Behandlung desselben von denen dafür ernennten Herren Committirten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für alle drei Geldstage (wegen Geringheit des einzig in einigen rückständigen Schleißzinsen bestehenden Vermögen des Geldstagers) nebst Kollokationen zusammen, Mittwoch den 29. Mai nächstkünftig, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Für die Eröffnung der Kollokationen dann, Mittwoch den 12. Brachmonat, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldter Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses Hans Heinrich Hartmann, alt Untervogts, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Schuldtiteln belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 26. Mai nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Brugg am 26. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Siegmund Steiner, Bürger und Pfister allhier, der auf eine Betreibung den Geldstag angerufen hat, ist nach Einsicht des Inventars und eingeholtem Bericht des Stadtraths, durch das Bezirkgericht Zofingen die Vollführung des Geldstags als unvermeidlich beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 27. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Da das ganze Vermögen der Massa nur 4 Fr. 1 bz. beträgt; so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Gegeben in Zofingen den 22. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Hubschmied, des Sagers, zu Hedingen. Eingabe bis 1. Mai. Notariatskanzlei Knonau.

Jakob Nievergelt; Felix Toggweiler, genannt Boten, zu Bonstetten, und Johannes Garen sel. Wittwe, Elisabeth Meyer, auf der Baldern, der Pfarr Stallikon. Eingabe bis 26. April. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Im Kanton Bern.

David Andrist, von Boltigen, Schmied zu Weissenbach; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 6. Heum. Amtschr. Ober-Simmenthal.

Abraham Fuchs, von Safnern, gewes. Dragoner; alle drei Geldstage 8 Heum. Amtschr. Nidau.

Christian von Gunten, von Sigriswyl, gewes. Strumpffabrikant in Bern; alle drei Geldstage 6 Heum. Amtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Joh. Brodbeck, Suppenhans, von Terweil. Eingabe vom 5. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Heinrich Kuhni, von Giebenach. Eingabe vom 27. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Joseph Gürber, aus dem Sennenmoos; 15. April. Oberamtei Hochdorf.

Job. Georg Müller, Kirchen-Hansjöris, von Dagmersellen; 18. April. Oberamtei Willisau.

Johann Kronenberg, Tebis, von Willisau, bei der Luthern zu Schötz; 19. April. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Verlängerungen.

Im Kanton Bern.

Jakob Huzli, alt Amtschreiber von Ober-Simmenthal; bis 5. Brachm. Vom Oberamt Ober-Simmenthal.

Philipp Friedrich Beck, von Murten, gewes. Professor der Chemie in Bern; bis 5. Brachm. Vom Oberamt Bern.

Geldstags-Aufhebung.

Joseph Schmied, ab Flühhütten, Gemeinde Flühle.

Vorladungen.

[2]Die Erben des schon mehr als 30 Jahre landsabwesenden Heinrich Häßig, Tischmacher, von Aarau, von dessen Aufenthalt oder Leben keine Nachricht vorhanden, haben sich bei dem Bezirkgericht Aarau um den Ediktalruf beworben, der ihnen auch gestattet ward.

Es wird daher der gemeldte Heinrich Häßig, Tischmacher, oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten vorgeladen, auf Donstag den 27. Brachmonat 1822, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Aarau auf dem Gerichthause allda zu erscheinen; ausbleibenden Falls dennzumal das unter Vormundschaft stehende Vermögen des Heinrich Häßig seinen nächsten Erben gegen hinlängliche Bürgschaftsleistung würde herausgegeben werden.

Aarau den 28. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Aarau hat auf das gemachte Ansuchen des Jakob Blattner, Kuderhansen von Küttigen, den Ediktalruf gegen seinen schon über 30 Jahre landsabwesenden, und unwissend wo sich aufhaltenden Bruder Heinrich Blattner, von daselbst, richterlich gestattet.

Demzufolge wird der gemeldte Heinrich Blattner, oder seine allfälligen rechtmäßigen Abkömmlinge vorgeladen, auf Donstag den 27. Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichthause allda zu erscheinen; ausbleibenden Falls dennzumal das unter Vogtschaft stehende Vermögen des Heinrich Blattner seinen nächsten Erben gegen hinreichende Bürgschaft herausgegeben werden würde.

Aarau den 28. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Herr Samuel Fischer, Bezirksverwalter von Reinach, wird am Donstag den 25 dies Monats, von Vormittags 10 Uhr an, im Wirthshause zu Birrwyl, über diejenigen Unterpfänder, welche ihme vermöge Ganturkunde vom 15. Weinmonat 1821 für habende Schadlosforderung von Fr. 129, samt Zins und Folgen, an Jakob Härri, Decker, von Birrwyl, richterlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 10 April 1822.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerung.

Auf Montag den 22. April 1822, des Nachmittags um 1 Uhr, wird in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen über nachbeschriebene Gewerbe und Güter eine offentliche Steigerung zum Verkauf abgehalten werden, als:

a. Das Mühlegebäude, samt Kett und Mühle, mit 3 Mahlhäufen, einer Rönnle, einer Beutelmühle und einer Griesstäube, 6 heizbaren Zimmern und Kammern, 3 Frucht-Estrigen und sonst hinlänglichem Platz, mit einem schönen laufenden Brunnen daheim etc.
b. Die Hanf- und Gipsreibe, mit besonderm Wasserrad.
c. Den Speicher, worunter ein gewölbter Keller.
d. Das Wasch- und Sechthäusli.
e. Das sogenannte Webgadenhäusli, mit einem Trämkeller.
f. Das Holzhaus, mit Keller und Schweinställen.
g. Die Scheuer, mit 2 Ställen und 2 Tenn, darzu 12 Jucharten Kraut-, Baumgarten, Matt- und Ackerland bei der Mühle, alles aufeinander stossend; dann noch 2 Jucharten Holzland, im Brunegger Gemeindsbezirk liegend.

Dieses Gewerb hat eine der bequemsten Lage, mit einem ganz neuen Wuhr, welches zu allen Zeiten hinlänglich mit Wasser versehen ist.

Die Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit an der Steigerung einzufinden, wo ihnen annehmbare Zahlungsbedinge gemacht werden, und auf Begehren vorher alles bei Ammann Wirz in Augenschein genommen werden kann.

Othmarsingen am 4. April 1822.

Joachim Wirz, Ammann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	150	—	160	—
Kernen, das Viertel,	24	—	26	—
Roggen,	16	—	17	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaaffleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.		fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	1	4	—
Roggen,		2	38
Gersten,		3	—
Haber, das Viertel,		—	18—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	62	—	95	—
Kernen, das Mäs,	14	2	17	—
Roggen,	8	2	11	—
Haber, der Mütt,	48	—	85	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	11	5	—	14	5	—
Roggen,	6	5	—	—	—	—
Gersten,	6	—	—	6	5	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	16	—
Roggen, —	7	—	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	20	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Veronika Fischer, geb. Schmuziger; alt 46 Jahr, 10 Monat, 29 Tag.

Karl Brunnhofer, des Messerschmieds Knab; alt 9 Jahr, 2 Monat.

Zu Lenzburg.

Frau Katharina Zürcher, Hrn. Pfenkels Gattin, von Zwiesel aus Baiern; alt 44 Jahr, 7 Monat.

Frau Maria Elisabeth Lieb, Hrn. Doktor Rohrs abgeschiedene Gattin; alt 45 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 16. Samstags den 20. April 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloßkeller zu Schöftland ein Saum vortrefflicher alter Lacotewein erster Qualität, der sogleich in Flaschen gethan werden kann; Brentenweise zu verkaufen.

2. G. A. Huguenin, von Neuenburg in der Schweiz, wohnhaft zu Rheinfelden an der großen Gaße, Nro. 108, und Klein-Laufenburg, verkauft um die billigsten Preise silberne und goldene Sackuhren, auch Stockuhren, mit und ohne Repetitionen und Musikwerke, nach dem neuesten Geschmack. Er repartirt dergleichen alte fehlerhafte Werke jeder Gattung dauerhaft und prompt. Demnach empfiehlt er sich beßtens zu geneigtem Zuspruch in diesem Kunstfache.

Zu Aarau.

1. Ein einspänniges unbedecktes Chaislein, nicht ganz neu, in billigem Preis; bei Schmied Buser.

2. Eine Stockuhr, die Stunden und Viertel schlägt, und eine Commode; im Nro. 206.

3. Sechs Klafter Heu und Emd; bei Daniel Gamper in der Kirchgaß.

4. Hausräthliche Effekten jeder Art, für Zimmer, Küchen und Keller, so wie auch rohes und gebleichtes Linge, in sehr billigen Preisen. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Im Nro. 200: Erlisbacher Wein vom Jahrgang 1819, 10 bis 12 Saum; Küttiger und Schinznachter, 12 bis 15 Saum, vom Jahr 1820.

6. Bei Landolt, Zuckerbeck: frische Genueser Citronen, das Dutzend zu 14 bz; wie auch süsse Pommeranzen.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Bellart, Metzger: ein Vorrath von wohlgedörrtem Speck, bei Abnahme von 10 Pfund und darüber zu 12 kr; Hammen, Schaufeln, Kinnbacken, zu 12 kr.; Bündelhammen, zu 14 kr.; reines Schweinschmalz, zu 16 kr., alles Zurzacher Gewicht. Auch hält er immer ein Lager von Emmenthaler- und Gruyere-Käsen, so wie aller Arten tannenes Bauholz, Laden, kurze und lange, Flecklig, Latten, Schindeln. Er offerirt billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

2. [3]Circa 30 Centner Heu; bei Ehrensperger, Färber.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2]Eine fröhliche Behausung, von Stund an zu beziehen; auch große und kleine blecherne Badwannen um billigen Preis; bei Kyburz, Spengler.

Zu Zofingen.

1. Fünfhundert Franken, gegen solide Sicherheit. In der Stadtschreiberei Zofingen zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. [2]Eine Behausung, bestehend in einer geräumigen Stube, Küche, Kammer, Schwarzzeug-Kämmerli und einer Laube, alles auf gleichem Boden; dann auch Platz im Keller; an der Agaß im Nro. 202.

Nachrichten.

1. Zu Erlernung des Bäckerhandwerks würde Ludwig Diebold in Baden unter billigen Bedingen einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung in die Lehre nehmen. Ist sich dafür mündlich oder schriftlich bei demselben zu melden.

2. Ein geübter Kutscher, der gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht eine Condition als Kutscher, Hausknecht oder Bedienter; er spricht deutsch und französisch. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Unterzeichneter benachrichtiget ein verehrtes Publikum: daß er auch Pelzwaaren den Sommer hindurch zu besorgen annimmt. Er empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden Artikeln.

G. Rothpletz, Kürschner, gegenüber dem Wildenmann.

2. Der Unterzeichnete macht einem E. Publikum hiermit bekannt: daß er sein Heil-Kräuterbad nunmehr eröffnet hat. Er wird sich angelegen seyn lassen, jedermanns Zufriedenheit, sowohl durch Reinlichkeit als gute Bedienung, zu erwerben.

Christian Oeblhafen, Badwirth.

3. Letzthin blieb in der Vorstadt ein Regenschirm stehen. Der Eigenthümer kann sich dafür im Berichthaus erfragen.

4. Wo man einen jungen Menschen von rechtschaffenen Aeltern und guter Aufführung annehmen würde, um das Bäckerhandwerk zu erlernen, ist im Berichthaus zu erfahren.

Von Zofingen.

1. [2]Dans une maison bourgeoise honnête de Lausanne, on recevroit en qualité de pensionnaire une jeune Demoiselle qui trouveroit toutes les facilités pour apprendre, outre la langue française, tous les ouvrages, qui entrent dans le principe d'une bonne éducation. S'adresser au bureau d'avis à Zoffingue, ou l'on pourra recueillir de plus amples informations.

Publikation.

Die Bewerber um die erledigte Schulehrerstelle in Neuenhof haben sich bei dem Hrn Präsidenten des Bezirks Schulraths in Baden anzumelden.

Aarau den 16. April 1822.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Muhen wird am Mittwoch den 24. dies, von Nachmittags 1 bis Abends 8 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ordinari Fertiggericht halten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß alsdann die von dem Vogte des Rudolf Hilfiker, Schmied, verkauften Güter gefertigt werden sollen.

Gegeben aus Auftrag der Fertigungsbehörde Muhen, den 17. April 1822.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung des von Samuel Lienhard, Blattmacher, von Holziken, dem Johannes Ernst, Schuhmachers, daselbst, verkauften Theils von seinem besitzenden Hause und Land, hat der Gemeindrath auf Begehren der Partheien ein Extragericht angesetzt, und dazu Tag bestimmt: Dienstag den 23. dies Monats,

des Nachmittags um 2 Uhr, im Hardwirthshause zu Holziken; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 17. April 1822.

Das Fertigungs-Sekretariat Holziken.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Reitnau wird Dienstags den 23. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, in der Krone daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; wozu sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Alle die, welche Liegenschaften wegfertigen, so wie die, welche Unterpfands Schuldtitel errichten lassen wollen, werden ernstlich ermahnt, die auf die betreffenden Grundstücke Bezug habenden Erwerb Titel und Quittungen zur Vorweisung mitzubringen.

Zofingen den 17. April 1822.

Namens des Gemeindraths:

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Küttigen hat zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Freitag den 26. dies Monats, des Mittags von 12 Uhr an, im Wirthshause zum Kreuz daselbst; welches anmit zum Verhalt der Betreffenden gehörig bekannt gemacht wird.

Aarau den 15. April 1822.

Namens des Gemeindraths Küttigen:

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Rohr hat zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Dienstag den 23. April 1822, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Hrn. Gemeindammanns Rychner allda.

Zugleich wird bekannt gemacht: daß dennzumal der Vogt des Johannes Hächler, Mäusersamis, und jener der Ester Hächler, Mäusersamis Wittwe, von Rohr, die diesen Bevogteten zustehenden sämtlichen Liegenschaften wegfertigen lassen werden.

Aarau den 15. April 1822.

Namens des Gemeindraths Rohr:

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Kulm hat auf den Antrag des Gemeindraths von Leimbach den Johannes Hunziker, alten Weibels daselbst, in der Person des Tobias Hunziker, Zimmermann, allda, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiermit bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kulm den 15. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat gegen den Anton Spreuer, von Tägerig, säßhaft zu Neßlenbach, die vorgeschlagene Bevogtung erkennt, und demselben den Hans Adam Meyer, Seckelmeister von Tägerig, zum Vogt verordnet, und in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt.

Diese Bevogtung wird nun zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht, mit der Anzeige: daß jede ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts mit Anton Spreuer geschlossene Handlung nach bestehenden Gesetzen als ungültig erklärt, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 23. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrufe.

[1] Michael Eppisser, von Häglingen, welcher sich in auswärtigen Kriegsdiensten befindet, ist nach dem Vorschlag des Gemeindraths von Häglingen in der Person des Johann Rudolf Geißmann, daselbst, gerichtlich bevogtet worden.

Diese Bevogtung wird nun zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht mit der Warnung: daß jede ohne Vorwissen und Einwilligung des Vogts mit dem bevogteten Eppisser abgeschlossene Handlung die gesetzliche Ungültigkeit zur Folge haben würde.

Damit dann der aufgestellte Vogt zu richtiger Kenntniß von dem Vermögens und Schuldenzustand des Michael Eppisser gelange, so werden dessen Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigketten dem Gemeindrath zu Häglingen auf Montag den 6. Mai 1822, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 10. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Die nächsten Verwandten des Heinrich Zubler, Uechen, und seine Ehefrau und Kinder, von Hunzenschwyl, sind aus verschiedenen erheblichen Gründen bewogen worden, bei dem dasigen Gemeindrath auf die öffentliche Bevogtung dieses Zubler anzutragen; worauf diese Behörde, nach genommener Untersuchung des Vermögens- und Schuldenzustandes des Zubler, demselben in der Person seines Bruders, Jakob Zubler, Uechen, von gedachtem Hunzenschwyl, einen Vogt verordnet hat; welcher auch in dieser Eigenschaft von dem Bezirkgerichte Lenzburg bestätigt worden ist.

Infolge dessen wird diese Bevogtung mit der rechtlichen Androhung öffentlich bekannt gemacht: daß alle und jede Handlungen ohne Ausnahme, die der nun bevogtete Heinrich Zubler, Uechen, ohne Wissenschaft und Einwilligung seines genannten Vogtes abschliessen würde, hier zum Voraus als rechtlos erklärt werden, und man sich dagegen lediglich der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten würde.

Endlich werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Bevogteten angesucht, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten in der Frist eines Monats, vom Tage dieser Publikation an, dem Gemeindrath von Hunzenschwyl schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg den 2. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf erfolgtes Ableben des Hrn. Bernhardin Vögelin, Schiffwirths, von Laufenburg, haben dessen Erben bei diesseitiger Stelle angesucht, es möchten zur Richtigstellung der Verlassenschaft des gedachten Hrn. Vögelin dessen Ansorderungen und Schulden gerichtlich liquidirt werden.

Diesem Gesuch entsprechend hat das Bezirkgericht zur Liquidation Tagfahrt auf Freitag den 10 Mai des laufenden Jahrs angeordnet, bei welcher von Vormittags 9 Uhr an alle diejenigen, welche aus was irgend für einem Rechtstitel an die genannte Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben; widrigens sie die mit dem Ausbleiben verbundenen gesetzlichen Nachtheile zu erleiden hätten; zur Richtigstellung der Aktiva werden besondere Vorladungen ergehen.

Laufenburg am 13. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

[2] Nicht aus Grund mißlicher Vermögensumstände, sondern lediger Dinge wegen Vermuthung, der letzthin verstorbene Heinrich Kiburz, Glaser, von Unterkulm, möchte sich in Bürgschaften eingelassen haben, hat das Bezirkgericht Kulm den Erben dieses Kiburz auf ihr Begehren das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Heinrich Kiburz, Glasers, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Actum in Kulm den 8 April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Bertschinger, alt Spanner, von Lenzburg, um zur genauen Kenntniß seines Vermögens- und Schuldenzustandes zu gelangen, auf ihr Begehren hin die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Bertschinger, alt Spanner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 14. Brachmonats nächstkünftig, der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 9. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Gehret, Notar, Substitut.

[3]Den Erben des sel. verstorbenen Wohlehrwürdigen Hrn. Martin Imhoof, von Aarau, bei Leben gewesener Pfarrer zu Langenthal, Oberamts Aarwangen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtschreiberei Aarwangen bestimmt worden: bis und mit dem 6. Brachmonat nächstkünftig; welches andurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 29. Merz 1822.

Amtschreiberei Aaarwangen.

[3]Auf das eingekommene Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Jakob Hächler, älter, Mauk genannt, gewesenen Todtenbeschauers, von Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demnach werden des verstorbenen Jakob Hächlers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 8. Brachmonat 1822 einzugeben; und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 28. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Michael Stäger, Maurer, von Villmergen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 18 Mai 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 13. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Hauß, älter, Schmid, von Böttstein, rechmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 2. Mai d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 11. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Jegli, Zimmermann, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 2. Mai d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 11. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Der Oberamtmann des Amtes Willisau hat, auf die ihm eingekommene Aufrechnung, den Konkurs im Liegenden und Fahrenden über Peter Schwyzer, von Pfaffnau, Gerichtsbezirks Reyden, Oberamts Willisau, Kantons Luzern, sel. hinterlassenen Wittwe Elisabetha Müller und Kinder, Viktor, Jakob, Peter, Vinzenz, Ursula, Katharina, Maria Josepha, Elisabetha und Anna Elisabetha Schwyzer, letztere verehelicht mit Viktor Kamber auf dem Hauenstein, Kantons Solothurn, erkennt; und zu dessen Haltung Tagfahrt bestimmt: Dienstag den 30. April 1822, des Morgens 8 Uhr, im hiesigen Schlosse.

Sämtliche Kreditoren dieser Wittwe Müller und Geschwisterte Schwyzer werden anmit aufgefordert, an besagtem Tage, Stund und Ort zu erscheinen, um ihre Forderungen sub pœna præclusionis behörig an's Protokoll stellen zu lassen.

Auswärtige Gläubiger, wenn sie dem Konkurse nicht persönlich beiwohnen wollen, werden erinnert, sich durch formlich Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Gegeben, Schloß Willisau den 10 April 1822.

J. G. Weber, Oberamtmann.

[1]Hans Rudolf Hunziker, alt Schullehrer von Leimbach, wohnhaft in Zetzwyl, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das der Massa zuständige Haus und die Liegenschaften, Donstag den 2. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zetzwyl; für den dritten Geldstag, Dienstag den 2. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 12. dito, des Vormittags um 10 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Gemeinschuldner unterm 14. Jenner 1822 seine sämtlichen beweglichen Effekten seinem Schwager Heinrich Haller auf dem Fleückelberg, um Fr. 400 verkauft, und diese Summe an zwei Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Der daherige Vertrag liegt zur beliebigen Einsicht in der obgenannten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstags Erkanntniß in Kulm, den 15. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Hofmann, von Zetzweil, zu Unter Entfelden wohnhaft, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über zwei zu Zetzweil gelegene Stück Liegenschaften, welche des Geldstagers einziges Vermögen ausmachen sollen, Freitags den 26. April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Zetzweil.

Für alle drei Geldstage zusammen den 15. Brachmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag den 29. Brachmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Unter-Entfelden, alles 1822.

Es werden demnach des gemeldten Hofmanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 15. Brachmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 11. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Meyer, Wannenmacher, von Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30. laufenden Monats April, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, sammt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 2. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an dem im Zuchthause sich befindenden Jakob Leonz Bochsler, des Jungen, aus dem Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 27. April 1822, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 27. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Schweizer, Notar, Gerichts-Substitut.

[3] Das Bezirkgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über die Hebräer Daniel Guggenheim und Philipp Wil, von Lengnau, auf Freitag den 26. April d. J. Tagfahrt angesetzt.

Die Gläubiger, so wie die Schuldner dieser Falliten werden demnach aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt, früh 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirkgericht Zurzach auf dasigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Titeln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 27. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Dem Heimathlosen ledigen Schuster Bernard Bardong wird hiermit erinnert, daß am 15. Heumonat dieses Jahrs, früh 9 Uhr, die ledige Maria Ruegg, von Grüningen, Kantons Zürich, wider ihn Klage wegen Vaterschaft und Unterhalt eines unehelichen Kindes bei diesem Gerichte führen werde, und er ihr darauf Red und Antwort zu geben habe.

Da sein Aufenthalt aber unbekannt ist; so wird ihm zu seiner Vertretung, auf seine Gefahr und Kosten, Hr. Fürsprecher Joseph Anton Fetzer, dahier bestellt, dem er, falls er selbst zu erscheinen nothwendig verhindert wäre, seine Rechtsbehelfe an Handen geben, und überhaupt zu seiner Vertheidigung vorkehren möge, was er dazu dienlich finden werde, zumal er alle aus Verabsäumung entstehenden Folgen sich allein beimessen müßte.

Rheinfelden am 13. April 1822.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[3] Die Erben des schon mehr als 30 Jahre landsabwesenden Heinrich Häßig, Tischmacher, von Aarau, von dessen Aufenthalt oder Leben keine Nachricht vorhanden, haben sich bei dem Bezirkgericht Aarau um den Ediktalruf beworben, der ihnen auch gestattet ward.

Es wird daher der gemeldte Heinrich Häßig, Tischmacher, oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten vorgeladen, auf Donstag den 27. Brachmonat 1822, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Aarau auf dem Gerichthause allda zu erscheinen; ausbleibenden Falls dennzumal das unter Vormundschaft stehende Vermögen des Heinrich Häßig seinen nächsten Erben gegen hinlängliche Bürgschaftsleistung würde herausgegeben werden.

Aarau den 28. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Donnerstag den 25. April 1822 wird die dem Ludwig Baldenweg zu Ober-Erlinspach zugehörige Mahlmühle, bestehend in zwei Mahlhäusen und einer Rönnle, nebst einer Scheuer und ungefähr zwei Mannwerk dabei befindlichen Baumgarten, wie auch 18 Stück verschiedenes Acker- und Büntenland, gantweise öffentlich versteigert werden. Die Kauflustigen sind daher eingeladen, des Abends um 7 Uhr, in der Wirthschaft zum Kreuz in Ober-Erlinspach, mit der nöthigen Bürgschaft versehen, sich einzufinden, wo die Gantsteigerung vor sich gehen wird.

Dann Tags darauf, als den 26 April, wird bei gedachter Mühle des Ganters zugehörige Lebwaar, Karr und Fahrgeschirr, und aller Gattung hausräthliche Sachen, öffentlich gantweis ausgerufen und den Höchstbietenden gegen baare Bezahlung oder Bürgschaft zu Handen gestellt werden.

Olten den 17 April 1822.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Steigerung.

Mit Bewilligung des Hrn Frey, Oberamtmann zu Aarau, wird der Gemeindrath zu Suhr, Namens und zu Handen der Gemeinde allda, auf Dienstag den 23. dies laufenden Aprilmonats, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshaus zum Bären zu gedachtem Suhr, über die dießjährige von den Burgerholzgaben fallende Lohrinde, unter Vorbehalt genugsamer Losung und annehmlicher Sicherheit hin, den Höchst und Meistbietenden steigerungsweise zu verkaufen.

Zugleich werden die Kauflustigen annoch höflich ersucht, sich am gleichen Tag, Mittags um 12 Uhr, bei Hrn Ammann Wildi seinem Haus einzufinden, um dann noch vor der Steigerung im Wald selbsten den Augenschein einnehmen zu können.

Suhr den 16. April 1822.

Im Namen des Gemeindraths:
Wildi, Gemeindammann.
Rüetschi, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	135	—
Kernen, das Viertel,	22	—	23	—
Roggen,	13	—	14	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	10	—	12	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	30
Roggen,	3	2
Gersten,	2	39
Haber, das Viertel,	— 16	—24

Aargauische Anzeige.

Den 12. April 1822.

Das Appellationsgericht hat an die ertedigte Stelle eines zweiten Sekretärs bei demselben gewählt:

Hrn. Joh. Rudolf Rychner, Notar, von Aarau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 17. Samstags den 27. April 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Joseph Bühler, von Warmbach im Großherzogthum Baden; nennt sich vermuthlich Doktor der Medizin oder Chirurgie, beiläufig 36 Jahre alt, etwa 5 Schuh 4 bis 5 Zoll hoch, breitschultrig, untersetzt; hat hellbraune, oder eher blonde Haare, breite Stirne, graue schielende Augen, mittlere, unten etwas breite Nase, mittlern Mund, rundes Kinn; trägt gewöhnlich eine Brille. Zieht mit einem falschen Sammlungsbrief (mit dem oberamtlichen Siegel, der Unterschrift des Hrn. Oberamtmanns von Rheinfelden und eines Hrn. Fetzers) in der Schweiz herum, und giebt vor nach Griechenland reisen zu wollen. Die Kunst sich zu verstellen besitzt er in vorzüglichem Grade.

Es ist auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 22. April 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. Schöne eichene und nußbaumene Laden, kleine und große Bäume, nach Belieben. Sich dafür anzumelden zu Stafelbach nahe bei der Sage, Nro. 64.

2. Im Schloßkeller zu Schöftland: ein Saum vortreflicher alter Lacotewein, erster Qualität, der sogleich in Flaschen gethan werden kann; Brentenweise zu verkaufen.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 468 am Ziegelrein: gute rothe Erdäpfel, das Viertel zu 7 bz.

2. Bei Endsunterschriebenem sind in billigem Preis zu haben: schöne gekräuste Pferdhaare, wie auch Mückengarne von verschiedenen Qualitäten und Farben, für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde.

Heinrich Andres, Seiler.

3. Bei Ludwig Reinhard: fein weiß und harter Melis-zucker, stockweis zu bz. 6; weisse Marseiller Seife, wenn etwas zusammen genommen wird, zu bz. 5; ächter alter Malaga, die Bouteille zu bz. 23; feinster Jamaika Rum, zu bz. 17; doppelt gebranntes Extrait d'Absinth, zu bz. 20; gutes Nußwasser, zu bz. 12; sehr starker rother Wein-Essig, die Maaß zu bz. 4; extrafeines Olivenöl, das Pf. zu bz. 10.

4. Bei Siebenmann—Reist: Genueser-Zitronen, beim Dutzend zu 12 bz., beim Stück zu 5 kr.; Fideli, mit oder ohne Safran, zu 3½ bz.; Thee und feine Spezereien, in billigstem Preis.

5. In der Wydlerschen Apotheke sind, wie gewohnt, auch dieses Jahr alle Oelfarben und Firnisse in beliebiger Nuance und Quantität vorräthig zu finden.

6. Im Nro. 318: fünf Jucharten Klee zum Eingrasen, samethaft, und nach Belieben die nöthige Stallung und Sträue darzu.

7. Ein einspänniges unbedecktes Chaislein, nicht ganz neu, in billigem Preis; bei Schmied Buser.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro. 25: cirka 15 Klafter Heu und Emd von bester Qualität; in billigem Preis.

Zu Brugg.

1. [1] Aller Sorten fein in Oehl angeriebene Farben, die sogleich trocknen, zu billigst herabgesetztem Preis; helles Leinöhl, wie auch Oel-, Bernstein- und Copal-Firniß; dito schwarzer zu Strohhüten; Spiritus Vini zur Politur; frische Zitronen; feinste helle Hausenblasen; zwei Sorten Baumöhl, zu 10 und 12 bz. das Pfund; diesjähriges frisches Selteserwasser, zu 7½ bz. der Krug; Capris, Senf und andere Artikel mehr; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

2. [3] Bei Bellart, Metzger: ein Vorrath von wohlgedörrtem Speck, bei Abnahme von 10 Pfund und darüber zu 12 kr.; Hammen, Schaufeln, Kinnbacken, zu 12 kr.; Bündelhammen, zu 14 kr.; reines Schweinschmalz, zu 16 kr., alles Zurzacher Gewicht. Auch hält er immer ein Lager von Emmenthaler- und Gruyere-Käsen, so wie aller Arten tannenes Bauholz, Laden, kurze und lange, Flecklig, Latten, Schindeln. Er offerirt billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die Ziegelhütte zu Mellingen. Diejenigen so gesinnet wären, selbe auf ein oder mehrere Jahre zu Lehen zu empfangen, werden anmit angesucht, sich bis den 10. Mai dieses Jahrs bei dem Stadtrath zu Mellingen zu melden, allwo ihnen die billigen Bedingnisse dieses Lehens eröffnet werden.

2. [1] Ein Hof, im Zofinger Mühlethal gelegen, bestehend in einem Haus, Scheuer mit doppelter Stallung, und s. v. Schweinställe, bei dem Haus zwei laufende Brünnen, darzu ohngefähr 28 bis 30 Jucharten Land, wovon cirka 1 Jucharte Baumgarten mit schönen fruchttragenden Bäumen, cirka 10 Jucharten Mattland zum Wässern, das übrige Bergland, wo auch der meiste Theil davon kann gewässert werden. Samtliches Land befindet sich in einem sehr schön angeblümten Stand, und kann alsobald angetreten werden. Einem Liebhaber, der den Hof übernehmen würde, würde man die Lebwaar an Kühen und Pferden in sehr billigem Kaufspreis überlassen. Die nähere Auskunft und Bedingnisse darüber sind bei denen Gebrüdern Haurt in obbemeldtem Mühlethal, oder bei des einten Bruders Vogt, Hrn. Gottlieb Gränicher, im Bad zu Zofingen, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. [3] Eine fröhliche Behausung, von Stund an zu beziehen; auch große und kleine blecherne Badwannen um billigen Preis; bei Kyburz, Spengler.

Zu Lenzburg.

1. [3] Eine Behausung, bestehend in einer geräumigen Stube, Küche, Kammer, Schwarzzeug-Kämmerli und einer Laube, alles auf gleichem Boden; dann auch Platz im Keller; an der Agaß im Nro. 202.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein Landmann verlangt Fr. 150 auf Hypothek und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Gegen befriedigendes Interesse für zwei Monate Fr. 1000 bis Fr. 2000. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Die Endesunterzogenen haben die Ehre, dem resp. Publikum die öffentliche Anzeige zu machen: daß sie ihr an der Landstrasse nach Zug und Luzern liegendes Gasthaus zum Engel in Muri, welches sie dem Joseph Schmid von Luzern lehensweise abgetreten hatten, von dato an wiederum zur Selbstbesorgung übernommen haben. Indem sie Jedermann freundschaftlich einladen, sie mit ihrem gütigen Zuspruch zu beehren, geben sie die Zusicherung: daß sie alles Mögliche aufbieten, um sich das gänzliche Zutrauen ihrer Gäste durch gute und billige Bewirthung zu verdienen.

Muri den 6. April 1822.

F. J. Rey, Vater und Söhne.

2. [1] In einer der beschäftigtsten Boutique einer kleinen Stadt im Kanton Aargau wünscht man einen jungen Menschen von guter Erziehung, für die Schneider-Profession zu erlernen, in die Lehre zu nehmen. Wer hierüber nähere Auskunft ertheilt, ist im Berichthaus zu erfragen.

3. Dem Unterzeichneten ist unterm 25. letzten Monats März eine junge Jagdhündin zugeloffen, ohne Halsband, mittlerer Größe, Kopf, Ohren und Rucken ganz braun, sonst weiß, mit braunen Duplen besetzt. Der Eigenthümer davon wird hiermit ersucht, solchen von heute an in Zeit 14 Tagen beim Unterzeichneten gegen billige Entschädigung in Empfang zu nehmen; ansonst nach Verfluß dieser Zeit derselbe anderswohin verkauft werden würde.

Oberwyl bei Bremgarten den 27. April 1822.

Jakob Koller.

Von Aarau.

1. Da in der Krankenanstalt zu Königsfelden der Dienst einer Krankenwärterin zu vergeben ist; so haben sich allfällige Liebhaberinnen zu diesem Posten entweder bei dem dortigen Hrn. Verwalter oder in Aarau anzumelden bei dem

Sekretariat der Spital-Direktion.

Lang.

2. Endsunterzeichneter rekommendirt sich beim hiesigen Publikum für alle in sein Fach und Profession einschlagende Arbeit. Er verspricht allen seinen werthen Gönnern saubere und nach neuester Mode gemachte Arbeit, so wie auch billige Preise, zu Jedermanns Zufriedenheit.

Gleck, Schneidermeister,
wohnhaft in der Milchgaß, Nro. 167.

3. Unterzeichneter benachrichtiget ein verehrtes Publikum: daß er auch Pelzwaaren den Sommer hindurch zu besorgen annimmt. Er empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden Artikeln.

G. Rothpletz, Kürschner, gegenüber dem Wildenmann.

Von Lenzburg.

1. Mademoiselle Caroline Perrochet, zu Auvernier bei Neuenburg, setzt in Verbindung mit ihrer Schwester das Töchter-Institut fort, das sie mit der verstorbenen Madame Henriette Clottu begonnen hatte. Sie wird die nämlichen Fächer und Methode des Unterrichts beibehalten, auf ihre Eleven die nämliche Sorgfalt wenden, wie es bei Lebzeiten der Madame Clottu geschah, und schmeichelt sich daher, die Zufriedenheit der Eltern in jeder Rücksicht zu verdienen.

Von Zofingen.

1. [3] Dans une maison bourgeoise honnête de Lausanne, on reçevroit en qualité de pensionnaire une jeune Demoiselle qui trouveroit toutes les facilités pour apprendre, outre la langue française, tous les ouvrages, qui entrent dans le principe d'une bonne éducation. S'adresser au bureau d'avis à Zoffingue, où l'on pourra recueillir de plus amples informations.

Publikation.

Da die Pfarrhelferei Pfründe zu Bremgarten einige Zeit vakant war, und da der Stadtrath dieselbe wiederum zu vergeben gesinnet ist; so werden die Herren geistlichen Aspiranten für diese Pfründe aufgefordert, binnen 14 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, sich bei Hrn. Stadtammann Bürgisser in hier anzumelden; allwo sie dann die nähere Auskunft erhalten werden.

Bremgarten den 20. April 1822.

K. Roman Bürgisser, Stadtammann.
Für den Stadtrath,
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Dienstag den 30. April 1822, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. April 1822.

Namens des Gemeindraths Gränichen:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung des von den Erben des Sebastian Geiger, Wächters, Ehefrau, von Gontenschwyl, dem Hrn. Jakob Frey, Gemeindrath daselbst, steigerungsweise verkauften Antheil Hauses und des dazu gehörenden unbedeutenden Landes, hat der Gemeindrath Gontenschwyl Tag bestimmt: Donstag den 2. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 4 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 24. April 1822.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schafisheim wird sich am Freitag den 3. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause ordentlicher Weise versammeln, um die in dem Gemeindbezirk von Schafisheim getroffenen Käufe, Täusche und andere der gemeindräthlichen Sanktion unterworfene Handlungen zu fertigen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß Samuel Baumann, Kasparlis, von Schafisheim, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft habe, und die daherigen Käufe zur Fertigung bringen werde: daß die sämtlichen Kontrahenten den Beweis des Eigenthums der veräussernden oder verpfändenden Grundstücke, durch die der Fertigungsbehörde vorzuweisenden Erwerbtitel zu legen haben, und daß diejenigen Partheien, die sich an genenntem Tage bis Nachmittags um 3 Uhr bei Hrn. Ammann Baumann zur Fertigung nicht anmelden, mit einer unerläßlichen Buße von 5 kr. würden belegt werden.

Gegeben aus Auftrag der Fertigungsbehörde Schafisheim, in Lenzburg am 24. April 1822.

C. Bertschinger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Da Jakob Mauerhofer, alt Pintenschenkwirth, von Hunzenschwyl, seine sämtlichen besitzenden Liegenschaften ohne Ausnahme, an Hrn. Fahrländer Med. Dr., in Basel, verkaufsweise veräussert hat, so hat der Gemeindrath von Hunzenschwyl auf Begehren der Partheien zur Fertigung dieses Kaufes Tag bestimmt: auf Donstag den 2. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke auf der Schoren bei Hunzenschwyl.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der fernern Anzeige: daß an diesem Tage auch noch andere Kaufs- und Tauschs-Verträge, oder der gemeindräthlichen Sanktion unterliegende Handlungen zur Fertigung gebracht werden können, und nach Vorlegung der Beweistitel des Eigenthums der zu verkaufenden oder zu verpfändenden Grundstücke, werden gefertigt werden.

Gegeben aus Auftrag der Fertigungsbehörde von Hunzenschwyl, in Lenzburg den 24. April 1822.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Da die Ehefrau des Jakob Frey in der Stampfi, Gemeinde Ostringen, Rosina, geborne Buchelli, diesen ihren Ehemann böslich verlassen hat, und nun zu befürchten ist, daß dieselbe auf ihn hin Schulden kontrahiren, oder ihn auf andere Weise in Schaden und Nachtheil bringen werde; so ist demnach der Frey genöthigt, mit richterlicher Bewilligung öffentlich bekannt zu machen:

daß er für alle von nun an durch seine Frau errichtenden Schulden oder begehenden nachtheiligen Handlungen nicht gut stehen wird.

Jedermann wird sich demnach vor daherigem Nachtheil in Acht zu nehmen wissen.

Gegeben den 20. April 1822.

Jakob Frey.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf das unlängst erfolgte Absterben des Joseph Fügli-Kühler, ab dem Inselen-Hof, Gemeinde Werdt, wurden dem Antrag des dortigen Gemeindraths zufolge, seine zurückgelassenen 7 Kinder und ihre Mutter unter Vormundschaft gesetzt, und ihnen Hr. Gemeindammann Kaspar Leonz Bürgißer, von daselbst, zum Vogt verordnet; was hiemit zu jedermanns Wissen und Verhalt öffentlich kund gethan wird.

Muri den 28. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Auf den gutächtlichen Antrag des Gemeindraths von Beinwyl, hat das Bezirkgericht aus hinreichenden Gründen den Niklaus Bütler, von Beinwyl, dermal angesessen zu Brunwyl, und seine Ehefrau, unter Vormundschaft gesetzt.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Wissen und Verhalt hiemit kund gethan wird, werden die sämtlichen Gläubiger und allfällige Schuldner dieser beiden Personen peremtorisch aufgefordert, am Dienstag den 7. Mai nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Beinwyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorweisung der Original Titel oder beglaubigter Abschriften bei Verlurst derselben zu beweisen, die Schuldpflichten aber jeder Art gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 15. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[2] Michael Eppisser, von Häglingen, welcher sich in auswärtigen Kriegsdiensten befindet, ist nach dem Vorschlag des Gemeindraths von Häglingen in der Person des Johann Rudolf Geißmann, daselbst, gerichtlich bevogtet worden.

Diese Bevogtung wird nun zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht mit der Warnung: daß jede ohne Vorwissen und Einwilligung des Vogts mit dem bevogteten Eppisser abgeschlossene Handlung die gesetzliche Ungültigkeit zur Folge haben würde.

Damit dann der aufgestellte Vogt zu richtiger Kenntniß von dem Vermögens und Schuldenzustand des Michael Eppisser gelange, so werden dessen Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigketten dem Gemeindrath zu Häglingen auf Montag den 6. Mai 1822, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 10. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da nun die Eheleute Georg Hochulli, alt Tagwächter, von Niederwyl, und seine Ehefrau Magdalena Kneubühler, vor einiger Zeit gestorben, deren Vermögen (in sehr weniger Fahrhabe bestehend) sich nicht höher als auf F.r 13. bz 4. belaufenmag, daher die Kinder die Erbschaft ausgeschlagen; so werden demnach alle diejenigen, welche diese Erbschaft anzutreten begehren, aufgefordert, sich in Zeit sechs Wochen, von dieser Publikation an gerechnet, bei dem hiesigen Gemeindammann Jakob Stöckli anzumelden; nach Verfluß dieser Zeit würde in Betreff dieser Erbschaft weder Rede noch Antwort gegeben, und dieses geringe Vermögen an die denselben gegebenen Unterstützungen und Begräbnißkosten verwendet werden.

Niederwyl den 22. April 1822.

Jakob Stöckli, Ammann.
Heinrich Hofer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Um genaue Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Zustandes des jüngsthin verstorbenen Hrn. alt Gemeindammann Johann Jost Strebel sel., von Butwyl, zu erhalten, hat das Bezirkgericht dem Ansuchen des dortigen Gemeindraths zufolge, über desselben Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Hrn. alt Ammann Strebel sel. hiemit peremtorisch aufgefordert, am Dienstag den 14. Mai nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, erstere mit den Original Titeln belegt, und bei Verlurst Rechtens, letztere aber getreulich der Gerichtskanzlei an und einzugeben.

Muri den 15. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Gemeindraths Biberstein, Namens der Erben des sel. verstorbenen Michael Wehrli, Holländers, alt Wächters, von daselbst, über die Verlassenschaft dieses letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demnach werden des verstorbenen Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie auch dessen allfällige Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 29. Brachmonat 1822 der Bezirksgerichtschreiberei Aarau einzugeben; und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 18. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Nicht aus Grund mißlicher Vermögensumstände, sondern lediger Dinge wegen Vermuthung, der letzthin verstorbene Heinrich Kiburz, Glaser, von Unterkulm, möchte sich in Bürgschaften eingelassen haben, hat das Bezirkgericht Kulm den Erben dieses Kiburz auf ihr Begehren das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Heinrich Kiburz, Glasers, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 14. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Actum in Kulm den 8. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Bertschinger, alt Spanner, von Lenzburg, um zur genauen Kenntniß seines Vermögens- und Schuldenzustandes zu gelangen, auf ihr Begehren hin die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Bertschinger, alt Spanner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 14. Brachmonats nächstkünftig, der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 9. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Gehret, Notar, Substitut.

Im Kanton Zürich.

Hs. Konrad Schweizer, Schlosser, von Zürich. Eingabe vom 6 April inner 4 Wochen. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Hr. Jakob Brechbühl, Maler, zu Hottingen. Eingabe vom 15. April inner 4 Wochen. Notariatskanzlei 4 Wachten ꝛc.

Im Kanton Bern.

Hr. Rudolf von Grafenried, von Bern, gewes. Großweibel, und Hr. Daniel Rudolf Studer, von Bern, gewesener

Weißgerber. Eingabe für beide bis 13. Brachm. Amtschr. Bern.

Hans Moser, von Freimettigen, gesessen in Schwenden. Eingabe bis 15. Brachm. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Johannes Siegfried, von Lenk, gesessen im Oberried. Eingabe bis 22. Brachm Amtschr. Ober-Simmenthal.

Johann Augspurger, von Schangnau, gewes. Zimmermann im Stäfeli. Eingabe bis 20. Brachm. Amtschr. Signau.

Hr. Christian Blasimann, Vater, von Eggiwyl, gewesener Negociant im Heidbühl. Eingabe bis 20. Brachm. in die Amtschreiberei Signau zu Langnau. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Basel.

Jgfr. Sara Falkner, von Basel, welche freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 10. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Frau Gertrud Thommen, geb. Bientz, Hrn. Rudolf Thommen sel., von Oberdorf, hinterlassene Wittwe. Eingabe vom 5. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Hr. Doktor und Professor Daniel Wolleb, welcher freiwillig ausgekundet wird. Eingabe vom 15. April inner 6 Wochen Gerichtschr. Basel.

Bernhard Dietrich, alt, von Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 19. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Jakob Flubacher, von Giebenach, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 18. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Benedikt Räber, von Sursee. Eingabe bis 3. Mai in die Stadtschreiberei Sursee.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hr. Anton Gottlieb Tillmann, von Bern, Fürsprech und alt Dragoner-Hauptmann; bis 1. Brachm. Vom Oberamt Bern.

Geldstage.

Da Johann Furer, von Hinterbühl, Gemeinde Kallern, unerachtet der geschehenen peremtorischen Aufforderung sich dahier nicht gestellt, und auch seine Gläubiger nicht befriediget hat; so wurde gegen diesen Furer der Auffall als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Diesemnach werden sämtliche Gläubiger und Schuldner des benannten Johann Furer hiemit aufgefordert, am Montag den 6. künftigen Maimonats, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlurst derselben unter Vorlegung der Original-Titel zu beweisen, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 15. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Waltenspül, Schmieds, von Muri-Egg, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihme dagegen etwas schuldig sind, werden anmit peremtorisch aufgefordert, am Montag den 13. künftigen Maimonats, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen bei Verlurst Rechtens, und unter Vorweisung der Original-Schuldtitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 15. April 1822.

Der Amtsstatthalter und Vice-Präsident,
Faller.
Frey, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar und Kaspar Muntwiler, von Bellikon, säßhaft zu Arne, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 18. Mai 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Michael Stäger, Maurer, von Villmergen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 18. Mai 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 13. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Hauß, älter, Schmid, von Böttstein, rechmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind werden aufgefordert, Donstag den 2. Mai d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 11. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Jegli, Zimmermann, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 2. Mai d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 11. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Hans Rudolf Hunziker, alt Schullehrer von Leimbach, wohnhaft in Zetzwyl, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das der Massa zuständige Haus und die Liegenschaften, Donstag den 2. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zetzwyl; für den dritten Geldstag, Dienstag den 2. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 12. dito, des Vormittags um 10 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Gemeinschuldner unterm 14. Jenner 1822 seine samtlichen beweglichen Effekten seinem Schwager Heinrich Haller auf dem Fleügelberg, um Fr. 400 verkauft, und diese Summe an zwei Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Der daherige Vertrag liegt zur beliebigen Einsicht in der obgenannten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 15. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Hofmann, von Zetzweil, zu Unter-Entfelden wohnhaft, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über zwei zu Zetzweil gelegene Stück Liegenschaften, welche des Geldstagers einziges Vermögen ausmachen sollen, Freitags den 26. April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Zetzweil.

Für alle drei Geldstage zusammen den 15. Brachmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag den 29. Brachmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Unter Entfelden, alles 1822.

Es werden demnach des gemeldten Hofmanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 15. Brachmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 11. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Solothurn.

Welche an den geldstagenden Johann Siniger, Siegrist, von Nieder-Erlinspach, und dessen Ehefrau Magdalena Kiburz wie auch Viktor von Velten, Müllers allda, rechtliche Ansprachen an ihren Hab und Gütern haben, die können solche in der gesetzlichen Zeitfrist von 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen schriftlich und wohlbescheinigt eingeben, wird ihretwegen der erste und andere Geldstag gehalten, und jedermann mit gutem Bescheid begegnet werden.

Olten den 17. April 1822.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
Joseph von Arb.

Welche an dem geldstagenden Ludwig Baldenweg, Besitzer der Mahlmühle zu Ober-Erlinspach, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, eint und anders innert den gesetzlichen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Original Titel, schriftlich dem Unterzogenen einzugeben; widrigenfalls sie sich den daraus entstehenden Folgen zu unterziehen haben.

Olten den 17. April 1822.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
Joseph von Arb.

Im Kanton Zürich.

Jakob Dietschi, von Rußikon. Eingabe vor dem 6. Mai. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Christian Meyer, von Därligen, gesessen beim neuen Schiffscherm; alle drei Geldstage 29. Heum. Amtschr. Interlaken.

Rudolf von Luternau, von Geuch bei Gerzensee, Burger von Bern, letzthin gesessen in Brasilien; wegen gänzlichem Vermögensmangel 13. Heum. Amtschr. Bern.

Christian Bieri, von Trachselwald, Maurermeister, gesessen im Hohwaldhäuslein; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 20. Heum. Amtschr. Trachselwald.

Johann Heinrich Heller, von Winterthur, Kantons Zürich, gewes. Spenglermeister in Bern; alle drei Geldstage wegen Geringheit des Vermögens, 20. Heum. Amtschr. Bern.

Hans Ulrich Luginbühl, von Eggiwyl, gesessen auf dem Bramerschwand; wegen gänzlichem Vermögensmangel 20. Heum. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Joh. Holdenecker, Zimmermann, von Pratteln, wohnhaft in Basel. Eingabe vom 5. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Jakob Schäfer, von Selbisberg, Besitzer des untern Wannenauts bei Liestal. Eingabe vom 10. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Joh. Häring, Hansen, von Oberwyl. Eingabe vom 12. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Heinrich Pfirter, Steffenheiri, von Muttenz. Eingabe vom 10. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Schneider, Schuhmacher, von Basel. Eingabe vom 16. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Jakob Schwob, Klausen, von Prattein. Eingabe vom 18. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Heinrich Muff, im Rostenmoos, Gemeinde Neuenkirch; 2. Mai. Oberamtei Sursee.

Jakob Krieger, in der Sommerhalden, Gemeinde Großwangen; 3. Mai. Oberamtei Sursee.

Nachgeldstage.

Im Kanton Bern.

Albrecht Kurz, von Thun, gewes. Messerschmied; 20. Heumonat. Amtschr. Thun.

Im Kanton Basel.

Johannes Oberer, Trottenheinis sel. Sohn, von Sissach. Eingabe vom 12. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Bern.

Jakob Graber, Hans Ulrichs sel. Sohn, in der Altwyde zu Utzenstorf. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Luzern.

Der Gebrüder Johann, Ulrich und Mathias Müller, aus der Widmühle bei Eschenbach. Mit hoheitl. Genehmigung.

Vorladung.

Das Bezirkgericht Aarau hat auf das gemachte Ansuchen des Jakob Blattner, Kuderhansen, von Küttigen, den Ediktalruf gegen seinen schon über 30 Jahre landsabwesenden, und unwissend wo sich aufhaltenden Bruder Heinrich Blattner, von daselbst, richterlich gestattet.

Demzufolge wird der gemeldte Heinrich Blattner, oder seine allfälligen rechtmäßigen Abkömmlinge vorgeladen, auf Donstag den 27. Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichthause allda zu erscheinen; ausbleibenden Falls dennzumal das unter Vogtschaft stehende Vermögen des Heinrich Blattner seinen nächsten Erben gegen hinreichende Bürgschaft herausgegeben werden würde.

Aarau den 28. Merz 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Aus freier Hand wird von Unterzeichnetem, als Vogt der Wittwe Kalt, in Koblenz, zum Kauf angeboten: das Wirthshaus zum Engel in Koblenz, mit Tavernengerechtigkeit, neben welchem keine andere Wirthschaft in dieser Gemeinde besteht. Dasselbe liegt bei der Rheinüberfahrt daselbst, und an den Hauptstrassen nach Zurzach und Klingnau. Es ist solid gebaut, zwei Stock hoch, und so angenehm als geräumig; hat im untern Stockwerk eine große Wohnstube, zwei Nebenzimmer, eines mit einem Ofen, zwei Schlafzimmer, bequeme Küche mit einem Ziehbrunnen. Im obern Stockwerk ein Speisezimmer mit einem Ofen, fünf Schlafzimmer, ein Tanzboden und eine Fleischkammer; auf dem Estrig hinlänglicher Platz zu einer Fruchtschütte; unter dem Haus drei große gewölbte Keller, mit 212 Saum Faß mit Eisen und 49 Saum mit Holz gebunden. Ferner eine doppelte Scheuer und Stallung, Wagenschopf, drei Schwein- und ein Schaafstall, ein Holzhaus, alles mit Ziegeln bedeckt und ohnlängst neu erbaut. Ohngefehr zwei Vierling Kraut- und Baumgarten, alles an- und beieinander gelegen.

In den Kauf würden auch alle zur Wirthschaft erforderliche Geräthschaften, so wie verlangenden Falls auch Matt-, Acker- und Holzland hingegeben.

Zu dieser Steigerung ist Tag angesetzt, auf Montag den 6. Mai nächstkünftig, wo die billigen Bedinge zu vernehmen sind.

Koblenz den 20. April 1822.

Melchior Blum, Gemeindrath.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	135	—
Kernen, das Viertel,	22	—	23	—
Roggen,	13	—	14	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	10	—	12	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch, . .	1	5
Kalbfleisch, . .	1	5
Schaaffleisch, . .	1	5
Schweinfleisch, . .	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	4	32
Roggen, ...	3	—
Gersten, ...	2	35
Haber, das Viertel, . . .	— 16	—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, . .	70	—	105	—
Kernen, das Mäs, . .	14	1	18	—
Roggen, ...	8	1	11	1
Haber, der Mütt, . .	53	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack, . .	11	5	—	14	—	—
Roggen, . . .	6	5	—	—	—	—
Gersten, . . .	5	6	—	6	5	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt, . . .	11	17	—
Roggen, — . . .	7	—	—
Gersten — . . .	—	—	—
Haber, das Malter, . . .	16	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Friedrich August Buser, Hrn. Andreas sel. Knab; alt 13 Jahr, 8 Monat, 5 Tage.

Zu Brugg.

Frau Charlotte Hübner, geb. Frölich; alt 30 Jahr, 10 Monat.

Frau Barbara Rengger, geb. Haller; alt 72 Jahr, 4 Monat.

Aargauische Anzeige.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Waltenschwyl, Bezirks Mury, hat die hohe Regierung Tag bestimmt: auf Montag den 20. Mai nächstkünftig. Die Bewerber haben sich dafür bis zum 6. gleichen Monats bei dem Präsidenten des katholischen Kirchenraths zu melden, und ihre schriftlichen Anmeldungen, samt den Zeugnissen über ihre theologischen Studien und bisherigen Amtsverrichtungen, einzureichen.

Aarau den 22. April 1822.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 18. Samstags den 4. Mai 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	8
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts erkennt: über Martin Cappeler, Schuhmacher, von Dielstorf, Oberamts Regensberg, welcher sich einem liederlichen, ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde mit dem Unterhalte mehrerer ehelicher und ausserehelicher Kinder belästigt hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt; indem sie alle daraus entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum Samstags den 20. April 1822.

Coram Senatu.
Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Martin Cappeler, Schuhmacher, von Dielstorf, 38 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, schmächtiger Statur; hat ein rundes blasses Gesicht, graue Augen mit falschem Blick, gelbe Haare, eingedrückte Nase, breites Kinn; trägt meistens einen grau tüchenen Rock, lange Beinkleider, und Schuhe mit Bändeln.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 2. Mai 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Cirka 1½ Jucharte schöner Mattenklee, zum Grasen oder Einheuen; bei J. J. Siebenmann im Weier.

2. Bei Rudolf Siebenmann am Graben ist zu verkaufen: schönes Einzugmehl, das Viertel zu 22 bz., Zweizug, zu 26 bz.; Semmel, der Centner zu Fr. 13; Gries, Mühlegut, Rauchmehl, alles sehr billig; 8 Viertel haltende neue Fruchtsäcke, das Stück zu 18½ bz.

3. Im Zeughaus zu Aarau: alte Pferdgeschirre.

4. Im Nro. 468 am Ziegelrein: gute rothe Erdäpfel, das Viertel zu 7 bz.

5. Bei Endsunterschriebenem sind in billigem Preis zu haben: schöne gekräuste Pferdhaare, wie auch Mückengarne von verschiedenen Qualitäten und Farben, für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde.

Heinrich Andres, Seiler.

6. Bei Ludwig Reinhard: fein weiß und harter Melis-zucker, stockweis zu bz. 6; weisse Marseiller Seife, wenn etwas zusammen genommen wird, zu bz. 5; ächter alter Malaga, die Bouteille zu bz. 23; feinster Jamaika Rum, zu bz. 17; doppelt gebranntes Extrait d'Absinth, zu bz. 20; gutes Nußwasser, zu bz. 12; sehr starker rother Wein Eßig, die Maaß zu bz. 4; extrafeines Olivenöl, das Pf. zu bz. 10.

7. In der Wydlerschen Apotheke sind, wie gewohnt, auch dieses Jahr alle Oelfarben und Firnisse in beliebiger Nuance und Quantität vorräthig zu finden.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro. 25: cirka 15 Klafter Heu und Emd von bester Qualität; in billigem Preis.

Zu Brugg.

1. [2] Aller Sorten fein in Oehl angeriebene Farben, die sogleich trocknen, zu billigst herabgesetztem Preis; helles Leinöhl, wie auch Oel, Bernstein und Copal Firniß; dito schwarzer zu Strohhüten; Spiritus Vini zur Politur; frische Zitronen; feinste helle Hausenblasen; zwei Sorten Baumöhl, zu 10 und 12 bz. das Pfund; diesjähriges frisches Selteserwasser, zu 7½ bz. der Krug; Copris Genf und andere Artikel mehr; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [1] Ein noch brauchbarer Drehstuhl.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Nahe bei der Stadt: eine Behausung mit Scheuer und Stallung auch nach Belieben Land; sogleich zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2] Ein Hof, im Zofinger Mühlethal gelegen, bestehend in einem Haus, Scheuer mit doppelter Stallung, und s. v. Schweinställe, bei dem Haus zwei laufende Brünnen, darzu ohngefähr 28 bis 30 Jucharten Land, wovon cirka 1 Jucharte Baumgarten mit schönen fruchttragenden Bäumen, cirka 10 Jucharten Mattland zum Wässern, das übrige Bergland, wo auch der meiste Theil davon kann gewässert werden. Sämtliches Land befindet sich in einem sehr schön angeblümten Stand, und kann alsobald angetreten werden. Einem Liebhaber, der den Hof übernehmen würde, würde man die Lebwaar an Kühen und Pferden in sehr billigem Kaufspreis überlassen. Die nähere Auskunft und Bedingnisse darüber sind bei denen Gebrüdern Haurt in obbemeldtem Mühlethal oder bei des einten Bruders Vogt, Hrn. Gottlieb Gränicher, im Bad zu Zofingen, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Ebenen Fusses zwei Stuben samt Küche; im zweiten Boden Stube und Nebenstube, samt einem Kämmerlein, Platz im Keller und Platz für Holz; alles wohl eingerichtet und heiter, für eine oder zwei Partheien, von Stund an in Empfang zu nehmen. Sich dafür bei Johannes Ernst in der Bierbrauerei anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf genugsame Versicherung Fr. 300. Im Berichthaus zu erfragen

2. Auf den Werth dreifacher Hinterlage, Fr. 300. Nähere Auskunft giebt das Berichthaus.

Nachrichten.

1. Einem E. Publikum wird hiermit die Anzeige gemacht: daß das berühmte Habsburg oder Schinznachter Bad auf Sonntag den 12. Mai wieder eröffnet wird.

2. Das bekannte Heilbad zu Knutwyl bei Sursee im Kanton Luzern wird heute den 1. Mai eröffnet. Unterzeichneter Besitzer empfiehlt sich auch dieses Jahr um Fortdauer geneigten Zuspruchs.

Bad Knutwyl den 1. Mai 1822.

Gutermeister.

3. [2]In einer der beschäftigtsten Boutique einer kleinen Stadt im Kanton Aargau wünscht man einen jungen Menschen von guter Erziehung, für die Schneider Profession zu erlernen, in die Lehre zu nehmen. Wer hierüber nähere Auskunft ertheilt, ist im Berichthaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Mademoiselle Caroline Perrochet, zu Auvernier bei Neuenburg, setzt in Verbindung mit ihrer Schwester das Töchter-Institut fort, das sie mit der verstorbenen Madame Henriette Clottu begonnen hatte. Sie wird die nämlichen Fächer und Methode des Unterrichts beibehalten, auf ihre Eleven die nämliche Sorgfalt wenden, wie es bei Lebzeiten der Madame Clottu geschah, und schmeichelt sich daher, die Zufriedenheit der Eltern in jeder Rücksicht zu verdienen.

Publikationen.

Für die erledigten Schullehrerstellen in Beinweil und in Muri haben sich die Bewerber, für erstere beim Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Kulm, für letztere beim Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Muri anzumelden.

Aarau den 30. April 1822.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Nach statt gefundener Prüfung der in der Hebammen-Anstalt zu Königsfelden unterrichteten Schülerinnen, hat der Sanitätsrath unterm 27. dies beschlossen, nachstehende Personen als Hebammen zu patentiren, nämlich:

Veronika Oeschger, von Gansingen,
Maria Meyer, von Uezwyl,
Maria Huber, von Hermetschwyl,
Elisabeth Frey, von Denspüren,
Regula Brunner, von Würenlos,
Magdalena Seiler, von Gößlikon,
Maria Wiedmer, von Hausen,
Maria Kohler, von Schwaderloch,
Katharina Reymann, von Oberhof,
Elisabeth Fischer, von Tennwyl,
Gertrud Oberst, von Magden, und
Anna Schmied, von Ober-Endingen.

Welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 30. April 1822.

Sekretariat des Sanitätsraths.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Küttigen hat zu Fertigung der am letzt abgehaltenen Gericht daselbst nicht gefertigten Kontrakten Tag bestimmt: auf Montag den 6. dies Maimonats, des Abends um 5 Uhr, im Wirthshause allda; welches zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. Mai 1822.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Denspüren hat zu Haltung eines ordentlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 7. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Hrn Gemeindammann Senn von daselbst; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 30. April 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths Denspüren:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Menziken wird am Donstag den 9. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten; diejenigen so es betreffen mag, werden aufgefordert, um die bestimmte Zeit zu erscheinen, und die auf die Fertigung der Grundstücke Bezug habenden ältern Titel mitzubringen.

Menziken den 1. Mai 1822.

Namens des Gemeindraths:
Joh. Jakob Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Beinwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 10. Mai nächstkünftig, von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Wirthshause; welches hiermit mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der wegzufertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 30. April 1822.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Seengen wird am Donstag den 9. laufenden Maimonats im Bärenwirthshause daselbst ordinari Fertiggericht halten, und damit des Morgens um 8 Uhr den Anfang machen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß:

1°. Jakob Schilling, alt Gerichtsäß;
2°. Frau Elisabeth Hegnauer, abgeschiedene Ehefrau des Johann Ludwig Hegnauer, mit Vogtshanden des Jakob Leutwyler; und
3°. Magdalena Sandmeyer, mit Vogtshanden des Philipp Lindenmann, alt Schulmeisters von Seengen,

ihre sämtlichen liegenden Güter verkauft haben, und alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen.

Wer dabei einiges Interesse zu besorgen hat, wird aufgefordert, auf die bestimmte Zeit zu erscheinen.

Gegeben in Hallwyl den 1. Mai 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mühlethal wird Donstag den 9. dieses Monats, von Nachmittags 4 Uhr an, in der Pintenschenke daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; wozu sich alle die so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Alle die, welche Liegenschaften wegfertigen, so wie die, welche Unterpfands-Schuldtitel errichten lassen wollen, werden ernstlich ermahnt, die auf die betreffenden Grundstücke Bezug habenden Erwerb-Titel und Quittungen zur Vorweisung mitzubringen.

Zugleich wird öffentlich bekannt gemacht: daß der bisdahin in der Gemeinde Mühlethal süßhaft gewesene Rudolf Holliger, von Bonischwyl, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, und an obangezeigtem Tage zur Fertigung bringen wird.

Zofingen den 1. Mai 1822.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Thalheim hat zu wo möglicher Fertigung eines zwischen Hans Georg Wernli, Kügelirothen, von da, als Verkäufer, und Hrn. Hans Jakob Wernli, Gemeindrath, auch Samuel Wernli, Ronischneiders, von daselbst, als Käufer, errichteten Kaufsvertrags, und zu Paffations allfällig anderer Handlungen ein Extra-Gericht auf Montag den 6. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, angeordnet; welches hiemit kund gemacht wird.

Brugg den 1. Mai 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Scherz hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Freitag den 10. dies laufenden Maimonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten; welches hiermit zum Verhalt eines jeden, so es interessiren mag, mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß dennzumal auch die von Hs. Ulrich Meyer, Metzger, von Scherz, über den größten Theil seiner Liegenschaften getroffenen Käufe zur Fertigung werden gebracht werden.

Gegeben in Scherz den 1. Mai 1822.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Retterswyl vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Samstag den 11. nächstkünftigen Maimonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der dortigen Pintenschenke; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 30. April 1822.

Namens des Gemeindraths Retterswyl:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Johannes Gugelmann, früherhin Ammann, seither Mitglied des Gemeindraths Brittnau, ist in seinen Vermögensumständen bedeutend zurückgekommen, und hat sich auf die ihm deßhalb gemachten Vorstellungen gutwillig unter vormundschaftliche Aufsicht begeben, die denn auch in der Person des durch Gugelmann selbst angesprochenen, von Seite des Gemeindraths förmlich vorgeschlagenen Hrn. Johannes Wälchli, Sonnenwirth zu Brittnau, durch das Bezirkgericht Zofingen angeordnet worden ist.

Jedermann wird gewarnt, weder mit dem Bevogteten irgend einen Vertrag zu schliessen, noch auch ihm oder seinen Hausgenossen etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Alle die, so an Gugelmann unmittelbar oder von Bürgschaften her eintige Forderung zu machen haben, werden hiermit ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen bis Ende Mai nächstkünftig dem Gemeindschreiber Lerch schriftlich einzugeben.

Zu Ersparung unnöthiger Mühe und Kosten wird hier noch besonders angezeigt: daß die Eingabe der auf die Kinder des Johannes Gugelmann bestehenden Unterpfands-Titel nicht verlangt wird, indem solche aus dem Fertigungs-Protokoll bereits genau bekannt sind.

Zofingen den 26. April 1822.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Michael Eppisser, von Häglingen, welcher sich in auswärtigen Kriegsdiensten befindet, ist nach dem Vorschlag des Gemeindraths von Häglingen in der Person des Johann Rudolf Geißmann, daselbst, gerichtlich bevogtet worden.

Diese Bevogtung wird nun zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der Warnung: daß jede ohne Vorwissen und Einwilligung des Vogts mit dem bevogteten Eppisser abgeschlossene Handlung die gesetzliche Ungültigkeit zur Folge haben würde.

Damit dann der aufgestellte Vogt zu richtiger Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenzustand des Michael Eppisser gelange, so werden dessen Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigketten dem Gemeindrath zu Häglingen auf Montag den 6. Mai 1822, schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 10. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

Jakob Künzi, Rechenmacher, von Würenlingen, ist gesinnet zur Befriedigung seiner Gläubiger seine Liegenschaften an Hebräer käuflich zu überlassen. Da aber der Gemeindrath zu dieser Verhandlung den Schuldenstand des Künzis nöthig hat zu kennen; so werden demnach alle diejenige, welche an obigem Künzi rechtmäßige Anforderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget bis den 9. Mai nächstkünftig dem Gemeindrath in Würenlingen einzureichen, damit der Güterverkauf zur Ratifikation eingereicht werden kann; im nicht eingehenden Forderungsfall die Saumseligen ihren Schaden sich selbst beizumessen haben.

Würenlingen den 22. April 1822.

J. Schneider, Gemeindammann.
F. Meyer, Gemeindrathschreiber.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Joseph Herzog, Gemeindammann von Hornussen, hat bei diesseitigem Bezirkgericht zu Richtigstellung seines Schuldenstandes um Anordnung einer Tagfahrt angesucht. Zu diesem Ende wird hiemit Tagfahrt auf Freitag den 17. nächstkünftigen Maimonats angeordnet, und sämtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefordert: ihre Forderungen an dem festgesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier zu liquidiren; widrigenfalls sich die Ausbleibenden die aus dem Nichterscheinen entstehenden Folgen selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg den 13. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den Verwandten des zu Brugg verstorbenen Handelsmanns Hrn. Samuel Käser, von Thalheim, ist die Bedenkzeit über den Antritt seiner Verlassenschaft um zwei Monate, von heute an, verlängert.

Brugg den 26. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Gemeindraths Biberstein, Namens der Erben des sel. verstorbenen Michael Wehrli, Holländers, alt Wächters, von daselbst, über die Verlassenschaft dieses letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demnach werden des verstorbenen Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie auch dessen allfällige Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 29. Brachmonat 1822 der Bezirksgerichtschreiberei Aarau einzugeben; und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 18. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Heinrich Steinmann, zu Reichenbach gesessen, sonst von Zürich. Eingabe bis 22. Brachmonat in die Amtschreiberei Frutigen. Richterlich bewilliget.

Hans Bötschi, von Kalnach, gesessen zu Schwanden. Eingabe bis 29. Brachm. Amtschr. Aarberg.

Hans Schären, von Belp. Eingabe bis 17. Brachmonat. Amtschr. Seftigen.

Daniel Zürcher, von Frutigen, gewes. Gerbermeister und Handelsmann Eingabe bis 21. Brachm Amtschr. Frutigen.

Heinrich Huber, von Buch, Gemeinde Ußlingen, Kantons Thurgau, gewes Färbermeister in Bern. Eingabe bis 27. Brachmonat. Amtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Johann Kaspar Gernier, Schuhmacher, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 22. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel

Joh. Prack, von Elfingen, Kantons Aargau, gewes Einsaß zu Anweil. Eingabe vom 26. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

Gegen Anton Herzog, Kellers, von Hornussen, wird hiemit der Konkurs eröffnet, und zur Liquidation Tagfahrt auf Freitag den 24. Mai l. J. angeordnet.

Dessen sämtliche Gläubiger werden aufgefordert: an dem festgesetzten Liquidationstage, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, ihre Forderungen der verordneten Liquidations Commission einzugeben und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen würden.

Laufenburg den 13. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht hat den Alois Meyer, alt Wirths von Uezwyl, der sich freiwillig unter das Waisenamt begeben, in der Person des Leonard Meyer, Gemeindrathsweibel von daselbst, förmlich bevogtet.

Da nun aber des bevogteten Alois Meyer ökonomische Verhältnisse eine Liquidation erforderlich machen: so hat das Bezirkgericht eine gütliche oder rechtliche Liquidation von Schulden und Vermögen des Alois Meyer erkennt, und hiezu Tag Rechtens angesetzt: auf Samstag den 25. Mai 1822.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Alois Meyer, alt Wirths von Uezwyl, gerichtlich aufgefordert, besagten Tags, des Vormittags 8 Uhr, als dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation angesetzten Gerichtstag, vor Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, mit den Original Titeln bescheinigt, einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 24. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Johannes Siegrist, Rothheirechen genennt, von Leimbach, hat auf erfolgte Betreibung den Geldst-

tag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Freitag den 17. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Leimbach; der dritte Geldstag, Dienstag den 23. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 8. Augstmonat, des Vormittags um 9 Uhr, in besagter Pintenschenke, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Johannes Siegrists Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird angezeigt: daß der Gemeinschuldner Siegrist unterm 20. März 1822, zufolge des in besagter Gerichtskanzlei liegenden Vertrags, seine samtlichen beweglichen Effekten seinem Sohne Samuel Siegrist um Fr. 300 verkauft, und die ganze Summe an ihne, den Käufer, für vorgestrecktes Geld, zu bezahlen angewiesen hat.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 29. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Jakob Hunziker, Zimmermann, von Leimbach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Freitag den 17. Mai, des Mittags um 12 Uhr, im Pintenschenkhause zu Leimbach; der dritte Geldstag, Donstag den 18 Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung, Mittwoch den 31. dito, des Vormittags um 10 Uhr, in genenntem Pintenschenkhause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Jakob Hunzikers Gläubiger und Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager unterm 30. Jenner d. J. seine samtlichen beweglichen Effekten dem Tobias Hunziker, von Leimbach, um Fr. 176, 5, 7½ verkauft, und drei Passiv-Schuldpösten dafür zu bezahlen angewiesen hat.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 29. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Melchior Eichenberger, Meisters, Zimmermann, von Reinach, hat den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche, in einem halben Vierling Land und nur wenigen Fahrhabartikeln bestehende Vermögen, Freitag den 17. Mai, des Vormittags um 11 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 17. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 24. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 29 April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Jakob Schaufelberger, bisherigen Gemeindschreiber von Killwangen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 21. Mai nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 25 April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von dem schon einmal vergeldstagten, und später rehabilitirten Samuel Sager, Metzger, von Menziken, zu Boniswyl angesessen, auf die gegen denselben geschehene Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften, Samstags den 25. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag wird am Donstag den 25. Heumonat 1822, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 31. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Boniswyl statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Sager, Metzger, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 23 April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Daniel Kull, Leinenweber, von Niederlenz, auf die gegen denselben geführte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 31. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause zu Niederlenz. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 3. August 1822, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 14. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Daniel Kull, Leinenweber, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 30. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des jüngst verstorbenen Jakob Philipp Zandt, von Gallenkirch, bei Leben zu Rynikon gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 11. Mai, für die erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an; für die

letztere im Pintenschenkhause des Jakob Geißberger, von Rynikon, von Nachmittags 3 Uhr an.

Für den dritten Geldstag samt der Kollokation, Samstag den 6. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Brugg, von Morgens 8 Uhr an; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 22. Heumonat, in bemeldtem Pintenschenkhause des Geißberger, von Morgens 8 Uhr an, alles Anno 1822.

Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. Heumonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags Erkanntniß den 26. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Die Herren Committirten im Geldstage des Konrad Keller, Krausen, von Veltheim, haben in Fortsetzung der diesörtigen Geldstagsverhandlungen zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag bestimmt: auf Montag den 13. Mai 1822, für erstere des Morgens um 9 Uhr, und für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Veltheim.

Dieses wird hiermit, nach Auftrag der Geldstagsbehörde, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Brugg am 26. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar und Kastor Muntwiler, von Bellikon, säßhaft zu Arne, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 18. Mai 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugehen; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Michael Stäger, Maurer, von Villmergen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 18. Mai 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 13. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Hauß, älter, Schmid, von Böttstein, rechmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 2. Mai d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 11. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Jegli, Zimmermann, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 2. Mai d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 11. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Hans Rudolf Hunziker, alt Schullehrer von Leimbach, wohnhaft in Zetzwyl, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das der Massa zuständige Haus und die Liegenschaften, Donstag den 2. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zetzwyl; für den dritten Geldstag, Dienstag den 2. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 12. dito, des Vormittags um 10 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Gemeinschuldner unterm 14. Jenner 1822 seine sämtlichen beweglichen Effekten seinem Schwager Heinrich Haller auf dem Fleückelberg, um Fr. 400 verkauft, und diese Summe an zwei Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Der daherige Vertrag liegt zur beliebigen Einsicht in der obgenannten Gerichtskanzlei.

Actum der Geldstags Erkanntniß in Kulm, den 15. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Solothurn.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Leonz Mauderli, Johannes Sohn, Stöckli genannt, von Stüßlingen, rechtliche Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anders in Original-Titeln oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Actum den 18. April 1822.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
Joseph von Arb.

Im Kanton Bern.

Anton Zurbrügg, Melchiors sel. Sohn, von Frutigen, letztlich gesessen gewesen an Schwendeni, der Bäuert Reinisch; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem gänzlichen Vermögensmangel 29. Brachm. Amtschr. Frutigen.

Peter Liechti, von Landiswyl, gewes. Müllermeister im Sulgenbach bei Bern, dermal gesessen zu Seelhofen; alle drei Geldstage 20. Heum. Amtschr. Seftigen.

Hans Ulrich Lüthi, von Lauperswyl, gewes. Salzauswäger; 27. Heum. Amtschr. Signau.

Jakob Christian Schwarz, von Erlach und Langnau, gewesener Copist in Bern; alle drei Geldstage wegen Geringheit des Vermögens 27. Heum. Amtschr. Bern.

Im Kanton Luzern.

Johann Grob, Zimmermann, im Zeuaholz, Gemeinde Dagmersellen, und Jost Rotz, im Badachthal, Gemeinde Eberseccken; 7. Mai. Oberamtei Willisau.

Thomas Peyer, von Willisau, gewes. Amtschreiber zu Willisau, Donstag den 23. und Donstag den 30. Mai. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Zürich.

Leonhard Bötschli, Zuckerbäcker, von Zürich. Obergericht des Standes Zürich.

Steigerung.

Herr Joh. Rudolf Dietiker zu Schöftland, als Vogt des Bernhard Wernli von daselbst, wird auf Dienstag den 7. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr,

mit oberamtlicher Bewilligung und unter Vorbehalt der Genehmigung der betreffenden Waisenbehörde, im Wirthshause zum Bären in Unter-Kulm, über das zum Schlagen wohlbewachsene Buchen- und Tannenholz, und auf einem Stück Holzland im Twing Dürrenäsch liegend, eine öffentliche Steigerung abhalten lassen; wozu die Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind, und das Holz vorher in Augenschein nehmen können.

Gegeben in Schöftland den 26. April 1822.

Joh. Rudolf Dietiker.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	135	—
Kernen, das Viertel,	22	—	23	—
Roggen,	13	—	14	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	10	—	12	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	31
Roggen,	3	35
Gersten,	3	10
Haber, das Viertel,	— 17	— 24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	110	—
Kernen, das Mäs,	15	1	18	1
Roggen,	9	—	11	—
Haber, der Mütt,	52	2	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	11	5	—	14	—	—
Roggen,	6	5	—	—	—	—
Gersten,	5	6	—	6	5	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	13	4
Roggen, —	7	—	—
Gersten —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	15	3

Gestorben.

Zu Aarau.

Abraham Landolt, Schlosser; alt 70 Jahr, 8 Monat, 10 Tag.

Hieronimus Schmuziger, Schuhmacher; alt 82 Jahr, 6 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 19. Samstags den 11. Mai 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Theodor Veraguth, von Thusis, Kantons Graubünden, Weiß- und Rothgerber, cirka 33 Jahre alt, mittlerer, eher größerer Statur; hat braune Haare, hellbraune Augen, gebogene Nase, größern Mund, spitziges Kinn, vollkommene Zähne, starken schwarzen Backenbart, langes, mageres, braunes Gesicht.

Ist des an der Lindauer-Mailänder Messagerie verübten Diebstahls eines Geldklißchens rechtlich beeinzüchtigt. Es ist daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 9. Mai 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Joseph Grütter, von Werthenstein, Kantons Luzern, Landjäger, 23 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll französisch Maaß hoch; hat hellbraune Haare, niedere Stirne, hellbraune Augenbraunen, kleine graue Augen, kleine dicke Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, keinen Bart, rundes Gesicht; trägt wahrscheinlich einen dunkelblau tüchenen Ueberrock und gleiche Pantalon mit aufgeworfenen Nähten an der Seite, und einen schwarzen Strohhut.

Ist am 28. April letzthin von Hochdorf, wo er auf dem Posten stand, desertirt, und hat mehrere dem Luzernerschen Landjäger-Corps zugehörige Effekten mitgenommen. Es ist daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 9. Mai 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Jakob Azli, von Gübigen, Kantons Solothurn, 40 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch; hat blonde Haare, hohe Stirne, braune Augen, große Nase, großen Mund, rundes Kinn; trägt weiß zwilchene Hosen, kurzen Rock von Zwilch, eine blaue Kappe; hat ganz krumme Füße; ist blödsinnig und stumm.

Hat sich vor cirka 8 Wochen von Hause entfernt, ohne daß man seither von demselben einige Nachricht hat erhalten können. Daher auf ihn Acht bestellen, und im Entdeckungsfall anhalten zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 9. Mai 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Rued: altes Kirschenwasser von der ersten Qualität.

2. Ein Hof, welcher ohngefähr 13 Jucharten Matt- und Ackerland enthaltet, samt einem Haus, Scheuer und Speicher, samt Ofenhaus. Sich dafür bei Hrn. Gemeindrath Schneeberger von Vor dem Wald anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ohngefähr gegen tausend Wellen Kornstroh, um billigen Preis; in der obern Mühle.

2. Ohngefähr 20 Klafter Heu und Emd von bestter Qualität, zum Abführen. Im Berichthaus sich anzumelden.

3. Bei Rudolf Siebenmann am Graben ist zu verkaufen: schönes Einzugmehl, das Viertel zu 22 bz., Zweizug, zu 26 bz.; Semmel, der Centner zu Fr. 13; Gries, Mühlegut, Rauchmehl, alles sehr billig; 8 Viertel haltende neue Fruchtsäcke, das Stück zu 18½ bz.

4. Im Zeughaus zu Aarau: alte Pferdgeschirre.

Zu Brugg.

1. [3] Aller Sorten fein in Oehl angerieben Farben, die sogleich trocknen, zu billigst herabgesetztem Preis; helles Leinöhl, wie auch Oel-, Bernstein und Copal Firniß; dito schwarzer zu Strohhüten; Spiritus Vini zur Politur; frische Zitronen; feinste helle Hausenblasen; zwei Sorten Baumöhl, zu 10 und 12 bz. das Pfund; diesjähriges frisches Selteserwasser, zu 7½ bz. der Krug; Capris, Senf und andere Artikel mehr; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein ermangelndes Kinder Chaislein. Im Nro. 377 anzumelden.

2. Ein noch wohlkonditionirter Reisesack. Sich im Nro. 212 anzumelden.

3. [2] Ein noch brauchbarer Drehstuhl.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Nahe bei der Stadt: eine Behausung mit Scheuer und Stallung, auch nach Belieben Land; sogleich zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3] Ein Hof, im Zofinger Mühlethal gelegen, bestehend in einem Haus, Scheuer mit doppelter Stallung, und s. v. Schweinställe, bei dem Haus zwei laufende Brünnen, darzu ohngefähr 28 bis 30 Jucharten Land, wovon cirka 1 Jucharte Baumgarten mit schönen fruchttragenden Bäumen, cirka 10 Jucharten Mattland zum Wässern, das übrige Bergland, wo auch der meiste Theil davon kann gewässert werden. Samtliches Land befindet sich in einem sehr schön angeblümten Stand, und kann alsobald angetreten werden. Einem Liebhaber, der den Hof übernehmen würde, würde man die Lebwaar an Kühen und Pferden in sehr billigem Kaufspreis überlassen. Die nähere Auskunft und Bedingnisse darüber sind bei denen Gebrüdern Hauri in obbemeldtem Mühlethal, oder bei des einten Bruders Vogt, Hrn. Gottlieb Gränicher, im Bad zu Zofingen, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Ein fröhliches möblirtes Zimmer und Nebenzimmer, in Nro. 383 in der Vorstadt.

2. Ebenen Fusses zwei Stuben samt Küche; im zweiten Boden Stube und Nebenstube, samt einem Kämmerlein, Platz im Keller und Platz für Holz; alles wohl eingerichtet und heiter, für eine oder zwei Partheien, von Stund an in Empfang zu nehmen. Sich dafür bei Johannes Ernst in der Bierbrauerei anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf genugsame Versicherung Fr. 300. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Auf den Werth dreifacher Hinterlage, Fr. 300. Nähere Auskunft giebt das Berichthaus.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Stadtraths, wird die Schützengesellschaft zu Aarburg, auf dem Spiegelberg daselbst, Mittwoch und Donnerstag den 29. und 30. Mai ein öffentliches Ehr und Freischiessen von 440 Fr. abhalten, wovon 200 Fr. in der Stichscheibe und 200 Fr. in der Kehrscheibe, nebst 40 Fr. Prämien zu gewinnen sind. Wozu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens höflichst eingeladen werden.

Aarburg den 1. April 1822.

Der Schützenmeister und Commission.

2. Den 1. Mai ist dem Unterzeichneten ein Jagdhund männlicher Art zugeloffen, ohne Halsband, mittlerer Größe, Kopf und Ohren roth geschildet, zwei braune Schilde über den Rücken, einen halben Federschweif, ganz weiß; auf der linken Seite hat er zwei Stiche gehabt, welche noch sichtbar sind. Der Eigenthümer wird ersucht, denselben von heute an in Zeit 14 Tagen gegen Entschädigung in Empfang zu nehmen; ansonsten weder Rede noch Antwort ertheilt wird.

Ludwig Diebold,
Beck, beim großen Alexander in Baden.

3. Der unterzeichnete Lehen-Badwirth zum Schützen in Seengen macht hiermit bekannt: daß von nun an sein Bad alle Sonntage, Donstage und Samstage gewärmt werde. Als neuer Badwirth empfiehlt er sich höflichst, und verspricht gute und billige Bedienung.

Rudolf Hegnauer, Pfister.

4. [3] In einer der beschäftigtsten Boutique einer kleinen Stadt im Kanton Aargau wünscht man einen jungen Menschen von guter Erziehung, für die Schneider-Profession zu erlernen, in die Lehre zu nehmen. Wer hierüber nähere Auskunft ertheilt, ist im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Samuel Buhlrein, Buchbinder, rekommendirt sich einem E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeit; er wird trachten, durch Billigkeit und saubere Arbeit das Zutrauen seiner werthen Gönner zu erwerben. Logirt im Nro. 326 hinter dem Wildenmann.

2. In eine gangbare Backstube verlangt man einen Knaben von rechtlichen Eltern und braver Aufführung in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. [1] Es wird eine Magd verlangt, die das Pflanzen, Kochen, Backen und Spinnen versteht, und von bestandenem Alter ist; sie könnte von Stund an oder auf Johanni eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Jgfr. Rosina Frank, Schneiderin, wünscht eine honette Tochter unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen.

Von Lenzburg.

1. Mittwoch den 8. Mai laufenden Jahrs ist auf der Landstrasse zwischen Mellingen und Baden, nahe bei ersterm Ort, ein Tabaksbeutel von weisser, rosenrother, hellblauer und grüner Glasperlenstickerei und rother Seide ausgefüttert verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solchen gegen eine Belohnung von zwei Neuenthalern an Unterzeichneten zu liefern; und Falls der Finder ihn schon weiter verkauft hätte, wird er ersucht, ihn wieder zurückzuziehen, wofür ihm nebst der schon angezeigten Belohnung noch eine besondere Entschädigung versprochen wird.

Friolet, in Lenzburg.

Publikationen.

Verordnung über die Ausfuhr und Durchfuhr von Bauholz, Brennholz und Kohlen.

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel, haben in Betracht der besondern Lage des hiesigen Kantons rücksichtlich der Holzbedürfnisse, nöthig erachtet zu verordnen:

1°. Die Ausfuhr von Bauholz, Brennholz und Kohlen, aus hiesigem Kanton, ist gegen alle diejenigen Staaten verboten, in welchen ein gleiches Ausfuhrverbot gegen den Kanton Basel besteht. Fremde, welche eigne Waldungen im Kanton besitzen, werden fortwährend nach den bestehenden Verträgen behandelt.

2°. Die Durchfuhr der genannten Artikel bleibt gestattet, sofern sie mit Bewilligung desjenigen Oberamts geschieht, aus welchem die Fuhre herkömmt.

3°. Von dieser Durchfuhr soll, wie bereits am Rhein, so auch zu Land ein Zoll erhoben werden, welcher für die Landfuhren folgendermassen nach der Bespannung bestimmt wird:

Von Brennholz, rohem Bauholze und Kohlen, für jedes Zugthier . . . . . 2 Batzen.
Von geschnittenem Holz irgend einer Art. 3 —

4°. Wer demnach Bauholz, Brennholz oder Kohlen zur Durchfuhr hierher bringt, hat beim Hereinfahren unter dem Thor einen Zettel zu lösen, welcher den Gegenstand des Durchgangs auf gleiche Weise bezeichnet, wie er in dem oberamtlichen Bewilligungsschein bezeichnet ist.

Beide Scheine bringt er sodann in's Kaufhaus, und erhält daselbst, gegen Bezahlung des Zolls, einen Schein zur Wiederausfuhr, ohne welchen unter dem Thore das Holz nicht durchgelassen wird.

5°. Es ist keiner Holzfuhr, welche für's Ausland bestimmt ist, gestattet, einen andern Weg zu nehmen, als durch hiesige Stadt, wo allein die Vorweisung der Bewilligungsscheine an die aufgestellten Behörden geschehen kann.

6°. Wer zwar mit einem solchen Bewilligungsschein versehen ist, aber dessen ordnungsmäßige Vorweisung oder die Entrichtung des Zolls unterläßt, hat den betreffenden Zoll zehnfach zu erlegen; wer hingegen ohne Bewilligung die Ausfuhr oder Durchfuhr versuchen würde, soll mit Confiskation der Waare bestraft werden.

7°. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April nächstkünftig in Kraft, und soll in's Kantonsblatt eingerückt, besonders gedruckt, und unter den Thoren zum Verhalt von Thorschreibern und Zollpflichtigen angeschlagen werden.

Basel den 16. Hornung 1822.

Kanzlei des Kantons Basel.

Vorstehende Verordnung wird auf Befehl einer hohen Regierung anmit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 29. April 1822.

Kanzlei Aargau.

Für die noch zu besetzenden zwei Schullehrerstellen in Wohlen haben sich die Bewerber bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Bremgarten anzumelden.

Aarau den 7. Mai 1822.

Das Sekretariat des Kantons Schulraths.

Fertiggerichte.

Am Freitag den 17. laufenden Monats, Vormittags punkt 9 Uhr, wird der Gemeindrath Veltheim im Wirthshause zum Bären daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; welches unter der Erinnerung bekannt gemacht wird: daß Samuel Friker, Zimmermann, von da, sein samtliches unbewegliches Vermögen wegzufertigen gedenkt, und daß Johannes Amsler, Oehler, von Schinznacht, seine im Veltheimer Gemeindsbezirk besitzenden Grundstücke der Fertigung unterlegen werde.

Gegeben zum beliebigen Verhalt der betreffenden Interessenten, auf Wildenstein den 8. Mai 1822.

Amsler.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Montag den 20. dies Maimonats, des Nachmittags von 12 bis 6 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst; diejenigen, welche dieses Fertiggericht zu gebrauchen haben, werden aufgefordert, ihre in Handen habenden ältere Titel, und von den allfällig überbundenen Kapital-Schulden die letzten Quittungen bis längstens den 17. dies Monats dem unterzogenen Aktuar unfehlbar einzubringen.

Aarburg den 4. Mai 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths Niederwyl:
Bohnenblust, Vater, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Vordem Wald wird auf Donstag den 23. dies Monats, von 12 Uhr Mittags an, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann Gaßer allda, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt derjenigen, welche irgend einige Käufe um Liegenschaften zu fertigen haben, mit der Einladung bekannt gemacht wird, sich zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden,

ihre schriftlichen Aufsätze, und so viel es immer möglich ist, auch ihre Erwerbtitel mitzubringen.

Gegeben den 8. Mai 1822.

Das Fertigungsaktuariat.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Mandach hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Freitag den 17. dies Monats, von Mittags 12 bis 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt der Betreffenden unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird: daß die zu spät Erscheinenden mit einer Busse von Fr. 1 würden belegt, und auf Kosten der gänzlich Ausbleibenden ein extra Fertiggericht würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 8. Mai 1822.

Fröhlich, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Johannes Gugelmann, früherhin Ammann, seither Mitglied des Gemeindraths Brittnau, ist in seinen Vermögensumständen bedeutend zurückgekommen, und hat sich auf die ihm deßhalb gemachten Vorstellungen gutwillig unter vormundschaftliche Aufsicht begeben, die denn auch in der Person des durch Gugelmann selbst angesprochenen, von Seite des Gemeindraths förmlich vorgeschlagenen Hrn. Johannes Wälchli, Sonnenwirth zu Brittnau, durch das Bezirkgericht Zofingen angeordnet worden ist.

Jedermann wird gewarnt, weder mit dem Bevogteten irgend einen Vertrag zu schliessen, noch auch ihm oder seinen Hausgenossen etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Alle die, so an Gugelmann unmittelbar oder von Bürgschaften her einige Forderung zu machen haben, werden hiermit ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen bis Ende Mai nächstkünftig dem Gemeindschreiber Lerch schriftlich einzugeben.

Zu Ersparung unnöthiger Mühe und Kosten wird hier noch besonders angezeigt: daß die Eingabe der auf die Kinder des Johannes Gugelmann bestehenden Unterpfands Titel nicht verlangt wird, indem solche aus dem Fertigungs-Protokoll bereits genau bekannt sind.

Zofingen den 26. April 1822.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

Da die Vermögensumstände des in der Irrenanstalt zu Königsfelden verpflegten Konrad Müller, Strumpfweber, von Windisch, eine genaue Kenntniß seiner Schuldigkeiten zur Maßnahme des ihm jüngsthin geordneten Vogts erheischen; so werden alle diejenigen, welche sowohl Bürgschafts- als direkte Schuldansprachen an denselben zu machen haben, aufgerufen, die einten wie die andern bis längstens am 26. dies Monats dem Hrn. Ammann Lauper in Oberburg schriftlich anzuzeigen.

Die Ausbleibenden würden sich die nachtheiligen Folgen der Unterlassung selbst beizumessen haben.

Gegeben, als nöthige Verfügung des Gemeindraths Windisch und Oberburg, am 8. Mai 1822.

Namens und aus Auftrag desselben:
Rauber, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

[1]Um zur richtigen Kenntniß der Verlassenschaft des unlängst hingeschiedenen Konrad Scheurmann, Bannwart, von Zofingen, zu gelangen, werden desselben Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Samstag den 29 Brachmonats nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 7 Mai 1822.

Aus Auftrag der Wittwe Scheurmann:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirkgericht hat in Bestätigung des gemeindräthlichen Antrags von Dietwyl, dem der Verschwendung und Trunkenheit ergebenen Anton Steiner, Keßler, von Dietwyl, die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser strenge untersagt.

Es wird daher jedermann, und besonders die Tavernen- und Pintenschenkwirthe, gewarnet, dem benannten Steiner in ihren Häusern weder Aufenthalt zu gestatten, noch ihme geistiges Getränk verabfolgen zu lassen; indem die Zuwiderhandelnden der gesetzlichen Strafe unterliegen müßten.

Muri den 1. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das, ab Seite des Stadtraths von Aarau, Namens der Erben des sel. verstorbenen Meister Abraham Landolt, Schlosser, von allda, gemachte Ansuchen, hat das Bezirkgericht Aarau über desselben Nachlaß das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach des verstorbenen Meister Landolt, Schlossers, Gläubiger jeder Art, so wie auch seine allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 12. Heumonat 1822 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben; und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 2. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Gemeindraths Biberstein, Namens der Erben des sel. verstorbenen Michael Wehrli, Holländers, alt Wächters, von daselbst, über die Verlassenschaft dieses letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demnach werden des verstorbenen Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie auch dessen allfällige Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 29. Brachmonat 1822 der Bezirksgerichtschreiberei Aarau einzugeben; und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 18. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Zimmermann, von Wohlen, gesessen zu Hinterkappelen. Eingabe bis 4. Heum. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Mstr. Bartholomäus Ziegler, von Basel, Schuhmacher, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 30. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Elisabeth Buser, Jakob Buser, Dreierjoggis sel. Wittwe, von Hemmiken, welche gesinnet ist ihre Güter an ihre Söhne zu übergeben. Eingabe vom 3. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Martin Rudin, Estermartin, von Arboldswyl, welcher sich freiwillig auskünden läßt. Eingabe vom 3. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Peter Grellinger und seine Ehefrau Barbara Wölflin, von Reinach, welche ihr Vermögen ihren Kindern übergeben wollen. Eingabe vom 3. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Birseck.

Der in Sissach verstorbenen Elisabeth Denger, Jakob Siegrist, von Meisterschwanden, Kantons Aaraau, hinterlassene Wittwe. Eingabe vom 3. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Heinrich Wirz, genannt Zollerheiri, von Sissach. Eingabe vom 3. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Fischer, Gassenlunzis genannt, von Merenschwand, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihme etwas zu thun schuldig sein möchten, werden anmit peremtorisch aufgefordert, am Donnerstag den 23. Mai nächstkünftig, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen

mit den Original-Titeln belegt, und bei Verlurst Rechtens, einzugeben; die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 25. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Wehrli, Horenhansen, von Küttigen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Küttigen, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 12. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 22. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Küttigen, alles 1822.

Des benannten Johannes Wehrli's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 12. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 2. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Joseph Meyerhans, Schmied, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstags den 1. Brachmonat 1822, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 1. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht hat den Alois Meyer, alt Wirths von Uezwyl, der sich freiwillig unter das Waisenamt begeben, in der Person des Leonard Meyer, Gemeindrathsweibel von daselbst, förmlich bevogtet.

Da nun aber des bevogteten Alois Meyer ökonomische Verhältnisse eine Liquidation erforderlich machen: so hat das Bezirkgericht eine gütliche oder rechtliche Liquidation von Schulden und Vermögen des Alois Meyer erkennt, und hiezu Tag Rechtens angesetzt: auf Samstag den 25. Mai 1822.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Alois Meyer, alt Wirths von Uezwyl, gerichtlich aufgefordert, besagten Tags, des Vormittags 8 Uhr, als dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation angesetzten Gerichtstag, vor Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, mit den Original Titeln bescheinigt, einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 24. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Melchior Eichenberger, Meisters, Zimmermann, von Reinach, hat den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche, in einem halben Vierling Land und nur wenigen Fahrhabartikeln bestehende Vermögen, Freitag den 17 Mai, des Vormittags um 11 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 17 Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 24. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 29 April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Johannes Siegrist, Rothheirechen genennt, von Leimbach, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Freitag den 17 Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Leimbach; der dritte Geldstag, Dienstag den 23. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 8. Augstmonat, des Vormittags um 9 Uhr, in besagter Pintenschenke, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Johannes Siegrists Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird angezeigt: daß der Gemeinschuldner Siegrist unterm 20 März 1822, zufolge des in besagter Gerichtskanzlei liegenden Vertrags, seine samtlichen beweglichen Effekten seinem Sohne Samuel Siegrist um Fr 300 verkauft, und die ganze Summe an ihne, den Käufer, für vorgestrecktes Geld, zu bezahlen angewiesen hat.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 29 April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Hunziker, Zimmermann, von Leimbach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Freitag den 17. Mai, des Mittags um 12 Uhr, im Pintenschenkhause zu Leimbach; der dritte Geldstag, Donstag den 18 Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokation-Eröffnung und Nachschlag, Mittwoch den 31. dito, des Vormittags um 10 Uhr, in genenntem Pintenschenkhause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Jakob Hunzikers Gläubiger und Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager unterm 30. Jenner d. J. seine samtlichen beweglichen Effekten dem Tobias Hunziker, von Leimbach, um Fr. 176 5 7½ verkauft, und drei Passiv Schuldposten dafür zu bezahlen angewiesen hat.

Aktum der Geldstags Erkanntniß in Kulm den 29 April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von dem schon einmal vergeldstagten, und später rehabilitirten Samuel Sager, Metzger, von Menziken, zu Boniswyl angesessen, auf die gegen denselben geschehene Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften, Samstags den 25. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag wird

am Donstag den 25. Heumonat 1822, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 31. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Boniswyl statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Sager, Metzger, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 23. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Daniel Kull, Leinenweber, von Niederlenz, auf die gegen denselben geführte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 31. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause zu Niederlenz. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 3. August 1822, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 14. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Daniel Kull, Leinenweber, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 30. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Schaufelberger, bisherigen Gemeindschreiber von Killwangen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 21. Mai nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 25. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des jüngst verstorbenen Jakob Philipp Zandt, von Gallenkirch, bei Leben zu Ryniken gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 11. Mai, für die erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an; für die letztere im Pintenschenkhause des Jakob Geißberger, von Ryniken, von Nachmittags 3 Uhr an.

Für den dritten Geldstag samt der Kollokation, Samstag den 6. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Brugg, von Morgens 8 Uhr an; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 22 Heumonat, in bemeldtem Pintenschenkhause des Geißberger, von Morgens 8 Uhr an, alles Anno 1822.

Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. Heumonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags Erkanntniß den 26 April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar und Kastor Muntwiler, von Bellikon, säßhaft zu Arne, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 18. Mai 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

I. Jakob Heß, bisheriger Landschreiber zu Andelfingen. Eingabe bis 14. Mai in die Oberamtei Andelfingen.

Heinrich Gering, Kaspars sel. Sohn, Balzen genannt, zu Rümlang. Eingabe bis 25. Mai. Kanzlei Neuamt und Rümlang.

Im Kanton Bern.

Hans Schenkel, von Diemerswyl, gesessen zu Buchsee; 3. Augstm. Amtschr. Fraubrunnen.

Friedrich Christen, Sohn, von Hermiswyl, gesessen zu Waltrigen; 22. Heum. Amtschr. Wangen.

Johannes Jaißli, Rappbannel, von Mumenthal; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 6. Augstm. Amtschr. Aarwangen.

Ulrich Rubi, Sohn, von Grindelwald, gesessen im Boden hinter Itramen; alle drei Geldstage 6. Augstm. Amtschreiberei Interlaken.

Johannes Trinkaus, Bernerischer Landsaß, gesessen als Kachelgeschirrhändler zu Bargen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 7. Augstm. Amtschr. Aarberg.

Jakob Samuel Boß, von Langnau, Flachmaler in Bern; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 5. Augstm. Amtschr. Bern.

Samuel Abraham Desaouttes, von Bern, letzthin in Carentan, Departement de la Manche; alle drei Geldstage wegen dato sich erzeigendem Vermögensmangel 5. Augstm. Amtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Des im Zuchthause sich befindlichen Martin Bürgin, von Käserkinden. Eingabe vom 3. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Im Kanton Luzern.

Anton Imgrüt, Besitzer eines Antheils Grindlen in der Gemeinde Malters, und Franz Burry, Nagler, zu Aennigen in Malters; 23. Mai. Oberamtei Luzern.

Mathias Werder, auf der Hirselen zu Dierikon; 25. Mai. Oberamtei Luzern.

Johann Wicki, ab Gemeinwerchmoos oder unter Gemeinwerch, in der Gemeinde Entlebuch, und Anton Bieri, ab vorder oder Korner-Schwendi in der Gemeinde Hasle; 15. Mai, in der Oberamtei Schüpfheim.

Ignaz Röllly, von Ballwyl, auf dem Burgacker in der Gemeinde Menznau; 15. Mai. Oberamtei Sursee.

Leonz Bachmann, Zimmermeister, von Horw, auf Heimathschein zu Huben wohnend; 15. Mai. Oberamtei Hochdorf.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Jakob Lehnherr, Christians sel., von Hondrich; bis 1. Brachm. Vom Oberamt Niedersimmenthal.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Niklaus Rösch, von Limpbach, gewes. Ohmgeldbezieher. Vom Oberamt Fraubrunnen.

Vorladung.

[1]Die ledige Barbara Wihler, von Neßlenbach, hat am 27. April 1822 vor Bezirkgericht Bremgarten

gegen den ledigen Jakob Bock, des Lienhardens, von Anglikon, wegen Vaterschaft und Unterhalt eines unehelichen Kindes Klage geführt, worauf der Bock Red und Antwort zu geben hat. Da aber der Aufenthalt des Bock unbekannt und nicht in Erfahrung gebracht werden konnte; so ergehet anmit an denselben die öffentliche Vorladung, daß er an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als: Mittwoch den 15. Mai 1822, Donstag den 23. Mai 1822, und Mittwoch den 29. Mai 1822, jeweilen des Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkaericht erscheine, um sich auf die gegen ihn angebrachte Vaterschaftsklage der Barbara Wihler zu verantworten.

Im Fall der Bock dieser Vorladung keine Folge leisten würde, so wird gegen denselben nach Vorschrift der Gesetze die Contumaz Urtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 27. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Hr. Beat Siebenmann, Bierbrauer, von Aarau, wird Freitag den 17. Mai 1822, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zum Kreuz in Suhr, über dasjenige Unterpfand, nämlich: ungefähr ein halbes Mannwerk Matten, in den Tischlenmatten daselbst liegend, welches ihme vermög Gant Urkunde vom 31. Jenner 1822 für habende Kapitalforderung von Fr. 450, nebst ausstehenden Zinsen und Folgen, an Rudolf Ruetschi, Schneider, von Suhr, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen; welche anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Knörri, Gerichts Substitut.

Steigerung.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Melchior Bachmann, auf dem Bottenstein, von Zofingen, Montag den 20. dieses Monats, Abends von 6 bis 8 Uhr, in dem Gasthause zum Rößli in Zofingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und gegen genugsame Losung unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen kaufsweise überlassen.

1°. Ein Haus auf dem Bottenstein gelegen, samt ungefähr sechs Jucharten Land, in einer Einhäge befindlich.

2°. Ungefähr eine Jucharte Waid, in dem Winterloch liegend.

3°. Die vorhandene Lebwaare, alles Schiff und Geschirr, Lebensmittel, und überhaupt sämtliche vorhandene Fahrhabe.

Die allfälligen Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Liegenschaften vorher zu beaugenscheinigen, und sich zur Steigerung einzufinden.

Zofingen den 7. Mai 1822.

Aus Auftrag des Melchior Bachmann:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	135	—
Kernen, das Viertel,	22	—	23	—
Roggen,	13	—	14	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	10	—	12	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	30
Roggen,	3	2
Gersten,	2	25
Haber, das Viertel,	— 17	—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	71	—	109	—
Kernen, das Mäs,	15	3	18	1
Roggen,	8	—	11	—
Haber, der Mütt,	50	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	11	—	—	13	2	—
Roggen,	5	2	—	6	8	—
Gersten,	6	—	—	6	4	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	13	1
Roggen,	7	10	—
Haber, das Malter,	18	—	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Jgfr. Katharina Kraft; alt 54 Jahr, 8 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 20. Samstags den 18. Mai 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Konrad Knabenhans, nennt sich auch Karl Billeter, Sohn, beim Brunnen in Zürich, von Uetikon, Kantons Zürich, 24 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll franz. Maaß groß, mittlerer Statur; hat braune Haare, mittlere Stirne, braune Augen und Augenbraunen, spitzige Nase, mittlern Mund, spitziges Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht; trug eine schwarze Manchesterkappe mit Dächli, einen heiter-olivenfarben Oberrock mit seidenen Knöpfen, eine gestreifte Weste, olivenfarbe lange Manchester-Hosen, gewichste Stiefel; ist an einem Bein hinkend.

Ist von Zürich aus wegen Diebstählen ausgeschrieben, und hat sich auch im hiesigen Kanton Betrügereien schuldig gemacht; daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 15. Mai 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Verwaltung Königsfelden werden unter Vorbehalt hoher Genehmigung etwa 70 Saum Schinznacher-Wein von 1819 und 1820 verkauft. Kauflustige sind ersucht, sich zwischen dem 26. Mai und 9. Brachmonat zu melden.

Verwaltung Königsfelden.

2. Im Schloß Rued: altes Kirschenwasser von der ersten Qualität.

Zu Aarau.

1. Bei Benedikt Schmid, Metzger, sind zu haben: gut geräucherte Büntelhammen, das Pf. zu 3 bz., ein Centner zusammen, das Pf. zu 11 kr.; hintere Beinhammen, das Pf. zu 11 kr., ein Centner zusammen, das Pf. zu 10 kr.; vordere Hammen, ein Centner das Pf. zu 9 kr.

2. Bei Siebenmann—Reift: Genueser Citronen, beim Dutzend zu 12 bz., beim Stück zu 5 kr.; Fideli, mit oder ohne Safran, zu 3½ bz.; Thee und feine Spezereien, in billigstem Preis.

3. Das Heugras ab 3 Jucharten Baumgartenland. Sich bei Daniel Spengler, Metzger, anzumelden.

4. Das Heu- und Emdgras aus einem Baumgarten an der Ziehenstrasse; bei Wittwe Rychner, geb. Tanner.

5. Ohngefähr gegen tausend Wellen Kornstroh, um billigen Preis; in der obern Mühle.

6. Ohngefähr 20 Klafter Heu und Emd von beßter Qualität, zum Abführen. Im Berichthaus sich anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Zwei einthürige Kästen. Im Nro. 114 sich anzumelden.

2. Ein ermangelndes Kinder-Chaislein. Im Nro. 377 anzumelden.

3. [3] Ein noch brauchbarer Drehstuhl.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Sennhof, ungefähr ¾ Stunden von Aarau, bestehend in einem Haus für zwei Haushaltungen, und einem laufenden Brunnen, einer Scheuer mit dreifacher Stallung, einem Tenn und Futtertenn, einem Wagenschopf und Sodbrunnen; ferners: eine Scheuer mit einem Tenn, und Platz für 5000 Garben zu legen. An Matt-, Acker- und Holzland, alles aneinander, ungefähr 80 Jucharten, wovon 30 Jucharten mit beßtem Wasser zu bewässern, und bis auf 40 Jucharten Wässermatten eingerichtet werden könnten, die andern 40 Jucharten zu Acker- und Pflanzland. Alles ist zehnt- und bodenzinsfrei. Der Hof würde ganz, auch nach Belieben halb oder viertheilsweise unter billigen Zahlungsbedingen sogleich abgetreten werden. Allfällige Liebhaber sind ersucht, sich im Berichthaus zu melden, um zu erfahren, wo sie dieses Land ꝛc. in Augenschein nehmen und nähere Auskunft erhalten können.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1] Zwei Jucharten Feldland, die eine mit Klee, die andere mit Gras angeblümt. Bei J. Jakob Oehlhafen, Vater, anzumelden.

2. Eine angenehme Behausung in Nro. 256 an der Marktgasse, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller und Estrig, mit 1. künftigen Monat August zu beziehen.

3. Eine angenehme heitere Behausung, mit Anfangs nächsten Augstmonat zu beziehen. Bei Haßler auf dem Rathhaus sich anzumelden.

4. Fr. 1600, samethaft oder in zwei Posten, gegen hinlängliche Sicherheit. Wo? im Berichthaus zu vernehmen.

5. Ein fröhliches möblirtes Zimmer und Nebenzimmer, in Nro. 383 in der Vorstadt.

Zu empfangen wird verlangt.

2. Auf den Werth dreifacher Hinterlage, Fr. 300. Nähere Auskunft giebt das Berichthaus.

Nachrichten.

1. [1] In eine Kanzlei des hiesigen Kantons, wo viele Sekretariats- und Notariatsarbeiten vorkommen, würde ein junger Mensch von rechtschaffenen Aeltern, der eine saubere Handschrift führt und sich sittlich gut beträgt, für einige Jahre unter billigen Bedingen in die Lehre aufgenommen werden; wo? giebt das Berichthaus Kunde.

2. Dem Joachim Welti, von Ittenthal, ist Dienstag Nachts den 10. dieses ein Jagdhund männlicher Art zugeloffen, schwarz, mit weissem Bauch und Beinen, hinten auf dem Rücken einen weissen Fleck, schwarze Ohren, bei den Augen gelbe Dupfen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben in Zeit 8 Tagen, von dato an, gegen die Gebühr abholen; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

3. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Stadtraths, wird die Schützengesellschaft zu Aarburg, auf dem Spiegelberg daselbst, Mittwoch und Donnerstag den 29. und 30. Mai ein öffentliches Ehr und Freischiessen von 440 Fr. abhalten, wovon 200 Fr. in der Stichscheibe und 200 Fr. in

der Kehrscheibe, nebst 40 Fr. Prämien zu gewinnen sind. Wozu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens höflichst eingeladen werden.

Aarburg den 1. April 1822.

Der Schützenmeister und Commission.

4. Der unterzeichnete Lehen-Badwirth zum Schützen in Seengen macht hiermit bekannt: daß von nun an sein Bad alle Sonntage, Donstage und Samstage gewärmt werde. Als neuer Badwirth empfiehlt er sich höflichst, und verspricht gute und billige Bedienung.

Rudolf Hegnauer, Pfister.

Von Aarau.

1. Samuel Buhlrein, Buchbinder, rekommendirt sich einem E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeit; er wird trachten, durch Billigkeit und saubere Arbeit das Zutrauen seiner werthen Gönner zu erwerben. Logirt im Nro. 326 hinter dem Wildenmann.

2. In eine gangbare Backstube verlangt man einen Knaben von rechtlichen Eltern und braver Aufführung in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Jgfr. Rosina Frank, Schneiderin, wünscht eine honette Tochter unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen.

Publikationen.

[1]Da die obere Lehrerstelle an der hiesigen Sekundarschule, deutsche Abtheilung, erlediget ist; so werden diejenigen, welche dazu Lust und Fähigkeit fühlen, hiermit eingeladen, sich bis zum 15. Brachmonat nächsthin bei Hrn. Schuldirektor Hagnauer allhier dafür anzumelden, welcher auf Ersuchen noch nähere Auskunft ertheilt. Für diese Stelle wird ein Mann von sittlicher Aufführung und wissenschaftlicher Bildung gefordert, der insbesondere geeignet ist, Unterricht in der deutschen Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, (Naturgeschichte mit Technologie und Calligraphie) zu ertheilen.

Die jährliche Besoldung beträgt, nebst freier Wohnung, sechs Klafter Holz, Garten und Pflanzland, welches um 150 Franken angeschlagen wird, an Geld noch 750, im Ganzen also 900 Schweizerfranken.

Der hiesige Stadtrath wünscht für die Sekundarschule einen Lehrer zu erhalten, der besonders auch in der Mathematik angemessenen Unterricht ertheilen könnte. Insofern der betreffende Lehrer im Stande ist, in der Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie, und mathematischen Geographie, befriedigenden Unterricht und praktische Anleitung, mit zweckmäßigen Uebungen im Freien begleitet, zu ertheilen, hat er, von Seite des Stadtrathes, eine jährliche freiwillige Zulage von 300 bis 600 Schweizerfranken zu erwarten, wofür er sich jedoch gefallen lassen müßte, hiesigen Bürgern, welche die Schule bereits verlassen haben, und sich in den obgenannten Fächern des Wissens allfällig weiter auszubilden wünschen, wöchentlich 4 bis 5 Stunden Unterricht zu ertheilen.

Zugleich ist die Stelle eines Gesanglehrers erlediget. Die jährliche Besoldung für 4 Stunden wöchentlichen Unterrichts beträgt 200 Franken. Diese Stelle ist mit der obbeschriebenen vereinbar.

Die Bewerber haben sich der Prüfung des Schulrathes des Kantons Aargau zu unterziehen.

Zofingen den 9. Mai 1822.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Stadtschreiberei Zofingen.

Da das hiesige Ziegellehen auf künftigen Martinitag vakant wird, und der Stadtrath solches wiederum zu verleihen gesinnet ist; so werden die allfälligen Liebhaber zu diesem Lehen aufgefordert, bis Ende dieses laufenden Monats sich bei Hrn. Stadtammann Hünerwadel allhier anschreiben zu lassen; allwo sie dann auf Verlangen die nähere Auskunft erhalten können.

Gegeben in Lenzburg am 14. Mai 1822.

Namens und aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Lenzburg.

[1]Der Gemeindrath Mägenwyl hat bei dem Bezirkgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß die Vereinigung der Hypotheken-Bücher der Gemeinde Mägenwyl, so wie der selber einverleibten Ortschaft Ekwyl, richterlich gestattet, und zu diesem Ende hin die erforderliche Publikation von Gerichtswegen bewilligt und erlassen werden möchte.

Das Bezirkgericht, von der Nothwendigkeit der Vereinigung des Hypothekenwesens gedachter Gemeinde hinlänglich überzeugt, hat dem dießfälligen Ansuchen des benannten Gemeindraths entsprochen, und die nachgesuchte Vereinigung, welche nur allein die Sicherheit der hypothekarischen Gläubiger beabsichtigt, gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Gült-Instrumente und Obligationen auf Bürger oder Einwohner von Mägenwyl oder Ekwyl inne haben, und vermög ihrer Titel ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in dem Gemeindsbezirk Mägenwyl und Ekwyl besitzen, richterlich aufgefordert, ihre Forderungs-Titel in beglaubigter Abschrift der Gerichtskanzlei Baden innert Frist von drei Monaten, vom Tage gegenwärtiger Publikation an gerechnet, somit bis und mit dem 14. August l. J., einzugeben; im Unterlassungsfalle sie, die Kreditoren, die für sie hieraus entstehen mögenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben sollen.

Gegeben in Baden am 14. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Da Hr. Kaspar Ulrich Bory, Färber in Baden, und dessen Ehefrau Barbara, geborne Nieriker, über ihres Vermögen eine letztwillige Verfügung getroffen, selbe heute dem Bezirkgericht Baden vorgelegt und zugleich das Ansuchen gestellt haben, daß diese Machenschaft ihren sämtlichen Anverwandten eröffnet werden möchte; so hat das Bezirkgericht zu dieser Eröffnung auf Dienstag den 13. August nächstkünftig Tag bestimmt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an der einstigen Verlassenschaft des gedachten Hrn Kaspar Ulrich Boryoder seiner Ehefrau rechtmäßige Erbsansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, an besagtem Tage, nemlich den 13. August laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, um die Eröffnung dieser testamentlichen Verfügung anzuhören und ihre gutfindenden Erklärungen zu thun; massen später keine Einwendungen mehr gehört werden würden.

Gegeben in Baden den 14 Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Der etwas blödsinnige Schneidergesell Karl Huber, ein Jüngling von schlanker Statur, etwa 5 Schuh 3 Zoll groß, mit schwarzen Haaren, bedeckter Stirne, großen schwarzen Augen, einer etwas gebogenen Nase, mittlern Mund, schwarzem Bart, rundem Kinn, bleichem Angesicht, sehr geneigt zum Lachen, der einen dunkelblauen, ziemlich abgetragenen Frak, ein Gilet von grün gestreiftem Manchester, graue halbleinene Beinkleider, ziemlich schlechte Schuhe, und eine grüne Kappe, gleich einem Russen, trägt; entfernte sich heute früh von seinem Stiefvater Felix Heß, von Rütschweil, Kantons Zürich, der sich hier aufhält, und man vermuthet, daß er von selbst nicht sobald zurückkehren dürfte.

Dieser Mann, wie auch dessen Ehefrau, die Mutter des Jünglings, bitten daher, ihn, wo er betreten werden dürfte, mit Schonung anzuhalten, und dessen Rückkehr unter Aufsicht gefälligst befördern zu wollen.

Rheinfelden den 10. Mai 1822.

J. J. Fischinger.

Fertiggerichte.

Bartholome Cordier, von Pizi, Kantons Waadt, früher zu Aarburg, nun aber zu Ostermundigen, Kantons Bern, wohnhaft, hat alle seine zu Aarburg besitzenden Liegenschaften verkauft, und der dahertige Kauf wird den 22. dies Monats, des Nachmittags 3 Uhr vor dem Stadtrath Aarburg gefertiget werden; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird, damit sich die allfälligen Interessenten bei dieser Fertigung einfinden können.

Gegeben in Aarburg den 8. Mai 1822.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Brittnau wird Dienstags den 21. dieses Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, in dasigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; wozu sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Alle die, welche Liegenschaften wegfertigen, so wie die, welche Unterpfands-Schuldtitel errichten lassen wollen, werden ernstlich ermahnt, die auf die betreffenden Grundstücke Bezug habenden Erwerbtitel und Quittungen zur Fertigung mitzubringen.

Bei diesem Anlaß sollen die Heimwesen des Hs. Jakob Kunz, in der Roßweid, und der Brüder Kyburz zu Bösenwyl zur Fertigung kommen.

Zofingen den 14. Mai 1822.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Fertigung des verkauften Tavernenwirthshauses zum Engel in Koblenz ist Tag angesetzt: auf Mittwoch den 22. dieses Monats, Nachmittag. Welches zu Handen derjenigen, die hieran Interesse zu haben glauben, bekannt gemacht wird.

Koblenz den 13. Mai 1822.

M. Berthold, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Ober-Kulm hat seinen Gemeindsbürger Jakob Hächler, wohnhaft in Erlisbach, wegen Altersschwachheit auf seine eigenen Wünsche unter vormundschaftliche Pflege gesetzt, und es hat hierauf das Bezirkgericht Kulm demselben zum Vogt verordnet: den Jakob Hunziker, Possamenter, von ermeldtem Ober-Kulm. Indem diese Bevogtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger und Schuldner werden auch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Kuhn von Ober-Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 13. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

[1]Um sich mit seinen Gläubigern wo möglich auf gütlichem Wege verständigen zu können, hat Heinrich Steinmann, von Wohlenschwyl, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt, welcher ihm heute auch gerichtlich bewilliget worden; es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Heinrich Steinmann, von Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 3. Brachmonat nächstkünftig um so gewisser einzugeben; als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 7. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Um zur richtigen Kenntniß der Verlassenschaft des unlängst hingeschiedenen Konrad Scheurmann, Bannwart, von Zofingen, zu gelangen, werden desselben Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Samstag den 29. Brachmonats nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 7. Mai 1822.

Aus Auftrag der Wittwe Scheurmann:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Nicht aus Grund mißlicher Vermögensumstände, sondern ledigen Dinge wegen Besorgniß, der letzthin verstorbene Rudolf Tanner, von Dintiken, bei Leben im Pfaffenberg, Gemeinde Schloßrued gesessen, möchte sich bei seiner bekannten Güte in Bürgschaften eingelassen haben, hat das Bezirkgericht Kulm auf Begehren des Gemeindraths Dintiken das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des verstorbenen Tanner gestattet.

Infolge dessen werden seine des Tanners Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 13. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Hrn. Hieronimus Schmuziger, Schuhmachermeister, von daselbst, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des benennten Hrn. Schmuzigers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 20. Heumonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben; und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 20. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Auf das, ab Seite des Stadtraths von Aarau, Namens der Erben des sel. verstorbenen Meister Abraham Landolt, Schlosser, von allda, gemachte Ansuchen, hat das Bezirkgericht Aarau über desselben Nachlaß das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach des verstorbenen Meister Landolt, Schlossers, Gläubiger jeder Art, so wie auch seine allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 12. Heumonat 1822 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben; und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 2. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Wilhelm von Siebenthal, von Sanen, gewesener Wirth. Eingabe bis 11. Heum. Amtschr. Sanen.

Hr. Bernhard May, alt Hauptmann, zu Allmendingen bei Thun, Burger von Bern. Eingabe bis 11. Heum. in die Amtschr. Thun. Richterlich bewilliget.

Bendicht Berger, von Groß-Höchstetten, ehemals Schmied zu Goldbach im Landiswyl-Drittel, letzthin gesessen im Hinterlehn im Bowyl-Viertel. Eingabe bis 11. Heum. Amtschreiberei Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Jgfr Sara Socin, Tit. Hrn Stadtrath Joseph Socin sel. hinterlassene Jgfr. Tochter, welche freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 6. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Hr. Großrath Joh. Schneider, Müller, von Oberdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 10. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hr. Heinrich Waldner, gewes. Krämer, von Basel. Eingabe vom 6 Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Im Kanton Luzern.

Jos. Erni, im Guggen zu Richenthal. Eingabe bis 22. Mai dem Gerichts-Offizio in Langnau.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf das von Seite des Stadtraths von Aarau, Namens der Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Schmied, Drechsler, von da, gemachte Ansuchen, hat das Bezirkgericht Aarau derselben die Bedenkzeit um 6 Wochen, vom 10. dies angerechnet, verlängert; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 9. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Ryser, Vater, von Dürrenroth, Schreinermeister, gesessen zu Brunnen; bis 6. Brachm. Vom Oberamt Trachselwald.

Geldstage.

Auf die Erklärung des Bürgers Alois Lang, von Zeiningen, daß er seinen Gläubigern nicht mehr zu Rede stehen könne, haben wir auf desselben Ansuchen Schuldenliquidations Tagfahrt auf Dienstag den 4. Brachmonat, früh 9 Uhr, angeordnet; bei welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse vor der Liquidations-Commission dahier behörig anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 27. April 1822.

Vom Bezirkgericht:
Flschinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Johannes Roth, von Mühlethal, als Schneider und Krämer in Zofingen wohnhaft, hat den Geldstag angerufen; dessen Vollführung auch, nach erlangter Ueberzeugung von desselben Unvermeidlichkeit, durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 15. Augstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung über die vorhandene Krämerwaare und den Hausrath wird Samstags den 1. Brachmonat nächstkünftig, von Vormittags 8 Uhr an, allhier im Gesellschaftshaus zu Ackerleuten abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 10. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat den von Heinrich Haller, Mützerschneiders, von Gontenschweil, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da aber der Geldstager nicht das geringste Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 5. Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen der genennten Gerichtskanzlei eingeben, seine allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Kulm den 13. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Joseph Meyerhans, Schmied, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstags den 1. Brachmonat 1822, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 1. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Wehrli, Horenhansen, von Küttigen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Küttigen, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 12. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 22. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Küttigen, alles 1822.

Des benannten Johannes Wehrli's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 12. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 2. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht hat den Alois Meyer, alt Wirths von Uezwyl, der sich freiwillig unter das Waisenamt begeben, in der Person des Leonard Meyer, Gemeindrathswelbel von daselbst, förmlich bevogtet.

Da nun aber des bevogteten Alois Meyer ökonomische Verhältnisse eine Liquidation erforderlich machen; so hat das Bezirkgericht eine gütliche oder rechtliche Liquidation von Schulden und Vermögen des Alois Meyer erkennt, und hiezu Tag Rechtens angesetzt: auf Samstag den 25. Mai 1822.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Alois Meyer, alt Wirths von Uezwyl, gerichtlich aufgefordert, besagten Tags des Vormittags 8 Uhr, als dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation angesetzten Gerichtstag, vor Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, mit den Original Titeln bescheinigt, einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 24. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Melchior Eichenberger, Meisters, Zimmermann, von Reinach, hat den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche, in einem halben Vierling Land und nur wenigen Fahrhabartikeln bestehende Vermögen, Freitag den 17. Mai, des Vormittags um 11 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 17. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 24. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 29. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Johannes Siegrist, Rothheirechen genennt, von Leimbach, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Freitag den 17. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Leimbach; der dritte Geldstag, Dienstag den 23. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 8. Augstmonat, des Vormittags um 9 Uhr, in besagter Pintenschenke, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Johannes Siegrists Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forde-

rungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird angezeigt: daß der Gemeinschuldner Siegrist unterm 20. März 1822, zufolge des in besagter Gerichtskanzlei liegenden Vertrags, seine samtlichen beweglichen Effekten seinem Sohne Samuel Siegrist um Fr. 300 verkauft, und die ganze Summe an ihne, den Käufer, für vorgestrecktes Geld, zu bezahlen angewiesen hat.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 29. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Hunziker, Zimmermann, von Leimbach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Freitag den 17. Mai, des Mittags um 12 Uhr, im Pintenschenkhause zu Leimbach; der dritte Geldstag, Donstag den 18 Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations Eröffnung und Nachschlag, Mittwoch den 31. dito, des Vormittags um 10 Uhr, in genenntem Pintenschenkhause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Jakob Hunzikers Gläubiger und Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager unterm 30. Jenner d. J. seine samtlichen beweglichen Effekten dem Tobias Hunziker, von Leimbach, um Fr. 176, 5, 7½ verkauft, und drei Passiv-Schuldposten dafür zu bezahlen angewiesen hat.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 29. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von dem schon einmal vergeldstagten, und später rehabilitirten Samuel Sager, Metzger, von Menziken, zu Boniswyl angesessen, auf die gegen denselben geschehene Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften, Samstags den 25. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1. Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag wird am Donstag den 25. Heumonat 1822, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 31. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Boniswyl statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Sager, Metzger, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 23. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Daniel Kull, Leinenweber, von Niederlenz, auf die gegen denselben geführte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 31. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause zu Niederlenz. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 3. August 1822, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 14. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Daniel Kull, Leinenweber, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 30. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Schaufelberger, bisherigen Gemeindschreiber von Killwangen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 21. Mai nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 25. April 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des jüngst verstorbenen Jakob Philipp Zandt, von Gallenkirch, bei Leben zu Rynikon gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 11. Mai, für die erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an; für die letztere im Pintenschenkhause des Jakob Geißberger, von Rynikon, von Nachmittags 3 Uhr an.

Für den dritten Geldstag samt der Kollokation, Samstag den 6. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Brugg, von Morgens 8 Uhr an; für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 22 Heumonat, in bemeldtem Pintenschenkhause des Geißberger, von Morgens 8 Uhr an, alles Anno 1822.

Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. Heumonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 26 April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Daniel Kuenzi, aus dem Schwarzmoos, von Wattenwyl; alle drei Geldstage 12. Augstmonat. Amtschr. Seftigen.

Johannes Jenni, Ursens sel. Sohn, von Iswyl, gesessen zu Scheunen; alle drei Geldstage wegen dato sich erzeigendem gänzlichen Vermögensmangel 10. Augstm. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Niklaus Sieber, von Aetigen im Bucheckberg, dato als Schreiner zu Jegenstorf; alle drei Geldstage wegen Geringheit des Vermögens 10. Augstm. Amtschr. Fraubrunnen.

Stephan Schluy, Weberjosen, von Arch; wegen dato sich erzeigendem Vermögensmangel 11. Augstm. Amtschr. Büren.

Johannes Rhyn, Jakobs, von Bollodingen; wegen gänzlichem Vermögensmangel 1. Augstm. Amtschr. Wangen.

David Hadorn, von Forst, gesessen zu Amsoldingen; wegen gänzlichem Vermögensmangel 12 Augstm. Amtschr. Thun.

Mathias Wütrich, Vater, von Trub, gesessen auf dem obern Schwand, Gemeinde Lauperswyl; 12. Augstm. Amtschreiberei Signau.

Niklaus Bill, von Kernenried, gesessen in der Zimmermatt; 12. Augstm. Amtschr. Konolfingen.

Alexander Heim, von Wilderwyl, Hutmacher in Bern; 12. Augstm. Amtschr. Bern.

Hans Steinmann, von Gysenstein, gesessen zu Uetligen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 12. Augstm. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Johannes Siegwald, von Riehen, und Hs. Bielser, Weberhans, von Prattein. Eingabe vom 9. Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Joseph Peter, Angehöriger der Landgemeinde Willisau, säßhaft im Dorf zu Gettnau; 24. Mai. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Zur Erzweckung eines Nachlaßvertrags mit den Gläubigern des in Geldstag gefallenen Rudolf Weber, Steinhauer, von Egliswyl, hat der dasige Gemeindrath bei dem Bezirkgericht Lenzburg um die Bewilligung einer Geldstagsverlängerung gebeten; welche das gedachte Tribunal auch für die Frist eines Monats ertheilt hat.

Infolge dessen wird hiermit angezeigt: daß die Kollokationseröffnung und der Nachschlag in dem besagten Geldstage am 23. dieses Monats nicht vor sich gehen werden, und daß, wenn wider Erwarten das zu versuchende Akkommodement nicht zu Stande käme, diese geldstaglichen Verhandlungen am Donstag den 20. Brachmonat nächstkünftig, die Eröffnung der Kollokationen des Morgens um 9 Uhr, und der Nachschlag des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl statt finden würden.

Gegeben in Lenzburg den 14. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts:
Gehret, Notar, Gerichts-Substitut.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Bern.

Johannes Zurbuchen sel., von Habkern, gewes. Lohnbedienter in Bern. Vom Oberamt Bern.

Johannes Mühlimann, von Alchistorf, sonst gesessen zu Oberbalm. Vom Oberamt Bern.

Im Kanton Luzern.

Jost Bösch und seine Söhne, ab Haueten, Gemeinde Ruswyl. Oberamtei Sursee.

Vorladungen.

[1]Da die nächsten Verwandten des schon über fünf und dreißig Jahre, unbekannt wo? abwesenden Jakob Büler, Schneider, von Rietheim, bei dem Bezirkgericht Zurzach um Ausfolgung seines unter waisenamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens eingekommen sind; so wird anmit derselbe, oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten aufgefordert, sich binnen drei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, vor obiger gerichtlicher Behörde entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser anzumelden; als nicht erfolgenden Falls sein vorhandenes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit überlassen würde.

Gegeben in Zurzach den 30. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Virgil Jegle, von Bebikon, welcher vor dreißig Jahren in königlich Piemontesische Militärdienste getreten, und seit dem nichts mehr von sich hat vernehmen lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, bei dem hiesigen Bezirkgericht seine Existenz zu bescheinigen; widrigenfalls derselbe nach abgeloffener Frist als verschollen erklärt, und sein vorhandenes Vermögen seinen hierseits bekannten nächsten Erben gegen Kaution ausgefolgt würde.

Gegeben in Zurzach den 30. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Die ledige Barbara Wihler, von Neßlenbach, hat am 27. April 1822 vor Bezirkgericht Bremgarten gegen den ledigen Jakob Bock, des Lienharden, von Anglikon, wegen Vaterschaft und Unterhalt eines unehelichen Kindes Klage geführt, worauf der Bock Red und Antwort zu geben hat. Da aber der Aufenthalt des Bock unbekannt und nicht in Erfahrung gebracht werden konnte; so ergehet anmit an denselben die öffentliche Vorladung, daß er an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als: Mittwoch den 15. Mai 1822, Donstag den 23. Mai 1822, und Mittwoch den 29. Mai 1822, jeweilen des Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht erscheine, um sich auf die gegen ihn angebrachte Vaterschaftsklage der Barbara Wihler zu verantworten.

Im Fall der Bock dieser Vorladung keine Folge leisten würde, so wird gegen denselben nach Vorschrift der Gesetze die Contumaz Urtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 27. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Die Herren Gebrüder Rothpletz in Aarau werden Samstags den 1. Brachmonat, Abends um sieben Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. J. J. Siebenmann, Bierbrauer, an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen, und den Meistbietenden auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin kaufsweise überlassen:

1°. Ein Haus in der hintern Vorstadt, mit zwei schönen gewölbten Kellern, sieben Zimmern, zwei Lauben, kleiner Kammer, Küche, großem Estrig, einem Hof und laufenden Brunnen.

2°. Ein Haus neben dem obigen, mit Farbküche, Keller, großem Magazin, Zimmer, Laube, Estrig und einem Hof.

3°. Ein Haus neben dem obigen, mit zwei Kellern, Küche, vier Zimmern, einer Kammer und Estrig.

4°. Ein Eckhaus neben dem obigen, mit Keller, Küche, fünf Zimmern, zwei Kammern, Platz für Holz, und Estrig.

5°. Ein Haus neben dem obigen in der Nigelweid, mit vier großen Säulen, doppeltem Estrig, geräumigen Hof und laufenden Brunnen; welches auf Verlangen auch in zwei Abtheilungen versteigert werden kann.

Die Gebäude, so wie die sehr annehmlichen Steigerungsbedinge, können von jetzt an bei den Eigenthümern eingesehen werden.

Aarau den 15. Mai 1822.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Andreas Hunziker, von Kirchleerau, alt Schullehrer im Käsenthal, als Vogt des Heinrich Hunziker, Sämis, von Kirchleerau, wohnhaft im Käsenthal, wird, mit Genehmigung des Gemeindraths Effingen und Begehren des Gemeindraths Kirchleerau, seinem Vogtsvertrauten, im Käsenthal besitzenden Haus und Land, bestehend in Matt-, Acker, Red und Holzland, mit Beurkundung des Hrn. Oberamtmann Belart von Brugg, auf Dienstag den 21. Mai nächstkünftig, in des Eigenthümers Heinrich Hunzikers Haus im Käsenthal, an eine öffentliche Kaufsteigerung kommen lassen, wo dieselbe Mittags um 12 Uhr ihren Anfang nehmen, und die Steigerungsbedinge eröffnet werden. Zu diesem Ende werden alle Kaufliebhaber höflichst eingeladen, sich auf obbestimmten Tag, Stund und Ort, einzufinden.

Kirchleerau den 10. Mai 1822.

Hunziker, Gemeindammann.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete, als Bevollmächtigter des Hrn. Dr. Fahrländer, in Basel, wird auf Mittwoch den 22. dies Monats, des Abends um 6 Uhr, im weissen Rößli zu Hunzenschwyl, das letzthin von Jakob Maurhofer, alt Pintenschenk daselbst, erkaufte, wohlgebaute, an der Landstrasse stehende, und zu jedem Gewerb sehr wohl gelegene Haus, sammt 1½ Jucharten Kreut und Baumgarten, und verschiedene Stücke Acker-, Matt und Rebland, unter den dennzumal zu eröffnenden vortheilhaftesten Steigerungs- und Zahlungsbedingen an öffentliche Steigerung kommen lassen; wozu Kaufsliebhaber anmit höflichst eingeladen werden.

Gegeben in Aarau den 13. Mai 1822.

Sl. Zubler.

Bewilliget, in Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Hrn. Amtsstatthalters: Weber, Bezirksrichter.

Gestorben.

Zu Aarau.

Caroline Esma Fisch, des Schuhmachers Kind; alt 5 Monat.
Frau Dorothea Bek, geb. Sulzer; alt 53 Jahr, 3 Tag.
Frau Elisabeth Ernst, geb. Kyburz; alt 68 Jahr, 3 Monat, 17 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 21. Samstags den 25. Mai 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	8
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Joseph Kuhn, von Waldhäusern, Bezirks Muri, letztlich auf der Langelen, Bezirks Lenzburg, sich aufhaltend, Landarbeiter, 31 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch; hat blonde Haare, breite Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, mittlern Mund, blonden Bart, gute Gesichtsfarbe; trug ein Kamisol von dunkelgrünem Baumwollensammet, grau tüchene Hosen und runden Hut; ist von starkem Körperbau.

Ist wegen Verschlagnissen bei seinem Geldstage beklagt, und reiset mit einem vom Oberamt Lenzburg am 8. dies unter Nro. 115 auf Lausanne ausgestellten Paß, für 3 Monate gültig. Es ist daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall derselbe in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 20. Mai 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Samuel Wernli, von Thalheim, 18 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll 3 Linien franz. Maaß hoch; hat blonde Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mittlern Mund, spitziges Kinn, ovales Gesicht, von den Kindsblattern bezeichnet.

Ist verschiedener Betrügereien beschuldigt. Es ist daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 20. Mai 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Verwaltung des Klosters Sion nächst Klingnau werden unter Vorbehalt hoher Genehmigung etwa 50 Saum Klingnauer Wein von 1819 und 1820 verkauft. Kauflustige sind ersucht, sich zwischen dem 1. und 15. Brachmonat zu melden.

Verwaltung Sion.

2. Unter Vorbehalt hoher Genehmigung werden in den nächsten 14 Tagen folgende Weine verkauft: cirka 15 Saum Bibersteiner von 1819; cirka 20 Saum dito von 1820, und cirka 2 Saum dito von 1821. Diese Weine werden Dienstag und Freitag Nachmittag den Liebhabern vorgewiesen werden.

Hagnauer, Schaffner von Biberstein.

3. Zufolge Auftrags der Finanz Commission des Kantons Aargau werden bei hierseitiger Schaffnerei im Laufe der ersten 14 Tagen des künftigen Brachmonats cirka 108 Saum guter Frickthalischer Landwein, Fuder- und Saumweis, von den Jahrgängen 1818, 1819 und 1820, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, gegen baare Bezahlung dem Verkauf ausgesetzt werden; worzu alle Kauflustigen hiermit höflich eingeladen werden.

Laufenburg den 20. Mai 1822.

Brentano, Schaffner.

4. Bei der Bezirksverwaltung in Frick werden unter Vorbehalt hoher Genehmigung cirka 140 Saum Wein von dem Jahrgang 1819 und 1820 verkauft. Kaufsliebhabere hiefür sind ersucht, sich zwischen dem 28. Mai und 11. Brachmonat dies Jahrs dahier zu melden.

Frick den 23. Mai 1822.

Huber, Bezirksverwalter.

Zu Aarau.

1. Unter Vorbehalt hoher Genehmigung hat der Unterschriebene zu Aarau folgende Weine zu verkaufen:

Cirka 400 Maaß Marggräfer und Reifwein von 1818.
" 1140 " Marggräfer vom Jahr 1819.
" 2000 " Erlisbacher Zehntwein von 1819.
" 2100 " dito von 1820.

Kauflustige sind eingeladen, sich bis zum 15. Brachmonat dies Jahrs anzumelden.

Aarau den 22. Mai 1822

Siebenmann, Bezirksverwalter.

2. Ab einer Rüti das Heu- und Emdgras. Sich dafür im Nro. 256 anzumelden

3. Bei Benedikt Schmid, Metzger, sind zu haben: gut geräucherte Büntelhammen, das Pf. zu 3 bz., ein Centner zusammen, das Pf. zu 11 kr.; hintere Beinhammen, das Pf. zu 11 kr., ein Centner zusammen, das Pf. zu 10 kr.; vordere Hammen, ein Centner das Pf. zu 9 kr.

4. Das Heugras ab 3 Jucharten Baumgartenland. Sich bei Daniel Spengler, Metzger, anzumelden.

Zu Brugg.

1. Bei der Bezirksverwaltung Brugg sind zum Verkauf ausgesetzt:

Cirka 15 Saum Villnacherer Wein von 1819.
" 18 " Remiger von 1820.
" 9 " vom Jahrgang 1821.

Liebhabere sind ersucht, sich innert den nächsten 14 Tagen bei dem Unterzeichneten zu melden. Indessen wird bemerkt: daß auf jeden Fall die Genehmigung der Finanz-Commission vorbehalten bleibt.

Jäger, Bezirksverwalter.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Zwei einthürige Kästen. Im Nro. 114 sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Franken 150, auf gute Sicherheit und Bürgen.

2. Ein fröhliche Behausung an stille säuberliche Leute, sogleich zu beziehen. Bei J. G. Fisch, Beck, anzumelden.

3. Zwei Jucharten Feldland, die eine mit Klee, die andere mit Gras angeblümt. Bei J. Jakob Oehlhafen, Vater, anzumelden.

4. Eine angenehme Behausung in Nro. 256 an der Marktgasse, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller und Estrig, mit 1. künftigen Herbstmonat zu beziehen.

5. Eine angenehme heitere Behausung, mit Anfangs nächsten Augstmonat zu beziehen. Bei Haßler auf dem Rathhaus sich anzumelden.

6. Fr. 1600, samethaft oder in zwei Posten, gegen hinlängliche Sicherheit. Wo? im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. Vier Summen Geldes, drei davon jede zu Fr. 2000, und die vierte zu Fr. 17000; die drei erstern um den jährlichen Zins zu 4½ und die letztere zu 4 Prozent; jene auf wohl doppelte und diese auf dreifache schulden-

freie unterpfändliche Einsatzung. Wofür sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden ist.

Zu Zofingen.

1. Fr. 3000, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Nachrichten.

1. Von unbekannter Hand Fr. 300 empfangen und zu angegebenem Zwecke verwendet zu haben, bescheint

Pfr. Strähl in Suhr.

2. [a] In eine Kanzlei des hiesigen Kantons, wo viele Sekretariats- und Notariatsarbeiten vorkommen, würde ein junger Mensch von rechtschaffenen Aeltern, der eine saubere Handschrift führt und sich sittlich gut beträgt, für einige Jahre unter billigen Bedingen in die Lehre aufgenommen werden; wo? giebt das Berichthaus Kunde.

Von Aarau.

1. Von Stund an kann man Morgens und Abends frische Eselsmilch bekommen; auch ist ein noch sehr guter Kindersessel zu verkaufen. Sich im Nro. 311 zu melden.

2. Endsunterschriebener rekommendirt sich einem E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeit; er wird trachten, durch Billigkeit, saubere und gute Arbeit, das Zutrauen seiner werthen Gönner zu erwerben. Logirt im Nro. 347 bei der obern Mühle in Aarau.

Kaspar Lüscher, Schuhmachermeister.

3. Für ein Schweizerregiment in auswärtigem Kriegsdienst wird ein geschickter Büchsenschmied, der sich vorzüglich gut zu schiften versteht, gesucht. Nähere Auskunft giebt Oberst Schmiel.

Publikationen.

Polizeiverordnung für die Schuljugend zu Aarau, wegen dem Baden in der Aar.

Zum Baden in der Aar ist der Schuljugend zu Aarau für diesen Sommer ein eingezäunter Platz auf dem linken Aarufer, untenher dem letztjährigen Badplatz, angewiesen; die Badezeit ist von heute an, so lange der Sommer dauert, alle Tage jeweilen von 3 bis 7 Uhr Nachmittags bestimmt, und zur nöthigen Aufsicht ist ein besonderer Badmeister in der Person des Hrn. Friedrich Siebenmann, Metzger, aufgestellt, welchem die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend, der Unterricht im Schwimmen, Warnung vor Gefahr u. s. w. übertragen ist. Die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badeplatz Gehorsam zu leisten.

Keinem hiesigen Schüler ist erlaubt, zu einer andern als der vorgeschriebenen Zeit, oder an einem andern als dem hiefür angewiesenen Platz, in der Aar zu baden, bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Widerhandlung.

Aeltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend aufgefordert, ihre Knaben zur genauen Beobachtung obiger Vorschriften anzuhalten, zu Bezweckung guter Ordnung und möglichster Verhütung von Unglück mit ihrem ganzen Einfluß mitzuwirken, um sich keine Verantwortlichkeit zu Schulden kommen zu lassen.

Aarau den 22. Mai 1822.

Die Polizei-Commission.

[a] Da die obere Lehrerstelle an der hiesigen Sekundarschule, deutsche Abtheilung, erlediget ist; so werden diejenigen, welche dazu Lust und Fähigkeit fühlen, hiermit eingeladen, sich bis zum 15. Brachmonat nächsthin bei Hrn. Schuldirektor Hagnauer allhier dafür anzumelden, welcher auf Ersuchen noch nähere Auskunft ertheilt. Für diese Stelle wird ein Mann von sittlicher Aufführung und wissenschaftlicher Bildung gefordert, der insbesondere geeignet ist, Unterricht in der deutschen Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, (Naturgeschichte mit Technologie und Calligraphie) zu ertheilen.

Die jährliche Besoldung beträgt, nebst freier Wohnung, sechs Klafter Holz, Garten und Pflanzland, welches um 150 Franken angeschlagen wird, an Geld noch 750, im Ganzen also 900 Schweizerfranken.

Der hiesige Stadtrath wünscht für die Sekundarschule einen Lehrer zu erhalten, der besonders auch in der Mathematik angemessenen Unterricht ertheilen könnte. Insofern der betreffende Lehrer im Stande ist, in der Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie, und mathematischen Geographie befriedigenden Unterricht und praktische Anleitung, mit zweckmäßigen Uebungen im Freien begleitet, zu ertheilen, hat er, von Seite des Stadtrathes, eine jährliche freiwillige Zulage von 300 bis 600 Schweizerfranken zu erwarten, wofür er sich jedoch gefallen lassen müßte, hiesigen Bürgern, welche die Schule bereits verlassen haben, und sich in den obgenannten Fächern des Wissens allfällig weiter auszubilden wünschen, wöchentlich 4 bis 5 Stunden Unterricht zu ertheilen.

Zugleich ist die Stelle eines Gesanglehrers erlediget. Die jährliche Besoldung für 4 Stunden wöchentlichen Unterrichts beträgt 200 Franken. Diese Stelle ist mit der obbeschriebenen vereinbar.

Die Bewerber haben sich der Prüfung des Schulrathes des Kantons Aargau zu unterziehen.

Zofingen den 9. Mai 1822.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Stadtschreiberei Zofingen.

[a] Der Gemeindrath Mägenwyl hat bei dem Bezirkgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß die Bereinigung der Hypotheken-Bücher der Gemeinde Mägenwyl, so wie der selber einverleibten Ortschaft Ekwyl, richterlich gestattet, und zu diesem Ende hin die erforderliche Publikation von Gerichtswegen bewilligt und erlassen werden möchte.

Das Bezirkgericht, von der Nothwendigkeit der Bereinigung des Hypothekenwesens gedachter Gemeinde hinlänglich überzeugt, hat dem dießfälligen Ansuchen des benannten Gemeindraths entsprochen, und die nachgesuchte Bereinigung, welche nur allein die Sicherheit der hypothekarischen Gläubiger beabsichtigt, gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Gült Instrumente und Obligationen auf Bürger oder Einwohner von Mägenwyl oder Ekwyl inne haben, und vermög ihrer Titel ein Unte pfandsrecht auf Liegenschaften in dem Gemeindsbezirk Mägenwyl und Ekwyl besitzen, richterlich aufgefordert, ihre Forderungs Titel in beglaubigter Abschrift der Gerichtskanzlei Baden innert Frist von drei Monaten, vom Tage gegenwärtiger Publikation an gerechnet, somit bis und mit dem 14. August l. J., einzugeben; im Unterlassungsfalle sie, die Kreditoren, die für sie hieraus entstehen mögenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben sollen.

Gegeben in Baden am 14. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[a] Da Hr. Kaspar Ulrich Bory, Färber in Baden, und dessen Ehefrau Barbara, geborne Nierlker, über ihres Vermögen eine letztwillige Verfügung getroffen, selbe heute dem Bezirkgericht Baden vorgelegt und zugleich das Ansuchen gestellt haben, daß diese Machenschaft ihren sämtlichen Anverwandten eröffnet werden möchte; so hat das Bezirkgericht zu dieser Eröffnung auf Dienstag den 13. August nächstkünftig Tag bestimmt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an der einstigen Verlassenschaft des gedachten Hrn. Kaspar Ulrich Boryoder seiner Ehefrau rechtmäßige Erbsansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, an besagtem Tage, nemlich den 13. August laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, um die Eröffnung dieser testamentlichen Verfügung anzuhören und ihre gutfindenden Erklärungen zu thun; massen später keine Einwendungen mehr gehört werden würden.

Gegeben in Baden den 14. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Remigen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 27. dies Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst; was hiermit bekannt gemacht wird.

Brugg den 22. Mai 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Fahrwangen wird am Freitag den 31. laufenden Maimonats, im Wirthshause daselbst, von Nachmittags 1 bis Abends 5 Uhr, ordinari Fertiggericht halten; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche

Käufe und Täusche um in dem Gemeindsbezirk Fahrwangen liegende Güter geschlossen haben, zu rechter Zeit zu erscheinen, und die auf die wegzufertigenden Grundstücke Bezug habenden Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Die muthwillig Ausbleibenden Partheien werden mit einer Busse von 10 bz. belegt werden.

Hallwyl den 22. Mai 1822.

Aus Auftrag:
Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Schuldenrufe.

[1]Um sich mit seinen Gläubigern wo möglich auf gütlichem Wege verständigen zu können, hat Heinrich Steinmann, von Wohlenschwyl, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt, welcher ihm heute auch gerichtlich bewilliget worden; es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Heinrich Steinmann, von Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 3. Brachmonat nächstkünftig um so gewisser einzugeben; als die Saumseligen die dahertigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 7. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Um zur richtigen Kenntniß der Verlassenschaft des unlängst hingeschiedenen Konrad Scheurmann, Bannwart, von Zofingen, zu gelangen, werden desselben Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Samstag den 29. Brachmonats nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 7. Mai 1822.

Aus Auftrag der Wittwe Scheurmann:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Nicht aus Grund mißlicher Vermögensumstände, sondern lediger Dinge wegen Besorgniß, der letzthin verstorbene Rudolf Tanner, von Dintiken, bei Leben im Pfaffenberg, Gemeinde Schloßrued, gesessen, möchte sich bei seiner bekannten Güte in Bürgschaften eingelassen haben, hat das Bezirkgericht Kulm auf Begehren des Gemeindraths Dintiken das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des verstorbenen Tanner gestattet.

Infolge dessen werden seine des Tanners Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 13. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Hrn. Hieronimus Schmuziger, Schuhmachermeister, von daselbst, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des benennten Hrn. Schmuzigers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 20. Heumonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben; und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 20. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Auf das, ab Seite des Stadtraths von Aarau, Namens der Erben des sel. verstorbenen Meister Abraham Landolt, Schlosser, von allda, gemachte Ansuchen, hat das Bezirkgericht Aarau über desselben Nachlaß das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach des verstorbenen Meister Landolt, Schlossers, Gläubiger jeder Art, so wie auch seine allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 12. Heumonat 1822 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben; und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 2. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Kaufmann, von Herzogenbuchsee, gewes. Rechtsagent. Eingabe bis 20. Heum. Amtschr Wangen.

Hr. Rudolf Trechsel, von Burgdorf, gewesener Arzt und Wundarzt. Eingabe bis 20 Heum. Amtschr Burgdorf.

David Moser, aus dem Arni-Drittel, Kirchhöre Biglen, gesessen bei der Linden im Landiswyl-Drittel. Eingabe bis 18 Heum. Amtschr Konolfingen.

Geldstage.

Da Joseph Leü, alt Gemeindseckelmeister von Oberrüti, seinen Gläubigern Hab und Gut anheimgeschlagen hat; so wurde von dem Bezirkgericht der Auffallstag auf Donnerstag den 30 dieses Monats festgesetzt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger des Joseph Leü peremtorisch aufgefordert, an obbestimmtem Tag, des Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen bei Verlust derselben unter Vorlegung der Original-Titel, zum Gantprotokoll anschreiben zu lassen; gleichwie auch dessen allfällige Schuldner bei Verantwortlichkeit und Strafe aufgefordert werden, ihre Schuldigkeiten getreulich anzuzeigen.

Muri den 13. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Müller, Gerichts-Substitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Schlecht, Einsaß zu Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 13 Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Oftinger, Glaser, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 13. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Kalt, alt Landjäger, von Leibstatt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 13. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser

einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

²Johannes Roth, von Mühlethal, als Schneider und Krämer in Zofingen wohnhaft, hat den Geldstag angerufen; dessen Vollführung auch, nach erlangter Ueberzeugung von desselben Unvermeidlichkeit, durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 15. Augstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung über die vorhandene Krämerwaare und den Hausrath wird Samstags den 1. Brachmonat nächstkünftig, von Vormittags 8 Uhr an, allhier im Gesellschaftshaus zu Ackerleuten abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 10 Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer, Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

²Das Bezirkgericht Kulm hat den von Heinrich Haller, Mützerschneiders, von Gontenschweil, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da aber der Geldstager nicht das geringste Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 5. Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen der genennten Gerichtskanzlei eingeben, seine allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Kulm den 13. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

³Alle diejenigen, welche an Joseph Meyerhans, Schmied, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstags den 1. Brachmonat 1822, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 1. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

³Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Wehrli, Horenhansen, von Küttigen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Küttigen, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 12. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 22. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Küttigen, alles 1822.

Des benannten Johannes Wehrli's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 12. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 2. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Conrad Schweizer, Schlosser, in Zürich; 29. Mai. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Alt Unterstatthalter Joh. Kaspar Redinger, Seifenfabrikant, von Höngg. Eingabe bis 3 Brachm. Kanzlei Höngg.

Johannes Huber, von Küßnacht, Inhaber der Metzg zu Fällanden, auch säßhaft gewesen in der Gemeinde Riesbach. Eingabe bis 1. Brachm. Kanzlei Greifensee.

Im Kanton Bern.

Anton Eggenberg, von Uebeschi, wegen gänzlichem Vermögensmangel 19. Augstm. Amtschr Toun.

Samuel Schindler, von Röthenbach, dermal im Ausserhaus zu Wyningen; wegen gänzlichem Vermögensmangel 19. Augstm. Amtschr. Burgdorf.

Jakob Gerber, von Oberönz, gewes. Gerichtsweibel; wegen gänzlichem Vermögensmangel 17. Augstm. Amtschreiberei Wangen.

Jakob Flükiger, Ulrichs sel. Sohn, aus dem Wyl, Kirchhöre Rohrbach; 19 Augstm. Amtschr. Aarwangen.

Peter Burn, jünger, von Adelboden, Säumer, letztlich gesessen zu Frutigen; 17 Augstm. Amtschr. Frutigen.

Andreas Schär, vom Wißachengraben, dermal als Lebenmann gesessen zu Itisshäusern, Gemeinde Hutwyl; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 19. Augstm. Amtschr. Trachselwald.

Johann Heinrich Frank, Sohn, aus Fluntern, Kantons Zürich, gesessen in Bern; wegen gänzlichem Vermögensmangel 19. Augstm. Amtschr Bern.

Karl Emanuel Hermann, von Bern, Copist; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 19 Augstm. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Karl Heinrich Schweizer, Kupferdrucker, von Lauwyl, in Basel wohnhaft gewesen. Eingabe vom 14. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Im Kanton Luzern.

Johann Anderhub, ausser dem Flecken Rothenburg; 30. Mai. Oberamtei Hochdorf.

Leonz Bucher, auf der Sandplatte zu Ruswyl; 31. Mai. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Rudolf Leutweiler, von Reinach, Kantons Aargau, gewesener Cotonnehändler in Bern; bis 17. Heum. Vom Oberamt Bern.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Johannes Christen, von Ochlenberg, gewes. Buchbinder in Thun. Vom Oberamt Thun.

Vorladungen.

²Da die nächsten Verwandten des schon über fünf und dreißig Jahre, unbekannt wo? abwesenden Jakob Büler, Schneider, von Rietheim, bei dem Bezirkgericht Zurzach um Ausfolgung seines unter waisenamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens eingekommen sind; so wird anmit derselbe, oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten aufgefordert, sich binnen drei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, vor obiger gerichtlicher Behörde entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser anzumelden; als nicht erfolgenden Falls sein vorhandenes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit überlassen würde.

Gegeben in Zurzach den 30. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

²Virgil Jegle, von Bebikon, welcher vor dreißig Jahren in königlich Piemontesische Militärdienste getreten, und seit dem nichts mehr von sich hat vernehmen lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, bei dem hiesigen Bezirkgericht seine Existenz zu bescheinigen; widrigenfalls derselbe nach abgeloffener Frist als verschollen erklärt, und sein vorhandenes

Vermögen seinen hierseits bekannten nächsten Erben gegen Kaution ausgefolgt würde.

Gegeben in Zurzach den 30. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Die ledige Barbara Wihler, von Neßlenbach, hat am 27. April 1822 vor Bezirkgericht Bremgarten gegen den ledigen Jakob Bock, des Lienharden, von Angikon, wegen Vaterschaft und Unterhalt eines unehelichen Kindes Klage geführt, worauf der Bock Red und Antwort zu geben hat. Da aber der Aufenthalt des Bock unbekannt und nicht in Erfahrung gebracht werden konnte; so ergehet anmit an denselben die öffentliche Vorladung, daß er an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als: Mittwoch den 15. Mai 1822, Donstag den 23. Mai 1822, und Mittwoch den 29. Mai 1822, jeweilen des Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht erscheine, um sich auf die gegen ihn angebrachte Vaterschaftsklage der Barbara Wihler zu verantworten.

Im Fall der Bock dieser Vorladung keine Folge leisten würde, so wird gegen denselben nach Vorschrift der Gesetze die Contumaz-Urtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 27. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Im Schloß Biberstein wird Dienstag den 28. Mai 1822, des Nachmittags um 4 Uhr, das diesjährige Heugras ab circa 14 Mannwerk Schloßmatten allda, in Abtheilungen oder samethaft, auf genugsame Losung und Sicherheit, unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen, versteigert werden.

Hagnauer, Schoffner von Biberstein.

Die Herren Gebrüder Rothpletz in Aarau werden, in Abänderung des auf den 1. Brachmonat angesetzten Steigerungstages, künftigen Donnerstag den 30. Mai, Abends um sieben Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. J. J. Siebenmann, Bierbrauer, an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen, und den Meistbietenden auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin kaufsweise überlassen:

1°. Ein Haus in der hintern Vorstadt, mit zwei schönen gewölbten Kellern, sieben Zimmern, zwei Lauben, kleiner Kammer, Küche, großem Estrig, einem Hof und laufenden Brunnen.

2°. Ein Haus neben dem obigen, mit Farbküche, Keller, großem Magazin, Zimmer, Laube, Estrig und einem Hof.

3°. Ein Haus neben dem obigen, mit zwei Kellern, Küche, vier Zimmern, einer Kammer und Estrig.

4°. Ein Eckhaus neben dem obigen, mit Keller, Küche, fünf Zimmern, zwei Kammern, Platz für Holz, und Estrig.

5°. Ein Haus neben dem obigen in der Nigelweid, mit vier großen Sälen, doppeltem Estrig, geräumigen Hof und laufenden Brunnen; welches auf Verlangen auch in zwei Abtheilungen versteigert werden kann.

Die Gebäude, so wie die sehr annehmlichen Steigerungsbedinge, können von jetzt an bei den Eigenthümern eingesehen werden.

Aarau den 15. Mai 1822.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	135	—
Kernen, das Viertel,	22	—	23	—
Roggen,	13	—	14	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	10	—	12	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß
Kernen, der Mütt,	4	26
Roggen,	2	35
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	— 17	—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	74	—	105	—
Kernen, das Mäs,	15	—	18	2
Roggen,	8	2	10	3
Haber, der Mütt,	51	—	72	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	10	5	—	13	2	—
Roggen,	5	2	—	6	8	—
Gersten,	6	3	—	6	5	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	30	5
Roggen, —	7	—	—
Haber, das Malter,	16	24	5

Gestorben.

Zu Aarau.

Zacharias Wydler, Rothgerber; alt 66 Jahr, 13 Tag.
Rosina Lienhard, Johannes, des Schneidermeisters sel. Tochter; alt 13 Jahr, 11 Monat, 20 Tag.
Daniel Häßig, des Küfers älteres Kind; alt 6 Monat.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Nachdem der Große Rath am 7. Brachmonat 1821 dem nachstehenden Konkordat, betreffend die Ehescheidigung der Niedergelassenen, die hierseitige Zustimmung zu ertheilen beschlossen; so haben Wir, nach Einsicht der Verhandlungen der eidsgenößischen Tagsatzung vom 6. und 25. Heumonat 1821 (Abschied fol. 39), folgenden wörtlichen Inhalts: „Die löblichen Stände Zürich, „Bern, Luzern, Glarus, Zug, Freyburg, Solothurn, „Basel, Schafhausen, Appenzell ausser Rhoden, Aar„gau, Graubünden und Thurgau, anerkennen kon„kordatsweise den Grundsatz; in Fällen von gänzlicher „Ehescheidung oder zeitlicher Trennung (sogenannter „temporärer Scheidung) zwischen schweizerischen Nie„dergelassenen, und auch über die daraus hervorgehen„den Fragen wegen Sönderung der Güter oder andern „ökonomischen Verhältnissen oder Pflichten, hat die kom„petente richterliche Behörde des Heimat-Kantons des „betreffenden Ehemanns zu entscheiden; jedoch bleibt „diesem kompetenten Richter, gutfindenden Falls und „unter besondern Umständen, die Delegation oder Ue„berweisung an den Richter des Wohnorts unbenommen,"

verordnet:

Es soll das vorstehende Konkordat für Unsern Kanton für verbindlich angesehen, zur allgemeinen Kenntniß in das Amtsblatt eingerückt, auch in allen vorkommenden Fällen befolgt und gehandhabt werden.

Gegeben in Aarau den 20. Mai 1822.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 22. Samstags den 1. Brachmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Maria Bär, geborne Steinbrüchel, von Ottenbach, Oberamts Knonau, Kantons Zürich, verheirathet, 45 Jahre alt, hoch 4 Fuß 7 Zoll franz. Maaß, baarfuß gemessen; Haare und Augenbraunen schwarz, flache Stirne, graue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, unten und oben fehlen die Schneidezähne, rundes Kinn; trägt eine Kappe nach Zürchertracht, ein dunkelblaues mit weissen Düpfchen gedrucktes Halstuch, ein dunkelblauer mit weissen Muschen gedruckter Tschopen, ein Rock von Kamelot braun und schwarz gestrichelt, weisse baumwollene Strümpfe, Schuhe mit Bändeln gebunden; hat oben auf der linken Hand eine Narbe.

Magdalena Fahrnerin, von Ober-Stammheim, Oberamts Andelfingen, Kantons Zürich, ledig, 28 Jahre alt, hoch 4 Fuß 9 Zoll 10 Linien franz. Maaß, baarfuß gemessen; hat schwarze Haare und Augenbraunen, ein wenig erhöhte Stirne, blaugraue Augen, breite Nase, mittlern Mund, die obern Schneidezähne fehlen, rundes Kinn, hat auf jeder Wange eine kleine Warze; trägt ein Halstuch von weisser Musseline, ein weiß mit braunen Blümchen gedruckter Tschopen, ein Fürtuch von roth und blau gestrichter Cottone, ein Rock von Indienne weiß mit rothen Düpfchen, baumwollene Strümpfe, Schuhe mit Bändeln gebunden.

Obbeschriebene Personen sind von dem Bezirksgericht Zofingen wegen Diebstahl mit Ausstellung und zweijähriger Verweisung aus hiesigem Kanton belegt worden; sie sind daher Nirgends zu dulden, und betretenden Falls gerade über die Gränze zu bringen.

Aarau den 27. Mai 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Dem Christen Habegger, Lehenmann auf dem Lohhof, Gemeinde Oftringen, sind in der Nacht vom 27. auf den 28 dieses Monats 7 metallene Kuhglocken verschiedener Größe, meistens mit S. V. bezeichnet, zwei mit, die übrigen ohne die Riemen, ab der Allmend entwendet worden.

Jedermann wird ersucht, auf diese Glocken achten zu lassen und entdeckenden Falls der nächsten Polizeibehörde zu weiterer Anzeige Bericht zu geben.

Demjenigen der den Dieb mit Zuverläßigkeit entdecken und anzeigen wird, ist eine Vergutung von zwanzig Franken versprochen.

Aarau den 30. Mai 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

4. Bei der Bezirksverwaltung in Frick werden unter Vorbehalt hoher Genehmigung eirka 140 Saum Wein von dem Jahrgang 1819 und 1820 verkauft. Kaufsliebhabere hiefür sind ersucht, sich zwischen dem 28. Mai und 11. Brachmonat dies Jahrs dahier zu melden.

Frick den 23. Mai 1822.

Haber, Bezirksverwalter.

Zu Aarau.

1. Bei Buch- und Papierhändler J. J. Christen in Aarau ist zu haben: Choralbuch der Psalmen und Festlieder, eingerichtet für die Orgel; ungeb. fr. 8. geb. fr. 9. Kurze und leichte Orgel-Vorspiele in den gewöhnlichsten Tonarten. fr. 2. Leichte Orgelstücke, oder Nachspiele für die Orgel. fr. 2. Neue Berner Redoutentänze für das Pianoforte, mit willkührlicher Begleitung der Flöte oder Violin; 3 Hefte, jedes zu fr. 1. bz. 2. Beliebte Bernertänze für die Flöte. fr. 1. Lieder der Brienzer Mädchen, mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre. fr. 2. Geistliche Lieder für 4 Singstimmen, mit Begleitung der Orgel oder des Claviers; 3 Hefte, jedes bz. 8.

2. Zehn Saum guter Landwein, großentheils Erlispacher vom Jahr 1819, samethaft, die Bernmaaß zu 22 kr.; 6 Saum Marggräfer von beßter Qualität, vom Jahr 1819, die Bernmaaß zu 30 kr.; 6 Saum Reifwein vom Jahr 1818, die Bernmaaß zu 30 kr.; ferner: zwei beschlagene Bratisöfen von Gußeisen, so viel als neu, das Pfund zu 9 kr.; Essenkochplatten mit zwei Löchern, das Pf. 7 kr.; ein starkes kupfernes Waschkessi, um billigen Preis. Im Nro. 195 am Zollrein.

3. Unter Vorbehalt hoher Genehmigung hat der Unterschriebene zu Aarau folgende Weine zu verkaufen:

Eirka 400 Maaß Marggräfer und Reifwein von 1818.
" 1140 " Marggräfer vom Jahr 1819.
" 2000 " Erlisbacher Zehntwein von 1819.
" 2100 " dito von 1820.

Kauflustige sind eingeladen, sich bis zum 15. Brachmonat dies Jahrs anzumelden.

Aarau den 22. Mai 1822.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

4. Ab einer Rüti das Heu- und Emdgras. Sich dafür im Nro. 256 anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Sennhof, ungefähr ¾ Stunden von Aarau, bestehend in einem Haus für zwei Haushaltungen, und einem laufenden Brunnen, einer Scheuer mit dreifacher Stallung, einem Tenn und Futtertenn, einem Wagenschopf und Sodbrunnen; ferners: eine Scheuer mit einem Tenn, und Platz für 5000 Garben zu legen. An Matt-, Acker- und Holzland, alles aneinander, ungefähr 80 Jucharten, wovon 30 Jucharten mit beßtem Wasser zu bewässern, und bis auf 40 Jucharten Wässermatten eingerichtet werden könnten, die andern 40 Jucharten zu Acker- und Pflanzland. Alles ist zehnt- und bodenzinsfrei. Der Hof würde ganz, auch nach Belieben halb oder viertheilsweise unter billigen Zahlungsbedingen sogleich abgetreten werden. Allfällige Liebhaber sind ersucht, sich im Berichthaus zu melden, um zu erfahren, wo sie dieses Land rc. in Augenschein nehmen und nähere Auskunft erhalten können.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf den 1. Heumonat ein schön möblirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht. Im Nro. 195 am Zollrein.

2. Eine fröhliche Wohnung an der Metzgergaß, im Nro. 88.

3. Eine Behausung von Stube, Küche, Platz für Holz und im Keller. Im Berichthaus zu melden.

4. Franken 150, auf gute Sicherheit und Bürgen.

5. Ein fröhliche Behausung an stille säuberliche Leute, sogleich zu beziehen. Bei J. G. Fisch, Beck, anzumelden.

6. [3] Zwei Jucharten Feldland, die eine mit Klee, die andere mit Gras angeblümt. Bei J. Jakob Oehlhafen, Vater, anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1] Von nun an eine Behausung bei der Farb in der Vorstadt, das sogenannte Stöckli.

Zu Lenzburg.

1. Vier Summen Geldes, drei davon jede zu Fr. 2000, und die vierte zu Fr. 17000; die drei erstern um den jährlichen Zins zu 4½ und die letztere zu 4 Prozent; jene auf wohl doppelte und diese auf dreifache schuldenfreie unterpfändliche Einsatzung. Wofür sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden ist.

Zu Zofingen.

1. Fr. 3000, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein Landmann wünscht auf gute Sicherheit Fr. 300 zu erhalten. Im Berichthaus zu melden.

Nachrichten.

1. [1] Der unterschriebene Johann Jakob Künzli, Fritzen in Ryken, wurde vor etwas Zeit von Christian Wyß, Brenner, in Fulenbach, mündlich und durch Schreiben verläumdet, als habe ihme der Künzli in seinem Hause in Fulenbach aus seiner Commode oder Schrank eine bedeutende Summe Geld entwendet. Künzli dann, der Falschheit dieser Verläumdung bewußt, diese Ehrverletzung nicht auf sich ruhen lassen konnte, so hatte er diesen Verläumder Wyß zu Leistung einer gebührenden Satisfaktion rechtlich angehalten, und selbiges auch vor dem Tit Oberamt Olten förmlich empfangen, da der Wyß diese Zumuthung als faul und falsch zurückgenommen und alle ergangenen Kosten zu bezahlen versprochen.

Da nun Künzli seither und zwar neulich vernommen, daß von verläumdungssüchtigen Menschen die Ausstreuung geschehen: diese Satisfaktionsleistung sey nur zum Schein geschehen, und nur durch Geld von dem Wyß gleichsam erpreßt und erkauft worden.

Er bietet daher jedem, der ihm mit zwei gültigen Zeugen erweislich entweder die Ersten dieser Ausstreuung, oder auch die fernern Ausbreiter dieser Unwahrheit zur Hand bringen kann, eine Belohnung von Fr. 100 an.

Ryken den 28. Mai 1822.

Joh. Jakob Künzli, Fritzen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

2. Letzten Sonntag ist dem Unterzeichneten ein ganz kleiner mopsartiger Hund, männlichen Geschlechts, mit abgeschnittenen Ohren, ohne Halsband oder ein anderes Zeichen, zugelaufen. Der allfällige Eigenthümer desselben kann solchen inner 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen; nachher würde weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Jakob Gysi, Wirth in Buchs.

3. Joseph Anton Fricker, Bader, in Frik, hat ein Schwitzbad errichtet, welches alle Dienstag, Donstag, Samstag und Sonntag gewärmt wird. Er empfiehlt sich also denjenigen, die dieses Bad gebrauchen wollen, zu geneigtem Zuspruch, und verspricht billige und gute Bedienung.

4. [3] In eine Kanzlei des hiesigen Kantons, wo viele Sekretariats- und Notariatsarbeiten vorkommen, würde ein junger Mensch von rechtschaffenen Aeltern, der eine saubere Handschrift führt und sich sittlich gut beträgt, für einige Jahre unter billigen Bedingen in die Lehre aufgenommen werden; wo? giebt das Berichthaus Kunde.

Von Aarau.

1. Ich Endsunterschriebener habe den 27. März 1822 erklärt: als Vogt von Samuel Marti, Leinweber, allen denjenigen, die ihme Garn zum Verarbeiten anvertrauen wollen, als sein Vogt gut dafür stehen und dafür haften werde. Da ich jetzt aber dieser Vogtsstelle entlediget wurde, so mache ich hiermit jedermann bekannt: daß ich von dieser Publikation an für nichts mehr gut stehen werde; welches zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Daniel Häßig.

2. Endsunterschriebener rekommendirt sich einem E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeit; er wird trachten, durch Billigkeit, saubere und gute Arbeit, das Zutrauen seiner werthen Gönner zu erwerben. Logirt im Nro. 347 bei der obern Mühle in Aarau.

Kaspar Lüscher, Schuhmachermeister.

3. Für ein Schweizerregiment in auswärtigem Kriegsdienst wird ein geschickter Büchsenschmied, der vorzüglich gut zu schiften versteht, gesucht. Nähere Auskunft giebt Oberst Schmiel.

Publikationen.

Die Bewerber um die Lehrstelle an der dritten Schule in Ober-Entfelden haben sich bis Ende Brachmonats bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirk Schulraths in Aarau anzumelden.

Aarau den 28. Mai 1822.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

[1] Das Werb-Commando für die Kanton Aargauische Compagnie Zucchini, des löblichen ersten Garde-Schweizer-Regiments in königlich französischen Diensten, ladet hiemit jene jungen Männer, welche Lust haben, unter gedachtes Regiment in Dienste zu treten, ein, sich im Gasthof zum Rößli in Aarau, oder bei den in dem Kanton stationirten Unteroffiziers zu melden, wo sie die nähere Erfordernisse und Bedingnisse vernehmen können. Nebst dem ansehnlichen Handgeld werden sie alle Vortheile geniessen, welche dieser Militärdienst gewährt, und die bereits hinlänglich bekannt sind.

Aarau den 29. Mai 1822.

Das Werb Commando.

Da Jakob Wüst, Gemeindrath von Birrhard, sich bei der hohen Regierung beworben, eine Ziegelbrennerei errichten zu dürfen; so wird dieses andurch öffentlich kund gemacht, damit diejenigen, welche Oppositionen dagegen zu machen beglaubt sind, selbige schriftlich in 8 Tagen dem Unterfertigten eingeben können.

Brugg den 28. Mai 1822.

Belart, Oberamtmann.

[3] Da die obere Lehrerstelle an der hiesigen Sekundarschule, deutsche Abtheilung, erlediget ist; so werden diejenigen, welche dazu Lust und Fähigkeit fühlen, hiermit eingeladen, sich bis zum 15. Brachmonat nächsthin bei Hrn. Schuldirektor Hagnauer allhier dafür anzumelden, welcher auf Ersuchen noch nähere Auskunft ertheilt. Für diese Stelle wird ein Mann von sittlicher Aufführung und wissenschaftlicher Bildung gefordert, der insbesondere geeignet ist, Unterricht in der deutschen Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, (Naturgeschichte mit Technologie und Calligraphie) zu ertheilen.

Die jährliche Besoldung beträgt, nebst freier Wohnung, sechs Klafter Holz, Garten und Pflanzland, welches um 150 Franken angeschlagen wird, an Geld noch 750, im Ganzen also 900 Schweizerfranken.

Der hiesige Stadtrath wünscht für die Sekundarschule einen Lehrer zu erhalten, der besonders auch in der Mathematik angemessenen Unterricht ertheilen könnte. Insofern der betreffende Lehrer im Stande ist, in der Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie, und mathematischen Geographie, befriedigenden Unterricht und praktische Anleitung, mit zweckmäßigen Uebungen im Freien begleitet, zu ertheilen, hat er, von Seite des Stadtrathes, eine jährliche freiwillige Zulage von 300 bis 600 Schweizerfranken zu erwarten, wofür er sich jedoch gefallen lassen müßte, hiesigen Bürgern, welche die Schule bereits verlassen haben, und sich in den obgenannten Fächern des Wissens allfällig weiter auszubilden wünschen, wöchentlich 4 bis 5 Stunden Unterricht zu ertheilen.

Zugleich ist die Stelle eines Gesanglehrers erlediget. Die jährliche Besoldung für 4 Stunden wöchentlichen Unterrichts beträgt 200 Franken. Diese Stelle ist mit der obbeschriebenen vereinbar.

Die Bewerber haben sich der Prüfung des Schulrathes des Kantons Aargau zu unterziehen.

Zofingen den 9. Mai 1822.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Stadtschreiberei Zofingen.

[3] Der Gemeindrath Mägenwyl hat bei dem Bezirkgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß die Vereinigung der Hypotheken-Bücher der Gemeinde Mägenwyl, so wie der selber einverleibten Ortschaft Ekwyl, richterlich gestattet, und zu diesem Ende hin die erforderliche Publikation von Gerichtswegen bewilligt und erlassen werden möchte.

Das Bezirkgericht, von der Nothwendigkeit der Vereinigung des Hypothekenwesens gedachter Gemeinde hinlänglich überzeugt, hat dem dießfälligen Ansuchen des benannten Gemeindraths entsprochen, und die nachgesuchte Vereinigung, welche nur allein die Sicherheit der hypothekarischen Gläubiger beabsichtigt, gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Güt Instrumente und Obligationen auf Bürger oder Einwohner von Mägenwyl oder Ekwyl inne haben, und vermög ihrer Titel ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in dem Gemeindsbezirk Mägenwyl und Ekwyl besitzen, richterlich aufgefordert, ihre Forderungs-Titel in beglaubigter Abschrift der Gerichtskanzlei Baden innert Frist von drei Monaten, vom Tage gegenwärtiger Publikation an gerechnet, somit bis und mit dem 14. August l. J., einzugeben; im Unterlassungsfalle sie, die Kreditoren, die für sie hieraus entstehen mögenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben sollen.

Gegeben in Baden am 14. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Da Hr. Kaspar Ulrich Bory, Färber in Baden, und dessen Ehefrau Barbara, geborne Nieriker, über ihres Vermögen eine letztwillige Verfügung getroffen, selbe heute dem Bezirkgericht Baden vorgelegt und zugleich das Ansuchen gestellt haben, daß diese Machenschaft ihren sämtlichen Anverwandten eröffnet werden möchte; so hat das Bezirkgericht zu dieser Eröffnung auf Dienstag den 13. August nächstkünftig Tag bestimmt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an der einstigen Verlassenschaft des gedachten Hrn Kaspar Ulrich Bory oder seiner Ehefrau rechtmäßige Erbsansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, an besagtem Tage, nemlich den 13. August laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, um die Eröffnung dieser testamentlichen Verfügung anzuhören und ihre gutfindenden Erklärungen zu thun; massen später keine Einwendungen mehr gehört werden würden.

Gegeben in Baden den 14. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Da Sebastian Bolliger, zu Niederhofen, Gemeinde Schloß Rued, seine sämtlichen Liegenschaften, Jakob Keller, Sohn, im Benkel zu Kirch Rued, seinen Antheil von den väterlich ererbten liegenden Gütern, und Melchior Maurer, von Matt, zu Kirch Rued wohnend, sein ganzes Heimwesen verkauft haben; so ist vom Gemeindrath Schloß Rued zu extragerichtlicher Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt: auf Freitag den 7. Brachmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, mit der weitern Anzeige: daß an diesem Tage auch andere geschlossene Käufe und Täusche, so wie errichtete Unterpfandstitel zur Fertigung gebracht, werden können.

Schloß Rued am 29. Mai 1822.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da der Jakob Wullschlegel, im Gfill, Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, seine samtlichen in der Gemeinde Niederwyl besessene Liegenschaften dem Jakob Kahrer, von Teufenthal, verkauft hat; so wird hierdurch angezeigt: daß die Fertigung des dahrigen Kaufs von der Fertigungsbehörde am 19. Brachmonat, des Nachmittags um 2. Uhr, an ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte abgehalten wird.

Aarburg den 22. Mai 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths Niederwyl:
Bohnenblust, Vater, Notar.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Reinach wird am Freitag den 7. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst, folgende Käufe fertigen:

1. Ueber die von Martin Gautschi, von Reinach, welcher noch andere liegende Güter besitzt, verkaufte Matten, und
2. Ueber die von Johannes Engel, Schuldenbot daselbst, einzig noch besitzende, nun aber auch veräusserte Matten.

Diejenigen welche diese Fertigungen interessiren, mögen sich an obbestimmtem Tag, Zeit und Ort, einfinden, um ihre Interessen zu besorgen. Zugleich wird angezeigt: daß auch noch andere Käufe gerichtlich gefertigt werden können.

Gegeben in Kulm am 30. Mai 1822.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[3] Um sich mit seinen Gläubigern wo möglich auf gütlichem Wege verständigen zu können, hat Heinrich Steinmann, von Wohlenschwyl, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt, welcher ihm heute auch gerichtlich bewilliget worden; es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Heinrich Steinmann, von Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 3. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben; als die Saumseligen die dahrigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 7. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Herzog, Flachmaler, Einsaß in hier, und gebürtig von Ettingen, Bezirks Birseck, Kantons Basel, hat das Bezirkgericht Zurzach auf den Artrag des dasigen Gemeindraths das Benefizium Inventarii bewilligt.

Die Schuldgläubiger des Herzogs werden demnach aufgefordert, ihre Ansprachen Freitag den 14. Brachmonat d. J., früh 9 Uhr, dem Gemeindrath zu Zurzach auf dasigem Rathhaus schriftlich und um so gewisser einzugeben; als den Saumseligen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 23. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Nicht aus Grund mißlicher Vermögensumstände, sondern lediger Dinge wegen Besorgniß, der letzthin verstorbene Rudolf Tanner, von Dintiken, bei Leben im Pfaffenberg, Gemeinde Schloßrued, gesessen, möchte sich bei seiner bekannten Güte in Bürgschaften eingelassen haben, hat das Bezirkgericht Kulm auf Begehren des Gemeindraths Dintiken das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des verstorbenen Tanner gestattet.

Infolge dessen werden seine des Tanners Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 13. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Hrn. Hieronimus Schmuziger, Schuhmachermeister, von daselbst, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des benennten Hrn. Schmuzigers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, hiermit auf-

gefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 20. Heumonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben; und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 20. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Heinrich Rickenbacher, von Zeglingen, gewes. Müller in Basel-Augst; Niklaus und Johannes Vögtlin, Gebrüder, von Zeglingen, welche nach Amerika auszuwandern gesonnen sind. Eingabe vom 22. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Jakob Fluebacher, von Binningen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 22. Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Hr. Hauptmann Leonz Bell, in Luzern. Eingabe bis 14. Brachm. Gerichtskanzlei Luzern.

Xaver Troxler, Zimmermeister, von Münster. Eingabe bis 4. Brachm. Gemeindraths-Commission in Münster.

Geldstage.

Da der unterm 5. Merz dieses Jahrs ausgeschriebene Geldstag des Jakob Schoder, Weissen, jünger, alt Eisenhändler, von Birr, fortgesetzt werden muß, indem das versuchte Akkommodement nicht zu Stande gebracht werden konnte; so ist nun für die Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften Tag bestimmt: Samstag den 8. Brachmonat nächstkünftig, für erstere Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Lupfig, für letztere Nachmittags 3 Uhr, in dem Wirthshause zu Birr. Die inzwischen vorzunehmende Kollokation wird Donstags den 20. Brachmonat, in gedachtem Wirthshause eröffnet, und Nachmittags 2 Uhr die Nachschlagsverhandlung angehoben werden. Was hiermit zu jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Brugg den 29. Mai 1822.

Aus Auftrag der Geldstagsverordneten:
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Kulm hat den Geldstag über den letzthin verstorbenen Heinrich Hauri, Fabrikant, von Reinach, und dessen Bruder Samuel Hauri, daselbst, als unvermeidlich erkennt. Die einstweiligen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, Donstag den 13. Brachmonat; der dritte Geldstag, Freitag den 16. Augstmonat, alles nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr.

Da der Gemeindrath Reinach und die Verwandten der Brüder Hauri gesinnet sind, mit den Hrn. Gläubigern der letztern ein Akkommodement zu versuchen; so werden einstweilen die Tage zur Versteigerung des beweglichen und unbeweglichen geldstaglichen Vermögens, so wie der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags, nicht bestimmt. Wenn aber kein Nachlaßvertrag zu Stande kommt, so werden die Tage dieser Verhandlungen seiner Zeit durch eine besondere Publikation angezeigt werden.

Es werden nun alle diejenigen, welche an die Brüder Heinrich und Samuel Hauri obgenennt, Forderungen, von was Art sie auch sein mögen, zu machen haben, oder ihnen hingegen schuldig sind, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 13., der Ausschreibung den 27., beides Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Schlecht, Einsaß zu Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 13. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[4]Alle diejenigen, welche an Xaver Oftinger, Glaser, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 13. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Kalt, alt Landjäger, von Leibstatt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 13 Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Johannes Roth, von Mühlethal, als Schneider und Krämer in Zofingen wohnhaft, hat den Geldstag angerufen; dessen Vollführung auch, nach erlangter Ueberzeugung von desselben Unvermeidlichkeit, durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 15 Augstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung über die vorhandene Krämerwaare und den Hausrath wird Samstags den 1. Brachmonat nächstkünftig, von Vormittags 8 Uhr an, allhier im Gesellschaftshaus zu Ackerleuten abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 10. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Kulm hat den von Heinrich Haller, Mützerschneiders, von Gontenschweil, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da aber der Geldstager nicht das geringste Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 5. Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen der genennten Gerichtskanzlei eingeben, seine allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Kulm den 13. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Schnebeli, und Johannes Bär, Senn, zu Affoltern, und Hs. Jakob Suter, zu Ebertschwyl. Eingabe bis 10. Brachm. Notariatskanzlei Knonau.

Heinrich Strübi, von Altstetten, Schuhmacher, sässhaft gewesen zu Höngg. Eingabe bis 3. Brachm. Kanzlei Höngg.

Im Kanton Bern.

Johann Adam, von Utzenstorf, Händler; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 25. Augstm. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Jakob Zwahlen, zu Weissenbach; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 26. Augstm. Amtschreiberei Obersimmenthal.

Bartholome Pfund, von Weissenbach, Sattler; 26. Augstmonat. Amtschr. Obersimmenthal.

Hans Moser, von Groß-Affoltern, gewes. Garnhaucher auf der Nüchtern; wegen gänzlichem Vermögensmangel 26. Augstm. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Emanuel Weiß, ehemaliger Handels-Commis, von Basel. Eingabe vom 20 Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Der falliten Eheleute alt Hauptmann Rudolf Dettwyler und Verena Rustin, von Langenbruck, zu Rünenburg verstorben. Eingabe vom 24. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Des mundtodt erklärten Lukas Bueßinger, jünger, Schuhmacher, Luxen Sohn, von Gelterkinden. Eingabe vom 24. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Des mundtodt erklärten Joh. Schweizer, Sattler, von Oberdorf, wohnhaft in Basel. Eingabe vom 24. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Jost Fischer, des Ubalden, zu Triengen; 7. Brachmonat. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Rudolf Emanuel Graf, von Bern, gewes. Amtschreiber zu Aarwangen; bis 23. Heum. Vom Oberamt Aarwangen.

Nachgeldstag.

Im Kanton Bern.

Albrecht Neser, von Bern, gewesener Müllermeister; 26. Augstm. Amtschr. Bern.

Vorladungen.

[1]Joseph Kuhn, gewesener Gemeindrathschreiber von Waldhäusern, welcher sich jüngsthin auf der Langeln bei Dintikon, Bezirks Lenzburg, aufgehalten, nun aber entfernt hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch von Seite des Bezirkgerichts Muri aufgefordert, an einem der nachbenannten Gerichtstage, als: Montag den 17. Brachmonats, Montag den 1. und Montag den 15. Heumonats nächstkünftig, jeweilen des Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und sich über das ihme angeschuldigte und zur Last fallende Vergehen der Hinterschlagung eines Theils seines Vermögens an Schuldtiteln, bei dem am 14 Juni vorigen Jahrs, über ihne und seinen Bruder Burkard Kuhn abgehaltenen Auffall, zu verantworten Im Fall der Kuhn an keinem der festgesetzten Tage erscheinen sollte, so würde verfügt werden, was den Rechten und den Umständen angemessen ist.

Muri den 23 Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[3]Da die nächsten Verwandten des schon über fünf und dreißig Jahre, unbekannt wo? abwesenden Jakob Büler, Schneider, von Rietheim, bei dem Bezirkgericht Zurzach um Ausfolgung seines unter waisenamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens eingekommen sind; so wird anmit derselbe, oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten aufgefordert, sich binnen drei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, vor obiger gerichtlicher Behörde entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser anzumelden; als nicht erfolgenden Falls sein vorhandenes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit überlassen würde.

Gegeben in Zurzach den 30. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Virgil Jegle, von Bebikon, welcher vor dreißig Jahren in königlich Piemontesische Militärdienste getreten, und seit dem nichts mehr von sich hat vernehmen lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, bei dem hiesigen Bezirkgericht seine Existenz zu bescheinigen; widrigenfalls derselbe nach abgelossener Frist als verschollen erklärt, und sein vorhandenes Vermögen seinen hierseits bekannten nächsten Erben gegen Kaution ausgefolgt würde.

Gegeben in Zurzach den 30. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	135	—
Kernen, das Viertel,	22	—	23	—
Roggen,	13	—	14	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	10	—	12	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	24
Roggen,	2	25
Gersten,	2	28
Haber, das Viertel,	—	16—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	64	—	105	—
Kernen, das Mäs,	15	—	18	—
Roggen,	8	—	10	2
Haber, der Mütt,	48	—	68	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	10	—	—	14	—	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	6	—	—	6	5	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	20	2
Roggen, —	7	—	—
Haber, das Malter,	16	20	—

Polizei-Anzeige.

Ein Mädchen von 8 Jahren, rothen Gesichts, mit ziemlich dicker Nase; trägt Bernertracht von weiß und blau gestreiftem Zeug die Haare in Zöpfen; ist aus dem Bezirk Zofingen; hat sich Mittwoch den 29 dies auf dem Markt in Aarau verirrt findet den Weg nicht mehr nach Hause, und ist auf Betreten dem Unterzeichneten zuzuführen

Aarau den 31. Mai 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Auszug aus den Verzeichnissen der Ehen, Geburten und Sterbefälle, vom Jahr 1821.

Bezirke.	Ehen.	Geburten.					Sterbefälle.			
		Knaben.	Mädchen.	Summa.	Darunter Uneheliche.	Darunter Zwillingsgeburten.	Männlichen Geschlechts.	Weiblichen Geschlechts.	Summa.	Darunter Todtgeborne.
Aarau	105	274	246	520	19	5	161	161	322	28
Baden	102	317	319	636	12	9	195	190	385	11
Bremgarten	104	301	283	584	5	9	160	160	320	6
Brugg	110	295	260	555	20	6	142	147	289	19
Kulm	138	354	285	639	31	7	188	174	362	27
Laufenburg	91	246	252	498	18	5	109	138	247	3
Lenzburg	90	271	262	533	23	6	167	165	332	26
Muri	81	242	227	469	14	6	130	147	277	4
Rheinfelden	68	215	179	394	27	7	103	107	210	18
Zofingen	155	396	334	730	35	8	204	193	397	29
Zurzach	76	246	244	490	18	10	158	154	312	21
Total	1120	3157	2891	6048	222	78	1717	1736	3453	192

Aarau den 13. Mai 1822.

Das Sekretariat des Sanitätrathes.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 23. Samstags den 8. Brachmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Joseph Gaßmann, von Hildisrieden, Kantons Luzern, 36 Jahre alt, ledigen Standes, Leinenweber, besetzter Statur, mißt 5 Schuh 2 Zoll; hat braune Haare, breite hohe Stirne, braune Augenbraunen, hellblaue Augen, schwarzen Bart, mittlere spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, unvollkommene Zähne, rundes Kinn, langes, blatternarbigtes Gesicht; spricht die Freienämter Mundart.

Bemeldter ist von dem Appellationsgerichte des Kantons Aargau, in Folge Urtheil vom 29 Mai 1821, wegen Diebstahl, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade, und zwar auf ein Jahr, verfällt, und sodann auf lebenslang aus hiesigem Kanton verwiesen worden.

Derselbe ist daher im Kanton nirgends zu dulden, sondern auf Betreten wieder über die Grenze zu führen.

Aarau den 5. Brachmonat 1822

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Wiederholung des Signalements im Aargauischen Amtsblatt vom 25. Mai 1822, von

Samuel Wernli, von Thalheim, Bezirk Brugg, Kantons Aargau, Sohn von Samuel und Anna Margaretha Frey, 18 Jahre alt; hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, niedere Stirne, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, und ein ovales, etwas pockennarbiges Angesicht; mißt 5 Schuh, 2 Zoll 3 Linien franz. Maaß.

Er trägt eine schwarze Mütze, einen schwarz zwilchenen Rock, lange Beinkleider, keine Strümpfe. Er giebt sich für einen Metzger aus.

Obbeschriebener hat sich den 7. Mai letzthin unter das kön. franz Schweizer-Garderegiment v. Courten in Basel anwerben lassen, und desertirte den folgenden Tag.

Auf ihn soll genau geachtet, betretenden Falls angehalten und Unterschriebener zugeführt werden.

Aarau den 6. Brachmonat 1822

Kanzlei der Militär Commission
des Kantons Aargau.

Der in Nro. 21 des Intelligenzblattes ausgeschriebene Samuel Wernli, von Thalheim, hat sich neuerdings eine Betrügerei zu Schulden kommen lassen. Derselbe trägt dermalen einen schwarzen Metzgerkittel von Zwilch, und eine schwarze Kappe, Schuhe ohne Strümpfe. Man wiederholt dringend, alle Aufmerksamkeit auf dieses Individuum zu richten.

Aarau den 6. Brachmonat 1822.

Das Polizei Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Johann Rudolf Leutwyler, von Reinach, in Bern wohnhaft gewesen; ist eines betrügerischen Geldstags beklagt, und wird von der Tit. Central Polizeidirektion jenes hohen Standes durch Steckbriefe verfolgt. Es ist daher auf denselben Acht bestellen und ihn im Betretungsfall anhalten zu lassen, zugleich anher die Anzeige zu machen.

Signalement.

Derselbe ist 42 Jahre alt, 5 Schuh 5¾ Zoll hoch; hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, breites Kinn, und ovales Gesicht. Ist vermuthlich Träger eines Passes von Bern, vom 21. Mai 1821.

Aarau den 6. Brachmonat 1822.

Das Polizei Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Jakob Eichenberger, im Hafen, Gemeinde Bözberg, Bezirk Brugg, ehemaliger Soldat in Oesterreich, 53 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll hoch; hat kurze abgeschnittene Haare, breite Stirne, große schwarze Augen, lange, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, worin etliche Zähne fehlen, schwarzen Bart und Backenbart; trägt einen runden Hut, neuen weissen Zwilchrock, grobe halbleinene Weste und lange Hosen von gleichem Zeug, Ueberstrümpfe, und Rahmenschuhe mit Bändeln; hat einen Leibschaden.

Ist eines Diebstahls beschuldigt. Daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 6. Brachmonat 1822.

Das Polizei Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein dauerhaftes Aufzugseil, 74 Schuh lang; bei Frau Bek, geb Henz.

2. Bei Bierbrauer Schäfer: frisches, heute ausgezogenes Biermalz.

3. Bei Frau Siebenmann—Jacky ist wiederum angelangt: beßte englische Näh-, Strick und Brodiergarne. Sie empfiehlt sich für diese, so wie für Spitzen, um geneigten Zuspruch.

4. Zehn Saum guter Landwein, großentheils Erlispacher vom Jahr 1819 samethaft, die Bernmaaß zu 22 kr., Saumweis zu 23 und Ohmenweis zu 24 kr.; 6 Saum Marggräfer von beßter Qualität, vom Jahr 1819, die Bernmaaß zu 30 kr.; 6 Saum Reiswein vom Jahr 1818, die Bernmaaß zu 30 kr.; ferner: zwei beschlagene Bratöfen von Gußeisen, so viel als neu, das Pf. zu 8 kr.; eisene Kochplatten mit zwei Löchern, das Pf. 7 kr.; ein starkes kupfernes Waschkessi, um billigen Preis. Im Nro. 195 am Zollrein.

Zu Zofingen.

1. Im Berichthaus in Zofingen ist zu vernehmen, wo recht gute Qualität Yoorner- und Reiswein, vom Jahrgang 1819, pr. Saum oder Brenten, in billigem Preise zu haben sei.

Zu Lenzburg.

1. Bei Jafr. Lisette Hächler, Steinhauers, Nro. 133, ist forthin in billigem Preis zu haben: die schon lange als gut bekannte trockene englische Schuhwichse in Schachteln.

2. Eine noch in gutem Stande befindliche Flöte, und ein neues Flageolet, mit Musik, in billigstem Preis. Im Nro. 128 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein und zweischläfige Better, ganz oder stuckweis, in billigem Preis; bei Frau Bek, geb. Henz.

2. Im Nro 216 ist zu vermiethen: eine Behausung, bestehend in zwei Stuben, Küche, Kammer, eignem Keller, genug Platz für Holz; könnte von Stund an bezogen werden.

3. Eine Behausung von Stube, Küche, Platz für Holz und im Keller. Im Berichthaus zu melden.

Zu Lenzburg.

1. Ein ganzes Haus, auf Mitte Augstmonat, an der Kirchgasse. Ist sich im Nro. 66 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [2]Von nun an eine Behausung bei der Farb in der Vorstadt, das sogenannte Stöckli.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein Landmann wünscht auf gute Sicherheit Fr. 300 zu erhalten. Im Berichthaus zu melden.

Nachrichten.

1. [2]Der unterschriebene Johann Jakob Künzli, Fritzen, in Ryken, wurde vor etwas Zeit von Christian Wyß, Brenner, in Fulenbach, mündlich und durch Schreiben verläumdet, als habe ihme der Künzli in seinem Hause in Fulenbach aus seiner Commode oder Schrank eine bedeutende Summe Geld entwendet. Künzli dann, der Falschheit dieser Verläumdung bewußt, diese Ehrverletzung nicht auf sich ruhen lassen konnte, so hatte er diesen Verläumder Wyß zu Leistung einer gebührenden Satisfaktion rechtlich angehalten, und selbiges auch vor dem Tit Oberamt Olten förmlich empfangen, da der Wyß diese Zumuthung als faul und falsch zurückgenommen und alle ergangenen Kösten zu bezahlen versprochen.

Da nun Künzli seither und zwar neulich vernommen, daß von verläumdungssüchtigen Menschen die Ausstreuung gescheben: diese Satisfaktionsleistung sey nur zum Schein gescheben, und nur durch Geld von dem Wyß gleichsam erpreßt und erkauft worden.

Er bietet daher jedem, der ihm mit zwei gültigen Zeugen erweislich entweder die Ersten dieser Ausstreuung, oder auch die fernern Ausbreiter dieser Unwahrheit zur Hand bringen kann, eine Belohnung von Fr. 100 an.

Ryken den 28. Mai 1822.

Joh. Jakob Künzli, Fritzen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Von Aarau.

1. Indem sich die Unterzeichnete die Ehre giebt, ihren werthen Gönnerinnen sich für die Verarbeitung der Frauenzimmerkleider beßtens zu empfehlen, zeigt sie denselben zugleich an: daß sie nunmehr vor der Aarenbrücke, im Weinberg genannt, in der äussersten obern Behausung gegen Erlisbach logirt.

Luise Rämisperger, jünger.

2. Laurenz Hürzeler, Schustermeister, in Aarau, macht einem E. Publiko bekannt: daß er seinen Haussitz verändert und nun beim Trauben in der Vorstadt wohne. Er bittet um geneigten Zuspruch, und wird Alle beßtmöglichst zu bedienen suchen.

3. Pascalin, coëffeur, à l'honneur de prévenir le respectable public, qu'il est de retour aux bains de Schinznach. Les personnes qui se trouveroit avoir recours a tout ce qui concerne son art. Sont prié de s'adresser chez Mr. Siebenmann a la couronne.

4. Der Unterschriebene, zum zweiten Sekretär beim Appellationsgericht befördert, macht hiermit bekannt: daß er die Schuldenbotenstelle abgegeben habe, und von nun an keine Geschäfte in Schuldsachen mehr übernehmen werde.

Rychner, Notar.

Von Brugg.

1. In der Nacht vom 19. zum 20. Mai ist dem Unterzeichneten, während er die hohe Militärschule in Aarau besuchte, sein langhärtiger großer Wachtelhund entloffen oder entführt worden. Derselbe ist weiß, mit ganz rothbraunem Kopf und Hüften, so wie über den ganz abgestutzten Schweif hinab, an den Beinen wenig tigrirt, auch ein ledernes Halsband mit messingenem Ring ohne Zeichen. Wer sichere Nachricht geben kann, ist höflich ersucht, dem Unterzogenen die Anzeige zu machen, wofür ein angemessenes Trinkgeld erstattet wird.

Schwarz, Major, von Mülligen.

Publikationen.

Nach statt gefundener und rühmlich bestandener Prüfung hat sich der Sanitätsrath veranlaßt gefunden, den Hrn. Friedrich Hemmann von Brugg, als gerichtlichen Thierarzt zu patentiren; welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 15. Mai 1822.

Sekretariat des Sanitätsrathes.

[2]Das Werb-Commando für die Kanton Aargauische Compagnie Zucchini, des löblichen ersten Garde-Schweizer-Regiments in königlich französischen Diensten, ladet hiemit jene jungen Männer, welche Lust haben, unter gedachtes Regiment in Dienste zu treten, ein, sich im Gasthof zum Rößli in Aarau, oder bei den in dem Kanton stationirten Unteroffiziers zu melden, wo sie die nähere Erfordernisse und Bedingnisse vernehmen können. Nebst dem ansehnlichen Handgeld werden sie alle Vortheile geniessen, welche dieser Militärdienst gewährt, und die bereits hinlänglich bekannt sind.

Aarau den 29. Mai 1822.

Das Werb Commando.

Mortifikation.

[1]Da ein auf Elisabetha Meyer, unter Beistand ihres Ehemanns Johann Frey, von Ober-Ehrendingen, zu Gunsten des Benedikt Meyers, von Unter-Ehrendingen lautender und Gl. 100 haltender Gültbrief, d. d. 13. Merz 1813, und jährlich auf Martinstag verzinsbar, nächstens abbezahlt werden solle, nun aber vermißt wird, und alles Nachsuchens ungeachtet nicht aufgefunden werden kann; so hat das Bezirksgericht Baden die verlangte Mortifikation dieses Schuld Instruments richterlich bewilliget; dem zufolge von Gerichts wegen hiermit öffentlich erklärt wird: daß dieser Schuldbrief, er mag früh oder später wieder zum Vorschein kommen, und in was immer für Händen gelegen sein, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden, und für je und immer durchaus keinerlei Kraft und Wirkung mehr haben solle.

Baden am 4. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgericht Leutwyl hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Donstag den 13. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der wegzufertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 5. Brachmonat 1822.

Erismann Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Schöftland hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 14. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im Wirthshause zum Ochsen; welches gehörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Eigenthumstitel der wegzufertigenden Liegenschaften der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 5. Brachmonat 1822.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Haus und Güter des Kaspar Attiger, alt Seckelmeister von Staretschwyl, Bezirksgemeinde Rohrdorf, verkauft werden, und der Gemeindrath Rohrdorf zu dessen Abfertigung auf Donstag den 13. Brachmonat Tag bestimmt hat; so werden demnach alle jene, welche diese Fertigung interessiren mag, dabei zu erscheinen aufgefordert.

Rohrdorf den 1. Brachmonat 1822.

Vogler, Gemeindammann.
Rymann, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Amerswyl hat zu Abhaltung

eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt: Donstag den 13. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dasigem Schulhause; welches hierdurch bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Partheien, welche Güter wegzufertigen gedenken, sich exakt auf obbestimmte Zeit und Ort einzufinden und die ältern Erwerbstitel mitzubringen, um solche der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Lenzburg den 4. Brachmonat 1822.

Namens des Gemeindraths:
C. Bertschinger, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Schuldenrüfe.

[1]Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, hat Johann Strebel, Metzger, von Büblikon, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt, welcher ihm auch ab Seite des Bezirkgerichts Baden bewilliget worden. Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Johann Strebel hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 25. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben; als die Saumseligen die daraus entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden am 30. Mai 1822.

Der Oberamtsstatthalter, Vice-Präsident,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Keineswegs die Besorgniß mißlicher Umstände, wohl aber die bekannte Herzensgüte des sel. abgelebten Hrn. Kaspar Ulrich Bori, Färber, in Baden, haben den Hrn. Vogt der hinterlassenen Frau Wittwe veranlaßt, zu genauer Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des bemeldten Hrn. Bori sel., bei dem Bezirkgericht Baden den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden anzuverlangen; welcher auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Hrn. Kaspar Ulrich Bori, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 25 Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben; als die Saumseligen die daraus entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden am 30. Mai 1822.

Der Oberamtsstatthalter, Vice-Präsident,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Bremgarten hat dem Hans Jakob Meyer, Zimmermann, des Göldis, von Hilfikon, infolge seines gestellten und von dem dortigen Gemeindrath unterstützten Ansuchens, einen Schuldenruf bewilliget, damit derselbe einerseits zu genauer Kenntniß seines Schuldenzustandes gelange, und anderseits seinem Wunsche gemäß sich mit seinen Gläubigern gütlich zu verständigen in Stand gesetzt werde.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Hans Jakob Meyer, Zimmermann, Göldis genannt, von Hilfikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Hilfikon bis und mit dem 22. Brachmonat 1822, schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; indem die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 29. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Herzog, Flachmaler, Einsaß in hier, und gebürtig von Ettingen, Bezirks Birseck, Kantons Basel, hat das Bezirkgericht Zurzach auf den Artrag des dasigen Gemeindraths das Benefizium Inventarii bewilligt.

Die Schuldgläubiger des Herzogs werden demnach aufgefordert, ihre Ansprachen Freitag den 14. Brachmonat d. J., früh 9 Uhr, dem Gemeindrath zu Zurzach auf dasigem Rathhaus schriftlich und um so gewisser einzugeben; als den Saumseligen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 23. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Luzern.

Hr. Joseph Morell, gewes. Handelsmann, von Hitzkirch. Eingabe inner Zeit drei Wochen, an Hrn. Friedensrichter Kaspar Leonz Schmid in Hitzkirch.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Christian Wohler, Schreinermeister, von Wohlen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 6. Heumonat 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 25 Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Arzt Wiederkehr, von Rudolfstetten, angesessen in Mellingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 25 laufenden Brachmonats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden am 4. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Meyer, Silvesters, von Unter Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 25 laufenden Brachmonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungfuß, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden am 4. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Kulm hat den Geldstag über den letzthin verstorbenen Heinrich Hauri, Fabrikant, von Reinach, und dessen Bruder Samuel Hauri, daselbst, als unvermeidlich erkennt. Die einstweiligen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, Donstag den 13 Brachmonat; der dritte Geldstag, Freitag den 16 Augstmonat, alles nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr.

Da der Gemeindrath Reinach und die Verwandten der Brüder Hauri gesinnet sind, mit den Hrn. Gläubigern der letztern ein Akkommodement zu versuchen; so werden einstweilen die Tage zur Versteigerung des beweglichen und unbeweglichen geldstaglichen Vermögens, so wie der Kollokations Eröffnung und des Nachschlags nicht bestimmt. Wenn aber kein Nachlaßvertrag zu Stande kommt, so werden die Tage dieser Verhandlungen seiner Zeit durch eine besondere Publikation angezeigt werden.

Es werden nun alle diejenigen, welche an die Brüder Heinrich und Samuel Hauri obgenennt, Forderungen, von was Art sie auch sein mögen, zu machen haben, oder ihnen hingegen schuldig sind, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und

mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkanntniß in Kulm den 13., der Ausschreibung den 27., beides Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

3 Alle diejenigen, welche an Johann Schlecht, Einsaß zu Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 13. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

3 Alle diejenigen, welche an Xaver Oftinger, Glaser, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 13. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

3 Alle diejenigen, welche an Joseph Kalt, alt Landjäger von Leibstatt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 13 Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Nachgeldstag.

Den verlürstigen Gläubigern des im Jahr 1814 vergeldstagten Hans Jakob Moor, Schneiderhansis, von Vor dem Wald, wird hiermit angezeigt: daß der Geldstagsmassa aus der Verlassenschaft des letzthin sel. verstorbenen Vaters des Geldstagers ein Erbe von etwas mehr als 400 Fr. zufällt, und daß zu Ersparung der Kosten diese Summe den betreffenden Gläubigern nachgeldstagsweise zugetheilt wird, ohne daß die verlurstig bleibenden, denen die Einsicht des daherigen Protokolls jederzeit offen steht, nöthig haben, ihre in Handen habenden Anweisungen einzugeben.

Zofingen den 24. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Bern.

David Nafzger, von Uetendorf, Schuhmacher, ehedem gesessen in Thun. Vom Oberamt Thun.

Im Kanton Luzern.

Der Gebrüder Joseph und Johann Schwegler, auf dem Reckenberg, Gemeinde Langnau. Vom Oberamt Willisau.

Vorladungen.

Da nach dem eingekommenen Bericht des Gemeindraths Dietwyl, die Katharina Steiner, von daselbst, sich vor etwa 27 Jahren aus dortiger Gemeinde, unwissend wohin? entfernt hat, und seither von ihrem Leben oder Tode keine Nachricht eingelangt ist; so wird auf geschehenes Ansuchen ihrer Erben gedachte Katharina Steiner, oder ihre allfälligen rechtmäßigen Deszendenten, hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von dieser Publikation hinweg, vor hiesigem Bezirkgericht entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser anzumelden; als nicht erfolgenden Falls ihren Erben die Nutznießung ihres unter vögtlicher Obsorge stehenden Kapital-Vermögens überlassen würde.

Muri den 30. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Hr. Gemeindammann Merz, von Menziken, als Bevollmächtigter der E. Waisenbehörde von Grüningen, löbl. Kantons Zürich, dieser Namens des Johannes Maurer daselbst, wird am Mittwoch den 12. dies Monats, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Wirthshause zu Menziken, über die für habende Forderung von Fr. 511, 8, 5, samt Zins und Folgen, an Jakob Vogt, Vögtlis, von besagtem Menziken, laut Obligation mit Schadlos vom 11. Mai 1814 verschriebenen und mit Leistung belegten Unterpfänder, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit behörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 5. Brachmonat 1822.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Da die Erben des sel. verstorbenen Hrn. Franz Bürgisser, älter, von Bremgarten, dem Stadtrath daselbst die Verlassenschaft von Liegenschaften des benannten Franz Bürgisser an Fremde und Einheimische zu verkaufen überlassen haben; so macht der Stadtrath den allfälligen Liebhabern anmit bekannt: daß den 18., 19. und 20. dies Monats, folgende Liegenschaften in dem Hause des gedachten Bürgisser an einer freiwilligen öffentlichen Steigerung verkauft werden, als:

1°. Ein Haus in der Unterstadt, an der Schulgaß gelegen.

2°. Eine Bünte in der Auw.

Kauflustige werden demnach eingeladen, an den bemeldten Steigerungstagen auf Morgens 9 Uhr zu erscheinen, allwo ihnen dann die Steigerungs- und Kaufsbedingnisse werden eröffnet werden.

Bremgarten den 1. Brachmonat 1822.

Placid Weissenbach, Vice-Stadtammann.
Joh. Aloys Konrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Mit Bewilligung des Hrn. Amtsstatthalter Weissenbach von Bremgarten werden die Hrn Gemeindammann Bächer von Oberlunkhofen, Ludwig Weissenbach, von Bremgarten, und Viktor Waltenspühl, von Muri, als gerichtlich aufgestellte Massa-Kuratoren des in Geldstag gefallenen Joseph Meyerhans, Schmied, von Oberlunkhofen, über sein sämtliches Heimwesen, welches besteht:

1) In einem Haus, darunter befindlichen Hufschmidte, Scheuer, Schweinställen und einer halben Dorfgerechtigkeit.
2) In zwei Jucharten Kraut und Baumgarten.
3) In zwei Mannwerk Matten.
4) In 5½ Jucharten Ackerland an mehrern Stücken.
5) In 2½ Jucharten Holz und Streueland.
6) In einer Jucharte Weinreben, an zweien Stücken,

unterm 13., 14. und 20. Brachmonat 1822, jedesmal Nachmittags 3 Uhr, in des Hrn Gemeindammann Bächers Haus zu Oberlunkhofen, eine öffentliche Steigerung abhalten; welches anmit zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung: daß die nähern Kaufsbedingnisse an oben benannten Tagen werden eröffnet werden.

Bremgarten den 1. Brachmonat 1822.

Namens und aus Auftrag der Massa-Kuratoren:
Ludwig Weissenbach.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Aargauische Anzeige.

Der Große Rath hat am 3. Brachmonat 1822 beschlossen: nach Vorberathung der Ihm vorgelegten Gegenstände sich zu vertagen, und seine ordentliche Sitzung Montags den 17. des gleichen Monats fortzusetzen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 24. Samstags den 15. Brachmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Joseph Stoker, von Abtwyl, Bezirks Muri, Hufschmiedgesell, 20 bis 21 Jahre alt, cirka 5 Fuß franz. Maaß hoch; hat schwarzbraune Haare, mittlere Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, viel weissen Flaum und keinen Backenbart, rundes, kleines Gesicht; trägt einen Filzhut, kurzes schwarzes Leibchen, schwarz manchesterne geflickte Hosen, gelb gestreiftes Gilet, schwarz sammete Militär-Cravatte, Halbstiefel unter den Hosen.

Hat seinem Reisekameraden ein neues Felleisen mit Kleidern entwendet, in welchem unter anderm 3 Hemder mit I. Z. bezeichnet, ein schwarzbrauner Rock, ein Paar hellgraue, ein Paar schwarzgraue Tuchhosen, ein schwarz manchesternes Gilet mit vergoldeten Knöpfen, befindet.

Es ist auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall denselben in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 12. Brachmonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Sigmund Hager, von Frutigen, wohnhaft gewesen am Oertli zu Oberhofen, 32 Jahre alt, 5 Fuß hoch; hat blonde Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, sauberes Gesicht; trug eine schwarze baumwollene Kappe, Halstuch von rother Indienne, abgetragenes Jackli von blauem Halblein, kurze braune Hosen, wollene Strümpfe, Schuhe mit Bändeln.

Ist der Falschmünzerei geständig, und in der Nacht vom 11. auf den 12. dies aus dem Verhaft zu Thun entwichen. Daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 14. Brachmonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. 1°. Ein Haus mit doppelter Behausung, bestehend in einer Stube, zwei Stüblein, einer hintern Stube, Küche, heitern Webkeller mit 4 Webstühlen, und einem schönen gewölbten Keller, samt Scheuerwerk, nebst gutem Hausbrunnen unter dem Dach. 2°. Ein dabei liegender Baumgarten, Acker- und Wässerland, ungefähr 2½ Jucharten haltend. 3°. Ungefähr 1½ Jucharten Wässerland, nahe bei dem Haus liegend. 4°. Ungefähr ¾ Jucharten Mattland, auch nahe bei obigem liegend. Diese Liegenschaften sind alle zehntenfrei, auf der Reutl in der Gemeinde Vor dem Wald liegend. Die Kauflustigen werden hiermit höflichst eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten anzumelden, um die Kaufsbedinge zu vernehmen.

Gegeben, Vor dem Wald den 8. Brachmonat 1822.

Der Eigenthümer: Hs. Jakob Schmitter.

Zu Aarau.

1. Bei F. J. Bek, Buchdrucker, in Aarau, in den Berichthäusern Brugg und Lenzburg, bei Hrn. Postverwalter Salchli in Zofingen, und bei Hrn. Diebold, Buchdrucker, in Baden, ist zu haben: Namentliches Verzeichniß aller Staats- und Bezirksbehörden, Beamten und öffentlichen Anstalten, Corporationen und Personen des Kantons Aargau rc. gr. 8. 1822. geheftet à 20 kr. netto.

2. Bei Daniel Henz in Aarau ist Saum- und Ohmenweis zu haben: Reifwein von 1819, und ächter weißer Neuenburger-Wein von 1819, beßter Qualität, auch altes Kirschenwasser.

3. Verschiedene Sorten gute waadtländische Weine, als: zu 16, 20, 22, auch zu 24 kr. die Maaß, Saum- und Bräntenweise; bei Rudolf Wittschi, Lehnkutscher.

4. Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: schöner weißer Melisszucker, beim Pfund zu bz. 6 Stockweis zu bz. 5½.

5. Ein Haus in der Vorstadt, mit Nro. 429 bezeichnet. Sich deßwegen in Nro 253 anzumelden.

6. Bei der Erbschaft des sel. verstorbenen Abraham Landolt, Schlosser, ist ein ganz vollständiger Schlosser-Werkzeug zu verkaufen.

7. Bei Hunziker, Rothgerber, sind zu haben: dürre tannene Rindenstückli, sehr dienlich für die Glätteisen glühend zu machen, und Kornstroh, die Welle zu 10 kr.; wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

8. Ein dauerhaftes Aufzugseil, 74 Schuh lang; bei Frau Bek, geb. Henz.

9. Bei Frau Siebenmann—Jacky ist wiederum angelangt: beßte englische Näh-, Strick- und Brodiergarne. Sie empfiehlt sich für diese, so wie für Spitzen, um geneigten Zuspruch.

Zu Zofingen.

1. Im Berichthaus in Zofingen ist zu vernehmen, wo recht gute Qualität Yvorner und Reifwein vom Jahrgang 1819, pr. Saum oder Brenten, in billigem Preise zu haben sei.

Zu Lenzburg.

1. Ein so viel als neues Clarinet, und ein neues Flageolet, mit Musik, in billigstem Preis. In Nro. 128 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf den 1. Heumonat ein schön möblirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht. Im Nro. 195 am Zollrein.

2. Ein und zweischläfige Better, ganz oder stuckweis, in billigem Preis; bei Frau Bek, geb. Henz.

3. Im Nro 216 ist zu vermiethen: eine Behausung, bestehend in zwei Stuben, Küche, Kammer, einem Keller, genug Platz für Holz; könnte von Stund an bezogen werden.

Zu Lenzburg.

1. Fr. 1500, auf hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

2. Ein ganzes Haus, auf Mitte Augstmonat, an der Kirchgasse. Ist sich im Nro 66 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [3] Von nun an eine Behausung bei der Farb in der Vorstadt, das sogenannte Stöckli.

Nachrichten.

1. In eine kleine Stadt des hiesigen Kantons wird eine brave Magd, die das Hauswesen, die Küche und den Garten zu besorgen versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist, verlangt; sie könnte von Stund an eintreten. Wo? ist im Berichthaus zu erfahren.

2. [3] Der unterschriebene Johann Jakob Künzli, Fritzen, in Ryken, wurde vor etwas Zeit von Christian Wyß, Brenner, in Fulenbach, mündlich und durch Schreiben verläumdet, als habe ihme der Künzli in seinem Hause in Fulenbach aus seiner Commode oder Schrank eine bedeutende Summe Geld entwendet. Künzli dann, der Falschheit dieser Verläumdung bewußt, diese Ehrverletzung nicht auf sich ruhen lassen konnte, so hatte er diesen Verläumder Wyß zu Leistung einer gebührenden Satisfaktion rechtlich angehalten, und selbiges auch vor dem Tit. Oberamt Olten förmlich empfangen, da der Wyß diese Zumuthung als faul und falsch zurückgenommen und alle ergangenen Kösten zu bezahlen versprochen.

Da nun Künzli seither und zwar neulich vernommen, daß von verläumdungssüchtigen Menschen die Ausstreuung geschehen: diese Satisfaktionsleistung sey nur zum Schein geschehen, und nur durch Geld von dem Wyß gleichsam erpreßt und erkauft worden.

Er bietet daher jedem, der ihm mit zwei gültigen Zeugen erweislich entweder die Ersten dieser Ausstreuung, oder auch die fernern Ausbreiter dieser Unwahrheit zur Hand bringen kann, eine Belohnung von Fr. 100 an.

Ryken den 28. Mai 1822.

Joh. Jakob Künzli, Fritzen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Von Aarau.

1. Man wünscht eine brave Person von 23 Jahren hier in einen Dienst zu placiren, auf Johanni oder auf Jakobi; man würde sehr versorgt seyn. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Unterzeichneter wiederholt nochmals: daß ihm ein Pack Nägel zugeschickt worden, welche wahrscheinlich an den unrechten Ort gekommen. Der Eigenthümer derselben wird höflich ersucht, solche inner Monatsfrist, von dato an, auf genugsame Ueberzeugung und Erlag der Publikationskosten rc. bei mir abzuholen; indem nach Verfluß dieser Zeit keine Rede dafür gehalten werden würde.

Aarau den 15. Brachmonat 1822.

J. M. Berger, Schuhmacher.

3. Es wird in ein gutes Haus eine recht gute Köchin verlangt, die sogleich eintreten könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Pascalin, coiffeur, a l'honneur de prévenir le respectable public, qu'il est de retour aux bains de Schinznach. Les personnes qui se trouveroient avoir recours à tout ce qui concerne son art, sont priées de s'adresser chez Mr. Siebenmann à la Couronne.

Publikationen.

Von Sr. kön. Hoheit dem Großherzog von Baden ist in Folge der von der französischen Regierung angeordneten Erhebung einer erhöhten Mauthgebühr auf die Einfuhr von Vieh, am 15. Mai 1822 vorläufig verordnet worden: daß die Weineinfuhr auf der Strecke von unterhalb Basel bis an die rheinbaiersche Grenze bei Strafe der Confiskation verboten seyn solle rc. Es bleibt folglich die Einfuhr von Schweizerweinen in das Großherzogthum Baden wie bis dahin freigegeben; nur ist die Herkunft dieser Weine durch glaubwürdige Zeugnisse zu bescheinigen.

Es wird daher aus Auftrag der hohen Regierung allen Einwohnern des Kantons, welche Weine in das Großherzogthum Baden auszuführen gedenken, angezeigt: daß sie sich über die Herkunft derselben bei dem Ammann ihrer Gemeinde auf vorgeschriebene Weise zu erklären, und mit dem Zeugniß über die statt gehabte förmliche Erklärung bei dem Hrn. Oberamtmann des Bezirks zu melden haben, welche daraufhin ihnen das erforderliche Herkunfts-Zeugniß bewilligen wird.

Aarau den 10. Brachmonat 1822.

Kanzlei Aargau.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß die eidgenößische Central-Militärschule in Thun dieses Jahr auf Sonntag den 4. Augstmonat nächstkünftig eröffnet werden wird. Da der Zutritt zu dieser Unterrichts-Anstalt den Hrn. Offiziers von jeder Waffenart gestattet ist; so werden alle jene Individuen hiesigen Kantons, welche gesinnet sind, den diesjährigen Lehrkurs freiwillig zu besuchen, eingeladen, sich bis den 10. Heumonat bei Endesunterzeichneter anschreiben zu lassen.

Aarau den 11. Brachmonat 1822.

Die Kanzlei der Militär-Commission.

[3] Das Werb-Commando für die Kanton Aargauische Compagnie Zucchini, des löblichen ersten Garde-Schweizer-Regiments in königlich französischen Diensten, ladet hiemit jene jungen Männer, welche Lust haben, unter gedachtes Regiment in Dienste zu treten, ein sich im Gasthof zum Rößli in Aarau, oder bei den in dem Kanton stationirten Unteroffiziers zu melden, wo sie die nähere Erfordernisse und Bedingnisse vernehmen können. Nebst dem ansehnlichen Handgeld werden sie alle Vortheile geniessen, welche dieser Militärdienst gewährt, und die bereits hinlänglich bekannt sind.

Aarau den 29. Mai 1822.

Das Werb Commando.

Mortifikation.

[2] Da ein auf Elisabetha Meyer, unter Beistand ihres Ehemanns Johann Frey, von Ober Ehrendingen, zu Gunsten des Benedikt Meyers, von Unter-Ehrendingen, lautender und Gl. 100 haltender Gültbrief, d. d. 13. Merz 1813, und jährlich auf Martinstag verzinsbar, nächstens abbezahlt werden solle, nun aber vermißt wird, und alles Nachsuchens ungeachtet nicht aufgefunden werden kann; so hat das Bezirkgericht Baden die verlangte Mortifikation dieses Schuld Instruments richterlich bewilliget; dem zufolge von Gerichts wegen hiermit öffentlich erklärt wird: daß dieser Schuldbrief, er mag früh oder später wieder zum Vorschein kommen, und in was immer für Händen gelegen sein, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden, und für je und immer durchaus keinerlei Kraft und Wirkung mehr haben solle.

Baden am 4. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirkgericht Kulm hat dem vergeldstagten Jakob Fiechter, Landsaß wohnhaft in Reinach, den Besuch der Wirths- und Schenkhäuser auf unbestimmte Zeit verboten. Dem zufolge wird allen Tavernen und Buschwirthen auch Pintenschenken, bei der im Wirthschaftspolizeigesetz bestimmten Strafe untersagt, dem Fiechter weder Wein, Most, noch gebrannte Wasser zu reichen.

Gegeben in Kulm den 10 Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Brugg, auf den Vorschlag des Gemeindraths Mandach, hat den hie und da als Mühleknecht sich aufhaltenden Rudolf Vogt, von Mandach, in der Person des Hans Heinrich Märki, Gemeindschreiber, von dort, bevogtet; was hiermit zu jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 19. April 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

[2] Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, hat Johann Strebel, Metzger, von Bübliko u, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt, welcher ihm auch ab Seite des Bezirkgerichts Baden bewilliget worden. Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Johann Strebel hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 25. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzu-

geben; als die Saumseligen die daraus entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden am 30. Mai 1822.

Der Oberamtsstatthalter, Vice-Präsident, v. Schmid.

Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Keineswegs die Besorgniß mißlicher Umstände, wohl aber die bekannte Herzensgüte des sel. abgelebten Hrn. Kaspar Ulrich Bori, Färber, in Baden, haben den Hrn. Vogt der hinterlassenen Frau Wittwe veranlaßt, zu genauer Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des bemeldten Hrn. Bori sel., bei dem Bezirkgericht Baden den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden anzuverlangen; welcher auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Hrn. Kaspar Ulrich Bori, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 25. Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben; als die Saumseligen die daraus entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden am 30. Mai 1822.

Der Oberamtsstatthalter, Vice-Präsident, v. Schmid.

Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat dem Hans Jakob Meyer, Zimmermann, des Gölbis, von Hilfikon, infolge seines gestellten und von dem dortigen Gemeindrath unterstützten Ansuchens, einen Schuldenruf bewilliget, damit derselbe einerseits zu genauer Kenntniß seines Schuldenzustandes gelange, und anderseits seinem Wunsche gemäß sich mit seinen Gläubigern gütlich zu verständigen in Stand gesetzt werde.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Hans Jakob Meyer, Zimmermann, Gölbis genannt, von Hilfikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Hilfikon bis und mit dem 22. Brachmonat 1822, schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 29. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

David Knutti, von Diemtigen, alt Säumer, gesessen zu Enetkihrel. Eingabe bis 3. Augstm. Amtschr. Niedersimmenthal.

Johannes Fiechter, von Huttwyl, gesessen im Thülboden, und Christian Reinhart, Vater, von Rügsau, gesessen zu Niederscheidegg. Eingabe bis 31. Heum. Amtschr. Trachselwald.

Jakob Wanzenried, von Zollikofen, gesessen zu Utzingen. Eingabe bis 1. Augstm. Amtschr. Bern.

Bendicht Thomet, von Freyburghaus. Eingabe bis 8. Augstm. Amtschr. Laupen.

Christian Mader, von Mühlenberg, gesessen zu Liebewyl, und Bendicht Glauser, von Krauchthal, gesessen auf dem Kalcherenhubel im Lindenthal. Eingabe bis 8. Augstmonat. Amtschr. Bern.

Im Kanton Luzern.

Fridolin Peter, gewes. Thierarzt, wohnhaft zu Sursee. Eingabe bis 20. Brachm. Gerichtschr. Sursee.

Geldstage.

Auf die Erklärung der Niklaus Stokers Wittwe, Helena, geb. Stoker, von Obermumpf: daß sie ihren Gläubigern nicht mehr Rede stehen könne, haben wir Schuldenliquidations-Tagfahrt auf Mittwoch den 19. Brachmonat d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger derselben ihre Forderungen, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, vor der Liquidations-Commission dahier behörig anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 11. Mai 1822.

Vom Bezirkgericht:

Fischinger, Oberamtmann.

Münch, Gerichtschreiber.

Zu Vermeidung großer Geldstagskosten wird die Gerichtskanzlei Brugg von nun alle Gantbietungen an Mitschuldner und Bürgen selbst besorgen lassen, so daß die Gläubiger bei Eingabe ihrer Ansprachen nur verlangen mögen, wem sie an die betreffende Gant geboten haben wollen. Es werden also ferner, außergewöhnliche Fälle ausgenommen, keine besondern Gantbietungskosten zugelassen werden.

Brugg den 17. Brachmonat 1822.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:

Jäger, Gerichtschreiber.

Auf geschehene Betreibung des Joseph Vögele, Antonis, von Unter-Leibstadt, und auf die Erklärung des letztern, seinen Schulden nicht mehr Rede und Antwort geben zu können, wird hiermit der Konkurs eröffnet, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 27. Brachmonat l. J. angeordnet, wobei dessen sämtliche Gläubiger früh 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei dahier ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden müßten.

Laufenburg den 25. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Fridolin Sommerhalter, Wagner, von Hornussen, auf die gegen ihn geschehene Betreibung um Eröffnung des Konkurses gebeten; so wird hiermit dem Gesuch entsprochen, und zu Liquidirung dessen Schulden Tagfahrt auf den 27. Brachmonat l. J. angesetzt.

Sämtliche Gläubiger des gedachten Sommerhalder haben ihre Forderungen an dem bestimmten Tage, des Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, gehörig anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg den 25. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Gegen die Wittwe des Joseph Winter, Bläsis, von Kaisten, wird die Gant erkennt, und zu Richtigstellung der Schulden Tagfahrt auf den 28. Brachmonat d. J. festgesetzt.

Die Gläubiger genannter Wittwe werden demnach aufgefordert, an dem festgesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier ihre Forderungen um so eher anzumelden und zu liquidiren; widrigenfalls die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 25. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem sich Sebastian Rüdin, Wirth von Sulz, erklärt: daß er seinen Gläubigern nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande sey, wird hiermit der Konkurs eröffnet, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 28. Brachmonat l. J. angesetzt.

Alle diejenigen, welche an genannten Sebastian Rüdin aus was immer für einem Titel Forderungen zu stellen vermeinen, haben selbe an dem bestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier um so gewisser zu liquidiren; als sonst die Ausbleibenden späterhin nicht mehr angehört, sondern von der Masse abgewiesen werden würden.

Laufenburg den 25. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Zimmerli, von Brittnau, zu Möriken angesessen, auf die gegen denselben vollführte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die wenige Fahrhabe, Samstag den 6. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, samt Eröffnung der Kollokationen, wird am Montag den 16. Herbstmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und

allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Zimmerli werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 11. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für das Bezirkgericht:
Gehret, Notar, Substitut.

²Alle diejenigen, welche an Christian Wohler, Schreinermeister, von Wohlen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 6. Heumonat 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 25. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Arzt Wiederkehr, von Rudolfstetten, angesessen in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 25. laufenden Brachmonats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden am 4. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Meyer, Silvesters, von Unter Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 25. laufenden Brachmonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden am 4. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

³Das Bezirkgericht Kulm hat den Geldstag über den letzthin verstorbenen Heinrich Hauri, Fabrikant, von Reinach, und dessen Bruder Samuel Hauri, daselbst, als unvermeidlich erkennt. Die einstweiligen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, Donstag den 13. Brachmonat; der dritte Geldstag, Freitag den 16. Augstmonat, alles nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr.

Da der Gemeindrath Reinach und die Verwandten der Brüder Hauri gesinnet sind, mit den Hrn. Gläubigern der letztern ein Akkommodement zu versuchen; so werden einstweilen die Tage zur Versteigerung des beweglichen und unbeweglichen geldstaglichen Vermögens, so wie der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags, nicht bestimmt. Wenn aber kein Nachlaßvertrag zu Stande kommt, so werden die Tage dieser Verhandlungen seiner Zeit durch eine besondere Publikation angezeigt werden.

Es werden nun alle diejenigen, welche an die Brüder Heinrich und Samuel Hauri obgenennt, Forderungen, von was Art sie auch sein mögen, zu machen haben, oder ihnen hingegen schuldig sind, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 13., der Ausschreibung den 27., beides Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Steiger, Glaser, zu Flach. Eingabe bis 20. Brachm. Kanzlei Andelfingen.

Im Kanton Bern.

Hans Känel, zu Aris, gewes. Salpetersieder; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 27. Augstm. Amtschr. Frutigen.

Salomon Frey, Vater, von Münsingen, vormals Tabakfabrikant in Bern; alle drei Geldstage wegen Geringheit des Vermögens 2. Herbstm. Amtschr. Bern.

Anton Gottlieb Tillmann, von Bern, gewes. Fürsprech und alt Dragoner-Hauptmann; 31. Augstm. Richterlich bewilliget.

Walthardt Mooser, auf der Sulz hinter Scheidegg in Grindelwald; alle drei Geldstage 10. Herbstm. Amtschreiberei Interlaken.

Friedrich Ludwig Walthardt, von Bern, letztgewesener Schützenmattwirth; alle drei Geldstage 9. Herbstm. Amtschreiberei Bern.

Im Kanton Solothurn.

Welche an der jüngsthin vergeldstagten Anna Maria Kißling, des verganteten Jakob Käser sel. hinterlassenen Wittwe, von Ober-Erlinspach, rechtliche Anforderung zu machen haben, oder derselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften, inner den gesetzlichen 6 Wochen und 3 Tagen, dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 31. Mai 1822.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
Jos. von Arb.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Christian Pfister, Vater, von Lüzelflüh, gewes. Hufschmied, bis 3. Augstm. Vom Oberamt Trachselwald.

Geldstags-Aufhebungen.

Da es sich durch genauen Untersuch ergeben, daß Xaver Netscher, Pfister und gewesener Tambourmajor, von Mellingen, alle jene, welche in seinem im Jahr 1816 angehobenen Auffall privilegirte und laufende Forderungen gestellt, gemäß der mit ihren Unterschriften bestätigten Erklärungen befriedigt; so hat das Bezirkgericht den über gedachten Netscher verhängten Geldstag wieder aufgehoben, und ihn in seine ehevorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Baden am 11. Brachmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Solothurn.

Indem Viktor von Velten, Müllers zu Nieder-Erlinspach, dessen erst und anderer Geldstag unterm 17. April abhin in öffentlicher Publikation bekannt gemacht worden, mit seinem treibenden Creditor vergnüglich abgekommen, und sein Ganturtheil bereits schon unterm 29. April letzthin vor löbl. Kantonsgericht Solothurn aufgehoben worden; so ist anmit gedeuter Viktor von Velten in alle seine vorhinigen eigenen Rechte eingesetzt; welches zu männiglichem Verhalt andurch öffentlich zur Kenntniß gelangt.

Olten den 4. Brachmonat 1822.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
Jos. von Arb.

Vorladungen.

¹Die Verwandten und ihre Stellvertreter des 30 Jahre lang landesabwesenden Samuel Holliger, Sohn des vor mehrern Jahren verstorbenen Hrn. Jakob Holliger, bei Leben gewesener Grafschaftvogt von Boniswyl, sind bei dem Bezirkgerichte Lenzburg mit der Bitte eingekommen: daß ihnen das Vermögen ihres abwesenden Verwandten gegen hinlängliche Sicherheitleistung herausgegeben werden möchte.

Infolge dessen gehet an den genannten Samuel Holliger oder seine allfälligen Descendenten, die öffentliche Ladung für alle drei Mal zusammen, am Dienstag den 29 Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Gerichts-Tribunal zu erscheinen; unterlassenden Falls das Vermögen des Landesabwesenden an seine gesetzlichen Verwandten gegen Leistung hinlänglicher Sicherheit herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg den 11. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Gerichts Substitut.

Joseph Kuhn, gewesener Gemeindrathschreiber von Waidhäusern, welcher sich jüngsthin auf der Langeln bei Dintikon, Bezirks Lenzburg, aufgehalten, nun aber entfernt hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch von Seite des Bezirkgerichts Muri aufgefordert, an einem der nachbenannten Gerichtstage, als: Montag den 17. Brachmonats, Montag den 1. und Montag den 15. Heumonats nächstkünftig, jeweilen des Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und sich über das ihme angeschuldigte und zur Last fallende Vergehen der Hinterschlagung eines Theils seines Vermögens an Schuldtiteln, bei dem am 14 Juni vorigen Jahrs, über ihne und seinen Bruder Burkard Kuhn abgehaltenen Auffall, zu verantworten. Im Fall der Kuhn an keinem der festgesetzten Tage erscheinen sollte, so würde verfügt werden, was den Rechten und den Umständen angemessen ist.

Muri den 23. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Auf dem Schloß Lenzburg wird Donstag den 20. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, ein daselbst stehendes, zum Abbrechen bestimmtes Gebäude, wovon die meisten Baumaterialien noch benutzt werden können, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen versteigert werden.

Strauß, Bezirksverwalter.

Auf Dienstag den 25. dies und folgende Tage werden im Pfarrhaus zu Langenthal versteigert werden: allerhand hausräthliche Effekten, ein so viel als neues Reitwäzelein, ein Rennschlitten, mit dazu gehörigen Kissen und Geschirr, Estampes von Schweizer-Prospekten und Costumes von Aberli und andern Künstlern, eine Bücher-Sammlung von 1200 bis 1400 Bänden, in verschiedenen Fächern, besonders über Schweizergeschichte und Reisen, worunter mehrere Manuscripte; die ganze Sammlung wo möglich unvertheilt.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	18
Roggen,	2	20
Gersten,	2	9
Haber, das Viertel,	—	15—19

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	107	—
Kernen, das Mäß,	14	1	17	2
Roggen,	7	—	9	—
Haber, der Mütt,	54	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	11	3	—	13	2	—
Roggen,	6	5	—	—	—	—
Gersten,	6	2	—	6	6	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	11	2
Roggen, —	6	6	4
Haber, das Malter,	16	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Veronika Rothplez, geb. Brunner; alt 34 Jahr, 2 Monat, 10 Tag.

Joh. Heinrich Frank, des Schneiders Kind; alt 2 Jahr, 4 Monat, 13 Tag.

Jakob Stenz, des Zimmermanns Kind, von Zetzweil; alt 1 Monat, 14 Tag.

Frau Elisabeth Wanger, geb. Weinmann; alt 47 Jahr, 10 Monat.

Maria Elisabeth Wullschläger, des Instruktions-Fechtmeisters Kind, von Niederwyl; alt 1 Monat, 14 Tag.

Zu Lenzburg.

Frau Salome Hemmann, geb. Wildi, Mstr. Bernhard Hemmann, des Schneiders, Ehefrau; alt 42 Jahr, 8 Monat, 16 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 25. Samstags den 22. Brachmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Die Ausschreibung des Joseph Stoker, von Abtwyl, in Nro. 24 des Kantonsblattes, wird hiermit zurückgezogen.

Aarau den 20. Brachmonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Steckbriefe.

Ernesto Riva, Student, von Mailand, beiläufig 22 Jahre alt, von eher großer Statur, gleicher Leibesbeschaffenheit; hat kastantenbraune, in's Blonde ziehende Haare, ohne Bart, regelmäßige Nase, mittlern Mund, ein wenig hohe Stirne, hellkastantenbraune Augenbraunen, graue Augen, langes Kinn, länglichtes, hageres Gesicht, mit einem Flecken im Auge; ist sauber gekleidet.

Karl Pozzi, Kaufmann, aus dem Piemontesischen gebürtig mittlerer Statur, zarten Körperbaues; hat kastanienfarbe Haare, Backenbart, regelmäßige Nase, mittlern Mund, gewöhnliche Stirne, kastantenfarbe Augenbraunen, gleiche Augen, ein wenig erhobenes Kinn, langes, hageres Gesicht; kommt von Mailand. Seine Kleidung besteht meistens in einem auf Tabaksfarbe ziehenden Zeuge, Kopfbedeckung und Hosen von gleicher Farbe; hat eine leise und langsame Stimme, und nach dem Ton seiner Aussprache hält man ihn für einen Mailänder.

Caetan Maggioni, mit dem Zunamen Pellegrini, 28 Jahre alt, wohlbeleibten Körperbaues; hat ein rundes, vollkommenes, röthliches Gesicht von lebhafter Farbe, schönes Aussehen, und ist ein wenig träg in seinen Bewegungen. Die Kleidung besteht in einer anständigen Weste, allein nicht nach der neuesten Mode, bald in einem blauen, bald in einem dunkeln Ueberrock

Obbeschriebene sind eines bei Gelegenheit der letzten Ziehung der k. k. Staats-Lotterie in Bergamo am 15 Mai verübten bedeutenden Betrugs beklagt; daher auf Betreten anzuhalten, in Sicherheit setzen zu lassen, und sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 20. Brachmonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts erkennt, über Jakob Oberholzer, von Raad, Pfarre Wald, welcher sich einem liederlichen ausschweifenden Lebenswandel ergeben und seine Gemeinde mit dem Unterhalte mehrerer ehlicher und ausserehlicher Kinder belästigte, den öffentlichen Warnungsverruf ergeben zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum Donstags den 8. Brachmonat 1822.

Coram Senatu.
Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Jakob Oberholzer, von Raad, Pfarre Wald, ein Bauernknecht, ist 41 Jahre alt 4 Schuh 8 Zoll franz. Maaß, besetzter Statur; hat braune Haare, Augen und Augenbraunen, hohe Stirne, grosse Nase, rundes Kinn, länglichtes Gesicht.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Fall wieder über die Grenze zu führen.

Aarau den 19. Brachmonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Hof im Kanton Solothurn, im Mümliswyler Bann, bestehend in einem noch nicht ganz ausgebauten Haus, mit 50 Jucharten Mattland, Heuzehnten und Bodenzinsfrei, nebst 5 Röhren vom beßten Brunnwasser, zum Wässern oder zu einem Wasserwerk dienlich. Man würde einem Käufer billige Bedingnisse machen. Sich dafür bei Joseph Spiegel, Kart, in Kestenholz, zu melden.

2. 1°. Ein Haus mit doppelter Behausung, bestehend in einer Stube, zwei Stüblein, einer hintern Stube, Küche, heitern Webkeller mit 4 Webstühlen und einem schönen gewölbten Keller, samt Scheuerwerk, nebst gutem Hausbrunnen unter dem Dach. 2°. Ein dabei liegender Baumgarten, Acker und Wässerland, ungefähr 2½ Jucharten haltend. 3°. Ungefähr 1½ Jucharten Wässerland, nahe bei dem Haus liegend. 4°. Ungefähr ¾ Jucharten Mattland, auch nahe bei obigem liegend. Diese Liegenschaften sind alle zehntenfrei, auf der Reuti in der Gemeinde Vor dem Wald liegend. Die Kauflustigen werden hiermit höflichst eingeladen sich bei dem Unterzeichneten anzumelden, um die Kaufsbedinge zu vernehmen.

Gegeben, Vor dem Wald den 8. Brachmonat 1822.

Der Eigenthümer: Hs. Jakob Schmitter.

Zu Aarau.

1. Ein gutes, fast noch neues, mit allen Aufsätzen versehenes Inventions Horn. Im Berichthaus zu erfahren.

2. Ein C Clarinet von Flechlin, eine D Flute d'amour, von Bühner und Keller, mit Mittelstück und ein Oboe von Buchs; alles sehr schön und treflich gut ausgeblasen.

3. Ein Haus in der Vorstadt, mit Nro. 429 bezeichnet. Sich deßwegen in Nro. 253 anzumelden.

4. Bei F. J. Bek, Buchdrucker, in Aarau, in den Berichthäusern Brugg und Lenzburg, bei Hrn. Postverwalter Salchli in Zofingen, und bei Hrn. Diebold, Buchdrucker, in Baden, ist zu haben: Namentliches Verzeichniß aller Staats und Bezirksbehörden, Beamten und öffentlichen Anstalten, Corporationen und Personen des Kantons Aargau ꝛc gr. 8. 1822. geheftet à 20 kr. netto.

5. Bei Daniel Henz in Aarau ist Saum und Ohmenweis zu haben: Reifwein von 1819, und ächter weißer Neuenburger Wein von 1819, beßter Qualität, auch altes Kirschenwasser.

6. Verschiedene Sorten gute waadtländische Weine, als: zu 16, 20, 22, auch zu 24 kr. die Maaß, Saum- und Bräntenweise; bei Rudolf Wirschi, Lehnkutscher.

7. Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: schöner weißer Melisszucker, beim Pfund zu bz. 6 Stockweis zu bz 5½.

8. Bei der Erbschaft des sel. verstorbenen Abraham Landolt, Schlosser, ist ein ganz vollständiger Schlosser-Werkzeug zu verkaufen.

9. Bei Hunziker Rothgerber sind zu haben: dürre tannene Rindenstücklt, sehr dienlich für die Glätteisen glühend zu machen und Kornstroh, die Welle zu 10 kr.; wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf den 1. Heumonat ein schön möblirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht. Im Nro. 195 am Zollrein.

Nachrichten.

1. In ein Pfarrhaus auf dem Lande wird ein Knecht verlangt. Im Nro. 45 am Zollrein zu erfragen.

2. Dem Unterschriebenen ist ein gelbes Pommerhündlein zugeloffen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Bezahlung der Publikationskösten und des Futtergeldes in Zeit 14 Tagen bei mir abholen; nachher wird kein Bescheid mehr gegeben.

Johannes Gautschi, in Eichen.

Von Aarau.

1. Sonntags den 30. Brachmonat nächsthin, des Morgens precis um 11 Uhr, haltet sich im Saal der Gesellschaft für vaterländische Kultur auf dem Rein zu Aarau die Generalversammlung der Antheilhaber der Wittwen- und Waisenanstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau. Sämtliche Theilnehmer sind eingeladen sich einzufinden.

Aus Auftrag der Verwaltung:
Der Sekretär der Anstalt,
Lang, Notar.

2. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo man noch einen oder zwei Antheilhaber zum Schafhauser-Correspondenten zu haben wünscht.

3. Es wird in ein gutes Haus eine recht gute Köchin verlangt, die sogleich eintreten könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Zofingen.

1. [1] Letzten Dienstag den 11. dies ist auf dem Weg nach dem Lauterbach verloren worden: ein junger gelbrother Jagdhund mit einem weissen Strich über die Brust, etwas krummen Vorderfüssen und halbem Schwanz. Dem redlichen Finder wird ein gutes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus Zofingen unentgeldlich zu erfragen.

Publikation.

Hr. Heinrich Remigius Sauerländer, von Aarau, hat bei der hohen Regierung um die Bewilligung angesucht, in dem Gemeindsbezirk Küttigen, an dem neben der Strasse vorbeifliessenden Bach, auf der dem Schullehrer Heinrich Bircher, von Küttigen, gehörenden Matte, zwei Wasserräder, zu Anlegung einer Papiermühle, anzubringen.

Dieses Vorhaben des Hrn. Sauerländer wird daher mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht: daß alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen dagegen zu machen gedenken, dieselben mit ihren allfälligen Gründen bis zum 29. dieses Monats dem hiesigen Oberamte zu Handen höherer Behörde einreichen.

Aarau den 19. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann,
Frey.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Biberstein hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 25. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 17. Brachmonat 1822.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Oberflachs Tag angeordnet: auf Donstag den 27 dies Monats, des Morgens um 10 Uhr, im Wirthshause daselbst, mit der weitern Anzeige: daß Hans Ulrich Keser, Bannwart, von ermeldtem Oberflachs, einen großen Theil seiner Liegenschaften verkauft habe, und denmnmal auch diese Käufe zur Fertigung gebracht werden sollen.

Gegeben in Kastelen den 20. Brachmonat 1822.

Namens des Gemeindraths:
Süeß, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vöatlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Oftringen wird Mittwoch den 26. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Wohnhaus des Hrn Ammann Berlger, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; bei welchem sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden, und diejenigen, welche Liegenschaften wegfertigen oder Unterpfandstitel errichten wollen, die auf die betreffenden Grundstücke Bezug habenden Erwerbtitel und Quittungen wo immer möglich vorzuweisen haben.

Zofingen den 18. Brachmonat 1822.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Dürrenäsch hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 26. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im Wirthshause daselbst; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der wegzufertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß Hans Steiner, Maurer, von Dürrenäsch, seine samtlichen Liegenschaften seinen zwei Söhnen verkauft hat, und daß dieser Kauf auch zur gerichtlichen Fertigung gebracht werden wird.

Gegeben in Kulm am 19. Brachmonat 1822.

Ertsmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Unter-Kulm wird am Freitag den 28. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, an dem bisherigen Sitzungsorte ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches anmit gehörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Verkäufer, ihre alten Erwerbtitel der verkauften Liegenschaften der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 20. Brachmonat 1822.

Ertsmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Ober-Kulm hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Donstag den 27. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an im dortigen Schulhause; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung an die Verkäufer, ihre Erwerbtitel der verkauften Liegenschaften der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 19. Brachmonat 1822.

Ertsmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Mortifikation.

[3] Da ein auf Elisabetha Meyer, unter Beistand ihres Ehemanns Johann Frey, von Ober-Ehrendingen, zu Gunsten des Benedikt Meyers, von Unter-Ehrendingen, lautender und Gl. 100 haltender Gültbrief, d. d. 13. Merz 1813, und jährlich auf Martinstag verzinsbar, nächstens abbezahlt werden solle, nun aber vermißt wird, und alles Nachsuchens ungeachtet nicht aufgefunden werden kann; so hat das Bezirkgericht Baden die verlangte Mortifikation dieses Schuld Instruments richterlich bewilliget; dem zufolge von Gerichts wegen hiermit öffentlich erklärt wird: daß dieser Schuldbrief, er mag früh oder später wieder zum Vorschein kommen, und in was immer für Händen gelegen sein, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden, und für je und immer durchaus keinerlei Kraft und Wirkung mehr haben solle.

Baden am 4. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den gutächtlichen Antrag des Gemeindraths Boswil hat das Bezirkgericht aus hinreichenden Gründen den Lukas Hildprand, des Müllerjoggelis genannt, von Boswil unter Vormundschaft gesetzt.

Indem nun diese Bevogtung zu Jedermanns Wissen und Verhalt hiermit öffentlich kund gethan wird, werden die samtlichen Gläubiger und Schuldner des Hildprand peremtorisch aufgefordert: am Dienstag den 2 künftigen Heumonats, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Boswil zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorweisung der Originaltitel oder beglaubigten Abschriften, bei Verlurst derselben zu beweisen, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 10. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Fischbach und Gößlikon hat das Bezirkgericht Bremgarten den Schuldenruf für Joseph Haußherr, des Hansjergen, von Fischbach, bewilligt.

Es werden dem zufolge die samtlichen Gläubiger und Schuldner des Joseph Haußherr, Hansjergen, von Fischbach, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Fischbach und Gößlikon bis und mit dem 27. Brachmonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem die Ausbleibenden den für sie entstehenden Nachtheil und Verlurst sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 1. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, hat Johann Strebel, Metzger, von Büblikon, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt, welcher ihm auch ab Seite des Bezirkgerichts Baden bewilliget worden. Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Johann Strebel hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 25. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben; als die Saumseligen die daraus entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden am 30. Mai 1822.

Der Oberamtsstatthalter, Vice-Präsident,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Keineswegs die Besorgniß mißlicher Umstände, wohl aber die bekannte Herzensgüte des sel. abgelebten Hrn. Kaspar Ulrich Bori, Färber, in Baden haben den Hrn. Vogt der hinterlassenen Frau Wittwe veranlaßt, zu genauer Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des bemeldten Hrn. Bori sel., bei dem Bezirkgericht Baden den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden anzuverlangen; welcher auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Hrn. Kaspar Ulrich Bori, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 25. Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben; als die Saumseligen die daraus entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden am 30. Mai 1822.

Der Oberamtsstatthalter, Vice-Präsident,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Bremgarten hat dem Hans Jakob Meyer, Zimmermann, des Gölbis, von Hilfikon, infolge seines gestellten und von dem dortigen Gemeindrath unterstützten Ansuchens, einen Schuldenruf bewilliget, damit derselbe einerseits zu genauer Kenntniß seines Schuldenzustandes gelange, und andererseits seinem Wunsche gemäß sich mit seinen Gläubigern gütlich zu verständigen in Stand gesetzt werde.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Hans Jakob Meyer, Zimmermann, Gölbis genannt, von Hilfikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Hilfikon bis und mit dem 22. Brachmonat 1822, schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; indem die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 29. Mai 1822.

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 27. vorigen Monats verstorbenen Johann Rudolf Schubmacher, Sattler, von Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 27. nächstkünftigen Heumonats; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 14. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

[1]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Andreas Lüscher, von Muhen, Kantons Aargau, bei Leben gesessen im Aeschachen bei Langnau, Kantons Bern, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet, und demnach der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Signau zu Langnau festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 17. Augstmonat nächsthin; welches anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Langnau den 18. Brachmonat 1822.

Amtschreiberei Signau.
Bewilliget: Forer, Oberamtmann.

Abraham Maurer, ober, von Schwadernau. Eingabe bis 16. Augstm. Amtschr. Nidau.

Christian von Siebenthal, Adams sel. Sohn, von Sanen, gesessen an der Matten daselbst. Eingabe bis 15. Augstmonat. Amtschr. Sanen.

Hr. Karl Ludwig Amport, von Bern, gewes. Candidat des heil. Predigtamts und Lehrer an der Elementarschule; Hr. Albrecht Ludwig Stantz, von Bern, gewes. Handelsmann, und Bendicht Schläfli, von Deißwyl, gewes. Seidenweber in Bern. Eingabe für alle drei bis 15. Augstm. Amtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Mstr. Joh. Jakob Hornlocher, Kaminfeger, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 10. Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Hs. Roth, Hansen sel. Sohn, genannt Parall, von Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 14. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Kaspar Früh, Standesreuter von Basel. Eingabe vom 11. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Im Kanton Luzern.

Joh. Achermann, von Knutwyl, zu Wauwyl verstorben. Eingabe bis 25. Brachm., dem Gerichts-Offizio zu Egolzwyl.

Joseph Bühler, des Trechsels, von Langnau. Eingabe bis 25. Brachmonat, dem Gerichts-Offizio zu Langnau.

Geldstage.

Da das hiesige Bezirkgericht gegen den bevogteten Niklaus Bütler, von Beinwil, säßhaft zu Brunwil, den Auffall erkennt und hiezu Tag angesetzt hat: auf Montag den 1. künftigen Heumonats; so werden hiermit alle Gläubiger des Bütler peremtorisch aufgefordert, an obgedachtem Tag, des Morgens 8 Uhr, in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen unter Vorlegung der Originaltitel zum Gantprotokoll anschreiben zu lassen; widrigenfalls und späterhin denselben kein Recht mehr würde gehalten werden.

Zugleich werden auch die allfälligen Schuldner des Bütler aufgefordert, an gedachtem Tag ihre Schuldpflichten getreulich anzuzeigen.

Muri den 10. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Müller, von Muri-Langdorf, gesessen zu Rüti, jetzt aber säßhaft zu Vilmergen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 17. Heumonat 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu er-

scheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 12. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Da Melchior Graber, Schuster zu Bottenwyl, auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, und dasiger Gemeindrath die Erklärung abgegeben hat: daß er diesen Geldstag nach mehrern fehlgeschlagenen Vergleichsversuchen für unvermeidlich halte; so ist dessen Vollführung durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 12. Herbstmonat dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird Dienstag den 25. d. M. Nachmittags abgehalten: über die Fahrhabe von 1 bis 3 Uhr, im Wohnhause des Geldstagers; über das zu 800 Fr. versicherte Haus und 7 Grundstücke verschiedener Größe, von 3 bis Schlag 6 Uhr, im Wirthshaus zu Bottenwyl.

Gegeben in Zofingen den 14 Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Daniel Häusermann, Thorwart am untern Thor allhier, hat auf eine ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung auf den von Seite des Stadtraths eingegangenen Bericht von dessen dermaliger Unvermeidlichkeit gerichtlich beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 12 Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Einstweilen ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Gegeben in Zofingen den 14. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichts Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Zimmerli, von Brittnau, zu Möriken angesessen, auf die gegen denselben vollführte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die wenige Fahrhabe, Samstag den 6 Heumonat nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, samt Eröffnung der Kollokationen, wird am Montag den 16 Herbstmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Zimmerli werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 11. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für das Bezirkgericht:
Gehret, Notar, Substitut.

[3] Alle diejenigen, welche an Christian Wohler, Schreinermeister, von Wohlen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 6. Heumonat 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 25. Mai 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Arzt Wiederkehr, von Rudolfstetten, angesessen in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 25. laufenden Brachmonats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden am 4. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Meyer, Silvesters, von Unter Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 25 laufenden Brachmonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden am 4. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Brog, zu Wasserwende auf dem Hasleberg; 5. Augstmonat. Amtschr. Oberhasle.

Jakob Iselt, Jakobs Sohn, von und zu Grafenried, vormals gesessen zu Arch; alle drei Geldstage 15. Herbstmonat. Amtschr. Fraubrunnen.

Samuel Liechti, von Landiswyl, Tabakfabrikant zu Aarberg; 7 Herbstm. Amtschr. Aarberg.

Ulrich Möschberger, von Lüzelflüh, Eßig- und Branntweinfabrikant in Erlach; 15. Herbstm. Amtschr. Erlach.

Jakob Ryser, Vater, von Dürrenroth, gesessen zum Brunnen; alle drei Geldstage 16. Herbstm. Amtschreiberei Trachselwald.

Ulrich Conrad, von Dürrenroth, Zimmergesell, ohne bestimmten Wohnsitz; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 16. Herbstm. Amtschr. Trachselwald.

Mathias Würrich, Vater, von Trub, wohnhaft auf dem obern Schwand, Gemeinde Lauperswyl; 12. Augstm. Richterlich bewilligt.

David Zimmermann, von Lüzelflüh, wohnhaft gewesen zu Modeneich, Gemeinde Rüderswyl; 15. Herbstm. Richterlich bewilligt.

Im Kanton Basel.

Jakob Schaub, von Giebenach. Eingabe vom 8. Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Hs. Jakob Straumann, von Zyfen. Eingabe vom 12. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Johannes Gysin, Thierarzt, von Bottmingen. Eingabe vom 12. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Joseph Achermann, Karlis, in Hitzligen; 2. Heumonat. Oberamt Sursee.

Joseph Stofer, in der Neuruthi, Gemeinde Neuenkirch; 3. Heum. Oberamt Sursee.

Vital Meyer, Nagelschmied, von Sursee; 10. Heumonat. Oberamt Sursee.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Johannes Hofmann, von Worb, gesessen zu Aeschlen; bis 1. Augstm. Vom Oberamt Signau.

Geldstags-Aufhebung.

Da der im Jahr 1815 vergeldstagte Hans Jakob Wuffli, Johannesen, von Vor dem Wald, die Befriedigung seiner Gläubiger dem Bezirkgericht Zofingen gehörig bescheinigt hat; so ist dessen Geldstag aufgehoben, und Wuffli in seine bürgerliche Ehre und Rechte wiederum eingesetzt worden.

Zofingen den 14. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Da der Aufenthalt des von der Maria Wullschleger, von Wynau, Kantons Bern, der Vaterschaft beklagten Ulrich Meyer, von Niederhallwyl, durchaus unbekannt ist; so ist der Klägerin auf ihr Begehren von dem Bezirkgericht Lenzburg die öffentliche Ladung gegen den abwesenden Beklagten gestattet worden.

Es gehet demzufolge gegen den Ulrich Meyer, von Niederhallwyl, die öffentliche Ediktal-Ladung für alle dreimal zusammen: am Dienstag den 5. Wintermonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Gerichtstribunal auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen, um auf die gegen ihn führende Vaterschaftsklage zu antworten; ausbleibenden Falls ein Kontumaz Urtheil gegen den Beklagten würde ausgesprochen werden.

Gegeben in Lenzburg den 18. Brachmonat 1822.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber.
Gehret, Notar, Gerichts-Substitut.

[2]Die Verwandten und ihre Stellvertreter des 30 Jahre lang landesabwesenden Samuel Holliger, Sohn des vor mehrern Jahren verstorbenen Hrn. Jakob Holliger, bei Leben gewesener Grafschaftvogt von Bonistwyl, sind bei dem Bezirkgerichte Lenzburg mit der Bitte eingekommen: daß ihnen das Vermögen ihres abwesenden Verwandten gegen hinlängliche Sicherheitleistung herausgegeben werden möchte.

Infolge dessen gehet an den genannten Samuel Holliger, oder seine allfälligen Descendenten, die öffentliche Ladung für alle drei Mal zusammen, am Dienstag den 29. Weinmonat nächstkunftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Gerichts-Tribunal zu erscheinen; unterlassenden Falls das Vermögen des Landesabwesenden an seine gesetzlichen Verwandten, gegen Leistung hinlänglicher Sicherheit, herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg den 11. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Gerichts Substitut.

Steigerungen.

Am nächsten Aarauer Markt den 3. Heumonat wird die Montirungs-Commission im dortigen Münzgebäude öffentlich versteigern lassen: allerhand Kleidungsstücke von ausgetretenen Eliten, als: Kapüte, Röcke, Aermelwesten, Hosen, Tschako's ꝛc; die Steigerung fangt Morgens 9 Uhr an und dauert bis auf den Abend.

Für die Montirungs-Commission:
Das Mitglied und Sekretär,
Schmid—Guiot.

Auf Dienstag den 25. dies und folgende Tage werden im Pfarrhaus zu Langenthal versteigert werden: allerhand hausräthliche Effekten, ein so viel als neues Reitwägelein, ein Rennschlitten, mit dazu gehörigen Kissen und Geschirr, Estampes von Schweizer Prospekten, und Costumes von Aberli und andern Künstlern, eine Bücher-Sammlung von 1200 bis 1400 Bänden, in verschiedenen Fächern, besonders über Schweizergeschichte und Reisen, worunter mehrere Manuscripte; die ganze Sammlung wo möglich unvertheilt.

Lehen-Steigerung.

Auf Donstag den 27. dies, des Abends 4 Uhr, wird in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Baden über nachbeschriebene Gewerbe und Güter samethaft eine öffentliche Steigerung zur Verpachtung abgehalten werden, als:

1°. Das Tavernenwirthshaus zum Löwen in Baden, mit Mobilien, zwei Scheunen und mehrere Stallungen.

2°. Das obige nahegelegene Haus zum Mohrenkopf.

3°. Das Haus am hintern Weeg mit zwei grossen Gärten.

4°. Ohngefähr 4 bis 5 Jucharten Mattland, nahe an der Stadt Baden liegend.

5°. Eine Weintrotte im Geißberg, nebst Zugehörigem, mit circa 2½ Jucharten des besten Reblandes.

Die dießfälligen Pachtbedingnisse werden bei der Steigerung eröffnet werden.

Baden den 19. Brachmonat 1822.

Dr. Nieriker, Waisenvogt.

Verlornes.

Letzten Dienstag den 18. dieses Monats, ist von der Hellmühle bis Schafisheim eine roth saffianlederne Brieftasche, worinn sich mehrere Schriften mit dem Namen des Eigenthümers befinden, verloren worden. Wer solche finden möchte, wird höflichst ersucht, dieselbe bei Hrn. Ruetscht, Pintenschenk in Schafisheim, abzugeben, wofür eine angemessene Belohnung wird gegeben werden.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	23
Roggen,	2	7
Gersten,	2	2
Haber, das Viertel,	—	17—19

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	100	—
Kernen, das Mäß,	14	3	16	2
Roggen	6	2	9	—
Haber, der Mütt,	55	—	74	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	10	—	—	13	—	—
Roggen,	6	—	—	7	—	—
Gersten,	5	—	—	6	5	—

Luzern.	fl.	ß.	d.
Kernen, der Mütt,	10	13	2
Roggen, —	6	30	—
Haber, das Malter,	14	20	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Rudolf Häßig; alt 55 Jahr, 6 Monat.

Friedrich Stauser, des Indiennedruckers Kind; alt 8 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, kraft erhaltener Vollmacht des Großen Rathes, und in so lange bis Wir eine nähere Bestimmung über die zu ergreifende Retorsions-Maaßregeln eintreten lassen können,

verordnen:

§. 1.

Vom Tage der gegenwärtigen Verordnung an wird die Consumtions-Steuer auf französische Weine, Branntweine und Weingeist folgendermaassen bestimmt:

a. Von Wein in Fässern eingeführt, die Bern-Maaß . . . . . bz. 1. rp. 5.
b. Wein in Körben oder Kisten verpackt, die Maaß . . . . . „ 6. „ —
c. Branntwein in Fässern eingeführt, unter 20 Grad nach dem Bet'schen Areometer, die Maaß . . . . . „ 6. „ —
d. Weingeist über 20 Grad, die Maaß . „ 12. „ —
e. Von allen Arten von Liqueurs und gebrannten Wassern, welche in andern Gefässen als in Fässern eingeführt werden, die Maaß . . . . „ 12. „ —

§. 2.

Das angegebene Quantum dieser Getränke soll auf die in §. 7 und 8 des Gesetzes vom 5. Hornung 1822 vorgeschriebene Weise verifizirt und ausgemittelt werden.

§. 3.

Die Einfuhr von Getreide aus Frankrtich ist bei Strafe der Confiskation der ganzen Ladung, samt der dazu gebrauchten Pferden und Wagen, oder Schiffen, gänzlich verboten.

§. 4.

Die Einfuhr von Wein und gebrannten Wassern gegen Bezahlung der gesetzlichen Consumtions-Gebühr, und die Einfuhr und Durchfuhr von Getreide ist nur in dem Falle gestattet, wenn durch förmlich ausgefertigte und oberamtlich beglaubigte Herkunfts-Zeugnisse bewiesen wird, daß diese Getränke oder Getreide nicht in Frankreich erzeugt worden seyen.

§. 5.

Die Vollziehung dieser Verordnung ist Unserer verordneten Finanz-Commission übertragen, welche in dieser Absicht die angemessenen Anordnungen und Verfügungen zu treffen, bevollmächtigt und beauftragt ist.

Gegeben in Aarau den 19. Brachmonat 1822.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Den 31. Mai 1822.

Von dem Kleinen Rath ist zum Direktor des Schullehrer-Seminariums ernennt worden:

Herr Philipp Rabholz, Pfarrer zu Waldkirch im Großherzogthum Baden.

Den 10. Brachmonat 1822.

Zu einem Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Kantonsschule:

Herr Adolph Ludwig Follen.

Den 18. Brachmonat 1822

wurde von dem Großen Rathe zum Gesandten auf die eidgenößische Tagsatzung nach Zürich erwählt:

Herr Herzog von Effingen, Bürgermeister.
„ Jeble, Präsident des Appellationsgerichts.

Zum Mitglied des Großen Raths:

„ Gottlieb Herzog, von Effingen, Artillerie-Hauptmann.
„ Franz Heinrich Attenhofer, von Zurzach, Amtsstatthalter.
„ Joh. Joseph Huber, von Boßwyl, Gemeindammann.

Gleichen Tages von dem Wahl-Collegium zum Mitglied des Großen Rathes:

Herr Samuel Rudolf Feer, Doktor der Rechten.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 26. Samstags den 29. Brachmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei J. G. Fisch, Bäck: 1821ger Wein, Maaß- und Flaschenweis, zu 4 bz. die Maaß; guter Eßig, Zwetschgen- und Kirschenwasser; in billigem Preis.

2. Ein gutes, fast noch neues, mit allen Aufsätzen versehenes Inventions Horn. Im Berichthaus zu erfahren.

3. Ein C Clarinet von Felchlin — eine D Flöte und eine Flöte d'amour, von Bühner und Keller mit Mittelstück, und ein Oboe; alles von Buchs, sehr schön und trefflich gut ausgeblasen.

4. Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: schöner weißer Melisszucker, beim Pfund zu bz. 6, Stockweis zu bz. 5½.

Zu Brugg.

1. Nachdem nunmehr die Preise des bei der Bezirksverwaltung Brugg zum Verkauf ausgesetzten Weins bestimmt sind; so wird derselbe denen Kauflustigen nochmals angeboten.

Jäger, Bezirksverwalter.

2. Im Stadtkeller zu Brugg: 20 Saum Wein vom Jahr 1819 in billigem Preis; sich bei Hrn. Rathsherr Rauchenstein zu melden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Par rencontre in einem billigen Preis: zwei noch in gutem Stande befindliche Brennhäfen samt Zugehör, der eine von 100 bis 120, der andere von 50 bis 80 Maaß haltend. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine bequeme Behausung ebenen Fußes, für eine nicht große Haushaltung, bestehend in der untern Stube, heitern Küche, genugsamem Platz für Holz und im Keller, im Nro. 326 hinter dem Wildenmann.

2. Ein Losament im Nro. 167, bestehend in Stube und Nebenstube, Platz im Keller und auf dem Estrig; von Stund an zu beziehen.

Zu Zofingen.

1. 475 Gulden gegen hinlängliche Sicherheit. In der Stadtschreiberei Zofingen zu vernehmen.

Nachrichten.

1. In ein Pfarrhaus auf dem Lande wird ein Knecht verlangt. Im Nro. 45 am Zollrein zu erfragen.

Von Aarau.

Die Wiedereröffnung der Aargauischen Kantons-Bibliothek

wird, nach nun vollendeter Revision, auf Montag den 1. Heumonat statt haben. Zufolge des neuen von der hohen Regierung erhaltenen Reglements steht die Bibliothek drei Tage in der Woche, Montag, Mittwoch und Samstag Nachmittags von ein bis fünf Uhr, für die Kantonsbürger und Eidgenossen unentgeldlich zur Benutzung an Ort und Stelle offen.

Diejenigen welche Bücher mit sich nach Hause zu nehmen verlangen, bezahlen für ein bis drei Bände ein jährliches Abonnement von vier Franken.

Für den größern Katalog nebst der ersten und zweiten Fortsetzung wird ein Franken bezahlt.

Ein neues Verzeichniß, welches alle seit dem Ankauf der Zurlaubischen Bibliothek angeschafften Werke enthaltet, wird ehestens dem Druck übergeben werden.

Das Aktuariat der Bibliothek Commission,
Balthasar, Bibliothekar.

2. Buser, Gürtler, wohnhaft in Aarau Nro. 30 in der Halden, verfertiget allerhand Gürtlerarbeit, Portefeuille Schlößli, vergoldt, versilbert und weiß gesotten; gegossene, wie auch geschlagene und getriebene Arbeit von Messing, Kupfer, Gold und Silber, gravirt oder gestochen; reparirt Parapluye und andere Artikel mehr. Er verspricht jedermann geschwinde und billige Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

3. Sonntags den 30. Brachmonat nächsthin, des Morgens präcis um 11 Uhr, haltet sich im Saal der Gesellschaft für vaterländische Kultur auf dem Rein zu Aarau die Generalversammlung der Antheilhaber der Wittwen- und Waisenanstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau. Sämtliche Theilnehmer sind eingeladen sich einzufinden.

Aus Auftrag der Verwaltung:
Der Sekretär der Anstalt,
Lang, Notar.

4. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo man noch einen oder zwei Antheilhaber zum Schafhauser Correspondenten zu haben wünscht.

Von Zofingen.

1. Letzten Dienstag den 11. dies ist auf dem Weg nach dem Lauterbach verloren worden: ein junger gelbrother Jagdhund mit einem weissen Strich über die Brust, etwas krummen Vorderfüssen und halbem Schwanz. Dem redlichen Finder wird ein gutes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus Zofingen unentgeldlich zu erfragen.

Publikationen.

Die Bewerber um die erledigten Schullehrerstellen in Tennwyl und Alliswyl haben sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks Schulraths in Lenzburg, und die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Bözberg bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks Schulraths in Brugg anzumelden.

Aarau den 25. Brachmonat 1822.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Zu Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle an der hiesigen Sekundarschule werden diejenigen, die sich dazu tüchtig glauben, hiermit eingeladen, auf Dienstag den 9 kommenden Heumonat, des Morgens um 9 Uhr, allhier vor dem Kantons Schulrath zu erscheinen und die gesetzerforderliche Prüfung zu bestehen.

Es wird für diese Stelle ein Mann von wissenschaftlicher Bildung gefordert, der insbesondere geeignet ist, den Unterricht in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache zu ertheilen. Die fixe Besoldung beträgt jährlich 1000 Schweizerfranken.

Aarau am 26. Brachmonat 1822.

Der Stadtrath zu Aarau.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß zufolge Beschlusses der hohen Regierung, in Reinach, Bezirks Kulm, ein Post Büreau, in Fahrwangen, Bezirks Lenzburg, und

in Sins, Bezirk Muri, Post-Ablagen errichtet werden sollen, die mit dem ersten Heumonat organisirt und ihren Anfang nehmen.

Das betreffende respektive Publikum hat demnach seine Briefe, Gelder und übrige der Post anzuvertrauenden Gegenstände auf den bemeldten Büreaus und Ablagen zu empfangen und auch abzugeben. Die auf diesen Routen nach Lenzburg, Aarau, Münster, Hitzkirch, Muri und Luzern aufgestellten Kuriers und obrigkeitlichen Böte, dürfen keine andern als unterwegs Briefe aufnehmen und eben so abgeben; auch müssen in den letzterwähnten Ortschaften Briefe, Gelder und dergleichen ausschließlich auf den Postämtern abgelegt und in Empfang genommen werden.

Aarau den 27. Brachmonat 1822.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.
Dolder.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Effingen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 4. Heumonat nächstkünftig, Nachmittag um 2 Uhr, im Tavernenwirthshaus zur Glocke daselbst; welches unter der Bemerkung bekannt gemacht wird: daß dennzumal der Vogt des Heinrich Hunziker, Sämis, im Käsenthal, sämtliche Liegenschaften des Letztern wegzufertigen gedenkt.

Gegeben in Brugg den 26. Brachmonat 1822.

Bek. Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Othmarsingen Tag angesetzt: Montag den 1. Heumonat nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr; in dasigem Tavernenwirthshause; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, mit der besondern Anzeige: daß dennzumal Hartmann Marti, Melchers, von Othmarsingen, seine samtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenke.

Es wird jedermann, so dieses Fertiggericht interessiren mag, aufgefordert, sich an obbestimmtem Tag und Ort exakt einzufinden, und die ältern Erwerbtitel der wegzufertigenden Güter mitzubringen und der Fertigungsbehörde zur Einsicht vorzulegen.

Gegeben in Lenzburg den 26. Brachmonat 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Karl Bertschinger, Notar, älter.

Bewilliget: Bertschinger Oberamtmann

Da Samuel Friker, Zimmermann, von Veltheim, sein samtliches unbewegliches Vermögen käuflich abgetreten, und Johannes Meyer, Ulrichs, von daselbst, den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft hat; so ist auf ihr beidseitiges Verlangen zur Passation der daherigen Verträge ein extra Fertigungsgericht auf Donstag den 4. Heumonats nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause gemeindräthlich festgesetzt worden; welches zum beliebigen Verhalt der betreffenden Interessenten auf vorgeschriebenem Wege bekannt gemacht wird.

Gegeben auf Wildenstein den 27. Brachmonat 1822.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Hans Jakob Zimmerli, Vater, genannt Fehr, im Zimmerli, Gemeinde Niederwyl, ist mit seiner eignen Einwilligung und auf den Vorschlag des Gemeindraths, in der Person des von ihm selbst hiefür angesprochenen Hrn. Gemeindrath Joh. Braun, durch das Bezirkgericht Zofingen bevogtet worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Zimmerli irgend einen Vertrag zu schliessen, noch auch ihm oder seinen Hausgenossen irgend etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Alle diejenigen, zu deren Gunsten sich Zimmerli für jemand verbürgt haben möchte, so wie die, welchen er etwas schuldig ist, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Samstag den 27. Heumonats nächstkünftig dem Hrn. Gemeindschreiber Hofer auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 21. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des am 27. vorigen Monats verstorbenen Johann Rudolf Schuhmacher, Sattler, von Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 27. nächstkünftigen Heumonats; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 14. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

[2]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Andreas Lüscher, von Muhen, Kantons Aargau, bei Leben gesessen im Aeschachen bei Langnau, Kantons Bern, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet, und demnach der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Signau zu Langnau festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 17. Augstmonat nächsthin; welches anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Langnau den 18. Brachmonat 1822.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget: Forer, Oberamtmann.

Felix Marti, von Aarwangen, Drechsler, im Scheuerhof. Eingabe bis 22. Augstm. Amtschr. Aarwangen.

Hr. Joseph von Ferreira von Pruntrut, Ritter und ehemaliger Gesandtschafts-Sekretär von Spanien, gesessen in Bern. Eingabe bis 22. Augstm. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Stadtrath Hs. Franz Schölly, Handelsmann, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 17. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Im Kanton Luzern.

Joseph Blum, von Großdietwyl. Eingabe bis 10. Heum. Oberamtei Willisau.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat dem Vogte der hinterlassenen Wittwe des Jakob Bertschinger alt Spanner, von Lenzburg, zum Versuch eines Nachlaßvertrags mit den Gläubigern desselben eine Verlängerung der Bedenkzeit über das Benefizium Inventarii von drei Monaten gestattet; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 25. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Müller, von Muri-Langdorf, gesessen zu Rüti, jetzt aber säßhaft zu Vilmergen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 17. Heumonat 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 12. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Da Melchior Graber, Schuster zu Bottenwyl, auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, und dasiger Gemeindrath die Erklärung abgegeben hat: daß er diesen Geldstag nach mehrern fehlgeschlagenen Vergleichs-

versuchen für unvermeidlich halte; so ist dessen Vollführung durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 12. Herbstmonat dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird Dienstag den 25. d. M. Nachmittags abgehalten: über die Fahrhabe von 1 bis 3 Uhr, im Wohnhause des Geldstagers; über das zu 800 Fr. versicherte Haus und 7 Grundstücke verschiedener Größe, von 3 bis Schlag 6 Uhr, im Wirthshaus zu Bottenwyl.

Gegeben in Zofingen den 14 Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Daniel Häusermann, Thorwart am untern Thor allhier, hat auf eine ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung auf den von Seite des Stadtraths eingegangenen Bericht von dessen dermaliger Unvermeidlichkeit gerichtlich beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 12. Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Einstweilen ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden

Gegeben in Zofingen den 14. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichts Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Zimmerli, von Brittnau zu Möriken angesessen, auf die gegen denselben vollführte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die wenige Fahrhabe, Samstag den 6 Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, samt Eröffnung der Kollokationen, wird am Montag den 16 Herbstmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Zimmerli werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 11. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für das Bezirkgericht:
Gehret, Notar, Substitut.

Im Kanton Zürich.

Maria Pfiger, Fallit Johannes Brenwalden Ehefrau, zu Mannedorf. Eingabe bis 7. Heum. Notariatskanzlei Meilen und Männedorf.

Im Kanton Bern.

Jakob Stauffer, zu Bätterkinden, Schuster; wegen gänzlichem Vermögensmangel 23. Herbstm. Amtschreibere Fraubrunnen.

Niklaus Danz, von Großaffoltern, Schweinhändler, gesessen auf dem Saurenhorn; 25. Herbstm. Amtschr. Aarberg.

Heinrich Roth, Vater, zu Unterurbach; 18. Herbstmonat. Amtschr. Oberhasle.

Niklaus Kunz, von Bolligen, Wagnermeister, gesessen auf dem Ferrenberg; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem gonzlichen Vermögensmangel 21. Herbstm. Amtschreiberei Bern.

Christian Scherz, von Köniz, gesessen zu Wabern; 23. Herbstm. Amtschr. Bern.

Johannes Schneider, von Niederwichtrach, Schmied zu Oberwichtrach; alle drei Geldstage wegen Geringheit des Vermögens 22. Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Heini Wiedmer, Mettenheini und alt Präsident von Zeglingen, und Hs Uhli Schaub, Weberuhli, von Häfelfingen; für beide Eingabe vom 14. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Balthasar Gürber, von Wissenwegen; 3. Heum. Amtschreiberei Hochdorf.

Anton Stalder, ab der Widen, Gemeinde Dopplischwand; 6 Heum. Oberamtei Entlebuch

Alois Riedweg, von Escholzmatt, säßhaft in Rothhus, Gemeinde Wohlhusen; 11. Heum. Oberamtei Sursee.

Joseph Frieß, Arzt, von Triengen, Besitzer einer Spinnmaschine; 18 Heum. Oberamtei Sursee.

Mathias Bucher, Färber, von Eschenbach, zu Münster wohnhaft; 20 Heum. Oberamtei Sursee.

Niklaus Meyers Ehefrau, Anna Maria Dürler, zum Zibelerhäusle in der Enzi-Wiggern zu Hergiswyl; 5. Heum. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Aufhebungen.

Da Hr. Ludwig Gottlieb Siegfried, gewesener Notar und Amtschreiber allhier, dem Bezirkgericht durch Vorweisung der quittanzirten Anweisungen bescheinigt hat: daß er alle in dem Anno 182· über ihn verführten Geldstag verlurstig gewordenen Gläubiger befriedigt habe; so hat genannte Behörde des Hrn Siegfrieds Ansuchen bereitwillig entsprochen, und ihn durch Aufhebung und Widerrufung des Geldstages in alle seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Zofingen den 21. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Bertschinger, von Hirslanden. Vom Obergericht des hohen Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Joh Bernhard Reichtmann, von Biglen, gewes. Spezereikrämer in Bern. Vom Oberamt Bern.

Hr. Abraham Ruchen, von Frutigen, gewes. Rechtsagent in Bern. Vom Oberamt Bern.

Vorladungen.

*Da der Aufenthalt des von der Maria Wullschlegger, von Wynau, Kantons Bern, der Vaterschaft beklagten Ulrich Meyer, von Niederhallwyl, durchaus unbekannt ist; so ist der Klägerin auf ihr Begehren von dem Bezirkgericht Lenzburg die öffentliche Ladung gegen den abwesenden Beklagten gestattet worden.

Es gehet demzufolge gegen den Ulrich Meyer, von Niederhallwyl, die öffentliche Ediktal Ladung für alle dreimal zusammen: am Dienstag den 5. Wintermonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Gerichtstribunal auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen, um auf die gegen ihn führende Vaterschaftsklage zu antworten; ausbleibenden Falls ein Kontumaz Urtheil gegen den Beklagten würde ausgesprochen werden.

Gegeben in Lenzburg den 18 Brachmonat 1822.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber.
Gehret, Notar, Gerichts-Substitut.

[2] Die Verwandten und ihre Stellvertreter des 30 Jahre lang landesabwesenden Samuel Holliger, Sohn des vor mehrern Jahren verstorbenen Hrn Jakob Holliger, bei Leben gewesener Grafschaftvogt von Boniswyl, sind bei dem Bezirkgerichte Lenzburg mit der Bitte einge-

kommen: daß ihnen das Vermögen ihres abwesenden Verwandten gegen hinlängliche Sicherheitleistung herausgegeben werden möchte.

Infolge dessen gehet an den genannten Samuel Hollinger, oder seine allfälligen Descendenten, die öffentliche Ladung für alle drei Mal zusammen, am Dienstag den 29 Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Gerichts-Tribunal zu erscheinen; unterlassenden Falls das Vermögen des Landesabwesenden an seine gesetzlichen Verwandten, gegen Leistung hinlänglicher Sicherheit, herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg den 11. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Gerichts-Substitut.

Gantsteigerung.

Samuel Stadler, von Birrweil, als Vogt der Anna Maria Stauser, wird am Dienstag den 2. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im dortigen Wirthshause, über diejenigen Unterpfänder, welche ihm für habende Kaufrestanz, von Betrag Fr. 190, 3, 5, samt Zins und Folgen, an Jakob Glor, Kaspartis, von Birrweil, seiner Zeit auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 26. Brachmonat 1822.

Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Lehen-Steigerung.

Aus Auftrag des Stadtraths und mit Vorbehalt dessen Ratifikation, werden Dienstag den 2. Heumonat von einem Ausschuß der Spital-Commission, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Engel in der Stadt, an eine öffentliche Pachtsteigerung, unter den vorher zu eröffnenden Bedingnissen, gebracht werden:

1. Die Spitalmühle mit zwei Mahlhäufen und einer Rönnie.
2. Ein Holzschopf im Gestühl, der zu einer Stallung geeignet ist.

Gegeben in Baden den 19. Brachmonat 1822.

Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber allda.

Steigerung.

Am nächsten Aarauer Markt den 3. Heumonat wird die Montirungs-Commission im dortigen Münzgebäude öffentlich versteigern lassen: allerhand Kleidungsstücke von ausgetretenen Eliten als: Kapüte, Röcke, Aermelwesten, Hosen, Tschako's ꝛc; die Steigerung fangt Morgens 9 Uhr an und dauert bis auf den Abend.

Für die Montirungs-Commission:
Das Mitglied und Sekretär,
Schmid—Guiot.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	29
Roggen,	2	10
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	15—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	55	—	100	—
Kernen, das Mäß,	13	2	18	—
Roggen	4	—	8	—
Haber, der Mütt,	52	—	67	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	11	—	—	13	6	—
Roggen,	5	5	—	—	—	—
Gersten,	6	3	—	6	5	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	15	4
Roggen, —	6	—	—
Haber, das Malter,	16	12	2

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Brandolf Hunziker, Bezirksverwalter und gewes. Stadtrath; alt 71 Jahr, 7 Monat, 14 Tag.

Frau Anna Katharina Ernst, geb. Henz; alt 73 Jahr, 5 Tag.

Elisabeth Sophia Aeschbach, des Rößleinwirths Töchterlein, von Mühlethal; alt 1 Monat.

Zu Brugg.

Ludwig Gottlieb Waßmer, des Hrn. Stadtraths Knab; alt 15 Monat, 5 Tag.

Anzeige.

Hr. J. Bianchi, aus Mailand, hat die Ehre, einem E. Publikum anzuzeigen: daß er allhier im Gasthof zum Wildenmann mit einem großen Wachsfiguren-Kabinet angelangt und selbes von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr zu sehen ist. Der Künstler hat alles angewandt, der Natur, so weit möglich, nachzuahmen. 1°. Se. Maj. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich, Friedrich der Große, Friedrich Wilhelm der Dritte, König und die Königin von Preussen, der König und die Königin von Dänemark, der König und die Königin von England, der Herzog und die Herzogin von Angouleme, der Herzog von Braunschweig-Oels, Maria Louise, Herzogin von Parma, Napoleon Bonaparte, General Bertrand und Massena, Doktor Martin Luther, die Fürsten Blücher, Wellington und Schwarzenberg; ingleichem noch zwei Franzosen, welchen in Rußland die Nasen erfroren, und vom Künstler nach der Natur genau abgebildet sind. 2°. Die kindliche Liebe, vorgestellt, wie eine Römerin ihren Vater vom Hungertode rettet; eine interessante Gruppe von 2 Personen. 3°. Die Mutter Gribis, welche in ihrem 73sten Jahre noch ein Kind gebahr, mit ihrem Manne und Kinde; eine wahre Geschichte, welche in Metz in der Lorraine sich zugetragen. 4°. Salomons Urtheil; eine Gruppe von 12 Personen. 5°. Auch wird in einem Nebenzimmer dieses Kabinets gegen ein besonderes Entrée gezeigt: eine schlafende Venus; sie ist 5 Fuß und einige Zoll lang, und eines der ersten Meisterstücke von Florenz. Der Künstler darf sich schmeicheln, daß dieses Stück allein den Beifall aller Liebhaber von Kunst und Geschmack einerndten wird. Auch sind noch viele andere Figuren zu sehen; dieselben aber alle hier anzuführen verstattet der Raum nicht.

Die vielen Wachsfiguren-Kabinete der Reisenden mögen wohl einigermassen ein gütiges Publikum ermüdet haben; doch, ohne andere in ihrem Werth herabzusetzen, kann ich mit Recht sagen, daß das meinige das vorzüglichste ist. Was dieses Kabinet vor andern auszeichnet, ist, daß die Figuren nicht sitzen, wodurch die untern Theile unter dem Tisch versteckt sind, sondern in voller Lebensgröße ganz frei und aufgerichtet stehen, und zwar theils isolirt, theils in Gruppen dargestellt sind. Diese Figuren zeichnen sich sowohl des Abends bei Licht als am Tage aus. Die resp. Zuschauer werden ersucht, die Statuen nicht zu berühren, viel weniger zu beschmutzen oder zu beschädigen, auch keinen Tabak zu rauchen und keine Hunde mitzubringen.

Standespersonen zahlen nach Belieben. Sonst ist der Eintrittspreis 3 Batzen. Kinder und Dienstboten zahlen die Hälfte.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aarganisches Intelligenz-Blatt.

N°. 27. Samstags den 6. Heumonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Am 18. dies ist der Bediente des Stadt-Commandanten und Obersten von Eydorf, Joseph Heß, von Freiburg, Großherzogthum Baden, mit einem Reitpferd entwichen. Da er den Weg in die Schweiz eingeschlagen haben soll, so wird jedermann ersucht, auf ihn und das geraubte Pferd zu achten, im Betretungsfall anzuhalten, und sogleich anher Anzeige zu machen.

Personalbeschrieb: Joseph Heß, 24 Jahre alt, mißt 5 Fuß 6 Zoll; hat braune Haare und Augen, gewöhnliche Nase, röthliche Gesichtsfarbe; trug bei seiner Entweichung einen dunkelblauen Frak und Hosen mit gelben Knöpfen, und ein Käppchen.

Pferdbeschrieb: ein schönes englisirtes Reitpferd, 7 bis 8 Jahre alt, ungefähr 16 Faust hoch, von Farbe ein Rothschimmel, mit zwei weissen Hinterfüssen, ein kleines Bläßchen an der Stirne, und gut ausgefüttert.

Den 19. dies, Abends, wurde unter einer Brücke an der Landstrasse von Lörrach nach Kaltenherberg, ohnweit dem großherzoglich Badischen Amtsorte Schallbach, ein todter Mensch gefunden, von dem es sich bei vorgenommener Legal-Inspektion und Sektion gezeigt hat, daß derselbe gewaltsam ermordet worden war. Der Entseelte hatte wahrscheinlich ein Wanderbuch oder einen Paß auf den Namen Karl Riedel, von Mühlburg, bei sich, welches ihm sein Mörder abgenommen.

Es wird daher jedermann ersucht, darauf aufmerksam zu seyn, ob nicht über kurz oder lang irgend ein Reisender ein Wanderbuch oder einen Paß auf den Namen Karl Riedel, von Mühlburg, lautend, produziren werde, und eintretenden Falls den Träger sogleich verhaften und wohlverwahrt anher führen zu lassen.

Aarau den 28. Brachmonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Peter von Aesch, von Affoltern bei Aarberg, Kantons Bern, 18 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll französisch Maaß hoch; hat schwarzgraue Haare, hohe Stirne, schwarzgraue und starke Augenbraunen, graue Augen, große dicke Nase, kleinen Mund ohne Zähne, breites Kinn, schwarzgrauen Stuffelbart; trägt die Kleidung des Schallenhauses; ist einäugig.

Ist den 2. dies Monats aus dem Schallenhaus zu Bern entwichen. Es ist daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 4. Heumonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Anton Schleiniger, Weißgerber, in Kaiserstuhl angesessen, träat zum Verkauf an: sein daselbst besitzendes Haus, das ehemalige Bischofshaus genannt. Dasselbe ist 3 Stock hoch und solid gebaut, hat zwo heitzbare Stuben, zwo Nebenkammern, einen bequemen Laden, Holzbehalter und Stallung, einen grossen und kleinern in Felsen eingehauenen Keller, ersterer 35 Fuß lang, 25 breit, und 17 Tritte in die Tiefe; beliebigen Falls können auch cirka 87 Saum Faß mit Eisen gebunden gegeben werden.

Ferner: eine ohnweit Kaiserstuhl an einem wasserreichen Bach gelegene Walke mit zwei Löchern, Lohstampfe mit 6 Stämpfeln, beide Werke unter einem Dach, mit einem Rad getrieben, und vor 8 Jahren neu erbaut.

Zugleich 3½ Jucharten Mattland, mit schönen Obstbäumen, und größtentheils zum Wässern eingerichtet, ohngefähr 3 Vierling Büntenland und ein Krautgarten.

Obige Gebäulichkeiten sind zu einer Rothgerberei oder Bierbrauerei um so vortheilhafter gelegen, weil von beiden Gewerben in einer Entfernung von einigen Stunden keiner vorhanden ist; sie eignen sich aber auch zu andern Gewerbsbetreibungen darum empfehlenswerth, weil die hiesige Brücke in Bälde hergestellt werden wird.

Die billigen Kaufbedinge für das Ganze oder theilweise sind beim Eigenthümer zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Maurermeister Hagnauer sind immer zu haben: schöne buchene Kohlen, der Sack zu 9 bz.

2. Ein guter Brennhafen von 50 bis 60 Maaß, samt Zugehörde, der zugleich zu einem Waschkessel gebraucht werden kann; ein ohngefähr 20 Saum haltendes Faß mit Eisen gebunden; eine noch neue harthölzerne einschläfige Bettstatt, mit Schrauben und Rollen; alles wegen Mangel Platzes um sehr billigen Preis. Sich im Nro. 212 in der Kronengaß anzumelden.

3. Bei J. G. Fisch, Beck: 1821ger Wein, Maaß- und Flaschenweis, zu 4 bz. die Maaß; guter Eßig, Zwetschgen- und Kirschenwasser; in billigem Preis.

4. Ein C Clarinet von Feichtin — eine D Flöte und eine Flöte d'amour, von Bühner und Keller, mit Mittelstück und ein Oboe; alles von Buchs, sehr schön und treflich gut ausgeblasen.

Zu Brugg.

1. Im Stadtkeller zu Brugg: 20 Saum Wein vom Jahr 1819, in billigem Preis; sich bei Hrn. Rathsherr Rauchenstein zu melden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Par rencontre in einem billigen Preis: zwei noch in gutem Stande befindliche Brennhäfen, samt Zugehör, der eine von 100 bis 120, der andere von 50 bis 80 Maaß haltend. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die sehr gut eingerichtete, immer mit hinlänglichem Wasser versehene Getreidmühle, mit Wirthschaft und Bäckerei, samt der Saae, beim Schloß Hallwyl an dem Seeauslauf-Kanal stehend, ist auf Mitte Herbstmonats nächstkünftig wieder auf mehrere Jahre zu verpachten. Liebhaber zu diesem Lehen können die Bedinge darüber alle Tage bei der Hallwyl'schen Verwaltung einsehen.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme Behausung in Nro. 256 an der Marktgasse, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller und Estrig, mit 1. künftigen Herbstmonat zu beziehen.

2. Ein geräumiges möblirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, im Nro. 186.

Nachrichten.

1. Da der Unterzeichnete den Gasthof zum Kreuz in Suhr lehensweise übernommen; so macht er hiermit bekannt: daß er jedermann, der bei ihm einkehren wird,

sehr billig und gut bedienen werde. Durch eingeführte gute Ordnung rekommendirt er sich besonders allen Fuhrleuten und Reisenden, und versichert sie im Voraus, daß er alles anwenden wird, um sie gut und zu ihrer völligen Zufriedenheit zu bedienen.

Jakob Suter, Kreuzwirth.

Von Aarau.

1. Letzten Sonntag wurde von Aarau, wahrscheinlich auf der Strasse nach der Wöschnau, ein kleines Kreuz von Haargeflecht verloren; am obern Ende desselben fehlt die goldene Einfassung. Dem redlichen Finder wird ein Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus sich anzumelden.

2. Den 24. Brachmonat ist vom Ochsen in Aarau bis zum äussersten Haus gegen Buchs ein seidener lewantinener älber Shawl verloren worden. Der redliche Finder ist höflichst ersucht, solches gegen ein anständiges Trinkgeld beim Ochsen daselbst abzugeben. Auch sind die Herren Färber ersucht, auf dasselbe zu achten.

3. Einem E. Publikum dienet zur geziemenden Nachricht: daß Hr. Dessauer, Graveur, von Nagold, hier angekommen. Er empfiehlt sich für Siegel, Pettschaft und sonst was in seine Artikel schlägt, zu stechen; er gravirt auch in Edelsteine und alle Metalle; verspricht gute und prompte Bedienung, äusserst gute Arbeit und billige Preise. Sein Logis ist im Wildenmann in Aarau.

4. [2] Buser, Gürtler, wohnhaft in Aarau Nro. 30 in der Halden, verfertiget allerhand Gürtlerarbeit, Portefeuille-Schlößli, vergoldt, versilbert und weiß gesotten; gegossene, wie auch geschlagene und getriebene Arbeit von Messing, Kupfer, Gold und Silber, gravirt oder gestochen; reparirt Parapluye und andere Artikel mehr. Er verspricht jedermann geschwinde und billige Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Von Zofingen.

1. [3] Letzten Dienstag den 11. dies ist auf dem Weg nach dem Lauterbach verloren worden: ein junger gelbrother Jagdhund mit einem weissen Strich über die Brust, etwas krummen Vorderfüssen und halbem Schwanz. Dem redlichen Finder wird ein gutes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus Zofingen unentgeldlich zu erfragen.

Publikation.

Nach statt gefundener Prüfung hat sich der Sanitätsrath veranlaßt gefunden, den Hrn. Franz Anton Borni, von Neuwyler im Elsaß, als Provisor einer Apotheke zu patentiren; welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 26. Brachmonat 1822.

Sekretariat des Sanitätsraths.

Fertiggerichte.

Da Hans Leonhard Meyer, des Seilers, von Wohlen, sein Haus und sämtliche liegende Güter verkauft hat, und der Gemeindrath in Wohlen Tag zur Fertigung angesetzt: auf Donstag den 28. Heumonat dies Jahrs; so mögen diejenigen, so diese Fertigung interessiren mag, bemeldten Tags, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindhaus in Wohlen erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen.

Wohlen den 1. Heumonat 1822.

Jakob Leonz Wohler, Gemeindammann.
Jos. Ulrich Donat, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Da Joseph Ulrich Bok, Postläufer, von Wohlen, sein Antheil Haus und Güter verkauft hat, und der Gemeindrath in Wohlen Tag zur Fertigung angesetzt: auf Donstag den 18. Heumonat dies Jahrs; so mögen diejenigen, so diese Fertigung interessiren mag, bemeldten Tages, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindhaus in Wohlen erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen.

Wohlen den 1. Heumonat 1822.

Jakob Leonz Wohler, Gemeindammann.
Jos. Ulrich Donat, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Da die verkauften Liegenschaften des Hans Ulrich Keser, Bannwarts, von Oberflachs, bei dem letzthin gehaltenen Fertiggericht aus vorwaltenden Hindernissen nicht gefertigt werden konnten; so hat der Gemeindrath daselbst zu wo möglicher Confirmation dieser Käufe extra Tag bestimmt: auf Donstag den 11. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu ermeldtem Oberflachs; welches anmit den betreffenden Interessenten offentlich zur Kunde gebracht wird.

Gegeben, aus Auftrag, in Kastelen den 4. Heumonat 1822.

Süeß, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Hans Jakob Zimmerli, Vater, genannt Fehr, im Zimmerli, Gemeinde Niederwyl, ist mit seiner eignen Einwilligung und auf den Vorschlag des Gemeindraths, in der Person des von ihm selbst hiefür angesprochenen Hrn. Gemeindrath Joh. Braun, durch das Bezirkgericht Zofingen bevogtet worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Zimmerli irgend einen Vertrag zu schliessen, noch auch ihm oder seinen Hausgenossen irgend etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Alle diejenigen, zu deren Gunsten sich Zimmerli für jemand verbürgt haben möchte, so wie die, welchen er etwas schuldig ist, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Samstag den 27. Heumonats nächstkünftig dem Hrn. Gemeindschreiber Hofer auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 21. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Nicht aus Grund mißlicher Vermögensumstände, sondern aus Besorgniß, der letzthin verstorbene Hans Haller, Fuhrmanns, aus dem Hohlenweg, Gemeinde Reinach, möchte sich in Bürgschaften eingelassen haben, hat das Bezirkgericht Kulm den Erben dieses Haller das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Es werden dem zufolge des verstorbenen Hans Hallers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 1. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des am 27. vorigen Monats verstorbenen Johann Rudolf Schuhmacher, Sattler, von Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 27. nächstkünftigen Heumonats; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 14. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Alt Richter Johannes Bleuler, Hafner, in Zollikon. Eingabe vom 25. Brachm. inner 4 Wochen. Kanzlei Zollikon und Riesbach.

Im Kanton Bern.

[3] Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Andreas Lüscher, von Muhen, Kantons Aargau, bei Leben gesessen im Aeschachen bei Langnau, Kantons Bern, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet, und demnach der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Signau zu Langnau festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 17. Augstmonat nächsthin; welches anmit unter Be-

drohung gesetzlicher Folgen zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Langnau den 18. Brachmonat 1822.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget: Forer, Oberamtmann.

Im Kanton Basel.

Jgfr. Anna Maria Forkart, Hrn. Dietrich Forkart sel., gewes. Stadtschreibers des mindern Basels, hinterlassene Jgfr. Tochter, welche freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 24. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Hans Tschudin, Märtihans, Martins sel. Sohn, von Lampenberg, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 28. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Hächler, Mauk, Vater, gewesener Todtenbeschauer, von Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 8. Heumonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Buchs, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 31. Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 13. Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem gemeldten Wirthshause zu Buchs, alles 1822.

Des benannten Jakob Hächlers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 31. Augstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 24. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Stäger, Vater, des Malken genannt, von Villmergen, und dessen Söhnen Johann und Joseph Stäger, von daselbst, Strohflechthändiere, früher unter Stäger et Comp. bekannt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 7. Augstmonat 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 26. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Leonz Müller, von Muri-Langdorf, gesessen zu Rüti, jetzt aber süßhaft zu Vilmergen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 17. Heumonat 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 12. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Da Melchior Graber, Schuster zu Bottenwyl, auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, und dasiger Gemeindrath die Erklärung abgegeben hat: daß er diesen Geldstag nach mehrern fehlgeschlagenen Vergleichsversuchen für unvermeidlich halte; so ist dessen Vollführung durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 12. Herbstmonat dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird Dienstag den 25. d. M. Nachmittags abgehalten: über die Fahrhabe von 1 bis 3 Uhr, im Wohnhause des Geldstagers; über das zu 800 Fr. versicherte Haus und 7 Grundstücke verschiedener Größe, von 3 bis Schlag 6 Uhr, im Wirthshaus zu Bottenwyl.

Gegeben in Zofingen den 14. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Daniel Häusermann, Thorwart am untern Thor allhier, hat auf eine ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung auf den von Seite des Stadtraths eingegangenen Bericht von dessen dermaliger Unvermeidlichkeit gerichtlich beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 12. Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Einstweilen ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Gegeben in Zofingen den 14. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichts Vorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Waser, gewes. Weibel, von Zürich. Eingabe bis 31. Augstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Hs. Ulrich Stöcklin, aus dem Schloß von Benken. Eingabe vom 27. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Jos. Kurmann, von Willisau, angesessen zu Niederwyl; 12. Heum. Oberamtei Willisau.

Jakob Elmiger, in der Wesmeri zu Rickenbach; 23. Heumonat. Oberamtei Sursee.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1809 vergeldstagten Johann Hartmann, von Büttikon, erbsweise ein Vermögen von Fr. 276, 2, zugefallen; so werden die verlürstigen Gläubiger gedachten Johann Hartmanns andurch gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 24. Heumonat 1822, des Vormittags 8 Uhr, vor Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen; ausbleibenden Falls ohne weitere Rücksicht im Rechten fürgefahren und diesfalls geschehen wird, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 26. Brachmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident,
J. Weissenbach.

F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Da der im Geldstag liegende Hans Rudolf Hunziker, alt Schullehrer von Leimbach, wohnhaft in Zetzweil, mit seinen Gläubigern ein Akkommodement versucht; so hat das Bezirkgericht Kulm die von ihm verlangte Geldstagsverlängerung gestattet. Dem zufolge wird die auf 12. Heumonat nächstkünftig angesetzte Kollokationseröffnung und der Nachschlag nicht vor sich gehen.

Wenn aber der Nachlaßvertrag nicht zu Stande kommen sollte; so werden diese Verhandlungen am Freitag den 16. Augstmonat, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zu Zetzweil statt finden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Kulm den 24. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebungen.

Da der im Jahr 1818 vergeldstagte Jakob Humbel, Hünerträger, von Boniswell, in Reinach gesessen, dem Bezirkgericht Kulm bescheinigt hat, daß er seine in gedachtem Geldstage verlurstig gewordenen Gläubiger befriedigt habe; so hat besagtes Tribunal den Geldstag über den Humbel aufgehoben, und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 1. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Luzern.

Jakob Schobinger, Pfister-Joggi, und dessen Schwester Elisabeth Schobinger, von Luzern. Vom Oberamt Luzern.

Niklaus Meyers Ehefrau, Anna Maria Dürler, zum Ziheler-Häusle in der Enzi-Wiggern zu Hergiswyl. Vom Oberamt Willisau.

Vorladung.

Da der Aufenthalt des von der Maria Wullschleger, von Wynau, Kantons Bern, der Vaterschaft beklagten Ulrich Meyer, von Niederhallwyl, durchaus unbekannt ist; so ist der Klägerin auf ihr Begehren von dem Bezirkgericht Lenzburg die öffentliche Ladung gegen den abwesenden Beklagten gestattet worden.

Es gehet demzufolge gegen den Ulrich Meyer, von Niederhallwyl, die öffentliche Ediktal-Ladung für alle dreimal zusammen: am Dienstag den 5. Wintermonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Gerichtstribunal auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen, um auf die gegen ihn führende Vaterschaftsklage zu antworten; ausbleibenden Falls ein Kontumaz Urtheil gegen den Beklagten würde ausgesprochen werden.

Gegeben in Lenzburg den 18. Brachmonat 1822.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber.
Gehret, Notar, Gerichts-Substitut.

Arrests-Zubekanntniß.

Da Hr. Rathsweibel Hämmerli, von Lenzburg, als gewesener Vogt der Frau Doktor Rohr sel. daselbst, wegen habender Forderung von Betrag Fr. 44, 3, 5, an Anna Barbara Gyger, von Sittersdorf, Kantons Thurgau, die in Lenzburg angesessen gewesen, aber sich entfernt, die ihr zugehörigen zu Niederlenz sich befundenen Effekten seiner Zeit förmlich mit Arrest belegen lassen; so hat Hr. Oberamtmann Bertschinger zu Lenzburg zur gerichtlichen Zubekanntniß dieser verarrestirten Effekten, die sich gegenwärtig in dem Kaufhause zu Lenzburg deponirt befinden, Tag bestimmt: Dienstag den 23. dies Monats, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg; bei welcher Erscheinung sowohl die Schuldnerin, als aber allenfalls Mitinteressirte, sich beliebig einfinden können.

Gegeben in Lenzburg den 3. Heumonat 1822.

C. Bertschinger,
Notar und Stadtschreiber zu Lenzburg,
als Vogt Frau Doktor Rohr sel.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Gantsteigerung.

Hr. Bezirksverwalter Samuel Strauß, von Lenzburg, handelnd im Namen des Staates des Kantons Aargau, wird am Samstag den 13. dieses Monats, des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Friedrich Friederich, von Staufen, für drei Zinse von der von den Brüdern Hartmann und Samuel Rohr, von da, schuldigen Kapitalforderung von Fr. 750, die dafür verschriebenen und infolge Ganturkunde vom 11. Brachmonat 1822 gerichtlich auf die Gant erkennten Unterpfänder, in der Form des Gantrechts und in den dadurch vorgeschriebenen Bedingungen, öffentlich versteigern; welches zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg am 2. Heumonat 1822.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Notar, Subst.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.		
Kernen, der Mütt,	4	30		
Roggen,	2	15		
Gersten,	2	28		
Haber, das Viertel,	—	16	—	20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	55	—	100	—
Kernen, das Mäß,	13	2	18	—
Roggen,	4	—	8	—
Haber, der Mütt,	52	—	67	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	10	—	—	14	—	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	6	5	—	7	2	—

Luzern.	fl.	ß.	d.
Kernen, der Mütt,	10	13	1
Roggen, —	6	—	—
Haber, das Malter,	16	—	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Maria Seiler, Hrn. Joh Ulrich Häußler, des Hutmachers Gattin; alt 37 Jahr, 4 Monat.

Joh. Jakob Häußler, des Hutmachers Knab; alt 2 Monat, 18 Tag.

Verordnung gegen das Einbringen ausländischer Produkte.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß, während dem in Unserm Kanton der Handel und der Verkehr sowohl mit inländischen als mit ausländischen Produkten der Natur, Industrie und Kunst, bis dahin einer unbeschränkten Freiheit genossen haben, seit einiger Zeit mit Bedauern wahrgenommen werden muß, wie von mehrern Seiten die Ausfuhr der Erzeugnisse des Bodens und der Industrie der Schweiz im Allgemeinen und des hiesigen Kantons im Besondern durch erhöhte Eingangsgebühren solchen Beschränkungen unterworfen worden ist, die in ihren Wirkungen beinahe einem gänzlichen Verbot gleich kommen, und die, wenn nicht die angemessenen schützenden Maaßregeln dagegen getroffen würden, nichts geringeres als das allmählige Verschwinden des baaren Geldes und eine in gleichem Grade fortschreitende Verarmung des Landes zur unausweichlichen Folge haben müßten, Wir von dem Großen Rath unterm 17. Brachmonat laufenden Jahres Vollmacht erhalten haben, für einstweilen und bis die zu erwartenden Schlußnahmen der bevorstehenden Tagsatzung in Erfüllung treten können, gegen alle, Unsern freien Verkehr hemmenden Staaten solche provisorische Maaßregeln zu ergreifen, welche geeignet seyn dürften, die Anhäufung fremder Erzeugnisse in hiesigem Kanton zu verhindern, und die Bewohner desselben

so weit möglich gegen die Nachtheile zu sichern, welche daraus entstehen müssen, wenn den Erzeugnissen Unsers Bodens der Absatz im Ausland allzusehr erschwert wird, und demnach

verordnen:

Art. 1.

Die Einfuhr aller Arten von Getreide in Unserm Kanton ist verboten, wenn dasselbe außer der Eidsgenossenschaft und nicht in solchen Staaten erzeugt worden ist, die, wie das Großherzogthum Baden, Unsern freien Handel und Verkehr nicht hemmen, und welche Unsern Zollbeamten an den betreffenden Grenz-Büreaux noch näher bezeichnet werden sollen. Zu diesem Ende muß über die Herkunft alles einzuführenden Getreides ein förmlicher, von der betreffenden Ortsbehörde ausgestellter und amtlich legalisirter Ursprungsschein bei dem Eintritts-Büreau vorgewiesen werden. Wer immer diesem Verbot zuwider fremdes Getreide einführen würde, soll sogleich angehalten, vor die betreffende Gerichtsbehörde geführt und mit Confiskation der ganzen Ladung, nebst Pferden, Wagen oder Schiffen, bestraft werden.

Art. 2.

Für alle fremden, im Kanton einzuführenden Weine, Obstweine, Branntweine, Weingeist, Bier und Essig, wenn sie nicht in den mit der Schweiz und Unserm Kanton in ungehemmtem Handelsverkehr stehenden Staaten, wie z. B. Großherzogthum Baden, erzeugt worden sind, was durch gehörig ausgefertigte Ursprungsscheine bewiesen werden muß, ist von jeder Bernmaaß eine außerordentliche Eintrittsgebühr zu entrichten, welche, die durch das Gesetz vom 5. Hornung und die Vollziehungs-Verordnung vom 7. März 1822 vorgeschriebene Consumtionssteuer mitbegriffen, folgendermaaßen bestimmt ist, und bei den im nachfolgenden Artikel bezeichneten Grenzbüreaux gegen gehörigen Empfangschein auf die nämliche Weise, wie jene Consumtionssteuer, erhoben werden soll:

a. Von in Fässern eingeführtem Wein, Obstwein, Essig und Bier . . .	bz.	1. 5 rp.
b. Von Weinen in Körben oder Kisten verpackt	„	6. — „
c. Von Branntweinen unter 20 Grad nach dem Beck'schen Areometer, in Fässern eingeführt	„	6. — „
d. Vom Weingeist über 20 Grad . .	„	12. — „
e. Von allen Arten Liqueurs und gebrannten Wassern, welche in andern Gefässen als in Fässern eingeführt werden .	„	12. — „

Das angegebene Quantum dieser Getränke soll auf die durch die §§. 7 und 8 des Gesetzes vom 5. Hornung 1822 vorgeschriebene Weise verifizirt und ausgemittelt werden.

Art. 3.

Zur Einfuhr solcher Getränke sind die in erwähntem Gesetz und in der Vollziehungs-Verordnung vom 7. März 1822 bezeichneten Büreaux bestimmt; für die französischen Getränke die Grenz-Büreaux Rheinfelden, Aarau, Aarburg und Morgenthal. Wer versuchen würde, auf andern Wegen Getränke in den Kanton zu bringen, oder bei einem dieser Büreaux ohne Anzeige vorbei zu führen, ist nebst der Eintrittsgebühr noch mit einer Geldbusse zu belegen, die dem doppelten Werth dieser Gebühr gleich kommen soll.

Alle Fuhrleute, die dergleichen mit einer Eintrittsgebühr zu belegenden Getränke einbringen, sollen mit einem gültigen Reisepaß in's Ausland versehen seyn, und bei jedem ein- und mehrspännigen Wagen sich ein eigener Fuhrmann befinden, ansonst ihnen der Eintritt in den Kanton wird verweigert, und in deren Betretungsfalle im Innern des Kantons sie mit einer Busse von Fr. 30 für jeden Wagen, der ohne eigenen Fuhrmann wäre, würden belegt werden.

Art. 4.

Für alle Getränke, welche erweislich aus der Eidsgenossenschaft, dem Großherzogthum Baden und andern mit Unserm Kanton in ungehemmtem Handelsverkehr stehenden Staaten herstammen, bleibt es in Hinsicht der Consumtionssteuer bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Hornung 1822, und der darauf sich beziehenden Vollziehungs-Verordnung vom 7. März gleichen Jahrs.

Art. 5.

Von der Bekanntmachung dieser Verordnung an haben ferner folgende Handelsartikel, wenn sie nicht aus den mit der Schweiz und Unserm Kanton in ungehemmtem Handelsverkehr stehenden Staaten, wie zum B. das Großherzogthum Baden, herstammen, eine auf gleiche Weise, wie im Art. 2 angezeigt ist, gegen Empfangschein zu entrichtende Einfuhrtaxe zu erlegen:

a. Alle gegerbte Häute, vom Ctr. Markgewicht	Fr.	20.
b. Alle baumwollene Fabrikate und alle Leinwand	„	50.
c. Alles Oehl	„	10.

Art. 6.

Für die Einfuhr dieser Handlungsartikel sind die im Gesetz vom 5. Hornung 1822 und in der Vollziehungs-Verordnung vom 7. März gleichen Jahrs bezeichneten Büreaux bestimmt, und wenn dieselben aus Frankreich herstammen, die Grenz-Büreaux Rheinfelden, Aarau, Aarburg und Morgenthal. Wer dergleichen Waaren auf einem andern Weg einbringen oder bei einem dieser Büreaux ohne Anzeige vorbei führen würde, hat die festgesetzte Einfuhrtaxe zu entrichten, und ist überdieß mit einer Geldbusse zu belegen, die dem doppelten Werth derselben gleich kommen soll.

Art. 7.

Unter Beobachtung der in dem angeführten Gesetz, Artikel 12, und in der Vollziehungs-Verordnung vom 7. März 1822, Artikel 19, 20, 21, 22 und 23 enthaltenen Vorschriften, welche hiemit auch auf die in §. 5 gegenwärtiger Verordnung benannten Handelsartikel ausgedehnt werden, ist für die oben bezeichneten Getränke und Handelsartikel der freie Transit fernerhin gestattet. Wer aber diese Vorschriften nicht genau beobachten oder denselben zuwider handeln würde, hat von seiner Ladung, von wo sie immer herkommen mag, je nach der Beschaffenheit derselben, in Abweichung der Artikel 11 und 18 des Gesetzes vom 5. Hornung 1822, die in den §§. 2 und 5 gegenwärtiger Verordnung bestimmte Eintrittsgebühr zu entrichten, und ist überdieß mit einer Geldbusse zu belegen, die dem doppelten Werth derselben gleich kommen soll.

Art. 8.

Von allen nach dieser Verordnung ausgesprochenen Bussen sollen, in Anwendung und Ausdehnung der gesetzlichen Vorschrift vom 5. Hornung 1822, §. 18, dem Verleider ein Drittheil und dem Kantons-Armenfond zwei Drittheile zufallen.

Art. 9.

Da ausser den in den §§. 1 und 5 benannten Gegenständen noch andere dem Kanton entbehrliche und der innern Industrie nachtheilige Handelsartikel im Fall seyn dürften, gleichmäßig belegt zu werden, so wird hierüber die weiter erforderliche Verordnung nachfolgen.

Art. 10.

Durch gegenwärtige Verordnung, die durch den Druck zu jedermanns Kenntniß und Verhalt gebracht und öffentlich angeschlagen werden soll, wird diejenige vom 19. Brachmonat ihrem ganzen Inhalt nach zurückgenommen und als aufgehoben erklärt. Die Finanz-Commission ist mit ihrer Vollziehung beauftragt; sie wird in dieser Absicht die nöthigen Instruktionen ertheilen, und dabei darauf Bedacht nehmen, daß die Belästigung von eidgenössischen Bürgern, oder von Handels- und Fuhrleuten solcher Staaten, die mit der Schweiz in freiem Verkehr stehen, so viel möglich verhütet werde, besonders wegen anfänglicher Vorweisung der Ursprungsscheine, die nicht sogleich nach erfolgter Publikation schon einlangen können.

Gegeben in Aarau den 24. Brachmonat 1822.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Aehnliche provisorische Verfügungen wie die hierseitige vom 24. dies, sind von Seite der löbl. Regierungen der hohen Stände Bern, Solothurn und Waadt, zu Beschränkung der Einfuhr fremder Produkte getroffen worden. Die

Bernische Verordnung vom 15. Brachmonat sowohl, als die Solothurnische vom 20. Brachmonat schreiben vor: daß alles zur Einfuhr in dortigen Kanton erlaubte (Schweizerische oder Badische) Getreide, alle Getränke, welche nur mit der Verkaufssteuer belegt sind, auch Leder, Leinwand, Baumwollentücher und Oel, welche der Einfuhrgebühr nicht unterworfen sind, das heißt, jedes solche Landes- und Industrie-Erzeugniß, welches aus einem schweizerischen Kanton, oder aus Staaten herstammt, welche den freien Verkehr und Handel gegen die Schweiz nicht erschweren, um als solches beim Eintritt in gedachte Kantone anerkannt zu werden, mit einem authentischen, von der Ortsbehörde, wo die Ladung geschah, ausgestellten und von der Amts- oder Bezirksbehörde legalisirten Ursprungs-Schein versehen seyn soll, welcher die förmliche und bestimmte Erklärung enthaltet: daß das Getreide, Getränk, Oel, Leder, Baumwollentuch oder Leinwand, in dem Amte oder Bezirk wirklich gewachsen oder fabrizirt worden sey. Uebrigens müssen solche Ursprungs-Scheine von der gleichen Hand geschrieben oder ausgefüllt seyn, welche dieselben unterzeichnet. Ferner ist vorgeschrieben: daß solche Ursprungs-Scheine, um als gültig anerkannt zu werden, das Siegel der ausstellenden Behörde enthalten müssen, das sich bei den Getränken auf dem Spunten der Fässer, oder auf dem Deckel der Kisten, bei den Früchten aber auf dem Sack, ebenfalls deutlich abgedruckt befinden soll. Ein solcher Ursprungs-Schein ist nur für denjenigen Fuhrmann gültig, dessen Name demselben einverleibt ist, und wird auf den Grenzen gedachter zwei Kantone nur angenommen, wenn sein Datum nicht älter als vierzehn Tage ist.

Die Verordnung löbl. Standes Waadt vom 26. Brachmonat schreibt vor: alles Getreide, Mehl oder Brod, welches aus einem Schweizerkanton eingeführt wird, soll mit einem von der Ortsbehörde ausgestellten, ganz von der Hand der Unterzeichnenden geschriebenen, von dem Oberamte und der Staatskanzlei legalisirten Ursprungs-Schein in folgender Form versehen seyn:

„Ich der Ammann der Gemeinde ....., Bezirks ....., bezeuge, daß die ..... Säcke (oder Centner) Korn (Waizen, Roggen, Haber oder Brod), welche in .... Säcken, bezeichnet .... und plombirt mit dem Siegel hiesiger Gemeinde, welches zum Zeichen ein ..... hat, enthalten sind, und welche der ..... von ..... in den Kanton Waadt führt, in dieser Gemeinde und andern der Umgegend im hiesigen Kanton gewachsen sind; (oder, wenn es Mehl oder Brod betrifft) daß es aus Getreide gemacht ist, welches im Kanton gewachsen ist. Bescheinige ferner: daß der gedachte ..... keinen Handel mit ausländischem Getreide treibt, welches ich, gemäß der von ihm an Eidesstatt mit Handschlag mir gethanen Erklärung, bezeuge; welche Erklärung übrigens mit dem vollkommen übereinstimmt, was mir von seinen Umständen und seinem landwirthschaftlichen Gewerbe, (oder wenn es sich um Mehl oder Brod handelt, von seiner Industrie) bekannt ist.

Gegeben und ausgefertigt in .... den .... 182 ..

Unterschrift des Ammanns."

Ein solcher Ursprungs-Schein ist von dem Tage der Ausstellung an nur für vier Tage gültig, wenn er in einem an den Kanton Waadt grenzenden Kanton ausgestellt wurde; hingegen acht Tage, wenn er aus einem entferntern Kanton kömmt.

In Betreff der Bezeichnung der Säcke gilt im Kanton Waadt das nämliche, was in den Kantonen Bern und Solothurn.

Alle Manufakturwaaren, welche aus andern Kantonen in den Kanton Waadt eingeführt werden wollen, müssen ebenfalls mit Ursprungs-Scheinen versehen seyn, wie sie das dortige Gesetz vom 6. Brachmonat 1812 schon vorschrieb; mit den bereits dorthin einzuführen verboten gewesenen Gegenständen, wie z. B. verarbeitetes Leder ꝛc. ꝛc., bleibt es einstweilen bei den bisherigen Verfügungen.

Die Bernische erwähnte Verordnung sowohl, als die Waadtländische, geben die auch in der hierseitigen enthaltene Weisung, daß jeder Wagen, der in den Kanton kömmt, mit einem Fuhrmann versehen seyn muß, welcher einen persönlich auf ihn lautenden gültigen Reisepaß ins Ausland bei sich haben soll.

Also auf Befehl MHHrn. des Kleinen Raths bekannt gemacht.

Aarau den 2. Heumonat 1822.

Kanzlei Aargau.

Verordnung über die Fuhrladungen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Daß Wir, in Betrachtung der, in den Verhältnissen des Handels und Waaren-Transits eingetretenen Veränderungen, zu dessen Erleichterung und mehrerer Belebung, durch Gestattung grösserer Fuhrladungen für die Fuhrwerke mit breiten Radfelgen, bis hierüber mit andern Kantonsregierungen Uebereinkunft zu Stande gebracht und weitere gesetzliche Vorschriften erlassen werden können, kraft erhaltener Vollmacht des Grossen Raths, beschlossen haben und hiemit

verordnen:

§. 1.

Von der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an ist gestattet, auf einem vierrädrigen Güterwagen mit 5½ französischen Zoll breiten Radfelgen und darüber, eine Waarenlast bis auf 75 Centner Markgewicht auf den Strassen Unsers Kantons zu führen.

§. 2.

Auf vierrädrigen Güterwagen mit 7 französischen Zoll breiten Radfelgen und darüber, ist eine unbeschränkte Ladung zu führen gestattet.

§. 3.

In Betreff der Fuhren mit gewöhnlichen Wagenrädern, oder deren Radfelgen nicht die im 1ten Artikel bestimmte Breite haben, bleibt es hingegen bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1805, durch welche das Maximum einer solchen Fuhr, für die Ladung allein, auf 55 Centner Markgewicht festgesetzt ist.

§. 4.

Auch in Hinsicht derjenigen Güterfuhren, welche die Strasse über Laufenburg und Rheinfelden befahren, und deren Radfelgen nicht die hienach bestimmte Breite haben, bleiben für dermal noch die Bestimmungen in Kraft, welche in Unserer desfallsigen Verordnung vom 6. Weinmonat 1806 enthalten sind, und durch welche das Waaren-Maximum einer solchen Güterfuhr auf 75 Centner Markgewicht festgesetzt ist; hingegen wird auf dieser Strasse den Fuhren mit 5½ französischen Zoll breiten Radfelgen ein Ladungs-Maximum von 100 Centnern Markgewicht, und den Fuhren mit 7 Zoll breiten Radfelgen eine unbeschränkte Ladung gestattet.

§. 5.

Auf einem zweirädrigen Gabelwagen mit gewöhnlichen Radfelgen dürfen höchstens 26 Centner, mit 5½ französischen Zoll breiten Radfelgen aber 40 Centner, und mit Radfelgen von 7 französischen Zoll breiter Oberfläche, 75 Centner Markgewicht geladen werden.

§. 6.

Bei eintretenden Fällen sollen die Zollbeamten, nach ihrer aufhabenden Pflicht, die Breite der Radfelgen genau untersuchen, und auf den Zoll-Acquiten anmerken.

§. 7.

In Betreff der genauen Berechnung der Fuhrladung nach den Ladungs-Verzeichnissen und Frachtbriefen, so wie in Betreff der Bestrafung der Zollverschlagniß- und Ueberladungsfälle, bleibt es bei denen bereits darüber bestehenden Gesetzesvorschriften und Verordnungen, welche hiermit neuerdings bestätigt sind.

§. 8.

Diese Verordnung soll in das Intelligenzblatt eingerückt, besonders gedruckt, und durch gewohnte öffentliche Anschlagung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Gegeben in Aarau den 1. Heumonat 1822.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Rathsschreiber,
C. Suter.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 28. Samstags den 13. Heumonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Bernhard Paravicini, von Lorghi aus dem Veltelin, Student, 24 Jahre alt, groß und stark; hat kastanienbraune Haare, gewöhnliche Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, länglichtes Kinn, braunen Bart, länglichtes Gesicht; trägt oft einen dunkelblauen Ueberrock; spricht italiänisch und deutsch.

Ist eines in Pavia verübten Mordes beschuldigt. Daher auf ihn genaue Acht bestellen und ihn im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 8. Heumonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

2. Unterzeichneter macht bekannt: daß bei ihm 50000 sauber ausgearbeitete eichene, 9 Zoll lange und 3 Zoll breite, rund abgestochene Schindeln zum Verkauf in Bereitschaft stehen. Ferners macht er bekannt: daß er gesinnet, sein Wannenrein Gut, welches etlich und 20 Jucharten vom beßten Acker und Bündland enthaltet, ein Häuschen, worin 4 Personen gut wohnen können, Stallung zu 5 bis 6 Stück Vieh, und mit genugsam des beßten Brunnwassers versehen, für etliche Jahre auszuleihen. Zu diesem Lehen würde er 30 bis 35 Klafter des beßten Futters und genugsam Stroh, auch eine Portion Brennholz darzu geben; und dann endlich noch ein nahe darbei im Lottenberg ganz neu entdeckter und eröffneter Steinbruch, welcher wirklich schon den beßten Erfolg in Mauer- und Hausteinen verspricht, dem Lehenmann zum wahren Verdienst darzu mittheilen würde; alles unter den billigsten Bedingungen, aber auch auf genügliche Sicherheit; für welches sich die Liebhaber an den Unterzeichneten selbst zu wenden haben.

Hunzenschwyl den 10. Heumonat 1822.

Alt Ammann Rohr.

Zu Aarau.

1. Bei Maurermeister Hagnauer sind immer zu haben: schöne buchene Kohlen, der Sack zu 9 bz.

Zu Zofingen.

1. Ein wohlerbautes, in der Schifflände gelegenes Haus, mit Nro. 151 bezeichnet. Sich dafür im Nro. 148 anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Das Haus Nro. 29 in der Halden, auf den 1. Weinmonat zu beziehen. Sich dafür bei Benedikt Schmied, Metzger, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die sehr gut eingerichtete, immer mit hinlänglichem Wasser versehene Getreidmühle, mit Wirthschaft und Bäckerei, samt der Sage, beim Schloß Hallwyl an dem Seeauslauf Kanal stehend, ist auf Mitte Herbstmonats nächstkünftig wieder auf mehrere Jahre zu verpachten. Liebhaber zu diesem Lehen können die Bedingnisse darüber alle Tage bei der Hallwyl'schen Verwaltung einsehen.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme Behausung in Nro. 256 an der Marktgasse, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller und Estrig, mit 1. künftigen Herbstmonat zu beziehen.

2. Ein geräumiges möblirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, im Nro. 186.

Nachrichten.

1. Unterzogene Optiker haben die Ehre, einem E. Publikum anzuzeigen: daß sie mit einem grossen Assortiment beßter Sorten Brillen und Lorgnetten für Herren und Frauenzimmer, wie schon bekannt, versehen sind, wo jedermann nach Bedürfniß seiner Augen regelmäßig bedient werden kann; auch von allen möglichsten Sorten optische Gegenstände. Wer etwas Schadhaftes in diesem Fach zu repariren hat, kann in billigstem Preis bedient werden. Unsere Niederlage ist den Sommer über in Baden bei Hrn. Pasketenbeck Keller an der Badhalden.

Kriegsmann et Meyer, Optiker.

2. Den verehrten nahen und entfernten menschenfreundlichen Gebern, die nach dem letzthin (den 28. Mai) in Veltheim vorgefallenen Brandunglücke das Wohlthun und Mittheilen, sogleich und seither, so thätig und reichlich an den Tag legten; stattet der Unterschriebene auch diesmal hiermit seinen herzlichsten Dank ab. Mögen diese Wohlthäter alle den Lohn ihrer christlichen Mildthätigkeit nicht sowohl in dem Danke der Empfänger als vielmehr in dem süssen Bewußtseyn, das christliches Wohlthun immer dem Geber darbietet, und allermeist in der Ueberzeugung suchen und finden, daß der Allerhöchste mit seinen zeitlichen und ewigen Segnungen das reichlich lohnen werde, was in seinem Namen den Armen und Nothleidenden gethan worden ist. Er kröne und beglücke sie zeitlich und ewiglich.

Veltheim den 6. Heumonat 1822.

J. W. Linder, Pfr.

3. Endsunterschriebener erbietet sich den reip. Reit- und Pferdliebhabern, Unterricht im Reiten zu geben, so wie Pferde zum Reiten und Fahren zu dressiren. Meine Kenntnisse in diesem Fache, die mir die Zufriedenheit meiner Schüler bezeugten, da ich in auswärtigen Diensten stand, lassen mich hoffen, daß ich auch hier das Zutrauen erhalte, das ich durch meinen Fleiß zu verdienen suchen werde. Sollten sich auswärtige Liebhaber zu diesem Behuf zeigen, so würde mich unterziehen, dieselben in einer Entfernung von 3 bis 4 Stunden ausser der Stadt zu bedienen. Das Berichthaus ertheilt hievon unentgeldlich nähere Auskunft. Briefe erbittet man sich franko.

R. Meyer, Bereiter.

Von Aarau.

1. Bei Johannes Meyer, Kupferschmied sind auf Bestellung hin zu haben: gute solide Brennhäfen auf alle beliebige Arten, so wie auch aller Arten anderes Kupfer- und auch eisernes Gesundheitsgeschirr. Ebenfalls verzinnt er alte eiserne Eßlöffel um billigen Preis, und macht die Anzeige: daß wer ihm Brennhäfen, oder was es sein mag, bestellen möchte, in Aarburg bei Hrn. Abraham Scheurmann, Hrn. Brunner, in der Clusen bei Balstall, oder

seinem Schwager, welcher in einigen Wochen auf's Schloß alt Falkenstein ziehen wird, blos die Anzeige machen darf, um nach bestimmter Zeit es dort um billigen Preis in Empfang nehmen zu können. Auch wird auf jenem Schlosse eine Sammlung von alten merkwürdigen Waffen, Harnischen und Wappen aufgestellt werden, die in Zukunft Jedermann gegen ein billiges Eintrittsgeld sehen kann. Sollte irgend jemand auf jenem durch seine ausnehmend schöne, romantische Lage, herrliche Aussicht und gesunde Luft sich auszeichnenden, der Geschichte merkwürdigen Schlosse, sich des Sommers aufzuhalten wünschen, dem werden gegen einen billigen Zins ein oder zwei Zimmer nach Belieben ausgeliehen. Auch wer eine Lustreise dorthin machen und auf dem Schlosse zu Mittag speisen will, dem wird solches gegen einen billigen Betrag gestattet, und man kann sich deßwegen in frankirten Briefen an ihn selbst oder an Hrn. Louis Poncet auf dem Schlosse bei der Clusen wenden, wo sogleich Antwort ertheilt und nach geschlossener Uebereinkunft alles auf's Beßte wird in Bereitschaft gestellt werden.

2. Den 24. Brachmonat ist vom Ochsen in Aarau bis zum äussersten Haus gegen Buchs ein seidener lewantinener älter Shawl verloren worden. Der redliche Finder ist höflichst ersucht, solches gegen ein anständiges Trinkgeld beim Ochsen daselbst abzugeben. Auch sind die Herren Färber ersucht, auf dasselbe zu achten.

3 [3] Buser, Gürtler, wohnhaft in Aarau Nro. 30 in der Halden, verfertiget allerhand Gürtlerarbeit, Portefeuille Schlößli, vergoldt, versilbert und weiß gesotten; gegossene, wie auch geschlagene und getriebene Arbeit von Messing, Kupfer, Gold und Silber, gravirt oder gestochen; reparirt Parapluye und andere Artikel mehr. Er verspricht jedermann geschwinde und billige Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

Die Kaplanei Pfründe und die damit verbundene erste Schullehrerstelle in Villmergen ist durch Beförderung erlediget worden. Dieß wird mit der Bemerkung an die Bewerber bekannt gemacht: daß sie rücksichtlich ihrer Fähigkeit für letztere Stelle sich innert vierzehn Tagen bei dem Bezirks Schulrath in Bremgarten um Zulassung zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau den 8. Heumonat 1822.

Sekretariat des Kantons Schulraths.

Nach dem Gesetz vom 4. Mai 1809, §. 6 und 7, hat jeder abwesende Ortsbürger zum Unterhalt der Armen seiner Gemeinde Beiträge zu entrichten.

Es werden demnach alle abwesende Bürger unserer Gemeinde ernsthaft aufgefordert, jährlich in hiesigen Armenfond den Beitrag von 3 Franken 5 Batzen, bei Vermeidung der Exekution, auf Martini 1822 franko einzuliefern. Zugleich wird angezeigt: daß jeder ausser unserer Gemeinde oder Ortsbürgerschaft wohnende Ortsbürger die ihn betreffenden Geburten, Ehen und Sterbefälle, die sich seit Errichtung des Ortsbürgerregisters 1819 begeben haben, vermittelst der Vorweisung von Geburts-, Trauungs- und Todtenscheinen, dem Gemeindrath franko einzugeben, um solche gesetzlich in das Ortsbürgerregister einzuschreiben; widrigenfalls den Saumseligen die gesetzliche Strafe folgen wird.

Gegeben, Groß-Döttingen den 6. Heumonat 1822.

Bachmann, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Bewilliget in Zurzach: Attenhofer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Ueber das von Jost Meliger, zu Ober-Riesenberg, verkaufte Haus samt Liegenschaften, hat der Gemeindrath der Gemeinde Kallern Tag zur Fertigung angesetzt: auf Donnerstag den 25. Heumonat nächstkünftig.

Diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, werden eingeladen, an bemeldtem Tag, des Morgens 8 Uhr, sich vor dem Gemeindrath in Kallern einzufinden.

Kallern den 28. Brachmonat 1822.

Joh. Keller, Gemeindammann.
Joseph Reyff Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Johannes Brem, des Kleinhaben, von Friedlisberg, sein samtliches sowohl liegendes als fahrendes Vermögen an seine drei Söhne abgetreten; da ferner der Joseph Wiederkehr, von Rudolfstätten, alle seine allda besitzende Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath des Gemeindbezirks Rudolfstätten zur Fertigung der dahrigen Abtretungs- und Kaufshandlungen Tag angesetzt: auf Donstag den 25. Heumonat 1822, Morgens 8 Uhr, in dem dasigen Wirthshause; welches anmit infolge des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Rudolfstätten den 28. Brachmonat 1822.

Jakob Leonz Hüser, Vice-Ammann.
Jakob Koller, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birr hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 17. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; was hiermit kund gemacht wird.

Brugg den 10. Heumonat 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

In Folge geschehenen Antrags des Gemeindraths von Muri hat das hiesige Bezirkgericht aus hinreichenden Gründen gegen Joseph Waltenspül, Schmieds genannt, Bürger der Gemeinden Muri-Wey und Egg, die Bevogtung erkennt; welches hiermit zu jedermanns Wissen und Verhalt öffentlich kund gethan wird.

Muri den 1. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Auf Verlangen der Verwandten des Gerbers Niklaus Fröhlich, von Brugg, hat der dasige Stadtrath auf die Bevogtung dieses Fröhlich um so mehr angetragen, als die nach ergangenem Schuldenruf eingekommenen Anforderungen sein Vermögen weit übersteigen, und nur durch Vermittlung eines Vormunds der versuchte Nachlaßvertrag wird zu Stande gebracht werden können. Es wird daher die vom Bezirkgericht wirklich ausgesprochene und in der Person des Hrn. Bezirks-Adjutanten Joh. Heinrich Fröhlich verhängte Bevogtung des Niklaus Fröhlich zur Kenntniß des Publikums gebracht, damit sich dasselbe vor allem Nachtheil hüten möge.

Brugg den 28. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von den Erben des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Adler, Hufschmied, von Hornussen, bei Leben zu Aarau gesessen, gemachte Ansuchen, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft dieses letztern richterlich gestattet.

Es werden demnach des bemeldten Hrn. Adlers Gläubiger jeder Art, so wie auch seine allfälligen Schuldnere, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 14. Herbstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 4. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Den Erben des am 24. vorigen Monats verstorbenen Hrn. Samuel Hieronimus Sutermeister, gewesener Bezirksamtmann, von hier, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 7. Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit nota-

rialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 5. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Nicht aus Grund mißlicher Vermögensumstände, sondern aus Besorgniß, der letzthin verstorbene Hans Haller, Fuhrmanns, aus dem Hohlenweg, Gemeinde Reinach, möchte sich in Bürgschaften eingelassen haben, hat das Bezirkgericht Kulm den Erben dieses Haller das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Es werden dem zufolge des verstorbenen Hans Hallers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 1. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hr. Hs. Jakob Balber, Arzt am Oetenbach in Zürich. Eingabe vom 29. Brachm. inner 4 Wochen. Amtgerichtskanzlei Zurich.

Im Kanton Bern.

Daniel Brügger, von Belpberg, gesessen an der Heitern. Eingabe bis 29. Augstm. Amtschr. Seftigen.

Im Kanton Basel.

Hr. Joh. Rudolf Löw, Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 1. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Verena Blattner, von Küttigen, Kantons Aargau, in Diensten gestanden bei Hrn. Peter Geßler, Hutmacher in Basel. Eingabe vom 21. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Durs Christen, Balzburs, von Lampenberg, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 5. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hr. Friedrich Hofmann, Löwenwirth in Sissach, und Hr. Joh. Gisler, gewes. Oberlieutenant und Krämer, von Sissach. Eingabe vom 5. Heumonat inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Im Kanton Luzern.

Leonz Hilti, Besitzer des hintern Mühleackers in der Fontaine, Gemeinde Wohlhusen. Eingabe bis 15. Heumonat. Oberamtei Sursee.

Geldstage.

Da über Vermögen und Schulden des gewesenen Handelsmanns und Malers Franz Stockmann, von Sarnen, am 31. dies, im Wirthshause zum Schlüssel daselbst, ein Geldstag abgehalten werden wird; so werden hiermit diejenigen Bürger hiesigen Kantons, welche entweder Ansprüche an den gemeldten Stockmann zu machen, oder demselben noch zu bezahlen haben, von diesem Geldstage in Kenntniß gesetzt, um sich auf gesetzlich vorgeschriebene Weise hierbei zu verhalten.

Also auf Ansuchen des Landraths löbl. Standes Unterwalden ob dem Wald, und aus Auftrag UHHrn. des Kleinen Rathes bekannt gemacht.

Aarau den 8. Heumonat 1822.

Kanzlei Aargau.

Nachdem die gerichtlich aufgestellten Kuratoren über die Geldstagsmasse des Joseph Meyerhans, Schmied, von Oberlunkhofen, dem Bezirkgericht das Resultat der abgehaltenen Steigerungen vorgelegt haben, wurde zu Eröffnung desselben an die betreffenden Kreditoren und endlichen Liquidation dieser Gant gerichtlich Tag angesetzt: auf Mittwoch den 24. Heumonat 1822.

Es werden demnach die Kreditoren des Joseph Meyerhans, Schmied, von Oberlunkhofen, gerichtlich aufgefordert, auf obbestimmten Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre weitern Rechte gutfindend zu besorgen; ausbleibenden Falls ohne weitere Rücksicht nach Vorschrift des bestehenden Kellerämtischen Gantrechts fürgefahren und liquidirt werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 3. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Stutz, jünger, von Niederweil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 31. Heumonat 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 26. Brachmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
Weissenbach.
F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Lukas Nidrist, von Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 1. Augstmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 26. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Meyer Guggenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 1. Augstmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 26. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Joseph Herzog, Flachmaler, gewesenen Einsaß in Bier, und gebürtig von Ettingen, Bezirks Birseck Kantons Basel, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 1. Augstmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 26. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Rohr, Kunklers, von Staufen, gegenwärtig zu Buchs sich aufhaltend, auf die gegen denselben vollführte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Samstag den 27. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag wird am Montag den 14. Weinmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 21. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Friedrich Friederich, von Staufen, statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Rohr, Kunk-

lers, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 9. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausbetriebenen Niklaus Zimmermann, Wagner, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung des einzig in wenigen Liegenschaften bestehenden Vermögens, Dienstag den 23. Heumonat 1822, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für den dritten Geldstag, Samstag den 14. Herbstmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; und für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 23. Herbstmonat nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Tavernenwirthshause zu Oberflachs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Herbstmonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß, den 28. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Stäger, Vater, des Malken genannt, von Villmergen, und dessen Söhnen Johann und Joseph Stäger, von daselbst, Strohflechthändlere, früher unter Stäger et Comp. bekannt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 7. Augstmonat 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 26. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Frau Sibilla Hindenlang, des sich von hier absentirten und in Fallimentszustand gerathenen Michael Strübin, des Weißbecks, von Liestal, gewes. Ehefrau. Eingabe vom 21. Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Verena Rustin, alt Hauptmann Dettwiler, von Langenbruck, hinterlassene Wittwe, zu Rüneburg verstorben. Eingabe vom 5. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Joseph Dubach, im Stoß zu Hüswyl, Gemeinde Zell; 18. Heum. Oberamtei Willisau.

Gantsteigerung.

Für Kapitalforderung von Fr. 750, samt Zins und Folgen, welche Hr. Emanuel Hunziker, von Aarau, an Joh. Umiker und Mithafte von Thalheim, zu machen hat, werden die darum verschriebenen und unterm 3. Mai letzthin richterlich auf die Gant erkannten Unterpfänder, Mittwochs den 17. Heumonat nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, in dem Bärenwirthshause zu Thalheim, gantsweise öffentlich versteigert werden. Was zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Brugg den 5. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart
Jäger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die resp. Erben des unlängst sel. verstorbenen Herrn Brandolf Hunziker, gewesenen Bezirksverwalter, von Aarau, werden Mittwoch den 24. laufenden Heumonats, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause zum Ochsen in Aarau, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben:

1°. Ein zu jeder Begangenschaft bequem gelegenes Wohnhaus, an der Rathhausgasse zu Aarau, im dasigen Brandkadaster mit Nro. 224 bezeichnet.

2°. Ein Baumgarten im Schachen, ohngefähr 4 Mannwerk haltend, worauf ein Gartenhaus steht.

3°. Ein Krautgarten im Schachen.

4°. Eine starke Jucharte Reben, auf der Sugen, im Gemeindsbezirk Erlisbach.

Die annehmbaren Kaufbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet, oder können vorher bei Hrn. Oberst Hunziker allhier eingesehen werden.

Aarau am 9. Heumonat 1822.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Im Schloß Brestenberg wird am Donstag den 18. laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, über zwei große vierspännige Wägen, samt Zugehörde, mehrere Pferdkommet, eine Fußwinde, auch etwas Acker- und Werkgeschirr, eine Steigerung abgehalten; worzu Kauflustige eingeladen werden.

Hallwyl den 10. Heumonat 1822.

Hochstrasser, Notar.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	33
Roggen, "	2	15
Gersten, "	3	—
Haber, das Viertel,	— 20	— 24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	55	—	105	—
Kernen, das Mäß,	12	3	15	2
Roggen, "	6	—	9	—
Haber, der Mütt,	50	—	68	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Gabriel Hunziger, Handelsmann; alt 77 Jahr, 10 Tag.

Aargauische Anzeige.

Zu Vollziehung der von Seite löbl. Standes Bern unterm 15. vorigen Monats erlassenen Einfuhr-Verordnung ist von dortiger hoher Behörde das nachfolgende Formular für Ursprungsscheine, mit welchen die dort einzuführenden Getränke begleitet sein müssen, vorgeschrieben worden:

Wir die Endsunterzeichneten Ammann und Vorgesetzte der Gemeinde ..... im Kanton ..... bezeugen auf Befehl unserer hohen Landesregierung: daß Fuhrmann .... heute den ..... auf einem einzigen Wagen folgende Waaren allhier in Ladung genommen hat:

(Folgt die Bezeichnung der Fässer oder der Kisten samt Inhalts-Angabe in Maaßen.)

Wir bezeugen, daß diese, aus den Kellern oder Magazinen des ..... zu ..... kommenden und an ..... zu ..... Kanton ..... bestimmten Getränke wahrhaft und ohne Vermischung in hiesigem Kanton erzeugt worden sind.

In Kraft dessen ist gegenwärtiges Ursprungs-Zeugniß von uns ausgefertigt, unterzeichnet und mit dem nämlichen Siegel verwahrt worden, welches wir auf die Spunde der Fässer und auf die Deckel der Kisten aufgebrannt haben.

(L. S.) (Sig.)

Der Oberamtmann von ..... bezeugt die Aechtheit obiger Unterschrift und die Wahrheit der im obigen Zeugniß enthaltenen Angaben ..... den ....,

(Sig.)

Dieses Formular wird anmit zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 9. Heumonat 1822.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 29. Samstags den 20. Heumonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Durch jede Buchhandlung — ferner, in Zofingen bei Herrn Helfer Eggenstein, in Aarau und Lenzburg im Berichthause, in Brugg bei Herrn Buchbinder Kraft, zu haben: Aargauische Capitelspredigten, gehalten von Herrn Pfarrer Rahn, in Windisch, über Matth. IX, 36—38. Von Herrn Pfarrer Pfleger in Aarau, über Matth. V, 13, zunächst den Religionslehrern, denn auch Allen jedes Standes und Amtes, die mit Wahrheit beten: Dein Wille geschehe! von Herzen zugeeignet; Aarau, 1822. In Umschlag geheftet, à 5 bz.

2. Im Pfarrhaus zu Ober Erlisbach: ein Fuder Wein vom Jahrgang 1819, und zwei von Anno 1820, beides Gewächs aus dem Weingarten daselbst; in billigem Preis.

3. Zwei Weinfässer, das eine 20, das andere 13 Saum haltend, beide in gutem Zustand und mit Eisen gebunden. Sich dafür bei dem Eigenthümer Johannes Schmied, Gemeindrath in Möriken, anzumelden.

4. Anton Schleiniger, Weißgerber, in Kaiserstuhl angesessen, trägt zum Verkauf an: sein daselbst besitzendes Haus, das ehemalige Bischofshaus genannt. Dasselbe ist 3 Stock hoch und solid gebaut, hat zwo heitzbare Stuben, zwo Nebenkammern, einen bequemen Laden, Holzbehalter und Stallung, einen grossen und kleinern in Felsen eingehauenen Keller, ersterer 55 Fuß lang, 25 breit, und 17 Tritte in die Tiefe; beliebigen Falls können auch cirka 87 Saum Faß mit Eisen gebunden gegeben werden.

Ferner: eine ohnweit Kaiserstuhl an einem wasserreichen Bach gelegene Walke mit zwei Löchern, Lohstampfe mit 6 Stämpfeln, beide Werke unter einem Dach, mit einem Rad getrieben, und vor 8 Jahren neu erbaut.

Zugleich 3½ Jucharten Mattland, mit schönen Obstbäumen, und größtentheils zum Wässern eingerichtet, ohngefähr 3 Vierling Büntenland und ein Krautgarten.

Obige Gebäulichkeiten sind zu einer Rothgerberei oder Bierbrauerei um so vortheilhafter gelegen, weil von beiden Gewerben in einer Entfernung von einigen Stunden keiner vorhanden ist; sie eignen sich aber auch zu andern Gewerbsbetreibungen darum empfehlenswerth, weil die hiesige Brücke in Bälde hergestellt werden wird.

Die billigen Kaufbedinge für das Ganze oder theilweise sind beim Eigenthümer zu vernehmen.

2. Unterzeichneter macht bekannt: daß bei ihm 50000 sauber ausgearbeitete eichene, 9 Zoll lange und 3 Zoll breite, rund abgestochene Schindeln zum Verkauf in Bereitschaft stehen. Ferners macht er bekannt: daß er gesinnet, sein Wannenrein Gut, welches etlich und 20 Jucharten vom beßten Acker- und Büntland enthaltet, ein Häuschen, worin 4 Personen gut wohnen können, Stallung zu 5 bis 6 Stück Vieh, und mit genugsam des beßten Brunnwassers versehen, für etliche Jahre auszuleihen. Zu diesem Lehen würde er 30 bis 35 Klafter des beßten Futters und genugsam Stroh, auch eine Portion Brennholz darzu geben; und dann endlich noch ein nahe darbei im Lottenberg ganz neu entdeckter und eröffneter Steinbruch, welcher wirklich schon den beßten Erfolg in Mauer- und Hausteinen verspricht, dem Lehenmann zum wahren Verdienst darzu mittheilen würde; alles unter den billigsten Bedingungen, aber auch auf genügliche Sicherheit; für welches sich die Liebhaber an den Unterzeichneten selbst zu wenden haben.

Hunzenschwyl den 10. Heumonat 1822.

Alt Ammann Rohr.

Zu Aarau.

1. Zwei große steinerne Gatter-Stüde; bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß.

2. Bei Karl Beck beim Kaufhaus ist zu haben: Marggräferwein vom Jahr 1818, Saum- und Ohmenweis, die Maaß zu 4 bz.

3. Bei Schiffmann Häßig an der Halden: alter guter Sanenkäs, das Pfund zu 5 bz.

4. Bei Daniel Spengler, Metzger: Küttiger und Schinznachter Wein vom Jahr 1820, Saum- und Brentenweis.

Zu Zofingen.

1. Ein wohlerbautes, in der Schifflände gelegenes Haus, mit Nro. 151 bezeichnet. Sich dafür im Nro. 148 anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Das Haus Nro. 29. in der Halden, auf den 1. Weinmonat zu beziehen. Sich dafür bei Benedikt Schmied, Metzger, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 450, auf hinlängliche unterpfändliche Versicherung. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

2. Die sehr gut eingerichtete, immer mit hinlänglichem Wasser versehene Getreidmühle, mit Wirthschaft und Bäckerei, samt der Sage, beim Schloß Hallwyl an dem Seeauslauf Kanal stehend, ist auf Mitte Herbstmonats nächstkünftig wieder auf mehrere Jahre zu verpachten. Liebhaber zu diesem Lehen können die Bedinge darüber alle Tage bei der Hallwyl'schen Verwaltung einsehen.

Zu Aarau.

1. In der neuen Vorstadt, Nro. 293, ein Losament von drei heitzbaren Zimmern, Küche, mit einem kleinen Dienstenkämmerli, Schwarzzeugkammer, Platz für Holz, nebst Keller, samt etwas Garten; auf Anfangs Weinmonat. Sich im Haus selbst zu melden.

2. Auf Mitte Augstmonats eine angenehme wohleingerichtete Behausung, bestehend in zwei Stuben und Nebenstuben, einem Kabinet, Küche, Keller und Estrig ꝛc. ꝛc. Sich dafür bei Hrn. Pfeifer vor der Aarbrücke zu melden.

Zu Lenzburg.

1. In Nro. 29, auf Mitte Augstmonat, ein angenehmes heitzbares Zimmer, und auf Verlangen kann noch verschiedener Platz, je nach Bedürfniß, dazu gegeben werden. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Bei J. J. Burgdorfer in Bern ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Neue Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz, von Joh. Rud. Wyß, Prof., 8. 1822.

Auch unter dem Titel (in gestochener Schrift mit Vig-

nette, von Eßlinger, nach Lori): Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz ꝛc., zweiter Band.

Dieses Werk ist durch den gestochenen Titel als Fortsetzung einer Sammlung bezeichnet, die schon im Jahr 1815 herausgekommen, und die des allgemeinsten Beifalls sich zu erfreuen gehabt. Der gedruckte Titel aber läßt es auch als selbstständig, ohne den Besitz des ersten Theiles, für die Liebhaber von Neuigkeiten ein genußvolles Ganzes bilden.

Der Zweck des Büchleins ist, neben dem Allgemeinen dichterischer und romantischer Unterhaltung, eine lebendige, treue, bald historische, bald mahlerische Darstellung schweizerischer Natur und Sitten in mannigfaltiger, doch vorzüglich in ländlicher Beziehung. Auch ist einem Wunsche des Publikums nachgelebt worden, durch die Vermehrung der prosaischen Stücke bis zu der Zahl von sechs. Daneben sind 10 Legenden und 8 Idyllen oder Volkssagen in diesem Bande enthalten, so daß Reichthum, Abwechslung und Neuheit den Leser gleich befriedigen werden.

Vier wohlgestochene Kupfer von Eßlinger, Lips und Eichler, nach Volmar, König und Löhrer, sind eine schmückende Zugabe, die keiner besondern Empfehlung bedarf. Auch Druck und Papier sind hoffentlich beifallswerth. Die Stärke des Bändchens aber (26 Bogen Text und Anmerkungen) nöthigte den Preis (mit 50 bz für die feinen, in farbigem Umschlage geheftet, und mit 35 bz. für die ordinären Exemplare) etwas höher anzusetzen, als bei dem ersten Bande von 21 Bogen der Fall gewesen. Von diesem sind noch ganz wenige feine Exemplare mit 4 Kupfern und gestochenem Titel zu haben, um den Preis von 45 bz., und ordinäre Exemplare zu 30 bz. Die letztern jetzt ebenfalls mit Kupfer Abdrücken.

2. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung, und unter Aufsicht des E. Gemeindraths Unterkulm, wird Heinrich Karrer, Bärenwirth daselbst, Donstag und Freitag, als den 1. und 2. Augstmonat nächstkünftig, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von 550 Franken, wovon 266 Fr. in der Stichscheibe, 244 Fr. in der Kehrscheibe, und 40 Fr. Prämien, abhalten; worzu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens auf's freundlichste eingeladen werden.

3. Samstags den 13. dieses ist von Lenzburg bis Hunzenschwyl eine Zunge Blei verloren worden. Der redliche Finder derselben hat ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten. Im Berichthaus Aarau die Anzeige davon zu machen.

Von Aarau.

2. Ludwig Gottlieb Siegfried, allié Stephani, empfiehlt sich dem Publiko zu Abfassung von Bittschriften, Vorstellungen und sonstigen schriftlichen Vorträgen an Behörden, denn zu Verfertigung von Rechnungen, Urbarien und andern in das Kanzleifach einschlagenden Akten, wie auch zu Copien alter und neuer Schriften jeder Art. — Schöne und fehlerfreie Ausfertigungen, geschwinde Expedirung, verbunden durch vieljährige Uebung und Kenntnisse, nebst Treue und Verschwiegenheit, werden ihme desjenigen Zutrauens würdig machen, zu welchem er sich jetzt bestens empfiehlt. Sein dermaliges Logement ist bei Hrn. B. Siebenmann, Pfister, Nro. 211 in der Kronengasse zu Aarau.

Von Brugg.

1. [1]Von Brugg bis Laufohr ist letztere Woche ab einem Gefährt ein Bällchen Bandwaar und Floret, verschiedene Sorten beisammen, in einem Packtuch, jedoch ohne Zeichen, verloren worden. Der redliche Finder dieses ist ersucht, solches gegen Erlag eines angemessenen Trinkgelds im Berichthaus Brugg abzugeben.

Publikation.

Die Bewerber um die in Böbikon erlediate Schullehrerstelle haben sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Zurzach anzumelden.

Aarau den 16. Heumonat 1822.

Sekretariat des Kantons Schulraths.

Fertigaerichte.

[1]Zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeinds-bezirk Dintiken vorgegangenen Handlungen hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donnstag den 25. dieses Monats des Nachmittags um 1 Uhr, in dasigem Schulhause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der besondern Anzeige an die Betreffenden, welche Güter weazufertigen gedenken, sich exakt auf obbestimmte Zeit und Ort einzufinden, und die ältern Erwerbstitel, zur Einsicht der Fertigungsbehörde, mitzubringen.

Gegeben in Lenzburg den 17. Heumonat 1822.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths Dintiken.

Carl Bertschinger, älter, Notar und Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Staufen wird Donnstags den 25. dieses Monats, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten.

Niederlenz den 16. Heumonat 1822.

Der Fertigungsaktuar, Angliker, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Der Gemeindrath von Dintiken hat dem Jakob Meyer, Wirths, alt Oehler, von da, auf seine eigene freiwillige Erklärung hin: daß er wegen Altersschwachheiten ausser Stande sey, seinen Geschäften gehörig vorzustehen, nach seinem Begehren und mit Zustimmung seiner Kinder, in der Person seines Bruders Bernhard Meyer, Wirths Seckelmeister von Dintiken einen Vogt verordnet; welche Vormundschaft von dem Bezirkgericht Lenzburg oberwaisenrichterlich bestätiget worden ist.

Indem diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Jakob Meyer, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogts, in irgend einen Vertrag einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; indem solche Handlungen zum Voraus als rechtslos erklärt werden, und man lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde.

Zugleich werden auch die sämtlichen Gläubiger des bevogteten Jakob Meyer angesucht, ihre Ansprachen inner der Frist eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, dem Herrn Gemeindammann Friederich, in Dintiken, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 16. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber: Der Kanzlei Substitut, Oberli, Notar.

Schuldenrufe.

Um zur Kenntniß des Schuldenstandes der betagten Wittwe Agatha Betschen, von hier, zu gelangen, wird auf Ansuchen des ihr aufgestellten Vogtmanns Hrn. Handelsmann Lorenz Schlageter daselbst, Tagfahrt zu Richtigstellung der Schulden auf den 12. August l. J. angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger gedachter Wittwe, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden den ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg den 13. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des Melchior Steinacker, als Vogt von Jakob Müller, junq, von Gansingen, wird zu Liquidirung dessen Schulden Tagfahrt auf den 14. August d. J. festgesetzt.

Sämtliche Gläubiger des gedachten Jakob Müller, junq, haben daher an dem bestimmten Tage, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigenfalls selbe späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg den 13. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des letzthin auf der Rishalden, Gemeinde Niederwyl, wohnhaft gewesenen, am 13. vorigen Monats verstorbenen Hrn. Johann Andreas Lohse,

Notar und Prokurator, von Büren, Kantons Bern, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 14. Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Da sich unter den Schriften des Erblassers verschiedene dritten Personen zugehörige Prozeßakten befinden, so wird hier zu Handen der betreffenden Eigenthümer angezeigt: daß diese Prozeßakten nach Auslauf des Eingabe-Termins durch die Gerichtskanzlei auf Anmeldung hin werden herausgegeben werden.

Zofingen den 12. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Für den Gerichtschreiber,
Suter, zweiter Gerichtssubstitut.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von den Erben des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Adler, Hufschmied, von Hornussen, bei Leben zu Aarau gesessen, gemachte Ansuchen das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft dieses letztern richterlich gestattet.

Es werden demnach des bemeldten Hrn. Adlers Gläubiger jeder Art, so wie auch seine allfälligen Schuldnere, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 14. Herbstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 4. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des am 24. vorigen Monats verstorbenen Hrn. Samuel Hieronimus Sutermeister, gewesener Bezirksamtmann, von hier, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 7. Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 5. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Nicht aus Grund mißlicher Vermögensumstände, sondern aus Besorgniß, der letzthin verstorbene Hans Haller, Fuhrmanns, aus dem Hohlenweg Gemeinde Reinach, möchte sich in Bürgschaften eingelassen haben, hat das Bezirkgericht Kulm den Erben dieses Haller das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Es werden dem zufolge des verstorbenen Hans Hallers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 1. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Lanz, von Huttwyl, Landarzt, gesessen am Berg, und Ulrich Gammeter, von Biglen, Schmied, gesessen zu Otzenberg. Eingabe bis 13. Herbstm. Amtschr. Trachselwald.

Hr. Andreas Liechti, aus dem Landiswyl-Drittel, gewes. Wagmeister in Bern. Eingabe bis 13. Herbstm. Amtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Susanna Maria Legrand, geb. Fäsch, Hrn. Niklaus Legrand sel., des Handelsmanns, hinterlassene Frau Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 8. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Jakob Basler, Hansen sel. Sohn, von Bettingen. Eingabe vom 10. Heum. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hs. Rudin, Maurer, zu Reigoldswyl. Eingabe vom 22. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hr. Bernhard May, von Bern, alt Hauptmann, gesessen zu Allmendingen bei Thun; bis 11. Augstm. Amtschr. Thun.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Michael Bürgy, von Unter Erlisbach, Kantons Aargau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 23. Heumonat, über die Fahrhabe und Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Ober Erlisbach.

Für alle drei Geldstage zusammen, den 24. Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, den 7. Weinmonats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1822.

Des benannten Michael Bürgy's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 24. Herbstmonats einzugeben; und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 11. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Kaspar Meyer, des Engel-Urechen, von Tägerig, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Mittwoch den 14. Augstmonat 1822, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 10. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da der zwischen dem geldstagenden Samuel Sager, Metzger von Menziken, zu Boniswyl wohnhaft, als Verkäufer, und Joseph Senn, von Unterkulm zu Alliswyl angesessen, als Käufer, unterm 7. Brachmonat 1821 geschlossene und von dem Gemeindrath Niederhallwyl gefertigte Kauf, um ungefähr drei Vierlinge Ackerland in dasigem Gemeindsbezirk von dem Bezirkgericht Lenzburg unterm 28. Mai letzthin als gesetzwidrig und ungültig aufgehoben worden, und nun diese Erkanntniß in Rechtskraft erwachsen ist; so haben die Herren Committirten in dem Geldstage des Sager, zu Versteigerung des gedachten, in die Geldstagsmasse gehörenden Grundstückes, Tag bestimmt: auf Montag den 22. dieses Monats, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu Boniswyl; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 16. Heumonat 1822.

Das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

²Alle diejenigen, welche an Jakob Stutz, jünger, von Niederweil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 31. Heumonat 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 26. Brachmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
Weissenbach.
F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Lukas Nidrist, von Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 1. Augstmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 26. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

²Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Meyer Guggenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 1. Augstmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 26. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

²Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Joseph Herzog, Flachmaler, gewesenen Einsaß in hier, und gebürtig von Ettingen, Bezirks Birseck, Kantons Basel, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 1. Augstmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 26. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

²Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Rohr, Kunklers, von Staufen, gegenwärtig zu Buchs sich aufhaltend, auf die gegen denselben vollführte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Samstag den 27. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag wird am Montag den 14 Weinmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 21. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pinkenschenke des Hrn. Friedrich Friederich, von Staufen, statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Rohr, Kunklers, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 9. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

²Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausbetriebenen Niklaus Zimmermann, Wagner, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung des einzig in wenigen Liegenschaften bestehenden Vermögens, Dienstag den 23. Heumonat 1822, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für den dritten Geldstag, Samstag den 14. Herbstmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; und für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 23. Herbstmonat nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Tavernenwirthshause zu Oberflachs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Herbstmonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß, den 28. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

³Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Stäger, Vater, des Malken genannt, von Villmergen, und dessen Söhnen Johann und Joseph Stäger, von daselbst, Strohflechthändlere, früher unter Stäger et Comp. bekannt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 7. Augstmonat 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 26. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Knecht, aus dem Häusli, Gemeinde Hinwyl, säßhaft in der Feitzi, Gemeinde Bubikon; 25. Heum. Oberamtgerichtskanzlei Grüningen.

Alt Zunftrichter Heinrich Müller, aus dem Weyerthal zu Wülflingen, gewes. Ansäß im Seefeld bei Zürich. Eingabe bis 30. Brachm. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Im Kanton Bern.

Johannes Schneider, von Niederwichtrach, Schmied zu Oberwichtrach; alle drei Geldstage wegen Geringheit des Vermögens 22. Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Samuel Häusermann, von Zofingen, Kantons Aargau, gewesener Lehengerber zu Schwarzenburg; alle drei Geldstage 30. Herbstm. Amtschr. Schwarzenburg.

Jakob Körber, von Niederbipp, Possamentier, gesessen in der Antern; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 23. Herbstm. Amtschr. Wangen.

Johannes Bienz, bernerscher Landsaß, gesessen bei dem Haspelgäßlein in der Schooßhalden; wegen gänzlichem Vermögensmangel 30. Herbstm. Amtschr. Bern.

Rudolf von Graffenried, von Bern, gewes. Großweibel; 30. Herbstm. Amtschr. Bern.

Albrecht Gruner, von Bern, Barbier; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel 30. Herbstm. Amtschr. Bern.

Frau Julie Krom, geb. Chiffele, von Neuenstadt, gesessen gewesen in Biel; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 25. Herbstm. Amtschr Biel.

Gebrüder Rudolf und Jakob Gugelmann, Johannes, des

Löwenwirths sel. Söhne, von Attiswyl; 7. Weinm. Amtschreiberei Wangen.

Stephan Schwab, von Arch, gesessen zu Aestigen; wegen gänzlichem Vermögensmangel 7. Weinm. Amtschr. Burgdorf.

Jakob Ludwig Güder, von Bern, gewes. Lehens-Commissarius; 7. Weinm. Amtschr. Bern.

Jakob Schori, Sohn, von Radelfingen, gewes. Kellermann in Bern; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem gänzlichen Vermögensmangel 7. Weinm. Amtschr. Bern.

Peter Weinmann, von Sumiswald, Leinweber, gesessen bei der obern Stauden auf der Schöneck; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 7. Weinm. Amtschrei. Trachselwald.

Hans Huggler, zu Stein, Oberamts Hasle, Schustermeister; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 19. Herbstm. Amtschr. Oberhasle.

Heinrich Roth, Vater, zu Unter-Urbach; 12. Herbstm. Amtschr. Oberhasle.

Heinrich von Wyssenfluh, auf Wyler, Oberamts Hasle; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 23. Herbstm. Amtschr. Oberhasle.

Abraham Mathis Rebmann, von Tüscherz und Alfermen, gesessen in Biel; 30. Herbstm. Amtsgerichtschr. Biel.

Johannes Siegfried, im Oberried, Kirchhöre Lenk; 14. Herbstm. Amtschr. Obersimmenthal.

Johannes Sommer, Andreas Sohn, von Sumiswald, gesessen auf dem Hübeli auf der Schöneck; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 14. Weinm. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Wernhard Schwander, Schmied-Werner, von Eptingen. Eingabe vom 12. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Joseph Duß, in der Brach, Gemeinde Romoos; 29. Heum. Oberamtei Schüpfheim.

Peter Thüring, von Malters, in der Schwendi, Gemeinde Neuenkirch; 31. Heum. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Jakob Tritten und Jakob Pfund, von Leuk, auf unbestimmte Zeit. Richterlich bewilliget.

Rudolf Leutweiler, von Reinach, gewes. Cottonehändler in Bern; bis 13. Herbstm. Vom Oberamt Bern.

Nachgeldstag.

Im Kanton Bern.

Jakob Karl Studer, von Thun, gewes. Advokat; 14. Weinmonat. Amtschr. Thun.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Christian Christ, Vater, Guttuchmacher, von Deißwyl, wohnhaft auf dem Hirzenfeld, Kirchhöre Münchenbuchsee. Richterlich bewilliget.

Lehen-Steigerung.

Aus Auftrag des Stadtraths Baden, und mit Vorbehalt dessen Ratifikation, werden Dienstag den 27. Augstmonat zum zweitenmal von einem Ausschuß der Spital-Commission, im Tavernenwirthshaus zum Engel in der Stadt, an eine öffentliche Pachtsteigerung, unter den vorher zu eröffnenden Bedingnissen, gebracht werden:

1. Die Spitalmühle, mit zwei Mahlhäufen und einer Rönnle.
2. Ein Holzschopf im Gestühl, der zu einer Stallung geeignet ist.

Gegeben in Baden den 5. Heumonat 1822.

Stadtschreiberei allda.
Diebold, Stadtschreiber.

Steigerungen.

Bei der Erbschaft des sel. verstorbenen **Abraham Landolt**, Schlosser, wird Freitag den 26. Heumonat der ganze Schlosserwerkzeug stuckweiß, und Abends um 6 Uhr wird bei Hrn. Georg Fisch, Pfister, in der obern Vorstadt, ein halbes Haus, am Ziegelrein, öffentlich versteigert werden.

Die resp. Erben des unlängst sel. verstorbenen Herrn **Brandolf Hunziker**, gewesenen Bezirksverwalter, von **Aarau**, werden Mittwoch den 24. laufenden Heumonats, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause zum **Ochsen** in Aarau, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben:

1°. Ein zu jeder Begangenschaft bequem gelegenes Wohnhaus, an der Rathhausgasse zu Aarau, im dasigen Brandkadaster mit Nro. 224 bezeichnet.
2°. Ein Baumgarten im Schachen, ohngefähr 4 Mannwerk haltend, worauf ein Gartenhaus steht.
3°. Ein Krautgarten im Schachen.
4°. Eine starke Jucharte Reben, auf der Sugen, im Gemeindsbezirk Erlisbach.

Die annehmbaren Kaufbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet, oder können vorher bei Hrn. Oberst Hunziker allhier eingesehen werden.

Aarau am 9. Heumonat 1822.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	34
Roggen,	2	13
Gersten,	3	15
Haber, das Viertel,	— 21	— 26

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	104	—
Kernen, das Mäß,	13	1	18	—
Roggen,	8	—	11	—
Haber, der Mütt,	55	—	72	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	12	6	—	16	—	—
Roggen,	5	5	—	6	5	—
Gersten,	7	—	—	7	2	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	7	—
Roggen, —	6	—	—
Haber, das Malter,	16	17	3

Gestorben.

Zu Brugg.

Hr. Joh. Jakob Kneüslin, Negociant; alt 50 Jahr, 5 Monat.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligugg der hohen Regierung, und unter Aufsicht des löbl. Stadtrathes, wird die hiesige Schützengesellschaft auf Montag den 12, 13, 14, 15 und 16ten kommenden Augstmonats ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Betrag der Fr. 4250, nebst Prämien, abhalten. Sie ladet durch gegenwärtige Bekanntmachung alle Freunde und Liebhaber des Schiessens höflich dazu ein, und wird sich angelegen seyn lassen, Ihre Zufriedenheit zu erwerben.

Aarau den 19. Heumonat 1822.

Die Schützenmeister und Commission.

2. Endsunterschriebener erbietet sich den resp. Reit- und Pferdliebhabern, Unterricht im Reiten zu geben, so wie Pferde zum Reiten und Fahren zu dressiren. Meine Kenntnisse in diesem Fache, die mir die Zufriedenheit meiner Schüler bezeugten, da ich in auswärtigen Kriegsdiensten stand, lassen mich hoffen, daß ich auch hier das Zutrauen erhalte, das ich durch meinen Fleiß zu verdienen suchen werde. Sollten sich auswärtige Liebhaber zu diesem Behuf zeigen, so würde mich unterziehen, dieselben in einer Entfernung von 3 bis 4 Stunden außer der Stadt zu bedienen. Für jede Gefahr werde ich vorzüglich besorgt seyn. Das Berichthaus ertheilt hievon unentgeldlich nähere Auskunft. Briefe erbittet man sich franko. R. Meyer, Bereiter.

Aargauische Anzeige.

Die von Seite löbl. Standes Freyburg unterm 12. Heumonat letzthin erlassene Einfuhr-Verordnung schreibt vor:

Daß alle aus einem eidgenössichen Kanton herkommenden Getreide, Mehl, Brod, Hülsenfrüchte, gegerbte Häute und Getränke, um nicht den gleichen vom Auslande eingeführten Erzeugnissen gleichgehalten zu werden, bei ihrem Eintritt in den Kanton, vom 22. Heumonat an, mit einem Ursprungsschein versehen sein, der von der Ortsbehörde ausgestellt und von der obersten Behörde des Amtsbezirks beurkundet sein soll. In diesem Ursprungsschein, der blos für 14 Tage von seiner Ausstellung an gültig ist, sollen die Quantität, Qualität und Herkunft der Waaren, so wie Namen, Herkunft und Wohnort des Fuhrmanns, genau angegeben werden; auch soll bei Strafe von Fr 16 bei jedem ein- oder mehrspännigen Wagen ein eigener Fuhrmann sich befinden.

Welches anmit zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Heumonat 1822.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 30. Samstags den 27. Heumonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Ein gewisser Laglye, von Straßburg, reisender Operator, Zahn- und Augenarzt, und Krämer von allerlei Heilmitteln, zieht mit seinem Sohn in der Schweiz umher, und soll nunmehr hiesigen Kanton betreten haben. Derselbe weiß unter Vorlegung gedruckter Zeddel, auf denen frecher Weise die Bewilligung der obersten Sanitätsbehörde angegeben ist, auch wohl hie und da Erlaubniß zu Ausübung seiner Künste zu erhalten. Sowohl das Publikum als auch vorzüglich sämtliche Polizeidiener werden auf diese, ein höchst schädliches Gewerbe treibende, Individuen aufmerksam gemacht und die erstern aufgefordert, bei Betreten der genannten Quacksalber dieselben dem Hrn. Oberamtmann des Bezirks zuzuführen, damit sie nach §. 1 und 4 des Strafgesetzes über Sanitäts-Polizeivergehen von dem betreffenden Bezirkgericht bestraft und sodann über die Grenze geschickt werden können.

Aarau den 15. Heumonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Den 15. dies, Abends, ist auf dem in der Gemeinde Wittenbach, Kantons St. Gallen, liegenden Hof Brummenau, eine fünfzehn Faust hohe Stutte, von ganz weichselbrauner Farbe, ausser daß solche an der Stirne ein weisses Sternlein hat, sonst ohne ein anderes Kennzeichen, entwendet worden, deren Werth sich auf 120 bis 130 Gl. belauft.

Wer von diesem Diebstahl sichere Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche dem Unterzogenen gegen angemessene Vergeltung einzubefördern.

Aarau den 19. Heumonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Den 17. dieses wurde in Bern von dem nachbeschriebenen unbekannten Individuum, welches sich für den Bedienten des Hrn. Joseph Parker, Anglais, ausgab, gegen Vorweisung einer falschen Signatur und hinlänglichen Beschreibung der Reisepaß seines angeblichen Herren auf dem betreffenden Polizei-Büreau abgeholt. Dem Eigenthümer des Passes ward sofort ein anderer ausgestellt.

Es ist daher auf den Träger des entwendeten Passes aufmerksam zu achten, der letztere zu meinen Handen zurückzuziehen, und den erstern mir zuführen zu lassen.

Der Unbekannte ist ungefähr 30 Jahre alt, von mittlerer Größe; hat dunkle Haare, ein länglichtes blasses Angesicht, einen blauen Frak, und blaue Pantalons.

Der entwendete Paß ist von dem englischen Gouvernement zu Malta den 26. April 1821 ausgestellt.

Aarau den 22. Heumonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Sonntags den 14. dieses ward Nachmittags 3 Uhr der Leichnam eines ertrunkenen Mannes zunächst der Wanzenau bei Rheinfelden geländet, und nach vorgenommener Legalunterschung auf dem Gottesacker der Stadt Rheinfelden beerdigt.

Der Körper mochte, dem vorgerückten Grade der Fäulung nach zu schliessen, 10 bis 12 Wochen (eher noch längere Zeit) im Wasser gelegen haben. Derselbe maaß 5 Schuh 3 Zoll, und verrieth, daß er von muskulöser fetter Körperbeschaffenheit, so wie von mittlerm Alter gewesen war, indem die Zähne beinahe alle noch gut waren, ausser dem mangelnden vordersten Schneidezahn (in der obern Kinnlade) der dort eine Zahnlücke bildete. Es zeigten sich keine Spuren von Gewalt weder am Kopf, Hals, noch an der Brust.

Was noch dazu führen mag, den Ertrunkenen erkennen zu können, ist ein Stück seines Halstuches, welches gelb und roth geblümt aussieht; ferner, daß er auf dem Leibe unmittelbar ein wollenes Leibchen getragen, so aber bis auf einen Lappen zur Seite durch Gestein, Strauchwerk u. dgl. zerrissen war.

Wer über die Person dieses Ertrunkenen sichere Nachricht zu ertheilen im Stande ist, ist ersucht, dieselbe der nächstgelegenen Polizeistelle, oder unmittelbar anher zu Handen der betreffenden Verwandten beförderlich mitzutheilen, wo auch ein Lappen des Halstuches eingesehen werden kann.

Aarau den 22. Heumonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Warnungsverruf.

Die Regierung des Standes Glarus hat sich auf Ansuchen der Gemeinde Mollis bewogen gefunden, über Josua Lenzinger, aus gedachter Gemeinde, wegen Erzeugung ausserehelicher Kinder, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Es werden demnach alle Weibspersonen vor jedem Umgang mit diesem Menschen gewarnt, indem sie alle daraus entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, von welchen die Gemeinde Mollis hiermit gänzlich entschlagen ist.

Glarus den 1. Brachmonat 1822.

Kanzlei Glarus.

Signalement.

Josua Leuzinger, von Mollis, 21 Jahre alt, mittlerer Größe; hat blonde Haare und Augenbraunen, gelbe Augen, mittlere Nase und Mund, und bleiches, zartes Angesicht.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls wieder über die Grenze zu führen.

Aarau den 22. Heumonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Die in Nro. 15 des Kantonsblattes enthaltene Ausschreibung der Josepha Walker, von Altorf, wird, da diese Person eingebracht ist, hiermit zurückgezogen.

Aarau den 24. Heumonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Durch jede Buchhandlung — ferner, in Zofingen bei Herrn Helfer Eggenstein, in Aarau und Lenzburg im Berichthause, in Brugg bei Herrn Buchbinder Kraft, zu haben: Aargauische Capitelspredigten, gehalten von Herrn Pfarrer Rahn, in Windisch, über Matth. IX, 36—38. Von Herrn Pfarrer Pfleger in Aarau, über Matth. V, 13, zunächst den Religionslehrern, denn auch Allen jedes Standes und Amtes, die mit Wahrheit beten: Dein Wille geschehe! von Herzen zugeeignet; Aarau, 1822. In Umschlag geheftet, à 5 bz.

2. Im Pfarrhaus zu Ober-Erlisbach: ein Fuder Wein vom Jahrgang 1819, und zwei von Anno 1820, beydes Gewächs aus dem Weingarten daselbst; zu billigem Preis.

Zu Aarau.

1. Ein schöner Garten am Ende der neuen Vorstadt, haltend 24700 Schuh, sehr dienlich zu einem Hausplatz. Sich anzumelden bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder.

2. Ein Garten und Baumgarten mit schönen Obst- und Spallerbäumen besetzt, vor der Schindbrücke gelegen; dann eine halbe Jucharte Reben, vom besten Gewächs und gut unterhalten, auf der Sugen; so wie auch ein 5 Saum haltendes, mit Eisen gebundenes Faß; bei Frau Wittwe Brunnhofer, Schuhmachers.

3. Bei Karl Beck beim Kaufhaus ist zu haben: Marggräferwein vom Jahr 1818, Saum- und Ohmenweis, die Maaß zu 4 bz.

4. Bei Schiffmann Häßig an der Halden: alter guter Sanenkäs, das Pfund zu 5 bz.

5. Bei Daniel Spengler, Metzger: Küttiger und Schinznachter Wein vom Jahr 1820, Saum- und Brentenweis, zu 17 kr.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Von Stund an ein angenehmes meublirtes Zimmer; bei Frau Pfarrer Waßmer.

2. Auf Mitte Augstmonats eine angenehme wohleingerichtete Behausung, bestehend in zwei Stuben und Nebenstuben, einem Kabinet, Küche, Keller und Estrig rc. rc. Sich dafür bei Hrn. Pfeifer vor der Aarbrücke zu melden.

Zu Lenzburg.

1. In Nro. 29, auf Mitte Augstmonat, ein angenehmes heitzbares Zimmer, und auf Verlangen kann noch verschiedener Platz, je nach Bedürfniß, dazu gegeben werden. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Der Gemeindrath in Ober-Entfelden hat ihrem gemeindsangehörigen Johannes Matter, ledigen Standes, im Brachmonat 1820 einen Heimathschein ausgestellt, welcher dato vermißt und deßwegen als ungültig und kraftlos erklärt wird.

2. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung, und unter Aufsicht des E. Gemeindraths Unterkulm, wird Heinrich Karrer, Bärenwirth daselbst, Donstag und Freitag, als den 1. und 2. Augstmonat nächstkünftig, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von 550 Franken, wovon 266 Fr. in der Stichscheibe, 244 Fr. in der Kehrscheibe, und 40 Fr. Prämien, abhalten; worzu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens auf's freundlichste eingeladen werden.

3. Samstags den 13. dieses ist von Lenzburg bis Hunzenschwyl eine Zunge Blei verloren worden. Der redliche Finder derselben hat ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten. Im Berichthaus Aarau die Anzeige davon zu machen.

Von Aarau.

1. Ein Mensch, der Zeugnisse von guter Aufführung aufzuweisen hat, einige Kenntnisse vom Landbau besitzt, und die Besorgung von Pferden und Rindvieh versteht, kann nächstens in einen Dienst eintreten; wo? im Berichthaus zu erfragen.

2. Im Berichthaus in Aarau ist zu vernehmen, wo ein Küher mit einer nicht gar großen Haushaltung Wohnung samt Garten, cirka 1 Jucharte Pflanzland, mit 5 oder 6 Kühen Sommer und Winter um einen billigen Verätzungszins sich aufhalten kann.

3. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau und unter Aufsicht des löbl. Stadtrathes, wird die hiesige Schützengesellschaft auf Montag den 12, 13, 14, 15 und 16ten kommenden Augstmonats ein öffentliches Ehr- und Freischiessen vom Betrag von 4250 Fr., nebst Prämien, abhalten; mit der Bemerkung: daß die hohe Regierung auf jede Stichscheibe eine Ehrengabe von 75 Fr., und der löbl. Stadtrath auf die Kehrscheibe eine gleiche gütigst ertheilt habe.

Sie ladet durch gegenwärtige Bekanntmachung alle Freunde und Liebhaber des Schiessens höflich dazu ein, und wird sich angelegen seyn lassen, ihre Zufriedenheit zu erwerben.

Aarau den 19. Heumonat 1822.

Schützenmeister und Commission.

4. [2] Ludwig Gottlieb Siegfried, allié Stephani, empfiehlt sich dem Publiko zu Abfassung von Bittschriften, Vorstellungen und sonstigen schriftlichen Vorträgen an Behörden, denn zu Verfertigung von Rechnungen, Urbarien und andern in das Kanzleifach einschlagenden Akten, wie auch zu Copien alter und neuer Schriften jeder Art. — Schöne und fehlerfreie Ausfertigungen, geschwinde Expedirung, verbunden durch vieljährige Uebung und Kenntnisse, nebst Treue und Verschwiegenheit, werden ihme desjenigen Zutrauens würdig machen, zu welchem er sich jetzt beßtens empfiehlt. Sein dermaliges Logement ist bei Hrn. B. Siebenmann, Pfister, Nro. 211 in der Kronengasse zu Aarau.

Von Brugg.

1. [2] Von Brugg bis Lauffohr ist letztere Woche ab einem Gefährt ein Bällchen Bandwaar und Floret, verschiedene Sorten beisammen, in einem Packtuch, jedoch ohne Zeichen, verloren worden. Der redliche Finder dieses ist ersucht, solches gegen Erlag eines angemessenen Trinkgelds im Berichthaus Brugg abzugeben.

Publikationen.

Von der hohen Regierung des Kantons Thurgau ist der im hiesigen Amtsbezirk, Kreis Frauenfeld, liegenden Gemeinde Langdorf, nebst Oberkirch und Bannhalden, auf ihr Ansuchen hin, eine vollständige und gänzliche Bereinigung ihrer Schuld-Protokolle bewilliget, und die Leitung und Ausführung derselben der unterzeichneten Amtskanzlei übertragen worden.

Um dieses, den erhaltenen Instruktionen gemäß, gehörig bewerkstelligen zu können, werden allervorderst die sämtlichen Tit. Creditoren, welche auf Bürger der gedachten Gemeinde lautende Schuldtitel bei Handen haben, aufgefordert, solche unfehlbar, entweder in Original oder durch eine von einer gesetzlichen Behörde vidimirten Copia, und zwar spätestens innerhalb 6 Wochen von dato an, dem Unterfertigten einzugeben, indem im Unterlassungsfall die nicht eingesandten Titel alles Briefrechtes verlustig, und dadurch zu läufigen Ansprachen qualifizirt würden; mithin die Kreditoren den daraus entstehenden allfälligen Schaden und Verlust sich selbst beizumessen hätten.

Letztere werden ebenfalls ersucht, bei der Einsendung der Schuldbriefe oder ihrer Abschriften, bestimmt anzuzeigen, wer diesmal Debitor davon sete, und wie viel Zinse dabei ausstehen?

Der richtige Empfang der, entweder in Original oder abschriftlich, eingesandten Schuldtitel wird auf der Stelle gehörig bescheiniget, und solche den Eigenthümern, nach vorgenommener Untersuchung, sobald immer möglich wieder zu Handen gestellt werden.

Frauenfeld den 9. Heumonat 1822.

Die Amtskanzlei.
Müller, Amtsschreiber.

Vorstehende Bekanntmachung ist zur Kenntniß der betreffenden Kantonsbürger in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 24. Heumonat 1822.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigte untere Lehrerstelle in Frik haben sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Laufenburg anzumelden.

Aarau den 23. Heumonat 1822.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Jakob Amsler, Kreuzwirth in Küttigen, hat bei der hohen Regierung um die Bewilligung angesucht: seine auf der sogenannten Weiermatt obenher Küttigen stehende Gipsreibe weiter hinunter gegen Dorf, an den nemlichen Bach, an welchem solche bis dahin gestanden, auf seine eigenthümliche Weiermatte versetzen zu dürfen.

Dieses Vorhaben des Wirths Jakob Amsler wird daher öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: daß alle diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen gedenken, ihre allfälligen Einwendungsgründe bis zum 3. Augstmonat nächstkünftig dem hiesigen Oberamt einreichen.

Aarau den 23. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann,
Frey.

Fertiggericht.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath von Hunzenschwyl Tag bestimmt: auf Donstag den 1. Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl.

Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und ihre auf die zu veräusernden oder verpfändenden Liegenschaften Bezug habenden Erwerbungstitel zur Fertigung zu bringen.

Gegeben in Lenzburg den 24. Heumonat 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths Hunzenschwyl:
Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Der Gemeindrath von Dintiken hat dem Jakob Meyer, Wirths, alt Oehler, von da, auf seine eigene freiwillige Erklärung hin: daß er wegen Altersschwachheiten ausser Stande sey, seinen Geschäften gehörig vorzustehen, nach seinem Begehren und mit Zustimmung seiner Kinder, in der Person seines Bruders Bernhard Meyer, Wirths, Seckelmeister, von Dintiken, einen Vogt verordnet; welche Vormundschaft von dem Bezirkgericht Lenzburg oberwaisenrichterlich bestätiget worden ist.

Indem diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Jakob Meyer, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogts, in irgend einen Vertrag einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; indem solche Handlungen zum Voraus als rechtslos erklärt werden, und man lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde.

Zugleich werden auch die sämtlichen Gläubiger des bevogteten Jakob Meyer angesucht, ihre Ansprachen inner der Frist eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, dem Herrn Gemeindammann Friederich, in Dintiken, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 16. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Der Kanzlei-Substitut,
Oberli, Notar.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Aarau hat auf das von dem Stadtrath allda, Namens der Erben der unlängst sel. verstorbenen Frau Elisabeth Wanger, geb. Weinmann, des Balthasar Wanger, Buchbinders, Ehefrau, von daselbst, über derselben Nachlaß das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger der verstorbenen Frau Wanger jeder Art (nicht aber diejenigen ihres fallirten Ehemanns Balthasar Wanger), so wie ihre allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert: erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 28. Herbstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts Substitut.

[2]Den Erben des letzthin auf der Rishalden, Gemeinde Niederwyl, wohnhaft gewesenen, am 13. vorigen Monats verstorbenen Hrn. Johann Andreas Lohse, Notar und Prokurator, von Büren, Kantons Bern, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 14. Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Da sich unter den Schriften des Erblassers verschiedene dritten Personen zugehörige Prozeßakten befinden, so wird hier zu Handen der betreffenden Eigenthümer angezeigt: daß diese Prozeßakten nach Auslauf der Eingabe Termins durch die Gerichtskanzlei auf Anmeldung hin werden herausgegeben werden.

Zofingen den 12. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Für den Gerichtschreiber,
Suter, zweiter Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von den Erben des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Adler, Hufschmied, von Hornussen, bei Leben zu Aarau gesessen, gemachte Ansuchen, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft dieses letztern richterlich gestattet.

Es werden demnach des bemeldten Hrn. Adlers Gläubiger jeder Art, so wie auch seine allfälligen Schuldnere, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 14 Herbstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 4. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des am 24. vorigen Monats verstorbenen Hrn. Samuel Hieronimus Sutermeister, gewesener Bezirksamtmann, von hier, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 7. Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 5. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Steinfels, Bürstenbinder, von Zürich. Eingabe vom 17. Heum. inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Bendicht Tüscher, Hansens sel. Sohn, von Limpach. Eingabe bis 20. Herbstm. Amtschr. Fraubrunnen.

Christian Schort, von Tedtigen. Eingabe bis 22. Herbstmonat. Amtschr. Aarberg.

Hr. Christof Schmuz, Amtsweibel, von Worb. Eingabe bis 20. Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Christian Bieri, von Schangnau, gesessen auf der Lamm, und Niklaus Rothenbühler, von Lüzelflüh, gesessen in der Kalchmatt, Gemeinde Lauperswyl. Eingabe für beide bis 20. Herbstm. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Mstr. Mathäus Wendel, Hufschmied, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 15. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Geldstage.

[1]Da in der Gant-Publikation vom 26. Brachmonat dies Jahrs eine Namensverwechslung zwischen Meyer und Mengge Guggenheim, von Lengnau, statt gefunden; so wird hiermit diese irriger Weise auf Meyer Guggenheim lautende Publikation zurückgenommen, und zur rechtlichen Schulden-Liquidation über den Hebräer Mengge Guggenheim auf Dienstag den 13 Augstmonat d. J., früh 9 Uhr, Tagfahrt angesetzt; wozu die Gläubiger dieses Fallliten unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Masse hiermit gerichtlich vorgeladen werden.

Gegeben, Zurzach den 18. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Attenhofer
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Hans Ulrich Käser, Bannwart, von Oberflachs, die Verführung des Geldstages erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 3. Augstmonat 1822, für erstere in des Geldstagers Wohnung, des Morgens 9 Uhr, für die letztern im Tavernenwirthshause von Oberflachs, des Nachmittags 1 Uhr.

Für den dritten Geldstag samt der Kollokation, Mitt-

woch den 2. Weinmonat 1822, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, von Morgens 9 Uhr an.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 19. Weinmonat 1822, im gedachten Tavernenwirthshause zu Oberflachs, für die erstere des Morgens 9 Uhr, und für den letztern des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Weinmonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausbetriebenen Johannes Friker, Zimmermann, von Veltheim, die Verführung des Geldstages erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Dienstag den 30. Heumonats 1822, des Nachmittags 3 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Montag den 30. Herbstmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Samstag den 12. Weinmonat 1822, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letzterer Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Veltheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Herbstmonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des jüngsthin verstorbenen Johannes Hartmann, Uhlimanns, älter, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 30. Heumonat 1822, des Morgens 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Dienstag den 1. Weinmonat 1822, des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Donstag den 10. gedachten Weinmonats 1822, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Villnachern.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Weinmonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Michael Bürgy, von Unter-Erlisbach, Kantons Aargau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 23. Heumonat, über die Fahrhabe und Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach.

Für alle drei Geldstage zusammen, den 24. Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, den 7. Weinmonats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1822.

Des benannten Michael Bürgy's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 24. Herbstmonats einzugeben; und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 11. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Kaspar Meyer, des Engel-Urechen, von Tägerig, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 14. Augstmonat 1822, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 10. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Stutz, jünger, von Niederweil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 31. Heumonat 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 26. Brachmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
Weissenbach.
F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Lukas Nidrist, von Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 1. Augstmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 26. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Meyer Guggenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 1. Augstmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 26. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Joseph Herzog, Flachmaler, gewesenen Einsaß in hier, und gebürtig von Ettingen, Bezirks Birseck, Kantons Basel, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 1. Augstmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An-

und Gegenforderungen; mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 26. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Rohr, Kunklers, von Staufen, gegenwärtig zu Buchs sich aufhaltend, auf die gegen denselben vollführte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhäbe und Liegenschaft, Samstag den 27. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag wird am Montag den 14 Weinmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 21. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Friedrich Friederich, von Staufen, statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Rohr, Kunklers, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 9. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausbetriebenen Niklaus Zimmermann, Wagner, Uehlen, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung des einzig in wenigen Liegenschaften bestehenden Vermögens, Dienstag den 23. Heumonat 1822, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für den dritten Geldstag, Samstag den 14 Herbstmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; und für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 23. Herbstmonat nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Tavernenwirthshause zu Oberflachs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14 Herbstmonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß, den 28. Brachmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Trachsel, Christians Sohn, von und zu Vorder-Faberg; alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 21. Weinmonat. Amtschr. Seftigen.

Ulrich Ammacher, von Oberried; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 22. Weinm. Amtschreiberei Interlaken.

Im Kanton Basel.

Rudolf Müller, Seidenfärber, von Basel. Eingabe vom 18. Heum inner 6 Wochen Gerichtschr Basel

Dominik Metzger, von Möblin, auf dem Rickenberg bei Buus. Eingabe vom 14. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Im Kanton Luzern.

Franz Schwytzer, Schustermeister, von Sursee; 3. Augstmonat. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Aufhebungen.

Da der im Jahr 1821 vergeldstagte Hans Jakob Klöti, von Niederwyl, Hans Jakobs, am Ramoos Vor dem Wald, die Befriedigung seiner Gläubiger dem Bezirkgericht Zofingen behörig bescheiniget hat; so ist dessen Geldstag aufgehoben und Klöti in seine bürgerliche Ehre und Rechte wiederum eingesetzt worden.

Zofingen den 19. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Schaufelberger, gewes. Polizeidiener, von Zürich, welcher 1815 verrechtfertiget worden. Obergericht des Standes Zürich.

Alt Seckelmeister Jakob Huber, von Kilchberg, welcher 1809 verrechtfertiget worden. Obergericht des Standes Zürich.

Lehen-Steigerung.

Aus Auftrag des Stadtraths Baden, und mit Vorbehalt dessen Ratifikation, werden Dienstag den 27. Augstmonat zum zweitenmal von einem Ausschuß der Spital-Commission, im Tavernenwirthshaus zum Engel in der Stadt, an eine öffentliche Pachtsteigerung, unter den vorher zu eröffnenden Bedingnissen, gebracht werden:

1. Die Spitalmühle, mit zwei Mahlhäufen und einer Rönnle.
2. Ein Holzschopf im Gestühl, der zu einer Stallung geeignet ist.

Gegeben in Baden den 5. Heumonat 1822.

Stadtschreiberei allda.
Diebold, Stadtschreiber.

Steigerung.

Die Erbschaft der unlängst sel. verstorbenen Frau Katharina Ernst, geb. Henz, Mstr. Jakob Ernst, Schlossers sel. Wittwe, von Aarau, wird auf Dienstag den 30. laufenden Heumonats, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Jakob Gamper, Pfister, an der Marktgasse allhier, an eine offentliche Steigerung bringen, und unter den zu eröffnenden Bedingen auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin käuflich hingeben:

Ein Haus an der Milchgasse zu Aarau, im dasigen Brandkadaster, mit Nro. 251 bezeichnet.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau den 23. Heumonat 1822.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.			fl.	ß.
Kernen, der Mütt,			4	35
Roggen,			2	22
Gersten,			2	33
Haber, das Viertel,			— 19	— 26

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	55	—	100	—
Kernen, das Mäß,	14	2	16	1
Roggen,	7	2	11	—
Haber, der Mütt,	56	—	71	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	13	5	—	17	—	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	7	—	—	7	2	—

Luzern.	fl.	ß.	d.
Kernen, der Mütt,	10	17	4
Roggen,	6	20	—
Haber, das Malter,	17	10	—

Polizei-Anzeige.

Am 24. dies wurde in der Aare im Bann von Veltheim ein weiblicher todter Leichnam aus dem Wasser gezogen.

Die Verunglückte maaß 5½ Bernschuh, schien 19 bis 20 Jahre alt; hatte schwarze offene, nicht in Zöpfen geflochtene Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, volles, rundes Gesicht, und war von korpulentem Körperbau; sie trug die obere Aargauertracht, ein Hemd, auf welchem vornen auf der Brust die Buchstaben MWA eingenäht waren, ein schwarz sammetes, mit zwei gelben Blumen brodirtes Corset, einen langen blauen Kittel, leinene Strümpfe, und beinahe neue, mit Sammetband garnirte und mit sehr kleinen Schnallen auf der Mitte zugeschnallt gewesene Schuhe. Sie mochte 8 oder mehr Tage im Wasser gelegen haben. Sie ward auf dem Gottesacker der Gemeinde Veltheim beerdiget.

Aarau den 26. Heumonat 1822.

Sekretariat des Polizei Departements.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Rosa Manserwisi, die Unerforschliche; 2 Theile; 1 Band; 8. Königsberg, 801. 30 kr.

Leben und Liebe Ryno's und seiner Schwester Minona; herausgegeben von Oscar; 2 Bände; 8. Züllichau, 804. 30 kr.

Eduard Humber, oder die Folgen allzurascher Handlungen; von Justus Freyer; 2 Bände; 8. Berlin, 803. bz. 10.

Die Quälgeister; ein Lustspiel, von H. Beck; 8. Frankfurt, 801. Eid und Pflicht, ein bürgerliches Trauerspiel, von J. J. Engel, 803. 30 kr.

Omegar, der letzte Mensch; eine Dichtung; 8. Leipzig, 811. 30 kr.

Bianka Kapello; Drama von Soden; gr. 8. Leipzig. bz. 5.

Vom Könige Artus und dem bildschönen Ritter Wiedunillt; ein Ammenmährchen; 8. Leipzig, 786. bz. 4.

Kleine Romane aus dem mittlern Zeitalter; 8. Leipzig, 789. bz. 4.

Theophrastus Gradmann; einer von den seltenen Erdensöhnen; 2 Bde.; 8. Leipzig, 794. bz. 10.

Die Zwillings-Schwestern, oder der Sarg; 4 Bände; 8. 20 bz.

Die fünf Todtenköpfe; eine schauerlich abentheurliche Geschichte, vom Verfasser der Lauretta Pisana; 2 Bände; 8. Hamburg. bz. 8.

Henriette von Detten, Gräfin von und zu J***, genannt Jettchen Schönthal ꝛc.; 2 Bde.; 8. Köln, 803. bz. 8.

Kein Faustrecht mehr; ein reichsstädtisches Schauspiel, von Friedrich Schlenkert; 8. Regensburg, 798. bz. 4.

Das Schleifermädchen aus Schwaben; 2 Bde. mit Kpfr.; 8. Frankf., 796. bz. 12.

Schilderungen der deutschen Vorzeit; 8. Leipzig, 794. bz. 4.

Die Wildfänge; ein Roman, nach dem Englischen; 8. Berlin, 800. bz. 6.

Lauretta Pisana; 2 Bde.; 8. Frankf., 789. bz. 8.

Cécile, fille d'Achmet III., Empereur des Turcs, née en 1710. 12. Paris, 793. bz. 5.

Mathilde von Villanegas, oder der weibliche Faust; 8. Berlin, 799. 30 kr.

Miss Cony, tradnit de l'allemand de M. de la Roche; gr. 8. Lausanne, 792. bz. 5.

Brutus, oder der Sturz der Tarquinier; 8. Weissenfels, 797. bz. 6.

Alfred, König in England; eine Geschichte aus dem neunten Jahrhundert; 8. Bremen, 794. bz. 6.

Kinder der Phantasie, von J. F. Schink; 8. Altona, 805. 30 kr.

Henriette von England, von Friedrich Schutz; 8. Berlin, 794. bz. 5.

Clarisse Visconti und Samo und Mirza; drei Erzählungen; 8. Dresden, 808. bz. 5.

Sagen und Abentheuer vom Raubschloß und Kloster Oybri; 8. Zittau, 801. bz. 5.

Eduard, der Mysanthrop durch Liebe; 8. 808. Leipzig. bz. 5.

Diogenes Romanus, Beherrscher der Morgenländer; ein historisch-romantisches Gemälde; 2 Theile, 1 Bd.; 8. Leipzig. 30 kr.

Die Ruinen von Palmira, oder die Schauerthaten der Verborgenen; 8. Prag, 1800. bz. 6.

Das Mädchen von Orleans; in Blumauers Manier travestirt; 3 Bde. 810. bz. 15.

Adelaide, von der Verfasserin von Kollmar und Klaire; 8. Berlin, 807. bz. 6.

Franz von Werden; ein Roman von Nicolai; 4 Bde. mit Kpf. 8. Penig, 802. bz. 18.

Brutus, oder der Sturz der Tarquinier, 8. Weissenfels, 1797. bz. 6.

Kleine Romane aus dem mittlern Zeitalter, 8. Leipzig, 1789. bz. 4.

Die eiserne Jungfrau, eine Geistergeschichte, 8 Prag, 1797. bz. 5.

Kein Faustrecht mehr; ein Schauspiel von Schlenkert, 8. Regensburg, 1798. bz. 4.

Schilderungen der deutschen Vorzeit, I. Weiberrache, II. Jutta, Gräfin zu Sonnenstein, 8. Leipzig, 1794. bz. 4.

Weibertreu und Pfaffengrimm, eine Ritterscene aus den Zeiten der Kreuzzüge. Ida, oder das Vehmgericht, ein Schauspiel, 8. Leipzig, 1793. bz. 5.

Cécile, fille d'Achmet III, empereur des turcs, née en 1710. 2 Tom. 1 vol. bz. 5.

Miss Lony; traduit de l'allemand de M. de la Roche, gr. 8. Lausanne, 1792. bz. 5.

Baucour von Clairval, 2 Bände, 8. Leipzig, 1797. bz. 8.

Amalia und Beldorf, von F. West, 8 Leipzig, 1792. bz. 6.

Agis und Kleomenes, oder die spartanischen Könige, von A. Lafontaine, 8. Berlin, 1801. bz. 5.

Forst, oder die Abentheuer im Morgenlande, 3 Thle. 1 Bd. 8. Leipzig, 1794. bz. 6.

Bekenntnisse des Ex-Minister Hirkus; ein Schwanz zum goldenen Kalbe, von C. G. Cramer, 8. Leipzig, 1807. bz. 6.

Das Glückskind aus Wallis, oder die sonderbare Verwandlung; eine abentheuerliche Geschichte, aus dem Engl. des W. Sheridan, 2 Thle. 1 Band, 8. Erfurt, 1802 bz 6.

Kuno von Stern; eine Geistergeschichte, vom Verfasser der Familie Eboli, 8. Oschatz, 1797. bz. 4.

Die bestrafte Korbflechterin; ein Schwank aus England, 8. Leipzig, 1798. bz. 6.

Schwanenfedern, von C. G. Cramer. bz. 5.

Romantische Erzählungen, von J. F. Schink, 8. Hamburg, 1804. kr. 30.

Kleine Romane für Freunde vaterländischer Sagen, 8. Leipzig, 1792. bz. 4.

Boskowich der Rumelier, Geschichte eines Nomaden und Gaudiebs, 2 Bände, 8. Weissenfels, 1798. bz 10.

Der Mann unter vielerlei Gestalten, 8. Prag, 1794. bz. 6.

Günther, Graf von Delmenhorst, Scenen aus den Ereignissen neuster Zeit, 2 Thle. 1 Band, 8. Hamburg. kr 30.

Das Leben eines Farospielers, 8. Leipzig, 1794 bz. 5.

Erzählungen, vom Verfasser des Genius C. M. von Grosse, 2 Bändchen, 8. Berlin, 1794. bz. 8.

La jeune Nièce. ou l'histoire de Suckei Thomby, 2 Tom. 1 vol. 8. Paris, 1789. kr. 30.

Skizzen und kleine Gemälde, von Buri, 8. Offenbach, 1792. bz. 5.

Hubert von Sevrac; ein Roman aus dem Englischen der M. Robinson, 2 Bände, 8 Halle, 1797 kr. 30.

Athelin Graf von Wothenstern und seine Familie, 8. Leipzig, 1797. bz. 5.

Walsingham, oder das Naturkind; eine Geschichte von M. Robinson, 4 Thle. 2 Bände, 8 Berlin, 1799. bz. 15.

Georgina, histoire véritable, traduite de l'anglois, 4 Tom. 2 vol. 8. Genève, 1788. bz. 8.

Die Riebenzahl im Riesengebirge, ein abentheuerliches Mährchen der Vorzeit, 8. Prag, 1796. bz. 5.

Florians auserlesene Romane für gebildete Leser, 8. Hamburg. bz. 5.

Alexander, eine historisch-romantische Skizze, 8. Offenbach, 1799. bz. 6.

Die Waffenbrüder, ein tragisches Sittengemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge, 8. Breslau, 1792. Der Postmeister, ein Lustspiel, von Chr. Fr. v. Bonin, 8 Duisburg, 1792. bz. 5.

Zwei Jahre aus dem Leben des Prediger Rheinfelds und seiner Familie; eine Kriegsscene, 8. Gera, 1792. bz 5

Sophie von Bernrode, oder Verirrungen in der Liebe, theils Welt-, theils Klostergeschichte, 8. Leipzig, 1799 bz 6.

Jakob und sein Herr, aus Diderots ungedrucktem Nachlasse, 2 Bände, 8. Berlin, 1792. bz. 8.

Alf von Dülmen, oder Geschichte Kaiser Philipps und seiner Tochter, aus den ersten Zeiten des heimlichen Gerichts, 8. Leipzig, 791. bz. 6.

Adolph von Leonstein, oder die Ritterproben, 8. Weissenfels, 796. kr. 30.

Suschens Aussteuer, oder Geschichte der Frau von Senneterre, 8. Bremen, 799. bz. 6.

Die Familie Seldorf; eine Geschichte. Herausgegeben von L. F. Huber, 2 Bde. 8. Tübingen, 796. bz. 8.

Eva Trottinn, Nebengeliebte Heinrichs des Jüngern, Herzogs zu Wolfenbüttel; Szenen und Gemälde aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, 2 Bde. 8 Leipzig, 793. bz. 10.

Ulrich Holzer, Bürgermeister in Wien; vom Verfasser der Thekla von Thurn. ꝛc. ꝛc. 2 Bde. Lpz. 793. bz 10

Die Verlobung bei Kaiserslautern; ein Nachspiel. 8. Weissenfels, 795. Curt von Spartau; ein Schauspiel. — Die Freistatt müder Pilger; ein Schauspiel. bz 6

Blançay, par l'auteur nouveau voyage sentimental, 2 vol. Paris, 792. bz. 6.

Henriette et Emma, ou l'éducation et l'amitié, 8. Paris, 796. bz. 6.

Männertugend und Weiberliebe; ein vaterländisches Schauspiel, 8 Zeitz, 793. — Kein Platz im Gasthofe; eine dramatische Posse, von M. H. Arvelius, 8. Lpz. 793. bz. 5.

Clare von Wallburg, 2 Bde. 8. Lpz. 796. bz. 12.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 31. Samstags den 3. Augstmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

François Franel, von Vivis, seines Berufs ein Schreiner, 24 Jahre alt, mittlerer Statur; hat braune Haare, bleiches, länglichtes Gesicht; trug ein grünes Kleid mit grünem sammetem Kragen, weisse Pantalon, und einen schwarzen Strohhut; hat an der linken Hand eine Wundnarbe, welche ihm den freien Gebrauch von drei Fingern, welche krumm sind, benommen hat.

Hat sich aus dem väterlichen Hause entfernt, und irrt nun ohne gültige Schriften unter verschiedenen Namen, als Hugonet, vermuthlich auch Maury und andern mehr, in der Schweiz herum, indem er von leichtgläubigen Leuten auf Vorweisung falscher Papiere Geld borgt. Daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 29. Heumonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Die im letzten Intelligenzblatt ausgeschriebene, in der Aare ertrunkene und bei Veltheim gefundene Weibsperson ist erkannt.

Aarau den 31. Heumonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Signalemente.

Joseph Acklin, von Herzwacht, Bezirks Laufenburg, Kantons Aargau, Sohn von Johann Martin und Carolina Acklin, 29 Jahre alt; mißt 5 Schuh 3 Zoll 8 Linien französisch Maaß; hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, niedere Stirne, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, und ein langes, pockennarbiges Angesicht.

Eusebius Müller, von Mettau, Bezirks Laufenburg, Kantons Aargau, Sohn von ..... Veronika Müller, 22 Jahre alt; mißt 5 Schuh 4 Zoll 1 Linie französ. Maaß; hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, niedere Stirne, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und ovales Angesicht.

Obige zwei Individuen, ersterer Wachtmeister und der andere Füsilier, sind letzten Monat Mai von dem in kön. französ. Diensten stehenden Schweizergarde-Regiment von Courten aus Paris desertirt; auf sie soll genau geachtet, betretenden Falls angehalten und Unterschriebener zugeführt werden.

Aarau den 30. Heumonat 1822.

Kanzlei der Militär-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Cirka 90 Saum Faß von mehrern Größen, im Keller des Hrn. Bezirksverwalter Hunziker sel. Sich bei Hrn. Schreibmeister Schmuziger anzumelden.

2. Gute Nancy-Kerzen, das Pfund zu 4½ bz.; bei Brunner, Seifensieder.

3. Ein schöner Garten am Ende der neuen Vorstadt, haltend 24700 Schuh, sehr dienlich zu einem Hausplatz. Sich anzumelden bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder.

4. Ein Garten und Baumgarten, mit schönen Obst- und Spalierbäumen besetzt, vor der Schindbrücke gelegen; dann eine halbe Jucharte Reben, vom beßten Gewächs und gut unterhalten, auf der Sugen; bei Frau Wittwe Brunnhofer, Schuhmachers, anzumelden.

Zu Lenzburg.

2. Bei Joh. Samuel Baumann, Spenglermeister, ist in billigsten Preisen zu haben: aller Sorten Blech, Messing, Eisenblech, Blei, Tombak, wie auch Bauarbeit; ferner: aller Sorten lackirte Waaren, bleierne Dünkel zu Wasserleitungen, Baumspritzen von 3 Sorten, große und kleine Badkästen von verschiedener Art. Oefen von Eisenblech für kleine Haushaltungen, mit Rohr; Billiard-Lampen, und andere Sorten von Lampen verschiedener Art; eine ganz neue Invention von einer Billiard Lampe, worzu man das geringste Oel brauchen kann, ohne den mindesten Dunst im Zimmer zu verspüren. Auch biegt man Gläser in Chaisen Lanternen, und plattirt Sperrstangen an Chaisen und andere Eisenwaar; sodann aller Sorten artiges Kinderspielzeug; eine Erfindung von einer Maschine, die Fässer einzubrennen, wodurch die Weine in gutem Stand erhalten werden können, ohne Kopfschmerzen zu verursachen. Diese Maschine ist von einem Professor untersucht worden; man giebt solche auf die Probe. Er empfiehlt sich für alles, und wird sich wie bis dahin angelegen sein lassen, in allem das Zutrauen eines E. Publikums durch gute Arbeit zu würdigen, um dasselbe ferner zu geniessen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand einen Reisekoffer von mittlerer Größe zu kaufen. Nachricht im Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 2000 Vogtsgut, zu 4½ Prozent; kann ohne Unkosten erhoben werden, und bei richtiger Verzinsung lange stehen bleiben. Im Berichthause nachzufragen.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher, zwei fröhliche Zimmer und Nebenzimmer, Küche und Dienstenkammer auf erstem Boden, Plunderkammer, genugsamem Platz auf dem Estrig und im Keller, samt einer s. v. Bauwürfe hinter dem Haus; auf Mitte Herbstmonats zu beziehen.

2. Von Stund an ein anzenehmes meublirtes Zimmer; bei Frau Pfarrer Waßmer.

3. In der neuen Vorstadt, Nro. 293, ein Losament von drei heitzbaren Zimmern, Küche, mit einem kleinen Dienstenkämmerli, Schwarzzeugkammer, Platz für Holz, nebst Keller, samt etwas Garten; auf Anfangs Weinmonat. Sich im Haus selbst zu melden.

4. Auf Mitte Augstmonats eine angenehme wohleingerichtete Behausung, bestehend in zwei Stuben und Nebenstuben, einem Kabinet, Küche, Keller und Estrig ꝛc. ꝛc. Sich dafür bei Hrn. Pfeifer vor der Aarbrücke zu melden.

Nachrichten.

1. Franz Florian Drießel, Glasverleger, in Konstanz,

macht hiermit einem verehrten Publikum bekannt: daß er seit der Badezeit in Baden sich aufhaltet, und bei Hrn. Graf auf dem untern Caffee an der Badhalden, eine Niederlage von allen Sorten Glaswaaren angelegt hat, so wie auch Blumenbecher, Flacon, gelbe, blaue, schwarze und weisse Glasperlen, falsche Granaten, Messerlager, Licht-Manschetten ꝛc., so wie auch gemalte Waaren; alles zu äusserst billigen Preisen. Er wird sich angelegen seyn lassen, jede Bestellung schnell und pünktlich zu besorgen und jedermann beßtens zu befriedigen.

2. Den 1. Augstmonat, Abends gegen 4 Uhr, hat ein Fuhrmann vom hiesigen Pulverhaus bis Gränichen ein Salzbüchlein, nebst einem halbleinenen elben Ueberrock, verloren; es gehört dem Hrn. Müller, Gemeindrath und Salzauswäger in Ober-Kulm. Den redlichen Finder bittet man um Zurückgabe gegen ein angemessenes Trinkgeld.

Von Aarau.

1. Den 22. Heumonat ist ein blau seidener Regenschirm mit etlichen gelben Flecken irgendwo stehen geblieben. Dem redlichen Finder oder Wiederbringer ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus zu melden.

2. Endsunterzeichnete macht ihren werthen Gönnerinnen bekannt: daß sie wieder frischerdings mit Percale, glatter und brodirter Mousseline und Betille, so wie aller Arten Feston Banden, beßtens versehen ist.

Lisette Dürr, Nro. 3. an der Halden.

3. Im Berichthaus in Aarau ist zu vernehmen, wo ein Küher mit einer nicht gar großen Haushaltung Wohnung samt Garten, circa 1 Jucharte Pflanzland, mit 5 oder 6 Kühen Sommer und Winter um einen billigen Verazungszins sich aufhalten kann.

4. [3] Ludwig Gottlieb Siegfried, allié Stephani, empfiehlt sich dem Publiko zu Abfassung von Bittschriften, Vorstellungen und sonstigen schriftlichen Vorträgen an Behörden, denn zu Verfertigung von Rechnungen, Urbarien und andern in das Kanzleifach einschlagenden Akten, wie auch zu Copien alter und neuer Schriften jeder Art. — Schöne und fehlerfreie Ausfertigungen, geschwinde Expedirung, verbunden durch vieljährige Uebung und Kenntnisse, nebst Treue und Verschwiegenheit, werden ihme desjenigen Zutrauens würdig machen, zu welchem er sich jetzt beßtens empfiehlt. Sein dermaliges Logement ist bei Hrn. B. Siebenmann, Pfister, Nro. 211 in der Kronengasse zu Aarau.

Von Brugg.

1. [3] Von Brugg bis Lauffohr ist letztere Woche ab einem Gefährt ein Bällchen Bandwaar und Floret, verschiedene Sorten beisammen, in einem Packtuch, jedoch ohne Zeichen, verloren worden. Der redliche Finder dieses ist ersucht, solches gegen Erlag eines angemessenen Trinkgelds im Berichthaus Brugg abzugeben.

Publikationen.

Nach dem Ansuchen der Gemeinde Frik wurde derselben heute von der Regierung bewilligt, den bisher am Lorenztag oder 10. Augstmonat abgehaltenen Jahrmarkt künftig am ersten Montag nach Lorenztag, oder wenn St. Lorenz auf einen Montag fällt, auf den Tag selbst zu verlegen und abhalten zu lassen; welches zu jedermanns Kenntniß anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Heumonat 1822.

Kanzlei Aargau.

In Vollziehung der Regierungs-Verordnung vom 14. Mai 1819 hat der Sanitätsrath heute beschlossen: die vorgeschriebene Besichtigung, Bezeichnung und Preisaustheilung für die schönsten Zuchtstiere und Zuchtkühe, an folgenden Tagen vorzunehmen, nämlich:

in Frik, Montag den 19. Augstmonat nächstkünftig,
in Kölliken, Dienstag den 20. dito.
in Bremgarten, Mittwoch den 21. dito.
in Baden, Donstag den 22. dito.

Welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 31. Heumonat 1822.

Sekretariat des Sanitätsraths.

Diejenigen aargauischen Jünglinge, welche sich um Stipendien zu bewerben gedenken, werden aufgefordert, sich bis Ende Augstmonats bei dem Hrn. Präsidenten des Kantons-Schulraths anzumelden und ihre Zeugnisse einzureichen. Um fruchtlosen Bewerbungen vorzubeugen, wird angezeigt: daß nach dem Gesetz die Stipendien nur an Jünglinge von ausgezeichneten Fähigkeiten, erprobtem Fleisse und guter sittlicher Aufführung ertheilt werden können, und daß die betreffenden Aspiranten sich einer Prüfung vor dem Kantons-Schulrath zu unterziehen haben, die am 24. Herbstmonat, Vormittags um 9 Uhr, statt finden wird.

Aarau den 30. Heumonat 1822.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Nach einer unterm 18. Heumonat 1822 erschienenen großherzoglich Badischen Verordnung können wie bis dahin auch noch ferner aus sämtlichen Kantonen der Schweiz, gegen die bisherigen Zölle, Naturprodukten aller Art, so wie Fabrikate von Seide und Floretseide, von Wolle, Baumwolle, Leder und Leinwand, dann Bijouteriewaaren jeder Art, in die großherzoglich Badischen Staaten ein- und durchgeführt werden, wenn der Ursprung der Waare genügend nachgewiesen wird.

Diese Ursprungsscheine müssen von den Ortsbehörden ausgestellt und von dem betreffenden Oberamt legalisirt seyn.

Eben diese Vorschrift ist auch unnachläßlich zu beobachs für dergleichen Waaren, welche in das Königreich Würtemberg eingeführt werden wollen; welches zufolge erhaltenem Auftrag hiermit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 1. Augstmonat 1822.

Kanzlei der Finanz-Commission.

Von den k. k. österreichischen Posten sind der Unterzeichneten Formulare zu Mauthscheinen eingegangen, mit welchen vom 1. Augstmonat dies Jahrs alle über Bregenz nach Oesterreich oder Baiern bestimmten Postwagenstücke versehen seyn müssen, wenn sie nicht an der Grenze von dem k. k. Ober-Mauthamt zurückgewiesen werden sollen.

Es wird demnach dem löbl. Publikum diese Verügung hiermit bekannt gemacht, und auch zugleich das Formular der erwähnten Mauthscheine vorgezeichnet.

Aarau den 31. Heumonat 1822.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.

Designation.

Endesunterzeichnete von
versende an zu
durch folgende Güter:

Päcke oder Colli.			Gewicht.		Gattung der Waare.			
Gattung.	Anzahl.	Zeichen oder Zahlen.	Sporco.	Netto.		Maaß.	Zahl.	Werth.

den 182
Unterzeichnet:

Samuel Boßard, von Kölliken, welcher um eine an den vergeldstagten Fridolin Blumer, von Enge, Kantons Glarus, zu formiren habende Forderung von 90 Franken, eine Summe von 45 Fr., welche Jakob Rupp, von Schöftland, besagtem Blumer schuldig ist, mit richterlicher Bewilligung in Beschlag genommen hat, wird auf Montag den 12. dieses Monats, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm erscheinen, um alsdann die Zubekanntniß besagter Summe, auf Abschlag seiner Forderung und Kosten zu begehren; welches sowohl dem Blumer, dessen Aufenthalt dem Boßard unbekannt ist, als jedem andern, den die Sache interessiren mag, zu beliebiger Miterscheinung hiermit öffentlich angezeigt wird.

Gegeben den 1. Augstmonat 1822.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Die allfälligen Besitzer nachbeschriebener vermißten Schuldtitel werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen

darauf bis zum 22. Weinmonats dieses Jahrs vor hiesigem Bezirkgericht geltend zu machen; widrigenfalls die Titel für entkräftet gehalten würden.

1°. Auskaufbrief pr. 1000 Gl., mit Haft und Pfand zwischen Jost Müller, Namens seiner Ehefrau Elisabeth Stierli, aus der Sörichen, Gemeinde Muri-Wey, danne ihren Schwestern Maria Barbara und Anna Barbara Stierli, de dato 8. März 1769.

2°. Gült pr. 200 Gl., auf Melk Hauwiler, von Abtwyl, gegen Kirchmeyer Joseph Villiger, von Attenschwyl, angangen auf St. Martini 1790.

3°. Sicherungsbrief pr. 263 Gl. 8 ß., errichtet auf Johann Rebsamen, gegen seine drei Töchter, von Dorfmuri, vom 2. Mai 1728.

4°. Gült pr. 700 Gl., errichtet auf Untervogt Leonz Freyen Erben, von Buttwyl, gegen Fürsprech Hans Jost Strebel, von daselbst, angangen auf Martini 1728, und transfixirt am Marxentag 1734.

Muri den 22. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Biberstein hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Dienstag den 6. dies Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause allda; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 1. Augstmonat 1822.

Namens des Gemeindraths Biberstein:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt: Montag den 5. dies Monats, des Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen allda; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Aarau den 1. Augstmonat 1822.

Namens des Gemeindraths Gränichen:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrhard hat zu Fertigung mehrerer den Hans Urech Briner, von Möriken, Hans Ulrich Rey, Böppis, von Scherz, Konrad Huber, von Müllingen, und Marti Wüst, alt Ammann von Birrhard, als Uebernehmere der Vermögens- und Schuldenmasse des Abraham Hirth, Samuelen, von Birrhard, zugefallenen, dem Letztern wiederum verkauften Liegenschaften, ein Extragericht auf Montag den 5 Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags pünklich um 1 Uhr, im Pintenschenkwirthshause daselbst angeordnet; welches zum Verhalt der Interessenten kund gemacht wird.

Brugg den 31. Heumonat 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Braunegg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 5. Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 4 Uhr, im Pintenschenkwirthshause daselbst. Dieß wird zum Verhalt der betreffenden Contrahenten anmit öffentlich bekannt gemacht.

Brugg den 31. Heumonat 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Dem zu Eichholz bei Oberwangen, Gemeinde Köniz, Kantons Bern, angesessenen altersschwachen Hans Jakob Vogt, alt Schulmeister von Mandach, Kantons Aargau, hat das Bezirkgericht Brugg auf den Vorschlag des Gemeindraths Mandach zu Vögten verordnet: den Hans Jakob Geißmann von Mandach, und den Hans Zeiner, von Schüpfen, wohnhaft in der Halen bei Köniz; was zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 26. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Brittnau, daß Andreas Moor, in der Vorstadt, sich erklärt habe, wegen Altersschwachheit unter Vormundschaft des Melcher Lerch, Drechsler, auf dem Scheurberg, treten zu wollen, ist sowohl die Bevogtung selbst als auch der vorgeschlagene Vogt durch das Bezirkgericht Zofingen bestätigt worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem bevogteten Moor irgend einen Vertrag zu schliessen, noch demselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 26. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Zurzach hat sich von der Nothwendigkeit überzeugt, die schon früher über Jakob Meyer, des Becken, von Dägerfelden, verhängte Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit der Warnung, dem Meyer ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts Andreas Hauenstein, von da, weder Waaren noch Geld auf Kredit anzuvertrauen, oder sich sonst in irgend einen Vertrag mit ihm einzulassen; indem dafür kein Recht gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 24. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

Zu Liquidation der geringen Verlassenschaft der kürzlich verstorbenen Elisabeth Bercher geb Harlacher, alten Schulmeisters von Umiken, werden die Gläubiger dieser Person aufgefordert, ihre allfälligen Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis Ende Augstmonat nächstkünftig dem Gemeindrath Umiken einzugeben.

Brugg den 26. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Dottikon dem Kaspar Michel, alt Wächters von daselbst, den Schuldenruf bewilliget, damit derselbe zu genauer Kenntniß seines Schuldenzustandes gelange, und anderseits mit seinen Gläubigern sich auf freundschaftlichem Wege ausgleichen zu können, in Stand gesetzt werde.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner gedachten Kaspar Michels, alt Wächters von Dottikon, gerichtlich aufgefordert, den 20. Augstmonat 1822, Vormittags vor dem Gemeindrath von Dottikon persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; ausbleibenden Falls dieselben die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 24. Heumonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Um zu einer richtigen Kenntniß des Schuldenstandes des Ambros Keller, Schuhmacher, von Ober Endingen, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Zurzach auf gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf angeordnet.

Es werden demnach diejenigen, welche an dem Keller zu fordern haben, zur Eingabe ihrer Ansprachen, bei dem Gemeindrath zu Ober-Endingen bis Freitag den 16 Augstmonat d. J., aufgefordert.

Späterhin würden keine Forderungen mehr angenommen werden.

Gegeben in Zurzach den 24. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2] Der Gemeindrath von Dintiken hat dem Jakob Meyer, Wirths, alt Oehler, von da, auf seine eigene freiwillige Erklärung hin: daß er wegen Altersschwachheiten ausser Stande sey, seinen Geschäften gehörig vorzustehen, nach seinem Begehren und mit Zustimmung seiner Kinder, in der Person seines Bruders Bernhard

Meyer, Wirths, Seckelmeister, von Dintiken, einen Vogt verordnet; welche Vormundschaft von dem Bezirkgericht Lenzburg oberwaisenrichterlich bestätiget worden ist.

Indem diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Jakob Meyer, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogts, in irgend einen Vertrag einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; indem solche Handlungen zum Voraus als rechtslos erklärt werden, und man lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde.

Zugleich werden auch die sämtlichen Gläubiger des bevogteten Jakob Meyer angesucht, ihre Ansprachen inner der Frist eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, dem Herrn Gemeindammann Friederich, in Dintiken, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 16. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Der Kanzlei-Substitut,
Oberli, Notar.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Zurzach hat auf den Antrag des Stadtraths zu Zofingen, Namens der Erben des beim Baden im Rhein ertrunkenen Hrn. Hauptmann Gabriel Friedrich Zimmerlin, von Zofingen, gewesenen Einsaß zu Kaiserstuhl, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilligt.

Diejenigen, welche sich im Fall einer rechtmäßigen Ansprache an dem Verstorbenen befinden, oder dagegen ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, die erstern unter Verlursts Bedrohung, die letztern hingegen bei Verantwortung, bis Freitag den 30. Augstmonat d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach, mit den erforderlichen Urkunden und Titel belegt, einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 24. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Auf das jüngsthin erfolgte Absterben des Peter Leonz Ammann sel., des Jöris genannt, von Bünzen, bei Lebzeiten mehrere Jahre zu Boswyl im Dienst gestanden, hat das Bezirkgericht dem Ansuchen des Gemeindraths von Bünzen zufolge, zu Gunsten des Ammanns sel. Erben das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner dieses Verstorbenen peremtorisch aufgefordert, am Dienstag den 13. Augstmonat nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Bünzen zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlust derselben, unter Vorweisung der Original Titel und Rechnungsbücher zu beweisen, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 22. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat auf das von dem Stadtrath allda, Namens der Erben der unlängst sel. verstorbenen Frau Elisabeth Wanger, geb. Weinmann, des Balthasar Wanger, Buchbinders, Ehefrau, von daselbst, über derselben Nachlaß das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger der verstorbenen Frau Wanger jeder Art (nicht aber diejenigen ihres fallirten Ehemanns Balthasar Wanger), so wie ihre allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert: erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 28. Herbstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

[3] Den Erben des letzthin auf der Rishalden, Gemeinde Niederwyl, wohnhaft gewesenen, am 13. vorigen Monats verstorbenen Hrn. Johann Andreas Lohse, Notar und Prokurator, von Büren, Kantons Bern, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden; bis und mit Samstag den 14. Herbstmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Da sich unter den Schriften des Erblassers verschiedene dritten Personen zugehörige Prozeßakten befinden, so wird hier zu Handen der betreffenden Eigenthümer angezeigt: daß diese Prozeßakten nach Auslauf des Eingabe-Termins durch die Gerichtskanzlei auf Anmeldung hin werden herausgegeben werden.

Zofingen den 12. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Für den Gerichtschreiber,
Suter, zweiter Gerichtssubstitut.

Im Kanton Bern.

Ulrich Berger, von Lauperswyl, gesessen untenher der Neumühle. Eingabe bis 27. Herbstm. Amtschr. Signau.

Hans Frieden, alt Gerichtssäß, von Ruppoldsried, der bernerschen Kirchgemeinde Messen. Eingabe bis 28. Herbstmonat. Richterlich bewilliget.

Hr. Joh. Franz Heinrich Gyst, von Thun, gewes. Kapitän-Quartiermeister in kön. Niederländischen Diensten, und letzthin wohnhaft in Bern. Eingabe bis 27. Herbstm. Amtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Jgfr. Rosina Guth, Hrn. Conrad Guth sel., des Goldarbeiters, hinterlassene eheliche Tochter, und die im löbl. Waisenhaus zu Basel verstorbene Waisenköchin, Barbara Werther, Mstr. Heinrich Schmid sel., von Ober-Endigen, Kantons Aargau, hinterlassene Wittwe, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 22. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf das eingekommene Ansuchen eines der Erben des sel. verstorbenen Hrn. Hieronimus Schmuziger, Schuhmachers, von Aarau, hat das Bezirkgericht allda die Bedenkzeit über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft von heute an um 6 Wochen, als bis auf den 14 Herbstmonat nächstkünftig, verlängert; welches hiermit öffentlich und mit der Bemerkung bekannt gemacht wird: daß bereits einer der Miterben auf die Verlassenschaft verzichtet habe.

Aarau den 1. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Substitut.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Dominik Hofer, Glaser, aus der Berggemeinde Dietikon, säßhaft zu Bremgarten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 4. Herbstmonat 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, somt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24. Heumonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da der ausgetretene und vorigen Jahrs vergeldstagte Joseph Kuhn, gewesener Gemeindschreiber von Waldhäusern, unerachtet der durch die öffentlichen Blätter geschehenen Ediktal-Vorladung, sich dahier nicht gestellt hat,

um sich über die ihme angeschuldigte Hinterschlagung eines Theils seines Vermögens an Schuldtiteln zu verantworten; so hat das Bezirkgericht rücksichtlich jenes ab Seite der Uebernehmer der Kuhnischen Massa ausfindig gemachten, und für sich reklamirenden Vermögenstheils, Revision der Auffallsverhandlung über besagten Kuhn sowohl, als dessen Bruder Burkard Kuhn erkennt, und hiezu Tag bestimmt: auf Montag den 26. Augstmonat nächstkünftig.

Es werden demnach sämtlich damalige Gläubiger und Schuldner benannter Brüder Kuhn, oder diejenigen, welche es interessiren möchte, peremtorisch aufgefordert, an obbesagtem Tag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre dießfalls vermeintlichen Rechte zu besorgen; ausbleibenden Falls es so angesehen wird, daß sie auf jenes Vermögen keinen Anspruch machen wollen.

Muri den 22. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Niklaus Wenzinger, von Mellstorf, Bezirks Zurzach, dermal angesessen zu Oberrüti, Kreises Meyenberg, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme dagegen etwas zu thun schuldig sind, werden hiemit peremtorisch aufgefordert, am Montag den 12 Augstmonat nächstkünftig, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlust derselben und unter Vorlegung der Original Titel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 22. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Mathias Pfister, alt Bannwart von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 13. Augstmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 24. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Anton Pfister, alt Landjäger, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 13. Augstmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 24 Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Da in der Gant-Publikation vom 26. Brachmonat dies Jahrs eine Namensverwechslung zwischen Meyer und Mengge Guggenheim, von Lengnau, statt gefunden; so wird hiermit diese irriger Weise auf Meyer Guggenheim lautende Publikation zurückgenommen, und zur rechtlichen Schulden-Liquidation über den Hebräer Mengge Guggenheim auf Dienstag den 13. Augstmonat d. J., früh 9 Uhr, Tagfahrt angesetzt; wozu die Gläubiger dieses Falliten unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Masse hiermit gerichtlich vorgeladen werden.

Gegeben, Zurzach den 18. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Hans Ulrich Käser, Bannwart, von Oberflachs, die Verführung des Geldstages erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 3. Augstmonat 1822, für erstere in des Geldstagers Wohnung, des Morgens 9 Uhr, für die letztern im Tavernenwirthshause von Oberflachs, des Nachmittags 1 Uhr.

Für den dritten Geldstag samt der Kollokation, Mittwoch den 2. Weinmonat 1822, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, von Morgens 9 Uhr an.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 19. Weinmonat 1822, im gedachten Tavernenwirthshause zu Oberflachs, für die erstere des Morgens 9 Uhr, und für den letztern des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Weinmonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausbetriebenen Johannes Friker, Zimmermann, von Veltheim, die Verführung des Geldstages erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Dienstag den 30. Heumonats 1822, des Nachmittags 3 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Montag den 30. Herbstmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Samstag den 12. Weinmonat 1822, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letzterer Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Veltheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Herbstmonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des jüngsthin verstorbenen Johannes Hartmann, Uhlimanns, älter, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 30. Heumonat 1822, des Morgens 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Dienstag den 1. Weinmonat 1822, des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Donstag den 10. gedachten Weinmonats 1822, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Villnachern.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Weinmonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Michael Bürgy, von Unter-Erlisbach, Kantons Aaraau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 23. Heumonat, über die Fahr-

habe und Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach.

Für alle drei Geldstage zusammen, den 24. Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, den 7. Weinmonats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1822.

Des benannten Michael Bürgy's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 24. Herbstmonats einzugeben; und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 11. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Meyer, des Engel Urechen, von Tägerig, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 14 Augstmonat 1822, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 10. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

[1] Ueber das Vermögen und die Schulden des Felix Zulauf, Bleicher zu Langenthal, Oberamts Aarwangen, Kantons Bern, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden: bis und mit dem 4. Wintermonat nächstkünftig. Welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 24. Heumonat 1822.

Amtschreiberei Aarwangen.

Hans Knuchel, von Jegenstorf, gesessen in der Erlen zu Steffisburg, und Abraham Müller, von den Höfen, Kirchhöre Amsoldingen; für beide wegen gänzlichem Vermögensmangel 28. Weinm. Amtschr. Thun.

Peter Marti, von Sumiswald, gewesener Hufschmied zu Frauenkappelen, gesessen in der Wohley daselbst; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 26. Weinmonat. Amtschr. Laupen.

Joseph Iseli, von Hasle bei Burgdorf, gesessen in der Trogmatt bei Groß-Höchstetten; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 26. Weinm. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Solothurn.

Samtliche Gläubiger und Schuldner des geldstagenden Johann Sinniger, Ursen sel. Sohn, Siegrist von Nieder-Erlinspach, sind anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten binnen 6 Wochen und 3 Tagen, von dato an gerechnet, wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, dem Unterzoegnen einzugeben; widrigenfalls erstere von dem Geldstag ausgeschlossen, letztere hingegen gerichtlich betrieben werden müßten.

Gegeben, Olten den 23. Heumonat 1822.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
B. Munzinger, Notar.

Im Kanton Luzern.

Niklaus Stalder, Schneider, von Escholzmatt, wohnhaft zu Luzern, und Augustin Wyß, von Littau, wohnhaft zu Luzern; 8. Augstm. Oberamtei Luzern.

Alois Schnieppper, von Luzern, und Jafr. Elisabeth Gloggner, von Luzern; 10. Augstm. Oberamtei Luzern.

Christof Büölmann, von Hochdorf, in Ottenhusen wohnend; 5. Augstm. Oberamtei Hochdorf.

Geschwisterte Leonz, Jonas, Jakob, Clara und Maria Graber, im Eichbühl, Johann Graber, zu Großdietwyl, und Joseph Graber, wohnhaft im Eichbühl zu Altishofen; 9. Augstm. Oberamtei Willisau.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1809 vergeldstagten Pfister Joh. Rudolf Schwarz, von Brugg, einiges Vermögen angefallen ist, so hat das Bezirkgericht die nachgeldstagliche Liquidation desselben angeordnet, und es werden die erstverlürstigen Gläubiger darauf angewiesen werden. Vom 16 Augstmonat nächstkünftig an mögen die daherigen Kollokationen in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Brugg den 26. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Geldstags-Verlängerungen.

Im Kanton Bern.

Rudolf Emanuel Graf, von Bern, bei Leben gewesener Amtschreiber zu Aarwangen; auf unbestimmte Zeit. Vom Oberamt Aarwangen.

Rudolf von Luternau, Oberstlieutenant, von Bern, wohnhaft gewesen in Brasilien; bis 27. Augstm. Vom Oberamt Bern.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Basel.

Des 1802 als Löwenwirth zu Sissach in Konkurs gerathenen Heinrich Müller, von Langenbruck. Kanzlei des Kantons Basel.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.		fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	1	4	38
Roggen,		2	10
Gersten,		3	—
Haber, das Viertel,		—	18—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	50	—	97	2
Kernen, das Mäß,	13	3	17	—
Roggen,	7	—	10	—
Haber, der Mütt,	46	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	17	8	—
Roggen,	8	—	—	—	—	—
Gersten,	8	2	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	24	5
Roggen, —	6	20	—
Haber, das Malter,	17	15	2

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Maria Barbara Spengler, geb. Buhlrein; alt 74 Jahr, 11 Monat, 13 Tag.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Erzählungen von C. Stille; 2r Theil; 8. Riga, 793. bz. 4.

Hannchen's Hin- und Her-Züge; von C. Althing; 2tes Bändchen; 8. Dresden, 800. bz. 4.

Rohr, oder der Findling; von der Verfasserin der Maria Müller; 8. Frankfurt, 812. kr. 10.

Jakob West, oder Erfahrungen und Abentheuer eines alten Mannes; 2r Band; 8. Leipzig. bz. 4.

Das merkwürdigste Jahr meines Lebens; von A. von Kotzebue; 1r Bd.; 8. Berlin, 802. kr. 30.

Das Wiedersehen; von K. M. Erb; 1r Theil; 8. Basel, 803. bz. 3.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 32. Samstags den 10. Augstmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Am 28. vorigen Monats sind in Durlach, Großherzogthums Baden, zwei Handwerkspursche eingebracht worden, welche 11 Sackuhren auf sich trugen und vorgaben, sie hätten dieselben durch ein Kunststück im Kartenspiel nach und nach gewonnen.

Diese Uhren sind:

Zwei silberne mit lackirtem Gehäuse (die eine eine französische, die andere eine englische).
Eine silberne, mit Schildkrotgehäus (englisch).
Eine silberne, mit Schlüssel und Pettschaft, mit grossem Perlenband (englisch).
Eine doppelt silberne gehäusige, ohne Gehenk (engl.)
Eine einfache französische silberne, mit Blumenkorb auf dem Zifferblatt und einfachem Gehenk.
Eine einfache französische, das Zifferblatt mit Steinen eingefaßt, silberner Kette, mit Metzger-Wahrzeichen.
Eine einfache silberne französische mit roth seidener Schnur.
Eine dito mit stählerner Kette.
Eine doppelt gehäusige silberne französische, in einem ledernen Beutel.
Eine Cricot-Uhr.

Nachfrage zu halten, ob irgendwo Entwendungen statt gehabt haben, und sofort Anzeige an

Aarau den 2. Augstmonat 1822.

das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Anna Wächter, von Bözberg; ändert öfters ihren Namen; hält sich dermalen vermuthlich im Kanton Basel auf; 30 Jahre alt, 4 Schuh 10 Zoll groß; hat schwarze Haare in Zöpfen, braune Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, länglichtes Gesicht; die Kleidung kann nicht angegeben werden; spricht den Aargauer-Dialekt; hat keinerlei Papiere.

Ist bedeutender Betrügereien beschuldigt, am 30. vorigen Monats von Mühlhausen mit einem Wägelein, im Geleit von Franz Gschwind, verreist. Es ist daher auf sie genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 8. Augstmonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. Ab den vortreflichen Schaafweiden des Prokurator Hegnauer in Seengen sind stets ganz fette verschnittene Schaafböcke zu verkaufen; auch ist bei ihm immer ein bedeutendes Quantum Wolle verschiedener Qualität um billigen Preis zum Verkauf vorräthig.

2. Das Haus Nro. 118 gegenüber dem Löwen in Mellingen, bestehend in einem Laden und vier Magazinen, einem gewölbten Keller, zwei Küchen, fünf Zimmern, 2 Nebenzimmern, zwei neugebauten Estrigen, drei aneinander gelegenen Gärten mit 140 Bäumen, cirka 80 Saum kleine und große Faß, alle in gutem Stand und in Eisen gebunden; wie auch allerhand Hausrath. Kauf und Zahlungsbedingnisse sind im Hause selbst zu vernehmen.

3. Das früher dem Jakob Maurhofer zu Hunzenschwyl gehörende, wohlgebaute, an der Landstrasse daselbst stehende, und wegen seiner Lokalität überhaupt zu jedem Gewerbe so sehr dienliche Haus; ferner: eine halbe Jucharte schöne Reben, an der Strasse von Aarau nach Erlisbach. Die besonders annehmbaren Kaufs- und Zahlungsbedinge können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Gl. Zubler, Chef des Geschäfts Büreau in Aarau.

Zu Aarau.

1. Eine Cadeten-Grenadier Uniform, samt Epauletten, Pompon und Dragoner. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Metzger Siebenmann in der Milchgaß sind gute weisse und blaue Kerzen, zu $4\frac{1}{2}$ bz. das Pf. zu haben.

3. [1] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: frisches Selteserwasser, der Krug zu $6\frac{1}{2}$ bz.

4. Ein noch so gut als neues Kinderwägeli. Im Nro. 377 anzumelden.

5. Bei Küfer Hunziker: 25 bis 30 Saum sehr gute mit Eisen gebundene Faß.

6. Das Emdgras ab 3 Jucharten Baumgarten; bei Metzger Spengler anzumelden.

7. Cirka 90 Saum Faß von mehrern Größen, im Keller des Hrn. Bezirksverwalter Hunziker sel. Sich bei Hrn. Schreibmeister Schmuziger anzumelden.

8. Gute Nancy Kerzen, das Pfund zu $4\frac{1}{2}$ bz.; bei Brunner, Seifensieder.

9. [3] Ein Garten und Baumgarten, mit schönen Obst- und Spalierbäumen besetzt, vor der Schindbrücke gelegen; dann eine halbe Jucharte Reben, vom beßten Gewächs und gut unterhalten, auf der Sugen; bei Frau Wittwe Brunnhofer, Schuhmachers, anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Bei Hrn. Kantonsrath Meyer: extra guter Mararäferwein von Anno 1802 und 1804, zu bz. 15 dortigen Maaßes, auch von 1811, zu 14 bz., gegen baare Bezahlung. Weinmuster sind auch in Aarau zu haben bei Joh. Märk, Uhrenmacher im Nro 215.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kücheschaft. Im Nro. 258 sich zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher, zwei fröhliche Zimmer und Nebenzimmer, Küche und Dienstenkammer auf erstem Boden, Plunderkammer, genugsamem Platz auf dem Estrig und im Keller, samt einer s. v. Bouwürse hinter dem Haus; auf Mitte Herbstmonats zu beziehen.

Nachrichten.

1. Freitag den 26. Heumonat ist in Baden ein Pudelhund verloren worden, von Farbe weiß, mit braunen Ohren, und heißt Fido. Wer denselben an Müller im Caffeehaus in Baden überliefert, hat eine Erkenntlichkeit zu erwarten.

2. Franz Florian Drießel, Glasverleger, in Konstanz,

macht hiermit einem verehrten Publikum bekannt: daß er seit der Badezeit in Baden sich aufhaltet, und bei Hrn. Graf auf dem untern Caffee an der Badhalden, eine Niederlage von allen Sorten Glaswaaren angelegt hat, so wie auch Blumenbecher, Flacon, gelbe, blaue, schwarze und weisse Glasperlen, falsche Granaten, Messerlager, Licht Manschetten rc., so wie auch gemalte Waaren; alles zu äusserst billigen Preisen. Er wird sich angelegen seyn lassen, jede Bestellung schnell und pünktlich zu besorgen und jedermann beßtens zu befriedigen.

Von Aarau.

1. Eine Weißnäherin wünscht zwei Mädchen unentgeldlich nähen zu lernen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Endsunterzeichnete macht ihren werthen Gönnerinnen bekannt: daß sie wieder frischerdings mit Percale, glatter und brodirter Mousselin und Betille, so wie aller Arten Feston-Banden, beßtens versehen ist.

Lisette Dürr, Nro. 3. an der Halden.

Publikationen.

Zufolge einer königl. Würtembergischen Verordnung sollen von nun an für alle nach dem Königreich Würtemberg gehenden schweizerischen Waaren, Ursprungs-Zeugnisse beigebracht werden, um diejenigen Begünstigungen hinsichtlich der Zölle zu geniessen, welche diese Verordnung vorschreibt.

Welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 5. Augstmonat 1822.

Kanzlei Aargau.

Die Sanitäts Commission des Kantons Ury hat, wegen des sich hie und da geäusserten Milzbrandes unter Hornvieh und Pferden, sich zu Vorsichtsmaaßregeln veranlaßt gefunden.

Solches wird hiermit zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige: daß alle Gesundheitsscheine für Vieh, welches aus hiesigem Kanton nach dem Kanton Ury ausgeführt würde, durch den betreffenden Oberamtmann des Bezirks legalisirt werden müssen.

Aarau den 8. Augstmonat 1822.

Sekretariat des Sanitätsrathes.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Küttigen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 14. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause allda; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Gegeben, infolge Auftrag des Gemeindraths zu Küttigen, den 9. Augstmonat 1822.

Peter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Niederhallwyl wird am Mittwoch den 14 laufenden Monats, im Pintenschenkhause daselbst, ordinari Fertiggericht halten, und damit des Morgens um 9 Uhr den Anfang machen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hallwyl den 7. Augstmonat 1822.

Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Jakob Müller, Vater, in Oberflachs, hat seinem Sohn Hrn. Hauptmann Melchior Müller, Gemeindrath von daselbst, seine samtlichen Liegenschaften verkauft. Der Gemeindrath Oberflachs hat zu Fertigung dieses Kaufs extra Tag bestimmt: auf Mittwoch den 14 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches anmit vorschriftmäßig zur Publizität gebracht wird.

Gegeben im Schloß Kastelen den 6. Augstmonat 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Süeß, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von den Erben des Samuel Mürt, Appelers, von Schinznacht, verkauften samtlichen Liegenschaften, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: auf Mittwoch den 14 laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Hause seines Präsidenten Hrn. Gemeindammann Herrmann daselbst; welches anmit vorschriftmäßig bekannt gemacht wird.

Gegeben auf Wildenstein den 6. Augstmonat 1822.

Amsler, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kölliken wird Mittwochs den 21. dieses Monats, von Mittags 12. Uhr an, in dortigem Tavernenwirthshaus ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; wozu sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Diejenigen, so Liegenschaften weafertigen, so wie die, welche Unterpfandstitel errichten wollen, werden ernstlich ermahnt, die auf die betreffenden Grundstücke Bezug habenden Erwerbtitel und Quittungen zur Vorweisung beizubringen.

Samuel Burgrecht, Jakobs, des Maurermeisters sel. Sohn, wird seine sämtlichen Liegenschaften, die er verkauft hat, zur Fertigung bringen.

Zofingen den 7. Augstmonat 1822.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Zu Fertigung des durch Jakob Ruesch, Heinrichs, an Jakob Lang verkauften halben Heimwesens, wird der Gemeindrath Oftringen Donstags den 15. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, im Wohnhaus des Hrn. Ammann Beriger ein extra Fertigungsgericht halten. Bei diesem Anlasse können auch andere seit der letzten Gerichtssitzung geschlossene Verträge zur Fertigung gebracht werden.

Zofingen den 7. Augstmonat 1822.

Auf Ersuchen des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Montags den 12. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; was hiermit kund gemacht wird.

Brugg den 7. Augstmonat 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Jakob Wodtli, Längen, auf dem Schnekenberg, Gemeinde Oftringen, ist mit seiner eigenen Einwilligung und auf den Vorschlag des Gemeindraths, in der Person des Jakob Wodtli, in der Langeren, gleicher Gemeinde, durch das Bezirkgericht Zofingen förmlich bevogtet worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Wodtli irgend einen Vertrag zu schliessen, noch auch ihm oder seinen Hausgenossen irgend etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 2. Augstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Brittnau, daß Andreas Moor, in der Vorstadt, sich erklärt habe, wegen Altersschwachheit unter Vormundschaft des Melcher Lerch, Drechsler, auf dem Scheurberg, treten zu wollen, ist sowohl die Bevogtung selbst als auch der vorgeschlagene Vogt durch das Bezirkgericht Zofingen bestätigt worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem bevogteten Moor irgend einen Vertrag zu schliessen, noch demselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 26. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Zurzach hat sich von der Nothwendigkeit überzeugt, die schon früher über Jakob Meyer, des Becken, von Dägerfelden, verhängte Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit der Warnung, dem Meyer ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts Andreas Hauenstein, von da, weder Waaren noch Geld auf Kredit anzuvertrauen, oder sich sonst in irgend einen Vertrag mit ihm einzulassen; indem dafür kein Recht gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 24. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Jakob Leonz Lüti, von Wohlen, Sohn von Gemeindrath Joseph Leonz Lüti sel., von daselbst, unter Vormundschaft erkennt, und demselben als rechtlichen Vogt geordnet: den Joseph Meyer, des Hans Jakobs Sohns, von gedachtem Wohlen.

Indem nun diese Bevogtung anmit zu jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere des Jakob Leonz Lüti, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 26. Augstmonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 31. Heumonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

[2]Das Bezirkgericht Bremgarten hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Dottikon dem Kaspar Michel, alt Wächters von daselbst, den Schuldenruf bewilliget, damit derselbe zu genauer Kenntniß seines Schuldenzustandes gelange, und anderseits mit seinen Gläubigern sich auf freundschaftlichem Wege ausgleichen zu können, in Stand gesetzt werde.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner gedachten Kaspar Michels, alt Wächters von Dottikon, gerichtlich aufgefordert, den 20. Augstmonat 1822, Vormittags vor dem Gemeindrath von Dottikon persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; ausbleibenden Falls dieselben die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 24. Heumonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Um zu einer richtigen Kenntniß des Schuldenstandes des Ambros Keller, Schuhmacher, von Ober-Endingen, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Zurzach auf gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf angeordnet.

Es werden demnach diejenigen, welche an dem Keller zu fordern haben, zur Eingabe ihrer Ansprachen, bei dem Gemeindrath zu Ober-Endingen bis Freitag den 16. Augstmonat d. J., aufgefordert.

Späterhin würden keine Forderungen mehr angenommen werden.

Gegeben in Zurzach den 24. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirkgericht Zurzach hat auf den Antrag des Stadtraths zu Zofingen, Namens der Erben des beim Baden im Rhein ertrunkenen Hrn. Hauptmann Gabriel Friedrich Zimmerlin, von Zofingen, gewesenen Einsaß zu Kaiserstuhl, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilligt.

Diejenigen, welche sich im Fall einer rechtmäßigen Ansprache an dem Verstorbenen befinden, oder dagegen ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, die erstern unter Verlursts Bedrohung, die letztern hingegen bei Verantwortung, bis Freitag den 30. Augstmonat d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach, mit den erforderlichen Urkunden und Titel belegt, einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 24. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Aarau hat auf das von dem Stadtrath allda, Namens der Erben der unlängst sel. verstorbenen Frau Elisabeth Wanger, geb. Weinmann, des Balthasar Wanger, Buchbinders, Ehefrau, von daselbst, über derselben Nachlaß das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger der verstorbenen Frau Wanger jeder Art (nicht aber diejenigen ihres fallirten Ehemanns Balthasar Wanger), so wie ihre allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert: erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 28. Herbstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

Im Kanton Bern.

Johannes Hofer, von Ballmoos, letzthin gesessen im Sand, und Jakob Wieniger, von Münchringen. Eingabe für beide bis 3. Weinm. Amtschr. Fraubrunnen.

Le Sr. Auguste Monnier, de Cernier, Canton de Neuchatel, procureur en droit, domicilier à St. Imier, intervention sous peine de forclusion jusqu'au 14. Sept. au greffe baillival à Courtelary.

Hr. Niklaus Andreas Rohr, gewes. Schlossermeister, von Bern, und Hr. Johann Schmied, von Fruttigen, gewesener Hufschmied, in Bern. Eingabe für beide bis 3. Weinmonat. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Rudolf Bloch, Metzger, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 29. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Jakob Stingelin, von Pratteln. Eingabe vom 1. Augstmonat inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

Auf die Erklärung des Bürgers Andreas Kaufmann, von Wallbach, daß er seinen Gläubigern nicht mehr zu Rede stehen könne, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf Mittwoch den 28. Augstmonat, früh 9 Uhr, angeordnet; bei welcher die Gläubiger desselben ihre Forderungen vor der Liquidations-Commission dahier beweislich anzumelden und unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 27. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

[1]Da der in Zofingen wohnhafte Bernhard Bodmer, von Ober-Entfelden, den Geldstag angerufen, und der dortige Gemeindrath erklärt hat, keine Mittel zu dessen Vermeidung in Handen zu haben; so ist durch das Bezirkgericht Zofingen auf Vollführung dieses Geldstages erkennt worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit 31. Weinmonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Gegenwärtig kann noch keine Steigerung über die vorhandene Fahrhabe ausgeschrieben werden; diese ist aber so unbedeutend, daß wenn auch der Fall einer Steigerung eintritt, diese nur hier bekannt gemacht werden wird.

Gegeben in Zofingen den 2. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Dominik Hofer, Glaser, aus der Berggemeinde Dietikon, säßhaft zu Bremgarten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 4. Herbstmonat 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen,

und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24. Heumonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Mathias Pfister, alt Bannwart, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 13. Augstmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 24. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Anton Pfister, alt Landjäger, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 13. Augstmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 24. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Da in der Gant-Publikation vom 26. Brachmonat dies Jahrs eine Namensverwechslung zwischen Meyer und Mengge Guggenheim, von Lengnau, statt gefunden; so wird hiermit diese irriger Weise auf Meyer Guggenheim lautende Publikation zurückgenommen, und zur rechtlichen Schulden-Liquidation über den Hebräer Mengge Guggenheim auf Dienstag den 13. Augstmonat d. J., früh 9 Uhr, Tagfahrt angesetzt; wozu die Gläubiger dieses Falliten unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Masse hiermit gerichtlich vorgeladen werden.

Gegeben, Zurzach den 18. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Hans Ulrich Käser, Bannwart, von Oberflachs, die Verführung des Geldstages erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 3. Augstmonat 1822, für erstere in des Geldstagers Wohnung, des Morgens 9 Uhr, für die letztern im Tavernenwirthshause von Oberflachs, des Nachmittags 1 Uhr.

Für den dritten Geldstag samt der Kollokation, Mittwoch den 2. Weinmonat 1822, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, von Morgens 9 Uhr an.

Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 19. Weinmonat 1822, im gedachten Tavernenwirthshause zu Oberflachs, für die erstere des Morgens 9 Uhr, und für den letztern des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Weinmonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausbetriebenen Johannes Friker, Zimmermann, von Veltheim, die Verführung des Geldstages erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Dienstag den 30. Heumonats 1822, des Nachmittags 3 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Montag den 30. Herbstmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Samstag den 12. Weinmonat 1822, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letzterer Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Veltheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Herbstmonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des jüngsthin verstorbenen Johannes Hartmann, Uhlimanns, älter, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 30. Heumonat 1822, des Morgens 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Dienstag den 1. Weinmonat 1822, des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Donstag den 10. gedachten Weinmonats 1822, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Villnachern.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Weinmonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

[2] Ueber das Vermögen und die Schulden des Felix Zulauf, Bleicher zu Langenthal, Oberamts Aarwangen, Kantons Bern, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden: bis und mit dem 4. Wintermonat nächstkünftig. Welches hierdurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 24. Heumonat 1822.

Amtschreiberei Aarwangen.

Bendicht Stettler, von Bechigen, gesessen im Gommerkinden-Graben; wegen gänzlichem Vermögensmangel 4. Wintermonat. Amtschr. Burgdorf.

Hans Zahnd (vulgo Grippel), von der Obermatt, Gemeinde Wahlern; alle drei Geldstage 4 Winterm. Amtschr. Schwarzenberg.

Im Kanton Luzern.

Joseph Wyler, im Schönenbühl in der Gemeinde Oberkirch; 14. Augstm. Oberamtei Sursee.

Joseph Lütenegger, von Ruswyl, wohnhaft auf der Weid zu Geiß; 16. Augstm. Oberamtei Sursee.

Jost Bühlmann, im Aeckerlig zu Großwangen, Angehöriger der Gemeinde Malters; 22. Augstm. Oberamtei Sursee.

Nachgeldstage.

Im Kanton Bern.

Viktor von Wattenwyl, von Oberhofen, von Bern, gewesener Dragoner-Oberst und Oberamtmann zu Thun, letzthin gesessen zu Langenthal; 4. Winterm. Amtschreiberei Aarwangen.

Jakob Racheter, von Sigriswyl; 4. Winterm. Amtschr. Thun.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Bern.

Abraham Bichsel, von Sumiswald, gesessen zu Landshut. Vom Oberamt Fraubrunnen.

Im Kanton Luzern.

Joseph Remigi Vonbüren, Goldschmied, von Stanz, ansäßig in Luzern. Mit hochheitlicher Ratifikation.

Gantsteigerung.

Herr Schuldenbot Johann Jakob Haller, von Zofingen, wird als Bevollmächtigter des Vogts der Wittwe von Hans Jakob Glur sel., von Brittnau, infolge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Hans Jakob Zimmerli, Weber, genannt Laborant, im Katzenmoos, Gemeinde Brittnau, um ein zu fordern habendes Obligations-Kapital von Fr. 112, bz. 5, samt Zinsausstand und Folgen, Dienstags den 13. dieses Monats, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Buchmüller zu Brittnau, gantweise öffentlich versteigern lassen:

Die von dem Schuldner Zimmerli zum Pfand dargegebenen Liegenschaften, bestehend in einem halben, unter Nro. 155. um Fr. 350. versicherten Haus, und in ungefähr einem Vierling Kraut- und Baumgartenland.

Zofingen den 7. Augstmonat 1822.

Für den Gerichtschreiber:
Salchli, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Steigerungen.

Freitag den 23. Augstmonat 1822, Vormittag um 9 Uhr, werden in dem Schlosse zu Kastelen die dem Staate gehörende Mühle zu Kastelen, die Tavernenwirthschaften zu Auenstein, Oberflachs und Schinznacht, so wie jene dem Staate zu ⅔tel und der Stadt Brugg zu ⅓tel zustehende Tavernenwirthschaft zu Villnachern, auf einer öffentlichen Steigerung wieder auf 6 Jahre an die Meistbietenden gegen annehmbare Bürgschaft verpachtet, und an besagtem Tage die weitern Pachtsteigerungsbedinge eröffnet werden; welches hiermit den Pachtliebhabern bekannt gemacht wird, damit sie sich an bemeldtem Ort und zur bestimmten Zeit einfinden können.

Aarau den 6. Augstmonat 1822.

Im Namen und aus Auftrag der Finanz-Commission:
Die Kanzlei.

Mit erhaltener Bewilligung wird Samuel Hunziker, alt Weibel zu Gontenschwyl, auf Donstag den 15. Augstmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, im Badwirthshause Schwarzenberg daselbst, über hienach beschriebene Güter eine öffentliche Steigerung abhalten und gegen angemessenen Erlös käuflich hingeben:

1°. Sein im Unterdorfe zu Gontenschwyl besitzendes, wohleingerichtetes Bauernhaus, samt 2 Mannwerk und 14/16 Mannwerk Kraut- und Baumgarten, in einer Einhäge, wo ungefähr in der Mitte benanntes Haus, an der daselbst durchgehenden Dorfstrasse, mit einem laufenden Brunnen versehen, steht.

2°. Ungefähr 5 Mannwerk Wässermatten.

3°. Ungefähr 5 Jucharten Acker und Büntenland, zum Theil mit schönen Obstbäumen bewachsen.

4°. Ungefähr 2 Jucharten Waldland.

5°. Ungefähr ¾ Jucharten Holzland, im Twing Gontenschwyl.

6°. Ungefähr ¾ Jucharten Holzland Twings Schmiedrued.

7°. Ein geräumiges Gebäude in der Mitte des Dorfes Gontenschwyl, am dortigen Dorfbache stehend, mit einem Wasserrad versehen, welches eine Gipsreibe, eine Lohstampfe mit 8 Stämpfeln, eine Schleife, einen Drehstuhl und einen Blasbalg zu den im gleichen Gebäude gut eingerichteten Hufschmiede belebt; alles im bestem Zustande, nebst vorräthigem Platz, noch andere Werke anzubringen. Ausser dem Gebäude befindet sich eine grosse Obstrotte, und unter besonderm Dach, die Einrichtung zum Gipsbrennen mit einem erforderlichen Eisenkessel zum Weißbrennen des Gipses.

8°. Einen Antheil Haus in der Gemeinde Menziken, welches der bisherige Eigenthümer als Einlaghaus seines dorthin auf Spekulation geführten Gipses benutzte.

Sämtliche Güter mögen von Kauflustigen in Augenschein genommen, und die billigen Steigerungsbedingnisse vor der Steigerung schon bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Gegeben in Gontenschwyl den 6. Augstmonat 1822.

Samuel Hunziker.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Auf Montag den 19. Augstmonat 1822, des Nachmittags von 1 Uhr an, wird zu Attiswell beim Löwen, Kantons Bern, unter den alsdenn eröffnenden Gedingen versteigert werden: die dasige im Geldstag der Gebrüder Jakob und Rudolf Gugelmann vorkommende, in Rein gebaute, wohlgelegen und eingerichtete Tavernenwirthschaft, mit der Hälfte eines zweiten Tavernenrechts, nebst beistehender grosser Scheune und Wohnstock, beliegendem Garten und Hofstatt, von zusammen circa 6½ Maad; ferner: die sonst noch zugehörenden Liegenschaften, als: circa 13 Maad der sogenannte Einschlag, zum Theil im Kanton Solothurn gelegen; das Eichhölzli nebst Bödmen-Acker, von circa 13½ Jucharten, wovon ebenfalls etwas im Kanton Solothurn liegt; die Stapfenmatt von circa 4 Maad, unweit dem Haus, und eine Bünte zu zwei Mäs Hanfsaamen anzusäen. Alle Kauflustigen werden freundlich auf Zeit und Ort zur Steigerung eingeladen.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung am 5 Augstmonat 1822.

Amtschreiberei Wangen.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	38
Roggen,	3	6
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	17—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	50	—	95	—
Kernen, das Mäß,	14	—	17	—
Roggen,	7	3	10	—
Haber, der Mütt,	45	—	69	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	13	7	—	18	2	—
Roggen,	7	—	—	—	—	—
Gersten,	7	—	—	8	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	22	1
Roggen,	6	20	—
Haber, das Malter,	18	15	2

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Katharina Elisabeth Rychner, geb. Gewis; alt 58 Jahr, 9 Monat, 14 Tag.

Hans Beat Häßig, Kammmacher; alt 81 Jahr, 8 Monat, 10 Tag.

Zu Brugg.

Frau Anna Maria Beck, geb. Meyer, des Schreiners Ehefrau; alt 68 Jahr, 7 Monat.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Louise, oder die unseligen Folgen des Leichtsinns; eine Geschichte; 1tes Bändchen; 8. Frankfurt, 801. bz. 3.

Der furchtbare Bettler, oder der verlassene Meyerhof; vom Verfasser von Lolotte und Fanfan; 8. Leipzig, bz. 4.

Heloise; ein kleiner Roman, von C. L. von Woltmann; 8. Berlin, 809. bz. 3.

Erzählungen von G. Schilling; 3r und 4r Theil, 1 Band; 8. Dresden, 811. kr. 30.

Les trois soeurs, et la folie guérie par l'amour, ou les heureux effets de l'amour filial; Tom. 1 et 2; 12. Paris, 796. bz. 5.

Wilhelm von Blumenthal, oder das Kind der Natur; eine deutsche Lebensgeschichte; 1r Bd.; 8. Leipzig, 780. bz. 6.

Euphrosyne, oder Schönheit und Würde des weiblichen Geschlechts; ein Gedicht von J. H. Eichholz; 12. Berlin, 807. bz. 4.

Hermann von Unna; eine Geschichte aus den Zeiten der Vehmgerichte; 1r Bd.; Frankfurt, 789. bz. 5.

Wilhelmine; eine Geschichte, von J. F. Jünger; 1r Theil; 8. Berl., 795. bz. 4.

Liebe und Rache, oder wohin führt oft weiblicher Leichtsinn? 2r Bd.; 8. Berlin, 791. bz. 4.

Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution; von C. Girtanner; 6r Bd.; 8. Berlin, 795. kr. 30.

Curt von der Wetterburg, oder die unbekannten Obern; aus den Zeiten der Kreuzzüge; 8. Weissenfels, 794. bz. 5.

Des Grafen Moritz August von Benyowsky Schicksale und Reisen; von ihm selbst beschrieben; übersetzt von G. Forster; 2r Bd.; gr. 8. Leipzig 791. bz. 10.

Albano, der Lautenspieler; von Bertrand; 2r Bd. 8. Leipzig, 802. bz. 6.

Richard, Graf von Warwich; eine Geschichte aus dem Französischen der Mad. d'Aulnoy; von C. L. Bille; 2r und 3r Band; 12. Breslau, 793. bz. 6.

Kaiser Heinrich der Vierte; eine Geschichte vom Verfasser Friedrichs mit der gebissenen Wange; 2r, 3r, 4r und 5r Bd.; 8. Frankf., 790. bz. 16.

Erzählungen von guten und für gute Seelen; 2 Bände, mit Kpfr.; 8. Leipz, 799. bz. 15.

Konrad Tora von Torheim, der unglückliche Ritter des Blutschwerdts; eine Geschichte aus den Zeiten des Faustrechts; 8. Leipzig, 793. kr. 30.

Theodor. Vom Verfasser der Grafen Strozzi rc.; 2 Theile, 1 Bd.; 8. Köthen, 802. kr. 30.

Der Sicilianer. Ein Roman vom Verfasser des Rinaldini; 2 Theile, 1 Bd.; 8. Arnstadt, 803. kr. 30.

Die Ueberschattung vom Nikodemus-Bilde; 8. 809. kr. 30.

Frau Holda Waldina, die wilde Jägerin; 8. Arnstadt, 805. bz. 6.

Kaspar, der Wildschützenhauptmann, oder die Brüder des grauen Ordens; 2 Theile, 1 Band, m. Kupf.; 8. Leipzig, 802. kr. 30.

Gustav Salden; von K. L. Müller; 2 Theile, 1 Bd.; 8. Berlin, 802. kr. 30.

Lucindora, die Zauberin; eine Erzählung; 8. Leipzig, 810. bz. 5.

Noradine, oder das Labyrinth; eine Geschichte seltsamen Inhalts, die sich während dem Feldzuge Buonapartes in Aegypten zugetragen hat; 8. London, 800. — St. Alme und Hyle, oder die glückliche Insel im Lybischen Sandmeere; eine seltsame Geschichte aus den Zeiten des Einfalls der Franzosen in Aegypten; 8. 802. bz. 5.

Viole, oder das Todtengewölbe; von Wilhelmine Willmar; 8. Kiel. bz. 4.

Zauberbilder; von Wilhelmine Willmar; 8. Kiel. bz. 4.

Die Unergründlichen; Wundergeschichte, von C. Stein; 8. Berlin, 806. bz. 4.

Der neue teutsche Mercur vom Jahr 1794; herausgegeben von C. M. Wieland; 4 Bände; 8. Weimar. bz. 20.

Johann von Schwaben, Schauspiel von A. G. Meißner; 8. Berlin, 783. bz. 4.

Gemälde und Erzählungen aus dem gesellschaftlichen Leben; ein Gegenstück zu Starks Gemälden aus dem häuslichen Leben; 8. Königsberg, 800. bz. 6.

Mirakuloso, oder der Schreckensbund der Illuminanten; ein fürstliches Familiengemälde aus dem Nachlaß eines Staatsverbrechers rc., 8. Coburg, 802. bz. 6.

Anzeletta, die schöne Unbekannte; 8. Erfurt, 804. kr. 30

Romantische Erzählungen; vom Verfasser des Rinaldo Rinaldini; 8. Hof, 801. bz. 5.

Geschichte des Amtsraths Gutmann, von ihm selbst geschrieben; herausgegeben von A. Freiherrn Knigge; 8. Hannover, 794. kr. 30.

Miriam; aus dem Englischen, von F. von Oertel; 8. Leipzig 801. kr. 30.

Graumännchen, oder die Burg Rabenbühl; eine Geistergeschichte; 8. Hamburg 799. — Helions Ehe mit ihren Wonnen und Thränen; ein Gemälde für reine Seelen, von K. F. Wiesiger; 8. Zerbst, 799. kr. 30.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 33. Samstags den 17. Augstmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
- - zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Der in Nro. 31 des Intelligenzblattes ausgeschriebene François Franel, von Vivis, ist eingebracht.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Ab den vortreflichen Schaafweiden des Prokurator Hegnauer in Seengen sind stets ganz fette verschnittene Schaafböcke zu verkaufen; auch ist bei ihm immer ein bedeutendes Quantum Wolle verschiedener Qualität um billigen Preis zum Verkauf vorräthig.

2. Das Haus Nro. 118 gegenüber dem Löwen in Mellingen, bestehend in einem Laden und vier Magazinen, einem gewölbten Keller, zwei Küchen, fünf Zimmern, 2 Nebenzimmern, zwei neugebauten Estrigen, drei aneinander gelegenen Gärten mit 140 Bäumen, cirka 80 Saum kleine und große Faß alle in gutem Stand und in Eisen gebunden; wie auch allerhand Hausrath. Kauf und Zahlungsbedingnisse sind im Hause selbst zu vernehmen.

3. Das früher dem Jakob Maurhofer zu Hunzenschwyl gehörende, wohlgebaute, an der Landstrasse daselbst stehende, und wegen seiner Lokalität überhaupt zu jedem Gewerbe so sehr dienliche Haus; ferner: eine halbe Jucharte schöne Reben, an der Strasse von Aarau nach Erlisbach. Die besonders annehmbaren Kaufs- und Zahlungsbedinge können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Sl. Zubler, Chef des Geschäfts Büreau in Aarau.

Zu Aarau.

1. Bei Metzger Siebenmann in der Milchgaß sind gute weisse und blaue Kerzen, zu 4½ bz. das Pf zu haben.

2. ²Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: frisches Selterwasser, der Krug zu 6½ bz.

3. Ein noch so gut als neues Kinderwägeli. Im Nro. 377 anzumelden.

4. Bei Küfer Hunziker: 25 bis 30 Saum sehr gute mit Eisen gebundene Faß.

5. Das Emdgras ab 3 Jucharten Baumgarten; bei Metzger Spengler anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Bei Hrn. Kantonsrath Meyer: extra guter Margräferwein von Anno 1802 und 1804, zu bz. 15 dortigen Maaßes, auch von 1811, zu 14 bz., gegen baare Bezahlung. Weinmuster sind auch in Aarau zu haben bei Joh. Märk, Uhrenmacher im Nro. 215.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf künftigen Herbstmonat ein sauberes Zimmer gegen dem Grünen, mit oder ohne Möbeln. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Hartmann Rohr, alt Gemeindammann von Hunzenschwyl, macht einem E. Publikum bekannt: daß er sein Domizilium abgeändert und solches in Gränichen bei Salzmann Widmer aufgeschlagen habe, wo er für alle und jede Gegenstände, so weit sich solche betreffen mögen, Red, Antwort und Rechnung geben werde.

2. Den 12. dies ward zwischen Schinznach und Holderbank ein langer knotiger Bergstecken verloren. Dem ehrlichen Finder, der ihn an Hrn. Oberst Benott in Schöftland abliefert, werden 2 fl. Trinkgeld versprochen.

3. Es ist dem Jakob Eichenberger, Zimmermann von Gränichen, verflossenen Markt ein halbgewachsener junger Hund zugeloffen, von Farbe eines Fluffes, mit weisser Brust und einem weissen Ring um den Hals, 4 weissen Füssen, langem rothen Schwanz und langen rothen Ohren. Der Eigenthümer kann ihn innert 14 Tagen gegen Erlegung der Futterungs und Publikationskosten wiederum abholen.

4. Letzten Aarauer Markt ist ein Schaaf gefunden worden. Der Eigenthümer dessen kann solches auf genaue Beschreibung in der Schmidte zu Liebegg in Zeit 14 Tagen, von dato an gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen; nachher würde dafür keine Antwort gegeben.

5. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des E. Gemeindraths, wird Unterzeichneter im Bätwiler Bad, Bezirks Murt auf den 27. und 28. Augstmonat 1822 ein einfaches Ehr- und Freischiessen von Fr. 600 abhalten; worzu alle Herren Schützen freundlichst eingeladen sind.

6. Une bonne maison de Vevey faisant le genre d'épiceries en gros et en détail, désire trouver un apprenti de bonne famille, qui jouisse d'une bonne santé, ait une jolie écriture française, chiffre avec facilité les affaires courantes, ait le gout de s'avancer au comptoir, et soit d'une fidélité à toute épreuve et garantie. Il pourroit entrer tout-de-suite. S'adresser à Mrs. Delessert, Will et Comp., à Ouchi.

Von Aarau.

1. An dem Tag des Maienfestes (13. Augstmonat) ist ein goldenes Pettschaft mit heugelbem Stein, und ein Armband von Haaren mit goldenem Schloß, verloren gegangen. Den redlichen Findern werden angemessene Belohnungen versprochen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Friedrich Adam Schmied, Schneidermeister, rekommendirt sich einem E. Publikum für alle in seine Profession einschlagende Arbeit nach neuester Mode zu verfertigen; auf Verlangen geht er auch auf die Stör, und verspricht billige und saubere Bedienung. Sein Logament ist bei Benedikt Schmid, Metzger, unter dem obern Thor.

3. An letztem Kinderfeste zu Aarau ist ein Filzhütchen gefunden worden, welches auf Beschreibung bei Hrn. Friedrich Hunziker, Schullehrer abgeholt werden kann.

4. ²Eine Weißnäherin wünscht zwei Mädchen unentgeldlich nähen zu lernen. Im Berichthaus zu erfragen.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Safenwyl wird Dienstags den 20. dieses Monats, von Morgens 9 Uhr an, in dortigem Tavernenwirthshaus zum Löwen ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, wozu sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Diejenigen, so Liegenschaften wegfertigen, so wie die,

welche Unterpfandstitel errichten wollen, werden ernstlich ermahnt, die auf die betreffenden Grundstücke Bezug habenden Erwerbtitel und Quittungen zur Vorweisung beizubringen.

Unter anderm werden auch diejenigen Käufe zur Fertigung gebracht werden, welche Hans Rudolf Jent, Küfers, von Safenwyl, um sein ganzes Heimwesen, und die Haupterben des sel. verstorbenen alt Ammann Jakob Klaus, von da, um die samtlichen Liegenschaften dieses letztern getroffen haben.

Zofingen den 7. Augstmonat 1822.

Namens des Gemeindraths:
Sl Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Da die samtlichen Liegenschaften des letzthin sel. verstorbenen Xaver Suter, Alexis Sohn, von Freyenwyl, verkauft worden, so hat der Gemeindrath Freyenwyl zur dahrigen Fertigung Tagsfahrt bestimmt: auf Montag den 2. künftigen Herbstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum weissen Wind daselbst; welches zum Verhalt derjenigen, so diese Fertigung interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Freyenwyl den 9. Augstmonat 1822.

Jakob Vogt, Gemeindammann.
Xaver Suter, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da diejenigen Hindernisse, welche bei dem letzthin zu Hunzenschwyl gehaltenen Fertigungsgericht, der Fertigung der von dem Vogt des Heinrich Zubler, Uechen, von da, um einige Grundstücke geschlossenen Verkäufe im Wege stuhnden, nunmehr gehoben sind; so hat der Gemeindrath von Hunzenschwyl zu extragerichtlicher Sanktion dieser Verkäufe Tag bestimmt: auf Donstag den 22. Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl.

Hiebei wird angezeigt: daß bei diesem Anlaß auch andere Handlungen um Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden können.

Gegeben in Lenzburg den 14. Augstmonat 1822.

Namens des Gemeindraths Hunzenschwyl:
Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht hat in Folge geschehenen Antrags des Gemeindraths von Au die Barbara Bütler, Ehefrau des schon eine geraume Zeit landesabwesenden Joseph Bütlers, von Au, und ihre Tochter, säßhaft zu Bremgarten, unter waisenamtliche Obsorge gestellt, und ihnen zum Vogt verordnet, den Herrn Bezirksrichter Joseph Konrad, von Au; welches andurch zu jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan wird.

Muri den 5. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Jakob Wodtli, Längen, auf dem Schnekenberg, Gemeinde Oftringen, ist mit seiner eigenen Einwilligung und auf den Vorschlag des Gemeindraths, in der Person des Jakob Wodtli, in der Langeren, gleicher Gemeinde, durch das Bezirkgericht Zofingen förmlich bevogtet worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Wodtli irgend einen Vertrag zu schliessen, noch auch ihm oder seinen Hausgenossen irgend etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 2. Augstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrufe.

Melchior Bauhofer, Metzger, von Reinach, hat sich wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft begeben; woraufhin das Bezirkgericht Kulm demselben auf den Vorschlag des Gemeindraths von Reinach zum Vogt verordnet hat: seinen Bruder Heinrich Bauhofer, von daselbst.

Indem nun diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Wildi in Reinach einzugeben.

Kulm den 12. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Jakob Leonz Lüti, von Wohlen, Sohn von Gemeindrath Joseph Leonz Lüti sel., von daselbst, unter Vormundschaft erkennt, und demselben als rechtlichen Vogt geordnet: den Joseph Meyer, des Hans Jakobs Sohns, von gedachtem Wohlen.

Indem nun diese Bevogtung anmit zu jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere des Jakob Leonz Lüti, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 26. Augstmonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 31. Heumonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Dottikon dem Kaspar Michel, alt Wächters von daselbst, den Schuldenruf bewilliget, damit derselbe zu genauer Kenntniß seines Schuldenzustandes gelange, und anderseits mit seinen Gläubigern sich auf freundschaftlichem Wege ausgleichen zu können, in Stand gesetzt werde.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner gedachten Kaspar Michels, alt Wächters von Dottikon, gerichtlich aufgefordert, den 20. Augstmonat 1822, Vormittags vor dem Gemeindrath von Dottikon persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; ausbleibenden Falls dieselben die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 24. Heumonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths Reinach, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Soland, Karri Joggi, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Soland gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Solands Gläubiger, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 18. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern nur allein um zu richtiger Kenntniß des Nachlasses und allenfalls eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen des letzthin sel. verstorbenen Herrn Leonz Meyer, gewesenen Schaffners und Kirchmeyers von Häglingen, zu gelangen, haben dessen Erben das Benefizium Inventarii angesucht, welches ihnen richterlich bewilligt worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprechere des Hrn. Leonz Meyer sel., gewesenen Schaffners und Kirchmeyers von Häglingen, andurch gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Häglingen

bis und mit dem 5. Herbstmonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 7 Augstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Zurzach hat auf den Antrag des Stadtraths zu Zofingen, Namens der Erben des beim Baden im Rhein ertrunkenen Hrn. Hauptmann Gabriel Friedrich Zimmerlin, von Zofingen, gewesenen Einsaß zu Kaiserstuhl, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilligt.

Diejenigen, welche sich im Fall einer rechtmäßigen Ansprache an dem Verstorbenen befinden, oder dagegen ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, die erstern unter Verlursts-Bedrohung, die letztern hingegen bei Verantwortung, bis Freitag den 30. Augstmonat d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach, mit den erforderlichen Urkunden und Titel belegt, einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 24. Heumonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Homberger, Käshändler, von Unterwezikon, und Rudolf Dünki, Sesselträger, von Rorbas, beide Ansässen in Zürich. Eingabe vom 31. Heum. inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Johannes Lehmann, von Signau, gewes. Oehler beim Schermen, Gemeinde Bolligen, letzthin gesessen in Bern, und Hr. Marc. August Veyre, von Milden, gewes. Negociant in Bern. Eingabe für beide bis 10. Weinm. Amtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Martin Ballmer, von Furlen, und Friedrich Salathe, ab Selbisberg, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 9. Augstmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Jakob Rickendacher, Schmied, und dessen Sohn Hs. Joggi Rickendacher, von Zeglingen, welche freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 9. Augstmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Wittib Anna Barbara Sayer, geb. Ritzmann, von Zell, Kantons Zürich, in Basel verstorben. Eingabe vom 7. Augstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Im Kanton Luzern.

Kaspar Kronenberg, zu Dagmersellen. Eingabe bis 22. Augstm. Oberamtlich bewilliget.

Geldstage.

Gegen den Bürger Joseph Broglin, den obern, von Zeiningen, haben wir den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation auf Dienstag den 10 Herbstmonat, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger desselben ihre Forderungen vor der Liquidations-Commission dahier beweislich anzumelden und zu liquidiren haben; im Nichterscheinungsfalle sie die Nachtheile, so die Konkursordnung bestimmt, sich selbst zuzuschreiben haben.

Rheinfelden am 3. Augstmonat 1822.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Strebel, Metzger, von Büblikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 3. Herbstmonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Andreas Hindermann sel., gewesenen Gemeindammann von Spreitenbach, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 3. Herbstmonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Da der in Zofingen wohnhafte Bernhard Bodmer, von Ober-Entfelden, den Geldstag angerufen, und der dortige Gemeindrath erklärt hat, keine Mittel zu dessen Vermeidung in Handen zu haben; so ist durch das Bezirkgericht Zofingen auf Vollführung dieses Geldstages erkennt worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit 31. Weinmonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Gegenwärtig kann noch keine Steigerung über die vorhandene Fahrhabe ausgeschrieben werden; diese ist aber so unbedeutend, daß wenn auch der Fall einer Steigerung eintritt, diese nur hier bekannt gemacht werden wird.

Gegeben in Zofingen den 2. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Dominik Hofer, Glaser, aus der Berggemeinde Dietikon, säßhaft zu Bremgarten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 4. Herbstmonat 1822, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24. Heumonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

[3] Ueber das Vermögen und die Schulden des Felix Zulauf, Bleicher zu Langenthal, Oberamts Aarwangen, Kantons Bern, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden: bis und mit dem 4. Wintermonat nächstkünftig. Welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 24. Heumonat 1822.

Amtschreiberei Aarwangen.

Christian Hofer, Sohn, auf dem Moos beim obern Eichholz, Gemeinde Hasle; wegen gänzlichem Vermögensmangel 9 Winterm. Amtschr Burgdorf.

Peter Feuz, auf Gimmelwald in Lauterbrunnen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 12. Winterm. Amtschr. Interlaken.

Johannes Haas, von Golaten; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 10. Winterm. Amtschreiberei Laupen.

Andreas Rothenbühler, von Trachselwald, dermal als Handelsmann angesessen am Rotbenberg in der Gemeinde Dürrenroth; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 11. Winterm. Amtschr. Trachselwald.

Vorladung.

Jakob Lüscher, Güdel, von Ober-Entfelden, ist einer an den beiden, Hans Rudolf Hunziker, Maurerhansrudis, und Hans Rudolf Hunziker, Schmieds, von Kirchleerau, begangenen Mißhandlung beklagt. Da er sich nun von Hause entfernt und sein Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe hiermit edikkaliter vorgeladen, auf Donstag den 19 Herbstmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Aarau auf dem Gerichthause allda zu erscheinen, um sich gegen die auf ihm ruhende Anklage zu verantworten; ausbleibenden Falls würde der vorgeladene Jakob Lüscher in Contumaciam verurtheilt werden.

Aarau den 8. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit oberamtlich erhaltener Bewilligung wird Endsunterzeichneter über nachstehende, durch Kollokation ihm zugekommene, und zu Lunkofen, im Bezirk Bremgarten, gelegene Liegenschaften; als:

1°. Eine Behausung samt darunter befindlicher Hufschmidte, Scheuer, Schweinstall, Baugrube, und einer halben Dorfsgerechtigkeit;
2°. 1½ Mannwerk Kraut- und Baumgarten;
3°. 1½ Mannwerk Haldenmatten;
4°. 2½ Jucharten Saracker;
5°. 1½ Jucharten Knebelwald;
6°. ½ Jucharte Weinreben;

unterm 20. und 23 Augstmonat 1822, Nachmittags 4 Uhr, in des Gemeindraths Ignaz Karpfs Haus zu Oberlunkhofen, eine öffentliche Steigerung abhalten, und den Meistbietenden überlassen; wozu Kaufliebhabere höflichst eingeladen sind, mit der Bemerkung: daß die allfälligen Kaufbedingnisse an obigen Steigerungstagen werden eröffnet werden.

Bremgarten den 9. Augstmonat 1822.

Ludwig Weissenbach.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Freitag den 23 Augstmonat 1822, Vormittag um 9 Uhr, werden in dem Schlosse zu Kastelen die dem Staate gehörende Mühle zu Kastelen, die Tavernenwirthschaften zu Auenstein, Oberflachs und Schinznacht, so wie jene dem Staate zu ⅔tel und der Stadt Brugg zu ⅓tel zustehende Tavernenwirthschaft zu Villnachern, auf einer öffentlichen Steigerung wieder auf 6 Jahre an die Meistbietenden gegen annehmbare Bürgschaft verpachtet, und an besagtem Tage die weitern Pachtsteigerungsbedinge eröffnet werden; welches hiermit den Pachtliebhabern bekannt gemacht wird, damit sie sich an bemeldtem Ort und zur bestimmten Zeit einfinden können.

Aarau den 6. Augstmonat 1822.

Im Namen und aus Auftrag der Finanz-Commission:
Die Kanzlei.

Fertiggericht.

Jakob Bohnenblust, Fabrikant, von Aarburg, und Johannes Hilfiker, von Saffenwyl, zu Aarburg wohnhaft, haben alle ihre zu Aarburg besitzenden Liegenschaften verkauft, und die daherigen Käufe werden den 21. dies Monats, des Nachmittags 3 Uhr, vor dem Stadtrath Aarburg gefertiget werden; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird, damit sich die allfälligen Interessenten bei diesen Fertigungen einfinden können.

Gegeben in Aarburg den 14. Augstmonat 1822.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Verordnung wegen Abhaltung des Bettags.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Daß Wir, in Verbindung mit andern eidsgenössischen Mitständen,

beschlossen haben:

Der diesjährige vaterländische Dank-, Buß- und Bettag soll in Unserm Kanton auf Sonntag den 8. Herbstmonat nächstkünftig gefeiert werden.

Indem Wir Euch diesen Beschluß mittheilen, wiederholen Wir auch in diesem Jahre Unsere landesväterliche Erinnerung an Euch, getreue, liebe Mitbürger! daß Ihr diesen vaterländischen Feiertag mit dem Ernst und der Würde und den religiösen Empfindungen feiert, welche sein ehrwürdiger Zweck erheischt.

Es ist der Tag, an welchem wir uns vorzüglich erinnern sollen, daß wir Söhne eines gemeinsamen Vaterlandes sind; der Tag, an welchem wir vorzüglich dem Geber alles Guten mit inniger Rührung danken sollen, für alle Segnungen, die er nicht nur jedem Einzelnen unter uns, sondern unserm ganzen Kanton, der gesamten theuern Eidsgenossenschaft, angedeihen ließ.

Und wenn wir erwägen, daß unser Vaterland in diesem Jahre abermals nicht nur mit allen Drangsalen des Krieges, mit allen Beängstigungen bürgerlicher Zwietracht, mit allen Schrecknissen verheerender Naturereignisse vor so vielen andern Völkern gnädig verschont worden ist, sondern vielmehr unter dem segensreichen Schutze des Friedens und fester gesetzlicher Ordnung, durch Eintracht und Ruhe im Innern, und durch den reichlichen Erndtesegen sich eines besondern Wohlstandes erfreut; so müssen wir von dem innigsten Dankgefühl gegen eine väterliche Vorsehung durchdrungen sein.

Mögen in diesen Dank selbst diejenigen einstimmen, deren Herz noch an irgend einem schmerzlichen Verluste blutet, die durch Krankheiten heimgesucht wurden, mit häuslichem Unglück zu kämpfen haben, und welche ausgeschlossen zu sein scheinen, von dem Segen, dessen sich die Glücklichen erfreuen.

Mögen auch diese wenigstens Trost und Ermunterung finden, in der Theilnahme und der menschenfreundlichen Hilfe ihrer Mitbürger; mögen auch diese erkennen und fühlen, daß ihr Schicksal in der Hand des weisesten und gütigsten Vaters steht, der selbst durch Entbehrungen und Leiden zur Tugend und zur Seligkeit führt.

Aber nicht in Worten nur bestehe unser Dank; er äussere sich lebendig in fruchtbarer Anerkennung, wie wenig wir der Wohlthaten des Himmels würdig waren; wie oft wir dieselben mißbrauchten, und wie ferne wir waren, dieselben zu unserer eignen Vervollkommnung, zum Beßten unsrer Mitmenschen, und zur Verherrlichung unsers Schöpfers und nach dem Plane seiner ewigen Weisheit zu gebrauchen. Unser Dank sei von aufrichtiger Reue über unsere Verirrungen, und von dem ernsten Entschlusse zur dauerhaften Besserung unsers Wandels und Sinnes begleitet.

In diesem Geiste laßt uns dem Schöpfer für die empfangenen Wohlthaten danken; in diesem Geiste erheben wir zugleich mit kindlichem Vertrauen unsere Stimme zu Gott, um ihn auf's Neue um die Fortsetzung seines Segens und seiner Gnade, um Erhaltung des Friedens, der öffentlichen Ordnung und Ruhe in unserm Vaterlande zu bitten; von ihm zu erflehen, daß Weisheit und reiner Sinn, für das gemeine Beßte die Vorsteher, Gehorsam und Vertrauen gegen das Gesetz und die gesetzlichen Obern die Bürger beseele; Religion und Sittlichkeit, als der Grundpfeiler alles häuslichen und öffentlichen Glücks, in den Herzen aller der Bewohner dieses Kantons immer allgemeiner und fester begründet, und so durch brüderliche Eintracht und christliche Liebe diese immer mehr sich zu einer grossen Familie vereinigen, deren Handeln, Streben, Wünsche und Gebete stets dem Wohl des theuern Vaterlandes geweiht seien.

Damit aber Unsere wohlgemeinte Absicht desto eher erreicht, und der angekündete festliche Tag mit gebührendem Anstand gefeiert werde, so

verordnen Wir:

§. 1.

Sowohl am heiligen Bettage selbst, als auch Tags zuvor, sollen alle Wirths-, Pintenschenk- und Caffeehäuser für Jedermann, die erstern allein für Reisende ausgenommen, geschlossen sein.

§. 2.

In der Bettagswoche und am Sonntag nachher sind alle öffentliche Lustbarkeiten, Tanz u. dgl. gänzlich untersagt.

§. 3.

Unsere Oberamtmänner, Gemeindammänner und Sittengerichte werden strenge auf die Widerhandelnden achten, und dieselben zu ernster Verantwortung und Strafe ziehen.

§. 4.

Gegenwärtige Publikation soll Sonntags den 18. dieses Monats von allen Kanzeln verlesen, und die Feier des heil. Festtags selbst an dessen Vorabend in allen Gemeinden durch ein viertelstündiges Geläute aller Kirchenglocken angekündet werden.

Gegeben in Aarau den 12. Augstmonat 1822.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Für den Staatsschreiber:
Der Regierungs-Sekretär,
Berner.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 34. Samstags den 24. Augstmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

1°. Kaspar Meyer, genannt Zürich-Kaspar, von Wiedikon, 32 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll franz. Maaß hoch; hat braune Haare, gebrandmarkte Stirne, schwarze starke Augenbraunen, graue Augen, langlichte, etwas dicke Nase, etwas großen Mund mit dicken Lippen, ein wenig blatternarbigt; das Nasbein verquetscht von einem Schlag; an der rechten Hand auf dem ersten Gelenk des Zeigfingers eine Schnittwunde von einem Säbelhieb; an der linken Hand an der Balle zwei große Schnittwunden, und auf dem Daumen mehrere Wundnarben; starker wohlgewachsener Statur; auf dem Rücken und auf der Stirne gebrandmarkt.

2°. Niklaus Baumgartner, von Urtenen, 33 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll franz. Maaß hoch; hat hellbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, große Nase, unter dem rechten Auge eine Warze; auf der rechten Wange ebenfalls eine Warze; an der linken Hand am Zeigfinger eine Schnittwunde; ein Hufschmied.

3°. Niklaus Hügli, von Wohlen; 37 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll franz. Maaß hoch; hat hellbraune Haare, länglichte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, röthliches Angesicht; auf der linken Seite der Stirne eine Wundnarbe von einem Säbelhieb.

4°. Hans Kolb, von Steffisburg, 37 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll franz. Maaß hoch; hat blonde Haare, braune starke Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, kleinen Mund; an der Stirne rechts eine kleine Wundnarbe, und an der linken Hand am Mittelfinger eine Wundnarbe wie ein X; wohlgewachsen, und spricht deutsch und französisch. Ist früher schon zu Lausanne unter dem Namen Muser 10 Jahre lang in der Strafanstalt, und zu Schwarzenburg unter demjenigen von Dugrin enthalten gewesen.

Auf die Einbringung eines jeden dieser Verbrecher, welche in der Nacht vom 16. auf den 17. dies aus dem Schallenwerk zu Bern mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen sind, ist von der Central-Polizeidirektion des löbl. Standes Bern eine Rekompenz von 50 Franken, und falls sich dieselben neuer Verbrechen schuldig gemacht hätten, noch ein Mehreres nach den Umständen versprochen.

Es ist daher auf dieselben genau zu achten, betretenden Falls in gute Verwahrung zu setzen, und hieher Anzeige zu machen.

Aarau den 19. Augstmonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Samuel Pfister, vom Lauperswyl-Viertel, Kantons Bern, seit Weihnacht 1821 Küherknecht bei Jakob Wullschläger im Riedthal bei Zofingen, 24 Jahre alt, cirka 5 Fuß hoch; hat schwarze, im Nacken kurz geschnittene Haare, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, große Nase, wenig Backenbart, spitzig, röthlich, blatternarbigtes Gesicht; trug einen Frak und Hosen von hellgrauem Guttuch, wollenes, gelb und braun gestricheltes Gilet, schwarzen Wollhut, neue Stiefel, eine silberne Uhr mit silberner gedrehter Kette mit einem alten Bern-Fünfbätzner, worauf sich ein doppelter Adler befindet, als Schlüssel; hat noch mitgenommen: ein Röcklt und ein Paar Hosen von dunkelgrünem Sammet-Rübeli, ein weiß halbleinenes Röcklt, ein Heimathschein von Truhschachen, 1822; pfeift gut durch's Blatt. Ist bedeutender Veruntreuungen beschuldigt, und am 11. dies von seinem Meister entwichen.

Daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 21. Augstmonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Friedrich Betsch, oder Puttsch, angeblich von Losen, Herzogthums Koburg; giebt sich bald für einen reisenden Studenten, bald für einen reisenden Handelsmann aus, (letzteres scheint er zu seyn) ohngefähr 5 Fuß 5 Zoll franz. Maaß hoch; spricht hochdeutsch und geläufig französisch; hat breites Gesicht mit Narben über die Nase; auf der rechten Seite unten an der Nase eine Warze; ist 25 bis 26 Jahre alt; trägt schwarzen runden Filzhut, schwarzes Halstuch, schwarzes Gilet, dunkelblauen, ziemlich langen Ueberrock oder schwarzen Frak, weisse Sackuhr mit gelber Kette, graue Pantalons, kurze Stiefel darunter; hat kein Gepäck, indem er sich mittelst eines Sprunges aus dem Fenster den 22 Nachts aus dem Wirthshause zu Aynach auf flüchtigen Fuß setzte.

Auf obbeschriebenen sehr verdächtigen Menschen, welcher des Betrugs von Wirthen und Lehnkutschern beklagt ist soll genau geachtet, derselbe auf Betreten verhaftet und dem Unterzeichneten zugeführt werden.

Aarau den 23. Augstmonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein neues weingrünes, in Eisen gebundenes, 12 Saum haltendes Faß; wegen Mangel an Platz, bei Kirchhofer, Küfer.

2. Ein Kirchenstuhl, der Kanzel gegenüber; eine messingene Lanterne zu zwei Kerzen; ein großer Waaghängel mit kupfernen Schaalen. Im Berichthaus zu melden.

3. [3] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: frisches Selteserwasser, der Krug zu 6½ bz.

Zu Zofingen.

1. [1] Ein vollständiger Büchsenschmied-Werkzeug. Sich im Berichthaus in Zofingen anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Brugg.

1. Auf den 1. künftigen Weinmonat ein ganzes Wohnhaus, Nro. 140. Ist sich bei Frau Wittib Füchslin zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Verschiedene Summen Geld; bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 600.

2. Auf künftigen Herbstmonat ein sauberes Zimmer gegen dem Grünen, mit oder ohne Möbeln. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. In der Vorstadt der Stadt Brugg ist ein vorzüglich gut gelegenes Haus, in welchem bis dahin eine Bäckerei und Pintwirthschaft betrieben worden, auf etliche Jahre auszuleihen. Liebhabere hiezu können sich hiefür im Hause selbst, oder bei Hrn. Hummel, Amtschreiber, melden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [1] Auf solide Bürgschaft Fr. 600.

Nachrichten.

1. Bei meinem den 1. Heumonat 1822 dahier erfolgten Amtsantritt bemerkte ich: daß die meisten Schuldgläubiger des benachbarten hohen Standes Aargau in Fällen von hierseitigen Geldstagen, nicht nur die Eingaben ihrer Ansprachen expresse hieher zu bringen, sondern sie auch mit notarisch vidimirten Abschriften der Titel zu belegen pflegen; welches ganz überflüßig und sogar zu ihrem Schaden ist, weil weder für Mühe noch für Auslagen irgend eine Vergutung angesetzt werden darf. Um also den Nachtheil des eint und andern zu verhindern, mache ich anmit bekannt: daß es genügend sei, die Original-Titel pr. Post oder sonst durch sichere Gelegenheit anhero zu schicken, von wo sie nach genommener Einsicht sogleich wieder an die Eigenthümer oder ihre Sachwalter returnirt werden, vorbehalten nur, daß sie mit Eingaben begleitet seien, die nebst ihrer Unterschrift, Name, Geschlecht und Wohnort des Gläubigers und Schuldners, Qualität und Datum des Titels, Betrag von Kapital und Zins, Bürgen und Unterpfänder, so deren sind, und was sonst zur Beleuchtung der Forderung dienen möchte, deutlich und umständlich enthalten; eine amtliche Bestätigung oder Legalisation derselben ist durchaus unnöthig. Und damit überhaupt sowohl in Geldstags- als Aufbruchsangelegenheiten weniger Kosten für die Gläubiger und minder Gefahr für die Geldausleiher eintreten mögen, mache ich mich jederzeit anheischig, auf schriftliche aber portofrete Einfragen, möglichst schleunige, unpartheiliche und ganz uneigennüzige Antwort zu ertheilen, wodurch ich frei von allen Nebenabsichten nur das Zutrauen des benachbarten auswärtigen Publikums gegen die mir anvertrauten Bezirke aufrecht zu erhalten und zu beleben gedenke.

Olten den 12. Augstmonat 1822.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
B. Munzinger, Notar.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung werden die zwei Jahrmärkte in Schöftland abgeändert, und wird demnach der Frühlings Markt statt am ersten Mai den letzten Mittwoch im März, und der folgende Herbstmarkt statt am ersten Herbstmonat am dritten Mittwoch, oder den 18. eben dieses Monats, abgehalten werden.

3. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des E. Gemeindraths, wird Unterzeichneter im Betwiler Bad, Bezirks Muri, auf den 27. und 28. Augstmonat 1822 ein einfaches Ehr- und Freischiessen von Fr. 600 abhalten; worzu alle Herren Schützen freundlichst eingeladen sind.

Villiger, Schützenhauptmann, von Muri.

4. Hartmann Rohr, alt Gemeindammann von Hunzenschwyl, macht einem E. Publikum bekannt: daß er sein Domizilium abgeändert und solches in Gränichen bei Salzmann Widmer aufgeschlagen habe, wo er für alle und jede Gegenstände, so weit sich solche betreffen mögen, Red, Antwort und Rechnung geben werde.

5. Une bonne maison de Vevey faisant le genre d'épiceries en gros et en détail, désire trouver un apprenti de bonne famille, qui jouisse d'une bonne santé, ait une jolie écriture française, chiffre avec facilité les affaires courantes, ait le goût de s'avancer au comptoir, et soit d'une fidélité à toute épreuve et garantie. Il pourroit entrer tout-de-suite. S'adresser à Mrs. Delessert, Will et Comp., à Ouchi.

Von Aarau.

1. An dem Tag des Maienfestes (13. Augstmonat) ist ein goldenes Petschaft mit hellgelbem Stein, und ein Armband von Haaren mit goldenem Schloß, verloren gegangen. Den redlichen Findern werden angemessene Belohnungen versprochen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [3] Eine Weißnäherin wünscht zwei Mädchen unentgeldlich nähen zu lernen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. Unterschriebener laßt bekannt machen: daß er sich in Brugg etablirt, er besitzt und fabriziert von allen Sorten gefärbten und gedruckten Rübeli, wie auch aller Sorten Cotonne, alles nach neuestem Geschmack und in sehr billigen Preisen. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

S. Heinrich Fröhlich, Fabrikant.

Von Lenzburg.

1. Da Herr J. J. Strauß, von Lenzburg, gewesener Verwalter zu Königsfelden, nunmehr zu Reinach domizilirt, die Besorgung seines Zinsrodels dem Unterzeichneten übergeben hat; so wird den betreffenden Schuldnern angezeigt: daß sie die schuldigen Zinse und Zahlungen in Zukunft zu entrichten haben, an

Oberli, Notar, zu Lenzburg.

Publikation.

Infolg Beschluß der hohen Justiz und Polizei der Stadt und Republik Bern, soll der zweite Herbst Jahrmarkt zu Langenthal, jener auf den dritten Dienstag im Herbstmonat abgehalten werden, und also dieses Jahr auf den 17. Herbstmonat, anstatt den 5., wie er auf den Kalendern verzeigt ist.

Langenthal den 19. Augstmonat 1822.

J. Marty, Gemeindammann.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht hat gemäß geschehenen Antrags des Gemeindraths von Oberrüti, die Anna Maria Villiger, Ehefrau des unlängst verauffallten Joseph Leu, von daselbst, unter waisenamtliche Obsorge gestellt, und ihr zum Vogt verordnet: den Hrn. Gemeindschreiber Joseph Wolflisperg, von Oberrüti; welches andurch zu jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan wird.

Muri den 5. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf den Antrag des Stadtraths allda, und auf das eigene Begehren des Hrn. Alexander Emanuel Beüther, von da, diesen letztern in der Person des Hrn. Franz Bögeli, Sekretär, von Aarau, unter Vormundschaft gesetzt.

Indem diese Bevogtung zum Verhalt bekannt gemacht wird, werden des Hrn. Beüthers Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher hiermit eingeladen, ihre Ansprachen bis und mit dem 5. Weinmonats nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 15. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Da der gewesene Kirchenverwalter Jakob Räber, von Benzenschwyl, und dessen Ehefrau Margreth Räber, wegen hohem Alter und kränklichen Umständen sich freiwillig unter das Waisenamt begeben haben; so wurde ihnen auf den Vorschlag des Gemeindraths von Benzenschwyl zum Vogt gerichtlich verordnet: den Hrn. Gemeindammann Joseph Leonz Wülmann, von daselbst; welche Bevogtung anmit zu jedermanns Wissen und Verhalt mit der gleichzeitigen Aufforderung kund gethan wird: daß die sämtlichen Gläubiger und Schuldner dieser bevogteten Eheleute am Dienstag den 27. dies, Vormittags, vor dem Gemeindrath in Benzenschwyl erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Original Schuldtitel und Rechnungsbücher beweisen, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzeigen sollen.

Muri den 12. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Jakob Leonz Lüti, von Wohlen, Sohn von Gemeindrath Joseph Leonz Lüti sel., von daselbst, unter Vormundschaft erkennt, und demselben als rechtlichen Vogt geordnet: den Joseph Meyer, des Hans Jakobs Sohns, von gedachtem Wohlen.

Indem nun diese Bevogtung anmit zu jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere des Jakob Leonz Lüti, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 26. Augstmonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr ange-

nommen und den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 31. Heumonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirkgericht hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Muri zu Gunsten der Erben des jüngsthin verstorbenen Burkardt Müller, Sohn des Joseph Müller sel., von Muri-Wey, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Diesem zufolge werden die samtlichen Gläubiger und allfällige Schuldner des Burkardt Müllers sel. hiemit aufgefordert, am Freitag den 30. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlust derselben, und unter Vorweisung der Original-Titel und Rechnungsbücher zu beweisen, die Schuldpflichten aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 12. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

²Auf Begehren des Gemeindraths Reinach, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Soland, Karri Joggi, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Soland gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Solands Gläubiger, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 18. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

²Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern nur allein um zu richtiger Kenntniß des Nachlasses und allenfalls eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen des letzthin sel. verstorbenen Herrn Leonz Meyer, gewesenen Schaffners und Kirchmeyers von Häglingen, zu gelangen, haben dessen Erben das Benefizium Inventarii angesucht, welches ihnen richterlich bewilligt worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprechere des Hrn. Leonz Meyer sel., gewesenen Schaffners und Kirchmeyers von Häglingen, andurch gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Häglingen bis und mit dem 5. Herbstmonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 7. Augstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Juker, Sohn, von Aussersihl. Eingabe vom 10. Augstm. inner 4 Wochen. Notariatskanzlei Aussersihl.

Im Kanton Bern.

Samuel Frauchiger, von Eriswyl, gewes. Landjäger, letzthin stationirt auf der Schwarzeneck. Eingabe bis 17. Weinmonat. Amtschr. Thun.

Hr. Jakob Künzi, alt Burgermeister, von Erlach. Eingabe bis 17. Weinm. Amtschr. Erlach.

Christian Künzi, gewes. Gerichtsäß in Adelboden, gesessen an der Halten. Eingabe bis 18. Weinm. Amtschr. Frutigen.

Johannes Rüegsegger, von Röthenbach, letztlich gesessen zu Krauchthal. Eingabe bis 19. Weinm. Amtschr. Burgdorf.

Hr. Daniel Hänni, alt Statthalter und Kantonsrichter von Toffen. Eingabe bis 17. Weinm. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Basel.

Tit. Hr. Staatsrath Jeremias Raillard, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 12. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Geldstage.

²Alle diejenigen, welche an Johann Strebel, Metzger, von Büblikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 3. Herbstmonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Andreas Hindermann sel., gewesenen Gemeindammann von Spreitenbach, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 3. Herbstmonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

³Da der in Zofingen wohnhafte Bernhard Bodmer, von Ober Entfelden, den Geldstag angerufen, und der dortige Gemeindrath erklärt hat, keine Mittel zu dessen Vermeidung in Handen zu haben; so ist durch das Bezirkgericht Zofingen auf Vollführung dieses Geldstages erkennt worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit 31. Weinmonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Gegenwärtig kann noch keine Steigerung über die vorhandene Fahrhabe ausgeschrieben werden; diese ist aber so unbedeutend, daß wenn auch der Fall einer Steigerung eintritt, diese nur hier bekannt gemacht werden wird.

Gegeben in Zofingen den 2. Augstmonat 1822

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Daniel Schneider, Leinweber, von Seftigen; alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 18. Winterm. Amtschr. Seftigen.

Johannes Lerch, von Rügsau, Müller, letzthin gesessen zu Thun; 18. Winterm. Amtschr. Thun.

Jakob Nafzger, von Uetendorf wegen gänzlichem Vermögensmangel 18. Winterm. Amtschr. Thun.

Felix Ryser, Krämer, von und zu Urtenbach; 18. Wintermonat. Amtschr. Wangen.

Isaak Aebersold, von Aeschlen, Perrükenmacher, gesessen in Bern; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 18. Winterm. Amtschr. Bern.

Jakob Asper, Hafner, von Steffisburg, gesessen in Dießbach; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 16 Winterm. Amtschr. Konolfingen.

Niklaus Geißbühler, von Lauperswyl, Müller, gesessen im Tannschachen; 16. Winterm. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Friedrich Waibel, von Ramlinsburg. Eingabe vom 3. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Der in Basel verstorbenen Barbara Zink, Mstr. Rudolf Wasmer sel., von Suhr, Kantons Aargau, hinterlassenen Wittwe. Eingabe vom 12. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Niklaus Hartmann, Vater, und Joh. Hartmann, Sohn, von Pratteln. Eingabe vom 13. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Johannes Seiler, älter, Weber, von Liestal. Eingabe

vom 10. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Joseph Müller, in der Känelmatt, Gemeinde Neuenkirch; 27. Augstm. Oberamtei Sursee.

Johann Knüsel, Besitzer des halben Schiffmannshofs und Oberhasliweid zu Udligenschwyl; 29. Augstm. Oberamtei Luzern.

Geldstags-Verlängerungen.

Im Kanton Bern.

Des in Frankreich verstorbenen Sam. Abraham Desgouttes; bis und mit dem 5 Weinmonat. Richterlich bewilliget.

Des Säumer Peter Burn, von Adelboden, letzthin wohnhaft gewesen zu Frutigen; vom 17. Augstmonat um 4 Monate. Richterlich bewilliget.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Christian Jenni, Strumpfweber, von Niederhünigen. Vom Oberamt Konolfingen.

Vorladungen.

Auf das von dem Gemeindrath Küttigen unterstützte Ansuchen der Erben des schon mehr als 30 Jahre landsabwesenden Hans Rudolf Müller, von daselbst, hat das Bezirkgericht Aarau den Ediktalruf über den letztern richterlich verhängt.

Es wird demnach der gemeldte Hans Rudolf Müller, von Küttigen, oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten hiermit vorgeladen, auf Donstag den 14. Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichthause allda zu erscheinen. Ausbleibenden Falls würde seinen nächsten Erben das unter Vormundschaft stehende Vermögen desselben gegen hinlängliche Caution herausgegeben werden.

Aarau den 15. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Die Verwandten des seit 34 Jahren landesabwesenden Hans Ulrich Berner, von Ruppersweyl, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, seit 31. Christmonat 1793 nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, haben bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Herausgabe des Vermögens dieses landesabwesenden Hans Ulrich Berner gebeten.

Es gehet demnach an diesen Hans Ulrich Berner oder seine Deszendenten die öffentliche Ladung für alle dreimal zusammen: am Dienstag den 7. Jenners 1823, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dem dasigen Rathhause um so gewisser zu erscheinen; als im ausbleibenden Fall das Vermögen des genennten Berner an seine nächsten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheitleistung würde herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 20. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Die nächsten Verwandten des bereits 40 Jahre, unbekannt wo? landesabwesenden Ulrich Saxer, von Häglingen, sind bei dem Bezirkgericht Bremgarten um Extradition seines unter vormundschaftlicher Verwahrung liegenden Vermögens eingekommen.

Es wird demnach der abwesende Ulrich Saxer, von Häglingen, oder dessen rechtmäßige Deszendenten anmit gerichtlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten, vom Tag dieser Publikation an gerechnet, vor obiger richterlicher Behörde entweder persönlich zu stellen, oder durch glaubwürdige Zeugnisse ihre Existenz zu bescheinigen; nicht erfolgenden Falls das vorhandene Vermögen des Ulrich Saxer seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit überlassen und verabfolgt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 14. Augstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerungen.

Zufolge Auftrags von der hohen Finanz-Commission werden die mit 22. Herbstmonat dies Jahrs zu Ende gehenden Bestandsjahre der Fischenzen in dem Verwaltungsbezirke Laufenburg, für weitere sechs Jahre an einer öffentlichen Versteigerung und zwar die Fischbäche im Verwaltungsbezirk Frick, auf Montag den 2. Herbstmonat 1822, im dasigen Verwaltungsgebäude, und jene im Schaffneibezirk Laufenburg, auf Dienstag den 3. Herbstmonat 1822, im Gasthause zum Bären alldort, unter den bei der Versteigerung bekannt machenden Bedingnissen, und unter Vorbehalt hoher Genehmigung an die höchstbietenden verliehen werden.

Die allfälligen Pachtliebhaber sind demnach eingeladen, an den obbestimmten Orten und Tagen, früh 9 Uhr, sich einzufinden.

Frick den 20. Augstmonat 1822.

Huber, Bezirksverwalter.

Da die Lehenzeit von der hiesigen Ziegelhütte ausgelaufen, so wird selbe wieder neuerdings verlehnt werden; es werden daher alle diejenigen, welche Lust haben, dieses Lehen in Pacht zu nehmen, eingeladen, Freitags den 13. Herbstmonat dies Jahr, Morgens 9 Uhr, vor Stadtrath zu erscheinen; allwo ihnen die Lehens-Bedingnisse werden eröffnet werden.

Bremgarten den 13. Augstmonat 1822.

K. Romann Bürgisser, Stadtammann.
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.
Bewilliget: J. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Steigerungen.

Ueber das dem Staat zuständige Kornmagazin zu Unterkulm, wird auf Montag den 26. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Bären daselbst, unter denen dennzumal zu eröffnenden Gedingen eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Reinach den 20. Augstmonat 1822.

Fischer, Bezirksverwalter.

Samstag den 31. Augstmonat nächstkünftig werden in der Kronengaß zu Aarau allerhand hausräthliche Effekten, als: Kupfer, Ehr- und eisernes Kochgeschirr, Bettstück, Tischzeug, nebst vielen andern hausräthlichen Effekten, freiwillig öffentlich versteigert werden; welche Steigerung anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Aarau den 22. Augstmonat 1822.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	4	38
Roggen,	2	26
Gersten,	2	14
Haber, das Viertel,	— 18	—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	55	—	95	—
Kernen, das Mäß,	13	1	16	2
Roggen,	7	—	11	1
Haber, der Mütt,	46	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	16	3	—
Roggen,	6	2	—	8	—	—
Gersten,	7	5	—	8	4	—

Luzern.	fl.	fl.	a.
Kernen, der Mütt,	10	13	—
Roggen, —	6	—	—
Haber, das Malter,	18	—	—

Wir Schultheiß und Geheime Räthe der Stadt und Republik Bern thun kund hiermit:

Daß Wir, in Erläuterung und zweckmässig erachteter Ausdehnung der Vorschriften Unserer, laut habender Vollmacht von UGHrn. und Obern, unterm 15. Brachmonat dies Jahrs erlassenen Verordnung über die belästigte Einfuhr ausländischer Erzeugnisse in den hiesigen Kanton, erkennt und beschlossen haben, was hienach folget, wie Wir dann

verordnen:

1) Das im Art. 1. Unserer Verordnung vom 15. Brachmonat ausgesprochene Getreid-Einfuhr-Verbot, und alle folgenden darauf Bezug habenden Vorschriften, sollen nicht nur auf die, in der Verordnung vernamseten Kornarten, sondern auch auf das Mehl, Habermehl, Haberkernen, Brod, und überhaupt auf alle diejenigen Gegenstände ohne Ausnahme ausgedehnt werden, welche aus Getreide fabrizirt sind.

2) Nicht nur die fremden, sondern auch alle einheimischen, den hiesigen Kanton betretenden Wein- und Waarenwagen, sollen ein jeder wenigstens seinen eigenen Fuhrmann haben, bei der im Art. 4. Litt. a. vorgeschriebenen Busse von dreissig Franken von jedem solchen Wagen, der nicht mit einem eigenen Fuhrmann versehen wäre.

3) Dem Einfuhr-Impost von fünfzig Franken pr. Centner, laut Art. 6. der gedachten Verordnung, sind nicht nur die Baumwollentücher und Leinwand, sondern überhaupt alle diejenigen Artikel ohne Ausnahme unterworfen, welche ganz oder theilweise aus Baumwolle, Hanf oder Flachs fabrizirt werden; Baumwollengarn, gesponnener Hanf oder Flachs, bleiben von dem Impost befreit.

4) Der nämlichen Eintrittsgebühr, wie das fremde Oehl, ist auch der ausländische Fischthran unterworfen.

5) Gegenwärtige nachträgliche Verordnung soll zu jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, an den behörigen Orten angeschlagen, und den Grenz-Beamten zu pünktlicher Exekution alsobald übertragen werden.

Gegeben in Bern den 12. Augstmonat 1822.

Für den Amts-Schultheiß:
Der Seckelmeister,
von Jenner.
Der Geheimrathschreiber,
C. E. von Graffenried.

Formular

von Ursprungs-Zeugnissen für Getreide aller Art, und daraus fabrizirte Gegenstände, welche aus der Eidgenossenschaft in den Kanton Bern eingeführt werden.

Wir die hiezu bevollmächtigten (Benennung der Behörde) von (Name der Stadt, der Gemeinde oder des Bezirks) Kantons (oder andere Benennung des Landes) beurkunden hiermit: daß der Fuhrmann (Tauf- und Geschlechtsname und Wohnort desselben) heute (Anzahl der) Säcke (Qualität) allhier (oder Angabe des Ladungs-Ortes innert dem Bezirke) geladen habe, welche er nach (Angabe des Bestimmungs-Ortes) im Kanton Bern führen soll.

Wir bezeugen ferner: daß dieses (Beichnung der Qualität, wenn es Getreidearten sind) wirklich in Unserer Gemeinde (oder Bezirk, Distrikt ꝛc.) erzeugt worden ist (wenn es Mehl oder aus Getreide fabrizirte Artikel sind) wirklich in Unserer Gemeinde, aus daselbst erzeugtem Getreide fabrizirt worden ist.

In Bekräftigung dessen haben Wir gegenwärtigen, von dato an auf vierzehn Tage gültigen, Ursprungsschein ausgestellt und unterzeichnet, und mit unserem Amts-Insiegel versehen, mit welchem auch die Säcke, da wo sie verbunden sind, versiegelt worden sind.

Datum (auszuschreiben).

(L. S.) (Unterschrift.)

Formular

von Ursprungs-Zeugnissen für eidgenössische Waaren, welche in dieser Eigenschaft von dem Einfuhr-Impost in dem Kanton Bern zu entheben sind.

Ich der Unterzeichnete (Name des Fabrikanten oder seiner Handlungs-Ragion) von (Benennung des Ortes seines Etablissements) Kantons (oder anderwärtige Benennung des Landes) bezeuge andurch: daß die durch den Fuhrmann (Tauf- und Geschlechtsname und Wohnort desselben) allhier geladenen und nach (Bestimmungsort) im Kanton Bern bestimmten Waaren, nemlich (Marques, Anzahl und Benennung der Collis, Fässer, Ballen, Kisten ꝛc., der Gewicht und der Qualität, oder Art der Waare) von meiner eigenen inländischen Fabrikation sei.

In Bekräftigung dessen habe ich gegenwärtiges Zeugniß in wahren Treuen eigenhändig unterschrieben in

Datum (auszuschreiben).

(Unterschrift.)

Die Aechtheit obiger Unterschrift und die Glaubwürdigkeit obstehender Angabe wird andurch unter Beidrückung des Amts-Insiegels beurkundet.

Datum.

(Unterschrift des Oberamtmanns oder der betreffenden Ortsbehörde.)

Vorstehende Verordnung nebst Formularien von Ursprungs-Zeugnissen werden zur Kenntniß und Verhalt in vorkommenden Fällen anmit öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 19. Augstmonat 1822.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 35. Samstags den 31. Augstmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. [1]Bei Hrn. Buchbinder Waßmer in Aarau ist zu haben: gute Tinte, die Maaß zu 20 bz.

2. Ein ganz einfaches, doch neues Möble, bestehend in einem Bett mit weissem Umhang und Tapis, einem Ruhebett, sechs Sesseln und einer Commode, einem Tischlein und einem Spiegel; in sehr billigem Preis, wegen Abreise. Sich im Berichthaus anzumelden.

3. Ohngefähr 2½ Jucharten Mattenklee, an der neuen Strasse nach Entfelden. Sich bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß anzumelden.

4. Bei Daniel Gamper, Metzger in der Pelzgaß, ist zu haben: schönes Schweinschmalz, die Maaß zu 11 bz.

5. Ein neues weingrünes, in Eisen gebundenes, 12 Saum haltendes Faß; wegen Mangel an Platz, bei Kirchhofer, Küfer.

6. Ein Kirchenstuhl, der Kanzel gegenüber; eine messingene Lanterne zu zwei Kerzen; ein großer Waaghängel mit kupfernen Schaalen. Im Berichthaus zu melden.

Zu Zofingen.

1. Drei in recht gutem Stande befindliche, mit eisernen Reifen gebundene Weinfässer, jedes 20 Saum, also zusammen 60 Saum haltend, in moderatem Preis. Sich dafür im Nro. 145 in Zofingen anzumelden.

2. [2]Ein vollständiger Büchsenschmied-Werkzeug. Sich im Berichthaus in Zofingen anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 5000; bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Brugg.

1. In der Vorstadt der Stadt Brugg ist ein vorzüglich gut gelegenes Haus, in welchem bis dahin eine Beckerei und Pintwirthschaft betrieben worden, auf etliche Jahre auszuleihen. Liebhabere hiezu können sich hiefür im Hause selbst, oder bei Hrn. Hummel, Amtschreiber, melden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man verlangt eine Behausung für zwei sehr stille Personen. Im Nro. 74 zu erfragen.

2. [2]Auf solide Bürgschaft Fr. 600.

Nachrichten.

1. In die Spithalküche zu Königsfelden wird eine gute und mit guten Zeugnissen versehene Köchin verlangt, welche sogleich eintreten könnte. Sich dafür bei der Verwaltung Königsfelden selbst zu melden.

Von Aarau.

1. Am hiesigen Freischiesset sind im Standhaus im Schachen 3 Regenschirme stehen geblieben. Die Eigenthümer können solche gegen Beschreibung bei J. J. Kienast beziehen.

2. Vom 12. auf den 19. dies ist ein Sonnenschirmli im Nro. 266 stehen geblieben; dessen unbekannte Eigenthümerin hievon benachrichtigt wird.

3. An dem Tag des Maienfestes (13. Augstmonat) ist ein goldenes Pettschaft mit hellgelbem Stein, und ein Armband von Haaren mit goldenem Schloß, verloren gegangen. Den redlichen Findern werden angemessene Belohnungen versprochen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Da Herr J. J. Strauß, von Lenzburg, gewesener Verwalter zu Königsfelden, nunmehr zu Reinach domizilirt, die Besorgung seines Zinsrodels dem Unterzeichneten übergeben hat; so wird den betreffenden Schuldnern angezeigt: daß sie die schuldigen Zinse und Zahlungen in Zukunft zu entrichten haben, an

Oberli, Notar, zu Lenzburg.

Publikationen.

Da wegen eingetretenen besondern Umständen die auf den 20. dies angeordnete Viehpreisertheilung in Kölliken nicht statt finden konnte; so wird anmit den diesfälligen Konkurrenten öffentlich zur Kenntniß gebracht: daß diese Viehbeschau und Preisaustheilung auf Freitag den 13. Herbstmonat nächstkünftig in Kölliken statt finden, für keinen Zuchtstier aber ein Preis zuerkannt werden wird, welcher nicht zur Zucht für das Jahr 1822 nach Vorschrift der §§. 4 und 5 der Verordnung vom 14. Mai 1819 bezeichnet wäre.

Aarau den 28. Augstmonat 1822.

Aus Auftrag des Sanitätsraths:
Sekretariat desselben.

Die Bewerber um die erledigte untere Lehrerstelle in Brittnau haben sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Zofingen anzumelden.

Aarau den 27. Augstmonat 1822.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Mortifikation.

[1]Da der von hierseitiger Gerichtskanzlei unterm 26. April 1810 errichtete, zu Gunsten der Gebrüder Joseph und Xaver Rub, von Döttingen, und auf Jakob Leonz Suter, von Fretenwyl, lautende Gültbrief, haltend einhundert dreissig und sechs Gulden, und verzinsbar zu 5 Prozent, erstmals auf Maitag 1811, nach Anzeige des Bezirkgerichts Zurzach vermißt wird; so wird anmit der allfällige gegenwärtige Inhaber dieses Gülttitels hiermit aufgefordert, selben innert Frist von zwei Monaten, von dato an, unterzeichneter Gerichtsstelle einzureichen; widrigenfalls dieser Brief, er mag früher oder später wieder zum Vorschein kommen, und in was immer für Handen gelegen seyn, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden, und für je und immer durchaus keinerlei Kraft und Wirkung mehr haben soll.

Baden, am 27. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Da Jakob Keller, Sohn, von Bözberg, im Benkel zu Kirchrued angesessen, seine sämtlichen, vom Vater Jakob Keller ererbten Güter und Liegenschaften an einer öffentlich abgehaltenen Steigerung verkauft hat, und die frühern Hindernisse größtentheils gehoben sind;

so ist von dem Gemeindrath Schloßrued zu extragerichtlicher Fertigung dieser Steigerungskäufe neuerdings Tag bestimmt worden: auf Dienstag den 3. Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches anmit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird, mit der fernern Anzeige: daß alsdann auch andere Verhandlungen um Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden können.

Schloßrued am 28. Augstmonat 1822.

Läscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Ober-Entfelden Tag bestimmt: Donstag den 5. Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Gemeindschreiber Haberstichen Behausung allda; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Ober-Entfelden den 28. Augstmonat 1822.

Namens des Gemeindraths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Auf Begehren des Bernhard Zimmerli, am Bennenberg, Gemeinde Oftringen, wird der Gemeindrath Mühlethal zu Fertigung einer durch Zimmerli verkauften, im Mühlethal liegenden Matte, Mittwochs den 4. nächstkünftigen Herbstmonats, Nachmittags 4 Uhr, in dasiger Pintenschenke ein aussergewöhnliches Fertigungsgericht halten; bei welchem sich diejenigen, welche dieser Kauf interessirt, zu Besorgung ihrer Rechte einfinden mögen.

Falls seit letzter Sitzung Verträge um Liegenschaften geschlossen worden sind, so können solche am 4. dieß zur Fertigung gebracht werden.

Zofingen den 28. Augstmonat 1822.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Samuel Hunziker, Melchiors sel., Drechsler, von Unter-Kulm, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben; woraufhin das Bezirkgericht Kulm demselben auf den Vorschlag des Gemeindraths Unter-Kulm zum Vogt verordnet hat: den Hrn. Rudolf Sager, Gemeindrath von daselbst.

Diese Bevogtung wird nun mit der Anzeige bekannt gemacht: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde; als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kulm den 26. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat, auf die ihm von dem Gemeindrath von Niederlenz vorgetragenen Gründe, sich von der Zweckmäßigkeit überzeugt, die von demselben vorgeschlagenen Bevogtungen der mehrjährigen, zu Niederlenz und Lenzburg verburgerten Brüder, Bernhard Kull und Rudolf Kull, beides Söhne des verstorbenen Hans Ulrich Kull, Ulis, zu bestätigen, und denselben die bezeichneten Vögte, und zwar dem Bernhard Kull den Jakob Urech, Brauneggers; dem Rudolf Kull den Samuel Kull, Rudis, beide von Niederlenz, zu verordnen. Alle Handlungen jeder Art, die von den Bevogteten, Bernhard Kull und Rudolf Kull, von dem Tage dieser Bekanntmachung an, ohne Wissen und Einwilligung ihrer genannten Vögte abgeschlossen werden würden, werden hier im Voraus als unverbindlich und rechtlos erklärt, und es würde dagegen lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit in Anspruch genommen werden.

Gegeben in Lenzburg den 27. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirkgericht Kulm hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Ober-Kulm den Rudolf Fehlmann, Deckermelchers, daselbst, in der Person des Christian Steiner, Schällen von allda, förmlich bevogtet, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger und Schuldner werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Kuhn von Ober-Kulm einzugeben.

Zugleich wird dem bevogteten Rudolf Fehlmann die Betretung der Wirths- und Schenkhäuser verboten, und in Folge dessen allen Wirthen bei der im Wirthschafts-Polizeigesetz bestimmten Strafe untersagt, demselben weder Wein, Most, noch gebrannte Wasser zu reichen.

Aktum in Kulm den 26. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Die ohnlängst zu Remigen verstorbene, sonst zu Bern angesessene Margaritha Läuchli, Jakob, des Dachdeckers Wittwe, hat so geringes Vermögen hinterlassen, daß die Waisenbehörde Namens der Tochter Magdalena Läuchli die Erbschaft ausschlug. Sollte jemand die gerichtliche Liquidation dieses Nachlasses verlangen, so ist das daherige Begehren binnen einem Monat der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Wohlen den unter Vormundschaft stehenden Erben des jüngsthin verstorbenen Leonz Meyer sel., Kanoniers, von Wohlen, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden dem zufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Leonz Meyer sel., Kanoniers, von Wohlen, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 21. Herbstmonat 1822 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weitern Eingaben und Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 21. Augstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Ueber die Verlassenschaft des ohnlängst zu Genf kinderlos verstorbenen Johannes Wernli, Drechslers, von Thalheim, haben dessen Erben das Benefizium Inventarii begehrt, das ihnen auch vom Bezirkgericht Brugg bewilligt wurde. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Wernli unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten längstens bis zum 2. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Da ungewiß ist, ob der letzthin verstorbene Herr Rudolf Speck, gewesener Kantonsrath und Bezirksrichter von Ober-Kulm, bei Leben in Leimbach gesessen, sich in Bürgschaften eingelassen haben möchte; so haben dessen Erben sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um das Benefizium Inventarii über seinen Nachlaß beworben; welches ihnen auch gestattet worden ist.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hrn. Specks Gläubiger, es sei von allfälligen Bürgschaften her, oder sonst, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 1. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 26. Augstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter,
Fischer.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf das jüngsthin erfolgte Absterben des Jakob Baum-

gaktners, von Mellikon, hat das Bezirkgericht Zurzach auf den Antrag des dortigen Gemeindraths über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget.

Die Schuldgläubiger des Baumgartners, so wie diejenigen, welche ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, die erstern bei Verlust derselben, die letztern hingegen bei Verantwortung, der Gerichtskanzlei Zurzach bis Donstag den 5. Herbstmonat d. J., schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 13. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths Reinach, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Soland, Karri Joggi, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Soland gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Solands Gläubiger, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 18. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern nur allein um zu richtiger Kenntniß des Nachlasses und allenfalls eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen des letzthin sel. verstorbenen Herrn Leonz Meyer, gewesenen Schaffners und Kirchmeyers von Häglingen, zu gelangen, haben dessen Erben das Benefizium Inventarii angesucht, welches ihnen richterlich bewilligt worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprechere des Hrn. Leonz Meyer sel., gewesenen Schaffners und Kirchmeyers von Häglingen, andurch gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Häglingen bis und mit dem 5. Herbstmonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 7. Augstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Johannes Grüring, Pfister, von Biel. Eingabe bis 24. Weinm. Amtschr. Biel.

Ulrich Käbr, von Rüdersywyl, gesessen im Claretsack bei Bern. Eingabe bis 24. Weinm. Amtschr. Bern.

Im Kanton Luzern.

Benedikt Jans, von Dagmersellen. Eingabe den 2. Herbstmonat. Dem Gerichts-Offizio zu Dagmersellen.

Joseph Affentranger, auf der Rütern nahe der Leimbütz, Gemeinde Fischbach. Eingabe bis 2. Herbstm; dem Gerichts-Offizio zu Zell.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Abraham Maurer, von Schwadernau; bis und mit dem 9. Weinm. Richterlich bewilliget.

Geldstage.

Da der Bürger und Schmiedmeister Meinrad Broglin, von Zeiningen, sein bei der am 19 April 1820 abgehaltenen Schuldenliquidation gegebenes Versprechen, seine Gläubiger selbst zu befriedigen, nur zu geringem Theil erfüllt; so ward nothwendig befunden, neuerliche Liquidation über die Schulden dieses Mannes auf Mittwoch den 18. Herbstmonat, früh 9 Uhr, anzuordnen; wozu dessen Gläubiger dermal bei Strafe des Ausschlusses von der Masse hiermit vorgeladen werden.

Rheinfelden am 17. Augstmonat 1822.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Abraham Stammbach, Fabrikant zu Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, der sein Soll und Haben zur gerichtlichen Liquidation übergeben hat, ist nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath durch das Bezirkgericht Zofingen die Vollführung des Geldstags beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 14. Wintermonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Ob die das Vermögen des Stammbach ausmachende Fahrhabe, nebst etwas Getreid und Heu, zu Handen der Massa versteigert werden könne, oder ob die durch den Eigenthümer des durch Stammbach bewohnten Heimwesens darauf gemachten Ansprüche gesetzlich begründet seien, muß erst noch ausgemittelt werden.

Gegeben in Zofingen den 16. Augstmonat 1822.

Für den Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Friedrich Müri, Appelers, Leinweber, von Schinznacht, die Verführung des Geldstages erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag und Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Montag den 2 Herbstmonat 1822, des Nachmittags um 2 Uhr, erstere in der geldstaglichen Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zum Bären in Schinznach; für den dritten Geldstag, Montag den 4. Wintermonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 18. Wintermonat 1822, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Tavernenwirthshause.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 4. Wintermonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags Erkanntniß den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Samuel Hindermann, Ludis, von Braunegg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag und Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Donstag den 5. Herbstmonats 1822, des Nachmittags um 3 Uhr, erstere in der geldstaglichen Wohnung, letztere in der Pintenschenke zu Braunegg; für den dritten Geldstag, Samstag den 9. Wintermonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag endlich, Samstag den 30. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genennter Pintenschenke zu Braunegg.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Wintermonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Jakob Gysi, Jakoben, jünger, Tön genennt, von Lupfig, die Verfüh-

rung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe, Donstag den 5. Herbstmonats 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaft-Steigerung gleichen Tags, des Morgens um 10 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Lupfig; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 6. Wintermonats 1822, in der Gerichtskanzlei Brugg, des Morgens um 9 Uhr; endlich für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Donstag den 21. Wintermonats 1822, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Tavernenwirthshause zu Lupfig.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. Wintermonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Strebel, Metzger, von Bübliko n, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 3. Herbstmonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Andreas Hindermann sel., gewesenen Gemeindammann von Spreitenbach, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 3. Herbstmonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Michael Röllt, von Menzingen, Kantons Zug, gewesener Senn im Hirzel. Eingabe bis 10. Herbstm. Notariatskanzlei Horgen.

Im Kanton Luzern.

Joseph Achermann, von Schüpfheim, wohnhaft auf der Knubelsegg zu Escholzmatt; 4. Herbstm. Oberamtei Entlebuch.

Alt Gemeindrichter Joseph Lustenberger, ab hinter Grabenhof, Gemeinde Doppleschwand; 5. Herbstm. Oberamtei Entlebuch.

Gebrüder Jakob und Anton Kaspar, von Hochdorf, wohnend im Hagenhaus; 5. Herbstm. Oberamtei Hochdorf.

Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1804 vergeldstagten Johann Hüsser, von Berkon, von seiner verstorbenen Mutter Anna Maria, geb. Gehrig, laut Theilung erbsweise ein Vermögen von Fr. 30, bz. 7 zugefallen; so wird dieses andurch zur Kenntniß der verlurstigen Gläubiger gebracht, mit der Aufforderung an dieselben, daß sie Mittwoch den 25. Herbstmonat 1822, des Vormittags 8 Uhr, vor Bezirkgericht Bremgarten erscheinen und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls ohne weitere Rücksicht im Rechten fürgefahren und geschehen wird, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 21 Augstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Luzern.

Joh. Baptist Wyder sel., in Hildisrieden; 6. Herbstmonat. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Bern.

Samuel Moser, von Biglen, Schützenfehr bei Gerzensee. Vom Oberamt Seftigen.

Peter Marti, Hufschmied, von Sumiswald, letzthin gesessen zu Frauenkappelen, nunmehr in der Wopley. Vom Oberamt Lauppen.

Lehen-Steigerung.

[1] Aus Auftrag des Stadtraths Baden und mit Vorbehalt dessen Ratifikation, werden den 14. Weinmonat von einem Ausschuß der Spital-Commission, im Tavernenwirthshause zum Engel in der Stadt, Abends 5 Uhr, an eine offentliche Pachtsteigerung, unter den vorher zu eröffnenden Bedingnissen, gebracht werden:

1°. Der Hof Hochstraß genannt, nächst bei Dättwil, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer und Stallung; an altem Mattland ohngefähr 16, und an künstlichen Grasarten ohngefähr 4 Jucharten; an Ackerland ohngefähr 46 Jucharten, wovon ohngefähr 20 Jucharten zehntenfrei sind. Dieser Hof wird nach Belieben mit oder ohne Inventur über Schiff, Geschirr und Vieh, zu Lehen gegeben.

2°. Die sogenannte Aue, darin eine große Scheuer, und die Täfern, enthaltend alles zusammen ohngefähr 40 Jucharten, wovon cirka 6 Jucharten mit Korn angesäet sind.

Gegeben in Baden den 16. Augstmonat 1822.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber allda.

Abhaltung der Hauptmusterungen.

Zufolge Beschlusses Unserer Hochgeachten Herren der Militär-Commission werden die Hauptmusterungen an nachbenannten Tagen abgehalten, als:

Den 16ten	Herbstmonat	in den Bezirken Laufenburg, Lenzburg und Muri.
Den 17ten	dito	in den Bezirken Rheinfelden und Bremgarten.
Den 19ten	dito	in den Bezirken Kulm und Zurzach.
Den 20ten	dito	in den Bezirken Aarau und Brugg.
Den 23ten	dito	in den Bezirken Zofingen und Baden.

Sämtliches Stabs-Personale und die Mannschaft der Elite, samt den auf Piket stehenden Trainpferden; dann die Mannschaft der Reserve von den Jahrgangen 1780 bis und mit 86, alles in marschfertigem Stande, folglich mit Tornister und Mantelsack vollkommen ausgerüstet, hat um 6 Uhr Morgens auf dem gewöhnlichen Sammelplatz zu erscheinen.

Die Mannschaft der Artillerie, des Trains, der Pontonier und Pionniers sowohl der Elite als der Reserve, welche von der Militär-Commission nicht besonders zur Erscheinung befehligt wird, bleibt bei Hause.

Die Offiziere, welche früher nicht gedient haben und wegen ihrem Alter nicht zur Uniformirung pflichtig waren, können nach geschehener Anzeige bei dem betreffenden Bezirks-Commandanten von der Hauptmusterung wegbleiben; alle andere, welche ohne Gründe, über deren Gültigkeit (für die Grade vom Hauptmann abwärts) von dem betreffenden Bezirks-Commandanten oder (für die Grade vom Hauptmann aufwärts) von der Militär-Commission entschieden wird, und wofür sich in Zeiten anzumelden ist, ausbleiben, werden um Fr. 6 gebüßt.

Alles erscheint genau nach Ordonnanz, in vorgeschriebener Sommerkleidung an Hosen und Ueberstrümpfen.

Nach §. 118 der Miliz-Organisation hat jeder Scharfschütze, Infanterist und Cavalerist der Elite 14 blinde Patronen, 70 auf ein Pfund gerechnet, mitzubringen. Den Gemeinden ist freigestellt, der Reserve Patronen zu geben, welche aber mit jenen der Elite gemeinschaftlich, nach bestehender Vorschrift, zu verfertigen sind.

Die Mannschaft steht unter den militärischen Strafgesetzen.

Aarau den 27. Augstmonat 1822.

Kanzlei der Militär-Commission
des Kantons Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 36. Samstags den 7. Herbstmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Conrad Münch, von Horgen, Kantons Zürich, cirka 30 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll franz. Maaß hoch; hat schwarze Haare, runde Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, gebogene Nase, kleinen Mund, ovales und hervorstehendes Kinn, ovales Gesicht; der Zeigefinger an der rechten Hand bis zum zweiten Gelenk abgeschnitten und zugespitzt.

Ist des Diebstahls beschuldigt, und wird auf Ansuchen der Tit. Centralpolizei-Direktion des hohen Standes Bern hiermit ausgeschrieben; daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 1. Herbstmonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Joh. Wilhelm, Ziegler in Saffenwyl, sind noch cirka 8000 große, sehr gut gebrannte Kaminsteine um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Zu Aarau.

1. Bei Franz Landolt, Schuhmacher an der Kirchgaß: gute Schuh- und Stiefelwichse.

2. Bei J. Hagenbuch, Pfister in der Vorstadt, sind zwei sechssäumige weingrüne Faß wegen Mangel Platzes um sehr billigen Preis zu verkaufen.

3. [2] Bei Hrn. Buchbinder Waßmer in Aarau ist zu haben: gute Tinte, die Maaß zu 20 bz.

4. Ein ganz einfaches, doch neues Möble, bestehend in einem Bett mit weissem Umhang und Tapis, einem Ruhebett, sechs Sesseln und einer Commode, einem Tischlein und einem Spiegel; in sehr billigem Preis, wegen Abreise. Sich im Berichthaus anzumelden.

Zu Zofingen.

1. [3] Ein vollständiger Büchsenschmied-Werkzeug. Sich im Berichthaus in Zofingen anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 5000; bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand auf künftigen Martini ein ganzes Haus in Empfang zu nehmen, wo möglich in der obern Vorstadt. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Man verlangt eine Behausung für zwei sehr stille Personen. Im Nro. 74 zu erfragen.

3. [3] Auf solide Bürgschaft Fr. 600.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Gemeindraths, wird Unterzeichneter in Wohlen, Bezirks Bremgarten, auf den 23. und 24. Herbstmonat 1822 ein einfaches Ehr- und Freischiessen von Fr. 350 abhalten; worzu alle Herren Schützen freundlichst eingeladen sind.

Leonhard Isler.

2. In die Spithalküche zu Königsfelden wird eine gute und mit guten Zeugnissen versehene Köchin verlangt, welche sogleich eintreten könnte. Sich dafür bei der Verwaltung Königsfelden selbst zu melden.

Von Aarau.

1. Sonntag Abends den 11. dies Monats ist ab einem Bernerwägelein hinter dem neuen Schulhaus ein grünseidener Regenschirm verloren gegangen; auf dem Reif, so um den Handgriff befestiget ist, steht gestochen der Name: Aschbach. Dem redlichen Finder wird eine angemessene Belohnung versprochen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Es ist ein Stück von einer goldenen Uhrenkette, woran ein goldenes Pettschaft und Schlüssel sich befindet, verloren worden. Der Finder oder Entdecker wird eine angemessene Belohnung erhalten. Im Berichthaus sich zu melden.

3. Vom 12. auf den 19. dies ist ein Sonnenschirmli im Nro. 266 stehen geblieben; dessen unbekannte Eigenthümerin hievon benachrichtigt wird.

Publikation.

Die Bewerber um die zweite Lehrerstelle in Auenstein haben sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Brugg anzumelden.

Aarau den 3. Herbstmonat 1822.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Mortifikation.

[2] Da der von hierseitiger Gerichtskanzlei unterm 26. April 1810 errichtete, zu Gunsten der Gebrüder Joseph und Xaver Rub, von Döttingen, und auf Jakob Leonz Suter, von Freienwyl, lautende Gültbrief, haltend einhundert dreissig und sechs Gulden, und verzinsbar zu 5 Prozent, erstmals auf Maitag 1811, nach Anzeige des Bezirkgerichts Zurzach vermißt wird; so wird anmit der allfällige gegenwärtige Inhaber dieses Gülttitels hiermit aufgefordert, selben innert Frist von zwei Monaten, von dato an, unterzeichneter Gerichtsstelle einzureichen; widrigenfalls dieser Brief, er mag früher oder später wieder zum Vorschein kommen, und in was immer für Handen gelegen seyn, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden, und für je und immer durchaus keinerlei Kraft und Wirkung mehr haben soll.

Baden, am 27. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Fertiggericht.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Hans Ott, als Verkäufer, und Jakob Kirchhofer, Schneiders, als Käufer, beide von Auenstein, um ¾ Vierling Ackerland geschlossenen Kaufs, hat der Gemeindrath Auenstein auf Begehren des Erstern Tag angesetzt: auf Montag den 9. dies, Nachmittags um 3 Uhr, in des Hrn. Ammann Frey Hause, mit der Anzeige: daß dennzumal auch noch andere Handlungen zur Fertigung zugelassen werden. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht.

Lenzburg den 2. Herbstmonat 1822.

Namens des Gemeindraths Auenstein:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Aus hinlänglichen Gründen ist der Gemeindrath von Niederlenz bewogen worden, über den mehrjährigen, aber landsabwesenden, zu Niederlenz und Lenzburg verburgerten Heinrich Kull, Modelstecher, Sohn des verstorb. Hs. Ulrich Kull, Ulis, auf die öffentliche Bevogtung anzutragen, und für denselben den Hrn. Gemeindrath Melchior Kull zum Vogt vorzuschlagen; welche Bevogtung auch von dem Bezirkgericht Lenzburg gerichtlich bestätigt worden ist, und mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: daß vom Tage dieser Bekanntmachung an alle Handlungen ohne Ausnahme, die der bevogtete Heinrich Kull ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogtes abschliessen würde, als ungültig und rechtlos erklärt, und dafür weder Rede noch Antwort würde gegeben werden.

An die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Bevogteten gehet hiermit noch das Ansuchen, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, in der Frist eines Monats dem Hrn. Gemeindammann Kull in Niederlenz schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg den 27. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des jüngst verstorbenen Abraham Sägisser, Metzger, genannt Wannenbub, von Remigen, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher die Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Sägisser unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Schuldigkeiten, letztere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, bis den 8. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 30. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Bremgarten hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Wohlen den unter Vormundschaft stehenden Erben des jüngsthin verstorbenen Leonz Meyer sel., Kanoniers, von Wohlen, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden dem zufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Leonz Meyer sel., Kanoniers, von Wohlen, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 21. Herbstmonat 1822 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weitern Eingaben und Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 21. Augstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Ueber die Verlassenschaft des ohnlängst zu Genf kinderlos verstorbenen Johannes Wernli, Drechslers, von Thalheim, haben dessen Erben das Benefizium Inventarii begehrt, das ihnen auch vom Bezirkgericht Brugg bewilligt wurde. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Wernli unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten längstens bis zum 2. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Da ungewiß ist, ob der letzthin verstorbene Herr Rudolf Speck, gewesener Kantonsrath und Bezirksrichter von Ober-Kulm, bei Leben in Leimbach gesessen, sich in Bürgschaften eingelassen haben möchte; so haben dessen Erben sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um das Benefizium Inventarii über seinen Nachlaß beworben; welches ihnen auch gestattet worden ist.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hrn. Specks Gläubiger, es sei von allfälligen Bürgschaften her, oder sonst, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 1. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 26. Augstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter,
Fischer.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hr. Landschreiber Heinrich Billeter, von Stäfa. Eingabe vom 24. Augstm. inner 4 Wochen. Oberamtskanzlei Meilen.

Im Kanton Bern.

Friedrich Iseli, alt Chorrichter und gewesener Zollner zu Kirchberg. Eingabe bis 31. Weinm. Amtschr. Burgdorf.

Hr. Joh. Gabriel Mottet, von Murten, gewes. Kunstmaler in Bern. Eingabe bis 31. Weinm. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Heinrich Meyer, genannt Zunzger, von Bubendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 30. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hr. Joseph von Ferreira, Ritter, ehemaliger Gesandtschafts-Sekretär von Spanien, und Burger von Pruntrut, letzthin in Bern angesessen; bis 12. Weinm. Vom Oberamt Bern.

Hr. Albrecht Ludwig Stantz, von Bern, gewes. Handelsmann; bis 26. Herbstm. Vom Oberamt Bern.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an den unlängst verstorbenen Franz Joseph Wyder sel, Arzt, von Merenschwand, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme dagegen schuldig sind, werden hiemit peremptorisch aufgefordert, am Montag den 16. Herbstmonats nächstkünftig, als an dem angesetzten gütlich oder rechtlichen Liquidationstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Original-Schuldtiteln belegt, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 26. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Abraham Stammbach, Fabrikant, zu Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, der sein Soll und Haben zur gerichtlichen Liquidation übergeben hat, ist nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath durch das Bezirkgericht Zofingen die Vollführung des Geldstags beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 14. Wintermonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Ob die das Vermögen des Stammbach ausmachende Fahrhabe, nebst etwas Getreid und Heu, zu Handen der Massa versteigert werden könne, oder ob die durch den Eigenthümer des durch Stammbach bewohnten Heimwesens darauf gemachten Ansprüche gesetzlich begründet seien, muß erst noch ausgemittelt werden.

Gegeben in Zofingen den 16. Augstmonat 1822.

Für den Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Friedrich Müri, Appelers, Leinweber, von Schinznacht, die Verführung des Geldstages erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag und Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Montag den 2. Herbstmonat 1822, des Nachmittags um 2 Uhr, erstere in der

geldstaglichen Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zum Bären in Schinznach; für den dritten Geldstag, Montag den 4. Wintermonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 18. Wintermonat 1822, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Tavernenwirthshause.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 4. Wintermonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags Erkanntniß den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Samuel Hindermann, Ludis, von Braunegg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag und Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Donstag den 5. Herbstmonats 1822, des Nachmittags um 3 Uhr, erstere in der geldstaglichen Wohnung, letztere in der Pintenschenke zu Braunegg; für den dritten Geldstag, Samstag den 9. Wintermonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag endlich, Samstag den 30. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genennter Pintenschenke zu Braunegg.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Wintermonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Jakob Gysi, Jakoben, jünger, Tön genennt, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe, Donstag den 5 Herbstmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnuug; für die Liegenschaft Steigerung gleichen Tags, des Morgens um 10 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Lupfig; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 6. Wintermonat 1822, in der Gerichtskanzlei Brugg, des Morgens um 9 Uhr; endlich für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Donstag den 21. Wintermonat 1822, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Tavernenwirthshause zu Lupfig.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. Wintermonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Kleiner, von Mettmenstetten, Spezereihändler, säßhaft in Zürich. Eingabe bis 26. Weinm. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Daniel Haußener, von Rüggisberg, gesessen zu Hargarten bei Belp; alle drei Geldstage wegen äusserst geringem Vermögen 24. Winterm. Amtschr. Seftigen.

Elisabeth Simmen, geb. Hämmerli, Abraham Simmens sel. Wittwe, von Erlach; 24. Weinm. Amtschr. Erlach.

Johannes Hirßig, von Amsoldingen, wohnhaft gewesen an dem Gurten bei Bern; wegen gänzlichem Vermögensmangel 25. Winterm. Amtschr. Thun.

Bendicht Lauper, von Seedorf, letzthin als Zimmermann gesessen zu Brügg; alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 25. Winterm. Amtschr. Nidau.

Jakob Mattys, von Allfermen; alle drei Geldstage 25. Winterm. Amtschr. Nidau.

Christian Greber, in Kienthal; alle drei Geldstage wegen dermal sich erzeigendem Vermögensmangel 23. Wintermonat. Amtschr. Frutigen.

Im Kanton Basel.

Des in Basel verstorbenen Musikus Michael Weber, von Brugrieden. Eingabe vom 23. Augstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Jakob Sennhauser, Maurer, von Basel. Eingabe vom 27. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Im Kanton Luzern.

Niklaus Fischer, des Schürgers, zu Triengen; 10. Herbstmonat. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Bartholome Pfund, Sattler, von Weissenbach; bis 1. Wintermonat. Vom Oberamt Obersimmenthal.

Vorladungen.

[1]Johannes Fehlmann, Linners, von Mönthal, wird hiermit öffentlich vorgeladen, Freitag den 13 Herbstmonat, den 25 Weinmonat, oder den 13 Christmonat nächstkünftig, vor Bezirkgericht Brugg zu erscheinen, um die Ehescheidigungsklage seiner Frau, Maria Fehlmann, anzuhören. Ausbleibenden Falls wird gleichwohl geschehen, was Rechtens ist.

Brugg den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Die Verwandten des seit 30 Jahren landsabwesenden Jakob Kämpf, alt Gerichtssässen von Oberburg, haben die Herausgabe des letztern Vermögens anbegehrt.

Demzufolge wird der gedachte Jakob Kämpf oder seine allfälligen Abkommen öffentlich aufgefordert, innert den nächsten drei Monaten vor dem Bezirkgericht Brugg sich zu stellen, sofern sie sich dieser Vermögens Abfolge zu widersetzen gedenken. Ausbleibenden Falls geschehen wird, was in den Gesetzen gegründet ist.

Brugg den 30. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Die Verwandten des seit 34 Jahren landesabwesenden Hans Ulrich Berner, von Ruppersswyl, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, seit 31. Christmonat 1793 nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, haben bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Herausgabe des Vermögens dieses landesabwesenden Hans Ulrich Berner gebeten.

Es gehet demnach an diesen Hans Ulrich Berner oder seine Deszendenten die öffentliche Ladung für alle dreimal zusammen: am Dienstag den 7. Jenners 1823, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dem dasigen Rathhause um so gewisser zu erscheinen; als im ausbleibenden Fall das Vermögen des genennten Berner an seine nächsten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheitleistung würde herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 20. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Die nächsten Verwandten des bereits 40 Jahre, unbekannt wo? landesabwesenden Ulrich Saxer, von Häglingen, sind bei dem Bezirkgericht Bremgarten um Extradition seines unter vormundschaftlicher Verwahrung liegenden Vermögens eingekommen.

Es wird demnach der abwesende Ulrich Saxer, von Häglingen, oder dessen rechtmäßige Deszendenten anmit gerichtlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten, vom Tag dieser Publikation an gerechnet, vor obiger richterlicher Behörde entweder persönlich zu stellen, oder durch glaubwürdige Zeugnisse ihre Existenz zu bescheinigen; nicht erfolgenden Falls das vorhandene Vermögen des Ulrich Sa-

ter seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit überlassen und verabfolgt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 14. Augstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

Aus Auftrag des Stadtraths Baden und mit Vorbehalt dessen Ratifikation, werden den 14. Weinmonat von einem Ausschuß der Spital Commission, im Tavernenwirthshause zum Engel in der Stadt, Abends 5 Uhr, an eine öffentliche Pachtsteigerung, unter den vorher zu eröffnenden Bedingnissen, gebracht werden:

1°. Der Hof Hochkruß genannt, nächst bei Dättwyl, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer und Stallung; an altem Mattland ohngefähr 16, und an künstlichen Grasgarten ohngefähr 4 Jucharten; an Ackerland ohngefähr 46 Jucharten, wovon ungefähr 20 Jucharten zehntenfrei sind. Dieser Hof wird nach Belieben mit oder ohne Inventur über Schiff, Geschirr und Vieh, zu Lehen gegeben.

2°. Die sogenannte Aue, darinn eine große Scheuer, und die Täfern, enthaltend alles zusammen ohngefähr 40 Jucharten, wovon circa 6 Jucharten mit Korn angesäet sind.

Gegeben in Baden den 16. Augstmonat 1822.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber allda.

Steigerungen.

Die Erben des letzthin sel. verstorbenen Hrn. Beat Häßig, Kammmacher, von Aarau, werden auf Donstag den 12. dieses Monats, des Abends von 6 Uhr an in der Pintenschenke des Hrn. Gleitsherr Rudolf Rychner, von hier, an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin käuflich hingeben:

Ein halbes Haus mit gewölbtem Keller, im Behmen zu Aarau, im hiesigen Brandkadaster unter Nro. 344 eingetragen, nebst einem dabei gelegenen Garten.

Zugleich wird das dem Mstr. Samuel Marti, Leinweber, von hier, zuständige, im Brandkadaster der Stadt Aarau unter Nro. 441 eingeschriebene Haus auf dem Rein, nebst einer halben Jucharte dabei gelegenem Land und einer Bünte im Pfau, versteigert werden.

Zu eint wie anderm sind die Kaufliebhaber höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau am 4. Herbstmonat 1822.

Stadtschreiberei Aarau.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die Uebernehmer der Massa des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Käser, von Thalheim, bei Leben gewesenen Handelsmanns zu Brugg, werden künftigen Dienstag den 10. Herbstmonat 1822, Morgens 8 Uhr, und folgende Tage, über die hausräthlichen Effekten des Hrn. Käser, bestehend in Bettzeug, Linge, und allerhand Möbeln, in der Wohnung des Hrn. Käser eine öffentliche Steigerung halten; welches mit der Einladung an alle Kauflustige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Brugg am 4. Herbstmonat 1822.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Rudolf Zimmerli zu Strengelbach, als Vogt Samuel Arbers sel. Wittwe, von allda, auf Freitag den 13. Herbstmonat, in dem Tavernenwirthshause zu Strengelbach, von Abends 3 Uhr an, öffentlich versteigern lassen:

1. Ein Viertel von einem mit Ziegeln bedeckten Haus, samt dabei liegenden Baumgarten, ohngefähr eine halbe Jucharte.

2. Eine halbe Scheuer nahe dabei, mit einem laufenden Brunnen.

3. Drei Jucharten gutes Mattland, welches bewässert werden kann; alles im Hüsi zu Strengelbach.

4. Eine Viertels Jucharte Bünten, im Brittnauer Hard liegend.

Kaufsliebhabere können solches vorher beaugenscheinigen.

Gegeben in Strengelbach den 3. Herbstmonat 1822.
Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen, „	12	—	13	—
Bohnen, „	11	—	12	—
Gersten, „	10	—	—	—
Haber, „	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch, „	1	2½
Kalbfleisch, „	1	5
Schaaffleisch, „	1	5
Schweinfleisch, „	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	3
Roggen, „	2	36
Gersten, „	3	—
Haber, das Viertel,	—	16–24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	55	—	98	—
Kernen, das Mäß,	14	2	16	—
Roggen, „	6	2	11	—
Haber, der Mütt,	50	—	68	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	12	3	—	16	—	—
Roggen, „	7	4	—	8	—	—
Gersten, „	7	3	—	7	6	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	4	1
Roggen, —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	36	—

Großherzoglich Badische Verordnung.

Zum Vollzug des Art. 6 des Gesetzes vom 18. Heumonat dies Jahrs, Regierungsblatt Nro XIV, wird vorläufig, bis über die Ausstellung der Ursprungs-Certifikate mit den benachbarten Regierungen nähere Verabredungen getroffen sind, verordnet, wie folgt:

1°. Alle im Art. 6 des genannten Gesetzes mit einem erhöhten Zolle belegten Waaren sind, wenn sie von einem Orte bezogen werden, der nicht zu den in diesem Artikel ausgenommenen Staaten gehört, unbedingt dem erhöhten Zoll unterworfen, und werden in diesem Fall keine Ursprungsscheine zu Begründung der Verzollung nach dem alten Tarif angenommen.

2°. Alle unter dem Artikel 6 genannten Waaren, welche aus einem in demselben Artikel ausgenommenen Staate unmittelbar bezogen werden, müssen, um nach dem ältern Tarif verzollt werden zu dürfen, mit einem Ursprungsscheine versehen sein, der von der Obrigkeit des Erzeugungsortes, das ist, von dem Stadt- oder Bezirksamte, oder Landgerichte, und nicht blos von dem Gemeinds- oder Orts-Vorstande, bei der direkten Versendung in das Großherzogthum ausgestellt sein, den Namen des Fabrikanten, die Bezeichnung der Waare, den Namen des Beziehers, und die Bestätigung, daß die Waare eigenes Erzeugniß des Erstern ist, enthalten muß.

3°. An den Grenz-Zollämtern müssen die unter dem Art. 6 des Gesetzes vom 18. Heumonat begriffenen, dem höhern Zoll unterworfenen Waaren, bei Strafe der Konfiskation, nach Gattung und Gewicht deklarirt werden; es ist aber der Bezug als Transitgut bis zu einem Lagerhausplatze erlaubt, wo alsdann bei der Controle der Eingangszoll, nach Abzug des bezahlten Transitzolls, zu berechnen und zu erheben ist; insoferne nicht die Waare als Transitgut unter öffentlicher Aufsicht bis zu weiterer Bestimmung liegen bleibt. Bei der Controle sind die Waaren zu besichtigen, und wenn sich Zweifel ergeben, dem Amt die Anzeige zu machen, das durch Kunstverständige eine Untersuchung anzuordnen und das Erforderliche zu verfügen hat.

Carlsruhe den 23. Augstmonat 1822.

Finanz-Ministerium.
In Abwesenheit des Direktors:
Volz.
Vidit: Frey.

Obige Verordnung wird anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 29. Augstmonat 1822.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 37. Samstags den 14. Herbstmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
. . zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
F. andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Michel Kaiser, von Vogelbach bei St. Blasien auf dem Schwarzwald; handelt mit Holzwaaren; cirka 35 bis 36 Jahre alt, 5 Fuß 1 bis 2 Zoll badisches Maaß hoch; hat braune Haare, glatt, nach Hauensteiner Art geschnitten; eine Blasse, rothen Bart, blasses Gesicht; trägt Kleidung nach Hauensteiner Art, an Werktagen kurze schwarze, oder lange weisse Zwilchhosen.

Ist tödtlicher Verwundung beschuldigt und vermuthlich in die Schweiz entwichen; es ist daher auf ihn genaue Acht bestellen und er im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 8. Herbstmonat 1822.

Sekretariat des Polizei Departements.

Maria Stäbli, von Brugg, 28 Jahre alt 4 Fuß 10 Zoll groß; trug bei ihrer Entfernung einen braunrothen gradrillirten sogenannten Gestaltrock, ein blau gestrichelles Fürtuch, ein weisses Halstuch, weisse baumwollene Strümpfe, und Schuhe ohne Bändel; gewöhnlich hat sie den Kopf mit einer schwarzen Kappe bedeckt und hat wahrscheinlich dieselbe, so wie eine zweite Kleidung, mit sich genommen.

Obbeschriebene hat sich gegen Ende vorigen Monats in einem Anfall von Geisteszerrüttung aus dem Bürger-Spital zu Brugg, in welchem sie enthalten war, ohne daß man weiß wohin, entfernt. Es ist daher auf dieselbe zu achten und sie im Entdeckungsfall an die Spitalverwaltung in Brugg zurückführen zu lassen.

Aarau den 7. Herbstmonat 1822.

Sekretariat des Polizei Departements.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath, auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts, erkennt: über Rudolf Meili, Schlosser, von Embrach, welcher sich einem liederlichen ausschweifenden Lebenswandel ergeben und seine Gemeinde mit dem Unterhalt mehrerer ehelicher und ausserehelicher Kinder belästigt hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt; indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiermit gänzlich entschlagen ist.

Aktum Dienstags den 27. Augstmonat 1822.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Rudolf Meili, Schlosser, von Embrach, 52 Jahre alt, cirka 5 Schuh hoch, starken Körperbaues; hat schwarze abgeschnittene Haare, blaue Augen, starke Augenbraunen, große Nase, mittlern Mund, rundes Kinn.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern sogleich wieder über die Grenzen zu führen.

Aarau den 9. Herbstmonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Hof zu Denspüren, bestehend in einem Haus und 6 Jucharten Acker-, Klee- und Rebland, auf welchem 100 Obstbäume befindlich. Sich dafür bis den 25 Weinmonat bei Ulrich Senn auf der Höhe daselbst zu melden.

2. Bei Job Wilhelm Ziegler in Gaffenwyl sind noch cirka 8000 große, sehr gut gebrannte Kaminsteine um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Zu Aarau.

1. [1] Bei J. G. Dürr, älter, in Aarau, sind gute wollene Pferdedecken von verschiedenen Größen, die auch für Fußteppiche in Zimmer dienlich sind, um billige Preise zu haben. Ferners erwartet er in sechs Tagen eine frische Parthie feine wollene französische ein- und zweischläfige Bettdecken.

2. 30 Krüg frisches Geilnauer Wasser sammethaft oder einzeln, der Krug zu 6½ bz. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Franz Landolt, Schuhmacher an der Kirchgaß: gute Schuh- und Stiefelwichse.

4. Bei J. Hagenbuch, Pfister in der Vorstadt, sind zwei sechssäumige weingrüne Faß wegen Mangel Platzes um sehr billigen Preis zu verkaufen.

5. [3] Bei Hrn. Buchbinder Waßmer in Aarau ist zu haben: gute Tinte, die Maaß zu 20 bz.

Zu Lenzburg.

1. 300 Wellen Stroh, wegen Mangel Platzes. Im Berichthaus sich dafür anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein vor wenigen Jahren neugebauter Stock, im Dorfe Roggwyl, eine kleine Stunde von Langenthal; das Haus enthaltet 7 Zimmer, 2 Küchen, 1 Kramladen, 1 grosser gewölbter Keller; auch geht dazu 1 halber Speicher Obst- und Gemüsgarten. Sehr wohlgelegen in der Mitte dieses grossen Dorfes für einen Handelsmann, zumal der Kramladen sehr starken Verbrauch hat; auch sehr wohl gelegen für einen Fabrikanten, weil im Dorfe viele Weber sind, die um einen billigen Lohn arbeiten.

Das Nähere hierüber ist bei dem Eigenthümer Heinrich Zumstein, Privatlehrer in Langenthal, wohnhaft auf der Post, zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Es sind auf nächsten Martini sechszehntausend Schweizerfranken gegen genehme Unterpfande und Bürgschaften zu verleihen; am liebsten an Korporationen oder ganze Gemeinden.

Zu Aarau.

1. [1] Zwei möblirte Zimmer, im Nro. 209 in der Kronengaß.

Zu Lenzburg.

1. [1] Das Haus Nro. 24, ganz oder theilweise, von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus sich anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand auf künftigen Martini ein ganzes Haus in Empfang zu nehmen, wo möglich in der obern Vorstadt. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Gemeindraths, wird Unterzeichneter in Wohlen, Bezirks Bremgarten, auf den 23. und 24. Herbstmonat 1822 ein einfaches Ehr- und Freischiessen von Fr. 350 abhalten; worzu alle Herren Schützen freundlichst eingeladen sind.

Leonhard Isler.

Von Aarau.

1. Es ist ein Stück von einer goldenen Uhrenkette, woran ein ungestochenes goldenes Pettschaft und Schlüssel sich befindet, verloren worden. Der Finder oder Entdecker wird eine Belohnung von 20 Fr. erhalten. Im Berichthaus sich zu melden.

Von Zofingen.

1. Ein schwarzgraues Dockenhündlein, mit Lampohren, weiblicher Art, ist auf dem Weg von Schöftland bis Uerkheim auf dem Berg verloren worden. Es trägt ein ledernes Halsband mit einem Blech, worauf sich Bir, Postbot befindet. Der redliche Finder ist gebeten, sich bei Ludwig Boler, Postbot in Seengen anzumelden, welcher ihm ein angemessenes Trinkgeld geben wird.

Von Lenzburg.

1. Zwei wohlerzogene Töchtern von Basel, die alle weiblichen Arbeiten wohl können, wie auch im Hauswesen nicht unerfahren sind, wünschten in Ehrenhäuser als Kinds- oder Stubenmägde unterzukommen. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikation.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Ursprung haben sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Brugg anzumelden.

Aarau den 12. Herbstmonat 1822.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Teufenthal hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 20. dieses Monats, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Wirthshause zur Herberg; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 11. Herbstmonat 1822.

Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Für die schon zweimal publizirte, bisher aber noch nicht erfolgte extragerichtliche Fertigung der sämtlichen Güter und Liegenschaften des Jakob Keller, Sohn, von Bözberg, im Benkel zu Kirchrued wohnend, wird, da nun alle Umstände beseitigt zu seyn scheinen, neuerdings Tag bestimmt: auf Montag den 16. laufenden Herbstmonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; welches anmit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloßrued am 11. Herbstmonat 1822.

Für den Gemeindrath Schloßrued:
Lüscher, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Mortifikation.

[3] Da der von hierseitiger Gerichtskanzlei unterm 26. April 1810 errichtete, zu Gunsten der Gebrüder Joseph und Xaver Rub, von Döttingen, und auf Jakob Leonz Suter, von Freienwyl, lautende Gültbrief, haltend einhundert dreissig und sechs Gulden, und verzinsbar zu 5 Prozent, erstmals auf Maitag 1811, nach Anzeige des Bezirkgerichts Zurzach vermißt wird; so wird anmit der allfällige gegenwärtige Inhaber dieses Gültitels hiermit aufgefordert, selben innert Frist von zwei Monaten, von dato an, unterzeichneter Gerichtsstelle einzureichen; widrigenfalls dieser Brief, er mag früher oder später wieder zum Vorschein kommen, und in was immer für Handen gelegen seyn, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden, und für je und immer durchaus keinerlei Kraft und Wirkung mehr haben soll.

Baden, am 27. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtung.

Jakob Hofmann, Ursen, von Aarburg, ist auf seine vor dem dasigen Stadtrath abgelegte Erklärung: daß er sich bei seinen zunehmenden Altersschwachheiten der über ihn zu verhängenden Bevogtung freiwillig unterziehe, in der Person des hiezu verordneten Herrn Johannes Scheurmann, Schmied, Sohn, vor Aarburg, durch das Bezirkgericht Zofingen förmlich bevogtet worden.

Jedermann wird daher unter ausdrücklicher Berufung auf die Gesetze gewarnt, sich mit dem Bevogteten in irgend eine Schuldverbindlichkeit einzulassen; indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Gegeben in Zofingen den 6. Herbstmonat 1822.

Der präsidirende Bezirksrichter,
Müller.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1] Jakob Käppeli, Maurer, von Wohlen, hat bei dem Bezirkgericht von Bremgarten das Ansuchen gestellt, daß ihm zu gütlicher Liquidation von Schulden und Vermögen ein Schuldenruf richterlich bewilliget werden möchte.

Nach Untersuchung dieses von dem Gemeindrath zu Wohlen unterstützten Begehrens hat das Bezirkgericht gedachten Jakob Käppeli, Maurer, von Wohlen, den verlangten Schuldenruf bewilliget; demnach werden die samtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Jakob Käppeli, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 30. Herbstmonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 4. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Auf den vor kurzem erfolgten Hinscheid des im Jahr 1820 vergeldstagten Hans Lüscher, Rolli, v. Mooslerau, der laut Zeugnisses des Gemeindraths Mooslerau durchaus nichts hinterlassen hat, wird der Antritt der Erbschaft anmit von Seite gedachten Gemeindraths zu Handen der Wittwe und des minderjährigen Kindes zweiter Ehe, ferner von Seite der mehrjährigen Söhne Samuel und Melchior Lüscher aus erster Ehe förmlich und ausdrücklich ausgeschlagen.

Gegeben infolge schriftlicher Erklärung des Gemeindraths, auch auf Ersuchen von Samuel und Melchior Lüscher in Zofingen den 11. Herbstmonat 1822.

Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern blos zu richtiger Kenntniß des Nachlasses und allenfalls eingegangener Bürgschaftsverpflichtungen des letzter Tagen plötzlich sel. verstorbenen Herrn Abraham Herose, am Graben, von Aarau, zu gelangen, haben dessen hinterlassene Frau Wittwe und Kinder um das Benefizium Inventarii angesucht; welches ihnen von dem Bezirkgericht Aarau bewilliget worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher des Herrn Abraham Herose sel. anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 15. Wintermonat 1822 der Stadtschreiberei Aarau schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Knörri, Notar und Gerichtssubstitut.

[2] Den Erben des jüngst verstorbenen Abraham Sägisser, Metzger, genannt Wannenbub, von Remigen, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher die Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des

Sägisser unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Schuldigkeiten, letztere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, bis den 8. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 30. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Wohlen den unter Vormundschaft stehenden Erben des jüngsthin verstorbenen Leonz Meyer sel., Kanoniers, von Wohlen, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden dem zufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Leonz Meyer sel., Kanoniers, von Wohlen, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 21. Herbstmonat 1822 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weitern Eingaben und Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 21. Augstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Ueber die Verlassenschaft des ohnlängst zu Genf kinderlos verstorbenen Johannes Wernli, Drechslers, von Thalheim, haben dessen Erben das Benefizium Inventarii begehrt, das ihnen auch vom Bezirkgericht Brugg bewilligt wurde. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Wernli unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten längstens bis zum 2. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Da ungewiß ist, ob der letzthin verstorbene Herr Rudolf Speck, gewesener Kantonsrath und Bezirksrichter von Ober-Kulm, bei Leben in Leimbach gesessen, sich in Bürgschaften eingelassen haben möchte; so haben dessen Erben sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um das Benefizium Inventarii über seinen Nachlaß beworben; welches ihnen auch gestattet worden ist.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hrn. Specks Gläubiger, es sei von allfälligen Bürgschaften her, oder sonst, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 1. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 26. Augstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter,
Fischer.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Niklaus Iseli, von Niederösch, gewes. Lebenwirth zur Sonne zu Herzogenbuchsee. Eingabe bis 11. Wintermonat. Amtschr. Wangen.

Hr. Johann Emanuel Stähli, gewes. Pastetenbeck, von Burgdorf. Eingabe bis 7. Winterm. Amtschr. Burgdorf.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Engel, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 16. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Wintermonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 2. Christmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem gedachten Wirthshause, alles 1822.

Des benannten Rudolf Engels Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 16. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Knörri, Notar und Gerichtssubstitut.

[3] Ueber Abraham Stammbach, Fabrikant, zu Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, der sein Soll und Haben zur gerichtlichen Liquidation übergeben hat, ist nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath durch das Bezirkgericht Zofingen die Vollführung des Geldstags beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 14. Wintermonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Ob die das Vermögen des Stammbach ausmachende Fahrhabe, nebst etwas Getreid und Heu, zu Handen der Massa versteigert werden könne, oder ob die durch den Eigenthümer des durch Stammbach bewohnten Heimwesens darauf gemachten Ansprüche gesetzlich begründet seien, muß erst noch ausgemittelt werden.

Gegeben in Zofingen den 16. Augstmonat 1822.

Für den Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Friedrich Müri, Appelers, Leinweber, von Schinznacht, die Verführung des Geldstages erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag und Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Montag den 2. Herbstmonat 1822, des Nachmittags um 2 Uhr, erstere in der geldstaglichen Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zum Bären in Schinznach; für den dritten Geldstag, Montag den 4. Wintermonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 18. Wintermonat 1822, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Tavernenwirthshause.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 4. Wintermonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Samuel Hindermann, Ludis, von Braunegg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag und Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Donstag den 5. Herbstmonats 1822, des Nachmittags um 3 Uhr, erstere in der geldstaglichen Wohnung, letztere in der Pintenschenke zu Braunegg; für den dritten Geldstag, Samstag den 9. Wintermonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag endlich, Samstag den 30. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genennter Pintenschenke zu Braunegg.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Wintermonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Jakob Gysi, Jakoben, jünger, Tön genennt, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe, Donstag den 5. Herbstmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaft-Steigerung gleichen Tags, des Morgens um 10 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Lupfig; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 6. Wintermonat 1822, in der Gerichtskanzlei Brugg, des Morgens um 9 Uhr; endlich für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Donstag den 21. Wintermonat 1822, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Tavernenwirthshause zu Lupfig.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. Wintermonat 1822, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Peter Glatthart, Buchbinder auf Zaun, und Melchior Moor, an der Egg in Gadmen; für beide den 30. Winterm. Amtschr. Oberhasle.

Ulrich Würthrich, von Trub, früherhin wohnhaft gewesen auf dem Zollplatz bei Rüderswyl, jetzt aber in dem Spital zu Trub; wegen gänzlichem Vermögensmangel 7. Christmonat. Amtschr. Signau.

Im Kanton Luzern.

Severin Kaufmann, von Triengen, wohnhaft im obern Sennhaus zu Dagmersellen; 19. Herbstm. Oberamt Willisau.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1821 vergeldstagten Heinrich Leonz Angstmann, von Berkon, säßhaft zu Oberlunkhofen, erbsweise ein unbedeutendes Vermögen von Fr. 4, 4, 9⅕ zugefallen; so wird dieses anmit zur Kenntniß der verlurstigen Gläubiger gebracht, mit der Aufforderung an dieselben: daß sie Mittwoch den 25. Herbstmonat 1822, des Vormittags 9 Uhr, vor Bezirkgericht Bremgarten zu gutfindender Besorgung ihrer Rechte erscheinen; ausbleibenden Falls dießfalls richterlich vorgekehrt werden wird, was dem Recht und den Umständen angemessen ist.

Gegeben in Bremgarten den 4. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2]Die Verwandten des seit 30 Jahren landsabwesenden Jakob Kämpf, alt Gerichtssässen von Oberburg, haben die Herausgabe des letztern Vermögens anbegehrt.

Demzufolge wird der gedachte Jakob Kämpf oder seine allfälligen Abkommen öffentlich aufgefordert, innert den nächsten drei Monaten vor dem Bezirkgericht Brugg sich zu stellen, sofern sie sich dieser Vermögens Abfolge zu widersetzen gedenken. Ausbleibenden Falls geschehen wird, was in den Gesetzen gegründet ist.

Brugg den 30. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Die Verwandten des seit 34 Jahren landesabwesenden Hans Ulrich Berner, von Rupperswyl, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, seit 31. Christmonat 1793 nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, haben bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Herausgabe des Vermögens dieses landesabwesenden Hans Ulrich Berner gebeten.

Es gehet demnach an diesen Hans Ulrich Berner oder seine Deszendenten die öffentliche Ladung für alle dreimal zusammen: am Dienstag den 7. Jenners 1823, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dem dasigen Rathhause um so gewisser zu erscheinen; als im ausbleibenden Fall das Vermögen des genennten Berner an seine nächsten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheitleistung würde herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 20. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Die nächsten Verwandten des bereits 40 Jahre, unbekannt wo? landesabwesenden Ulrich Saxer, von Häglingen, sind bei dem Bezirkgericht Bremgarten um Extradition seines unter vormundschaftlicher Verwahrung liegenden Vermögens eingekommen.

Es wird demnach der abwesende Ulrich Saxer, von Häglingen, oder dessen rechtmäßige Deszendenten anmit gerichtlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten, vom Tag dieser Publikation an gerechnet, vor obiger richterlicher Behörde entweder persönlich zu stellen, oder durch glaubwürdige Zeugnisse ihre Existenz zu bescheinigen; nicht erfolgenden Falls das vorhandene Vermögen des Ulrich Saxer seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit überlassen und verabfolgt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 14. Augstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

[3]Aus Auftrag des Stadtraths Baden und mit Vorbehalt dessen Ratifikation, werden den 14. Weinmonat von einem Ausschuß der Spital Commission, im Tavernenwirthshause zum Engel in der Stadt, Abends 5 Uhr, an eine offentliche Pachtsteigerung, unter den vorher zu eröffnenden Bedingnissen, gebracht werden:

1°. Der Hof Hochstraß genannt, nächst bei Dättwyl, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer und Stallung; an altem Mattland ohngefähr 16, und an künstlichen Grasarten ohngefähr 4 Jucharten; an Ackerland ohngefähr 46 Jucharten, wovon ungefähr 20 Jucharten zehntenfrei sind. Dieser Hof wird nach Belieben mit oder ohne Inventur über Schiff, Geschirr und Vieh, zu Lehen gegeben.

2°. Die sogenannte Aue, darinn eine große Scheuer, und die Täfern, enthaltend alles zusammen ohngefähr 40 Jucharten, wovon cirka 6 Jucharten mit Korn angesäet sind.

Gegeben in Baden den 16. Augstmonat 1822.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber allda.

Steigerungen.

Das Wirthshaus, im Neuhaus genannt, auf dem Albisriederberg, eine Stunde von Zürich, welches besteht in einem geräumigen Haus, mit genugsamem Platz, nebst Scheune und Stallung, zu zwei Kühen Heuwachs, 4 Jucharten Acker, alles nahe beim Haus gelegen. Kauflustige sind freundlich eingeladen, auf Donnstag den 19. Herbstmonat 1822; woselbst ein öffentlicher Gant- und Feiltag abgehalten wird. Die nähern Bedingnisse sind beim Eigenthümer selbst zu vernehmen. Solches bescheint Neuhaus bei Uetikon, im Oberamt Zürich, den 10. Herbstmonat 1822.

Felix Gut, Wirth daselbst.

Samstag den 21. dieses Herbstmonats wird über mehrere hausräthliche Effekten, als: Büreaux und andere Meubles, Bett- und Tischzeug, Kupfer- und ehrenes Geschirr ꝛc. in der Kronengaß zu Aarau eine öffentliche freiwillige Steigerung abgehalten werden; welches anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 12. Herbstmonat 1822.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 38. Samstags den 21. Herbstmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Joseph Büzberger, von Wangen, Oberamts Sursee, Kantons Luzern, Landarbeiter, 47 Jahre alt, mißt baarfuß gemessen 5 Fuß 3 Zoll 2 Linien französisch Maaß, mittlerer Statur; hat schwarze mit grau vermischte Haare, flache Stirne, schwarze Augenbraunen, dunkelgraue, ziemlich große Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, sehr wenig Zähne, breites Kinn, schwarzen Bart, im Gesicht ein wenig eingefallen; trägt einen Ueberrock von eisengrauem Halblein, einen schwarzen runden Wollhut, schwarz seidenes Halstuch, ein Gilet von olivem Rübeli, Hosen von weissem Halblein, baumwollene Strümpfe, und Schuhe mit Bändeln; hat einen kleinen Fleck auf dem rechten Aug; an dem Goldfinger der rechten Hand fehlt das vorderste Gelenk.

Derselbe ist wegen Betrügerei nach ausgestandener Strafe von dem Bezirkgericht Zofingen auf sechs Jahre aus dem Kanton Aargau verwiesen; weßhalb auf ihn zu achten und derselbe betretenden Falls zu verhaften und anher Anzeige zu machen ist.

Aarau den 17. Herbstmonat 1822.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Graf Maximilian Moriz Moronati, von Verona, 33 Jahre alt; kleiner runder Statur; hat schwarze Haare und Bart, regelmässige Nase und Stirne, mittlern Mund, schwarze Augen und Augenbraunen, schwer beeinzüchtiget, falsche Wiener Antizipationsscheine von 20 Franken ausgegeben zu haben; hat sich plötzlich von Mailand entfernt, und es ist von Seite der k. k. General-Polizei-Direktion der Lombardei das Ansuchen um Verhaftung gestellt worden.

Derselbe ist auf Betreten festzuhalten und davon hieher Anzeige zu machen.

Aarau den 18. Herbstmonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Es sind zweierlei falsche Fünfbatzenstücke, beide mit dem Gepräge des Kantons Luzern, 1815, in Umlauf gebracht. Die Kennzeichen sind: die eine Gattung, der Schild und die Krone krumm, die Laubwerke etwas breiter, die Zeichnung falsch und unvollkommen. Die Linien im Schild sind merkbar schief. Auf beiden Umschriften vorne und hinten S N und L zum Theil undeutlich und verkehrt; in der Jahrszahl ist 5 und 1 ebenfalls verkehrt. Die Silber-Tinktur ist leicht abzureiben.

Die zweite Gattung zieht sich auf das Blaugraue, hat vollkommenere Zeichnung und keine verkehrten Buchstaben. Die Jahrzahl ist deutlich, die Umschrift aber schwach und unlesbar ausgedrückt. Besonders merkbar sind Schrift und Zahl dadurch, daß sie gleichsam wie zweimal aufeinander geprägt mit Doppelzügen erscheinen.

Aarau den 17. Herbstmonat 1822.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Die Ausschreibung des Niklaus Baumgartner, von Urtenen, in Nro. 34, und diejenige des Michael Kaiser, von Vogelbach bei St. Blasien, werden, da diese Individuen eingebracht sind, hiermit zurückgezogen.

Aarau den 17. Herbstmonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Endsunterschriebenem ist so eben angelangt und um bz. 20 zu haben: der chinesische Stein, ein von Naquet und Mayer in Paris neu erfundenes, sehr bewährt befundenes Mittel, die Rasiermesser scharfschneidend zu machen; nebst einer Anweisung, wie man sich sowohl des erstern als des letztern bedienen müsse. Die Versicherung, die man mir von den Vortheilen dieses Mittels gegeben, läßt mich die zuverlässige Hoffnung hegen, daß Niemand dessen Anschaffung bereuen wird; auch kann man bei mir die dazu dienenden Abziehriemen im billigsten Preis haben.

Wydler—Gamper.

2. Johannes Schmidt im Eisenladen zeigt hiermit einem E. Publikum an: daß er mit elastischen Schläuchen auf englische Art, die bei Blähungen des Hornviehes mit größtem Vortheil angewandt werden, beßtens und zu billigen Preisen versehen ist. In einigen Wochen erwartet er auch ein Sortiment von ächtem verzinnten Gesundheitsgeschirr, welches jedermann darf empfohlen werden.

3. ²Bei J. G. Dürr, älter, in Aarau, sind gute wollene Pferdedecken von verschiedenen Größen, die auch für Fußteppiche in Zimmer dienlich sind, um billige Preise zu haben. Ferners erwartet er in sechs Tagen eine frische Parthie feine wollene französische ein- und zweischläfige Bettdecken.

4. 30 Krüg frisches Geltnauer Wasser, sammethaft oder einzeln, der Krug zu 6½ bz. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. Millots allgemeine Weltgeschichte, prächtiger Druck, Original-Ausgabe mit Titelkupfer, 1tes und 2tes Bändchen. Im Berichthaus zu haben.

2. 300 Wellen Stroh, wegen Mangel Platzes. Im Berichthaus sich dafür anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein vor wenigen Jahren neugebauter Stock, im Dorfe Roggwyl, eine kleine Stunde von Langenthal; das Haus enthaltet 7 Zimmer, 2 Küchen, 1 Kramladen, 1 grosser gewölbter Keller; auch geht darzu 1 halber Speicher Obst- und Gemüsgarten. Sehr wohlgelegen in der Mitte dieses grossen Dorfes für einen Handelsmann, zumal der Kramladen sehr starken Verbrauch hat; auch sehr wohl gelegen für einen Fabrikanten, weil im Dorfe viele Weber sind, die um einen billigen Lohn arbeiten.

Das Nähere hierüber ist bei dem Eigenthümer Heinrich Zumstein, Privatlehrer in Langenthal, wohnhaft auf der Post, zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Es sind auf nächsten Martini sechszehntausend Schweizerfranken gegen genehme Unterpfande und Bürgschaften zu verleihen; am liebsten an Korporationen oder ganze Gemeinden.

Zu Aarau.

1. Von Stund an eine wohleingerichtete Behausung mit angenehmer und fröhlicher Aussicht; bei Frau Wittwe Rychner auf dem Rain.

2. Ein möblirtes Zimmer mit angenehmer Aussicht, nebst Kost; bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher.

3. ²Zwei möblirte Zimmer, im Nro. 209 in der Kronengaß.

Zu Lenzburg.

1. [2] Das Haus Nro. 24, ganz oder theilweise, von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Eine Dame nebst ihren zwei Töchtern, von einer schönen Stadt, in einer reizenden Gegend am Ufer des Lemaner-Sees liegend, die vorlängst ihre Talente der Erziehung junger Töchter widmete, und dieselben in allem unterrichtete, was eine religiöse, moralische und anmuthige Bildung erfordert; von Freunden aufgemuntert, die sich lebhaft dieser respektabeln Familie annehmen, wünschten von neuem Zöglinge zu erhalten. Die Damen wohnen des Sommers auf dem Lande und Winters in der Stadt. Ihr geräumiges Lokal erlaubt ihnen die Anzahl der Zöglinge zu vermehren. Aeltern, die sie mit ihrem Zutrauen beehren, können sich auf die größte Sorgfalt, fleissige Aufsicht, so wie auch zureichend gesunde Nahrung beßtens verlassen. Sich dafür bei Hrn. Salzfaktor Widler an der Kronengaß in Aarau zu erkundigen.

2. Dem Unterschriebenen ist am 12. dies ein Metzger- oder Treibhund männlicher Art zugeloffen; er tragt ein ledernes Halsband mit gelber Schnalle, der Name aber ist unkennbar. Der Eigenthümer kann denselben bei dem Unterschriebenen in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Jakob Friker, Wagner, in Hunzenschwyl.

Von Aarau.

1. Der Tag zur diesjährigen allgemeinen Versammlung der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Bade Schinznach ist auf Mittwoch den 25. Herbstmonat festgesetzt.

Die Herren Vorsteher der Bezirksgesellschaften, oder deren Stellvertreter sind eingeladen, sich Dienstags am Vorabend daselbst einzufinden.

Gleich wie in vorigen Jahren sind auch jetzt die verehrten Mitglieder ersucht, sich zahlreich einzufinden, und ihre Söhne, oder junge Verwandte, die über 12 Jahre alt sind, in den Kreis der Gesellschaft einzuführen.

Aarau den 15. Herbstmonat 1822.

Kasthofer, Präsident.

2. Siebenmann, Kronenwirth, kauft und verkauft aller Arten Wildpret; man kann auf Verlangen gebeitztes und gespicktes haben; auch Forellen aus dem Blockschiff.

3. Zimmermann Hemmelers Tochter am Ziegelrain empfiehlt sich einem E. Publikum zu Stadt und Land zum Stärken und Glätten, und bittet ihre werthen Gönner um geneigten Zuspruch.

4. Indem die Unterschriebenen den gütigen Wohlthätern, welche die in Küttigen durch den letzten Brand verunglückten liebreich unterstützen wollten, den Dank mit inniger Rührung zurückgeben, der ihnen herzlich gegeben worden ist, zeigen sie zugleich an, daß die daherige Rechnung zur Einsicht der Unterstützenden in der Stadtschreiberei niedergelegt ist.

Frey und Schmuziger.

5. Allen denjenigen, welche Rechts-, Geld-, Wechsel- und andere Geschäfte dieser Art in Paris zu besorgen haben, glaubt der Unterschriebene einen wichtigen Dienst zu leisten, wenn er ihnen dafür den Hrn. Lemerle, Jurisconsulte rue Boustibourg, Nro. 14 à Paris, empfiehlt; indem, auf Erfahrung gegründet, derselbe zu Jedermanns Zufriedenheit diese Geschäfte besorgt.

Gobalet, Staatsbuchhalter.

Publikation.

Da die Stifts-Kaplanei zum heil. Altars-Sakrament oder sogenannte Schmidische Pfrund dahier, wozu laut Stiftungs-Urkunde qualifizirte Geistliche aus dem löbl. Kanton Zug, und in selbem besonders jene aus den Familien Schmied, Metzger, Brandenberg und Kräuel das Wahlvorzugsrecht haben, durch Beförderung erledigt worden, und das hiesige Stift als Kollator dieselbe ehemöglich wieder zu besetzen gesinnet ist; so werden allererst die lustragenden qualifizirten Geistlichen des Kantons Zug, und unter selben besonders jene aus obangezeigten Familien, in derer Ermanglung aber allernächst diejenigen im Kanton Aargau, und abgänglich derselben jene aus der übrigen Schweiz aufgefordert, sich mit ihren Zeugnissen über Sitten und Fähigkeiten in Zeit 4 Wochen, von dato an, zu melden und auf den 15. nächstkommenden Weinmonats zur Prüfung ihrer erforderlichen Kenntnisse, worunter nebst den seelsorglichen auch jene des Choral- und Figural-Gesangs wesentlich gehören, einzufinden, wornach dann ohne weiters die Wahl vorgenommen werden wird.

Zurzach den 16. Herbstmonat 1822.

Aus Auftrag von Probst und Kapitel des Collegiat-Stifts zur heil. Verena.

Das Sekretariat.

Bevogtung.

Jakob Hofmann, Ursen, von Aarburg, ist auf seine vor dem dasigen Stadtrath abgelegte Erklärung: daß er sich bei seinen zunehmenden Altersschwachheiten der über ihn zu verhängenden Bevogtung freiwillig unterziehe, in der Person des hiezu verordneten Herrn Johannes Scheurmann, Schmied, Sohn, vor Aarburg, durch das Bezirkgericht Zofingen förmlich bevogtet worden.

Jedermann wird daher unter ausdrücklicher Berufung auf die Gesetze gewarnt, sich mit dem Bevogteten in irgend eine Schuldverbindlichkeit einzulassen; indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Gegeben in Zofingen den 6. Herbstmonat 1822.

Der präsidirende Bezirksrichter, Müller.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

Auf den von dem Gemeindrath von Villmergen erstatteten Bericht, daß Jakob Fischbach, des Schreiners, von Villmergen, seine Gläubiger durch gütliche Ueberkommniß zu befriedigen trachten werde, hat das Bezirkgericht den angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Jakob Fischbach, Schreiners, von Villmergen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath zu Villmergen bis und mit dem 7. Weinmonat 1822 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 11. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Käppeli, Maurer, von Wohlen, hat bei dem Bezirkgericht von Bremgarten das Ansuchen gestellt, daß ihm zu gütlicher Liquidation von Schulden und Vermögen ein Schuldenruf richterlich bewilliget werden möchte.

Nach Untersuchung dieses von dem Gemeindrath zu Wohlen unterstützten Begehrens hat das Bezirkgericht gedachten Jakob Käppeli, Maurer, von Wohlen, den verlangten Schuldenruf bewilliget; demnach werden die samtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Jakob Käppeli, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 30. Herbstmonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 4. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Um zu richtiger Kenntniß des Nachlasses des unlängst sel. verstorbenen Wittwers Johannes Wehrli, Längen, von Küttigen, zu gelangen, hat der Vormund dessen hinterlassenen Kindern, zufolge waisenrichterlicher Weisung, um das Benefizium Inventarii angesucht; welches ihme von dem Bezirkgericht Aarau bewilligt worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger, Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher des gedachten Joh. Wehrli sel. anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 23. Wintermonat 1822 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 19. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

[1] Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern blos zu richtiger Kenntniß des Nachlasses und allfällig eingegangener Bürgschaften des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Wehrli, gewesener Maurer und Steinhauer, von Küttigen, zu gelangen, hat der dortige Gemeindrath um das Benefizium Inventarii angesucht; welches von dem Bezirkgericht Aarau bewilligt worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger, Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher des gedachten Rudolf Wehrli sel. anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 23. Wintermonat 1822 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 19. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Die Erben des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Erismann, von Gallenkirch, gewesenes Mitglied des Bezirkgerichts Brugg, um zur richtigen Kenntniß der von dem Erblasser eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten zu gelangen, haben das Benefizium Inventarii erhalten.

Gläubiger und Schuldner, vorzüglich aber Bürgschaftsansprecher des sel. Hrn. Erismann, werden nun unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Anzeigen und Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis Freitag den 22. Wintermonat 1822 der Gerichtskanzlei Brugg einzureichen.

Gegeben in Brugg am 13. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern blos zu richtiger Kenntniß des Nachlasses und allenfalls eingegangener Bürgschaftsverpflichtungen des letzter Tagen plötzlich sel. verstorbenen Herrn Abraham Herose, am Graben, von Aarau, zu gelangen, haben dessen hinterlassene Frau Wittwe und Kinder um das Benefizium Inventarii angesucht; welches ihnen von dem Bezirkgericht Aarau bewilliget worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher des Herrn Abraham Herose sel. anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 15. Wintermonat 1822 der Stadtschreiberei Aarau schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Knörri, Notar und Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1] Johannes Beiner, Schmächis genennt, von Zezweil, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher vom Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Dienstag den 1. Weinmonat, und zwar über die wenige Fahrhabe Nachmittag um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im dortigen Wirthshause; der dritte Geldstag, Dienstag den 3. Christmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 13. gleichen Monats, des Mittags um 12 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1822.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Actum der Geldstags-Erkanntniß, in Kulm den 16. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Hans Leonz Bock, des alten Ammanns von Anglikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 30. Weinmonat 1822, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Orginal einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Jakob Engel, von Rüthof, Gemeinde Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 23. Weinmonat 1822, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Martin Käppeli, des Fischers, von Rikenbach, Gemeindsbezirk Merenschwand, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme allfällig zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, am Montag den 7. Weinmonat nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens 8 Uhr vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlust derselben, unter Vorweisung der Original-Schuldtitel oder beglaubigten Abschriften zu beweisen, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 12. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Engel, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 16. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Wintermonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 2. Christmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem gedachten Wirthshause, alles 1822.

Des benannten Rudolf Engels Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 16. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Knörri, Notar und Gerichtssubstitut.

Nachgeldstag.

Im Kanton Luzern.

Joseph Sigrist, jung, von Rothenburg, wirklich landesabwesend; 26. Herbstmonat. Oberamtei Hochdorf.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Johann Lüthi, älter, von und zu Langnau. Vom Oberamt Signau.

Vorladungen.

Da der Aufenthalt des von der ledigen Elisabeth Rebsamen, des Spaniolen genannt, von Langdorf-Muri, der Paternität beklagten und geständigen Peter Michel, von Dottikon, unbekannt ist; so wird derselbe andurch öffentlich aufgefordert, auf Mittwoch den 2. Weinmonat 1822, als an dem zu gerichtlicher Zubekanntniß des unehelich gebornen Kindes angesetzten Tag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen; ausbleibenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren und geschehen wird, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 11. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Da der wirklich im Geldstag liegende Johann Jakob Häusermann, jünger, gewesener Handelsmann allhier, sich vor einiger Zeit von hier entfernt hat und sein dermaliger Aufenthalt hierseits unbekannt ist; so wird derselbe anmit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen vorgeladen, sich von heute an inner zwei Monaten, also längstens bis und mit dem 13. Wintermonat dieses Jahrs, vor hiesigem Oberamt zu stellen und über folgende, laut Bericht seiner Geldstags-Commission ihn verdächtigende Punkte zu verantworten.

1°. Benachtheiligung seiner gewesenen Pupillin, Wittwe Haller, geb. Hürsch, durch Nichtablieferung der bezogenen Baarschaft und verzeigten Ankauf zweier bereits anderwärts verpfändeter Zinsschriften.

2°. Verpfändung einer bereis früher in die Rechnung obiger Wittwe Haller gebrachten Schuldschrift, um die einer nahen Verwandten schuldigen Leibrente rc.

3°. Einkassirung einer verpfändeten Zinsschrift.

4°. Bezug:

a. An Waaren und Geld für eigene Rechnung in den Jahren 1820 und 1821 von Fr. 9469 4 7
Nach Abzug der Zahlungen:
b. Für Wittwe Haller an baar seit dem 30. Brachmonat 1819 2777 9 7½
Bezug im Ganzen, ohne daß aus den Büchern des Geldstagers die Verwendung ersichtlich ist, Fr. 12247 4 4½

5°. Benachtheiligung des Daniel Lehmann, Fuhrmann allhier, vermittelst des Behaltens einer durch diesen bezahlten, auf einem Gebäude des Geldstagers unterpfändlich haftenden Kapitalsumme.

6°. Verwendung in eignen Nutzen, der laut Behauptung des Bruders des Geldstagers ausdrücklich zu Berichtigung des für diesen Bruder besorgten Nachlaßvertrags bezogenen Summen. Des fernern soll Joh. Jakob Häusermann über die Rechnungsverhältnisse mit seinem gedachten Bruder gründlichern Aufschluß geben, als aus seinem deßhalb geführten Rechnungsbuch zu entnehmen ist.

Im Fall Ausbleibens wird gegen ihn nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfahren werden.

Anbei wird noch den Gläubigern des Häusermann angezeigt: daß vor Auslauf des hievor angezeigten Termins, ausser im Falle früherer Stellung des Vorgeladenen, der Geldstag nicht beendigt werden kann.

Zofingen den 16. Herbstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Die Verwandten des seit 30 Jahren landsabwesenden Jakob Kämpf, alt Gerichtssässen von Oberburg, haben die Herausgabe des letztern Vermögens anbegehrt.

Demzufolge wird der gedachte Jakob Kämpf oder seine allfälligen Abkommen öffentlich aufgefordert, innert den nächsten drei Monaten vor dem Bezirkgericht Brugg sich zu stellen, sofern sie sich dieser Vermögens-Abfolge zu widersetzen gedenken. Ausbleibenden Falls geschehen wird, was in den Gesetzen gegründet ist.

Brugg den 30. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart
Jäger, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

Die dem Kanton Aargau zustehenden sogenannten Jahrzeit- und stiftischen Güter, in beiläufig 18 Jucharten Acker- und 15 Thauen Mattland bestehend, und zwischen Stein und Sißlen liegend, werden wieder auf 6 Jahre, als von Martini 1822 bis Martini 1828, an den oder die Meistbietenden auf öffentlicher Steigerung hingeliehen werden; wofür die Zeit auf Dienstag den 8. Weinmonat laufenden Jahrs, Nachmittag um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen in Stein bestimmt ist.

Die Pachtliebhaber sind hiermit eingeladen, sich an dem obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort, einzufinden; vorher mögen sie die Beschaffenheit dieser Güter besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Bezirksverwaltung in Frick, oder in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 17. Herbstmonat 1822.

Die Kanzlei der Finanz Commission.

Steigerungen.

Zum Verkauf des dem Kanton Aargau zuständigen ehemaligen Beuggen- oder Deutschordens-Schaffuereigebäudes zu Rheinfelden ist eine öffentliche Steigerung angesetzt, welche auf Montag den 7. Weinmonat gegenwärtigen Jahrs, Nachmittag um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Schiff in Rheinfelden abgehalten werden wird.

Die Kaufliebhaber sind hiermit eingeladen, sich an dem obbestimmten Steigerungstag, Stunde und Ort, einzufinden; vorher mögen sie das Gebäude selbst besichtigen und die Steigerungsbedinge bei der Bezirksverwaltung zu Rheinfelden, oder in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 17. Herbstmonat 1822.

Die Kanzlei der Finanz-Commission.

Auf den 30. laufenden Herbstmonats wird in dem Haus zum Straussen in hier ein Kupferschmied Werkzeug an einer öffentlichen Steigerung feilgeboten werden. Allfällige Kaufliebhabere mögen sich daher bemeldten Tages, Morgens 9 Uhr, an dem zur Steigerung bestimmten Ort einfinden.

Bremgarten den 10. Herbstmonat 1822.

Der Stadtammann,
K. Roman Bürgisser,
Joh. Alois Konrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Abraham Herose, Landökonom und Fuhrhalter; alt 56 Jahr, 2 Monat, 29 Tag.

Frau Rosina Hagenbuch, geb. Ernst; alt 81 Jahr, 1 Monat, 20 Tag.

Rudolf Wehrli, Maurermeister, von Küttigen; alt 55 Jahr, 11 Monat, 18 Tag.

Karl August Sigmund Meyer, des Kupferschmieds Knab; alt 4 Monat, 19 Tag.

Agnes Mathilde Billot, des Knopfmachers Kind; alt 1 Jahr, 5 Monat, 24 Tag.

Emilie Schäfer, des Bierbrauers Kind; alt 1 Monat, 2 Tag.

Joh. Jakob Kirchhofer, von Schaffhausen, des Küfers Knab; alt 9 Jahr, 1 Monat, 16 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 39. Samstags den 28. Herbstmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Gamper in der Kirchgaß: gezogene Kerzen, das Pf. zu 4½ bz.

2. Bei Gyß an der Marktgaß: sauber geputztes Saamenkorn und Kornst-oh.

3. In Nro. 255 ist das vortrefliche St. Moritzer Mineralwasser ächt zu haben, die Bouteille zu 7½ bz.

4. Bei Endsunterschriebenem ist so eben angelangt und um bz. 20 zu haben: der chinesische Stein, ein von Nacquet und Mayer in Paris neu erfundenes, sehr bewährt befundenes Mittel, die Rastermesser scharfschneidend zu machen; nebst einer Anweisung, wie man sich sowohl des erstern als des letztern bedienen müsse. Die Versicherung, die man mir von den Vortheilen dieses Mittels gegeben, läßt mich die zuverlässige Hoffnung hegen, daß Niemand dessen Anschaffung bereuen wird; auch kann man bei mir die dazu dienenden Abziehriemen im billigsten Preis haben.

Wydler—Gamper.

5. Johannes Schmidt im Eisenladen zeigt hiermit einem E. Publikum an: daß er mit elastischen Schläuchen auf englische Art, die bei Blähungen des Hornviehes mit größtem Vortheil angewandt werden, beßtens und zu billigen Preisen versehen ist. In einigen Wochen erwartet er auch ein Sortiment von ächtem verzinnten Gesundheitsgeschirr, welches jedermann darf empfohlen werden.

6. [3] Bei J. G. Dürr, älter, in Aarau, sind gute wollene Pferdedecken von verschiedenen Größen, die auch für Fußteppiche in Zimmer dienlich sind, um billige Preise zu haben. Ferners erwartet er in sechs Tagen eine frische Parthie feine wollene französische ein- und zweischläfige Bettdecken.

Zu Lenzburg.

1. Millots allgemeine Weltgeschichte, prächtiger Druck, Original-Ausgabe, mit Titelkupfer, 1tes und 2tes Bändchen. Im Berichthaus zu haben.

Zu Brugg.

1. [1] Frischer Gesundheits-Senf, in ganzen und halben Häfeli, zu 5 und 10 bz.; dieser ist auch immer in Aarau bei Hrn. Berger, Pfister, vorräthig zu haben; dann circa 60 Bünd noch alte groß und kleine hölzerne Faßreife, wie auch ohngefähr 120 Maaß guter Hefen Branntwein; aller Sorten fein in Oel angeriebene Farben, heller Copal- und Bernstein-Firniß, und noch frisches Saidschützer Bitterwasser; alles zu billigem Preis, bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Einige noch in gutem Stande sich befindliche Fäßli zu ein bis 3 Saum. Im Berichthaus sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Von Stund an eine wohleingerichtete Behausung mit angenehmer und fröhlicher Aussicht; bei Frau Wittwe Rychner auf dem Rain.

2. Ein möblirtes Zimmer mit angenehmer Aussicht, nebst Kost; bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher.

3. [3] Zwei möblirte Zimmer, im Nro. 209 in der Kronengaß.

Zu Lenzburg.

1. [3] Das Haus Nro. 24, ganz oder theilweise, von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Frau Bonjour, née Comte, in Petterlingen, Kantons Waadt, welche die Erziehung ihrer eigenen Kinder selbst besorgt, wünscht einige junge Töchtern in Pension zu nehmen. Sie übernimmt selbige in der Religion, Geschichte, Geographie, Mythologie, französischer Litteratur und in allen nützlichen und angenehmen Frauenzimmerarbeiten gründlich zu unterrichten.

Sie wird denselben noch durch einen guten Lehrer Lektionen geben lassen im Schön- und Rechtschreiben und Rechnen.

Jede Pensionärin erhaltet ihr eigenes Bett, genugsame und gesunde Kost.

Da die Frau Bonjour nicht mehr als 6 Pensionärinnen auf einmal annimmt, und da dieselbe durch Verwandt und Freundschaft sich mit der ganzen guten Gesellschaft am Ort und in den Umgebungen in enger Bekanntschaft befindet; so bietet dieser Umstand den jungen Töchtern öfters Gelegenheit dar, in diese Gesellschaften eingeführt zu werden, was in größern Pensionsanstalten selten der Fall ist.

Für alles obige werden jährlich 25 Louisd'or bezahlt.

Die Musik, Zeichnungs- und Tanzlektionen werden besonders bezahlt.

Ueber Frau Bonjour und ihre Familie kann man sich des Nähern erkundigen:

Bei Hrn. Dekan Tavel, erster Pfarrer in Petterlingen.
" " Alt-Dekan von Dompierre allda.
" " Pfarrer Chatelanat, à Provence.
" " Pfarrer Collier, à Lasarraz.
" " Oberstlieutenant und Staatsbuchhalter Gobalet in Aarau.

2. Herr Latein-Schullehrer Champion, in Petterlingen, Kantons Waadt, wünscht einige Knaben aus der deutschen Schweiz in Pension zu nehmen, welchen er in der Religion, französischen Sprache, Rechnen, Geometrie, Geographie und auf Verlangen auch in der Geschichte und lateinischen Sprache gründlichen Unterricht ertheilen wird.

Jeder Knabe erhaltet sein besonderes Bett, genugsame und gesunde Kost.

Der Pensionspreis mit allen diesen Lektionen und freier Wäsche ist jährlich 20 Louisd'or und eine als Eintritt. Zeichnungs-, Tanz- und Musiklektionen werden besonders bezahlt.

Ueber Herrn Champion kann man sich des Nähern erkundigen:

Bei Hrn. Alt-Dekan von Dompierre in Petterlingen.
" " Professor Develey in Lausanne, und
" " Oberstlieutenant und Staatsbuchhalter Gobalet in Aarau.

3. Den 12. Herbstmonat dies Jahrs ist auf der Jagd am Legernberg bei Oberweningen ein Jagdhund männ-

licher Art zurückgeblieben, der an Farbe dunkelgelb, an der Brust und Füssen weiß ist, einen weissen Halsring, weissen Strich auf dem Kopf, und eine lange, etwas federschwanzige Ruthe mit einem weissen Ende hat; wem dieser Hund zugekommen, oder davon zweckmässige Nachricht zu geben möglich fällt, ist ersucht, sich bei Hrn. Kantonsrath Krauer in der Klupf bei Oberwentingen anzumelden, wo er ein angemessenes Trinkgeld, nebst Futter-Entschädigung, erhalten wird.

4. Vorletzte Woche ist auf der Strasse von Holderbank nach Rupperschweil ein Deckel ab einer Schachtel, samt einem rosenfarben Frauenzimmerrock, verloren worden. Der Finder oder Entdecker wird eine angemessene Belohnung erhalten. Sich im Berichthaus Aarau anzumelden.

5. Eine Dame nebst ihren zwei Töchtern, von einer schönen Stadt, in einer reizenden Gegend am Ufer des Lemaner-Sees liegend, die vorlängst ihre Talente der Erziehung junger Töchter widmete, und dieselben in allem unterrichtete, was eine religiöse, moralische und anmuthige Bildung erfordert; von Freunden aufgemuntert, die sich lebhaft dieser respektabeln Familie annehmen, wünschten von neuem Zöglinge zu erhalten. Die Damen wohnen des Sommers auf dem Lande und Winters in der Stadt. Ihr geräumiges Lokal erlaubt ihnen die Anzahl der Zöglinge zu vermehren. Aeltern, die sie mit ihrem Zutrauen beehren, können sich auf die größte Sorgfalt, fleissige Aufsicht, so wie auch zureichend gesunde Nahrung beßtens verlassen. Sich dafür bei Hrn. Salzfaktor Widler an der Kronengaß in Aarau zu erkundigen.

Von Aarau.

1. Die Knaben, welche in die Kantonsschule zu Aarau aufgenommen zu werden wünschen, müssen sich Mittwoch den 30. Weinmonat, Nachmittags um 2 Uhr, zur vorläufigen Prüfung im Kantonsschul-Gebäude einfinden. Zur Aufnahme muß das vierzehnte Jahr zurückgelegt seyn; daher werden ihre Taufscheine vorgelegt. Auch müssen sie mit Zeugnissen über ihre Fortschritte und ihr Verhalten versehen seyn.

Der Rektor,
Jeanrenaud—Krafft.

2. Friedrich Adam Schmid, Schneidermeister, rekommendirt sich einem E. Publikum für alle in seine Profession einschlagende Arbeit, nach neuester Mode zu verfertigen; auf Verlangen wird er auch auf Stören gehen, und verspricht billige und saubere Bedienung. Sein Losament ist bei Benedikt Schmid, Metzger unter dem obern Thor.

3. Siebenmann, Kronenwirth, kauft und verkauft aller Arten Wildpret; man kann auf Verlangen gebeitztes und gespicktes haben; auch Forellen aus dem Blockschiff.

4. Allen denjenigen, welche Rechts-, Geld-, Wechsel- und andere Geschäfte dieser Art in Paris zu besorgen haben, glaubt der Unterschriebene einen wichtigen Dienst zu leisten, wenn er ihnen dafür den Hrn. Lemerle, Jurisconsulte rue Boustibourg, Nro. 14 à Paris, empfiehlt; indem, auf Erfahrung gegründet, derselbe zu Jedermanns Zufriedenheit diese Geschäfte besorgt.

Gobalet, Staatsbuchhalter.

Publikationen.

Die öffentlichen Prüfungen der Kantonsschüler werden im Stadt-Rathhause, von 8 bis 11 Uhr, in folgender Ordnung gehalten:

Von dem Hrn. Professor Oehler den 1 Weinmonat.
- - - - Bronner den 2. dito.
- - - - Feer den 3.
- - - - Mayer den 4.
- - - - Rauchenstein den 5.
- - - - Follen den 7.
- - - - Jeanrenaud den 8.

Den 9. Weinmonat werden die Preise ausgetheilt.

Im Namen der Schule ladet Aeltern und Freunde der Jugend ein, diesen Prüfungen beizuwohnen.

Der Rektor,
Jeanrenaud—Krafft.

Dem von dem Gemeindrath Dentschbüren gemachten Ansuchen zufolge wird andurch zum Verhalt bekannt gemacht: daß Johannes Nußbaum, Maurer, von da, sich infolge vorgelegten Verpfründungsvertrags bei seinem Bruder Ulrich Nußbaum, Melchers, von daselbst, und zwar mit Uebergabe seines Vermögens, verpfründet habe; mit der Warnung an jedermann: dem Johannes Nußbaum, Maurer, in Zukunft, ohne Einwilligung und Gutsprechen seines Bruders obgemeldt, nichts auf Borg anzuvertrauen, oder sonst mit ihm in einige Handlungen einzulassen; indem der Pfrundgeber den Widerhandelnden weder Red noch Antwort darum geben würde.

Gegeben vor Bezirkgericht Aarau den 19. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da die Stifts-Kaplanei zum heil. Altars-Sakrament oder sogenannte Schmidische Pfrund dahier, wozu laut Stiftungs-Urkunde qualifizirte Geistliche aus dem löbl. Kanton Zug, und in selbem besonders jene aus den Familien Schmied, Metzger, Brandenberg und Kräuel das Wahlvorzugsrecht haben, durch Beförderung erledigt worden, und das hiesige Stift als Kollator dieselbe ehemöglich wieder zu besetzen gesinnet ist; so werden allererst die lusttragenden qualifizirten Geistlichen des Kantons Zug, und unter selben besonders jene aus obangezeigten Familien, in derer Ermanglung aber allernächst diejenigen im Kanton Aargau, und abgänglich derselben jene aus der übrigen Schweiz aufgefordert, sich mit ihren Zeugnissen über Sitten und Fähigkeiten in Zeit 4 Wochen, von dato an, zu melden und auf den 15. nächstkommenden Weinmonats zur Prüfung ihrer erforderlichen Kenntnisse, worunter nebst den seelsorglichen auch jene des Choral- und Figural-Gesangs wesentlich gehören, einzufinden, wornach dann ohne weiters die Wahl vorgenommen werden wird.

Zurzach den 16. Herbstmonat 1822.

Aus Auftrag von Probst und Kapitel des Collegiat-Stifts zur heil. Verena.
Das Sekretariat.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Suhr hat der Gemeindrath allda Tag bestimmt: Dienstag den 1. Weinmonat 1822, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Bären allda; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, daß sie ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben in Suhr den 24. Herbstmonat 1822.

Für den Gemeindrath:
Rüetschi, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts in der Gemeinde Unter-Entfeld hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Mittwoch den 2. Weinmonat nächstkünftig.

Alle diejenigen nun, so Käufe, Täusche und andere Kontrakte vor demselben zu fertigen haben, sind anmit aufgefordert, sich obgesetzten Tags, Nachmittag um 2 Uhr, mit den erforderlichen Schriften versehen, im Tavernenwirthshaus daselbst einzufinden.

Hiebei wird besonders kund gemacht: daß alsdann des Jakob Zimmerli, Gemeindraths-Supplicant, sämtliche Haus-, Matt- und Ackerland, seinem hie unbenannten Käufer eingefertigt werden wird.

Gegeben in Unter-Entfeld den 26. Herbstmonat 1822.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
Zimmerli, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen den Brüdern Bryner, Stgristen, von Möriken, als Verkäufer, und Jakob Fischer, Drucker und Mithaften, von da, als Käufer, getroffenen Kaufs über das den erstern aus dem Geldstage des Samuel Bryner, Kirchmeyers, zugefallene Haus, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: auf Montag den 30. dieses Monats, des Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Rößli allda; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 25. Herbstmonat 1822.

Angliker, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung des Kaufes über das von Rudolf Eichenberger, Seifensieder, von Beinweil, an seine zwei Söhne Heinrich und Melchior Ei-

chenberger verkaufte Haus und einige Stücke Liegenschaften, hat der Gemeindrath Beinweil, auf Begehren der Contrahenten, ein Extragericht angesetzt und dazu Tag bestimmt: Mittwoch den 2. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Beinweil; welches hiermit vorschriftmäßig bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, ihre Interessen besorgen können.

Gegeben in Kulm am 24. Herbstmonat 1822.

Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Schuldenrüfe.

[1] Da die Verlassenschaft des im Mai letzthin zu Staffelbach verstorbenen Kaspar Würgler, von Rohrbach, laut Schreibens des Oberamts Aarwangen, von Seite der Verwandten und der Waisenbehörde zu Rohrbach ausgeschlagen, und zur Liquidation nach hierseitigen Gesetzen überlassen worden ist; so werden nun von Seite des Bezirkgerichts Zofingen alle, die auf gedachte Verlassenschaft Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Forderungen mit gehöriger Bescheinigung bis End nächstkünftigen Weinmonats einzugeben, da denn je nach Umständen die Bezahlung oder aber die geldstagliche Liquidation statt finden wird.

Die Versteigerung der vorhandenen Fahrhabe wird Montags den 30. dieses Monats im Haus von Jakob Dätwylers, Melken sel. Wittwe zu Staffelbach, von 1 Uhr Nachmittags an, vor sich gehen.

Zofingen den 20. Herbstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Käppeli, Maurer, von Wohlen, hat bei dem Bezirkgericht von Bremgarten das Ansuchen gestellt, daß ihm zu gütlicher Liquidation von Schulden und Vermögen ein Schuldenruf richterlich bewilliget werden möchte.

Nach Untersuchung dieses von dem Gemeindrath zu Wohlen unterstützten Begehrens hat das Bezirkgericht gedachten Jakob Käppeli, Maurer, von Wohlen, den verlangten Schuldenruf bewilliget; demnach werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Jakob Käppeli, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 30. Herbstmonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 4. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Um zu richtiger Kenntniß des Nachlasses des unlängst sel. verstorbenen Wittwers Johannes Wehrli, Längen, von Küttigen, zu gelangen, hat der Vormund dessen hinterlassenen Kindern, zufolge waisenrichterlicher Weisung, um das Benefizium Inventarii angesucht; welches ihme von dem Bezirkgericht Aarau bewilligt worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger, Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher des gedachten Joh. Wehrli sel. anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 23. Wintermonat 1822 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 19. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

[2] Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern blos zu richtiger Kenntniß des Nachlasses und allfällig eingegangener Bürgschaften des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Wehrli, gewesener Maurer und Steinhauer, von Küttigen, zu gelangen, hat der dortige Gemeindrath um das Benefizium Inventarii angesucht; welches von dem Bezirkgericht Aarau bewilligt worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger, Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher des gedachten Rudolf Wehrli sel. anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 23. Wintermonat 1822 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 19. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Die Erben des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Erismann, von Gallenkirch, gewesenes Mitglied des Bezirkgerichts Brugg, um zur richtigen Kenntniß der von dem Erblasser eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten zu gelangen, haben das Benefizium Inventarii erhalten.

Gläubiger und Schuldner, vorzüglich aber Bürgschaftsansprecher des sel. Hrn. Erismann, werden nun unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Anzeigen und Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis Freitag den 22. Wintermonat 1822 der Gerichtskanzlei Brugg einzureichen.

Gegeben in Brugg am 13. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern blos zu richtiger Kenntniß des Nachlasses und allenfalls eingegangener Bürgschaftsverpflichtungen des letzter Tagen plötzlich sel. verstorbenen Herrn Abraham Herose, am Graben, von Aarau, zu gelangen, haben dessen hinterlassene Frau Wittwe und Kinder um das Benefizium Inventarii angesucht; welches ihnen von dem Bezirkgericht Aarau bewilliget worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher des Herrn Abraham Herose sel. anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 15. Wintermonat 1822 der Stadtschreiberei Aarau schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Knörri, Notar und Gerichtssubstitut.

[3] Den Erben des jüngst verstorbenen Abraham Sägisser, Metzger, genannt Wannenbub, von Remigen, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher die Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Sägisser unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Schuldigkeiten, letztere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, bis den 8. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 30. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Des in Zürich säßhaften Schneidermeisters Jakob Denzler, von Greiffensee. Eingabe vom 11. Herbstm. inner 4 Wochen. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Felix Köchlin, Halden-Felix genannt, Borst- und Honighändler, von Ober-Steinmaur. Eingabe vom 16. Herbstm. inner 4 Wochen. Amtgerichtskanzlei Regensberg.

Im Kanton Bern.

Christian Bigler, gewes. Chorrichter und Käsehändles zu Münsingen, gebürtig von Allmendingen. Eingabe bis 14. Winterm. Amtschr. Konolfingen.

Christian Megerth, alt Obmann von Steffisburg, wohnhaft gewesen auf der Zelg. Eingabe bis 14. Winterm. Amtschreiberei Thun.

Mstr. Sebastian Schweizer, von Oltingen, Kantons Basel, gewes. Lehnkutscher in Bern. Eingabe bis 14. Wintermonat. Amtschr. Bern.

Hans Trösch, Ulrichs, im Holz beim Forst zu Thunstetten. Eingabe bis 22. Winterm. Amtschr. Aarwangen.

Ulrich Hinni, von der Schattbalden, so auf der Zelg, Kirchgemeinde Oberbalm, wohnhaft war. Eingabe bis 21. Wintermonat. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Sam. Haag, Handelsmann, von Basel, welcher frei-

willig ausgekündet wird. Eingabe vom 9. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Johannes Kern, Schloßhans genannt, von Sissach. Eingabe vom 6. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Hans Jakob Abt, Schuhmacher, von Bretzwyl. Eingabe vom 13. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Christian von Siebenthal, Adams sel. Sohn, von Sanen, gesessen an der Mettlen; bis 1. Winterm. Vom Oberamt Sanen.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Karl Fröhlich, von Brugg, Kantons Aargau, zu Bettenhausen, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, Oberamts Wangen, als Beck gesessen, ist der Geldstag hochrichterlich erkennt, und zu förmlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch allfälliger Bürgschaftforderungen, in der Amtschreiberei Wangen Zeit bestimmt worden, bis und mit dem 23. Christmonat nächstkünftig; welches zu jedermanns Kenntniß unter Bedrohung gesetzlicher Folgen offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 18. Herbstmonat 1822.

Amtschreiberei Wangen.

[1] Alle diejenigen, welche an Kaspar Michel, alt Wächter, von Dottikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 23. Weinmonat 1822, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 18. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Die zu Verführung des Geldstages über Abraham Stammbach, Fabrikant zu Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, niedergesetzte Kommission, findet nothwendig, den Gläubigern des Stammbach bekannt zu machen: daß Hans Schenk, Garnbaucher, zu Hinterwyl, unter dessen Verbot das bewegliche Vermögen des Geldstagers liegt, auf die hierseits an ihn gerichtete Anfrage: Ob er die Versteigerung der unter Verbot liegenden Gegenstände zu Handen der Massa, unter Vorbehalt seiner gesetzlichen Rechte, zugebe? verneinend und mit einer ausdrücklichen Protestation erwiedert hat.

Diejenigen Gläubiger, welche die Verhältnisse zwischen Schenk und Stammbach des nähern kennen zu lernen wünschen, können die daherigen Akten bei dem Unterzeichneten einsehen.

Zofingen den 20. Herbstmonat 1822.

Namens und aus Auftrag der Geldstags-Kommission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Johannes Beiner, Schmächis genennt, von Zezweil, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher vom Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Dienstag den 1. Weinmonat, und zwar über die wenige Fahrhabe Nachmittag um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im dortigen Wirthshause; der dritte Geldstag, Dienstag den 3. Christmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 13. gleichen Monats, des Mittags um 12 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1822.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkanntniß, in Kulm den 16. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Hans Leonz Bock, des alten Ammanns von Anglikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 30. Weinmonat 1822, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Jakob Engel, von Rüthof, Gemeinde Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 23. Weinmonat 1822, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Engel, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 16. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Wintermonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag den 2. Christmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem gedachten Wirthshause, alles 1822.

Des benannten Rudolf Engels Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 16. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Knörri, Notar und Gerichtssubstitut.

Im Kanton Bern.

Joh. Jakob Grundisch, alt Dragoner, von Sanen, angesessen gewesen auf Pfeifeneck; alle drei Geldstage wegen beinahe gänzlichem Vermögensmangel 14. Christm. Amtschreiberei Sanen.

Christian Sutter, von Mühlebach in Grindelwald; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 23. Christmonat. Amtschr. Interlaken.

Im Kanton Basel.

Joh. Heinrich Ecklin, Spezierer und Seidenzeugfabrikant, von Basel, und Elisabeth Scherb, geb. Bader, Franz Lukas Scherb, des Metzgers, von Basel, hinterlassene Wittwe. Eingabe vom 11. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Wilhelm Vögtlin, Informator, von Basel. Eingabe vom 17. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Martin Gisler, Hürlig, von Sissach. Eingabe vom 20. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Johann Menz, Glasermeister, von Willisau, Besitzer der Wirthschaft zum Adler in Sempach; 28. Herbstm. Oberamtei Sursee.

Ueber die Kinder der Katharina Müller sel., gewes. Ehefrau des Leonz Christen, zu Ohmstahl, Gemeinde Niederwyl; 1. Weinm. Oberamtei Willisau.

Alois Buellmann, Rein-Lunzis, gewes. Dachdeck, zu Gerlischwyl; 25. Herbstm. Gerichts-Offizio zu Gerlischwyl.

Jakob Widmer, von Bründlen; 3. Weinm. Eingabe dem Gerichts-Offizio zu Eschbach.

Gebrüder Jakob und Vinzenz Müller, von Müswangen, und Jakob Mattmann, von Ballwyl. Eingabe 3 Weinm. Oberamtei Hochdorf.

Vorladung.

[2]Da der wirklich im Geldstag liegende Johann Jakob Häusermann, jünger, gewesener Handelsmann allhier, sich vor einiger Zeit von hier entfernt hat und sein dermaliger Aufenthalt hierseits unbekannt ist; so wird derselbe anmit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen vorgeladen, sich von heute an inner zwei Monaten, also längstens bis und mit dem 13. Wintermonat dieses Jahrs, vor hiesigem Oberamt zu stellen und über folgende, laut Bericht seiner Geldstags-Commission ihn verdächtigende Punkte zu verantworten.

1°. Benachtheiligung seiner gewesenen Pupillin, Wittwe Haller, geb. Hürsch, durch Nichtablieferung der bezogenen Baarschaft und verzeigten Ankauf zweier bereits anderwärts verpfändeter Zinsschriften.

2°. Verpfändung einer bereis früher in die Rechnung obiger Wittwe Haller gebrachten Schuldschrift, um die einer nahen Verwandten schuldigen Leibrente rc.

3°. Einkassirung einer verpfändeten Zinsschrift.

4°. Bezug:

a. An Waaren und Geld für eigene Rechnung in den Jahren 1820 und 1821 von Fr. 9469 4 7

Nach Abzug der Zahlungen:

b. Für Wittwe Haller an baar seit dem 30. Brachmonat 1819 2777 9 7½

Bezug im Ganzen, ohne daß aus den Büchern des Geldstagers die Verwendung ersichtlich ist, Fr. 12247 4 4½

5°. Benachtheiligung des Daniel Lehmann, Fuhrmann allhier, vermittelst des Behaltens einer durch diesen bezahlten, auf einem Gebäude des Geldstagers unterpfändlich haftenden Kapitalsumme.

6°. Verwendung in eignen Nutzen, der laut Behauptung des Bruders des Geldstagers ausdrücklich zu Berichtigung des für diesen Bruder besorgten Nachlaßvertrags bezogenen Summen. Des fernern soll Joh. Jakob Häusermann über die Rechnungsverhältnisse mit seinem gedachten Bruder gründlichern Aufschluß geben, als aus seinem deßhalb geführten Rechnungsbuch zu entnehmen ist.

Im Fall Ausbleibens wird gegen ihn nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfahren werden.

Anbei wird noch den Gläubigern des Häusermann angezeigt: daß vor Auslauf des hievor angezeigten Termins, ausser im Falle früherer Stellung des Vorgeladenen, der Geldstag nicht beendigt werden kann.

Zofingen den 16. Herbstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Die Herren Gebrüder Fischer, von Reinach, werden am Mittwoch den 2. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst, über dasjenige Unterpfand, welches laut Ganturkunde vom 24. Brachmonat dieses Jahrs für habende Ueberbunds-Forderung von Fr. 37, 5 an Rudolf Haurt, Schorenbauren, von Reinach, auf die Gant erkennt worden ist, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 24. Herbstmonat 1822.

Erismann, Gerichtschreiber.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Lehen-Steigerung.

Die dem Kanton Aargau zustehenden sogenannten Jahrzeit- und stiftischen Güter, in beiläufig 18 Jucharten Acker- und 15 Thauen Mattland bestehend, und zwischen Stein und Sißlen liegend, werden wieder auf 6 Jahre, als von Martini 1822 bis Martini 1828, an den oder die Meistbietenden auf öffentlicher Steigerung hingeliehen werden; wofür die Zeit auf Dienstag den 8. Weinmonat laufenden Jahrs, Nachmittag um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen in Stein bestimmt ist.

Die Pachtliebhaber sind hiermit eingeladen, sich an dem obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort, einzufinden; vorher mögen sie die Beschaffenheit dieser Güter besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Bezirksverwaltung in Frick, oder in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 17. Herbstmonat 1822.

Die Kanzlei der Finanz-Commission.

Steigerungen.

[1]Aus freier Hand läßt der unterzeichnete vögtliche Beistand des betagten Augustin Surläulins, Burger von Baden, auf Montag den 14. Weinmonat 1822, im Tavernenwirthshaus zur Rose in Baden, an eine öffentliche Verkaufs-Steigerung unter billigen Bedingnissen bringen: das sogenannte Tschory-Gütlein, nächst bei der Stadt liegend, und bestehend in Haus, Scheuer und Stallung, samt ohngefähr 8 Jucharten des beßten Landes verschiedener Gattung, meistens Mattland; worzu die allfälligen Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Ennetbaden den 17. Herbstmonat 1822.

Daniel Mäder, Hirschenwirth.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zum Verkauf des dem Kanton Aargau zuständigen ehemaligen Beuggen- oder Deutschordens-Schaffnereigebäudes zu Rheinfelden ist eine öffentliche Steigerung angesetzt, welche auf Montag den 7. Weinmonat gegenwärtigen Jahrs, Nachmittag um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Schiff in Rheinfelden abgehalten werden wird.

Die Kaufliebhaber sind hiermit eingeladen, sich an dem obbestimmten Steigerungstag, Stunde und Ort, einzufinden; vorher mögen sie das Gebäude selbst besichtigen und die Steigerungsbedinge bei der Bezirksverwaltung zu Rheinfelden, oder in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 17. Herbstmonat 1822.

Die Kanzlei der Finanz-Commission.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	9
Roggen,	3	25
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	— 16	—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	62	—	100	—
Kernen, das Mäß,	14	1	16	—
Roggen,	8	—	10	2
Haber, der Mütt,	49	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	11	—	—	16	—	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	7	5	—	7	6	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	22	1
Roggen, —	6	—	—
Haber, das Malter,	16	11	1

Gestorben.

Zu Brugg.

Jgfr. Julie Stäblin, des Hrn. Gerichtsherrn Stäblis Tochter; alt 48 Jahr, 4 Monat.

Marie Julie Frölich, des Gerbers Kind; alt 6 Jahr, 48 Tag.

Aargauische Anzeige.

Zu Wiederbesetzung der erledigten Pfarrei Schupfart hat der Kleine Rath Tag bestimmt: auf Donstag den 31. Weinmonat nächstkünftig. Die Bewerber haben sich der vorgeschriebenen Konkurs Prüfung zu unterziehen und ihre Gründe und Studienzeugnisse dem Präsidium des katholischen Kirchenraths bis zum 19. Weinmonat einzugeben.

Aarau den 23. Weinmonat 1822.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 40. Samstags den 5. Weinmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Der in Nro. 34 des Intelligenzblattes ausgeschriebene, aus der Strafanstalt zu Bern entwichene Hans Kolb ist arretirt.

Aarau den 3. Weinmonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. In der Musikalienhandlung der Gebrüder Hug in Zürich ist zu haben: a) Ein neuer General-Catalog ihrer musikalischen Leih-Bibliothek, zu 1 Schweizerfranken. b) Ein bedeutendes Verzeichniß älterer und neuerer, größtentheils guter Musikalien, welche zu sehr herabgesetzten Preisen käuflich überlassen werden. Dieses Verzeichniß wird, so wie ein Prospektus ihrer Leih-Bibliothek, gratis herausgegeben.

2. Eine große, fast neue Waag, auf der man 10 Centner zusammen wägen kann, nebst cirka 600 Pf. steinernes Zurzacher Gewicht; um billigen Preis, bei Anton Suter in Frik.

3. [1] 250 Säck Spreuer, zu 6 kr. der Sack; bei Jakob Märki, Müller in Buchs.

Zu Brugg.

1. [2] Frischer Gesundheits-Senf, in ganzen und halben Häfeli, zu 5 und 10 bz; dieser ist auch immer in Aarau bei Hrn. Berger Pfister, vorräthig zu haben; dann cirka 60 Bünd noch alte groß und kleine hölzerne Faßreife, wie auch ohngefähr 120 Maaß guter Hefen Branntwein; aller Sorten fein in Oel angeriebene Farben, heller Copal- und Bernstein Firniß und noch frisches Saidschützer Bitterwasser; alles zu billigem Preis, bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine große Waag, worauf 4 bis 5 Centner gewogen werden können. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein fröhliches, möblirtes Zimmer; bei Frau Heß auf dem Spitalplatz.

2. Zwei möblirte Zimmer auf erstem Etage gegen den Graben, mit oder ohne Kost, von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher, eine angenehme Behausung, bestehend in zwei fröhlichen Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche und Dienstenkammer, auf erstem Boden; Plunderkammer, genugsamem Platz auf dem Estrig, und Keller, samt einer s. v. Bauwürfe hinter dem Haus. Auch ist bei ihm mit Ende Wintermonats ein vortreflicher Wiener Flügel kaufs- oder lebensweise zu haben.

4. Von Stund an eine wohleingerichtete Behausung mit angenehmer und fröhlicher Aussicht; bei Frau Wittwe Rychner auf dem Rain.

Zu Lenzburg.

1. Ein Lehen von ungefähr 24 Jucharten des besten Landes, mit sehr schönem Obstwachs, samt Scheuer, Stallung, Behausung und Garten, in geringer Entfernung von der Stadt, so schon kommenden Martini angetreten werden kann. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es verlangt jemand ein großes Zimmer mit oder ohne Möbeln. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. [1] Ein geübter Sagerknecht von guter Aufführung könnte sofort unter günstigen Bedingungen eintreten. Im hintern Schloß Hallwyl zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Die Bestellungen für die Baumschule von Aarau können auf bevorstehendes Spätjahr neben direkter Zuschrift auch abgegeben werden am Zollrain in Aarau bei Frau Schmitter, geb. Hunziker, mit der Unterschrift des Bestellers begleitet. Zur Ersparniß des Emballage und anderer faux-frais gehen die Bedürfnisse für die Bewohner des Aargau's sicherer und wohlfeiler durch eigene Träger oder angemessene Fuhren, wo möglich nach vorhergegangener Anzeige. Ohne Unterschrift des Bestellers oder ohne baare Bezahlung wird nichts abgeliefert.

2. Johannes Trog, Uhrenmacher, macht hiermit jedermann bekannt: daß er sein Logis verändert, und nun in der Marktgasse bei Hrn. Vögeli, Nro. 267 im Pleinpied wohnt. Er empfiehlt sich anmit ferners, sowohl für den Verkauf als der Reparatur von allen Arten von Wand- und Taschenuhren. Sogleich macht er den Hrn. Uhrenmachern bekannt: daß bei ihm immer extrafein gereinigtes Oehl für die Uhren zu haben ist.

3. Mstr. Jakob Landolt, Schlosser, offerirt allen seinen Freunden und Gönnern allerhand Blecharbeit für Feuerwerker, das Pfund zu 6½ bz. Verspricht solide und saubere Arbeit.

4. Friedrich Adam Schmid, Schneidermeister, rekommendirt sich einem E. Publikum für alle in seine Profession einschlagende Arbeit, nach neuester Mode zu verfertigen; auf Verlangen wird er auch auf Stören gehen, und verspricht billige und saubere Bedienung. Sein Losament ist bei Benedikt Schmid, Metzger unter dem obern Thor.

Von Lenzburg.

1. Einem E. Publikum dienet hiermit zur Nachricht: daß im Modenladen unterher dem Bären, Nro. 8 jede in das Modefach einschlagende Arbeit von nun an wird angenommen und beßtens besorgt werden; auch findet man dort jederzeit artige Tüll und Negligé-Hauben.

Publikationen.

Infolge der Anzeige der hohen Regierung des löbl. Standes Bern vom 25 dies wird von nun an, für die Einfuhr aargauischen Getreides in den Kanton Bern nicht mehr weder die Versiegelung der Getreide Säcke noch die Vorweisung förmlicher Ursprungs Scheine verlangt.

Welches andurch in Erfüllung des erhaltenen hohen Auftrags zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 30. Herbstmonat 1822.

Kanzlei Aargau.

In Folge der sanktionirten Organisation der Primarschulen der Stadt Baden werden vom Stadtrath ein Lehrer für die Knabenschule und drei Lehrerinnen für die Mädchenschulen angestellt werden.

Die Lehrgegenstände der Knabenschule sind folgende: Religionslehre, der deutschen Sprache erste Anfänge, Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Kopf- und Zifferrechnen.

Die Lehrgegenstände der drei Mädchenschulen sind in gehöriger Stufenfolge: Religionslehre, biblische Geschichte, Sittenlehre, deutsche Sprachlehre von ersten Anfängen bis zu Stylübungen, Anfangsgründe der französischen Sprache mit mündlichen und schriftlichen Uebungen, Naturgeschichte, Rechnen, weibliche Arbeiten.

Der Lehrer an der Knabenschule erhält jährliche Besoldung, Fr. 700.

Die Lehrerin der jüngsten oder untern Mädchenschule, Fr. 400.

Die Lehrerin der mittlern Klasse, Fr. 500.

Die Lehrerin der obern Klasse, Fr. 600.

Die Bewerber und Bewerberinnen um diese vom Stadtrath zu besetzenden Stellen haben sich bis zum 19. Weinmonat bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Baden anzumelden, wo ihnen das Nähere, so wie der Tag der Prüfung vor dem Bezirks-Schulrath, angezeigt werden wird.

Baden den 25. Herbstmonat 1822.

Aktuariat des Bezirks-Schulraths.

Die Kaplanei-Pfründe und die damit verbundene erste Schullehrerstelle in Villmergen ist durch Beförderung erlediget worden. Dies wird mit der Bemerkung an die Bewerber wiederholt bekannt gemacht: daß sie rücksichtlich ihrer Fähigkeit für letztere Stelle sich einer Prüfung vor dem Kantons-Schulrath zu unterziehen haben; zu welchem Ende sie sich innert drei Wochen bei dem Hrn. Präsidenten dieser Behörde anzumelden haben.

Aarau den 27. Herbstmonat 1822.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Hans Joho, Drechsler, Küferhansen, von Auenstein, wohnhaft in Lupfig, als Verkäufer, und Kaspar Senn, von genenntem Auenstein, als Käufer, um Haus und Baumgarten daselbst abgeschlossenen Kauf, hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: Mittwoch den 9. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Hrn. Ammann Frey Wohnung; welches hierdurch bekannt gemacht wird, mit der weitern Anzeige: daß dennzumal auch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Gegeben in Lenzburg den 1. Weinmonat 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths Auenstein:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Ruppersweyl hat, zu Fertigung der in dortigem Gemeindsbezirk über Liegenschaft vorgenommenen Handlungen, Tag angesetzt: auf künftigen Freitag den 11. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches mit der Warnung an die Partheien öffentlich bekannt gemacht wird, sich auf bestimmte Zeit einzufinden, und die zur Fertigung nöthigen ältern Erwerbstitel mitzubringen.

Lenzburg den 2. Weinmonat 1822.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths Ruppersweyl:
Weber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Schuldenrufe.

[1] Alle diejenigen, welche an Kaspar Saxer, von Wohlenschwyl, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 29. Weinmonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Zur Auseinandersetzung des Vermögens- und Schuldenstandes des verstorbenen Bürgers Adam Kaister, von Mohlin, haben wir auf Ansuchen der Erben Schuldenliquidations-Tagfahrt auf Mittwoch den 23. Weinmonat, früh 9 Uhr, angeordnet; wobei die Gläubiger desselben dahier vor der Liquidations-Commission zu erscheinen und ihre Forderungen um so gewisser einzugeben haben, als den Nichterscheinenden später kein Recht mehr auf die Vermögensmasse eingeräumt werden könnte.

Rheinfelden am 21. Herbstmonat 1822.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Um zur richtigen Kenntniß des Schulden- und Vermögensstandes des verstorbenen Joseph Turgin, von Leibstadt, zu gelangen, wird auf Ansuchen dessen Deszendenten Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 29. Weinmonat l. J. angeordnet.

Sämtliche Gläubiger des gedachten Joseph Turgin sel. werden demnach aufgefordert, an dem bestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier ihre Forderungen der Liquidations-Commission um so gewisser einzugeben, als den Nichterscheinenden später kein Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg am 14. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[2] Da die Verlassenschaft des im Mai letzthin zu Staffelbach verstorbenen Kaspar Würgler, von Rohrbach, laut Schreibens des Oberamts Aarwangen, von Seite der Verwandten und der Waisenbehörde zu Rohrbach ausgeschlagen, und zur Liquidation nach hierseitigen Gesetzen überlassen worden ist; so werden nun von Seite des Bezirkgerichts Zofingen alle, die auf gedachte Verlassenschaft Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Forderungen mit gehöriger Bescheinigung bis End nächstkünftigen Weinmonats einzugeben, da denn je nach Umständen die Bezahlung oder aber die geldstagliche Liquidation statt finden wird.

Die Versteigerung der vorhandenen Fahrhabe wird Montags den 30. dieses Monats im Haus von Jakob Dätwylers, Melken sel. Wittwe zu Staffelbach, von 1 Uhr Nachmittags an, vor sich gehen.

Zofingen den 20. Herbstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht von Kulm hat auf Begehren des Gemeindraths von Schöftland, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Kaspar Wellenberg, Sager und Oeler, von daselbst, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Wellenbergs Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 30. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Um zu richtiger Kenntniß des Nachlasses des unlängst sel. verstorbenen Wittwers Johannes Wehrli, Längen, von Küttigen, zu gelangen, hat der Vormund dessen hinterlassenen Kindern, zufolge waisenrichterlicher Weisung, um das Benefizium Inventarii angesucht; welches ihme von dem Bezirkgericht Aarau bewilligt worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger, Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher des gedachten Joh. Wehrli sel. anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 23. Wintermonat 1822 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 19. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

[3] Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern blos zu richtiger Kenntniß des Nachlasses und allfällig eingegangener Bürgschaften des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Wehrli, gewesener Maurer und

Steinhauer, von Küttigen, zu gelangen, hat der dortige Gemeindrath um das Benefizium Inventarii angesucht; welches von dem Bezirkgericht Aarau bewilligt worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger, Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher des gedachten Rudolf Wehrli sel. anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 23. Wintermonat 1822 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 19. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Die Erben des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Erismann, von Gallenkirch, gewesenes Mitglied des Bezirkgerichts Brugg, um zur richtigen Kenntniß der von dem Erblasser eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten zu gelangen, haben das Benefizium Inventarii erhalten.

Gläubiger und Schuldner, vorzüglich aber Bürgschaftsansprecher des sel. Hrn. Erismann, werden nun unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Anzeigen und Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis Freitag den 22. Wintermonat 1822 der Gerichtskanzlei Brugg einzureichen.

Gegeben in Brugg am 13. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Hasler, von Schloßwyl, letzthin gesessen auf der Mutten zu Loffen. Eingabe bis 28. Winterm. Amtschreiberei Seftigen.

Hr. Ludwig Xaver Bresson, Handelsmann, von Biel. Eingabe bis 1. Christm. Amtschr. Biel.

Anna Rikles, geb. Rikles, des Jakob Rikles sel. Wittwe, von Worben. Eingabe bis 9. Winterm. Amtschr. Nidau.

Christian Christen, ehemaliger Salzauswäger, von Wyningen, letzthin wohnhaft gewesen in Bern. Eingabe bis 28. Winterm. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Samuel Wilhelm Schöck, gewes. Musikus, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 24. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Jakob Bürgin, in Pulvis-Ey, von Läufelfingen. Eingabe vom 27. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Joseph Steiner, Lehenmann auf dem Hof zu Buholz, Gemeinde Ruswyl. Eingabe bis 10. Weinm. dem Gerichts-Offizio zu Geiß.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf eingekommenes Ansuchen des Stadtraths von Aarau hat das Bezirkgericht allda den Erben der sel. verstorbenen Frau Wanger, geb. Weinmann, des Buchbinders Ehefrau, von daselbst, die Bedenkzeit über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii, von heute an um 6 Wochen, also bis zum 14. Wintermonat dieses Jahrs, verlängert; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Gegen Joseph Weber, von Wihl, ist der Konkurs erkennt, und demnach Schuldenliquidations Tagfahrt auf den 29. Weinmonat d. J. mit deme angeordnet: daß dessen sämtliche Gläubiger an gedachtem Tag, des Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben, als selbe später von der Masse ausgeschlossen werden müßten.

Laufenburg am 18. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Peter Karl Keller, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 17. Weinmonat dies Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 25. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Zehnder, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 17. Weinmonat dies Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 25. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Die Herren Committirten im Geldstage des Melchior Graber, Schuhmacher, von Bottenwyl, haben zu Haltung der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags Tag bestimmt: auf Mittwoch den 9. dieses Monats; für erstere Nachmittags 1 Uhr, für letztern um 3 Uhr, beides im Tavernenwirthshause zu Bottenwyl; welches hiemit zum Verhalt der Geldstags-Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 2. Weinmonat 1822.

Namens der Geldstags-Commission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Jakob Berchtold, Benkelhansrudis, von Kirchrued, hat auf die gegen ihn geschehene Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche unbewegliche Vermögen, Donstag den 17. Weinmonat, Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag, Samstag den 7. Christmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 20. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1822.

Des Gemeinschuldner Jakob Berchtolds Gläubiger und Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager seine samtliche, zwar unbeträchtliche, Fahrhabe unterm 8. Weinmonat 1821 seinem Bruder Daniel Berchtold um Fr. 45. 5. verkauft hat.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 30. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Samuel Stenz, Krämer, von Zezwell, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Dienstag den 15. Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Wirthshause zu Zezwell; der dritte Geldstag, Samstag den 7. Christmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 13. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles dieses Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden,

unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 30. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Karl Fröhlich, von Brugg, Kantons Aargau, zu Bettenhausen, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, Oberamts Wangen, als Beck gesessen, ist der Geldstag hochrichterlich erkennt, und zu förmlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch allfälliger Bürgschaftforderungen, in der Amtschreiberei Wangen Zeit bestimmt worden, bis und mit dem 23. Christmonat nächstkünftig; welches zu jedermanns Kenntniß unter Bedrohung gesetzlicher Folgen offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 18. Herbstmonat 1822.

Amtschreiberei Wangen.

[2] Alle diejenigen, welche an Kaspar Michel, alt Wächter, von Dottikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 23. Weinmonat 1822, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 18. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Johannes Beiner, Schmächis genennt, von Zezweil, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher vom Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Dienstag den 1. Weinmonat, und zwar über die wenige Fahrhabe Nachmittag um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im dortigen Wirthshause; der dritte Geldstag, Dienstag den 3. Christmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 13. gleichen Monats, des Mittags um 12 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1822.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, in Kulm den 16. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Hans Leonz Bock, des alten Ammanns von Anglikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 30. Weinmonat 1822, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Engel, von Rütihof, Gemeinde Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 23. Weinmonat 1822, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Zollinger, Schlosser, von Rümlang. Eingabe bis 12. Weinm. Kanzlei Neuamt und Rümlang.

Im Kanton Bern.

Jakob Anliker, Getreidehändler, von Gondiswyl, wohnhaft gewesen zu Burgdorf, dato zu Küttikofen, Kantons Solothurn; wegen gänzlichem Vermögensmangel 28. Christm. Amtschr. Burgdorf.

Im Kanton Basel.

Jakob Franz, Zimmermeister, von Basel. Eingabe vom 24. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Im Kanton Luzern.

Katharina Kiener, Ehefrau des Martin Ernst, zu Münster; 8. Weinm. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Niklaus Danz, von Groß-Affoltern, als Schweinhändler auf dem Saurenhorn angesessen; bis und mit dem 4. Wintermonat. Richterlich bewilliget.

Lehen-Steigerung.

[1] Da das Lehen der Stadt Brugg zuständigen Bleiche mit Lichtmeß 1823 wiederum ledig wird; so haben die Herren des Stadtraths daselbst zur Wiederhinleihung derselben Tag bestimmt: Montag den 4. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Brugg.

Diejenigen, welche dieses Lehen, bestehend in einer Behausung, nebst Zubehörd, denn einem besondern Tröckne- und Tuchhängi-Gebäude, nebst Galandre, so wie einer Schleife und Reibe, auch einem Krautgarten und einer Bünte, zu bestehen Lust haben mögen, werden eingeladen, sich zu dem End auf bemeldten Tag, Stund und Ort, mit annehmlicher Bürgschaft versehen, behörig einzufinden, und auch die daherigen Lehensbedinge acht Tage vor der Hinleihung in der Stadtschreiberei Brugg nach Belieben einzusehen.

Gegeben in Brugg am 1. Weinmonat 1822.

Namens des Stadtraths:
Jäger, Stadtammann.
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Steigerung.

[2] Aus freier Hand läßt der unterzeichnete vögtliche Beistand des betagten Augustin Surläulins, Burger von Baden, auf Montag den 14. Weinmonat 1822, im Tavernenwirthshaus zur Rose in Baden, an eine öffentliche Verkaufs-Steigerung unter billigen Bedingnissen bringen: das sogenannte Tschory-Gütlein, nächst bei der Stadt liegend, und bestehend in Haus, Scheuer und Stallung, samt ohngefähr 8 Jucharten des beßten Landes verschiedener Gattung, meistens Mattland; worzu die allfälligen Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Ennetbaden den 17. Herbstmonat 1822.

Daniel Mäder, Hirschenwirth.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zum Kauf angetragen.

1. [1] Bei Rud. Landolt im Tuchladen ist wiederum guter 19 Grad haltender Fruchtbranntwein, die Maaß zu 7 bz. zu haben; weniger als 5 Maaß wird nicht gegeben.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 41. Samstags den 12. Weinmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Ein Fremder (vermuthlich aus dem mittäglichen Frankreich), von kleiner Statur; hat eingefallenes Gesicht, schwarzen Backenbart; trägt blauen Ueberrock und einen feinen grauen Wollhut; hinten auf dem Pferd hat er sein Felleisen aufgebunden; handelt vermuthlich mit Bijouteriewaaren. Derselbe hat ein Reitpferd (grauen wohlgehaylen Wallach), zu Verrières Suisses im Kanton Neuenburg entlehnt und entführt. Ritt den 2. dies durch Bern und schlug die Strasse nach Morgenthal ein.

Hat (nebst anderm) den französischen Paß des Wirths Letandalt von Verrières auf sich.

Es ist auf denselben zu achten, er betretenden Falls festzuhalten und sogleich andher Anzeige zu machen.

Aarau den 7. Weinmonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine große fast neue Waag, auf der man 10 Centner zusammen wägen kann, nebst cirka 600 Pf. steinernes Zurzacher Gewicht; um billigen Preis, bei Anton Suter in Frik.

2. [2] 250 Säck Spreuer, zu 6 kr. der Sack; bei Jakob Märki, Müller in Buchs.

Zu Aarau.

1. Bei Friedrich Jakob Bek, Buchdrucker, ist in Commission zu haben: Die Wallisanerin, kl. 8. Aarau, 1822.; geheftet à 6 kr. netto. Briefe und Geld franko.

2. Nahe bei Aarau an der Landstrasse nach Buchs: ein Haus mit Scheuer und Stallung, samt 3½ Jucharten gutes Land, mit guten Bedingnissen.

3. [2] Bei Rud. Landolt im Tuchladen ist wiederum guter 19 Grad haltender Fruchtbranntwein, die Maaß zu 7 bz. zu haben; weniger als 5 Maaß wird nicht gegeben.

Zu Lenzburg.

1. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher, sind wohlgemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer zu haben; ferner zum Verkauf oder Ausleihen: eine halbe Behausung, Nro 32. an der Kirchgaß bestehend in einem heizbaren Zimmer im Plainpied, zum Kochen eingerichtet; und dann der zweite Stock ganz, nebst einem halben Estrig und halben Keller; kann von Stund an bezogen werden.

Zu Brugg.

1. [3] Frischer Gesundheits-Senf in ganzen und halben Häfeli, zu 5 und 10 bz; dieser ist auch immer in Aarau bei Hrn. Berger, Pfister, vorräthig zu haben; dann cirka 60 Bünd noch alte groß und kleine hölzerne Faßreife, wie auch ohngefähr 120 Maaß guter Hefen Branntwein; aller Sorten fein in Oel angerieben Farben, heller Copal und Bernstein-Firniß, und noch frisches Saidschützer Bitterwasser; alles zu billigem Preis, bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein exaktes Billard, nebst Zubehörde; in billigstem Preis, in Nro. 52.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei Behausungen, die eine ebenen Fusses, die andere eine Stege hoch. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Auf einen Schadlos oder Gültbrief Fr. 400.

3. Bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher, eine angenehme Behausung, bestehend in zwei fröhlichen Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche und Dienstenkammer auf erstem Boden; Plunderkammer, genugsamem Platz auf dem Estrig, und Keller, samt einer s. v. Bauwürfe hinter dem Haus. Auch ist bei ihm mit Ende Wintermonats ein vortreflicher Wiener-Flügel kaufs- oder lebensweise zu haben.

Zu Lenzburg.

1. Ein Lehen von ungefähr 24 Jucharten des beßten Landes, mit sehr schönem Obstwachs, samt Scheuer, Stallung, Behausung und Garten, in geringer Entfernung von der Stadt, so schon kommenden Martini angetreten werden kann. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es verlangt jemand ein großes Zimmer mit oder ohne Möbeln. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Sonntags den 29. Herbstmonat, Nachmittags, ist zwischen Lenzburg und Kölliken hinten ab einer Chaise ein Päckchen ohne Addresse mit baumwollenem und flächsenem Garn verloren gegangen. Der redliche Finder ist gebeten, solches im Wirthshaus in Kölliken oder im Berichthaus in Aarau abzugeben, wo er ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten hat.

2. Ein Beck und Paßetenbeck einer benachbarten Stadt wünscht einen jungen Menschen von sittlich guter Aufführung in die Lehre zu nehmen; derselbe könnte die Paßetenbeckerei hauptsächlich, gründlich und in allen Theilen erlernen. Die billigen Bedingnisse sind in portofreien Briefen bei der Redaktion dieses Blattes zu vernehmen.

3. [2] Ein geübter Sagerknecht von guter Aufführung könnte sofort unter günstigen Bedingungen eintreten. Im hintern Schloß Hallwyl zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Endsunterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß er sich hier in Aarau etablirt und am Ziegelrain Nro 460 wohnhaft ist. Durch gute Arbeit, exakte und prompte Bedienung, wird er als junger Anfänger trachten, jedermann billig und zur beßten Zufriedenheit zu bedienen. Empfiehlt sich daher um geneigten Zuspruch.

Friedrich Hoffmann, Schneidermeister.

2. Johannes Troa, Uhrenmacher, macht hiermit jedermann bekannt: daß er sein Logis verändert, und nun in der Marktgasse bei Hrn. Vögeli, Nro 267. im Plainpied wohnt. Er empfiehlt sich anmit ferners, sowohl für den Verkauf als der Reparatur von allen Arten von Wand- und Taschenuhren. Sogleich macht er den Hrn. Uhrenmachern bekannt: daß bei ihm immer extrafein gereinigtes Oehl für die Uhren zu haben ist.

3. Die Bestellungen für die Baumschule von Aarau können auf bevorstehendes Spätjahr neben direkter Zuschrift auch abgegeben werden am Zollrain in Aarau bei Frau Schmitter, geb. Hunziker, mit der Unterschrift des Bestellers begleitet. Zur Ersparniß des Emballage und anderer faux-frais gehen die Bedürfnisse für die Bewohner des Aargau's sicherer und wohlfeiler durch eigene Träger oder angemessene Fuhren, wo möglich nach vorhergegangener Anzeige. Ohne Unterschrift des Bestellers oder ohne baare Bezahlung wird nichts abgeliefert.

Von Lenzburg.

1. [1] Die Armenpflege von Staufen, Kantons Aargau, läßt alle Tribunale und Polizeibehörden ersuchen, die Katharina Rohr, Ehefrau des Jakob Rohr, Schlossers, geb. Barth, von Mülligen, in ihre Heimath Staufen zurückzuweisen, und ihre zwei Heimathscheine, der eine von Mülligen, der andere von Staufen, als ungültig anzusehen.

Publikation.

Die Bewerber um die dritte Schullehrerstelle in Thalheim können sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Brugg anmelden.

Aarau den 8. Herbstmonat 1822.

Sekretariat des Schulraths.

Mortifikation.

Da der aargauische Landsaß Johannes Heinrich, Strumpfweber, auf seiner Reise durch die kleinen Kantone sein ihm am 3. Christmonat 1820 ausgestellten Heimathschein nebst andern Papieren verloren hat, und bis dahin dieser Heimathschein noch vermißt wird; so ist dem Johannes Heinrich, dermal in Lausanne sich aufhaltend, unter heutigem Tag ein neuer Heimathschein ausgefertiget und zugestellt worden, sofort nun der vermißte Heimathschein als kraftlos, ungültig, null und nichtig erklärt, und der allfällige Besitzer desselben aufgefordert wird, diesen der unterzeichneten Behörde einzuhändigen.

Aarau den 8. Weinmonat 1822.

Die Armen-Commission des Kantons Aargau.
Im Namen derselben:
Das Sekretariat.
Lang.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Attelwyl wird Donnstags den 17. dieses Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, in dortigem Pintenschenkhause, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; wozu sich alle die Betreffenden zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Diejenigen, welche Liegenschaften wegfertigen, so wie die, welche Unterpfandstitel errichten wollen, werden ernstlich ermahnt, die auf die betreffenden Grundstücke Bezug habenden Erwerbtitel und Quittungen zur Vorweisung beizubringen.

Zofingen den 7. Weinmonat 1822.

Namens des Gemeindraths Attelwyl:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung folgender um Liegenschaft getroffenen Käufe:

a. Zwischen Jakob Boßart, Metzger, als Verkäufer, und Johannes Weber, Oeler, auch Johannes Marti, Samis, als Käufern;

b. Zwischen Hartmann Marti, Melchers, dieser um seine samtliche Liegenschaft als Verkäufer, und Herr Johannes Ackermann, Vater, als Käufer, alle von und zu Othmarsingen, hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt und bestimmt: auf Donnstag den 17. dieses Weinmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dortigem Tavernenwirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, unter der Anzeige: daß dennzumal andere abgeschlossene Käufe auch zur Fertigung gelassen werden.

Lenzburg den 9. Weinmonat 1822.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths Othmarsingen:
Carl Bertschinger, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Der Gemeindrath Brittnau hat, wegen Unhäuslichkeit seines Gemeindbürgers Hans Jakob Zimmerli, Weber, genannt Laborant, im Katzenmoos, auf dessen Bevogtung angetragen; welche auch, nebst dem von Zimmerli angesprochenen und hierauf durch den Gemeindrath förmlich vorgeschlagenen Vogt Johannes Freudeler, auf dem Bergacker zu Brittnau, durch das Bezirkgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem bevogteten Zimmerli, ohne Wissen und Willen seines Vogts, irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu geben; indem auf alle fürohin entstehenden Forderungen der Vogt sich, kraft Gesetzes, nicht einlassen wird.

Gegeben in Zofingen den 4. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

[2] Alle diejenigen, welche an Kaspar Saxer, von Wohlenschwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 29. Weinmonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Da die Verlassenschaft des im Mai letzthin zu Staffelbach verstorbenen Kaspar Würgler, von Rohrbach, laut Schreibens des Oberamts Aarwangen, von Seite der Verwandten und der Waisenbehörde zu Rohrbach ausgeschlagen, und zur Liquidation nach hierseitigen Gesetzen überlassen worden ist; so werden nun von Seite des Bezirkgerichts Zofingen alle, die auf gedachte Verlassenschaft Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Forderungen mit gehöriger Bescheinigung bis End nächstkünftigen Weinmonats einzugeben, da denn je nach Umständen die Bezahlung oder aber die geldstagliche Liquidation statt finden wird.

Die Versteigerung der vorhandenen Fahrhabe wird Montags den 30. dieses Monats im Haus von Jakob Dätwylers, Melken sel. Wittwe zu Staffelbach, von 1 Uhr Nachmittags an, vor sich gehen.

Zofingen den 20. Herbstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf Ansuchen des Gemeindraths von Sarmenstorf hat das Bezirkgericht Bremgarten den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Keller sel., Schneiders, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Jakob Keller sel., Schneiders, von Sarmenstorf, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Sarmenstorf bis und mit dem 31. Weinmonat 1822 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 2. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Nach eigener letztwilliger Anordnung des jüngst verstorbenen Samuel Simmen, Ziegler, und alt Gemeindrath von Schinznacht, ist seinem Sohn und einzigen Erben das Benefizium Inventarii gestattet; vorzüglich um zur richtigen Kenntniß der von dem Abgestorbenen bei Lebzeiten eingegangenen Bürgschaften zu gelangen.

Es werden demnach des sel. Samuel Simmens Schuldner und Gläubiger, besonders aber dessen Bürgschaftsansprecher, aufgefordert, bei gesetzlicher Folge ihre Schul-

digkeiten und Forderungen längstens bis und mit dem 14. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 7. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Belart.

Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths Birr ist der Wittwe des ohnlängst verstorbenen Jakob Gysi, Schuhmacher, im Letten zu Birr (Letten-Schuhmacher), das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher des Verstorbenen Schuldner und Gläubiger, besonders aber auch die Bürgschaftsansprecher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Forderungen bis und mit dem 14. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg am 4. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Belart.

Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Kulm hat auf Begehren des Gemeindraths von Schöftland, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Kaspar Wellenberg, Sager und Oeler, von daselbst, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Wellenbergs Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 30. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Den E. Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Imhof, von Hellsau bei Koppigen, bei Leben gewesenen Notar und Rechtsagent zu Langenthal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Anzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 7. Christmonat nächstkünftig; welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 30. Herbstmonat 1822.

Amtschreiberei Aarwangen.

Kißling, Amtschreiber.

Ulrich Schwizgebel, von Sanen, früherhin gesessen an der Matte zu St. Stephan. Eingabe bis 5. Christm. Amtschr. Sanen.

Hans Nikles, alt Gantmeister, von Bühl. Eingabe bis 6. Christm. Amtschr. Nidau

Andreas Walthard, von Steffisburg, letzthin gesessen an der Frutigstrasse bei Thun. Eingabe bis 6. Christm. Amtschreiberei Thun.

Im Kanton Basel.

Hr. Joh. Imhof, gewes. Gescheids-Präsident und Mitglied des E. Civilgerichts Wintersingen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 4. Weinmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Rudolf Eggenstein, Schneider, von Känerkinden, gewes. Einsaß zu Thürnen. Eingabe vom 4. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Jakob Schmied, von Ober-Erlisbach, Kantons Aargau, Landjäger-Corporal, in Sissach verstorben. Eingabe vom 4. Weinm. Bezirksschr. Sissach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hr. Johannes Lanz, Landarzt, von Huttwyl, gesessen gewesen am Berg; bis 16. Winterm. Vom Oberamt Trachselwald.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Hans Thomen, Sohn, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 21. Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Christmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag den 30. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, alles 1822.

Des benannten Hans Thomens Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 16. Christmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von dem Gemeindrath von Meisterschwanden, über den ausgeschlagenen Nachlaß des verstorbenen Heinrich Döbeli, Tuchmessers Sohn, von da, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe: Samstags den 26. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Der dritte Geldstag wird am Montag den 13. Jenner 1823, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 22. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Döbeli, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Bertschinger.

Für das Bezirkgericht:

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Abraham Guggenheim, Sohn des Simon Guggenheim, von Ober Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 31. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 4. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Hebräer Jakob Braunschweig, des Fischmaüschels Sohn, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 24. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden

und Titeln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 25. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Marx Wiler, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 24. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Titeln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 25. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Peter Karl Keller, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 17. Weinmonat dies Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 25. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Zehnder, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 17. Weinmonat dies Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 25. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Berchtold, Benkelhansrudis, von Kirchrued, hat auf die gegen ihn geschehene Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche unbewegliche Vermögen, Donstag den 17. Weinmonat, Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag, Samstag den 7. Christmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 20. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1822.

Des Gemeinschuldner Jakob Berchtolds Gläubiger und Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager seine samtliche, zwar unbeträchtliche, Fahrhabe unterm 8. Weinmonat 1821 seinem Bruder Daniel Berchtold um Fr. 45, 5, verkauft hat.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 30. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Samuel Stenz, Krämer, von Zezwell, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Dienstag den 15. Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Wirthshause zu Zezwell; der dritte Geldstag, Samstag den 7. Christmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 13. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles dieses Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 30. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Karl Fröhlich, von Brugg, Kantons Aargau, zu Bettenhausen, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, Oberamts Wangen, als Beck gesessen, ist der Geldstag hochrichterlich erkennt, und zu förmlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch allfälliger Bürgschaftforderungen, in der Amtschreiberei Wangen Zeit bestimmt worden, bis und mit dem 23. Christmonat nächstkünftig; welches zu jedermanns Kenntniß unter Bedrohung gesetzlicher Folgen offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 18. Herbstmonat 1822.

Amtschreiberei Wangen.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Michel, alt Wächter, von Dottikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 23. Weinmonat 1822, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 18. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Asper, von Wollishofen, gewes. Ansäß zu Bonstetten. Eingabe bis 25. Weinm. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Jakob Homberger, von Wetzikon, Ansäß gewesen in Zürich. Eingabe bis 4. Winterm. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Felix Kunz, im Hinterort, der Gemeinde Wald. Eingabe bis 19. Weinm. Kanzlei Grüningen.

Im Kanton Bern.

Jakob Jenni, alt Chorrichter, von und zu Kappelen bei Aarberg; 7. Jenner 1823. Amtschr. Aarberg.

Emanuel Zeller, Musikant, von Zweisimmen, letzthin gesessen an der Lauenen bei Thun; wegen Mangel richtigen Vermögens; 6. Jenner 1823. Amtschr. Thun.

Niklaus Badertscher, von Lauperswyl, gesessen im Hursti bei Utzingen; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 6. Jenner 1823. Amtschr. Bern.

Johannes Gerber, von Langnau, Krämer, gesessen gewesen im Buchli, nunmehr auf dem Bramberg; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel, 6. Jenner 1823. Amtschr. Laupen.

Im Kanton Basel.

Friedrich Schaffner, von Wintersingen, Einsaß in Arisdorf. Eingabe vom 28. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Georg Fäßler, von Bubendorf, wohnhaft in Arisdorf. Eingabe vom 28. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Im Kanton Luzern.

Joseph Felber, im Feldhaus, Steuerbriefs Emmen; 19. Weinm. Oberamtei Hochdorf.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Hr. Gottlieb Heinrich Baumann, Färbermeister, von Thun. Vom Oberamt Thun.

Vorladung.

[3] Da der wirklich im Geldstag liegende Johann Jakob Häusermann, jünger, gewesener Handelsmann allhier, sich vor einiger Zeit von hier entfernt hat und sein dermaliger Aufenthalt hierseits unbekannt ist; so wird derselbe anmit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen vorgeladen, sich von heute an inner zwei Monaten, also längstens bis und mit dem 13. Wintermonat dieses Jahrs, vor hiesigem Oberamt zu stellen und über folgende, laut Bericht seiner Geldstags-Commission ihn verdächtigende Punkte zu verantworten.

1°. Benachtheiligung seiner gewesenen Pupillin, Wittwe Haller, geb. Hürsch, durch Nichtablieferung der bezogenen Baarschaft und verzeigten Ankauf zweier bereits anderwärts verpfändeter Zinsschriften.

2°. Verpfändung einer bereis früher in die Rechnung obiger Wittwe Haller gebrachten Schuldschrift, um die einer nahen Verwandten schuldigen Leibrente ꝛc.

3°. Einkassirung einer verpfändeten Zinsschrift.

4°. Bezug:

a. An Waaren und Geld für eigene Rechnung in den Jahren 1820 und 1821 von Fr. 9469 4 7

Nach Abzug der Zahlungen:

b. Für Wittwe Haller an baar seit dem 30. Brachmonat 1819 2777 9 7½

Bezug im Ganzen, ohne daß aus den Büchern des Geldstagers die Verwendung ersichtlich ist, Fr. 12247 4 4½

5°. Benachtheiligung des Daniel Lehmann, Fuhrmann allhier, vermittelst des Behaltens einer durch diesen bezahlten, auf einem Gebäude des Geldstagers unterpfändlich haftenden Kapitalsumme.

6°. Verwendung in eignen Nutzen, der laut Behauptung des Bruders des Geldstagers ausdrücklich zu Berichtigung des für diesen Bruder besorgten Nachlaßvertrags bezogenen Summen. Des fernern soll Joh. Jakob Häusermann über die Rechnungsverhältnisse mit seinem gedachten Bruder gründlichern Aufschluß geben, als aus seinem deßhalb geführten Rechnungsbuch zu entnehmen ist.

Im Fall Ausbleibens wird gegen ihn nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfahren werden.

Anbei wird noch den Gläubigern des Häusermann angezeigt: daß vor Auslauf des hievor angezeigten Termins, ausser im Falle früherer Stellung des Vorgeladenen, der Geldstag nicht beendigt werden kann.

Zofingen den 16. Herbstmonat 1822.

Der Amtsstatthalter,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Hr. Heinrich Weber, alt Amtsstatthalter, von Rued, wird am Donstag den 17. dies Monats, des Mittags von 12 bis Abends 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, über diejenigen Unterpfänder, welche im Gemeindbezirk Schiltwald liegen, und vermöge Erkanntnuß vom 1. Heumonat dieses Jahrs, für habende restanzliche Schadlosforderung an Hrn. Gemeindrath Brunner, von Schiltwald, und Mithaften, richterlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 2. Weinmonat 1822.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Lehen-Steigerungen.

[1] Das Haus zum Trauben in Ennet-Baden, bestehend in 9 Zimmern, wovon zwei heitzbar, zwei Küchen, ein Keller unter dem Haus; dann in Scheuer, Stallung und Schweinställen, bei dem Haus ein Garten von cirka einer halben Juchart, nebst Kegelbahn.

In einem nächst daran gelegenen Haus die Bierbrauerei auf einem Boden, nebst Braukessel, gehörigem Geschirr und laufendem Brunnen, Malzkeller und Küfer-Werkstatt, worin sich ein Brennhafen befindet; auf dem zweiten Boden eine Malzdörre und kleine Schütte, und auf dem dritten Boden die Gersten-Schwelle; unter der Bierbrauerei befindet sich ein schöner gewölbter Keller, worinn die Gehrstande, etwas Bier-Lagerfaß und cirka 80 Saum Weinfaß, alles mit Eisen gebunden.

Die Lehensteigerung wird den 30. Weinmonat, Nachmittag um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Engel in Ennet-Baden abgehalten; wo dann allfälligen Liebhabern die Lehensbedingnisse eröffnet werden.

Auch können inzwischen sich die Herren Liebhaber bei den unterschriebenen Vögten der Wittwe Dorothea Köpfer erkundigen, die ihnen das Nähere zu eröffnen bereit sind.

Baden den 30. Herbstmonat 1822.

H. Anner.
N. D. Winter.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[2] Da das Lehen der Stadt Brugg zuständigen Bleiche mit Lichtmeß 1823 wiederum ledig wird; so haben die Herren des Stadtraths daselbst zur Wiederhinleihung derselben Tag bestimmt: Montag den 4. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Brugg.

Diejenigen, welche dieses Lehen, bestehend in einer Behausung, nebst Zubehörd, denn einem besondern Tröcknen- und Tuchhängi Gebäude, nebst Galandre, so wie einer Schleife und Reibe, auch einem Krautgarten und einer Bünte, zu bestehen Lust haben mögen, werden eingeladen, sich zu dem End auf bemeldten Tag, Stund und Ort, mit annehmlicher Bürgschaft versehen, behörig einzufinden, und auch die daherigen Lehensbedinge acht Tage vor der Hinleihung in der Stadtschreiberei Brugg nach Belieben einzusehen.

Gegeben in Brugg am 1. Weinmonat 1822.

Namens des Stadtraths:
Jäger, Stadtammann.
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

Auf Montag den 21. Weinmonat 1822, des Vormittags von 9 Uhr an, wird auf dem Rathhausplatz zu Aarau ein vollständiger Goldschmied-Werkzeug, mit einem künstlich errichteten Blasbalg und verschiedenen äusserst exakten Gold- und Silberwaagen samt Gewicht, worunter vieles für den Beruf der Schaalenmacher sich befindet, öffentlich versteigert werden; zu welcher Steigerung die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

[3] Aus freier Hand läßt der unterzeichnete vögtliche Beistand des betagten Augustin Surläulins, Burger von Baden, auf Montag den 14. Weinmonat 1822, im Tavernenwirthshaus zur Rose in Baden, an eine öffentliche Verkaufs-Steigerung unter billigen Bedingnissen bringen: das sogenannte Tschory-Gütlein, nächst bei der Stadt liegend, und bestehend in Haus, Scheuer und Stallung, samt ohngefähr 8 Jucharten des beßten Landes verschiedener Gattung, meistens Mattland; worzu die allfälligen Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Ennetbaden den 17. Herbstmonat 1822.

Daniel Mäder, Hirschenwirth.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	8
Roggen,	3	13
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	16—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	57	2	102	2
Kernen, das Mäß,	14	2	17	—
Roggen, "	7	—	11	—
Haber, der Mütt,	41	—	67	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	17	3	—
Roggen, "	7	—	—	—	—	—
Gersten, "	7	—	—	7	6	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	24	5
Roggen, —	6	37	4
Haber, das Malter,	17	14	2

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Susanna Schmuziger, geb. Häßig; alt 36 Jahr, 11 Monat, 24 Tag.

Frau Johanna Maria Siebenmann, geb. Luz; alt 63 Jahr, 9 Monat, 9 Tag.

Magdalena Maria Gränicher, des Kammmachers Kind; alt 1 Jahr, 1 Monat, 13 Tag.

Johanna Katharina Wärtli; alt 82 Jahr, 21 Tag.

Zu Lenzburg.

Mstr. Abraham Kieser, Zeugschmied; alt 49 Jahr, 18 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 42. Samstags den 19. Weinmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Zufolge der Verordnung vom 18. Brachmonat 1821 hat die jährlich vorzunehmende Untersuchung der Blitzableiter im Laufe des letztabgewichenen Frühlings statt gehabt, und die hie und da nöthig gewordenen Verbesserungen sind sogleich vorgenommen worden.

Da sich aus den eingegangenen Berichten zugleich gezeigt hat, daß an mehrern Gebäuden hoch emporragende metallene Zierrathen, Windfahnen, Kugeln, Urnen u. dgl. sich befinden, welche dem Blitz leicht zu Auffangpunkten dienen können, aber nicht mit Ableitungen versehen sind, und keinem Einzelnen ein Recht zusteyen kann, Einrichtungen zu treffen, durch welche die gesamte Brandversicherungs Gesellschaft mit Beschädigung bedroht werde; so wird das Publikum von Seite der Obrypolizei auf solche gefährliche Einrichtungen andurch aufmerksam gemacht, damit die an hohen Orten stehenden metallenen Dacherhöhungen und Zierrathen entweder abgethan oder mit soliden Leitungen versehen werden. Zu zweckmässiger Anordnung und richtiger Beurtheilung der Blitzableiter ist eine gedruckte Anleitung seiner Zeit sämtlichen Gemeindräthen zugestellt worden; dieselbe ist auch in der obrigkeitlichen Buchdruckerei in Aarau zu finden.

Aarau den 14. Weinmonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. [3] 250 Säck Spreuer, zu 6 kr. der Sack; bei Jakob Märki, Müller in Buchs.

Zu Aarau.

1. [1] Ein vortreffliches englisches Perspektiv, von Dollon et Carpenter zu London so gut als neu; tief unter dem kostenden Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine zweischläfige tannene Bettstatt; ein großer angestrichener Tisch mit einem Anstoß; ein Weinfaß von ohngefähr 9 Saum, stark mit Eisen gebunden; alles wegen Mangel Platzes um sehr billigen Preis, bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß.

3. Das den Geschwistern Hagenbuch gehörende Haus in der obern Vorstadt, welches zu allem sehr bequem gebaut, und an beide Strassen nach Suhr und Entfelden stoßt, mit einem schönen gewölbten Keller, 3 Küchen, 6 heitzbaren Gemächern, mehrern Kammern, einem Waschhaus und einem doppelten Estrig versehen. Das Weitere ist bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß zu vernehmen.

4. Bei Friedrich Jakob Bek, Buchdrucker, ist in Commission zu haben: Die Wallisanerin, kl. 8. Aarau, 1822.; geheftet à 6 kr. netto. Briefe und Geld franko.

5. Nahe bei Aarau an der Landstrasse nach Buchs: ein Haus mit Scheuer und Stallung, samt 3½ Jucharten gutes Land, mit guten Bedingnissen.

6. [3] Bei Rud. Landolt im Tuchladen ist wiederum guter 19 Grad haltender Fruchtbranntwein, die Maaß zu 7 bz. zu haben; weniger als 5 Maaß wird nicht gegeben.

Zu Zofingen.

1. Ein vollständiger Sattler Werkzeug, in sehr billigem Preis. Sich dafür in Nro. 130 in Zofingen anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher, sind wohlgemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer zu haben; ferner zum Verkauf oder Ausleihen: eine halbe Behausung, Nro 32. an der Kirchgaß, bestehend in einem heitzbaren Zimmer im Plainpied, zum Kochen eingerichtet; und dann der zweite Stock ganz, nebst einem halben Estrig und halben Keller; kann von Stund an bezogen werden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein exaktes Billard, nebst Zubehörde; in billigstem Preis, in Nro 52.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1] 1°. Ein Haus an der Marktgaß zu Mellingen, mit No. 126 bezeichnet, enthaltend eine Stube und geräumige Küche, nebst zwei heitzbaren und drei unheitzbaren Zimmern, einen Gehalt zu einer Werkstätte, Keller, Fruchtschütte und Holzboden.

2°. Eine wohlbebauene Scheuer, Bestallung und Wagenschopf, nebst s. v. Bauwürze und Güllensammler circa 5 Schritte hinter besagtem Haus. Diese zwei Gebäude können entweder sammethaft oder jedes besonders auf ein oder mehrere Jahre zu Lehen genommen, und vom Tage des Lehensvertrags an bezogen werden. Das Nähere hierüber ist bei B. A. Müller, Stadtschreiber in Mellingen, zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Bei Notar Richner am Ziegelrain: zwei heitzbare Zimmer, mit Küche, Kammer, und Platz auf dem Estrig; um billigen Miethzins.

Zu Lenzburg.

1. Auf 1. Christmonat bei der Bezirksverwaltung Lenzburg: Fr. 808 und Fr. 450.

Zu Brugg.

1. [1] Fr. 4000, 5000, 6000, 8000, 10000, zu 4½ Prozent, auf doppelte Unterpfänder und Bürgen; wofür sich im Berichthaus in Brugg zu melden ist.

Nachrichten.

1. Da eine Krankenwärter Stelle bei der Krankenanstalt zu Königsfelden zu besetzen ist; so wird dieses hiermit bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche einer solchen Stelle vorzustehen glauben, sich hiefür spätestens bis zum 28. dies entweder bei dem Hrn. Präsidenten der Spital Direktion in Aarau oder bei dem Spitalarzt zu Königsfelden anschreiben lassen können.

Sekretariat der Spital Direktion.
Lang.

2. Untersuchung und Widerlegung der unrichtigen spätern Lehren und Behauptungen des Herrn Jakob Ganz von Embrach, Kantons Zürich. Herausgegeben zu einem Leitfaden und Bewahrung für wahrheitsuchende, heilsbegierige Leser seiner letzten Schriften, von Jakob Sigmund Ringier, Pfarrer zu Leerau, Kantons Aargau.

Diese Schrift, welche jedem Freunde der Wahrheit und einer gesegneten Ausbreitung des Reichs Jesu wichtig seyn muß, um daraus den grossen Unterscheid zwischen wahrem und falschem Lichte — richtigem Christengang und Selbstbetrug, zu seiner und Anderer Warnung durch geschicht-

liches Beispiel kennen zu lernen, wird enthalten: im ersten Theil jene gefährlichen Irrthümer des Herrn Ganz, welche nicht sehr lange nach der Herausgabe seines letzten Schriftleins durch ein merkwürdiges, eigenes Privatbekenntniß von ihm geradezu wieder umgeworfen worden, und im zweiten Theil die übrigen Irrthümer seiner letzten Schriften, welche vermittelst weiterer Schlüsse daraus auch ungezwungen als widerlegt sich ergeben. Für diese Schrift wünschte aber der Verfasser allererst eine Unterschriften-Sammlung vorangehen zu lassen. Diese wird bis Mitte nächstkünftigen Wintermonat offen bleiben, und jeder Liebhaber ist ersucht, seinen Namen den betreffenden freundschaftlichen Einsammlern schriftlich zu geben oder franko zu senden.

Die Schrift selbst wird in zwei Heften nacheinander herauskommen, wovon jedes etwa vier Bogen, also 64 Seiten enthalten und schwerlich über vier Batzen kosten wird. Doch ist das Unternehmen blos dann möglich, wenn sich genugsame Unterschriften hiefür finden sollten, daß es nicht kostspieliger kommen müßte.

Man kann sich zu diesem Zweck wenden in Zürich an Herrn Buchbinder Heitz; in Basel an Herrn C. F. Spittler im Fälklein; in Bern an Herrn Friedrich Wiedmer, Studiosus der Theologie, bei Tit. Herrn Rathsherrn Beat Lerber, oder an Herrn Reidenbach, Schullehrer an der Matten, wie auch an Jungfer Rosina Hauser, Buchbinderin zu Wietlisbach; in Lenzburg an Herrn Baumann, Schlosser; in Zofingen an Herrn Rudleff, Schuhmachermeister; auch an Herrn Zimmerlin, Schullehrer Vordemwald; im Bezirk Kulm an den Verfasser, und in Aarau an den Unterschriebenen

Friedrich Bek, Buchdrucker.

3. Man verlangt sobald als möglich eine Kammermagd von bestandenem Alter, die nähen, und so viel möglich alles, was diesen Dienst anbelangt, leisten kann. Man würde ihr sehr gute Gedinge machen, wenn sie gute Zeugsame ihrer Treue und Wohlverhaltens vorweisen könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. [3] Ein geübter Sagerknecht von guter Aufführung könnte sofort unter günstigen Bedingungen eintreten. Im hintern Schloß Hallwyl zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Den 8. dies, Abends, ist aus der Kirche bis in die Milchgaß, und von da bis in die Krone ein C Clarinet in einem ledernen Sack, worauf der Name des Eigenthümers geschrieben ist, verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solches gegen eine Belohnung von Fr. 4 im Nro. 247 abzugeben.

2. Frau Müller, geb. Dolder, nächst am Zollrain, möchte von nun an unter annehmbaren Bedingen einige Mädchen zum Nähen und Brodiren in die Lehre nehmen; zugleich empfiehlt sie sich für Arbeit in's Haus in gedachten Fächern, und würde jedem Zutrauen zur Zufriedenheit zu begegnen sich bestreben.

3. Eine Dienstmagd, welche gut kochen kann und mit guten Abscheiden versehen ist, wünscht auf Weihnacht einen Platz als Köchin. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Den 31. Weinmonat fährt eine Kutsche von Aarau nach Bern, Neuenburg und Lausanne. Sich bei Lehnkutscher Witsche anzumelden.

5. Endsunterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß er sich hier in Aarau etablirt und am Ziegelrain Nro. 460 wohnhaft ist. Durch gute Arbeit, exakte und prompte Bedienung, wird er als junger Anfänger trachten, jedermann billig und zur beßten Zufriedenheit zu bedienen. Empfiehlt sich daher um geneigten Zuspruch.

Friedrich Hoffmann, Schneidermeister.

Von Lenzburg.

1. [2] Die Armenpflege von Staufen, Kantons Aargau, läßt alle Tribunale und Polizeibehörden ersuchen, die Katharina Rohr, Ehefrau des Jakob Rohr, Schlossers, geb. Barth, von Müllingen, in ihre Heimath Staufen zurückzuweisen, und ihre zwei Heimathscheine, der eine von Müllingen, der andere von Staufen, als ungültig anzusehen.

Von Brugg.

1. Der in hiesiger Stadt und Land, auch andern Gegenden der Schweiz sehr wohl bekannte und alljährlich herkommende schwäbische Saamenhändler Martin Haid ist bereits wiederum in der Schweiz in der Absicht angekommen, seine Bekannten mit ächten, frischen und beßtartigen Gemüßsaamen zu bedienen. Da es aber alle Jahre der Fall ist, daß schlechte Leute, Betrüger, vorgeben, sie seyen dessen Stiefsohn, Knechte oder Verwandte, um die Leute zu betrügen und sich selbst bessere Vortheile zu verschaffen; so erklärt Unterzogener: daß er gar keinen Stiefsohn habe, und gar Niemand, der in dessen Namen reiset. Sein Sohn, der zwar auch in der Schweiz mit gleicher Waare Geschäfte macht, wird sich, wo er unkennbar ist, mit seinem Reisepaß legitimiren. Bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

Publikationen.

Die Bergbau und Hütten-Verwaltung in den Bergwerken zu Schmitten, Filisur und Alveneu, hat in Erfahrung gebracht, daß in den verschiedenen Aktien in gedachten Berkwerken Handänderungen vorgegangen, ohne daß davon, nach der bestehenden Convention, eine Anzeige gemacht worden ist. Da nun der frühere Gewährschafts-Cassier, Herr alt Land-Sekelmeister Müller, zu Näfels, der über diese Handänderungen die gehörigen Aufschlüsse hätte geben können, verstorben ist, so hat die Obrigkeit zu Alveneu, Hochgerichts Inner-Belfort, Kantons Graubünden, auf Ansuchen der genannten Bergbau- und Hütten Verwaltung erkennt: Es sollen nicht nur die sämtlichen Besitzer von Aktien des gedachten Bergwerks, sondern alle diejenigen, welche an dasselbe rechtmäßige Ansprüche zu machen haben, öffentlich aufgefordert werden, den 5. Christmonat 1822 auf dem Gerichtshause in Alveneu, bei Verlurst ihrer Rechte und Ansprüche, zu erscheinen, um sich über den rechtmäßigen Besitz ihrer Rechtsame und Forderungen auszuweisen. Auf spätere Ansprüche würde keine Rücksicht mehr genommen werden.

Alveneu den 4. Weinmonat 1822.

Simon Balzer, Amts-Landammann.
Johann Jakob Balzer, Landschreiber.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle von Würelingen haben sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Baden bis 2. Wintermonat anzumelden.

Baden den 9. Weinmonat 1822.

Aktuariat des Bezirks-Schulraths.

Der Stadtrath von Zofingen hat unterm 6. Merz 1817 eine Verfügung, hinsichtlich des hiesigen Wochenmarktes, in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, welche späterhin wieder aufgehoben worden ist. Da es scheinet, daß diese, in der hiesigen Stadt angeschlagene Aufhebung noch nicht jedermann gehörig bekannt sey; so wird das Publikum hiermit öffentlich davon benachrichtiget. Zugleich wird bekannt gemacht: daß die gegenwärtige Verordnung über den hiesigen Wochenmarkt, bei den Stadtthoren und bei der grossen Metzge allhier, zu jedermanns Einsicht und Verhalten angeschlagen ist.

Gegeben aus Auftrag des Stadtrathes den 14. Weinmonat 1822.

Stadtschreiberei Zofingen.

Unterm 7. Brachmonat letzthin sind alle Gemeindräthe des Bezirks Brugg schriftlich aufgefordert worden, binnen drei Monaten die rückständigen Vogtsrechnungen dem Bezirkgericht einzugeben. Dieser Termin ist verflossen, ohne daß der Aufforderung überall Folge geleistet wurde. Wenn daher in Zeit eines Monats die ferners noch rückständigen Vogtsrechnungen dem Bezirkgerichte nicht sollten eingereicht seyn; so wird dasselbe Sachverständige in die Gemeinden abordnen, um auf eigene Kosten der nachlässigen und im Fehler sich findenden Personen diese Rechnungen verfertigen zu lassen.

Brugg den 14. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Für die Ablieferungen der diesjährigen dem Hause Königsfelden zustehenden Zehnten und Bodenzinse sind Tage bestimmt:

Für die Zehnten und Bodenzinse von

Christmonat.
Niederzeihen, Dienstag den 24.

Für die Zehnten von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstelli und Wuest, Montag den 2.
Gebistorf, Auenstein, Braunegg, Villnachern und Scherz, Dienstag den 3.

Christmonat.

Veltheim und Schinznacht, Mittwoch und Donstag den 4 u. 5.
Elfigen und Bözen, Freitag den 6.

Für die Bodenzinse von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Brugg und Scherz, Samstag den 7.
Birr, Braunegg und Birrhard, Montag den 9.
Hausen und Mülligen, Mittwoch den 11.
Niederlenz und Otmarsingen, Freitag den 13.
Stauffen, Seengen und Lenzburg, Samstag den 14.
Lupfig, Montag den 16.
Würenlos, Baden, Bübliken, Wohlenschwyl und Holzreüti, Dienstag den 17.
Villmergen, Donstag den 19.
Windisch, Oberburg, Hölzli, Göttishausen, Freitag den 20.
Elfigen, Kästhal, Möhnthal, Küttigen, Remigen und Auenstein, Samstag den 21.
Effingen, Bözen und Sagenmühle, Montag den 23.
Linn, Umiken, Stilli, Donstag den 26.
Schinznacht, Freitag den 27.
Veltheim, Dienstag den 31.

Für die Bodenzinse von

Jenner 1823.

Gebistorf, Niederwyl und Kappelerhof, Freitag den 3.
Staggenthal, Samstag den 4.
Birmistorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle, Dienstag den 7.

Alle Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trocknen und sauber geputzten Früchten, und die Geldzinse in gesetzlich kursirenden Münzsorten auf obbestimmte Tage um so bestimmter abzuliefern, da Saumselige ohne anderes sogleich rechtlich würden betrieben werden.

Gegeben in Königsfelden am 14. Weinmonat 1822.

F. R. Mezger, Verwalter.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Kornhaus Stafelbach und Schloß Aarburg, für das laufende Jahr 1822 zuständigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage bestimmt, als:

A. Für die Getreide-Zehnten in Natura in das Stift Zofingen.

Wintermonat.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden, und Waltersweil im Kanton Aargau, Montag den 18.
Hinderweil, Waltersweil im Kanton Solothurn, und Munchspera, Dienstag den 19.
Zofingen und Riethal, Mittwoch den 20.

B. Für die Getreide-Zehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil, Donstag den 21.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach, Freitag den 22.
Attelweil, Reitnau, Uerkheim, Hirrstall, Schöftland und Wittweil, Samstag den 23.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Dulliken, Dienstag den 19.
Hinderweil und Safenweil, Montag den 25.
Bottenweil, Dienstag den 26.
Hirrstall, Schöftland und Uerkheim, Mittwoch den 27.

Christmonat.

Niederweil, Montag den 2.
Oftringen und Mühlethal, Dienstag den 3.
Brittnau, Olten und Trimbach, Mittwoch den 4.
Aarburg und Vor dem Wald, Donstag den 5.
Strengelbach, Freitag den 6.
Zofingen, für das Geld, Montag den 9.
Idem für das Getreide, Dienstag den 10.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreide-Zehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen,

Montag den 16.

F. Für die Getreide-Zehnten in Natura an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Wintermonat.

Brittnau, Ober- und Unterdorf, und Mättenweil, Montag den 25.
Gfill—Niederweil, Gfill—Vor dem Wald, und Engelberg, Dienstag den 26.

G. Für die Bodenzinse an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat.

Aarburg, für das Getreide, Montag den 2.
Idem für das Geld, Dienstag den 3.
Niederweil, für das Getreide, Mittwoch den 4.
Idem für das Geld, Donstag den 5.
Ryken, für Getreide und Geld, Freitag den 6.
Oftringen, dito. Samstag den 7.
Brittnau, dito. Dienstag den 10.
Strengelbach, Vor dem Wald, Zofingen und Trimbach, ebenfalls für Getreide und Geld, Mittwoch den 11.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreide-Zehnten an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg,

Samstag den 14.

Die betreffenden Zehnt- und Bodenzins-Schuldnere sind daher aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage des Vormittags einzuliefern, und sich keine willkührlichen Abänderungen dieser Tage zu erlauben; denn die Ausbleibenden müssen nach den bestehenden Vorschriften sogleich rechtlich zur Bezahlung angehalten werden.

Zofingen den 15. Weinmonat 1822.

Suter, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen, in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse für das Jahr 1822 sind folgende Tage bestimmt:

1. In das Korn-Magazin Reinach:

Wintermonat.

Menziken und Gontenschwyl, Mittwoch den 20.
Oberkulm, Donstag den 21.
Teufenthal und Schwaderhof, Freitag den 22.

2. In das Korn-Magazin Kulm:

Schöftland, Montag den 18.

Sämtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 14. Weinmonat 1822.

Fischer, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Gontenschweil hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donnstag den 24. dieses Monats, des Mittags exakt um 12 Uhr, im Bad Schwarzenberg; welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, die alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß

a. Samuel Wirderkehr, von Gontenschweil, als Vogt des Joh. Aeschbach, Schneiders sel. Wittwe; und
b. Sebastian Bolliger, als Vogt der Wittwe des verstorbenen Rudolf Geiger, Deckers, die sämtlichen liegenden Güter dieser Bevogteten verkauft haben, und daß die daherigen Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben in Kulm den 16. Weinmonat 1822.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gemeindrath Schinznacht am Mittwoch den 23. laufenden Monats, Mittags punkt 12 Uhr, im Bärenwirthshause daselbst, mit oberamtlicher Bewilligung, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten werde, bei welchem sich die betreffenden Interessenten einzufinden haben.

Gegeben auf Wildenstein den 14. Weinmonat 1822.

Amsler.

Bewilliget, in Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns und Herrn Amtsstathalters:

Märki, Bezirkgerichts Suppleant.

Da Niklaus Brunner, Ansäß zu Mellingen, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft; so hat der endsbezeichnete Stadtrath den Tag zur Kaufsfertigung auf den 25. dieses Monats festgesetzt. Diejenigen, so dieser Kauf interessiren mag, haben sich demnach an besagtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Mellingen einzufinden.

Mellingen den 16. Weinmonat 1822.

Namens des Stadtraths:
Waßmer, Stadtammann.
Müller, Stadtschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Buchs Tag bestimmt: Freitag den 25 laufenden Weinmonats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Buchs; welches zu Handen der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird; und zwar wird noch beigefügt: daß Hieronimus Lienhard, Schuhmacher, gewesener Weibel von Buchs, der größere Theil seiner Liegenschaften verkauft habe, und solche an obigem Tage werde wegfertigen lassen.

Gegeben in Aarau den 17. Weinmonat 1822.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

Der Gemeindrath Brittnau hat, wegen Unhäuslichkeit seines Gemeindbürgers Hans Jakob Zimmerli, Weber, genannt Laborant, im Katzenmoos, auf dessen Bevogtung angetragen; welche auch, nebst dem von Zimmerli angesprochenen und hierauf durch den Gemeindrath förmlich vorgeschlagenen Vogt Johannes Freudeler, auf dem Bergacker zu Brittnau, durch das Bezirkgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem bevogteten Zimmerli, ohne Wissen und Willen seines Vogts, irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu geben; indem auf alle fürohin entstehenden Forderungen der Vogt sich, kraft Gesetzes, nicht einlassen wird.

Gegeben in Zofingen den 4. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

[1] Zu Vervollständigung und endlicher Berichtigung der Inventur und Theilung über die Verlassenschaft Leonz Hoffmann sel., des Heinis, von Villmergen, hat das Bezirkgericht Bremgarten den von dem Gemeindrath Villmergen, Namens der betreffenden Erben angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftansprecher des Leonz Hoffmann sel., des Heinis, von Villmergen, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Villmergen bis und mit dem 4. Wintermonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weitern Ansprachen mehr angenommen, somit die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 9. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Sarer, von Wohlenschwyl, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 29. Weinmonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Auf Ansuchen des Gemeindraths von Sarmenstorf hat das Bezirkgericht Bremgarten den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Keller sel., Schneiders, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftansprecher des Jakob Keller sel., Schneiders, von Sarmenstorf, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Sarmenstorf bis und mit dem 31. Weinmonat 1822 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 2. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Nach eigener letztwilliger Anordnung des jüngst verstorbenen Samuel Simmen, Ziegler, und alt Gemeindrath von Schinznacht, ist seinem Sohn und einzigen Erben das Benefizium Inventarii gestattet; vorzüglich um zur richtigen Kenntniß der von dem Abgestorbenen bei Lebzeiten eingegangenen Bürgschaften zu gelangen.

Es werden demnach des sel. Samuel Simmens Schuldner und Gläubiger, besonders aber dessen Bürgschaftsansprecher, aufgefordert, bei gesetzlicher Folge ihre Schuldigkeiten und Forderungen längstens bis und mit dem 14. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 7. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths Birr ist der Wittwe des ohnlängst verstorbenen Jakob Gysi, Schuhmacher, im Letten zu Birr (Letten-Schuhmacher), das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher des Verstorbenen Schuldner und Gläubiger, besonders aber auch die Bürgschaftsansprecher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Forderungen bis und mit dem 14. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg am 4. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Kulm hat auf Begehren des Gemeindraths von Schöftland, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Kaspar Wellenberg, Sager und Oeler, von daselbst, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Wellenbergs Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 30. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Um zur richtigen Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes des gegenwärtig in Criminaluntersuchung liegenden Felix Köchli, Haldifelix, Borst- und Honighändlers, von Ober-Steinmaur, zu gelangen, haben die löbl. Waisenbehörden um das Benefizium Inventarii nachgesucht.

Da das Amtsgericht kein Bedenken getragen, diesem Ansuchen zu entsprechen; so werden sämtliche Kreditoren und Debitoren des Köchlis hiermit aufgefordert, unter Strafe des Rechtsausschusses für erstere, und bei Verantwortung für letztere An- und Gegenforderungen innert 14 Tagen, von heute an, auf Stempelpapier der Unterzeichneten einzugeben, damit dann das Weitere deßwegen verfügt werden könne.

Regensberg den 14. Weinmonat 1822.

Vor dem Amtsgerichte:
Die Kanzlei.

Im Kanton Bern.

Hr. Johann Peter Jost, von Adelboden, letzthin gesessen auf dem Berg zu Uetendorf. Eingabe bis 14. Christmonat. Amtschr. Thun.

Stephan Schlup, Dursen sel. Sohn, von Arch, letzthin gesessen in Lengnau. Eingabe bis 16. Christm. Amtschreiberei Büren.

Johannes Wyß, von Mörigen. Eingabe bis 13. Christm. Amtschr. Nidau.

Hr. Rudolf Stooß, Vater, von Bern, gewes. Metzgermeister und Offizial der Tit. Stadtverwaltung Bern, und Hr. Emanuel Rohrer, von Krauchthal, in Bern wohnhaft gewesen; für beide Eingabe bis 12. Christm. Amtschr. Thun.

Im Kanton Basel.

Hr. Job. Jakob Engel, Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 9. Weinmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Johannes Schaub, älter, Zimmermann, von Buus, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 11. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Isaak Dettwiler, Fuhrmann, von Höllstein, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 11. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Der in Basel verstorbenen Wittwe Sarer, geb. Ritzmann, von Zell, Kantons Zürich. Eingabe vom 9. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hr. Joseph von Ferreira, Ritter, ehemaliger Gesandtschafts-Sekretär von Spanien, Burger von Pruntrut; bis 23. Winterm. Vom Oberamt Bern.

Hr. Christof Schmuz, Amtsweibel von Worb; bis 20. laufenden Weinmonats. Vom Oberamt Konolfingen.

Geldstage.

Herr Ludwig Schärer, Wirth, von Biberstein, will für eine laut Gesetz und Titel in den Spezialitätsrang gehörende Forderung von Fr. 821, 9, 6 die Revision des Geldstags des Samuel Amsler, alt Ammanns, von Schinznach, bewirken. Zu dem End setzt er die sämtlichen Gläubiger des gedachten Amslers von diesem Entschluß in Kenntniß, und ladet sie öffentlich vor, so fern sie sich seiner Revisionsklage zu widersetzen gedenken, zu Anhörung derselben auf Freitag den 15. Wintermonat nächstkünftig, vor dem Bezirkgericht in Brugg, an seiner gewohnten Gerichtsstelle zu erscheinen. Ihr Ausbleiben bei dieser Erscheinung würde als stillschweigende Erklärung angenommen, daß sie ihrer Seits gegen die anbegehrte Revision nichts einzuwenden haben.

Gegeben in Aarau den 30. Herbstmonat 1822.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Leonz Giger, Oelbrenner, in Müllau, Kreises Merenschwand, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme allfällig zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, am Montag den 28. dieses Monats, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, bei Verlurst derselben, unter Vorweisung der Original-Schuldtitel oder beglaubigten Abschriften zu beweisen, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 7. Weinmonat 1822.

Strebel, Oberamtmann.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Ueber das Soll und Haben der Gebrüder Johann und Jakob Bercher, Bierbrauer, von Kadelburg, im Großherzogthum Baden, und letztlich auf dem Hause zur Traube in Ennetbaden angesessen, hat das Bezirkgericht Baden die gerichtliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den gedachten Gebrüdern Bercher rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert: Dienstags den 5. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von dem Gemeindrath von Meisterschwanden, über den ausgeschlagenen Nachlaß des verstorbenen Heinrich Döbeli, Tuchmessers Sohn, von da, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe: Samstags den 26. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Der dritte Geldstag wird am Montag den 13. Jenner 1823, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 22. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Döbeli, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für das Bezirkgericht:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Hans Thomen, Sohn, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 21. Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Christmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag den 30 gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein alles 1822.

Des benannten Hans Thomens Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 16. Christmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10 Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Berchtold, Benkelhansrudis, von Kirchrued, hat auf die gegen ihn geschehene Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche unbewegliche Vermögen, Donstag den 17. Weinmonat, Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag, Samstag den 7. Christmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 20. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1822.

Des Gemeinschuldner Jakob Berchtolds Gläubiger und Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager seine samtliche, zwar unbeträchtliche, Fahrhabe unterm 8. Weinmonat 1821 seinem Bruder Daniel Berchtold um Fr. 45, 5, verkauft hat.

Aktum der Geldstags Erkanntniß in Kulm den 30. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Samuel Stenz, Krämer, von Zezweil, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Dienstag den 15. Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Wirthshause zu Zezweil; der dritte Geldstag, Samstag den 7. Christmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 13. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles dieses Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre

Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 30. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Abraham Guggenheim, Sohn des Simon Guggenheim, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 31. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 4. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Hebräer Jakob Braunschweig, des Fischmaüschels Sohn, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 24. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Titeln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 25. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Marx Wiler, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 24. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Titeln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 25. Herbstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Luzern.

Der Oberamtmann des Amtes Willisau bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß der von Peter Schwytzer sel., Schweinhändler, von Pfaffnau, im Gerichtsbezirke Reyden, hinterlassene Wittwe Elisabeth Müller und Kinder, Viktor, Jakob, Peter, Vinzenz, Ursula, Katharina, Maria Josepha, Elisabetha und Anna Elisabetha Schwytzer, letztere verehelicht mit Viktor Kamber, auf dem Hauenstein, Kantons Solothurn, unterm 30. April letzthin mit ihren Kreditoren geschlossene gütliche Vergleich, in Anwendung des §. XXVII. des Konkurs-Gesetzes vom 21. Jenner 1818, von dem hohen täglichen Rathe der Stadt und Republik Luzern, den 13. Herbstmonat laufenden Jahres die Genehmigung erhalten habe, zufolge welcher die obgenannten Schwytzerischen Erben bei ihren Ehren beschützt und bewahrt bleiben.

Vorladung.

[2] Johannes Fehlmann, Linners, von Mönthal, wird hiermit öffentlich vorgeladen, Freitag den 13. Herbstmonat, den 25. Weinmonat, oder den 13. Christmonat nächstkünftig, vor Bezirkgericht Brugg zu erscheinen, um die Ehescheidigungsklage seiner Frau, Maria Fehlmann, anzuhören. Ausbleibenden Falls wird gleichwohl geschehen, was Rechtens ist.

Brugg den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Belart.

Jäger, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerungen.

Die neuerbaute vortheilhafte Ziegelhütte zu Veltheim wird Samstag den 26. Weinmonat dieses Jahrs auf 6 Jahre verpachtet. Diejenigen, so gesinnet sind, selbe in Empfang zu nehmen, sind ersucht, sich an dem obbestimmten Tag, Morgens 9 Uhr, im Bärenwirthshause zu Veltheim einzufinden, allwo ihnen die billigen Bedingnisse dieses Lehens eröffnet werden.

Veltheim den 16. Weinmonat 1822.

Namens des Gemeindraths: Wildi, Ammann.

[2] Das Haus zum Trauben in Ennet-Baden, bestehend in 9 Zimmern, wovon zwei heitzbar, zwei Küchen, ein Keller unter dem Haus; dann in Scheuer, Stallung und Schweinställen, bei dem Haus ein Garten von cirka einer halben Juchart, nebst Kegelbahn.

In einem nächst daran gelegenen Haus die Bierbrauerei auf einem Boden, nebst Braukessel, gehörigem Geschirr und laufendem Brunnen, Malzkeller und Küfer-Werkstatt, worin sich ein Brennhafen befindet; auf dem zweiten Boden eine Malzdörre und kleine Schütte, und auf dem dritten Boden die Gersten Schwelle; unter der Bierbrauerei befindet sich ein schöner gewölbter Keller, worinn die Gehrstande, etwas Bier-Lagerfaß und cirka 80 Saum Weinfaß, alles mit Eisen gebunden.

Die Lehensteigerung wird den 30. Weinmonat, Nachmittag um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Engel in Ennet-Baden abgehalten; wo dann allfälligen Liebhabern die Lehensbedingnisse eröffnet werden.

Auch können inzwischen sich die Herren Liebhaber bei den unterschriebenen Vögten der Wittwe Dorothea Köpfer erkundigen, die ihnen das Nähere zu eröffnen bereit sind.

Baden den 30. Herbstmonat 1822.

H. Anner.
N. D. Winter.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[3] Da das Lehen der Stadt Brugg zuständigen Bleiche mit Lichtmeß 1823 wiederum ledig wird; so haben die Herren des Stadtraths daselbst zur Wiederhinleihung derselben Tag bestimmt: Montag den 4. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Brugg.

Diejenigen, welche dieses Lehen, bestehend in einer Behausung, nebst Zubehörd, denn einem besondern Tröckne- und Tuchhängi-Gebäude, nebst Galandre, so wie einer Schleife und Reibe, auch einem Krautgarten und einer Bünte, zu bestehen Lust haben mögen, werden eingeladen, sich zu dem End auf bemeldten Tag, Stund und Ort, mit annehmlicher Bürgschaft versehen, behörig einzufinden, und auch die daherigen Lehensbedinge acht Tage vor der Hinleihung in der Stadtschreiberei Brugg nach Belieben einzusehen.

Gegeben in Brugg am 1. Weinmonat 1822.

Namens des Stadtraths: Jäger, Stadtammann.
Fröllich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

Der Vogt der Wittfrau des sel. verstorbenen Rudolf Wehrli, gewesenen Maurer und Steinhauer, von Küttigen, wird Donnstags den 24. Weinmonat 1822, des Nachmittags 1 Uhr, in ihrem Garten, hinter dem Platz zu Aarau, eine freiwillige Steigerung halten: Ueber Steinhauerwerkzeug, Gerüstholz, Läden und Steinplatten, so wie über dortigen Garten oder Werkplatz. Zu dieser Steigerung werden die Kaufslustigen anmit eingeladen.

Aarau den 15. Weinmonat 1822.

Für die Gerichtskanzlei Aarau: Knörri, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die Verwandten und Erben des selig verstorbenen Hrn. Samuel Käser, von Thalheim, werden auf künftigen Dienstag, als den 22. dieses und folgende Tage, in der Wohnung des Hrn. Breitingers, über verschiedene Ladenwaaren, als: Kaffe, Schnupftabak, Carotten von verschiedener Qualität und andere Waaren; ferner, über verschiedene hausräthliche Effekten, als: Better, Madratzen, Linge und mehreres Küchengeschirr, so wie auch über ein schönes Clavier, eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu jedermann höflichst eingeladen ist.

Gegeben in Brugg den 16. Weinmonat 1822.

Bewilliget, in Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns und Oberamtstatthalters:

Märki, erster Gerichts-Suppleant.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 43. Samstags den 26. Weinmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Gamper in der Kirchgaß: gezogene Kerzen, das Pfund zu 4 bz. 1 kr.; Modelkerzen, das Pf. zu 4 bz.

2. Cirka 50 Klafter wohleingebrachtes Heu- und Emdfutter, jedes besonders, zum Theil oder samethaft auf der Stelle zu veräzen; man kann beliebigen Falls auch eine Wohnung darzu geben. Sich dafür bei Hagnauer, Schaffner, bei Aarau, anzumelden.

3. Ein gutes Forteptano, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Frau Hagnauer, née Ebingre, benachrichtigt das verehrte Publikum: daß sie eine Auswahl sehr schöner, neuer Sachen von Paris mitgebracht hat, wofür sie billige Preise zu machen im Stande ist. Auch ist bei ihr eine Parthie frische Savoyer-Kastanien angelangt. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

5. [2] Ein vortreffliches englisches Perspektiv, von Dollon et Carpenter zu London, so gut als neu; tief unter dem kostenden Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Eine zweischläfige tannene Bettstatt; ein großer angestrichener Tisch mit einem Anstoß; ein Weinfaß von ohngefähr 9 Saum, stark mit Eisen gebunden; alles wegen Mangel Platzes um sehr billigen Preis, bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß.

7. Das den Geschwistern Hagenbuch gehörende Haus in der obern Vorstadt, welches zu allem sehr bequem gebaut, und an beide Strassen nach Suhr und Entfelden stoßt, mit einem schönen gewölbten Keller, 3 Küchen, 6 heizbaren Gemächern, mehrern Kammern, einem Waschhaus und einem doppelten Estrig versehen. Das Weitere ist bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2] 1°. Ein Haus an der Marktgaß zu Mellingen, mit No. 126 bezeichnet, enthaltend eine Stube und geräumige Küche, nebst zwei heizbaren und drei unheizbaren Zimmern, einen Gehalt zu einer Werkstätte, Keller, Fruchtschütte und Holzboden.

2°. Eine wohlbebauene Scheuer, Bestallung und Wagenschopf, nebst s. v. Bauwürfe und Güllensammler cirka 5 Schritte hinter besagtem Haus. Diese zwei Gebäude können entweder sammethaft oder jedes besonders auf ein oder mehrere Jahre zu Lehen genommen, und vom Tage des Lehensvertrags an bezogen werden. Das Nähere hierüber ist bei B. A. Müller, Stadtschreiber in Mellingen, zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Fr. 2000, auf gute unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [2] Fr. 4000, 5000, 6000, 8000, 10000, zu 4½ Prozent, auf doppelte Unterpfänder und Bürgen; wofür sich im Berichthaus in Brugg zu melden ist.

Nachrichten.

1. In die Schreibstube des Notar und Advokat Dößekel in Seon wird, unter billigen Conditionen, ein junger Mensch von guter Aufführung, der eine saubere und orthographische Handschrift schreibt, verlangt

2. Da eine Krankenwärter Stelle bei der Krankenanstalt zu Königsfelden zu besetzen ist; so wird dieses hiermit bekannt gemacht, damit alle diejenigen welche einer solchen Stelle vorzustehen glauben, sich hiefür spätestens bis zum 28. dies entweder bei dem Hrn. Präsidenten der Spital Direktion in Aarau oder bei dem Spitalarzt zu Königsfelden anschreiben lassen können.

Sekretariat der Spital Direktion.
Lang.

3. Man verlangt sobald als möglich eine Kammermagd von bestandenem Alter, die nähen, und so viel möglich alles, was diesen Dienst anbelangt, leisten kann. Man würde ihr sehr gute Gedinge machen wenn sie gute Zeugsame ihrer Treue und Wohlverhaltens vorweisen könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Eine Lehrerin wünscht zwei Mädchen in Kost und Logis zu nehmen; der Unterricht würde unentgeldlich seyn. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Diejenigen jungen Aargauer, welche im nächsten Winterhalbjahr dem Unterricht des bürgerlichen Lehrvereins zu Aarau beiwohnen wollen, haben sich spätestens bis zum 1. Wintermonat entweder bei H. R. Sauerländer, oder bei Hrn. Oberamtmann Frey in Aarau zu melden.

3. Ein hiesiger Bäcker verlangt einen Jüngling von braver Aufführung in die Lehre zu nehmen, der alsobald eintreten könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. [1] In eine Spezerei und Garnhandlung wird zu billigen Bedingungen ein gesitteter junger Mensch in die Lehre gesucht. Das Nähere im Berichthaus zu vernehmen

5. Frau Müller, geb. Dolder, nächst am Zollrain, möchte von nun an unter annehmbaren Bedingen einige Mädchen zum Nähen und Brodiren in die Lehre nehmen; zugleich empfiehlt sie sich für Arbeit in's Haus in gedachten Fächern, und würde jedem Zutrauen zur Zufriedenheit zu begegnen sich bestreben.

Von Lenzburg.

1. [3] Die Armenpflege von Staufen, Kantons Aargau, läßt alle Tribunale und Polizeibehörden ersuchen die Katharina Rohr, Ehefrau des Jakob Rohr, Schlossers, geb. Barth, von Mülligen, in ihre Heimath Staufen zurückzuweisen, und ihre zwei Heimathscheine, der eine von Mülligen, der andere von Staufen, als ungültig anzusehen.

Von Brugg.

1. [1] Matthäus Conzelmann, von Gönningen, ist gesinnet, mit seinen ächten und guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen. Da es sich aber öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne ausgeben, und dadurch das E. Publikum betriegen; so nimmt der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen: daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er seye von dem Matthäus Conzelmann und von der Obrigkeit mit einem Certifikat verse-

hen. Er bittet daher seine Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Matthäus Conzelmann, Saamenhändler.

Publikationen.

Da die untere Schullehrerstelle in Unterkulm erledigt ist; so haben die Bewerber um diese Stelle sich bis den 21. Wintermonat nächstkünftig bei dem Herrn Präsidenten des Bezirkschulraths von Kulm anzumelden.

Kulm den 21. Weinmonat 1822.

Das Aktuariat des Bezirks-Schulraths.

Herr Daniel Frey, von Aarau, hat bei der hohen Regierung um die Bewilligung angesucht, an dem bei seinem in dem Gemeindsbezirk Aarau besitzenden Land, an der Aare vorbeifliessendenden Arm dieses Flusses, ein Wasserrad anbringen zu dürfen.

Hohem Auftrag gemäß wird dieses hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an diejenigen, welche gegen das Vorhaben des Herrn Daniel Frey begründete Einwendungen zu machen haben, solche bis zum 2. Wintermonat nächstkünftig dem hiesigen Oberamte anzuzeigen.

Gegeben in Aarau den 23. Weinmonat 1822.

Für den Oberamtmann:
Herose, Amtsstatthalter.

Es bewirbt sich Rudolf Nobs, Müller, zu Oberkulm, bei der hohen Regierung um die Bewilligung: in seiner Mühle einen dritten Mahlhaufen errichten zu dürfen. Daher werden alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben Einwendungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche von dem Dato dieser Publikation an, innert 10 Tagen, bei dem unterzeichneten Oberamtmann einzugeben.

Kulm den 23. Weinmonat 1822.

Speck, Oberamtmann.

Zu Abnahme der diesjährigen, dem Staat zuständigen, in die Magazine auf dem Schloß Lenzburg gehörenden Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als: für

Wintermonat.

Othmarsingen und Hendschiken, Montag den 18.
Egliswyl, Dienstag den 19.
Ammerswyl, Mittwoch den 20.
Allenschwyl und Mühle Teuffenthal, Donstag den 21.
Stauffen, Mühle Bohnenschwyl und Bären von Seengen, Freitag den 22.
Möriken und Holderbank, Samstag den 23.
Lenzburg, Häggligen, Angliken, Montag den 25.

Die Zehntbestehere, Tragere und übrige Bodenzinspflichtige werden anmit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, jeweilen des Morgens zu rechter Zeit, in wohlgesäubertem und trocknem Getreide einzuliefern.

Lenzburg den 23. Weinmonat 1822.

Strauß, Bezirksverwalter.

[1] Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten von

Wintermonat.

Mandach, Samstag den 23.
Umiken, Villnachern und Mönthal, Montag den 25.
Villigen und Stilli, Dienstag den 26.
Remigen, Donstag den 28.
Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung, Freitag den 29.

Für die Bodenzinse von

Villnachern, Montag den 25.
Hottwyl, Etzwyl, Mandach, Linn und Gallenkilch, Samstag den 30.

Christmonat.

Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen, Montag den 2.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen, Dienstag d. 3.
Remigen, Donstag den 5.
Ober- und Unter-Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung, Freitag den 6.
Schinznacht, Dienstag den 7. Jenner 1823.

Die samtlichen Zehntbestehere und Bodenzinspflichtige werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf die oben bestimmten Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht, um so viel gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich belangt werden müßten.

Brugg den 21. Weinmonat 1822.

Jäger, Bezirksverwalter.

[2] Für die Ablieferungen der diesjährigen dem Hause Königsfelden zustehenden Zehnten und Bodenzinse sind Tage bestimmt:

Für die Zehnten und Bodenzinse von

Christmonat.

Niederzeihen, Dienstag den 24.

Für die Zehnten von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstelli und Wuest, Montag den 2.
Gebistorf, Auenstein, Braunegg, Villnachern und Scherz, Dienstag den 3.
Veltheim und Schinznacht, Mittwoch und Donstag den 4 u. 5.
Elfigen und Bözen, Freitag den 6.

Für die Bodenzinse von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Brugg und Scherz, Samstag den 7.
Birr, Braunegg und Birrhard, Montag den 9.
Hausen und Mülligen, Mittwoch den 11.
Niederlenz und Othmarsingen, Freitag den 13.
Stauffen, Seengen und Lenzburg, Samstag den 14.
Lupfig, Montag den 16.
Würenlos, Baden, Bübliken, Wohlenschwyl und Holzreüti, Dienstag den 17.
Villmergen, Donstag den 19.
Windisch, Oberburg, Hölzli, Göttishausen, Freitag den 20.
Elfigen, Kästhal, Möhnthal, Küttigen, Remigen und Auenstein, Samstag den 21.
Effingen, Bözen und Sagenmühle, Montag den 23.
Linn, Umiken, Stilli, Donstag den 26.
Schinznacht, Freitag den 27.
Veltheim, Dienstag den 31.

Für die Bodenzinse von

Jenner 1823.

Gebistorf, Niederwyl und Kappelerhof, Freitag den 3.
Siggenthal, Samstag den 4.
Birmistorf, Mützlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle, Dienstag den 7.

Alle Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trocknen und sauber geputzten Früchten, und die Geldzinse in gesetzlich kursirenden Münzsorten auf obbestimmte Tage um so bestimmter abzuliefern, da Saumselige ohne anderes sogleich rechtlich würden betrieben werden.

Gegeben in Königsfelden am 14. Weinmonat 1822.

F. R. Mezger, Verwalter.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Kornhaus Stafelbach und Schloß Aarburg, für das laufende Jahr 1822 zuständigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage bestimmt, als:

A. Für die Getreide-Zehnten in Natura in das Stift Zofingen.

Wintermonat.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden, und Waltersweil im Kanton Aargau, Montag den 18.
Hinderweil, Waltersweil im Kanton Solothurn, und Münchisperg, Dienstag den 19.
Zofingen und Riethal, Mittwoch den 20.

B. Für die Getreide-Zehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil, Donstag den 21.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach, Freitag den 22.
Attelweil, Reitnau, Uerkheim, Hirrstall, Schöftland und Wittweil, Samstag den 23.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Duliken, Dienstag den 19.
Hinderweil und Safenweil, Montag den 25.
Bottenweil, Dienstag den 26.
Hirrstall, Schöftland und Uerkheim, Mittwoch den 27.

Christmonat.

Niederweil, Montag den 2.
Ostriugen und Mühlethal, Dienstag den 3.
Brittnau, Olten und Trimbach, Mittwoch den 4.
Aarburg und Vor dem Wald, Donstag den 5.
Strengelbach, Freitag den 6.
Zofingen, für das Geld, Montag den 9.
Idem für das Getreide, Dienstag den 10.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreide-Zehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen, Montag den 16.

F. Für die Getreide-Zehnten in Natura an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Wintermonat.

Brittnau, Ober- und Unterdorf, und Mättenweil, Montag den 25.
Gfill—Niederweil, Gfill—Vor dem Wald, und Engelberg, Dienstag den 26.

G. Für die Bodenzinse an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat.

Aarburg, für das Getreide, Montag den 2.
Idem für das Geld, Dienstag den 3.

Christmonat.

Niederweil, für das Getreide, Mittwoch den 4.
Idem für das Geld, Donstag den 5.
Ryken, für Getreide und Geld, Freitag den 6.
Oftringen, dito. Samstag den 7.
Brittnau, dito. Dienstag den 10.
Strengelbach, Vor dem Wald, Zofingen und Trimbach, ebenfalls für Getreide und Geld, Mittwoch den 11.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreide-Zehnten an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg, Samstag den 14.

Die betreffenden Zehnt- und Bodenzins-Schuldnere sind daher aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage des Vormittags einzuliefern, und sich keine willkührlichen Abänderungen dieser Tage zu erlauben; denn die Ausbleibenden müssen nach den bestehenden Vorschriften sogleich rechtlich zur Bezahlung angehalten werden.

Zofingen den 15. Weinmonat 1822.

Suter, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen, in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse für das Jahr 1822 sind folgende Tage bestimmt:

1. In das Korn-Magazin Reinach:

Wintermonat.

Menziken und Gontenschwyl, Mittwoch den 20.
Oberkulm, Donstag den 21.
Teufenthal und Schwaderhof, Freitag den 22.

2. In das Korn-Magazin Kulm:

Schöftland, Montag den 18.

Samtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 14. Weinmonat 1822.

Fischer, Bezirksverwalter.

Mortifikation.

Der vom Jahrgang 1822 datirte, von Hrn. Gemeindammann Berner und Hrn. Gemeindschreiber Richner, beide von Rupperswil, unterschriebene, rechtsförmig besiegelte, zu Gunsten Hrn. Joh. Jakob Richner, Sekretär, von da, lautende und verloren gegangene Heimathschein wird rechtlich dahin mortifizirt, daß derselbe, er mag früher oder später zum Vorschein kommen, zu allen Zeiten keine rechtliche Verbindlichkeit noch Kraft mehr haben solle und hiermit als ungültig erklärt wird. Jeder Besitzer ist daher ersucht, diesen Heimathschein dem Unterschriebenen einzuhändigen.

Rupperswil den 24 Weinmonat 1822.

Jakob Zobrist, Gemeindammann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Menziken wird am Donstag den 31. laufenden Monats, im Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, und damit des Morgens um 8 Uhr den Anfang machen; die Betreffenden werden demnach aufgefordert, auf die festgesetzte Zeit zu erscheinen und die ältern Erwerbtitel mitzubringen.

Menziken den 22 Weinmonat 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths Menziken:
Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig hat, zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, Tag bestimmt: Mittwoch den 30. dieses Weinmonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; was mit oberamtlicher Bewilligung hiermit kund gemacht wird.

Brugg den 23. Weinmonat 1822.

Bek, Fürsprech, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[2] Zu Vervollständigung und endlicher Berichtigung der Inventur und Theilung über die Verlassenschaft Leonz Hoffmann sel., des Heinis, von Villmergen, hat das Bezirkgericht Bremgarten den von dem Gemeindrath Villmergen, Namens der betreffenden Erben angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftansprecher des Leonz Hoffmann sel., des Heinis, von Villmergen, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Villmergen bis und mit dem 4. Wintermonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weitern Ansprachen mehr angenommen, somit die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 9. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Den Hinterlassenen des jüngst verstorbenen Jakob Käser, Schmied, von Oberflachs, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher alle Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Käser, unter gesetzlicher Folge, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis 31. Christmonats dieses Jahrs der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 17. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Belart
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Abraham Kieser, bei Leben gewesener Zeugschmied von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Abraham Kieser, Zeugschmied, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 27. Christmonat 1822, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 22. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger
Im Namen des Gerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Auf Ansuchen des Gemeindraths von Sarmenstorf hat das Bezirkgericht Bremgarten den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Keller sel., Schneiders, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Jakob Keller sel., Schneiders, von Sarmenstorf, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Sarmenstorf bis und mit dem 31. Weinmonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 2. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Nach eigener letztwilliger Anordnung des jüngst verstorbenen Samuel Simmen, Ziegler, und alt Gemeindrath von Schinznacht, ist seinem Sohn und einzigen Erben das Benefizium Inventarii gestattet; vorzüglich um zur richtigen Kenntniß der von dem Abgestorbenen bei Lebzeiten eingegangenen Bürgschaften zu gelangen.

Es werden demnach des sel. Samuel Simmens Schuldner und Gläubiger, besonders aber dessen Bürgschaftsansprecher, aufgefordert, bei gesetzlicher Folge ihre Schuldigkeiten und Forderungen längstens bis und mit dem 14. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 7. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart
Jäger Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths Birr ist der Wittwe des ohnlängst verstorbenen Jakob Gysi, Schuhmacher, im Letten zu Birr (Letten Schuhmacher), das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher des Verstorbenen Schuldner und Gläubiger, besonders aber auch die Bürg-

schaftsansprecher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Forderungen bis und mit dem 14. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg am 4. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Ulrich Nyffeler, von Eriswyl, wohnhaft gewesen in der Spitzachen im Hinterdorf allda. Eingabe bis 19. Christmonat. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Der in Basel verstorbenen Verena Randegger, von Oßingen, Kantons Zürich, gewes. Dienstmagd bei Hrn. Rudolf Guth, Bräter, in Basel. Eingabe vom 14. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Häuptli, Küfers, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 28. Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 28. Christmonat 1822, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 13. Jenner 1823, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause.

Des benannten Johannes Häuptlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 28. Christmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 17. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Herr Joseph Häfliger, Post-Condukteur in Sursee, der in dem Geldstag des alt Bezirksrichter David Wyß, zu Brittnau, nach Erschöpfung des fruchtbaren Vermögens auf die Fr. 68, 5, 5 betragenden ungichtigen Aktiv-Schulden gewiesen worden ist, hat sich entschlossen, vor dem Bezirkgericht Zofingen eine Geldstags-Revision dahin zu begehren, daß er mit dem angezeigten Betrage ab den ungichtigen Schulden und zur Geduld gewiesen werde, um alsdann mit demjenigen ganzen Theil seiner Forderung, der nicht mehr auf das fruchtbare Vermögen angewiesen werden konnte, das Nachschlagsrecht ausüben zu können.

Diesemnach werden sämmtliche ihme, Häfliger, im Range nachgehende, das ist, alle zur Geduld gewiesene Gläubiger des Wyß, welche sich dem Revisionsbegehren zu widersetzen, oder gegen die Anweisung auf die ungichtigen Schulden zu verwahren gedenken, anmit aufgefordert, sich Freitags den 15. Wintermonat nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, vor oberwähntem Bezirkgericht zu Führung ihrer Einwendungen einzufinden.

Zofingen den 23. Weinmonat 1822.

Auf Ersuchen des Herrn Schuldenbot Haller allhier, als Vollmachtträger des Hrn. Häfliger.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[1] Alle diejenigen, welche an Anton Geißmann, des Kleinsepis, von Häglingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 20. Wintermonat 1822, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Bremgarten, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 16. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Herr Ludwig Schärer, Wirth, von Biberstein, will für eine laut Gesetz und Titel in den Spezialitätsrang gehörende Forderung von Fr. 821, 9, 6 die Revision des Geldstags des Samuel Amsler, alt Ammanns, von Schinznach, bewirken. Zu dem End setzt er die sämtlichen Gläubiger des gedachten Amslers von diesem Entschluß in Kenntniß, und ladet sie öffentlich vor, so fern sie sich seiner Revisionsklage zu widersetzen gedenken, zu Anhörung derselben auf Freitag den 15. Wintermonat nächstkünftig, vor dem Bezirkgericht in Brugg, an seiner gewohnten Gerichtsstelle zu erscheinen. Ihr Ausbleiben bei dieser Erscheinung würde als stillschweigende Erklärung angenommen, daß sie ihrer Seits gegen die anbegehrte Revision nichts einzuwenden haben.

Gegeben in Aarau den 30. Herbstmonat 1822.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2] Ueber das Soll und Haben der Gebrüder Johann und Jakob Bercher, Bierbrauer, von Kadelburg, im Großherzogthum Baden, und letztlich auf dem Hause zur Traube in Ennetbaden angesessen, hat das Bezirkgericht Baden die gerichtliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den gedachten Gebrüdern Bercher rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert: Dienstags den 5. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von dem Gemeindrath von Meisterschwanden, über den ausgeschlagenen Nachlaß des verstorbenen Heinrich Döbeli, Tuchmessers Sohn, von da, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe: Samstags den 26. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Der dritte Geldstag wird am Montag den 13. Jenner 1823, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 22. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Döbeli, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für das Bezirkgericht:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Hans Thomen, Sohn, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 21. Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Christmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag den 30. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, alles 1822.

Des benannten Hans Thomens Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 16. Christmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Abraham Guggenheim, Sohn des Simon Guggenheim, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 31. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 4. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Diethelm Müller, Krämer, von Schwamendingen, Ansäß in Zürich. Eingabe bis 21. Winterm. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Conrad Werner, Schubmacher, von Hochfelden, säßhaft in Rümlang. Eingabe bis 9. Winterm. Kanzlei Neuamt und Rümlang.

Im Kanton Bern.

Hans Gygi, Bendichts des Chorrichters Sohn, von Kappelen; 22. Jenner 1823. Amtschr Aarberg

Jakob Lanz, zu Blauen im Oeschenbach; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 13. Jenner 1823. Amtschr Aarwangen.

Melchior Moor, Ulrichs sel. Sohn, dermal auf Fuhren in Badmen; 28. Christm. Amtschr Meyringen.

Christen Schori, von Tedtligen; 14. Jenner 1823. Amtschreiberei Aarberg.

Friedrich Wolf, Vater, von Lozwyl; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 13. Jenner 1823. Amtschreiberei Aarwangen.

Anton Bigler, von Bern, wohnhaft in der Lanagaß; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 13. Jenner 1823. Amtschr. Bern.

Jakob Eager, alt Schulmeister und Schreiner, zu Aarwangen; 23. Jenner 1823 Amtschr. Aarwangen.

Johannes Manger, von Bitzy, Kantons Waadt, letzthin als Maurer-Werkmeister zu Langenthal; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 20. Jenner 1823. Amtschreiberei Aarwangen.

Andreas Fuhremann, von Dürrenroth, als Gebausmann auf der Allmend allda; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 20 Jenner 1823. Amtschr. Trachselwald.

Johannes Lehmann, von Signau, vormals gewes. Oehler beim Schermen, letzthin wohnhaft gewesen in Bern; alle drei Geldstage wegen Geringheit des Vermögens 20. Jenner 1823. Amtschr Bern.

Hans Stalder, Strumpfweber, von Rügsau, gesessen zu Rügsbach; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 20. Jenner 1823 Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Job Georg Krug, Weißbeck, von Basel. Eingabe vom 8. Weinm inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Louise Trouillet, von Lyon, Modehändlerin, säßhaft gewesen in Basel. Eingabe vom 15. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Kath. Nebel, des Joseph Schmidlin, des Falliten, Ehefrau, von Aesch. Eingabe vom 18. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Joseph Rabino, Schuhmacher, von Rixheim, säßhaft gewesen in Liedertswyl. Eingabe vom 18. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Katharina Forster, von Luzern; 7. Winterm. Oberamtei Luzern.

Abraham Dali, von Urswyl; 31. Weinm. Obergmtei Hochdorf.

Geldstags-Verlängerungen.

Im Kanton Bern.

Samuel Häusermann, von Zofingen, gewes. Lebengerber zu Schwarzenburg; bis 15. April 1823. Vom Oberamt Schwarzenburg.

Ludwig Jakob Güder, von Bern, gewes. Lehens-Commissarii, für sechs Wochen. Richterlich bewilliget.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Hr. Samuel Schnell, von Bern, gewes. Pfarrer von Guggisberg und Lauenen. Vom Oberamt Sanen.

Vorladung.

[1] Da der Aufenthalt des von der Maria Iberg, von Küttigen, Bezirks Aarau, des Eheanspruchs und der Vaterschaft eines von ihr bereits geborenen Kindes beklagten Johann Jakob Huber, Schlosser, von Tennwyl, durchaus unbekannt ist; so wird derselbe, auf Begehren der Klägerin, hiermit von Seite des Bezirkgerichts Lenzburg, durch diese öffentliche Ladung, für alle dreimal zusammen geladen: am Dienstag den 11. Merz 1823, des Morgens um 9 Uhr, vor eben dieser Gerichtsbehörde, auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen, um auf die gegen den Beklagten zu führende Eheanspruchs- und Vaterschaftsklage im Rechten Antwort zu geben; mit der rechtlichen Bedrohung: daß das Ausbleiben des Johann Jakob Huber ein Kontumaz-Urtheil gegen ihn bewirken würde.

Gegeben in Lenzburg den 22. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

[3] Das Haus zum Trauben in Ennet Baden, bestehend in 9 Zimmern, wovon zwei heitzbar zwei Küchen, ein Keller unter dem Haus; dann in Scheuer Stallung und Schweinställen, bei dem Haus ein Garten von circa einer halben Juchart, nebst Kegelbahn.

In einem nächst daran gelegenen Haus die Bierbrauerei auf einem Boden, nebst Braukessel, gehörigem Geschirr und laufendem Brunnen, Malzkeller und Küfer Werkstatt, worin sich ein Brennhafen befindet; auf dem zweiten Boden eine Malzdörre und kleine Schütte und auf dem dritten Boden die Gersten Schwelle; unter der Bierbrauerei befindet sich ein schöner gewölbter Keller, worinn die Gehrstande, etwas Bier Lagerfaß und circa 80 Saum Weinfaß, alles mit Eisen gebunden.

Die Lehensteigerung wird den 30 Weinmonat Nachmittag um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Engel in Ennet Baden abgehalten; wo dann allfälligen Liebhabern die Lehensbedingnisse eröffnet werden.

Auch können inzwischen sich die Herren Liebhaber bei den unterschriebenen Vögten der Wittwe Dorothea Köpfer erkundigen, die ihnen das Nähere zu eröffnen bereit sind.

Baden den 30. Herbstmonat 1822.

H. Arner.
N. D. Winter.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Steigerung.

Mit oberamtlicher Bewilligung werden zu Lenzburg, in Nro. 71 neben der Schaal, Dienstag den 29 Weinmonat und folgende Tage, freiwillig und öffentlich versteigert, allerhand hausräthliche Effekten als: Silber, Kupfer, Zinn, Küchegeschirr, Bettstück Holzwerk und noch mehrere andere Artikel; welches anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Lenzburg den 21. Weinmonat 1822.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Sebastian Treyer, von Wegenstetten, cirka 58 Jahre alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll; hat dunkelbraune Haare, rund abgeschnitten, wie ein Landmann, hohe und breite Stirne, starke, dunkelbraune Augenbraunen, große graue Augen, lange, unten breite Nase, kleinen Mund, länglichtes rundes Kinn, starken schwarzen Bart, die eingefallenen Wangen braunroth, das Angesicht selbst länglicht, mit mehreren Falten. Die dermalige Bekleidung ist unbekannt.

Auf Obbezeichneten, der im Jahr 1819 in Basel wegen Diebstahl auf ein Jahr in's Schellenwerk verurtheilt worden, und welcher abermals des Diebstahls beklagt ist, soll genau geachtet, derselbe auf Betreten fest gesetzt und hievon dem Unterzeichneten alsogleich Anzeige gemacht werden.

Aarau den 25. Weinmonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.		fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	2	5	1
Roggen,		3	10
Gersten,		3	—
Haber, das Viertel,		—	16—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	104	—
Kernen, das Mäß,	14	—	16	—
Roggen,	7	—	10	—
Haber, der Mütt,	47	—	67	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	11	3	—	18	—	—
Roggen,	8	—	—	9	3	—
Gersten,	7	5	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	24	1
Roggen, —	6	37	—
Haber, das Malter,	16	1	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Cornelius Berger, Messerschmied; alt 71 Jahr, 6 Monat, 10 Tag.

Zu Lenzburg.

Frau Margaretha Pagan, Hrn. Leonhard Demmelin, des Finanz-Sekretärs, von Frauenfeld, sel. hinterlassene Wittwe; alt 79 Jahr, 10 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 44. Samstags den 2. Wintermonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des lobl. Ehegerichts erkennt, über Jakob Wethli, Nagler, von Hottingen, welcher sich einem liederlichen ausschweifenden Lebenswandel ergeben und schon mehrere ausserehelichen Kinder gezeugt hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt; indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiermit gänzlich entschlagen ist.

Actum Donnerstags den 17. Weinmonat 1822.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Jakob Wethli, Nagler von Hottingen; ist 35 Jahre alt, 5 Schuh hoch, von blasser Gesichtsfarbe; hat hellbraune Haare, niedere Stirne, länglichte Nase, graue Augen, weiten Mund, rundes Kinn, und nicht sehr starken Bart.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls wieder über die Grenzen zu führen.

Aarau den 28. Weinmonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Donstag den 7. Wintermonat nächstkünftig wird Hr. May von Rued in seiner Waldung, dem Gründel zu Moosleerau, des Vormittags um 9 Uhr, über Eichen eine Steigerung abhalten; darunter befindet sich eine bereits gefällte, deren Stamm 17 Schuh lang und 2½ Schuh dick, vollkommen fehlerlos.

Zu Aarau.

1. Ein wohlausgebautes, zu jedem Gewerbe gut gelegenes Haus, enthaltend sieben heizbare Zimmer, einen gewölbten Keller, Lauben und Höstein. Diejenigen welche dasselbe zu kaufen wünschen, sind gebeten, sich bis den 16. Wintermonat bei dem im Berichthaus zu vernehmenden Eigenthümer anzumelden. Das Haus kann täglich besichtiget werden.

2. Bei Hrn. Schreibmeister Schmuziger neben dem alten Rathhaus: gezogene Kerzen von Siebenmann im Bad.

3. Eine sehr gute Pendule, die Stunden und Viertel schlägt; ein schönes Möble, mit rother Cottone überzogen; in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Bei Siebenmann, Maurermeister, sind zu haben: Wiener-Pendulen neuester Art, zu unterschiedlichen Preisen; auch meerschaumene Pfeifenköpfe mit Silber beschlagen.

5. Von nun an Morgens und Abends gute Kühmilch, bei Frau Egli in der obern Vorstadt.

6. Cirka 50 Klafter wohleingebrachtes Heu- und Emdfutter, jedes besonders, zum Theil oder samethaft auf der Stelle zu verkäufen; man kann beliebigen Falls auch eine Wohnung darzu geben. Sich dafür bei Hagnauer, Schaffner, bei Aarau, anzumelden.

7. Ein gutes Fortepiano, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Frau Hagnauer, née Ebingre, benachrichtigt das verehrte Publikum: daß sie eine Auswahl sehr schöner, neuer Sachen von Paris mitgebracht hat, wofür sie billige Preise zu machen im Stande ist. Auch ist bei ihr eine Parthie frische Savoyer Kastanien angelangt. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

9. [3] Ein vortreffliches englisches Perspektiv, von Dollon et Carpenter zu London, so gut als neu; tief unter dem kostenden Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. Ein so viel als neuer extra guter Ordonnanz Stutzer; auf Verlangen auch einen dazu eingerichteten Nadelnstecher und Senkel Absehen; dann ein Paar schöne Ordonnanz-Cavalerie Pistolen; ein nach jetziger Ordonnanz sich befindlicher schöner Cavalerie Sabel; ein Paar gut conservirte Pistolen mit Radschlossen, und eine Wall und Ziel Musquete, ebenfalls mit Radschloß; in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Von einem Vorrath la Vaud-Weins, vorzüglichste und unvermischte Qualität von 1811, würde man ohngefähr 10 Saum verkaufen. Sich anzumelden bei Hünerwadel—Tobler.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine solide Siegelpresse. Beim Sekretariat der Bau Commission sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3] 1°. Ein Haus an der Marktgaß zu Mellingen, mit No. 126 bezeichnet, enthaltend eine Stube und geräumige Küche, nebst zwei heizbaren und drei unheizbaren Zimmern, einen Gehalt zu einer Werkstätte, Keller, Fruchtschütte und Holzboden.

2°. Eine wohlbebauene Scheuer, Bestallung und Wagenschopf, nebst s. v. Bauwürfe und Güllensammler cirka 5 Schritte hinter besagtem Haus. Diese zwei Gebäude können entweder sammethaft oder jedes besonders auf ein oder mehrere Jahre zu Lehen genommen, und vom Tage des Lehensvertrags an bezogen werden. Das Nähere hierüber ist bei B. A. Müller, Stadtschreiber in Mellingen, zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 449 auf dem Rain: vier Zimmer auf dem ersten Boden, mit Küche, Keller, Holzplatz und Dienstenkammer.

2. Das dem Unterzeichneten zugehörige, beim obern Thor gelegene Haus, nämlich: das ganze Plainpied, auf dem ersten Stock ein heizbares Zimmer und Nebenzimmer; ferners Platz im Keller und Estrig rc. Dieser Antheil Haus ist zu jedem, vorzüglich aber zum Handlungsgewerbe sehr dienlich, und von Stund an anzutreten. Nähere Auskunft ist beim Eigenthümer selbst zu vernehmen.

Joh. Ernst, Bierbrauer.

Zu Brugg.

1. [3] Fr. 4000, 5000, 6000, 8000, 10000, zu 4½ Prozent, auf doppelte Unterpfänder und Bürgen; wofür sich im Berichthaus in Brugg zu melden ist.

Nachrichten.

1. Dem E. Publikum dienet zur Nachricht: daß Samuel Burger, welcher drei Jahre bei Hrn. Fueter, Münzmeister in Bern, als Graveur gestanden, sich nun wiederum auf der Burg bei Reinach, Kantons Aargau, befindet. Er empfiehlt sich mit seinen Arbeiten bei den geneigten Gönnern um gütigen Zuspruch, indem er Familienwappen, Siegel, und alle Metalle, welche sein Fach betreffen, gravirt. Verspricht sowohl gute Bedienung als billige Preise.

2. Den 22. dies ist in Lupfig ein Metzgerhund männlicher Art verloren worden; er trug ein ledernes Halsband, worauf die Buchstaben H. L. W. L. G. nebst einem Haumesser auf Messingblech befindlich sind. Der Finder ist ersucht, denselben dem Heinrich Leutwyler, Metzger in Lupfig, zu überbringen, wofür er ein gutes Trinkgeld zu erwarten hat.

3. In die Schreibstube des Notar und Advokat Dößekel in Seon wird, unter billigen Conditionen, ein junger Mensch von guter Aufführung, der eine saubere und orthographische Handschrift schreibt, verlangt.

Von Aarau.

1. Auf künftige Weihnacht verlangt man eine Magd mittlern Alters, die wohl kochen und pflanzen kann. Wenn sie sich über ihre Treue und ihre Aufführung genügend ausweisen kann, so hat sie auch um so vortheilhaftere Bedinge zu erwarten. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

2. Wo man Knaben gegen billige Bedingnisse an die Kost nehmen würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. Eine Lehrerin wünscht zwei Mädchen in Kost und Logis zu nehmen; der Unterricht würde unentgeldlich seyn. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Ein hiesiger Bäcker verlangt einen Jüngling von braver Aufführung in die Lehre zu nehmen, der alsobald eintreten könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. [2] In eine Spezerei- und Garnhandlung wird zu billigen Bedingungen ein gesitteter junger Mensch in die Lehre gesucht. Das Nähere im Berichthaus zu vernehmen.

Von Zofingen.

1. [1] Unterschriebene empfiehlt sich höflichst zu Stadt und Land, aller Arten Mobilien zu polstern, Better auszurüsten, Umhänge, so wie auch alle übrigen in dieses Fach einschlagende Arbeiten nach neuestem Geschmack zu verfertigen. Sie arbeitet sowohl auf der Stör als zu Hause, und jedermann darf beßter Bedienung versichert seyn.

Katharina Zimmerlin,
Bettmacherin, auf dem Kirchhof in Zofingen.

Von Brugg.

1. [2] Matthäus Conzelmann, von Gönningen, ist gesinnet, mit seinen ächten und guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen. Da es sich aber öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne ausgeben, und dadurch das E. Publikum betriegen; so nimmt der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen: daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er seye von dem Matthäus Conzelmann und von der Obrigkeit mit einem Certifikat versehen. Er bittet daher seine Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Matthäus Conzelmann, Saamenhändler.

Publikationen.

Die Bewerber um die neu zu besetzende Schullehrerstelle in Künten, und um die durch Todesfall erledigte Schullehrerstelle in Remetschweil, haben sich bis Martini bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulrath in Baden anzumelden.

Baden den 23. Weinmonat 1822.

Das Aktuariat des Bezirks-Schulraths.

Da die Windischer Reußbrücke verschiedener Verbesserungen bedürftig ist; so wird hiermit zu Jedermanns Richtschnur bekannt gemacht: daß diese Brücke vom Montag den 4. bis und mit Donstag den 7. Wintermonat nächstkünftig gesperrt seyn wird; indem während dieser Zeit die erforderlichen Reparaturen an derselben gemacht werden sollen.

Königsfelden am 30. Weinmonat 1822.

F. R. Metzger, Verwalter.

[1] Zur Abnahme der in die Schaffnerei Kasteln pflichtigen Zehnten und Bodenzinse sind Tage bestimmt, als:

a. Für den Zehnten:

	Wintermonat.
Kilholz und Schenkenberg,	Mittwoch den 27.
Denspüren und Asp,	Donstag den 28.
Auenstein,	Freitag den 29.
Thalheim,	Samstag den 30.

b. Für die Bodenzinse:

	Christmonat.
Herznacht und Zeihen,	Montag den 2.
Kilholzhof, Erblehenzins,	Dienstag den 3.
Denspüren,	Mittwoch den 4.
Auenstein,	Donstag den 5.
Auwhof,	Freitag den 6.
Schinznacht,	Samstag den 7.
Oberflachs,	Montag den 9.
Veltheim,	Freitag den 13.
Thalheim, erster bis achter Bezirk,	Samstag den 14.
" die übrigen Bezirke,	Montag den 16.
Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch,	Freitag den 20.

Zehntbesteher und Bodenzinsträger werden nun ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten an den festgesetzten Tagen, bei guter Morgenszeit, und zwar die Früchte in saubern und guten Qualitäten, das Geld dann in gerufenen Sorten abzuführen; ansonst die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung treffen würde.

Schloß Kastein den 29. Weinmonat 1822.

Süeß, Schaffner.

Zu Abnahme der diesjährigen, dem Staat zuständigen, in die Magazine auf dem Schloß Lenzburg gehörenden Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als: für

	Wintermonat.
Othmarsingen und Hendschiken,	Montag den 18.
Egliswyl,	Dienstag den 19.
Ammerswyl,	Mittwoch den 20.
Allenschwyl und Mühle Teuffenthal,	Donstag den 21.
Stauffen, Mühle Bohnenschwyl und Bären von Seengen,	Freitag den 22.
Möriken und Holderbank,	Samstag den 23.
Lenzburg, Hägglingen, Angliken,	Montag den 25.

Die Zehntbestehere, Tragere und übrige Bodenzinspflichtige werden anmit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, jeweilen des Morgens zu rechter Zeit, in wohlgesäubertem und trocknem Getreide einzuliefern.

Lenzburg den 23. Weinmonat 1822.

Strauß, Bezirksverwalter.

[2] Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten von

	Wintermonat.
Mandach,	Samstag den 23.
Umiken, Villnachern und Mönthal,	Montag den 25.
Villigen und Stilli,	Dienstag den 26.
Remigen,	Donstag den 28.
Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung,	Freitag den 29.

Für die Bodenzinse von

Villnachern,	Montag den 25.
Hottwyl, Etzwyl, Mandach, Linn und Gallenkilch,	Samstag den 30.

	Christmonat.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen,	Montag den 2.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen,	Dienstag d. 3.
Remigen,	Donstag den 5.
Ober- und Unter-Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung,	Freitag den 6.
Schinznacht,	Dienstag den 7. Jenner 1823.

Die samtlichen Zehntbestehere und Bodenzinspflichtige werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf die oben bestimmten Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht, um so viel gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich belangt werden müßten.

Brugg den 21. Weinmonat 1822.

Jäger, Bezirksverwalter.

[3] Für die Ablieferungen der diesjährigen dem Hause Königsfelden zustehenden Zehnten und Bodenzinse sind Tage bestimmt:

Für die Zehnten und Bodenzinse von

	Christmonat.
Niederzeihen,	Dienstag den 24.

Für die Zehnten von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstelli und Wuest,	Montag den 2.
Gebistorf, Auenstein, Braunegg, Villnachern und Scherz,	Dienstag den 3.

Christmonat.

Veltheim und Schinznacht, Mittwoch und Donstag den 4 u. 5.
Elfigen und Bözen, Freitag den 6.

Für die Bodenzinse von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Brugg und Scherz, Samstag den 7.
Birr, Braunegg und Birrhard, Montag den 9.
Hausen und Mülligen, Mittwoch den 11.
Niederlenz und Othmarsingen, Freitag den 13.
Stauffen, Seengen und Lenzburg, Samstag den 14.
Lupfig, Montag den 16.
Würenlos, Baden, Bübliken, Wohlenschwyl und Holzreüti, Dienstag den 17.
Villmergen, Donstag den 19.
Windisch, Oberburg, Hölzli, Göttishausen, Freitag den 20.
Elfigen, Kästhal, Möhnthal, Küttigen, Remigen und Auenstein, Samstag den 21.
Effingen, Bözen und Sagenmühle, Montag den 23.
Linn, Umiken, Stilli, Donstag den 26.
Schinznacht, Freitag den 27.
Veltheim, Dienstag den 31.

Für die Bodenzinse von

Jenner 1823.

Gebistorf, Niederwyl und Kappelerhof, Freitag den 3.
Stiggenthal, Samstag den 4.
Birmistorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle, Dienstag den 7.

Alle Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trocknen und sauber geputzten Früchten, und die Geldzinse in gesetzlich kursirenden Münzsorten auf obbestimmte Tage um so bestimmter abzuliefern, da Saumselige ohne anderes sogleich rechtlich würden betrieben werden.

Gegeben in Königsfelden am 14. Weinmonat 1822.

F. R. Mezger, Verwalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Villnachern hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 8. Wintermonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Zugleich wird Jakob Spillmann, Schneider und alt Gemeindrath von Villnachern, die um seine sämtlichen Liegenschaften geschlossenen Käufe nochmals zur Fertigung bringen; welches somit bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des Gemeindraths zu Villnachern, den 31. Weinmonat 1822.

Peter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Hendschikheim hat, zu Fertigung der im Gemeindsbezirk daselbst vorgegangenen Handlungen, Tag angesetzt: auf Donnstag den 7. nächstkünftigen Wintermonats, um 9 Uhr, im Wirthshause zu gedachtem Hendschikheim; welches mit der Aufforderung an die betreffenden Partheien bekannt gemacht wird, die zur Fertigung nöthigen Schriften der Fertigungsbehörde vorzulegen, und sich exakt auf gesetzte Zeit einzufinden.

Lenzburg den 30. Weinmonat 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths Hendschikheim:
Carl Bertschinger älter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Thalheim hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Freitag den 8. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Thalheim Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen im Fall sind, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 30. Weinmonat 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Birrweil hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donnstag den 7. Wintermonat nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im dortigen Wirthshause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angesetzt: daß die Brüder Johannes und Jakob Hauri, von Reinach, wohnhaft in Weil, ihr Heimwesen an letzterm Orte, mit Ausnahm des Holzlandes, verkauft haben, und auch gefertigt, vor der Fertigung aber noch öffentlich gerufen werden sollte.

Gegeben in Kulm den 29. Weinmonat 1822.

Ertsmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

[1] Das hohe Alter und die damit verbundenen Schwachheiten haben die Wittwe Elisabeth Bucher, zur Sonne in Bremgarten, veranlaßt, bei dem Stadtrath daselbst das Ansuchen zu stellen: daß ihre Angelegenheiten waisenamtlich besorgt werden mochten; zu welchem Ende hin gedachte Wittwe den Herrn Anton Weissenbach, Fürsprech, von Bremgarten, als Vogt angesprochen hat, der dann auf erfolgten Vorschlag des Stadtraths von Bremgarten in dieser Eigenschaft richterlich bestätiget und in Pflicht genommen worden ist.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht; und damit die Waisenbehörde zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivbestandes gelangen kann, die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher der Wittwe Elisabeth Bucher mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 30. Wintermonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß des festgesetzten Termins keine weitere Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 23. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Friedrich Baumann, Friedlis, von Schafisheim, ist auf sein eigenes Begehren unter vormundschaftliche Aufsicht gesetzt, und demselben hieraufhin von dem dasigen Gemeindrath in der Person des Anton Rychner, von da, ein Vormund gesetzt worden; welche Vormundschaft auch von dem Bezirkgericht Lenzburg gerichtlich bestätigt wurde.

Indem diese Vormundschaft zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird anmit zugleich die rechtliche Anzeige verbunden: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der Bevormundete von diesem Augenblicke an, ohne Wissen und Einwilligung seines gedachten Vormundes abschliessen würde, hier im Voraus als unverbindlich und rechtlos erklärt werden, und man sich dagegen lediglich der gesetzlich ausgesprochenen Ungültigkeit getrösten würde.

Es werden zugleich die sämtlichen Gläubiger des Friedrich Baumann, Friedlis, angesucht: ihre an denselben habende Forderungen in der Frist von sechs Wochen dem Herrn Gemeindammann Baumann schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg den 29. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

[1] Auf das von dem Gemeindrath von Oberweil eingelangte Zeugniß, daß der im Jahr 1816 unter Vogtschaft gesetzte Leonz Bochsler, von Oberweil, unzweideutige Beweise seiner Besserung, guter häuslicher Ordnung und Sparsamkeit abgelegt habe, so daß sie, vereint mit dessen Verwandtschaft, um Aufhebung der Bevogtung ansuchen; hat das Bezirkgericht die Bevogtung des Leonz Bochsler, von Oberweil, unter diesen Umständen richterlich aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; was anmit zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 23. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3] Zu Vervollständigung und endlicher Berichtigung der Inventur und Theilung über die Verlassenschaft Leonz Hoffmann sel., des Heinis, von Villmergen, hat das Bezirkgericht Bremgarten den von dem Gemeindrath Villmergen, Namens der betreffenden Erben angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftansprecher des Leonz Hoffmann sel., des Heinls, von Villmergen, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Villmergen bis und mit dem 4. Wintermonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weitern Ansprachen mehr angenommen, somit die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 9. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths Dürrenäsch, Namens der Erben des verstorbenen Hans Steiner, Maurers, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Steiner gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hans Steiners Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Jenner 1823 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 28. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Den Hinterlassenen des jüngst verstorbenen Jakob Käser, Schmied, von Oberflachs, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher alle Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Käser, unter gesetzlicher Folge, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis 31. Christmonats dieses Jahrs der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 17. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Abraham Kieser, bei Leben gewesener Zeugschmied, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Abraham Kieser, Zeugschmied, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 27. Christmonat 1822, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 22. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Im Namen des Gerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Daniel Hirsbrunner, von Sumiswald, als Bauer angesessen gewesen im Ried, Gemeinde Lauperswyl. Eingabe bis 23 Christm. Amtschr. Signau.

Ulrich Steffen, Zimmermeister und Uhrenschaalenmacher, von Ersswyl, letztdin als Lehenmann gesessen zu Schweinbrunnen im Wyßachengraben. Eingabe bis 26. Christmonat. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Friedrich Suter, Küfer, von Muttenz, welcher sich freiwillig auskünden läßt Eingabe vom 24. Weinm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Martin Jenni, Possamenter, Jakobs sel. Sohn, von Diegten. Eingabe vom 25. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Joseph Gilg, Schreinermeister, von Althäusern, Kantons Aargau, in Luzern verstorben. Eingabe bis 20. Wintermonat. Gerichtskanzlei Luzern.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Christian Bieri, auf dem Lamm, der Kirchhöre Schangnau; bis 1. Winterm. Vom Oberamt Signau.

Hr. Marc August Veyre, von Milden, gewes. Negociant in Bern; bis 5. Christm. Vom Oberamt Bern.

Geldstage.

[1] Infolge der von Hrn. Johann Heinrich Roll, Mitglied des Stadtraths von Brugg, nachgesuchten und erhaltenen Revision des Geldstags des Joh. Konrad Bäurlin, Vater, gewesenen Strümpffabrikant daselbst, wurde sodann Hr. Felix Wildi, Bärenwirth in Suhr, für einen Theil seiner Anforderung mit Fr. 1882, 6, 3, auf die ungichtigen, unter den Gantkäufen Nro. 10, 12, 20 und 21 begriffenen Aktivposten angewiesen. Da nun aber Hr. Wildi vorzieht, statt dieser letztgedachten Anweisung einstweilen lediglich eine Kollokation zur Geduld zu erhalten; so hat er sich entschlossen, auch seinerseits die Revision des Bäurlischen Geldstags zu bewirken. Zu dem Ende werden alle Gläubiger des Johann Konrad Bäurlin, Vater, welche sich dem daherigen Revisionsbegehren zu widersetzen denken, ab Seite des Hrn. Bärenwirth Wildi vorgeladen, auf Freitag den 22. Wintermonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Brugg an seiner gewohnten Gerichtsstelle zu erscheinen, unter der Bedrohung, daß ihr Ausbleiben als eine Einwilligung zu dieser Revision angenommen, und demnach die verlangte Abänderung von der betreffenden Geldstagsbehörde auch ohne weiters vollzogen würde.

Gegeben in Aarau, mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Belart in Brugg, den 28. Weinmonat 1822.

Bewilliget; Belart, Oberamtmann.

[1] Alle diejenigen, welche an Kaspar Keller, Metzger, von Baden, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 19. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 29. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da das mit den Herren Gläubigern der Brüder Heinrich und Samuel Hauri, von Reinach, über welche unterm 27. Mai dieses Jahrs der Geldstag ausgeschrieben worden, versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen ist; so hat das Bezirkgericht Kulm die Ausführung dieses Geldstags beschlossen. Demzufolge werden die noch erforderlichen Geldstagsverhandlungen an folgenden Tagen Statt finden:

1. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Donnstag den 14. Wintermonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Wirthshause zum Bären in Reinach.
2. Die Kollokationseröffnung: Mittwoch den 4, und
3. Der Nachschlag: Donnstag den 12, beid letzteres Christmonats dieses Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, in besagtem Wirthshause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Kulm den 28. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Samuel Hunziker, alt Weibel, von Gontenschweil, hat auf die gegen ihn erfolgte Austreibung den Geldstag angerufen; welcher vom Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnstag den 21. Wintermonat nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe, Hausrath, 4 Pferde, Wagen ꝛc. des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, nach beendigter Fahrhab-

steigerung, im Taverneuwirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag, Donnstag den 23. Jenner 1823, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 7. Hornung gleichen Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, in dem obbesagten Wirthshause.

Des Geldstager Hunzigers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Da Hans Rudolf Frey, alt Friedensrichter, von Gontenschweil, ohngeacht der ihm wiederholt gestatteten Fristen, den ihn ausbetriebenen Gläubiger nicht befriedigt hat, und aus seiner heute gegebenen schriftlichen Erklärung hervorgeht, daß er seinen Gläubigern nicht mehr begegnen kann; so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag über den Frey als unvermeidlich erkennt.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften: Donnstag den 21. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag: Mittwoch den 22. Jenner 1823, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Mittwoch den 5. Hornung gleichen Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, in besagtem Wirthshause.

Des Geldstagers alt Friedensrichter Freys Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß der Gemeinschuldner Frey unterm 1. Wintermonat 1819 seine samtliche Fahrhab, Hausrath, Viehwaar ꝛc., dem Rudolf Gautschi, Schuhmacher, von Reinach, um Fr. 934, 5, 5, verkauft, und diese ganze Summe an den Käufer, und noch drei seiner, des Freys Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Der dießörtige schriftliche Vertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldtagserkanntniß in Kulm den 28. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Hans Rudolf Hauri, Schorenbaurenheirechen, von Reinach, welcher Anno 1819 vergeldstaget, im Christmonat 1820 aber rehabilitirt worden, hat den Geldstag wieder angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber bei der Inventur kein dem Geldstager zuständiges Vermögen sich vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 27. Jenner 1823 des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten gemeldter Kanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Elisabeth Büchlin, des Kaspar Joseph Laubachers Ehefrau, von Muri-Wey, dato säßhaft zu Müllau, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihr dagegen etwas schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, am Donstag den 14 Wintermonat nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel, zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 14. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Brun, Zimmermann, in der Hagnau, Gemeinde Merenschwand, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme allfällig etwas schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, am Donstag den 14. Wintermonat nächsthin, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlust derselben und unter Vorweisung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 16. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Häuptli, Küfers, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 28. Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 28. Christmonat 1822, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 13 Jenner 1823, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause.

Des benannten Johannes Häuptlis Gläubiger jeder Art so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 28. Christmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 17. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Anton Geißmann, des Kleinsepis, von Häglingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 20 Wintermonat 1822, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Bremgarten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 16 Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Ueber das Soll und Haben der Gebrüder Johann und Jakob Bercher, Bierbrauer, von Kadelburg, im Großherzogthum Baden, und letztlich auf dem Hause zur Traube in Ennetbaden angesessen, hat das Bezirkgericht Baden die gerichtliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den gedachten Gebrüdern Bercher rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert: Dienstags den 5 Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Folgender Ansässen in Zürich, als: Kaspar Mändli, aus dem Rohl, der Pfarrei Lauffen, Weinschenk im Thurmhause zu Zürich; Dietbelm Müller, Krämer, von Schwamendingen, und den flüchtig gewordenen Johannes Straub, von Geißhäusern, Kantons Thurgau. Eingabe für alle drei bis 21. Winterm. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Johannes Keller, von Oberhofen, Ansäß zu Ober-Hasle. Eingabe bis 9. Winterm. Kanzlei Neuamt.

Conrad und Jakob, die Wolferen, Gebrüdere, Rudolfen sel. Söhne, im Burghof der Gemeinde Oßingen. Eingabe bis 8. Winterm. Kanzlei Andelfingen.

Im Kanton Bern.

Bendicht Brunner, Vater, in Meyringen; 4. Jenner 1823. Amtschr. Oberhasle.

Im Kanton Basel.

Jakob Haas, jung, von Höllstein. Eingabe vom 25. Weinmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Kaspar Hartmann, des Musers, zu Neudorf; 6. Wintermonat. Oberamtei Sursee.

Kaspar und Leonz Thali, aus dem Herrlisperg; 6. Wintermonat. Oberamtei Hochdorf.

Vorladungen.

[1] Es haben sich die nächsten Erben des über 30 Jahre landsabwesenden, und unwissend, wo? sich aufhaltenden Kaspar Lüscher, von Suhr, bei dem Bezirkgericht Aarau um die Herausgabe seines Vermögens, und somit auch um den Ediktalruf desselben beworben.

In Gestattung dieses Gesuchs wird demnach der landsabwesende Kaspar Lüscher, von Suhr, oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen: auf Donnstag den 12. Christmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau, an seiner gewohnten Gerichtsstelle um so eher zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens dennzumal das unter Curatel stehende Vermögen des Kaspar Lüscher seinen nächsten Anverwandten gegen hinreichende Caution würde verabfolgt werden.

Gegeben in Aarau den 14. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Da der Aufenthalt des von der Maria Iberg, von Küttigen, Bezirks Aarau, des Eheanspruchs und der Vaterschaft eines von ihr bereits gebornen Kindes beklagten Johann Jakob Huber, Schlosser, von Tennwyl, durchaus unbekannt ist; so wird derselbe, auf Begehren der Klägerin, hiermit von Seite des Bezirkgerichts Lenzburg, durch diese öffentliche Ladung, für alle dreimal zusammen geladen: am Dienstag den 11. Merz 1823, des Morgens um 9 Uhr, vor eben dieser Gerichtsbehörde, auf dem Rathhause zu Lenzburg, zu erscheinen, um auf die gegen den Beklagten zu führende Eheanspruchs- und Vaterschaftsklage im Rechten Antwort zu geben; mit der rechtlichen Bedrohung: daß das Ausbleiben des Johann Jakob Huber ein Kontumaz-Urtheil gegen ihn bewirken würde.

Gegeben in Lenzburg den 22. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Erben der unlängst sel. verstorbenen Frau Maria Siebenmann, geb. Luz, Hrn. Wilhelm Siebenmann, Negociant sel. Wittwe, von Aarau, werden auf Montag den 11. Wintermonat nächsthin, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause zum Ochsen allhier an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den zu eröffnenden billigen Bedingen, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben lassen:

1) Zwei zu jeder Begangenschaft gut gelegene Häuser bei dem obern Thor zu Aarau, im hiesigen Brandkadaster mit Nro. 154 und 155 bezeichnet.
2) Ein Garten hinter dem Platz.
3) Ein Baumgarten auf dem Zelgli, und
4) Ein Garten im Schachen.

Die Kaufliebhabere werden zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Gegeben in Aarau den 29. Weinmonat 1822.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Freitag den 8. Wintermonat, Abends 6 Uhr, wird in der Pintenschenke des Herrn Siebenmann, Bierbrauers, am Graben, das zu jedem Gewerbe gutgelegene Haus in der Vorstadt, mit Nro. 429 bezeichnet, an eine öffentliche Steigerung gebracht, und unter den alsdann zu eröffnenden, sehr annehmbaren Gedingen, auf genugsame Losung, dem Meistbietenden kaufsweise überlassen werden; als wozu sämtliche Liebhaber höflich eingeladen sind. Wer dasselbe vorher zu besichtigen wünscht, melde sich im Nro. 253.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	39
Roggen,	3	—
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	— 17	— 24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	56	—	103	—
Kernen, das Mäß,	14	—	16	2
Roggen,	8	2	10	3
Haber, der Mütt,	50	—	67	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	11	—	—	17	5	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	17	3
Roggen, —	6	9	2
Haber, das Malter,	15	11	2

Gestorben.

Zu Brugg.

Frau Maria Magdalena Frölich, geb. Rudolf, Hrn. Stadtrichter Frölich sel. Wittwe; alt 88 Jahr.

Publikation.

Da der nächste hiesige Jahrmarkt in denen meisten Kalendern auf den 26. Wintermonat angesetzt, in dem Bademer Kalender aber auf den 2. Christmonat eingerückt ist; so wird anmit bekannt gemacht: daß derselbe dieses Jahr den 26 Wintermonat abgehalten werde.

Mellingen den 16. Weinmonat 1822.

Namens des Stadtraths:
Waßmer, Stadtammann.
Müller, Stadtschreiber.

Bevogtung.

Wegen den traurigen Gesundheitsumständen des HHrn. Friedrich May, von Brestenberg, Burger von Bern, welche denselben einstweilen zu zweckmäßiger Verwaltung seines Vermögens unfähig machen, hat MHHr. Amtstatthalter von Bern, bis zu Wiederherstellung seiner Gesundheit, die Bevogtung über gedachten HHrn May verhängt, und den HHrn. von Jenner, gewes. Oberamtmann zu Pruntrut, zu Wohldesselben Vogt verordnet. Es werden demnach alle diejenigen, welche wirklich mit Hrn. May in Geschäftsverkehr stehen, oder in Zukunft treten wollen, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, sich von nun an an den bemeldten HHrn. Vogt zu wenden.

Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, in Bern den 8. Herbstmonat 1822.

Amtschreiberei Bern.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 45. Samstags den 9. Wintermonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Jakob Maag, von Neunkirch, Kantons Schaafhausen, ein Kufer, 33 Jahre alt, 5 Fuß 4¾ Zoll franz. Maaß hoch; hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, mittlere, etwas aufgestülpte Näse, etwas aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht von gesünder Farbe; trägt die Zuchthauskleidung von Zürich; hat an der linken Hand eine Schnittnarbe, auf dem Rücken den Buchstaben Z.

Ist den 31. Weinmonat d. J. von der öffentlichen Arbeit in Zürich entwichen, (war auf zwölf Jahre zur Kette verurtheilt). Es ist auf ihn genaue Acht bestellen und er im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 3. Wintermonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Da der in Nro. 34 des diesjährigen Intelligenzblattes ausgeschriebene Kaspar Meyer, von Wiedikon, Kantons Zürich, genannt Zürich Kaspar, der aus dem Zuchthaus zu Bern entwichen war, wiederum eingebracht worden; so wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jene Ausschreibung zurückgenommen.

Aarau den 6. Wintermonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. [1] Wo ungefähr 300 Pfund alte Kupferplatten zu verkaufen sind, erfahrt man bei Hrn. Baumeister Schlimpf in Laufenburg.

2. Wo in einer der fruchtbarsten Gegenden des Kantons Zürich ein Gütergewerbli mit einem neuen oder alten Wohnhaus, cirka 6 Jucharten Ackerland, 5 Mannwerk Mattland, Reben nach Belieben, 2 Jucharten Holz und Boden, um billigen Preis zu kaufen sei, kann man bei Melchior Meyer, Wirth auf der Langeken bei Dietikon vernehmen, wo dann solches bei dem Eigenthümer zu beaugenscheinigen und die billigen Conditionen zu vernehmen sind.

Zu Aarau.

1. [1] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: neue Stockfische, das Pfund zu 3½ bz.

2. Bei Joh. Beat Siebenmann, Bierbrauer, ist Morgens und Abends frische Kühmilch zu haben.

3. Ein wohlausgebautes, zu jedem Gewerbe gut gelegenes Haus, enthaltend sieben heitzbare Zimmer, einen gewölbten Keller, Lauben und Höflein. Diejenigen welche dasselbe zu kaufen wünschen, sind gebeten, sich bis den 16. Wintermonat bei dem im Berichthaus zu vernehmenden Eigenthümer anzumelden. Das Haus kann täglich besichtiget werden.

4. Bei Hrn. Schreibmeister Schmuziger neben dem alten Rathhaus: gezogene Kerzen von Siebenmann im Bad.

5. Bei Siebenmann, Maurermeister, sind zu haben: Wiener-Pendulen neuester Art, zu unterschiedlichen Preisen; auch meerschaumene Pfeifenköpfe mit Silber beschlagen.

6. Von nun an Morgens und Abends gute Kühmilch, bei Frau Egli in der obern Vorstadt.

Zu Lenzburg.

1. Ein so viel als neuer extra guter Ordonnanz Stutzer; auf Verlangen auch einen dazu eingerichteten Nadelstecher und Senkel Absehen; dann ein Paar schöne Ordonnanz-Cavalerie Pistolen; ein nach jetziger Ordonnanz sich befindlicher schöner Cavalerie Sabel; ein Paar gut conservirte Pistolen mit Radschlossen, und eine Wall und Ziel Musquete, ebenfalls mit Radschloß; in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Von einem Vorrath la Vaud-Weins, vorzüglichste und unvermischte Qualität von 1811 würde man ohngefähr 10 Saum verkaufen. Sich anzumelden bei Hünerwadel—Tobler.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine solide Siegelpresse. Beim Sekretariat der Bau Commission sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 449 auf dem Rain: vier Zimmer auf dem ersten Boden, mit Küche, Keller, Holzplatz und Dienstenkammer.

Zu Zofingen.

1. Ein schöner gewölbter Keller, worin sich cirka 150 Saum weingrüne Faß befinden. Das Nähere bei dem Eigenthümer in Nro. 255 zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Vor 14 Tagen ist dem Abraham Hilfiker, von Saffenwyl, ein Pudelhund weiblicher Art zugelaufen, von Farbe weiß, mit schwarzen Ohren und Schwanz ohne Halsband. Der Eigenthümer desselben kann ihn bis Ende dieses Monats gegen ein billiges Kostgeld und Publikationskosten abholen.

2. Der Unterschriebene hat den 1. Jenner letzthin dem Johann Lüty, genannt Schmarotzer, wohnhaft in Bühlisacker, für Fr. 147 5, Patentstroh pr 6 Monat Zeit verkauft. Wegen gewissen Umständen versprach er früher zu bezahlen, welches aber nicht erfolgt ist, so daß Endsgemeldter abwarten und zuletzt die Betreibung gegen ihn vornehmen mußte; worauf er Recht darschlug. Bei der friedensrichterlichen Erscheinung in Bünzen am letzten Samstag beharrte er darauf: er bezahle nicht, bis er sein Anerkennungsbrief von obiger Waare zurück habe, obschon der Conto Courent in seinen Händen lag und ihm genugsame Garantie anerboten war; und da jener Brief wirklich vermißt wird, so versprach Endsunterzogener, um weitern Umtrieb zu verhüten, im nächsten Intelligenzblatt die Erklärung zu geben: daß wenn früher oder später obiger Anerkennungsbrief zum Vorschein kommen sollte; so soll er null und nichtig erklärt seyn; worauf Lüty versprochen, dann den Betrag auf künftigen Montag dem obigen Herrn Friedensrichter einzuhändigen, und dem Unterschriebenen franko zukommen zu lassen.

Gegeben in Aarau den 7. Wintermonat 1822.

Hartmann Rohr alt Ammann von Hunzenschwyl.

Von Aarau.

1. Pascalin, Coëffeur, prévient l'honorable public, qu'il séjournera en cette ville jusqu'au 18. du courant, à la Couronne.

2. Pascalin, Frauenzimmerputzmacher, benachrichtiget E. E. Publikum, daß er sich bis den 18. dieses Monats in dieser Stadt zur Krone aufhalten wird.

3. Auf künftige Weihnacht verlangt man eine Magd mittlern Alters, die wohl kochen und pflanzen kann. Wenn sie sich über ihre Treue und ihre Aufführung genügend ausweisen kann, so hat sie auch um so vortheilhaftere Bedinge zu erwarten. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

4. Wo man Knaben gegen billige Bedingnisse an die Kost nehmen würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. [3] In eine Spezerei- und Garnhandlung wird zu billigen Bedingungen ein gesitteter junger Mensch in die Lehre gesucht. Das Nähere im Berichthaus zu vernehmen.

Von Zofingen.

1. [2] Unterschriebene empfiehlt sich höflichst zu Stadt und Land, aller Arten Umhänge nach neuestem Gout, Better und Ruhebetter, Matratzen, Ruhebett- und Sesselkissen, so wie auch alle übrigen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, sowohl auf der Stör als zu Hause, zu machen. Bestter Bedienung darf man versichert seyn.

Katharina Zimmerlin,
auf dem Kirchhof in Zofingen.

Von Brugg.

1. [3] Matthäus Conzelmann, von Gönningen, ist gesinnet, mit seinen ächten und guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen. Da es sich aber öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne ausgeben, und dadurch das E. Publikum betriegen; so nimmt der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen: daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er seye von dem Matthäus Conzelmann und von der Obrigkeit mit einem Certifikat versehen. Er bittet daher seine Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Matthäus Conzelmann, Saamenhändler.

Publikationen.

Jakob Gautschi, Müller, zu Schloßrued, bewirbt sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung, in einem nahe bei der Mühle befindlichen Nebengebäude eine Beimühle mit einem Mahlgange errichten zu dürfen.

Alle diejenigen nun, welche hiegegen Oppositionen machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, solche von jetzt an inner 14 Tagen bei dem unterzeichneten Oberamtmann einzugeben.

Kulm den 4. Wintermonat 1822.

Speck, Oberamtmann.

Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung von Aarau gehörigen Zehnten, Bodenzinse und Heugelder, zu Handen des Staats vom Kanton Aargau, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld zu Kölliken.

In dasigem Wirthshaus, Freitag den 15. Wintermonat.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Christmonat.

Die sämtlichen Bodenzinse von Kölliken und Saffenwyl, Montag den 2.
Und für Däniken, Gränichen, Muhen, Entfelden und Suhr, Dienstag den 3.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, Montag den 16.
Ober-Muhen, Muhenhard und Holziken, Dienstag den 17.

D. Für die Bodenzinse auf die Schütte in Aarau.

Eglischwyl, Hendschiken, Stauffen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden, Teufenthal und Küttigen, Freitag den 20.

Für die Zahlungen von Heugeld und in Geld angeschlagenen Früchten ist die Bezahlung im Hause des Verwalters zu entrichten, und zwar in bekannt gesetzlichen Geldsorten.

Ohne besondere Einwilligung von der hohen Finanz-Commission sollen die Zehnten und Bodenzinse ganz in Natura, und die Früchten trocken und sauber geputzt, zu rechter Zeit in die Magazine geliefert, und die Ausbleibenden auf Kosten der Schuldigen eingetrieben werden.

Aarau den 30. Weinmonat 1822.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse, Zehnten, Pachtzinse, ersteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte und Riedlischen, sind folgende Tage angeordnet, als:

a. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte. Item der versteigerten Riedlischen und übrigen Pachtzinse von Biberstein, in des Schaffners Wohnung.

Wintermonat.

Samstag den 23.

b. Für Bezahlung der verliehenen Heuzehnten, in des Schaffners Wohnung.

Von Erlinspach, Montag den 25.

c. Für Bezahlung der Pfenning-Bodenzinse, in des Schaffners Wohnung.

Christmonat.

Von Küttigen, Samstag den 28.

d. Für die Bodenzinse in das Frucht-Magazin zu Aarau.

Wintermonat.

Däniken, Aeppenberg, Winznau, Ober-Gößgen und Lostorf, Mittwoch den 27.
Stüßlingen und Nieder-Gößgen, Donstag den 28.

Christmonat.

Herznacht und Ueken, Mittwoch den 18.
Aarau, Suhr, Buchs und Rohr, Samstag den 21.

e. Für die Bodenzinse in das Frucht-Magazin zu Erlinspach.

Ober- und Unter-Erlinspach, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donstag den 9, 10, 11 und 12.

f. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

Biberstein, die Früchte in Natura, Montag den 23.
Biberstein die Pfenningzinse, und Asp die Früchte, Dienstag den 24.
Küttigen, nur die Früchte, Freitag den 27.

g. Für die Getreide-Zehnten in das Schloß Biberstein.

Wintermonat.

Biberstein, Samstag den 30.

h. Für die Getreide-Zehnten in das Frucht-Magazin zu Erlinspach, so in Natura zu liefern sind.

Christmonat.

Erlinspach, die samtlichen Gersten-Zehnten, der Oberdorf-, Pfarr- und Schachen-Zehnten, Montag den 16.
Erlinspach, die drei Quart großen Zehnten, Dienstag d. 17.
Dito, der Rüthi- und Liechti-Zehnten, Donstag den 19.
Dito, der Harder-Zehnten, Montag den 23.

Dieses wird hiermit den betreffenden Schuldnern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trockenen Früchten, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, auf die angesetzten Tage und Orte, samethaft, des Morgens bei guter Zeit, abzurichten. Die Ausbleibenden würden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 16. Wintermonat 1822.

Hagnauer, Schaffner.

[2] Zur Abnahme der in die Schaffnerei Kasteln pflichtigen Zehnten und Bodenzinse sind Tage bestimmt, als:

a. Für den Zehnten:

Wintermonat.

Kilholz und Schenkenberg, Mittwoch den 27.
Denspüren und Asp, Donstag den 28.
Auenstein, Freitag den 29.
Thalheim, Samstag den 30.

b. Für die Bodenzinse:

Christmonat.

Herznacht und Zeihen, Montag den 2.
Kilholzhof, Erblehenzins, Dienstag den 3.
Denspüren, Mittwoch den 4.
Auenstein, Donstag den 5.
Auwhof, Freitag den 6.
Schinznacht, Samstag den 7.
Oberfachs, Montag den 9.
Veltheim, Freitag den 13.
Thalheim, erster bis achter Bezirk, Samstag den 14.
" die übrigen Bezirke, Montag den 16.
Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch, Freitag den 20.

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten an den festgesetzten Tagen, bei guter Morgenszeit, und zwar die Früchte in saubern und guten Qualitäten, das Geld dann in gerufenen Sorten abzuführen; ansonst die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung treffen würde.

Schloß Kasteln den 29. Weinmonat 1822.

Süeß, Schaffner.

[3] Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten von

Wintermonat.

Mandach, Samstag den 23.
Umiken, Villnachern und Mönthal, Montag den 25.
Villigen und Stilli, Dienstag den 26.
Remigen, Donstag den 28.
Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung, Freitag den 29.

Für die Bodenzinse von

Villnachern, Montag den 25.
Hottwyl, Etzwyl, Mandach, Linn und Gallenkich, Samstag den 30. Christmonat.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen, Montag den 2.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen, Dienstag d. 3.
Remigen, Donstag den 5.
Ober- und Unter-Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung, Freitag den 6.
Schinznacht, Dienstag den 7. Jenner 1823.

Die sämtlichen Zehntbestehere und Bodenzinspflichtige werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf die oben bestimmten Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht, um so viel gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich belangt werden müßten.

Brugg den 21. Weinmonat 1822.

Jäger, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Beinweil hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Mittwoch den 13. dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 6. Wintermonat 1822.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schmiedrued hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Freitag den 15. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; welches anmit gehörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 6 Wintermonat 1822.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Erlisbach Tag bestimmt: Freitag den 15. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli allda; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Wintermonat 1822.

Namens des Gemeindraths Erlisbach:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Elfigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 12. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindammanns Heuberger daselbst.

Diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Elfigen Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, werden aufgefordert, an gemeldtem Tag, Stund und Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Gegeben in Brugg den 5. Wintermonat 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung.

Da Bernhard Zehnder, alten Statthalters, von Gränichen, sich zu, ihm nachtheiligen, Handlungen hat verleiten lassen; so hat das Bezirkgericht Aarau, auf den Vorschlag des Gemeindraths Gränichen und auf selbst eigene Einwilligung des Bernhard Zehnder, demselben den Herrn Gemeindrath Jakob Stirnemann, Wirth, von daselbst, zum Vogt geordnet; welches hiemit öffentlich und mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, Bürgschafts oder Schuldverpflichtungen, welche der Zehnder, ohne Zustimmung seines Vogts, eingehen möchte, als ungültig angesehen werden würden.

Aarau den 31. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrufe.

Da alt Kirchmeyer Ulrich Villiger, in der Marihalden, Gemeindsbezirk Beinwyl, rücksichtlich seiner fortwährend kränklichen Umständen sich genöthigt sahe, die waisenamtliche Obsorge in Anspruch zu nehmen und sofort auf diese freiwillige Erklärung hin ihme der Burkardt Villiger, von Wiggwyl, zum Vogt gerichtlich verordnet ist; so wird hiemit dieses zu jedermanns Wissen und Verhalt mit der Aufforderung kund gethan: daß sämtliche Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher des obbesagten alt Kirchmeyer Ulrich Villiger, am Montag den 18. Wintermonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Beinwyl erscheinen, ihre Ansprachen, bei Verlurst derselben, und mit den Original-Schuldtiteln belegt, zu Protokoll geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzeigen sollen.

Muri den 28. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

² Das hohe Alter und die damit verbundenen Schwachheiten haben die Wittwe Elisabeth Bucher, zur Sonne in Bremgarten, veranlaßt, bei dem Stadtrath daselbst das Ansuchen zu stellen: daß ihre Angelegenheiten waisenamtlich besorgt werden möchten; zu welchem Ende hin gedachte Wittwe den Herrn Anton Weissenbach, Fürsprech, von Bremgarten als Vogt angesprochen hat, der dann auf erfolgten Vorschlag des Stadtraths von Bremgarten in dieser Eigenschaft richterlich bestätiget und in Pflicht genommen worden ist.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht; und damit die Waisenbehörde zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivbestandes gelangen kann, die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher der Wittwe Elisabeth Bucher mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 30. Wintermonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem nach Verfluß des festgesetzten Termins keine weitere Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 23. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

² Auf das von dem Gemeindrath von Oberweil eingelangte Zeugniß, daß der im Jahr 1816 unter Vogtschaft gesetzte Leonz Bochsler, von Oberweil unzweideutige Beweise seiner Besserung, guter häuslicher Ordnung und Sparsamkeit abgelegt habe, so daß sie, vereint mit dessen Verwandtschaft, um Aufhebung der Bevogtung ansuchen; hat das Bezirkgericht die Bevogtung des Leonz Bochsler, von Oberweil, unter diesen Umständen richterlich aufgehoben und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; was anmit zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 23 Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da bei dem Nachlaß des am 1. dieses Monats verstorbenen Jakob Siegrist, Rüdis, von Meisterschwanden, die Schulden das Vermögen um die Summe von Fr. 174 übersteigen; so haben die zurückgelassenen, mehr und minderjährigen Erben des Verstorbenen, und zwar in Beziehung auf den letztern nach Weisung des Gemeindraths von Meisterschwanden, auf die Beerbung der dießörtigen Verlassenschaft bei dem Bezirkgerichte Lenzburg förmlich Verzicht geleistet.

Indem diese Erbschaftverzichtleistung hiermit zur öffentlichen Kenntniß der verlürstigen Gläubiger des bereits im Jahr 1818 vergeldstagten Sohnes Jakob Siegrist, Rüdis, gebracht wird, wird darmit zugleich angezeigt: daß die letzte Vogtsrechnung über die Rücklassenschaft des Verstorbenen zur Einsicht der betreffenden Berechtigten, in der Gerichtskanzlei Lenzburg liege, und daß diejenigen dieser Kreditoren, die die Führung eines Geldstages über den gesagten verstorbenen Jakob Siegrist, Rüdis,

begehren, sich in der Frist eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, in der gedachten Gerichtskanzlei anzumelden haben.

Gegeben in Lenzburg den 29. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Substitut.

Benefizia Inventarii.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths Dürrenäsch, Namens der Erben des verstorbenen Hans Steiner, Maurers, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Steiner gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hans Steiners Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Jenner 1823 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 28. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Den Hinterlassenen des jüngst verstorbenen Jakob Käser, Schmied, von Oberflachs, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher alle Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Käser, unter gesetzlicher Folge, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis 31. Christmonats dieses Jahrs der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 17. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Abraham Kieser, bei Leben gewesener Zeugschmied, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Abraham Kieser, Zeugschmied, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 27. Christmonat 1822, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 22. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Im Namen des Gerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Schmiz, gewes. Brodbeck und Pintenschenkwirth zu Wiedlisbach. Eingabe bis 10. Jenner 1823. Amtschreiberei Wangen.

Im Kanton Basel.

Mstr. Samuel Freuler, Buchdrucker, von Basel, und Mstr. Emanuel Tschopp, ehemaliger Herrendiener, von Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 29. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Hr. Oberstmeister Daniel Falkeisen, Gerber, von Basel. Eingabe vom 28. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Im Kanton Luzern.

Alois Herzig, jünger, im Bruch. Eingabe bis 27. Wintermonat. Gerichtskanzlei Luzern.

Der Geschwistern Wüest, des Antons Wüest sel. Erben, im obern Haus zu Unterwassern in der Gemeinde Reiden. Eingabe bis 12. Winterm. Oberamtei Willisau.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des Jakob Soland, Karri Joagi genennt von Reinach, über dessen Nachlaß unterm 12. Augstmonat d. J. das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, eine Bedenkzeitverlängerung zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft gestattet, bis 18. Wintermonat nächstkünftig; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 28. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Ulrich Kähr, von Rüderswyl, wohnhaft gewesen im Clarefack bei Bern; bis 5. Christm. Vom Oberamt Bern.

Geldstage.

[1] Ueber die sich insolvendo erklärten Hebräer Isaak und Meyer Guggenheim, Söhne des Simon Guggenheim, von Ober-Endingen, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnstag den 28. Wintermonat d. J. Tagfahrt zur rechtlichen Schuldenliquidation angesetzt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger, so wie die Debitoren der Gebrüder Guggenheim aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 30. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Gegen den Bürger Karl Merz, von Zeiningen, haben wir wegen Zahlungsunvermögenheit den Konkurs erkannt, und in dessen Folge Schuldenliquidation auf den 4. Christmonat, früh 9 Uhr, angeordnet.

Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Anforderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, an obbemeldtem Tag vor der Liquidationskommission dahier um so gewisser zu liquidiren, als sie die im Nichterscheinungsfalle für sie entstehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Rheinfelden am 28. Weinmonat 1822.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem der auf der Weid, Gemeinde Ryken, wohnhafte Daniel von Huben, Schneider, von Balzenwyl, bereits am 13. Augstmonat den Geldstag angerufen hat, die zu gütlicher Ausgleichung wiederholt ertheilten Fristen aber fruchtlos geblieben sind; so hat das Bezirkgericht Zofingen auf Ausschreibung dieses Geldstages erkennt. Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 6. Hornung 1823; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Laut eines zur Einsicht der Gläubiger im Geldstags-Sekretariat bereit liegenden Aktes hat Daniel von Huben am 20. Jenner 1820 einen Theil seiner Fahrhabe an Jakob Plüß, Scheurhansen, in der Glashütten, verkauft, und hat dieser den Kaufsvertrag unterm 13. Jenner 1821 an den Gemeindrath Balzenwyl abgetreten.

Die Versteigerung der übrigen geringen, das ganze Vermögen der Massa ausmachenden Fahrhabe ist bis nach Auslauf des Eingabe-Termins verschoben.

Gegeben in Zofingen den 1. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Infolge der von Hrn. Johann Heinrich Roll, Mitglied des Stadtraths von Brugg, nachgesuchten und erhaltenen Revision des Geldstags des Joh. Konrad Bäurlin, Vater, gewesenen Strümpffabrikant daselbst, wurde sodann Hr. Felix Wildi, Bärenwirth in Suhr, für einen Theil seiner Anforderung mit Fr. 1882, 6, 3, auf die ungichtigen, unter den Gantkäufen Nro. 10, 12, 20 und

21 begriffenen Aktivposten angewiesen. Da nun aber Hr. Wildi vorzieht, statt dieser letzigedachten Anweisung einstweilen lediglich eine Kollokation zur Geduld zu erhalten; so hat er sich entschlossen, auch seinerseits die Revision des Bäurlischen Geldstags zu bewirken. Zu dem Ende werden alle Gläubiger des Johann Konrad Bäurlin, Vater, welche sich dem dahrigen Revisionsbegehren zu widersetzen denken, ab Seite des Hrn. Bärenwirth Wildi vorgeladen, auf Freitag den 22. Wintermonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Brugg an seiner gewohnten Gerichtsstelle zu erscheinen, unter der Bedrohung, daß ihr Ausbleiben als eine Einwilligung zu dieser Revision angenommen, und demnach die verlangte Abänderung von der betreffenden Geldstagsbehörde auch ohne weiters vollzogen würde.

Gegeben in Aarau, mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Belart in Brugg, den 28. Weinmonat 1822.

Bewilliget: Belart, Oberatmamnn.

[2] Alle diejenigen, welche an Kaspar Keller, Metzger, von Baden, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 19. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 29. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Samuel Hunziker, alt Weibel, von Gontenschweil, hat auf die gegen ihn erfolgte Austreibung den Geldstag angerufen; welcher vom Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnstag den 21. Wintermonat nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe, Hausrath, 2 Pferde, Wagen ꝛc. ꝛc. des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag, Donnstag den 23. Jenner 1823, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 7. Hornung gleichen Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, in dem obbesagten Wirthshause.

Des Geldstager Hunzigers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Da Hans Rudolf Frey, alt Friedensrichter, von Gontenschweil, ohngeacht der ihm wiederholt gestatteten Fristen, den ihn ausbetriebenen Gläubiger nicht befriedigt hat, und aus seiner heute gegebenen schriftlichen Erklärung hervorgeht, daß er seinen Gläubigern nicht mehr begegnen kann; so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag über den Frey als unvermeidlich erkennt.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften: Donnstag den 21. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag: Mittwoch den 22. Jenner 1823, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Mittwoch den 5. Hornung gleichen Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, in besagtem Wirthshause.

Des Geldstagers alt Friedensrichter Freys Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß der Gemeinschuldner Frey unterm 1. Wintermonat 1819 seine sämtliche Fahrhab, Hausrath, Viehwaar ꝛc., dem Rudolf Gautschi, Schuhmacher, von Reinach, um Fr. 934 5/5, verkauft, und diese ganze Summe an den Käufer, und noch drei seiner, des Freys Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Der dießörtige schriftliche Vertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldtagserkanntniß in Kulm den 28. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Hans Rudolf Hauri, Schorenbaurenheirechen, von Reinach, welcher Anno 1819 vergeldstaget, im Christmonat 1820 aber rehabilitirt worden, hat den Geldstag wieder angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber bei der Inventur kein dem Geldstager zuständiges Vermögen sich vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 27. Jenner 1823 des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten gemeldter Kanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Häuptli, Küfers, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 28. Weinmonat und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 28. Christmonat 1822, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 13. Jenner 1823, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause.

Des benannten Johannes Häuptlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 28. Christmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 17. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Anton Geißmann, des Kleinsepis, von Häglingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 20. Wintermonat 1822, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Bremgarten, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 16. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Karl Heinrich Ludwig Waser, Uhrenmacher, von Zürich. Eingabe bis 7. Christmonat. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Felix Toggweiler, Viehartz, Johannesen sel., in Bonstetten. Eingabe bis 25. Winterm. Kanzlei Bonstetten.

Heinrich und Johannes Biber, Gebrüder, im Wydenbach im Horgerberg. Eingabe bis 12. Winterm. Notariatskanzlei Horgen.

Hs. Jakob Juker, genannt Rechenmachers, in der Hasenhalden, der Pfarr Bauma, und Hs. Ulrich Herter, Arzt, von Hettlingen, letztlich zu Rußikon säßhaft gewesen. Eingabe bis 19. Winterm. Kanzlei Kyburg.

Jakob Denzler, Schneidermeister, von Greifensee, in Zürich säßhaft gewesen. Eingabe bis 28. Winterm. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Joh. Meyli, Bot, zu Hedingen. Eingabe bis 18. Wintermonat. Notariatskanzlei Knonau.

Heinrich Billeter, Schuhmacher, im Allenberg zu Männedorf. Eingabe bis 18. Winterm. Notariatskanzlei Meilen und Männedorf.

Im Kanton Luzern.

Johann Thalmann, von Escholzmatt, Doktor, säßhaft in Malters; 14. Winterm. Oberamtei Luzern.

Candidus Heller, von Alberswyl, wohnhaft in Kottwyl, und Magnus Bossart, zum hintern Berkenbühl, Gemeinde Hergiswyl; für beide 11. Winterm. Oberamtei Willisau.

Joseph Sidler, von Wohlhusen, Besitzer des Sauerbrunnenbades zu Ruswyl; 15. Winterm. Oberamtei Sursee.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1809 vergeldstagten Martin Waßmer, Schmied, von Suhr, von seiner sel. verstorbenen Mutter Catharina Ort, geb. Schneider, von da, laut Erbsabfertigung, eine Erbsportion von Fr. 99, 7, 5 zugefallen; als hat das Bezirkgericht Aarau über dieses Vermögen den Nachgeldstag erkennt; welcher anmit bekannt gemacht und zugleich angezeigt wird: daß nach Mitgabe bestehender Gesetze auf dasselbe die erstverlürstigen Gläubiger des Waßmer werden angewiesen, und daherige Kollokationen mit Dienstag den 17. Christmonat 1822 in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet werden.

Aarau den 31. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebungen.

Da Joseph Anton Strebel, Wagner, von Buttwyl, das Unglück hatte, im Jahr 1819 verauffallt zu werden, dieser aber seine damals verlurstig gewordenen Kreditoren seither befriediget und bezahlt hat; so wird hiemit öffentlich kund gethan: daß gedachter Joseph Anton Strebel wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Ehren gerichtlich eingesetzt worden seye.

Muri den 28 Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Aeberli, von Männedorf, Kantons Zürich, ehemals als Schneider in Bern gesessen. Vom Oberamt Bern.

Vorladungen.

[1] Auf das von dem Gemeindrath Küttigen unterstützte Ansuchen der Erben des schon mehr als 30 Jahre landsabwesenden Jakob Iberg, von daselbst, hat das Bezirkgericht Aarau den Ediktalruf über den letztern richterlich verhängt.

Demnach wird der gemeldte Jakob Iberg, von Küttigen, oder seine allfälligen rechtmäßigen Abkömmlinge, hiermit vorgeladen: auf Donnstag den 19. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichtshause allda zu erscheinen. Ausbleibenden Falls würde seinen nächsten Anverwandten das unter Vormundschaft stehende Vermögen desselben gegen hinlängliche Caution herausgegeben werden.

Aarau den 31. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Es haben sich die nächsten Erben des über 30 Jahre landsabwesenden, und unwissend, wo? sich aufhaltenden Kaspar Lüscher, von Suhr, bei dem Bezirkgericht Aarau um die Herausgabe seines Vermögens, und somit auch um den Ediktalruf desselben beworben.

In Gestattung dieses Gesuchs wird demnach der landsabwesende Kaspar Lüscher, von Suhr, oder seine allfälligen rechtmäßigen Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen: auf Donnstag den 12. Christmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau, an seiner gewohnten Gerichtsstelle um so eher zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens dennzumal das unter Curatel stehende Vermögen des Kaspar Lüscher seinen nächsten Anverwandten gegen hinreichende Caution würde verabfolgt werden.

Gegeben in Aarau den 14. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Da der Aufenthalt des von der Maria Iberg, von Küttigen, Bezirks Aarau, des Eheanspruchs und der Vaterschaft eines von ihr bereits gebornen Kindes beklagten Johann Jakob Huber, Schlosser, von Tennwyl, durchaus unbekannt ist; so wird derselbe, auf Begehren der Klägerin, hiermit von Seite des Bezirkgerichts Lenzburg, durch diese öffentliche Ladung, für alle dreimal zusammen geladen: am Dienstag den 11. Merz 1823, des Morgens um 9 Uhr, vor eben dieser Gerichtsbehörde, auf dem Rathhause zu Lenzburg, zu erscheinen, um auf die gegen den Beklagten zu führende Eheanspruchs- und Vaterschaftsklage im Rechten Antwort zu geben; mit der rechtlichen Bedrohung: daß das Ausbleiben des Johann Jakob Huber ein Kontumaz-Urtheil gegen ihn bewirken würde.

Gegeben in Lenzburg den 22. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Hieronimus Schmuziger, Schuhmacher, von Aarau, werden auf Dienstag den 12. laufenden Wintermonats, des Abends von 6 Uhr an, bei dem Miterben Hrn. J. J. Schmuziger, Schreiner, im Schachen allhier, an eine offentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit, unter den zu eröffnenden billigen Bedingen käuflich hingeben lassen:

Ein halbes gemauertes Haus mit einem gewölbten Keller, am Ziegelrain, im Brandkadaster der Stadt Aarau unter Nro. 466 eingetragen.

Worzu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Gegeben in Aarau den 6. Wintermonat 1822.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die Erben der unlängst sel. verstorbenen Frau Maria Siebenmann, geb. Luz, Hrn. Wilhelm Siebenmann, Negociant sel. Wittwe, von Aarau, werden auf Montag den 11. Wintermonat nächsthin, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause zum Ochsen allhier an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den zu eröffnenden billigen Bedingen, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben lassen:

1) Zwei zu jeder Begangenschaft gut gelegene Häuser bei dem obern Thor zu Aarau, im hiesigen Brand kadaster mit Nro. 154 und 155 bezeichnet.
2) Ein Garten hinter dem Platz.
3) Ein Baumgarten auf dem Zelgli, und
4) Ein Garten im Schachen.

Die Kaufliebhabere werden zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Gegeben in Aarau den 29. Weinmonat 1822.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Gestorben.

Zu Aarau.

Andreas Hauenstein, von Degerfelden; alt 74 Jahr, 4 Monat, 19 Tag.

Zu Lenzburg.

Mstr. Jakob Waßmer, Gürtler, von Suhr; alt 39 Jahr.

Zu Brugg.

Frau Susanna Katharina Sigrist, geb. Rickli, Hrn. Sigrist sel., Verwalter zu Königsfelden, hinterlassene Wittwe; alt 66 Jahr, 10 Wochen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aarganisches Intelligenz-Blatt.

N°. 46. Samstags den 16. Wintermonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein schönes und gutes Clavier. Sich dafür bei Hrn. Müller, Gemeindschreiber in Kulm, oder Notar Rüetschi zu Suhr anzumelden.

2. Bei Jakob Ruff, Jung, in Seengen, ist zu haben: ein eiserner Ofen samt Kochgeschirr, nämlich: Hafen und Pfannen, und 16 Schuh neue Rohr dazu.

3. [2] Wo ungefähr 300 Pfund alte Kupferplatten zu verkaufen sind, erfahrt man bei Hrn. Baumeister Schimpf in Laufenburg.

4. Wo in einer der fruchtbarsten Gegenden des Kantons Zürich ein Gütergewerbli mit einem neuen oder alten Wohnhaus, cirka 6 Jucharten Ackerland, 5 Mannwerk Mattland, Reben nach Belieben, 2 Jucharten Holz und Boden, um billigen Preis zu kaufen sei, kann man bei Melchior Meyer, Wirth auf der Langelen bei Dintiken vernehmen, wo dann solches bei dem Eigenthümer zu beaugenscheinigen und die billigen Conditionen zu vernehmen sind.

Zu Aarau.

1. Bei F. J. Bek, Buchdrucker: Cabinets Kalender auf 1823, mit erneuerter Ankunft und Abgang der Posten, Dutzenweis und einzeln, das Stück zu 6 kr.

2. Bei Hunziker, Rothgerber, ist zu verkaufen: grobe Rindenputzeten und dürre Lohstöck; ein bedeutendes Quantum würde man franko zum Haus liefern.

3. Ein halbes Haus am Ziegelrain, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche und zwei Kammern, auf einem Boden; im Plainpied ein Stüblein und eine kleine Küche, samt einem gewölbten Keller; hinter dem Haus 3 Gartenbeet, nebst einer braven Bauwürfe. Sich dafür in der Stadtschreiberei Aarau zu melden.

4. [1] Bei J. Waßmer, Buchbinder in Aarau, sind von nun an in Menge zu haben: Gebet-, Schul- und Kirchenbücher, von allen Arten Schreibbücher; ferners: eine schöne Auswahl von Jugendschriften, feine Stammbuch Kupfer, Schreib-, Wand- und Hauskalender, Brieftaschen, aller Arten Schreib-, Post und Zeichnungspapier, Federn, Bleistift, Siegellack, Obladen, Tinte u. a. m. Womit er sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch höflichst empfiehlt, und er wird es sich angelegen seyn lassen, jedermann so billig und gut als möglich zu bedienen.

5. [2] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: neue Stockfische, das Pfund zu 3½ bz.

6. Bei Joh. Beat Siebenmann, Bierbrauer, ist Morgens und Abends frische Kühmilch zu haben.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 126: zwei Stuben und eine Nebenstube, nebst Küche und Platz für Holz.

2. Bei Unterzeichnetem im Nro. 441 auf dem Rain ist von Stund an zu verleihen: ein Losament eine Stege hoch, bestehend in einer heitern Stube und Nebenstube, heiterer Küche, großer Laube, einer Kammer auf dem Estrig, auch nach Belieben etwas Garten. Zugleich empfehle mich bei einem E. Publikum beßtens um geneigten Zuspruch in Verfertigung von Stiefeln und Schuhen, auch Winterschuhen; mit Versicherung guter und billiger Bedienung. Auch empfehle ich meine für das Leder sehr gute und schöne Stiefelwichse, die Bouteille zu 9 bz., wie auch dicke, das Häfelein zu 4 und 5 bz.

Heinrich Kueser, Schuhmachermeister.

Nachrichten.

1. Montag Nachts den 11. dieses ist dem Adam Lüscher, von Suhr, ein Haushund, männlicher Art, entlaufen oder entführt worden, von Farbe roth, mit gespaltener Nase und einem Mutzschwanz; hat ein Halsband ohne Zeichen. Der jetzige Inhaber desselben ist ersucht, solchen dem Eigenthümer gegen ein angemessenes Trinkgeld wieder zu überliefern.

2. Es ist vor einigen Tagen dem Hrn. Gemeindammann in Wohlen ein Treibhund männlicher Art zugelaufen, von Farbe schwarz, mit weisser Brust, und ohne Schwanz. Wenn der Eigenthümer denselben wieder verlangt, so ist er aufgefordert, solchen in Zeit 10 Tagen gegen Bezahlung des Einschreib und Futtergeldes bei Hrn. Samuel Rodel, Metzger in Fahrwangen, abzuholen.

3. Man wünscht in Lausanne aus dem Kanton Aargau ein Mädchen von guter Auferziehung und cirka 14 bis 16 Jahren alt, als Schneiderin in die Lehre zu nehmen, welches täglich eine Stunde in der französischen Sprache Unterricht erhielte. Mehrere Auskunft in frankirten Briefen bei R. M., Nro. 249, in der Milchgaß in Aarau.

Von Aarau.

1. Montag den 18. dies werden auf der obern Brugg einige Faß guter welscher Wein von 1819 um billigen Preis verkauft; worzu Liebhabere höflichst eingeladen werden.

2. [1] Christian Bär, Sattler, hat sich nunmehr in hier etablirt, und verfertiget alle in seine Profession einschlagende Arbeiten; er wird sich beeifern, jedermann mit sauberer und guter Arbeit zu versehen und empfiehlt sich seinen werthen Gönnern beßtens. Wohnt im Behmen Nro. 342 bei Frau Haßler.

3. Ein hiesiger Bäcker verlangt einen Jüngling von braver Aufführung in die Lehre zu nehmen der alsobald eintreten könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Mit Bewilligung hat der Unterzeichnete die Ehre, dem geehrten Publikum anzuzeigen: daß er ohne allen Schmerzen und Blutvergießen die sogenannten Hühneraugen so ausschneidet, daß sie niemals wieder nachwachsen, noch an deren Stelle Schmerzen verspürt werden. Da er sich bereits schon ein Jahr in der Stadt Bern aufgehalten hat, und die beßten Zeugnisse geschickter Aerzte und mehrerer Herren und Damen, die er zu bedienen die Ehre hatte, besitzt, welche seine Geschicklichkeit in diesem Fache hinlänglich bezeugen, so hofft er auch in hiesiger Stadt auf gütigen Zuspruch. Sein Aufenthalt ist nur einige Tage, und logirt im Storchen.

Steinkahn, Hühneraugen-Arzt.

Von Zofingen.

1. [3] Unterschriebene empfiehlt sich höflichst zu Stadt und Land, aller Arten Umhänge nach neuestem Gout, Bettet und Ruhebetter, Matratzen, Ruhebett und Sesselkissen, so wie auch alle übrigen in dieses Fach einschlagenden Ar-

beiten, sowohl auf der Stör als zu Hause, zu machen. Beßter Bedienung darf man versichert seyn.

Katharina Zimmerlin,
auf dem Kirchhof in Zofingen.

Von Brugg.

1. Aus den Staatswaldungen bei Bözstein, Degerfelden und Würelingen wird wieder Nutz- und Brennholz verkaufsweise abgegeben werden. Bestellungen darauf sind mit möglichster Beförderung dem Unterzeichneten, der die nähern Bedinge mittheilen wird, einzugeben.

Brugg den 12. Wintermonat 1822.

Bächlin, Forst-Inspektor.

Publikationen.

Es wird hiermit dem löbl. Offiziers-Corps des Kantons Aargau bekannt gemacht: daß ein von dem Hrn. F. X. Riegel, Hauptmann in Großherzogl. Badischen Diensten, verfaßtes Werk in 3 Bänden, mit Kupfern, betitelt: Der siebenjährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel, dem er als Augenzeuge vom Jahr 1807 bis 1814 beiwohnte, herausgekommen ist. Dessen gehaltreicher Inhalt liefert für den Militär jeder Waffe einen sehr interessanten und lehrreichen Beitrag zu der neuern Kriegsgeschichte, und faßt die merkwürdigsten Details über den blutigen Krieg in Spanien in sich.

Der Subscriptionspreis ist in albo 14 fl. rheinisch.
broschirt 14 fl. 36 kr. rhein.

Es wird dieses Werk sämtlichen Herren Offizieren anempfohlen, und hiemit jene, welche dafür zu pränumeriren Willens sind, eingeladen, bis auf den 1. Christmonat nächstkünftig sich an Endsunterzeichnete zu wenden.

Aarau den 9. Wintermonat 1822.

Kanzlei der Militär-Commission des Kantons Aargau.

Bei der im Augstmonat letzthin nach Vorschrift der Verordnung vom 14 Mai 1819 statt gefundenen Preisaustheilung für Zuchtstiere und Köhe, wurden folgende Preise zu Frik, Kölliken, Bremgarten und Baden ausgetheilt.

A. Für Zuchtstiere.	Preise. IIter,	IIIter.
Samuel Walter, von Entfelden	—	1
Kastor Müller, von Rohrdorf	—	1
Pankraz Berger, von Bremgarten	1	—
Johannes Hubschmied, von Nesselnbach	—	1
Konrad Huber, von Mülligen	1	—
Abraham Hirt, von Rein	—	1
Heinrich Hartmann, von Villnachern	—	1
Samuel Ernst, von Holziken	—	1
Gebrüg—Gloor, von Ammerswyl	—	1
Burkart Käppeli, von Isenbergschwyl	—	1
Joseph Brüllmann, von Mury	—	1
Jakob Lüthert, von Rüthi	—	1
Konrad Bürgi, von Ohlsberg	—	1
Franz Joseph Rau, von Mumpf	—	1
Johann Küenzli, von Kaiseraugst	—	1
Hans Jakob Sommer, von Aarburg	—	1
Christen Habegger, von Oftringen	—	1
Jakob Schärer, von Gaffenwyl	1	—
Peter Ryser, in Zofingen	—	1
Jakob Lienhard, von Zofingen	—	1
Wittwe Welti, von Zurzach	1	—
	4	17

B. Für Zuchtkühe.		
Kaspar Brunner, von Baden	—	1
Jakob Rotter, von Birmenstorf	—	1
Jakob Wezstein, von Fislispach	—	1
Leonz Müller, von Kirchdorf	1	—
Xaver Grettener, von Mellingen	—	1
Melchior Fischer, von Wettingen	1	—
Heinrich Stierli, von Friedlisperg	—	1
Joseph Schmied, von Niederwyl	—	1
Gregor Suter, von Frik	—	1
Jakob Huber, von Frik	—	1
Johann Keller, von Hornussen	—	1
Johann Albrecht, von Lenzburg	—	1
Wittwe Abt, von Bünzen	—	1
Gebrüder Müller, von Bünzen	—	1
Hans Leonzi Kuhn, von Waldhäusern	—	1
Hans Jost Meyer, von Weissenbach	1	—
	3	13

Aarau den 13. Wintermonat 1822.

Sekretariat des Sanitätraths.

Es wird hiermit angezeigt: daß alle jene Kantonsbürger, welche ledigen Standes sind und sich für eine Landjägerstelle anmelden wollen, sich entweder bei dem Hrn. Chef oder dem Feldweibel des Landjäger-Corps in Aarau über ihre Fähigkeiten im Lesen und Schreiben auszuweisen und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens, und daß sie nicht vergeldstaget sind, beizubringen haben.

Aarau den 14. Wintermonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Da sich seit einiger Zeit mehrere Güterfuhrleute aus hiesiger Gegend das Recht angemaßet haben, ihre sowohl geladenen als ungeladenen Wägen in hiesige Stadt zu stellen, und mit den Pferden über Nacht nach Hause zu kehren, dadurch dann öfters der Durchpaß sowohl der Haupt- als Nebengassen versperrt worden; so haben die Herren des hiesigen Stadtraths, zu Handhabung der Polizei und Vorbeugung von Unglück, sich zu der Verfügung veranlaßt befunden, gedachte nächtliche Hinstellung von Wägen in der Stadt bei einer unnachläßigen Buße von Fr. 4 für jede Widerhandlung von nun an zu untersagen, und diesen Fuhrleuten die Weisung zu geben, diese ihre Wägen fürohin auffert den Stadtthoren, ohne jedoch auch das Passage zu hindern, abzuspannen, und daselbst über Nacht stehen zu lassen.

Brugg den 8. Wintermonat 1822.

Namens des Stadtraths:
Jäger, Stadtammann.
Fröhlich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung von Aarau gehörigen Zehnten, Bodenzinse und Heugelder, zu Handen des Staats vom Kanton Aargau, sind folgende Täge bestimmt:

A. Für das Heugeld zu Kölliken.

In dasigem Wirthshaus, Freitag den 15. Wintermonat.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Christmonat.

Die sämtlichen Bodenzinse von Kölliken und Gaffenwyl, Montag den 2.
Und für Däniken, Gränichen, Muhen, Entfelden und Suhr, Dienstag den 3.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, Montag den 16.
Ober-Muhen, Muhenhard und Holziken, Dienstag den 17.

D. Für die Bodenzinse auf die Schütte in Aarau.

Eglischwyl, Hendschiken, Staffen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden, Teufenthal und Küttigen, Freitag den 20.

Für die Zahlungen von Heugeld und in Geld angeschlagenen Früchten ist die Bezahlung im Hause des Verwalters zu entrichten, und zwar in bekannt gesetzlichen Geldsorten.

Ohne besondere Einwilligung von der hohen Finanz-Commission sollen die Zehnten und Bodenzinse ganz in Natura, und die Früchten trocken und sauber geputzt, zu rechter Zeit in die Magazine geliefert, und die Ausbleibenden auf Kosten der Schuldigen eingetrieben werden.

Aarau den 30. Weinmonat 1822.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse, Zehnten, Pachtzinse, ersteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte und Riedlischen, sind folgende Tage angeordnet, als:

a. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte. Item der versteigerten Riedlischen und übrigen Pachtzinse von Biberstein, in des Schaffners Wohnung.

Wintermonat.

Samstag den 23.

b. Für Bezahlung der verliehenen Heuzehnten, in des Schaffners Wohnung.

Von Erlinspach, Montag den 25.

c. Für Bezahlung der Pfenning-Bodenzinse, in des Schaffners Wohnung.

Christmonat.

Von Küttigen, Samstag den 28.

d. Für die Bodenzinse in das Frucht-Magazin zu Aarau.

Wintermonat.

Däniken, Aeppenberg, Winznau, Ober-Gößgen und Lostorf, Mittwoch den 27.
Stüßlingen und Nieder-Gößgen, Donstag den 28.

Christmonat.

Herznacht und Ueken, Mittwoch den 18.
Aarau, Suhr, Buchs und Rohr, Samstag den 21.

e. Für die Bodenzinse in das Frucht-Magazin zu Erlinspach.

Ober- und Unter-Erlinspach, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donstag den 9, 10, 11 und 12.

f. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

Christmonat.

Biberstein, die Früchte in Natura, Montag den 23.
Biberstein die Pfenningzinse, und Asp die Früchte, Dienstag den 24.
Küttigen, nur die Früchte, Freitag den 27.

g. Für die Getreide-Zehnten in das Schloß Biberstein.

Wintermonat.

Biberstein, Samstag den 30.

h. Für die Getreide-Zehnten in das Frucht-Magazin zu Erlinspach, so in Natura zu liefern sind.

Christmonat.

Erlinspach, die samtlichen Gersten-Zehnten, der Oberdorf-, Pfarr- und Schachen-Zehnten, Montag den 16.
Erlinspach, die drei Quart großen Zehnten, Dienstag d. 17.
Dito, der Rüthi- und Liechti-Zehnten, Donstag den 19.
Dito, der Harder-Zehnten, Freitag den 20.

Dieses wird hiermit den betreffenden Schuldnern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trockenen Früchten, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, auf die angesetzten Tage und Orte, samethaft, des Morgens bei guter Zeit, abzurichten. Die Ausbleibenden würden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 6. Wintermonat 1822.

Hagnauer, Schaffner.

3 Zur Abnahme der in die Schaffnerei Kasteln pflichtigen Zehnten und Bodenzinse sind Tage bestimmt, als:

a. Für den Zehnten:

Wintermonat.

Kilholz und Schenkenberg, Mittwoch den 27.
Denspüren und Asp, Donstag den 28.
Auenstein, Freitag den 29.
Thalheim, Samstag den 30.

b. Für die Bodenzinse:

Christmonat.

Herznacht und Zeihen, Montag den 2.
Kilholzhof, Erblehenzins, Dienstag den 3.
Denspüren, Mittwoch den 4.
Auenstein, Donstag den 5.
Auwhof, Freitag den 6.
Schinznacht, Samstag den 7.
Oberflachs, Montag den 9.
Veltheim, Freitag den 13.
Thalheim, erster bis achter Bezirk, Samstag den 14.
" die übrigen Bezirke Montag den 16.
Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch, Freitag den 20.

Zehntbesteher und Bodenzinsträger werden nun ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten an den festgesetzten Tagen, bei guter Morgenszeit, und zwar die Früchte in saubern und guten Qualitäten, das Geld dann in gerufenen Sorten abzuführen; ansonst die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung treffen würde.

Schloß Kasteln den 29. Weinmonat 1822.

Süeß, Schaffner.

Mortifikation.

In dem zwischen Leonhard Flori, von Wohlen, als Kläger, und den Erben Joseph Leonz Lüti sel., von daselbst, als Beklagten, vor dem Bezirkgericht Bremgarten rechtsanhängigen, unterm 16. Weinmonat 1822 gerichtlich beurtheilten Prozeß, wurde die in Streit gesetzte Handschrift, haltend fl 160 Kapital, datirt vom 16. August 1817, auf Gemeindrath Leonz Lüti sel., von Wohlen, als Schuldner, und Leonhard Flori, von da, als Kreditor lautend, im Rechten vorgelegt, in der Folge aber vermißt, und ist bis gegenwärtig nicht wieder in Vorschein gekommen.

Es wird nun obbemeldte Handschrift, infolge angezogener gerichtlicher Erkanntniß, hiemit öffentlich als ungültig und amortisirt erklärt, und hiebei angezeigt: daß einem allfälligen Besitzer derselben unter keinen Umständen ein ferneres Recht gegen die Schuldner gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 30. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Da an dem letzten Gontenschweiler-Fertigungsgericht einige Käufe nicht gefertigt, und seither mehrere Käufe geschlossen worden sind, deren Fertigung bis zum nächsten Ordinari-Gericht nicht verschoben werden kann; so hat der Gemeindrath Gontenschweil, zur gerichtlichen Fertigung besagter Käufe, Tag bestimmt: Donnstag den 21. dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 13. Wintermonat 1822.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Reinach hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Mittwoch den 20. dieses Monats, von Vormittags 9 Uhr bis Abends um 5 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gülthriefe, Schadlose, oder andere unterpfändliche Versicherungsschriften errichten wollen, aufgefordert, ihre Eigenthumstitel der einzusetzenden Grundstücke, Quittungen und andere darauf bezüglichen Akten, zwei Tage vor dem Fertiggerichte dem Gemeindrath vorzulegen, damit das Nöthige daraus ersehen werden kann; indem kein solches Instrument passirt wird, wenn die Vorweisung dieser Akten zu der angezeigten Zeit nicht Statt gefunden haben wird.

Gegeben in Kulm am 12. Wintermonat 1822.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Fahrwangen wird am Freitag den 22. des laufenden Wintermonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst, ein Extrafertiggericht halten, um denjenigen Kauf zu fertigen, welcher zwischen Friedrich Siegrist, als Vogt des Friedrich Hochstraßer, alt Weibels Ehefrau, und Rudolf Rey, als Vormund des vor einigen Monaten verstorbenen Jakob Hochstraßer, Metzgers Wittwe, von Fahrwangen, als Verkäufer, und Friedrich Hochstraßer, Exerziermeister, von da, als Käufer über ihres der bevogteten Verkäuferinnen, mit dem dießörtigen Käufer bisher gemeinsamlich besessene Haus und Baumgarten, als ihre ganze Liegenschaft, geschlossen worden.

Dieses wird nun zur Kenntniß eines jeden den es interessiren mag, und mit der Anzeige, daß alsdann auch andere Käufe gefertigt werden können, hiermit publizirt.

Gegeben in Hallwyl den 13. Wintermonat 1822.

Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Der Hang zur Trunkenheit des Leonz Hauwihler, von Jonen, und die hieraus entstehenden nachtheiligen Handlungen haben das Bezirkgericht Bremgarten veranlaßt, gedachtem Hauwihler den Besuch der Wirthshäuser, unter Bedrohung körperlicher Strafe, zu untersagen.

Dieses Verbot wird nun auch zum Verhalt der Wirthe öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige: daß die widerhandelnden Wirthe, welche dem Leonz Hauwihler, unter was immer für einem Vorwand, geistige Getränke reichen würden, die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätten.

Gegeben in Bremgarten den 30. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

3 Das hohe Alter und die damit verbundenen Schwachheiten haben die Wittwe Elisabeth Bucher, zur Sonne in Bremgarten, veranlaßt, bei dem Stadtrath daselbst das Ansuchen zu stellen: daß ihre Angelegenheiten waisenamtlich besorgt werden möchten; zu welchem Ende hin gedachte Wittwe den Herrn Anton Weissenbach, Fürsprech, von Bremgarten, als Vogt angesprochen hat, der dann auf erfolgten Vorschlag des Stadtraths von Bremgarten in dieser Eigenschaft richterlich bestätiget und in Pflicht genommen worden ist.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht; und damit die Waisenbehörde zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivbestandes ge-

langen kann, die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher der Wittwe Elisabeth Bucher mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 30. Wintermonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß des festgesetzten Termins keine weitere Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 23. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

[3] Auf das von dem Gemeindrath von Oberweil eingelangte Zeugniß, daß der im Jahr 1816 unter Vogtschaft gesetzte Leonz Bochsler, von Oberweil, unzweideutige Beweise seiner Besserung, guter häuslicher Ordnung und Sparsamkeit abgelegt habe, so daß sie, vereint mit dessen Verwandtschaft, um Aufhebung der Bevogtung ansuchen; hat das Bezirkgericht die Bevogtung des Leonz Bochsler, von Oberweil, unter diesen Umständen richterlich aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; was anmit zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 23. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Johann Rudolf Wirz, alt Inspektor, und gewesenen Weibel, von Othmarsingen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des genannten Johann Rudolf Wirz, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 17. Jenner 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 12. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths Dürrenäsch, Namens der Erben des verstorbenen Hans Steiner, Maurers, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Steiner gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hans Steiners Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Jenner 1823 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 28. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Alt Zunftrichter und gewesener Gemeinds-Präsident Heinrich Lang, Johannesen sel., Metzger, von Unter-Oetwyl an der Limmat. Eingabe vom 4 Winterm. inner vier Wochen. Notariatskanzlei Weiningen und der Enden.

Hs. Heinrich Billeter, Landschreiber, von Stäfa; 20. Wintermonat. Notariatskanzlei Meilen.

Im Kanton Bern.

Bendicht Schnegg, von Meykirch, säßhaft gewesen auf der Landgarben. Eingabe bis 9. Jenner 1823. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Andreas Märklin, Drechsler, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 5. Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Herrn Rudolf Speck, gewesenen Bezirkrichter, bei Leben in Leimbach gesessen, über dessen Nachlaß unterm 26. Augstmonat dieses Jahrs das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, auf ihr Begehren die daherige Bedenkzeit um 2 Monate, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, verlängert; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 11. Wintermonat 1822.

Fischinger, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1] Jakob Hottiger, Krämer, in der Langern, Gemeinde Oftringen, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Verführung durch das Bezirkgericht Zofingen nach erlangter Ueberzeugung von dessen Unvermeidlichkeit beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 23. Hornung 1823; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung über den vorhandenen Hausrath und die Krämerwaare wird Montags den 25. dieses Wintermonats, von Mittags 12 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 8. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Der im Jahr 1818 vergeldstagte Hans Jakob Merz, Oberländers, auch Ziftels genennt, von Menziken, hat nun auch wieder den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Montag den 27. Jenner 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten gemeldter Kanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 11. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Zofingen findet sich veranlaßt, hiemit einerseits dem Samuel Balz, Pferdhändler, von Ursenbach, dessen dermaliger Aufenthalt hierseits unbekannt ist, anderseits den verlürstigen Gläubigern in dem am 26. April letzthin gerichtlich passirten Geldstag des alt Bezirkrichters David Wyß, von Brittnau, anmit bekannt zu machen: daß der Geldstager gegen die durch Balz eingegebene, von einem Pferdhandel herrührende Obligations-Ansprache, betragend an Kapital 112, mit Zins- und Kostenrechnung aber 128 Franken, eine auf umständliche Angaben gegründete Protestation eingereicht hat, zufolge welcher Balz sogar noch 9 Louisd'or in die Massa schuldig seyn soll.

Diejenigen Gläubiger nun, welche nähere Kenntniß von der Protestation zu erhalten wünschen, können dieselbe in der Gerichtskanzlei einsehen, allwo auch die für den Balz ausgefertigte Anweisung auf das geldstagliche Heimwesen einstweilen bis zu Erledigung dieses Gegenstandes, oder doch bis zum 26. April 1823, als dem Auslauf des Revisions-Termins, aufbewahrt wird.

Gegeben den 8. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Ueber die sich insolvendo erklärten Hebräer Isaak und Meyer Guggenheim, Söhne des Simon Guggenheim, von Ober-Endingen, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnstag den 28. Wintermonat d. J. Tagfahrt zur rechtlichen Schuldenliquidation angesetzt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger, so wie die Debitoren der Gebrüder Guggenheim aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 30. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem der auf der Weid, Gemeinde Ryken, wohnhafte Daniel von Huben, Schneider, von Balzenwyl, bereits am 13. Augstmonat den Geldstag angerufen hat, die zu gütlicher Ausgleichung wiederholt ertheilten Fristen aber fruchtlos geblieben sind; so hat das Bezirkgericht Zofingen auf Ausschreibung dieses Geldstages erkennt. Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 6. Hornung 1823; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original beschetnigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Laut eines zur Einsicht der Gläubiger im Geldstags-Sekretariat bereit liegenden Aktes hat Daniel von Huben am 20. Jenner 1820 einen Theil seiner Fahrhabe an Jakob Plüß, Scheürhansen, in der Glashütten, verkauft, und hat dieser den Kaufsvertrag unterm 13. Jenner 1821 an den Gemeindrath Balzenwyl abgetreten.

Die Versteigerung der übrigen geringen, das ganze Vermögen der Massa ausmachenden Fahrhabe ist bis nach Auslauf des Eingabe Termins verschoben.

Gegeben in Zofingen den 1. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Infolge der von Hrn. Johann Heinrich Roll, Mitglied des Stadtraths von Brugg, nachgesuchten und erhaltenen Revision des Geldstags des Joh. Konrad Bäurlin, Vater, gewesenen Strümpffabrikant daselbst, wurde sodann Hr. Felix Wildt, Bärenwirth in Suhr, für einen Theil seiner Anforderung mit Fr. 1882, 6, 3, auf die ungichtigen unter den Gantkäufen Nro. 10, 12, 20 und 21 begriffenen Aktivposten angewiesen. Da nun aber Hr. Wildt vorzieht, statt dieser letztgedachten Anweisung einstweilen lediglich eine Kollokation zur Geduld zu erhalten; so hat er sich entschlossen, auch seinerseits die Revision des Bäurlischen Geldstags zu bewirken. Zu dem Ende werden alle Gläubiger des Johann Konrad Bäurlin, Vater, welche sich dem daherigen Revisionsbegehren zu widersetzen denken, ab Seite des Hrn. Bärenwirth Wildt vorgeladen, auf Freitag den 22. Wintermonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Brugg an seiner gewohnten Gerichtsstelle zu erscheinen, unter der Bedrohung, daß ihr Ausbleiben als eine Einwilligung zu dieser Revision angenommen, und demnach die verlangte Abänderung von der betreffenden Geldstagsbehörde auch ohne weiters vollzogen würde.

Gegeben in Aarau, mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Belart in Brugg, den 28. Weinmonat 1822.

Bewilliget: Belart, Oberatmamnn.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Keller, Metzger, von Baden, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 19. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 29. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Samuel Hunziker, alt Weibel, von Gontenschweil, hat auf die gegen ihn ersolate Austreibung den Geldstag angerufen; welcher vom Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnstag den 21. Wintermonat nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe, Hausrath, 2 Pferde, Wagen ꝛc. ꝛc. des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Taverneuwirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag, Donnstag den 23. Jenner 1823, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 7. Hornung gleichen Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, in dem obbesagten Wirthshause.

Des Geldstager Hunzigers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Da Hans Rudolf Frey, alt Friedensrichter, von Gontenschweil, ohngeacht der ihm wiederholt gestatteten Fristen, den ihn ausbetriebenen Gläubiger nicht befriedigt hat, und aus seiner heute gegebenen schriftlichen Erklärung hervorgeht, daß er seinen Gläubigern nicht mehr begegnen kann; so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag über den Frey als unvermeidlich erkennt.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften: Donnstag den 21. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Taverneuwirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag: Mittwoch den 22. Jenner 1823, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Mittwoch den 5. Hornung gleichen Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, in besagtem Wirthshause.

Des Geldstagers alt Friedensrichter Freys Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß der Gemeinschuldner Frey unterm 1. Wintermonat 1819 seine samtliche Fahrhab, Hausrath, Viehwaar ꝛc., dem Rudolf Gautschi, Schuhmacher, von Reinach, um Fr. 934, 5, 5, verkauft, und diese ganze Summe an den Käufer, und noch drei seiner, des Freys Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Der dießörtige schriftliche Vertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldtagserkanntniß in Kulm den 28. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Hans Rudolf Hauri, Schorenbaurenheirechen, von Reinach, welcher Anno 1819 vergeldstaget, im Christmonat 1820 aber rehabilitirt worden, hat den Geldstag wieder angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber bei der Inventur kein dem Geldstager zuständiges Vermögen sich vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 27. Jenner 1823, des

Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten gemeldter Kanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Felix Gohler, Zimmermann, von Oberglatt. Eingabe bis 20. Winterm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Peter Agenstein, alt Gerichtsäß, gesessen an der Egg, Bäuert Horben, und Johannes Rohrbach, von Erlenbach, gesessen im Kleindorf; für beide alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 25. Jenner 1823. Amtschreiberei Niedersimmenthal.

Christian Müzenberg, von Spiez, gesessen zu Wyler bei Därstetten; 31. Jenner 1823. Amtschr. Niedersimmenthal.

Christian Aebersold, von Niederbeunigen, säßhaft im Zybl zu Otterbach am Kurzenberg; 10. Hornung 1823. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Katharina Karrer, des Wernhard Schmiedlin sel. Wittwe, von Aesch. Eingabe vom 8. Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. Birseck.

Im Kanton Luzern.

Johann Ulrich Marbach, von Alberswyl, und Joseph Boll, auf dem Letten zu Dagmersellen; 18. Winterm. Oberamtei Willisau.

Anton Vogel, Jäggel-Tönni, von Escholzmatt; 20. Wintermonat. Oberamtei Entlebuch.

Geldstags-Verlängerungen.

Im Kanton Bern.

Hans Zahnd, vulgo Grippel, von der Obermatt, Gemeinde Wahlern; bis 16. Christm. Vom Oberamt Schwarzenburg.

Felix Zulauf, Vater, Bleicher, von Langenthal; bis 4. Christm. Oberamtei Aarwangen.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Basel.

Mstr. Heinrich Schneider, Schuhmacher, von Basel. Kanzlei des Kantons Basel.

Vorladungen.

[2] Auf das von dem Gemeindrath Küttigen unterstützte Ansuchen der Erben des schon mehr als 30 Jahre landsabwesenden Jakob Iberg, von daselbst, hat das Bezirkgericht Aarau den Ediktalruf über den letztern richterlich verhängt.

Demnach wird der gemeldte Jakob Iberg, von Küttigen, oder seine allfälligen rechtmäßigen Abkömmlinge, hiermit vorgeladen: auf Donnstag den 19. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichtshause allda zu erscheinen. Ausbleibenden Falls würde seinen nächsten Anverwandten das unter Vormundschaft stehende Vermögen desselben gegen hinlängliche Caution herausgegeben werden.

Aarau den 31. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Es haben sich die nächsten Erben des über 30 Jahre landsabwesenden, und unwissend, wo? sich aufhaltenden Kaspar Lüscher, von Suhr, bei dem Bezirkgericht Aarau um die Herausgabe seines Vermögens, und somit auch um den Ediktalruf desselben beworben.

In Gestattung dieses Gesuchs wird demnach der landsabwesende Kaspar Lüscher, von Suhr, oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen: auf Donnstag den 12. Christmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau, an seiner gewohnten Gerichtsstelle um so eher zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens dennzumal das unter Curatel stehende Vermögen des Kaspar Lüscher seinen nächsten Anverwandten gegen hinreichende Caution würde verabfolgt werden.

Gegeben in Aarau den 14. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Endsunterschriebener Montag den 18. Wintermonat nächsthin, Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Major Siebenmann, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen: sein an der Milchgasse gelegenes durchgängiges Haus, bezeichnet mit Nro. 159, enthaltend 3 heizbare Zimmer, 3 Küchen, 2 Kammern, Estrig und Lauben, einen gewölbten Keller und Höflein, nebst andern Bequemlichkeiten; ferners: ein Rebacker zunächst im Aarauerberg, enthaltend 1¼ Jucharten, und ein Rebacker im Hääsi im Bezirk Erlisbach, enthaltend eine halbe Jucharte; zu deren Besichtigung die Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Daniel Siebenmann, Drechsler.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Johannes Bögli, Trüllmeister, von Ochlenberg, als Vogt des Joseph Bögli's sel. Erben, von allda, zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, wohnhaft, wird, zufolg erhaltener Weisung der Waisenbehörde von bemeldtem Ochlenberg, auf Montag den 18. Wintermonat 1822, des Nachmittags von 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus zur Sonne in Brittnau, eine öffentliche Steigerung abhalten, und unter den alsdann zu eröffnenden Gedingen, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit, käuflich versteigern lassen:

Den seinen Vogtsbefohlenen zuständigen, zu Bösenwyl, Kantons Aargau, gelegenen Hof, bestehend:

1. In einem Bauernhof, einem Speicher, einem Ofenhaus und einem andern kleinen Häuslein, nebst ungefähr 20½ Jucharten Hofstatt, Garten- und Ackerland, alles in einem Umfang und einer Einhäge, worin die obigen Gebäude stehen, auch zwei Brünnen bei dem Haus, und zugehörenden Holzrechten.
2. In ungefähr 10 Jucharten Mattland, an einander gelegen, und an obiges anstossend.
3. Noch in ohngefähr ¼ Jucharten Mattland.
4. Ohngefähr einer halben Jucharte Tannwald; in der Nähe des vorigen gelegen.

Alle Kaufsliebhaber werden anmit auf Zeit und Ort zur Steigerung höflich eingeladen.

Sollte jemand auf diese Liegenschaften zu steigern Lust haben, hätte aber die Steigerung zu spät vernommen, der kann noch an der Approbations-Steigerung, welche auf Montag den 2. Christmonat nächstkünftig angesetzt ist, nach Belieben darauf bieten.

Gegeben auf dem Homberg zu Ochlenberg am 9 Wintermonat 1822.

Johannes Bögli, Vogt.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	1
Roggen,	2	27
Gersten,	2	35
Haber, das Viertel,	—	14—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	55	—	102	2
Kernen, das Mäß,	14	—	15	2
Roggen,	8	—	10	1
Haber, der Mütt,	40	—	67	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Elisabeth Magdalena Sarer, geb. Hahn; alt 58 Jahr, 7 Monat, 27 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 47. Samstags den 23. Wintermonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Johannes Bachmann, von Steinmannshaus, Gemeinde Eggenwyl, Landarbeiter, 25 Jahre alt, cirka 5 Schuh hoch; hat starke Gliedmassen, schwarze abgeschnittene Haare, niedere Stirne, dunkelbraune Augen, dicke Nase, mittelmaßigen, meistens offenen Mund, mangelhafte Zähne, großes Kinn, schwachen Bart, länglichtes Gesicht; trug ein ungebleichtes Hemd, weisse zwilchene Hosen, ein Leible ohne Aermel von gleichem Zeug; trug bei der Entweichung weder Schuhe noch Strümpfe, weder Hutb noch Kappe; hat einen schwankenden Gang; ist taubstumm; an der obern Lippe eine Narbe.

Hat sich unvermuthet von Hause entfernt, und ist demnach betretenden Falls dem Oberamt Bremgarten zuzuführen.

Aarau den 16 Wintermonat 1822

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. [1] Joseph Jackli in Schönenwerth macht dem E. Publikum bekannt; daß er mit extra schönen verfertigten ganzen Bettern, wie auch mit Bettfedern und Flaum, in verschiedenen Sorten und sehr billigen Preisen stets versehen ist; ferners: auch mit Roßhaar, Schaafwolle und Wollengarn. Auf gute Bedienung kann jedermann sichere Rechnung machen. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

2. Ein schönes und gutes Clavier. Sich dafür bei Hrn. Müller, Gemeindschreiber in Kulm, oder Notar Rüetschi zu Suhr anzumelden.

3. Bei Jakob Ruff, Jung, in Seengen, ist zu haben: ein eiserner Ofen samt Kochgeschirr, nämlich: Hafen und Pfannen, und 16 Schuh neue Rohr dazu.

4. [3] Wo ungefähr 300 Pfund alte Kupferplatten zu verkaufen sind, erfahrt man bei Hrn. Baumeister Schimpf in Laufenburg.

Zu Aarau.

1. Bei Ludwig Reinhard: frische Mandeln in weichen Schaalen, das Pf zu bz 8; dergleichen ohne Schaalen, zu bz 6; extrafeiner Hayian Thee, zu bz 36; ganz ächter alter Malaga, die Bouteille zu bz. 23; feinster Jamaika-Rhum, zu bz. 17; Cognac, zu bz. 10; gutes Nußwasser, zu bz. 12; Extrait d'Absinthe, zu bz. 20.

2. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind zu haben: Kalender für 1823, als: Berner Hinkendebot, Bademer, zwei Arten Basler, Appenzeller, zwei Arten Schaafhauser, Bivifer, Lahrer, und der Rheinländische Hausfreund zu 10 kr das Stück; kleine Berner und Bademer, zu 5 kr; Zürcher zu 6 kr.; Constanzer zu 10 kr.; dreierlei Straßburger zu 3 bz; Kabinetskalender, große und ganz kleine, zu 4 und 6 kr. das Stück; Dutzendweis gebe gegen baare Bezahlung 25 Prozent Rabatt auf den hier angesetzten Preisen.

Ich nehme auch auf Schweizer's Wörterbuch, 3te Auflage, Subscription an. Bis zum Neujahr ist der Subscriptionspreis fl 2; hernach wird er auf fl 2. 48 kr. erhöht. Eine Preisnote aller meiner neben dem Buchhandel haltenden Waaren kann man gratis bei mir haben.

3. Bei Joh. Georg Fisch, Beck, sind zu haben: eingeweichte Stockfisch.

4. [3] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: neue Stockfische, das Pfund zu 3½ bz.

5. Bei F. J. Bek, Buchdrucker: Cabinets Kalender auf 1823, mit erneuerter Ankunft und Abgang der Posten, Dutzenweis und einzeln das Stück zu 6 kr.

6. Bei Hunziker, Rothgerber, ist zu verkaufen: grobe Rindenputzeten und dürre Lohstöck; ein bedeutendes Quantum würde man franko zum Haus liefern.

7. [2] Bei J. Waßmer, Buchbinder in Aarau, sind von nun an in Menge zu haben: Gebet, Schul und Kirchenbücher, von allen Arten Schreibbücher; ferners: eine schöne Auswahl von Jugendschriften, feine Stammbuch-Kupfer, Schreib-, Wand und Hauskalender, Brieftaschen aller Arten Schreib, Post und Zeichnungspapier, Federn, Bleistift, Siegellack, Obladen, Tinte u. a. m. Womit er sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch höflichst empfiehlt und er wird es sich angelegen seyn lassen, jedermann so billig und gut als möglich zu bedienen.

Zu Lenzburg.

1. [1] Bei Gerber Rohr in Lenzburg ist von verschiedenen Farben und Sorten sauber gewaschene Schaafwolle zu billigen Preisen zu haben.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1] Auf nächstkünftiges Frühjahr cirka 20 Jucharten gutes Matt und Läuerland inbegriffen zwei meistens mit jungen Bäumen besetzte Baumgärten nebst bequemer Wohnung und Scheuer an einen braven mit guten Attestaten versehenen sachkundigen Lehenmann für 3 Jahre zu vermiethen. Die nähern recht billigen Bedingnisse sind bei denen Eigenthümern selbst zu vernehmen.

Gebrüder Bär, in Aarburg.

Zu Aarau.

1. In Nro. 273: Stube und Nebenstube, mit oder ohne Möbeln.

2. Gulden 250. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Im Nro 126: zwei Stuben und eine Nebenstube, nebst Küche und Platz für Holz.

4. Bei Unterzeichnetem im Nro. 441 auf dem Rain ist von Stund an zu verleihen: ein Logament eine Stege hoch, bestehend in einer heitern Stube und Nebenstube, heiterer Küche, großer Laube, einer Kammer auf dem Estrich, auch nach Belieben etwas Garten. Zugleich empfehle mich bei einem E. Publikum beßtens um geneigten Zuspruch in Verfertigung von Stiefeln und Schuhen, auch Winterschuhen; mit Versicherung guter und billiger Bedienung. Auch empfehle ich meine für das Leder sehr gute und schöne Stiefelwichse die Bouteille zu 9 bz, wie auch dicke, das Häfelein zu 4 und 5 bz.

Heinrich Kueser, Schuhmachermeister.

Nachrichten.

1. Es sucht ein Frauenzimmer einen Platz als Kellnerin in einem Gasthof oder als Haushälterin; sie kann gut nähen, stricken und kochen.

2. Es wird in einen Gasthof an der Landstraß von Bern nach Zürich, im Kanton Aargau eine Dienstmaad gesucht welche zum Kochen und zur Aufwartung gebraucht werden könnte; hiebei wird eine unbescholtene Aufführung verlangt. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Ein junger Mensch der die beßten Zeugnisse aufzuweisen hat wünscht als Gärtner unterzukommen; er versteht auch mit Pferden umzugehen, und könnte auf Verlangen gleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Man wünscht in Lausanne aus dem Kanton Aargau ein Mädchen von guter Auferziehung und cirka 14 bis 16 Jahren alt, als Schneiderin in die Lehre zu nehmen, welches täglich eine Stunde in der französischen Sprache Unterricht erhielte. Mehrere Auskunft in frankirten Briefen bei R. M., Nro. 249, in der Milchgaß in Aarau.

Von Aarau.

1. [2] Christian Bär, Sattler, hat sich nunmehr in hier etablirt, und verfertiget alle in seine Profession einschlagende Arbeiten; er wird sich beeifern, jedermann mit sauberer und guter Arbeit zu versehen, und empfiehlt sich seinen werthen Gönnern beßtens. Wohnt im Behmen Nro. 342 bei Frau Haßler.

2. Ein hiesiger Bäcker verlangt einen Jüngling von braver Aufführung in die Lehre zu nehmen, der alsobald eintreten könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

Ankündigung.

Von nun an ist durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen: Alprosen, ein Schweizer-Taschenbuch auf das Jahr 1823; herausgegeben von Kuhn, Meisner, Wyß u. a. Bern bei J. Burgdorfer; Aarau bei J. J. Christen. Der Verleger hat sich bemüht, allererst das Aeußere dieses hinreichend bekannten, in Plan und Ton sich gleich gebliebenen Büchleins mehr als je zu schmücken, und ein sinnreicher, schön gezeichneter Umschlag von Herrn Heidloff wird den allgemeinen Beifall wohl schwerlich verfehlen. Unter den 6 Kupfern ist eine landschaftliche Ansicht von Herrn G. Lory, Vater, und ein allegorisches Blatt von Herrn Jakob Lipz besonders ausgezeichnet. Wenn die ländliche Scene, nach Volmar, weniger gelungen ist, so möge das der beschränkten Zeit des Künstlers zugerechnet werden, der plötzlich an die Stelle eines andern, seiner Zusage nicht Entsprechenden getreten ist! Der Text lieferten vorzugsweise die von früher her geschätzten Mitarbeiter des Taschenbuches, da wir denn eine heitere Erzählung von Kuhn, eine andere, nach schweizerischen Volkssagen, von Johann Rudolf Wyß, dem jüngern, eine Alpwanderung von Kuenlin, und einen gemüthlichen Aufsatz über unsere schweizerische Muttersprache von Ruckstuhl zuerst herausheben möchten. Hieran schließt sich die sachreiche Beschreibung einer Fußreise um das Montblanc-Gebirg; während kleinere Aufsätze, namentlich von Herrn C. Appenzeller, von Herrn Durheim und Dr. Adrian wieder zur Erholung dienen. In den poetischen Stücken ist der sittliche und vaterländische Sinn, der so oft an den Gedichten der Alprosen größere Theilnahme gewinnen ließ, durchaus nicht zu verkennen. Vortrefliche Poesieen, namentlich von Herrn U. Hegner und von Lotte, werden sich selbsten zu unterscheiden machen. Auch in schweizerischen Mundarten sind gefällige Versuche beigebracht, und endlich findet sich eine vaterländische Volks-Melodie aus dem Freyburgischen Alpenland als Musikstück beigelegt. Das Exemplar mit bessern Kupfer-Abdrücken und Goldschnitt in color. Umschlag kostet Fr. 6. Gewöhnliche Exemplare sind wie gewöhnlich zu haben Fr. 5.

Publikationen.

Da sich auf gewohnte offizielle Bekanntmachung und Ausschreibung der bei hiesigem Collegiatstift erledigten Kaplanei zum heiligen Altars-Sakramente in der anberaumten Zeitfrist um selbe kein Subjekt aus dem durch die Stiftung begünstigten Kanton Zug angemeldet hat, und man aber doch diese Pfrund ehestens wieder zu besetzen wünscht; so wird dieselbe nun für die Herren Geistlichen aus dem Kanton Aargau, und in deren Ermanglung für diejenigen aus der übrigen Schweiz mit der Aufforderung hiermit ausgeschrieben, daß die Herren Aspiranten unter denselben mit ihren Zeugnissen über Sitten und Fähigkeiten sich bis längst auf den 11. des nächstkommenden Christmonats mündlich oder schriftlich bei hiesigem Stifte anmelden, und Tags darauf, den 12. gleichen Monats, Vormittags um 10 Uhr, zur Prüfung ihrer erforderlichen Kenntnisse, worunter nebst den seelsorglichen jene vom Choral und Figural-Gesange wesentlich gehören, einfinden sollen, auf welche hin denn ohne anders die Wahl vorgenommen werden wird.

Zurzach den 17. Wintermonat 1822.

Namens und aus Auftrag von Probst und Kapitel des Collegiatstifts zur heiligen Verena.

Das Sekretariat.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Bodenzinse für Martini 1822 sind folgende Tage zu deren Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Epfehde, Montag den 2. Christmonat; für diejenigen, welche ihren Bodenzins in Geld abrichten wollen, auf Dienstag den 3. Christmonat, in der Behausung des Unterzogenen.

Für die Tragereien der Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr, Mittwoch den 4. Christmonat.

Ober- und Unter-Entfelden,	Donstag den 5.
Denspüren und Asp,	Freitag den 6.
Ober- und Unter-Erlinspach,	Montag den 9.
Küttigen und Biberstein,	Dienstag den 10.
Däniken, Hagnau und Groth,	Mittwoch den 11.
Lostorf und Stüßligen,	Donstag den 12.

Alles Getreide soll sauber geputzt und trocken an den bestimmten Tagen zu rechter Zeit auf hiesige Rentschütte geliefert werden. Die Tragereien werden nicht theilweise, sondern nur ganz abgenommen. Wer sich an den bestimmten Tagen nicht einfinden würde, ist dann rechtlich dazu anzuhalten, der dann auch die dadurch verursachten Kosten zu tragen hat.

Aarau den 21. Wintermonat 1822.

Fisch, Rentmeister.

[3] Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung von Aarau gehörigen Zehnten, Bodenzinse und Heugelder, zu Handen des Staats vom Kanton Aargau, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld zu Kölliken.

In dasigem Wirthshaus, Freitag den 15. Wintermonat.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Christmonat.

Die sämtlichen Bodenzinse von Kölliken und Saffenwyl, Montag den 2.

Und für Däniken, Gränichen, Muhen, Entfelden und Suhr, Dienstag den 3.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, Montag den 16.

Ober-Muhen, Muhenhard und Holziken, Dienstag den 17.

D. Für die Bodenzinse auf die Schütte in Aarau.

Eglischwyl, Hendschiken, Stauffen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden, Teufenthal und Küttigen, Freitag den 20.

Für die Zahlungen von Heugeld und in Geld angeschlagenen Früchten ist die Bezahlung im Hause des Verwalters zu entrichten, und zwar in bekannt gesetzlichen Geldsorten.

Ohne besondere Einwilligung von der hohen Finanz-Commission sollen die Zehnten und Bodenzinse ganz in Natura, und die Früchten trocken und sauber geputzt, zu rechter Zeit in die Magazine geliefert, und die Ausbleibenden auf Kosten der Schuldigen eingetrieben werden.

Aarau den 30. Weinmonat 1822.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Altenburg hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Dienstag den 26. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Herrn Gemeindammanns Bart daselbst. Dieß wird zum Verhalt aller derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Altenburg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen im Fall sind, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 20. Wintermonat 1822.

Beck, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Hans Ulrich Kobelt, von Marbach, Kantons St. Gallen, in Baltenschweil, der Berggemeinde Ob-Dietikon angesessen, seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat, und den Kanton Aargau verlassen will; so hat der Gemeindrath von Berg-Dietikon, zur Fertigung dieses Kaufs, Tagfahrt bestimmt: auf Donnstag den 28. des l. M., des Morgens um 10 Uhr.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Kobelt einige Anforderung zu machen haben, aufgefordert, an obbestimmtem Tag und Stunde auf dem Gemeindhaus im Eichholz zu erscheinen, und ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheiniget dem gedachten Gemeindrath einzugeben, damit dieselben dem Käufer gehörigermaßen überbunden werden können.

Berg-Dietikon den 15. Wintermonat 1822.

Johannes Boll, Gemeindammann.
Caspar Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Zetzweil hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donnstag

den 28. dieses Monats, des Mittags um 12 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 19. Wintermonat 1822.

Ertsmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[1] Da Frau Juliana Rudolf, zur Zimmeraxt, von Zurzach, gesinnet ist, ihr ganzes liegenschaftliches Vermögen zu veräussern, dem Gemeindrath daselbst aber gesetzlich obliegt, die Schulden der Verkäuferin bei der Fertigung dieser Liegenschaften behörig zu überbinden; so werden von Seite des Bezirkgerichts Zurzach die Schuldgläubiger der Frau Rudolf hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen dem obbemeldten Gemeindrath bis Donnstag den 12. Christmonat d. J. schriftlich und in beglaubter Form einzugeben.

Die Saumseligen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben Zurzach den 13. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Johann Rudolf Wirz, alt Inspektor, und gewesenen Weibel, von Othmarsingen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des genannten Johann Rudolf Wirz, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 17. Jenner 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 12. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Schlapbach, Jakobs Sohn, von Stäfisburg, säßhaft gewesen auf der ausgeschlagenen Matte. Eingabe bis 16. Jenner 1823. Amtschr. Thun.

Jakob Kernen, von Reuttigen, säßhaft gewesen in der Schweingrube. Eingabe bis 11. Jenner 1823. Amtschreiberei Niedersimmenthal.

Alexander Lehmann, gewesener Bot von und zu Dießbach. Eingabe bis 16. Jenner 1823. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Ambrosius Brodbeck, von Liestal, in französischen Diensten verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 15. Wintermonat inner 6 Wochen Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Leonz Zumbühl, gewes. Handelsmann, von Hochdorf; 28. Winterm. Gerichtskanzlei Hochdorf.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Brugg hat den Verwandten des verstorbenen Abraham Säqißer, Wannenbub genennt, von Remigen, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der dießörtigen Erbschaft um sechs Wochen, von heute an, verlängert; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 15. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Belart.

Jäger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hrn. Rudolf Speck gewesenen Bezirkrichter, bei Leben in Leimbach gesessen, über dessen Nachlaß unterm 26. Augstmonat dieses Jahrs das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, auf ihr Begehren die daherige Bedenkzeit um zwei Monate, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, verlängert; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 11. Wintermonat 1822.

Fischer, Amtsstatthalter.

Ertsmann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Joho, jünger von Villnachern, auf Begehren unerbittlicher Gläubiger, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Unter einstweiliger Verschiebung der Versteigerung von Fahrhabe und Liegenschaften, da noch ein Nachlaßvertrag versucht werden wird, für den dritten Geldstag, samt Kollokation, sofern letztere nothwendig wird, Donnstag den 30. Jenner 1823 Morgens 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Brugg. Für die Eröffnung der Collokation und den Nachschlag: Montag den 10. Hornung 1823, des Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Villnachern.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Jenner 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags Erkanntniß den 15. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Belart.

Jäger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Schneider Leonz Meyer, von Bettwil, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihme etwas schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, am Montag den 9. Christmonat nächsthin Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirkgerichte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln belegt, und bei Strafe des Ausschlusses, letztere aber gewissenhaft zu Protokoll zu geben.

Muri den 14. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann und Präsident, Strebel.

Frey, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Hottiger, Krämer, in der Langern, Gemeinde Oftringen, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Verführung durch das Bezirkgericht Zofingen nach erlangter Ueberzeugung von dessen Unvermeidlichkeit beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 23 Hornung 1823; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung über den vorhandenen Hausrath und die Krämerwaare wird Montags den 25. dieses Wintermonats, von Mittags 12 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 8. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer, Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Der im Jahr 1818 vergeldstagte Hans Jakob Merz, Oberländers auch Ziffels genennt, von Menziken, hat nun auch wieder den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Montag den 27. Jenner 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten gemeldter Kanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 11. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber die sich insolvendo erklärten Hebräer Isaak und Meyer Guggenheim, Söhne des Simon Guggenheim, von Ober-Endingen, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnstag den 28. Wintermonat d. J. Tagfahrt zur rechtlichen Schuldenliquidation angesetzt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger, so wie die Debitoren der Gebrüder Guggenheim aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 30. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem der auf der Weid, Gemeinde Ryken, wohnhafte Daniel von Huben, Schneider, von Balzenwyl, bereits am 13. Augstmonat den Geldstag angerufen hat, die zu gütlicher Ausgleichung wiederholt ertheilten Fristen aber fruchtlos geblieben sind; so hat das Bezirkgericht Zofingen auf Ausschreibung dieses Geldstages erkennt. Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 6. Hornung 1823; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Laut eines zur Einsicht der Gläubiger im Geldstags-Sekretariat bereit liegenden Aktes hat Daniel von Huben am 20. Jenner 1820 einen Theil seiner Fahrhabe an Jakob Plüß, Scheürhansen, in der Glashütten, verkauft, und hat dieser den Kaufsvertrag unterm 13. Jenner 1821 an den Gemeindrath Balzenwyl abgetreten.

Die Versteigerung der übrigen geringen, das ganze Vermögen der Massa ausmachenden Fahrhabe ist bis nach Auslauf des Eingabe-Termins verschoben.

Gegeben in Zofingen den 1. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Schweizer, von Zürich, gewes. Hauptmann in kön. franz. Diensten. Eingabe bis 28. Winterm. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Felix Baumann, Wächters sel., auf der Höhe, Gemeinde Hirzel. Eingabe bis 3. Christm. Notariatskanzlei Horgen.

Rudolf Dünki, von Rorbas, gewes. Sesselträger, in Zürich säßhaft gewesen. Eingabe bis 5. Christm. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Frau Regula, geb. Egli, Wittwe des gewes. franz. Oberst Engel, von Langwies, Kantons Graubünden, säßhaft gewesen in Zürich. Eingabe bis 5. Christm. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Nachgeldstage.

Im Kanton Bern.

[1] Uber das Vermögen und die Schulden des im Jahre 1816 vergeldstagten und nun letzthin zu Straffelbach, bei Zofingen, verstorbenen Kaspar Würgler, von Rohrbach, ist die Verführung eines Nachgeldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden, bis und mit dem 24. Hornung nächstkünftig. Welches hierdurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 14. Wintermonat 1822.

Amtschreiberei Aarwangen.

David Lörtscher, alt Gerichtsäß, vom Teller zu Spiez; 10. Hornung 1823. Amtschr. Niedersimmenthal.

Im Kanton Luzern.

Heinrich Schmidt, von Hitzkirch; 28. Weinm. Oberamtei Hochdorf.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Isaak Ebersold, Perrükenmacher, von Aeschlen, gesessen in Bern; bis 30. Christm. Vom Oberamt Bern.

Publikation in Geldstagssachen.

Die respektiven Gläubiger werden ersucht, bei ihren Eingaben in Geldstagen die Marchzinse jedesmal bis zum Nachschlagstag zu berechnen.

Brugg den 16. Wintermonat 1822.

Jäger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Da die Barbara Brunner, geb. Billiger, von Au, gegen ihren Ehemann Heinrich Brunner, und Stiefsohn Johann Brunner, von daselbst, ein mit Leibgeding verbundenes Vermächtniß abgeschlossen hat, und dieser Vertrag dem Bezirkgericht zur erforderlichen Ratifikation und Ausfertigung vorgelegt worden ist; so werden hiermit vor allem aus die allfälligen Erben gedachter Frau Billiger, welche gegen diesen Vertrag eine Einwendung zu machen gedächten, peremtorisch aufgefordert, am Montag den 30. Christmonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, um hierüber ihre Gesinnungen zu vernehmen, und sonach dasjenige eintreten zu lassen, was die hierörtigen Gesetze diesfalls erheischen.

Muri den 14. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Infolge waisenrichterlicher Verfügung wird auf Freitag den 29. Wintermonat 1822, des Abends von 6 Uhr an, das zu jeder Begangenschaft gut gelegene, der sel. verstorbenen Frau Elisabeth Wanger, geb. Weinmann, Buchbinders, von hier, zuständig gewesene Wohnhaus oben am Ziegelrein, im hiesigen Brandkadaster mit Nro. 460 bezeichnet, nebst einem Garten zu Apfelhausen, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Beat Siebenmann, Bierbrauer, von da, offentlich versteigert werden; worzu die Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Gegeben in Aarau am 21. Wintermonat 1822.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Johannes Bögli, Trüllmeister, von Ochlenberg, als Vogt des Joseph Bögli's sel. Erben, von allda, zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, wohnhaft, wird, zufolg erhaltener Weisung der Waisenbehörde von bemeldtem Ochlenberg, auf Montag den 18 Wintermonat 1822, des Nachmittags von 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus zur Sonne in Brittnau, eine öffentliche Steigerung abhalten, und unter den alsdann zu eröffnenden Gedingen, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit, käuflich versteigern lassen:

Den seinen Vogtsbefohlenen zuständigen, zu Bösenwyl, Kantons Aargau, gelegenen Hof, bestehend:

1. In einem Bauernhof, einem Speicher, einem Ofenhaus und einem andern kleinen Häuslein, nebst ungefähr 20½ Jucharten Hofstatt, Garten- und Ackerland, alles in einem Umfang und einer Einhäge, worin die obigen Gebäude stehen, auch zwei Brünnen bei dem Haus, und zugehörenden Holzrechten.
2. In ungefähr 10 Jucharten Mattland, an einander gelegen, und an obiges anstossend.
3. Noch in ohngefähr ¾ Jucharten Mattland.
4. Ohngefähr einer halben Jucharte Tannwald; in der Nähe des vorigen gelegen.

Alle Kaufsliebhaber werden anmit auf Zeit und Ort zur Steigerung höflich eingeladen.

Sollte jemand auf diese Liegenschaften zu steigern Lust haben, hätte aber die Steigerung zu spät vernommen, der kann noch an der Approbations-Steigerung, welche auf Montag den 2. Christmonat nächstkünftig angesetzt ist, nach Belieben darauf bieten.

Gegeben auf dem Homberg zu Ochlenberg am 9 Wintermonat 1822.

Johannes Bögli, Vogt.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 48. Samstags den 30. Wintermonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Es wurden am 15. dieses zu Kirchen, im großherzog-badischen Amte Lörach, folgende Effekten entwendet:

Dem Metzgerknecht Mathias Bek, von Hennwiler.

1. Dessen Wanderbuch, von dem k. würtembergischen Oberamt Oberndorf, im Mai d. J. ausgestellt, und bis zum J. 1826 für das Ausland gültig.
2. Eine silberne Uhr mit dito Kette; letztere hat breite Gleiche, welche auf beiden Seiten mit kleinern Gleichen umfaßt sind, und der Schlüssel, welcher ein silbernes Metzger-Haumesser ist.
3. Ein blauer feiner wollener Rock, mit schwarzem Sammetkragen.
4. Eine schwarzsammete Weste.
5. Eine abgetragene roth und gelb gestreifte Rübeliweste.
6. Ein seiden Halstuch, mit Fransen.
7. Eine Tabakspfeife von Porzellan, mit einem schwarzbeinernen Pfeifenrohr, welcher Kopf mit einem Vergißmeinnicht in Gold geziert ist, und auf welchem das Wort: Erinnerung, geschrieben steht.

Ferner einem zweiten Knecht des dortigen Ochsenwirths.

8. Eine silberne Sackuhr, ohne Kette; der Schlüssel ist an einer rothen Schnur.
9. Ein seiden Halstuch und 24 bz. an Geld.

Es ist auf den Thäter oder die Besitzer dieser gestohlenen Effekten, und besonders auf das Wanderbuch, strenge zu achten, und im Betretungsfall des Thäters derselben hieher zu liefern; in jedem Fall aber das Entdeckte dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Aarau den 19. Wintermonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Warnungsverruf.

Nachdem der hiesige Angehörige, Christof Iselin, von Glarus, Vater von mehrern ehelichen Kindern, sich einem unsittlichen Lebenswandel ergeben; so sehen wir uns veranlaßt, über denselben den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Es werden daher alle Weibspersonen gewarnt, mit diesem Menschen in keinen Umgang zu treten; indem sie alle daraus entstehenden Folgen zu tragen hätten, von welchen die Gemeinde gänzlich entschlagen ist.

Signalement.

Christof Iselin, von Glarus, handelt zuweilen mit Käs und Ziger; 5 Schuh 3 Zoll hoch; hat schwarzbraune Haare und Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht und blatternarbig.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls wieder über die Grenzen zu führen.

Aarau den 28. Wintermonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Wer eine oder mehrere Kehren Zehntenstroh zu kaufen wünscht, beliebe sich dafür bei Hrn. Bezirksrichter Gyst zu Suhr im Laufe Christmonats anzumelden.

2. [2] Joseph Jackli in Schönenwerth macht dem E. Publikum bekannt: daß er mit extra schönen verfertigten ganzen Bettern, wie auch mit Bettfedern und Flaum, in verschiedenen Sorten und sehr billigen Preisen stets versehen ist; ferners: auch mit Roßhaar, Schaafwolle und Wollengarn. Auf gute Bedienung kann jedermann sichere Rechnung machen. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Zu Aarau.

1. Bei Gottlieb Gränicher, Metzger, sind zu haben: frische Rinderdärm, das Klafter zu 2 kr.

2. Bei Rudolf Siebenmann am Graben sind von nun an zu haben: eingeweichte Stockfische.

3. Ein noch neues, geräumiges, einzeln stehendes Haus, bestehend in acht heizbaren Zimmern, zwei gewölbten Kellern, und andern Bequemlichkeiten mehr, nebst einem sonnenreichen Garten, dienlich für zwei Haushaltungen; wegen seiner vortheilhaften Lage zu jedem Gebrauch geeignet. Im Berichthaus zu erfragen.

4. [1] Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind zu haben: frische geweichte und ungeweichte Stockfische.

5. Ein gut eingerichteter Drehstuhl, samt wohlkonditionirtem Werkzeug. Im Berichthaus sich zu melden.

6. Bei Ludwig Reinhard: frische Mandeln in weichen Schaalen, das Pf. zu bz 8; dergleichen ohne Schaalen, zu bz 6; extrafeiner Haysan Thee, zu bz 36; ganz ächter alter Malaga, die Bouteille zu bz. 23; feinster Jamaika-Rhum, zu bz. 17; Cognac, zu bz. 10; gutes Nußwasser, zu bz. 12; Extrait d'Absinthe, zu bz. 20

7. Bei Joh. Georg Fisch, Beck, sind zu haben: eingeweichte Stockfisch.

8. [3] Bei J. Waßmer, Buchbinder in Aarau, sind von nun an in Menge zu haben: Gebet, Schul und Kirchenbücher, von allen Arten Schreibbücher; ferners: eine schöne Auswahl von Jugendschriften, feine Stammbuch-Kupfer, Schreib, Wand- und Hauskalender, Brieftaschen, aller Arten Schreib-, Post und Zeichnungspapier, Federn, Bleistift, Siegellack, Obladen, Tinte u. a. m. Womit er sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch höflichst empfiehlt, und er wird es sich angelegen seyn lassen, jedermann so billig und gut als möglich zu bedienen.

Zu Lenzburg.

1. [2] Bei Gerber Rohr in Lenzburg ist von verschiedenen Farben und Sorten sauber gewaschene Schaafwolle zu billigen Preisen zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch in gutem Stand befindlicher halbgedeckter Chaisekasten mit Thürlein. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

2. Ein Brennhafen, in brauchbarem Stand. Im Berichthaus sich zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2] Auf nächstkünftiges Frühjahr circa 20 Jucharten gutes Matt und Läaerland, inbegriffen zwei meistens mit jungen Bäumen besetzte Baumgärten, nebst bequemer Wohnung und Scheuer, an einen braven mit guten Attestaten versehenen sachkundigen Lehenmann für 3 Jahre zu vermiethen. Die nähern recht billigen Bedingnisse sind bei denen Eigenthümern selbst zu vernehmen.

Gebrüder Bär, in Aarburg.

Zu Aarau.

1. Auf künftiges Fruhjahr eine Bünte auf der Delli; bei Frau Rychner, geb. Tanner.

2. Drei fröhliche heitere Zimmer mit Kost; im Nro. 52 vor der Aarenbruck.

3. Gulden 250. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Da wir erfahren, daß seit einiger Zeit mehrere Personen sich erlauben, sich ohne unser Wissen unserer Land- oder Fuhrfasse zu bedienen, und Zürcher-Wein darin einzuführen; so finden wir nothwendig, unsern geehrten Freunden und Kunden (die unsere Fasse kennen und glauben möchten, der Wein wäre für uns bestimmt) hiemit anzuzeigen: daß dieses keineswegs der Fall ist, und wir weder Zürcher-Wein gekauft noch kaufen werden, sondern nur Weine aus dem Reifthal, Lacote und übrigen Weingegenden des Kantons Waadt, so wie auch rothe französische Weine halten.

Aarburg den 27. Wintermonat 1822.

Daller et Comp.

2. Es sucht ein Frauenzimmer einen Platz als Kellnerin in einem Gasthof, oder als Haushälterin; sie kann gut nähen, stricken und kochen.

Von Aarau.

1. Mit Bewilligung hat der Unterzeichnete dem geehrten Publikum anzuzeigen: daß alle jene, die ihre schmerzhaften Hühneraugen los seyn wollen, sich noch immer zum Storchen in Aarau anzumelden haben.

Steinkaan, Hühneraugen Arzt.

2. Endsunterzeichneter wünscht noch etliche Kostgänger zu haben, welche man mit aller Zufriedenheit bedienen würde. Zugleich ist bei ihm zu haben: guter rother und weisser Weinessig, der rothe zu 7 bz. die Maaß, der weisse zu 6 bz.

Gabriel Schmid, Drechsler und Pintenschenk.

3. Eine ehrbare bestandene Weibsperson sucht einen Platz als Kammermagd oder Köchin.

4. Christian Bär, Sattler, hat sich nunmehr in hier etablirt, und verfertiget alle in seine Profession einschlagende Arbeiten; er wird sich beeifern, jedermann mit sauberer und guter Arbeit zu versehen, und empfiehlt sich seinen werthen Gönnern beßtens. Wohnt im Behmen Nro. 342 bei Frau Haßler.

Publikationen.

Die von hoher Landesregierung des Kantons Aargau der Stadtgemeinde Laufenburg weiter bewilligten zween Jahr- und Viehmärkte werden den 21. Christmonat 1822 und den 20. Jenner 1823 abgehalten; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 22. Wintermonat 1822.

Vom Stadtrath allda.
Meier, Stadtammann.
Hage, Stadtschreiber.

Zur Abnahme der mit Martini dies Jahrs zu Handen der Stadt Lenzburg verfallenen Bodenzinse hat der unterzeichnete Einzüger folgende Tage bestimmt:

Christmonat.

Für Schafisheim, Stauffen und Seon, den 16. und 17.
" Othmarsingen, Hendschikheim und Amerswyl, den 18.
" Niederlenz, Möriken, Birr und Braunegg, den 23. u. 24.
" Lenzburg vom 6. bis und mit dem 9. Jenner 1823, und zwar Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im hintern Theil des Kaufhauses. Die Lieferung soll an sauber geputzten Früchten geschehen. Diejenigen so ihre Schuldigkeiten abzuführen unterlassen würden, müssen sich rechtliche Betreibung selbst zuschreiben.

Gegeben in Lenzburg am 26. Wintermonat 1822.

Rudolf Bertschinger, Rentmeister.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Bodenzinse für Martini 1822 sind folgende Tage zu deren Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Ehfedde, Montag den 2. Christmonat; für diejenigen, welche ihren Bodenzins in Geld abrichten wollen, auf Dienstag den 3. Christmonat, in der Behausung des Unterzogenen.

Für die Tragereien der Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr, Mittwoch den 4. Christmonat.
Ober- und Unter-Entfelden, Donstag den 5.
Denspüren und Asp, Freitag den 6.
Ober- und Unter-Erlinspach, Montag den 9.
Kuttigen und Biberstein, Dienstag den 10.
Däniken, Hagnau und Groth, Mittwoch den 11.
Lostorf und Stüßligen, Donstag den 12.

Alles Getreide soll sauber geputzt und trocken an den bestimmten Tagen zu rechter Zeit auf hiesige Rentschütte geliefert werden. Die Tragereien werden nicht theilweise, sondern nur ganz abgenommen. Wer sich an den bestimmten Tagen nicht einfinden würde, ist dann rechtlich dazu anzuhalten, der dann auch die dadurch verursachten Kosten zu tragen hat.

Aarau den 21. Wintermonat 1822.

Fisch, Rentmeister.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Biberstein hat zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Dienstag den 3. Christmonat 1822, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause allda; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 28. Wintermonat 1822.

Namens des Gemeindraths Biberstein:
Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da an dem letzt abgehaltenen Fertiggericht Reinach einige Käufe nicht gefertigt worden sind, so hat der Gemeindrath Reinach zur gerichtlichen Fertigung derselben ein Extragericht angesetzt, und zwar auf Mittwoch den 4. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst; welches behörig bekant gemacht wird.

Zugleich wird angezeigt: daß Johanns Engel, Schuldenbot, von Reinach, die an Jakob Hediger verkaufte Matte, als seine einzige Liegenschaft, auch wegfertigen lassen wird. Diejenigen, welche diese Fertigung interessirt, mögen sich um obbestimmte Zeit und Ort einfinden.

Aktum den 28. Wintermonat 1822.

Das Fertigungssekretariat Reinach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schafisheim hat, zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts, Tag bestimmt: Freitag den 6. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, unter der Bedrohung, daß diejenigen Kontrahenten, die sich an gemeldtem Tage bis Nachmittags 3 Uhr nicht bei Herrn Gemeindammann Baumann zur Fertigung melden würden, mit einer unerläßlichen Busse von 15 Kreuzer belegt werden sollen.

Zugleich wird angezeigt: daß Jakob Holliger, von Seengen, im Hofe Bettenthal angesessen, seine sämmtlichen, im Gemeindsbezirk Schafisheim besitzenden Liegenschaften verkauft hat, und an obbestimmtem Tage zur Fertigung bringen wird.

Die betreffenden Kontrahenten werden endlich aufgefordert, ihre frühern Erwerbungstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Lenzburg den 26. Wintermonat 1822.

Namens des Gemeindraths:
C. Bertschinger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Franz Heimgartner, Müller, von Nieder-Rordorf, Bezirks Baden, säßhaft in Bellikon, seine daselbst besitzende Mühle und Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so werden von dortigem Gemeindrath allen und jeden, die an dem gedachten Heimgartner, Müller, eine Anforderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen bis und mit 4 Christmonat l. J. bei dem Ammann in Bellikon einzugeben, damit diese am Fertigungstag behörig nach gesetzlicher Vorschrift können überbunden werden.

Bellikon den 25. Wintermonat 1822.

Namens des Gemeindraths:
Karpf, Gemeindammann.
Meyer, Rathschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Schuldenrufe.

Auf Ansuchen der Joseph Winterschen Eheleuten, des Adams, so wie des Vogtmanns der Kinder erster Ehe, Jos. Winter, von Kaisten, wird, zu Untersuchung und Richtigstellung deren Schulden, Schulden-Liquidationstagfahrt auf den 12. Christmonat l. J. angeordnet. Sämmtliche Gläubiger des Joseph Winter, des Adams und dessen Kinder erster Ehe, werden hiemit aufgefordert, an dem festgesetzten Tag, Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier, um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als

selbe späterhin die allfälligen Folgen sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 2. Wintermonat 1822.

Vom Bezirkgericht allda:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

[2] Da Frau Juliana Rudolf, zur Zimmeraxt, von Zurzach, gesinnet ist, ihr ganzes liegenschaftliches Vermögen zu veräussern, dem Gemeindrath daselbst aber gesetzlich obliegt, die Schulden der Verkäuferin bei der Fertigung dieser Liegenschaften behörig zu überbinden; so werden von Seite des Bezirkgerichts Zurzach die Schuldgläubiger der Frau Rudolf hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen dem obbemeldten Gemeindrath bis Donnstag den 12. Christmonat d. J. schriftlich und in beglaubter Form einzugeben.

Die Saumseligen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben Zurzach den 13. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der vor einigen Tagen verstorbene Jakob Hofmann, Jörris, von Unterkulm, nur ein Vermögen von Fr. 22, 9, 5, in Fahrhabartikeln, hingegen mehr Passivschulden hinterlassen hat; so hat der Gemeindrath Unterkulm, Namens der Erben des Hofmann, vor dem Bezirkgericht Kulm die Erklärung abgelegt: daß die letztern auf besagten Nachlaß gänzlich Verzicht leisten.

Indem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht, wird zugleich angezeigt: daß, wenn innert Monatsfrist niemand die geldstagliche Liquidation über gemeldten Nachlaß anbegehrt, solcher an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet wird.

Gegeben in Kulm den 25. Wintermonat 1822.

Fischer, Amtsstatthalter.

Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf das jüngsthin erfolgte Absterben des Kaspar Schmied, von Dietwyl, gewesenen Fuhrknechts bei Herrn Jakob Ackermann in Hendschikheim, welcher bei Lebzeiten in Handelsverkehr mit Wein und Branntenwein auf eigene Rechnung gestanden, und diesen vorzüglich in den Kantonen Aargau, Basel und Zug betriebe, hat das hiesige Bezirkgericht, zu Gunsten dessen Erben, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger des gedachten Kaspar Schmied hiemit aufgefordert, ihre Anforderungen, unter Vorlegung der Originaltitel, Rechnungsbücher, oder vidimirter Abschriften dem Gemeindrath in Dietwyl am Donnstag den 19. künftigen Christmonats, Vormittags, bei Verlurst derselben, einzugeben, so wie hinwieder auch sammtliche Schuldner desselben aufgefordert werden, ihre Schuldigkeiten an gedachtem Tag dem Gemeindrath getreulich anzuzeigen.

Muri den 18. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Strebel.

Frey, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Johann Rudolf Wirz, alt Inspektor, und gewesenen Weibel, von Othmarsingen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des genannten Johann Rudolf Wirz, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 17. Jenner 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 12. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Samuel Blaser, Säger, von Langnau, angesessen gewesen im Engibach bei Biglen, und Jakob Flükiger, von Sumiswald, letzthin gesessen im Wullersacker bei Rubigen. Eingabe für beide bis 23. Jenner 1823. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Ludwig Rudolf Maurer, von Steffisburg, gewesener Spezierer in Bern. Eingabe bis 23. Jenner 1823. Amtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. J. J. Henz, Weißbeck, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 18. Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hr. Niklaus Isely, von Niederösch, gewes. Lehenwirth zur Sonne zu Herzogenbuchsee; bis 31. Christm. Vom Oberamt Wangen.

Mstr. Sebastian Schweizer, von Oltingen, Kantons Basel, gewes. Lehnkutscher in Bern; bis 26. Christm. Vom Oberamt Bern.

Geldstage.

Gegen die Geschwisterte Lukas und Maria Treier, von Wölflinswihl, ist der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 12. Christmonat d. J. anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die oben bezeichneten Individuen Forderungen zu stellen sich berechtiget glauben, aufgefordert, an obbestimmtem Tag, des Morgens 9 Uhr, auf dießseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und um so gewisser zu liquidiren, als selbe späterhin von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Lauffenburg am 26. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

[1] Melchior Buchser, Nähern, von Schöftland, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem halben Hause, einem kleinen Antheil Garten und einigen beweglichen Effekten bestehend: Mittwoch den 11. Christmonat nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Mittwoch den 19. Hornung 1823, des Nachmittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Schöftland.

Des Gemeinschuldners Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Hornung 1823 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 18. Wintermonat 1822.

Fischer, Amtsstatthalter.

Erismann, Gerichtschreiber.

Da Heinrich Haller, ab dem Fleugelberg, den unterm 14. Jenner 1822 mit seinem seither vergeldstagten Schwager Hans Rudolf Hunziker, alt Schullehrer, von Leimbach, zu Zetzweil gesessen, abgeschlossenen Fahrhabkauf, auf erfolgten rechtlichen Angriff, aufgegeben, und sich erklärt hat diese Fahrhabe der nachgeldstaglichen Liquidation zu überlassen; so hat das Bezirkgericht Kulm den Nachgeldstag über besagten Fahrhab erkennt.

Zur Versteigerung derselben ist nun Tag bestimmt: Donnstag den 5. Christmonat nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, in der vom vergeldstagten Hunziker vor dem Geldstage besessenen Wohnung in Zetzweil.

Nach dieser Steigerung werden die rechthabenden Gläubiger des Hunzikers auf die Losung der Fahrhabe gewiesen, und denselben die daherigen Anweisungen ohne Verzug vom Sekretariat aus zugestellt werden.

Kulm den 25. Wintermonat 1822.

Fischer, Amtsstatthalter.

Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Joho, jünger, von Villna-

chern, auf Begehren unerbittlicher Gläubiger, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Unter einstweiliger Verschiebung der Versteigerung von Fahrhabe und Liegenschaften, da noch ein Nachlaßvertrag versucht werden wird, für den dritten Geldstag, samt Kollokation, sofern letztere nothwendig wird, Donnstag den 30. Jenner 1823, Morgens 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Brugg. Für die Eröffnung der Collokation und den Nachschlag: Montag den 10. Hornung 1823, des Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Villnachern.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Jenner 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 15. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Hottiger, Krämer, in der Langern, Gemeinde Oftringen, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Verführung durch das Bezirkgericht Zofingen nach erlangter Ueberzeugung von dessen Unvermeidlichkeit beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 23. Hornung 1823; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung über den vorhandenen Hausrath und die Krämerwaare wird Montags den 25. dieses Wintermonats, von Mittags 12 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 8. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Der im Jahr 1818 vergeldstagte Hans Jakob Merz, Oberländers, auch Zistels genennt, von Menziken, hat nun auch wieder den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Montag den 27. Jenner 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten gemeldter Kanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 11. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Herrmann, Käshändler, in Wädenschwyl. Eingabe bis 4. Christm. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Kaspar Gubelmann, Krämer, zu Durnten. Eingabe bis 7. Christm. Kanzlei Grüningen.

Im Kanton Bern.

Jakob Sigeri, Händelsmann, von Erlach; 16. Hornung 1823. Eingabe in die Amtschreiberei Erlach.

Anna Lüdi, geb. Stalder, des schon im Jahr 1818 in Bern vergeldstagten Steinhauers Karl Ludwig Lüdi, von Heimiswyl, Ehefrau, in Bern wohnhaft; alle drei Geldstage wegen Geringheit des Vermögens 15. Hornung 1823. Amtschr. Bern.

Mathias Engel, von Eggiwyl, angesessen gewesen zu Dieboldswyl; wegen Vermögensmangel 15. Horn. 1823. Amtschreiberei Signau.

Christian Neuenschwander, von Langnau, gesessen im Goldengrund; wegen gänzlichem Vermögensmangel 15. Hornung 1823. Amtschr. Signau.

Jean Pierre Allemand, jünger, von und zu Läubringen; 28. Horn. 1823. Amtschr. Biel.

Niklaus Eggimann, gewes. Amts-Säckelmeister, von Trachselwald, gesessen im Liechtgut; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 24. Horn. 1823. Amtschr. Trachselwald.

Wittwe Elisabeth Wälti, geb. Zeller, zu Rüderswyl, letzthin gesessen zu Aeßigen; wegen gänzlichem Vermögensmangel 22. Horn. 1823. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Joh. Jakob Beck, gewes. Fuhrhalter, von Basel. Eingabe vom 19. Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Im Kanton Luzern.

Johannes Koller, von Meyerskappel; 7. Christm. Oberamt Luzern.

Nachgeldstage.

Im Kanton Bern.

[2] Uber das Vermögen und die Schulden des im Jahre 1816 vergeldstagten und nun letzthin zu Staffelbach, bei Zofingen, verstorbenen Kaspar Würgler, von Rohrbach, ist die Verführung eines Nachgeldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden, bis und mit dem 24. Hornung nächstkünftig. Welches hierdurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 14. Wintermonat 1822.

Amtschreiberei Aarwangen.

Im Kanton Zürich.

Des im Jenner 1818 verrechtfertigten Jakob Boßhart, ab dem Höchstock, dato auf Heilezegg, der Pfarr Bauma. Eingabe vom 22. Winterm. inner 6 Wochen. Amtgerichtskanzlei Kyburg.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Rudolf Emanuel Graf, von Bern, gewes. Amtschreiber zu Aarwangen; bis 25. Horn. Vom Oberamt Aarwangen.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Bern.

Bendicht Keßler, von Dießbach. Richterlich bewilligt.

Im Kanton Luzern.

Der Gebrüder Kaspar, Johann und Joseph Portmann, in der Gemeinde Menzberg. Oberamtei Sursee.

Vorladungen.

[1] Da Franz Meyer, des Kleinrothen genannt, von Birmenstorf, schon über 40 Jahre landesabwesend, und seit der Zeit von 30 Jahren weder von seinem Aufenthalt, noch von seinem Leben oder Tod nicht das geringste mehr zu hierseitigem Vernehmen gekommen ist; und nun seine hierseits bekannten Erben die Ausfolgung seines in waisenamtlichem Verwahre liegenden Vermögens verlangt haben; so wird benennter Franz Meyer oder seine allfälligen rechtmäßigen Descendenten hiermit öffentlich, so auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen machen zu können glauben, aufgefordert, sich in der Frist von drei Monaten, und zwar bis und mit dem 4. Merz 1823, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei untersetzter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen; ansonsten die verlangte Vermögens-Extradition, unter Beachtung dießfalls bestehender Vorschrift, gerichtlich bewilliget werden würde.

Baden den 26. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Auf das von dem Gemeindrath Küttigen unterstützte Ansuchen der Erben des schon mehr als 30 Jahre landsabwesenden Jakob Iberg, von daselbst, hat das Bezirkgericht Aarau den Edikalruf über den letztern richterlich verhängt.

Demnach wird der gemeldte Jakob Iberg, von Küttigen, oder seine allfälligen rechtmäßigen Abkömmlinge, hiermit vorgeladen: auf Donnstag den 19. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichtshause allda zu erscheinen. Ausbleibenden Falls würde seinen nächsten Anverwandten

das unter Vormundschaft stehende Vermögen desselben gegen hinlängliche Caution herausgegeben werden.

Aarau den 31. Weinmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Der Bevollmächtigte der Ersparnißkasse in Eicher, Gemeinde Reinach, wird am Donnstag den 5. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshause zu Zetzweil, über diejenigen Unterpfänder, welche für habende unterpfändliche Forderung von Fr. 36, samt Zins und Folgen, an Jakob Beiner, von Zetzweil, laut Ganturkunde, gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 26. Wintermonat 1822.

Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Bevollmächtigte des Herrn Johannes Wehrli, von Ellikon, Kantons Zürich, säßhaft in Zofingen, Herr Schuldenbot Johann Jakob Haller, von Zofingen, wird, infolge der gegen den Vogt des Johannes Gugelmann, alt Ammann und Gemeindrath, von Brittnau, ausgeführten Betreibungsrechte, um ein, laut Obligation mit Schadlos zu fordern habendes Kapital von Fr. 1800, samt Zinsausstand und Folgen, Mittwochs den 4. künftigen Christmonats, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne zu Brittnau, gantweise öffentlich versteigern lassen:

Die zum Pfand gegebenen Liegenschaften;

1. Ungefähr 3 Jucharten Kraut und Baumgarten.
2. Ungefähr 3 Jucharten Mattland, die untere Grienmatt genannt, oben am Dorf Brittnau.

Zofingen den 25 Wintermonat 1822.

Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Herr Schuldenbot Johann Jakob Haller, von Zofingen, als Bevollmächtigter des Hans Siegrist auf dem Wylacker, Gemeinde Brittnau, wird, infolge ausgeführter Betreibungsrechte gegen den Vogt der Ehefrau des vergeldstagten Johannes Widmer, Maurerhädi, Anna, geborne Kunz, aus der Gemeinde Brittnau, um ein laut Kaufbeile zu fordern habendes kaufrestanzliches Kapital von fl 350, oder Fr. 525, samt Zinsausstand und Folgen, Mittwochs den 4. künftigen Christmonat, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne zu Brittnau, gantweise öffentlich versteigern lassen:

Die zum Pfand dargegegebenen Liegenschaften, bestehend in einem Haus mit Scheuer, Stallung und dabei befindlichen Schweinställen, samt ungefähr 5½ Jucharten Kraut-, Baumgarten-, Rein-, Acker- und Wässerland, alles zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau.

Zofingen den 25. Wintermonat 1822.

Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Herr Schuldenbot Joh. Jakob Haller, von Zofingen, wird als Bevollmächtigter des Herrn Hauptmann Jakob Bär, im Byfang bei Zofingen, infolge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Hans Jakob Widmer, Hämmes, im Grod, Gemeinde Brittnau, um ausstehende Zinse von zwei Kapitalien, jedes betragend Gl. 400 oder Fr 600., Mittwochs den 4. künftigen Christmonats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Wirthshause zur Sonne zu Brittnau, gantweise öffentlich versteigern lassen:

Die von dem Schuldner Widmer zum Pfand dargegebene Liegenschaft, bestehend in einem ganzen Hause, einem Ofenhaus, und ungefähr 10 Jucharten Kraut-, Baumgarten-, Matt- und Ackerland.

Zofingen den 27. Wintermonat 1822.

Der Bezirksgericht-Schreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung werden auf Montag den 9. Christmonat nächstkünftig die Erben der sel. verstorbenen Frau Rosina Hagenbuch allhier das ihnen gehörende, zu allen Begangenschaften wohlgelegene Wohnhaus in der obern Vorstadt, welches in dem hiesigen Brandkataster unter Nro. 399 versichert ist, und in 6 warmen Gemächern, 3 Kammern, 3 Küchen, einem grossen gewölbten Keller, doppeltem Estrig, Waschhaus und einem Höflein ꝛc besteht, in der Pintenschenke bei Hrn. Georg Fisch, Pfister, in der Vorstadt, öffentlich versteigern und dem Höchstbietenden, auf genugsame Losung, hingeben lassen. Das Haus kann nach Belieben besichtiget und die sehr billigen Steigerungsbedinge bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Aarau den 28. Wintermonat 1822.

Joh. Georg Hagenbuch.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Dienstag den 10. Christmonat wird auf dem Stadt-Rathhause zu Aarau eine freiwillige Steigerung über einen, in die Goldschmied, Gürtler, Mechanik und Schaalenmacherei einschlagenden, gut assortirten Werkzeug, abgehalten werden; welcher den betreffenden Liebhabern theilsweise oder samerhaft, auf genügliche Losung, wird hingegeben werden; worzu die Kauflustigen höflich eingeladen sind.

Aarau den 28. Wintermonat 1822.

Märk, Großweibel, als beauftragt.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Endsunterzeichneter, Dienstag den 10. Christmonat nächsthin, Nachmittags um 3 Uhr, sein besitzendes Badwirthshaus in der Gemeinde Bettwyl gelegen, das seit langer Zeit besonders für rheumatische Krankheiten sehr berühmt ist, unter annehmbaren Bedingnissen an eine öffentliche Steigerung bringen lassen, bestehend:

In einem wohlgebauten Haus, woran das Badhaus gebaut, und 20 Badkästnn enthaltet; in einer Scheuer, worin das Holzhaus und eine Trotte befindlich; in ungefähr 10 Jucharten Matt- und 10 Jucharten Ackerland, nebst etwas Holzland und eine halbe Dorfgerechtigkeit, fast alles aneinander stossend. Auch wird einem allfälligen Käufer auf Verlangen die nöthige Fahrhabe dazu gegeben.

Alle Kaufsliebhaber werden hiemit zur Steigerung höflichst eingeladen:

Wollte jemand vor der Steigerung die Besichtigung begehren, so beliebe man sich nur an den Verkäufer zu wenden.

Muri den 25. Wintermonat 1822.

Jakob Billiger, Ochsenwirth.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Hans Urech Beerli, gewesener Bauer, im Brestenberg zu Seengen wohnhaft, wird am Donnstag den 5. Christmonat 1822, des Morgens von 9 Uhr an bis Abends, in seinem Hause, über allerhand hausräthliche Effekten, als: neue Bettwaaren, Wägen, neues Pferdgeschirr, zwei Winden eine Fußwinde und eine kleinere dito; ferner ein grosser Brennhafen, samt Zugehörd in gutem Stande, eine öffentliche Steigerung abhalten lassen. Die allfälligen Kaufliebhaber werden hiezu auf das Freundschaftlichste eingeladen.

Seengen den 27. Wintermonat 1822.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	4	36
Roggen,	3	15
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	— 16	— 24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	55	—	95	—
Kernen, das Mäß,	13	—	15	2
Roggen,	8	2	9	2
Haber, der Mütt,	43	—	65	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	16	6	—
Roggen,	8	5	—	12	—	—
Gersten,	9	—	—	—	—	—

Luzern.	fl.	k.	a.
Kernen, der Mütt,	10	16	5
Roggen, —	7	2	—
Haber, das Malter,	14	35	3

Gestorben.

Zu Aarau.

Heinrich Holliger, von Bonischwyl; alt 35 Jahr, 4 Monat.
Joh. Friedrich Rothpletz, Metzger; alt 31 Jahr, 10 Monat, 3 Tag.

Aaraauische Anzeige.

Auf Montag den 16 Christmonat ist der Grosse Rath ausserordentlicher Weise zusammen berufen worden.

Aarau den 25. Wintermonat 1822.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 49. Samstags den 7. Christmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein äußerst schöner, nutzbarer großer Gütergewerb an des Zürich-Sees lieblichen Ufern, gerade an einer Stelle, wo die Seestrasse mit der Landstrasse zusammen trifft. Er enthält: ein wohlgebautes doppeltes Wohnhaus, in dem zwei große Stuben, zwei große Küchen, in deren einer ein mit beständig genugsamem Wasser versehener Zugbrunnen; ferner: 7 Kammern, zwei große Winden. Unter dem Hause sind zwei mit Platten besetzte Keller zu 500 Eimer Faß; darneben ein Milchkeller. Das Haus hat eine Zinne und bei demselben ein laufender Brunnen; ferner: eine unlängst erbaute große doppelte Scheuer, worin Platz zu 12 Stücken Vieh; das Futtertenn ist mit Platten belegt. Ein großes Trotthaus samt Trotte; bei dem Haus ist ein großer mit einer Mauer umgebener Garten, eine halbe Jucharte großer Baumgarten, 7 Mannwerk Wiesen, mit jungen Obstbäumen besetzt, 4 Jucharten der beßten Reben, eine halbe Jucharte Ackerland und zwei Jucharten Streuland, alles an und bei einander gelegen; ferner zwei Jucharten Holz und Boden. Zu diesem Gewerbe gehört ein eigener mit den beßten feuerhaltenden Steinen versehener wohlgelegener Steinbruch.

Wegen den billigen Kaufbedingnissen belieben sich die Herren Liebhaber zu diesem blühenden Gewerbe zu wenden an das Commissions- und Prokurations-Büreau in Zürich, Nro. 530 große Stadt.

2. Wer eine oder mehrere Kehren Zehntenstroh zu kaufen wünscht, beliebe sich dafür bei Hrn. Bezirksrichter Gysi zu Suhr im Laufe Christmonats anzumelden.

3. [3] Joseph Jackli in Schönenwerth macht dem E. Publikum bekannt: daß er mit extra schönen verfertigten ganzen Bettern, wie auch mit Bettfedern und Flaum, in verschiedenen Sorten und sehr billigen Preisen stets versehen ist; ferners: auch mit Roßhaar, Schaafwolle und Wollengarn. Auf gute Bedienung kann jedermann sichere Rechnung machen. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Zu Aarau.

1. [1] Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ist frischerdings zu haben: Capris, Anchoix, Trüffeln, Fidelt, Mandeln in weichen Schaalen, und Mandeln ohne Schaalen; verschiedene Sorten Chokolade mit und ohne Zucker, Pariser-Senf, Wachskerzen, als: Tafellichter, Carossenlichter, und kleine für Nacht-Lanternen, Seifenpulver, Seife à la Winzor, verschiedene Sorten wohlriechende Essenzen, Pommaden, Pommeranzenblustwasser, verschiedene Sorten Liqueurs, Malaga-Wein, weisser und grüner Extrait d'Absinth, die Bouteille zu 20 bz.; köllnisch Wasser, ganze Fläschlein zu 12 bz., halbe Fläschlein zu 6 bz.; das berühmte Zahnpulver, oder Poudre de Ceylan; zur Auswahl nach neuestem Geschmack Pariser Kartonaschen-Arbeit. Er empfiehlt sich für dieses, wie für die in seinen Beruf einschlagenden Artikel zu gütigem Zuspruch beßtens.

2. Bei Kirchhofer, Küfer: zwei neue in Eisen gebundene Faß, eines von vier und eines von sechs Saumen; ferners: ein weinarünes, auch in Eisen gebunden, welches sechs Saum haltet; aus Mangel an Platz um billigen Preis.

3. Bei Frau Stephani, geb. Dürr: schöne holländische Häringe und Stockfische, nebst andern bekannten Spezereiwaaren mehr. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

4. [1] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: ächter Malaga, die Bouteille zu 20 bz.; Jamaika-Rhum, die Bouteille zu 15 bz.; auch frische holländische Häringe.

5. Unterschriebener macht anmit zu Stadt und Land bekannt: daß er in seinem Hause beim Stadt Rathhaus einen Laden eingerichtet habe, bestehend aus Schreib- und Zeichnungs-Materialien, nämlich: Berner und Basler Schreibpapier, Schweizer, holländisches und Pariser Zeichnungspapier, das letztere in verschiedenen Farben; buntes Papier, Bilderbogen, Federn von 10 bis zu 30 bz. das Bund; deutsche und ächte Wiener Bleistifte, schwarze Kreide, rund und viereckigt; Farbschachteln 5 Sorten, auch einzelne Täfelchen; Münchner und Nürnberger Pinsel, Siegellack, Oblaten, Brieftaschen, sehr geschmackvolle Federnrohre, Tinte, Streusand u. a. m. Auch haltet er in Commission von Gysi, Mechanikus, ganze Reißzeuge, einzelne Zirkel und Reißfedern, und die wohlbekannten, theils von Unterzogenem selbst vorgeschriebenen, theils durchgegangenen Bellingerischen Vorschriften für Primarschulen. Die sehr billigen Preise für einzelne Stücke, so wie ein mäßiger Rabat für größere Abnahmen, sei die Empfehlung zu geneigtem Zuspruch.

Daniel Schmuziger, Schreibmeister.

6. Bei Gottlieb Gränicher, Metzger, sind zu haben: frische Rinderdärm, das Klafter zu 2 kr.

7. Bei Rudolf Siebenmann am Graben sind von nun an zu haben: eingeweichte Stockfische.

8. Ein noch neues, geräumiges, einzeln stehendes Haus, bestehend in acht heizbaren Zimmern, zwei gewölbten Kellern, und andern Bequemlichkeiten mehr, nebst einem sonnenreichen Garten, dienlich für zwei Haushaltungen; wegen seiner vortheilhaften Lage zu jedem Gebrauch geeignet. Im Berichthaus zu erfragen.

9. [2] Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind zu haben: frische geweichte und ungeweichte Stockfische.

10. Ein gut eingerichteter Drehstuhl, samt wohlkonditionirtem Werkzeug. Im Berichthaus sich zu melden.

Zu Zofingen.

1. Eine fast ganz neue, sehr gute Harfe, zu billigem Preis. Sich im Berichthaus in Zofingen anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. In dem Modeladen Nro. 8 ist verschiedene sich zu Neujahrsgeschenken eignende Silberarbeit in Commission angelangt, welche zu billigen Preisen erlassen würde; und indem man sich zu geneigtem Zuspruch empfiehlt, mag es zur Nachricht dienen: daß auf alle in dieses Fach einschlagende Artikel Bestellungen angenommen werden.

2. [3] Bei Gerber Rohr in Lenzburg ist von verschiedenen Farben und Sorten sauber gewaschene Schaafwolle zu billigen Preisen zu haben.

Zu Brugg.

1. [1] Bei Unterzeichneten ist von nun an zu haben: aller Sorten weisse und gelbe Lebkuchen, garnirte Bärenmutzen, Leckerli, Zuckerzeug; auch auf Bestellung Pasteten, Turten, aller Sorten Kuchen. Sie versprechen gute Bedie-

nung und billige Preise, und bitten daher um geneigten Zuspruch.

Rudolf und Elisabeth Stäblin, in Brugg, Nro. 112.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch in gutem Stand befindlicher halbgedeckter Chaisekasten mit Thürlein. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Eine große Kiste, mit Eisen beschlagen, zu gewöhnlichem Gebrauch für Hutmacher. Sich im Berichthaus zu melden.

2. Ein Brennhafen, in brauchbarem Stand. Im Berichthaus sich zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3] Auf nächstkünftiges Frühjahr circa 20 Jucharten gutes Matt und Lägerland, inbegriffen zwei meistens mit jungen Bäumen besetzte Baumgärten, nebst bequemer Wohnung und Scheuer, an einen braven mit guten Attestaten versehenen sachkundigen Lehenmann für 3 Jahre zu vermiethen. Die nähern recht billigen Bedingnisse sind bei denen Eigenthümern selbst zu vernehmen.

Gebrüder Bär, in Aarburg.

Zu Aarau.

1. Auf Hypothek und Bürgen, Fr. 4000, Fr. 2000, und Fr. 1200, zu 4½ Prozent. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Fr. 600 bis 800, auf genugsame Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Auf künftiges Frühjahr eine Bünte auf der Delli; bei Frau Rychner, geb. Tanner.

4. Drei fröhliche heitere Zimmer mit Kost; im Nro. 52 vor der Aarenbruck.

Nachrichten.

1. In ein Pfarrhaus zwischen Aarau und Zofingen wünscht man zwei oder mehrere Mädchen von honetten Stadt oder Landleuten, im Alter von 6 bis 10 Jahren, an die Kost zu nehmen; man würde ihnen im Lesen, Schreiben Rechnen, Zeichnen, und in den Anfangsgründen der französischen Sprache Unterricht geben, sie zu den weiblichen Arbeiten anführen, und in jeder Rücksicht wie eigene Kinder halten. Das Nähere ist im Berichthaus zu erfragen.

2 Ein benachbarter Pfarrer auf dem Lande wünscht mit Lesern in Aarau oder Zofingen letzter Mithalter an der Neckar- oder allgemeinen Zeitung zu seyn. Unentgeldlich zu vernehmen.

3. In ein Handlungshaus des Kantons Aargau wird auf nächste Lichtmeß ein Knecht verlangt, der mit guten und gültigen Zeugnissen seiner Aufführung versehen ist, einen fähigen, leicht faßlichen Kopf hat, und auch die Landwirthschaft und die Behandlung der Pferde versteht. Hr. Ludwig Reinhardt in Aarau giebt darüber Auskunft.

4. Letzte Woche sind dem Johannes Baßler, Gemeindrath in Niederzeyen, zwei gefleckte Jagdhunde zugelaufen. Der Eigenthümer derselben kann solche gegen ein gutes Futtergeld, nebst Bezahlung der Publikationskosten, bei ihm abholen.

5. Da wir erfahren, daß seit einiger Zeit mehrere Personen sich erlauben, sich ohne unser Wissen unserer Land- oder Fuhrfasse zu bedienen, und Zürcher Wein darin einzuführen; so finden wir nothwendig, unsern geehrten Freunden und Kunden (die unsere Fasse kennen und glauben möchten, der Wein wäre für uns bestimmt) hiemit anzuzeigen: daß dieses keineswegs der Fall ist, und wir weder Zürcher Wein gekauft noch kaufen werden, sondern nur Weine aus dem Reitthal, Lacote und übrigen Weingegenden des Kantons Waadt, so wie auch rothe französische Weine halten.

Aarburg den 27. Wintermonat 1822.

Daller et Comp.

Von Aarau.

1. Endsunterzeichneter benachrichtiget ein geehrtes Publikum zu Stadt und Land: daß er mit allen Sorten von Pelzwaaren zu billigen Preisen beßtens assortirt ist. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

G. Rothpletz, Kürschner, gegenüber dem Wildenmann.

2. Marc Oboussier Gold und Silberarbeiter in Bern, wird sich während dem nächsten Markte auf seiner Durchreise in Aarau aufhalten. Er besitzt eine Auswahl von Gold- und Silberwaaren, gute Frauenzimmer-Uhren, und etliche mit Silber beschlagene meerschaumene Pfeifenköpfe. Er bietet selbige mit der Versicherung an, daß er trachten wird, diejenigen zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen, die ihn mit ihrem Zuspruch beehren werden. Er logirt beim Ochsen.

3. Mit Bewilligung hat der Unterzeichnete dem geehrten Publikum anzuzeigen: daß alle jene, die ihre schmerzhaften Hühneraugen los seyn wollen, sich noch immer zum Storchen in Aarau anzumelden haben. Wird sich nur noch einige Tage hier aufhalten.

Steinkaan, Hühneraugen Arzt.

4. Eine ehrbare bestandene Weibsperson sucht einen Platz als Kammermagd oder Köchin.

Von Brugg.

1. [1] Da ich die Bleiche bei der Brunnenmühle, die der Stadt Brugg gehört, verlasse; so fordere ich alle diejenigen, welche mir Tücher zum Bleichen übergeben und noch hinter mir liegen, anmit auf, selbige bis Ende künftigen Jenners gegen Bezahlung bei mir abzuholen; nicht geschehenden Falls ich Niemanden hiefür weder Rede noch Antwort geben werde.

Rudolf Matter, Bleicher.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

2. Letzten Freitag den 29. Wintermonat dies Jahrs ist dem Aarauer-Bot Rauber auf der Straße von Aarau nach Brugg ein Treibhund männlicher Art zugeloffen. Gegen Erlag der Publikations und Azungskosten kann der rechtmäßige Eigenthümer davon inner 8 Tagen denselben abholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben.

Publikationen.

Allen aargauischen Kantonsbürgern, welche sich in Wien einige Zeit aufzuhalten gedenken, insbesondere denjenigen, welche zu Fortsetzung ihrer Studien sich dahin zu begeben Vorhabens sind, wird andurch zu ihrem Verhalt bekannt gemacht: daß sie sich mit beglaubigten Zeugnissen über ihr sittliches Betragen, so wie über den Besitz ausreichender Mittel für ihren dortigen Aufenthalt, bei der Staatskanzlei auszuweisen haben, wo ihnen daraufhin der nöthige Paß ausgestellt, überdem ein Empehlungsschreiben an den schweizerischen Hrn. Gesandten ausgefertigt werden wird.

Aarau den 5. Christmonat 1822.

Kanzlei Aargau.

Da mit dem 1. Jenner nächstkünftig das Stempelgesetz vom 5. Hornung und die darauf Bezug habende Vollziehungs-Verordnung vom 25. Heumonat, beides laufenden Jahrs, in Vollziehung treten sollen; so wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht: daß das Münzgebäude in Aarau dem Stempelamt als Lokal zum Stempeln des Papiers und zum Ausgeben desselben angewiesen worden ist.

Das Stempelamt bestehet in einem Verwalter und einem Controleur; hiefür sind von der hohen Regierung ernennt worden:

Zu einem Stempel Verwalter:
Hr. Franz Rothplez, Sohn, in Aarau.
Und zu einem Controleur:
Hr. Joh. Rudolf Müller, von Schöftland, zu Aarau angesessen.

Die Stempelpapier Verkäufer in den Bezirken haben das benöthigte Stempelpapier nach gesetzlicher Vorschrift bei dem Stempel Verwalter anzukaufen, und sich bis zu obbemeldtem Zeitpunkt hinlänglich damit zu versehen.

Zu Stempelpapier-Verkäufern sind bestellt worden:

Für den Bezirk Aarau:	Hr.	J. Jak. Wydler-Gamper, Handelsmann.
Baden:	-	Amtschreiber Gubler.
Bremgarten:	-	Post Commis Muntwyler.
Brugg:	-	Heinrich Frölich, Sohn, Handelsmann.
Laufenburg:	-	Bezirksrichter Meyer.
Lenzburg:	-	J. Rudolf Bertschinger, Handelsmann.
Kulm:	-	Heinrich Keser, zu Unterkulm.
Mury:	-	Anton Müller.
Rheinfelden:	-	Lang sel. Wittwe.
Zofingen:	-	Daniel Zimmerli, Buchbinder.
Zurzach:	-	Amtschreiber Häfeli.

Es kann daher Jedermann das Stempelpapier bei obigen Verkäufern, so wie auch bei den Gemeindräthen ankaufen, welche sich dasselbe nach § 8 der Vollziehungs-Verordnung vom 25. Heumonat letzthin, zur Erleichte-

rung der Einwohner, von den patentirten Verkäufern ebenfalls verschaffer können.

Hingegen haben alle Behörden, Beamten und Partikularen, welche eigene im Gesetz bezeichnete Gegenstände, als: Wechsel- oder Frachtbriefe, Druckpapiere, die dem Stempel unterworfen sind, so wie Spielkarten, stempeln lassen wollen, sich damit von nun an unmittelbar an das Stempelamt in Aarau zu wenden, und dieselben gegen Entrichtung der Stempelgebühr daselbst stempeln zu lassen.

Aarau den 5. Christmonat 1822.

Aus Auftrag der Finanz-Commission:
Derselben Kanzlei.

Jakob Baumann, Basel-Jakoben, von Hendschikheim, hat sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung beworben, daß ihm auf seinem eigenthümlichen Grundstück, am Bünzbach gelegen, ein Raorecht zu Belebung einer Gypsmühle gestattet werden möchte.

Dieses Vorhaben wird hiermit nach hohem Auftrag öffentlich bekannt gemacht, damit allfällige Oppositionen dagegen dem Oberamt Lenzburg bis den 16. Christmonat nächstkünftig eingegeben werden können.

Gegeben in Lenzburg den 29. Wintermonat 1822.

Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Uerkheim wird Dienstag den 10. dieses Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; bei welchem sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden, und diejenigen, welche Liegenschaften wegfertigen oder Unterpfandstitel errichten wollen, die auf die betreffenden Grundstücke Bezug habenden Erwerbtitel und Quittungen, wo immer möglich, vorzuweisen haben.

Noch wird hier angezeigt: daß Samuel Suter, auf dem Hetzenberg, Gemeinde Uerkheim, seine sämtlichen Liegenschaften veräussert hat und auf obbestimmten Tag zur Fertigung bringen wird.

Zofingen den 4 Christmonat 1822.

Namens und aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Sl. Müller, Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Beltheim wird Mittwoch den 11. laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht halten; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben auf Wildenstein den 4. Christmonat 1822.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Muhen hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: auf Mittwoch den 11. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Zum Verhalt der betreffenden Interessenten wird zugleich angezeigt:

1. Daß dieselben ihre besitzenden, auf die Fertigung Bezug habenden alten Fertigbriefe, oder allfällige andere Akten mitzubringen haben.
2. Daß nach 8 Uhr Abends keine fertiggerichtliche Verhandlung mehr vorgenommen wird, und daß
3. Auf Unkosten der ausbleibenden Kontrahenten Extragericht gehalten werden soll.

Gegeben in Schloßrued den 3. Christmonat 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths Muhen:
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Niederlenz wird auf Freitag den 13. dieses Monats, des Nachmittags 1 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Rudolf Kull daselbst, ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches den Interessenten hiedurch bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 3. Christmonat 1822.

Angliker, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath von Lauffohr den Tag zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts auf Dienstag den 17 des laufenden Christmonats, von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 4 Uhr, in dem dortigen Wirthshause zum Sternen, bestimmt hat; so werden demnach alle diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Lauffohr Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, aufgefordert, sich an gedachtem Tag, während der obenbemerkten Zeit, an bemeldtem Ort, entweders persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, und besagte ihre Handlungen, behörig kopelet, zur Fertigung zu bringen, zumalen nach 4 Uhr Abends keine derselben mehr darfür werden angenommen werden.

Gegeben aus Auftrag und Namens des gedachten Gemeindraths, in Brugg am 3. Christmonat 1822.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar, von Lauffohr.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Samuel Hartmann, alt Untervogts, von Villnachern, hat verschiedene Käufe um Haus und Güter geschlossen, und dadurch den größern Theil seines unbeweglichen Vermögens veräussert, und wird diese Handlungen Freitags den 13. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Villnachern, vor dasigem Fertiggericht zur Fertigung bringen; welches zum Verhalt derjenigen, die dabei einiges Interesse zu haben glauben, bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Käufe oder andere der Fertigung unterworfene Verträge um im Gemeindsbezirk Villnachern gelegene Liegenschaften geschlossen haben, hiemit aufgefordert, sich damit auf gemeldte Zeit zur Fertigung einzufinden, und zwar bei einer Busse von zwei Franken für jeden der Betreffenden, der ohne hinreichende Gründe ausbleiben würde.

Gegeben im Namen und aus Auftrag des Gemeindraths Villnachern den 3. Christmonat 1822.

Peter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Egliswyl wird sich Freitags den 13. dieses Monats, des Nachmittags exakt um 1 Uhr, im Wirthshause allda versammeln, um ordinari Fertigungsgericht zu halten.

Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft, und insbesondere mit der Aufforderung an die betreffenden Interessenten bekannt gemacht, die dahin gehörenden, der gemeindräthlichen Passation unterliegenden Verträge um Liegenschaften, zur bestimmten Zeit und Ort zur Fertigung zu bringen, und die darauf Bezug habenden ältern Titel und Schriften der Fertigungsbehörde vorzulegen; ansonst die Ausbleibenden mit einer angemessenen Busse belegt würden.

Gegeben in Seon den 3. Christmonat 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths Egliswyl:
Dößekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mönthal hat den Tag zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts bestimmt: auf Montag den 16. Christmonat des laufenden Jahrs, von Morgens 10 Uhr an bis Abends 4 Uhr, in dem Pintenschenkhause des David Brak allda.

Es werden demnach diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Mönthal Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, aufgefordert, sich an bemeldtem Tag, während der obenbemerkten Zeit, an gedachtem Ort, entweders persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und besagte ihre Handlungen, behörig kopelet, zur Fertigung zu bringen, massen nach 4 Uhr Abends keine derselben mehr darfür werden angenommen werden.

Gegeben aus Auftrag und Namens des gedachten Gemeindraths, in Brugg am 3. Christmonat 1822.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar, von Mönthal.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Niederwyl hat, zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Mittwoch den 18. dieses Monats, des Nachmittags 12 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst. Zugleich wird angezeigt: daß Rudolf Zofer, Samuel Rudis, im Gsill, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und am obbestimmten Tag zur Fertigung bringen wird. Diejenigen, welche diese Fertigung interessirt, mögen sich um obbestimmte Zeit und Ort einfinden. Die betreffenden Kontrahenten werden endlich aufgefordert, ihre frühern Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Aarburg den 2. Christmonat 1822.

Namens des Gemeindraths:
Bohnenblust, Notar, Fertigungsaktuar, Vater.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schinznach wird am Montag den 9. laufenden Monats, punkt Mittags um 12 Uhr, im Bärenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; welches unter der besondern Anzeige publizirt wird, daß die Erbschaft des Johannes Müri, Maurer oder Brödis, alsdann ihr samtliches unbewegliches Vermögen wegzufertigen gedenke.

Gegeben auf Wildenstein den 4. Christmonat 1822.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da die Relikten des Johannes Baumgartner, Schreiners sel., von Unternußbaumen, mit Handen ihres Vogts Peter Meyer, von da, und mit oberamtlicher Bewilligung ihre besitzenden Liegenschaften verkäuflich abzetreten; so hat der Gemeindrath Ober-Siggenthal, zu Wegfertigung derselben, auf Mittwoch den 11. dieses, Tag bestimmt; welche Verhandlung an besagtem Tag im Wirthshaus zu Kirchdorf, Morgens um 9 Uhr, Statt haben wird; was hiemit öffentlich zu Wissenschaft derjenigen gebracht wird, welche diese Fertigung, wegen allfälliger an die Baumgartnerschen Relikten haben mögender Ansprachen interessiren mag.

Ober-Siggenthal den 4. Christmonat 1822.

Namens des Gemeindraths:
Roman Sporl, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Thalheim hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Donnstag den 12. dieses Monats, des Morgens pünktlich um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird zu jedermanns Verhalt unter der Anzeige bekannt gemacht: daß dennzumal auch ein von Samuel Werndli, Schönlis, von Thalheim, um mehrere Liegenschaften getroffener Verkauf zur Fertigung produzirt werden soll.

Gegeben in Brugg den 4. Christmonat 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Brittnau wird Donstag den 19. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause zur Sonne daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; bei welchem sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden, und diejenigen, welche Liegenschaften wegfertigen oder Unterpfandstitel errichten wollen, die auf die betreffenden Grundstücke Bezug habenden Erwerbtitel und Quittungen, wo immer möglich, vorzuweisen haben.

Zofingen den 5. Christmonat 1822.

Namens und aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Sl. Müller, Aktuar.

Schuldenrüfe.

Um bei der Fertigung der von Xaver Bügmann, Weber, des Heigelis, von Göttingen, verkauften Liegenschaften, die darauf haftenden Schulden, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, anweisen und überbinden zu können werden die Kreditoren desselben hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Döttingen bis Donnstag den 12. Christmonat d. J. um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen späterhin damit nicht mehr angehört würden.

Gegeben Zurzach den 28. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Da Frau Juliana Rudolf, zur Zimmeraxt, von Zurzach, gesinnet ist, ihr ganzes liegenschaftliches Vermögen zu veräussern, dem Gemeindrath daselbst aber gesetzlich obliegt, die Schulden der Verkäuferin bei der Fertigung dieser Liegenschaften behörig zu überbinden; so werden von Seite des Bezirkgerichts Zurzach die Schuldgläubiger der Frau Rudolf hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen dem obbemeldten Gemeindrath bis Donnstag den 12. Christmonat d. J. schriftlich und in beglaubter Form einzugeben.

Die Saumseligen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben Zurzach den 13. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Niklaus Rops, von Ruchwyl. Eingabe bis 3. Horn. 1823. Amtschr. Aarberg.

Melchior Straubhaar, von Strättligen, gesessen gewesen am Gwatt. Eingabe bis 30. Jenner 1823. Amtschr. Thun.

Friedrich Heberlen, von Langnau, gesessen gewesen am Gurten bei Bern. Eingabe bis 30. Jenner 1823. Amtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Joh. Franz von Mechel, ehemaliger Thorschreiber, von Basel, und Isaak Göttschin, von Bettingen, in Basel in Diensten gestanden, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 26. Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Geldstage.

Gegen Johann Georg Schneider, des Martins, von Magden, der sich selbst zahlungsunfähig erklärte, wurde der Konkurs erkannt, und zur Schuldenrichtigstellung Tagfahrt auf den 20. Christmonat, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei die Gläubiger desselben ihre Forderungen vor der Liquidationskommission dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses, unter Beibringung ihrer Beweisurkunden, zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 23. Wintermonat 1822.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Niklaus Schmid, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 31. nächstkünftigen Christmonat, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in gesetzlichem Rechnungsfuß einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 3. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts:
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Albrecht Meyer, von Birmenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 31. nächstkünftigen Christmonats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 3. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Melchior Buchser, Nähern, von Schöftland, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem halben Hause, einem kleinen Antheil Garten und einigen beweglichen Effekten bestehend: Mittwoch den 11. Christmonat nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Mittwoch den 19. Hornung 1823, des Nachmittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Schöftland.

Des Gemeinschuldners Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Hornung 1823 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 18. Wintermonat 1822.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Joho, jünger, von Villnachern, auf Begehren unerbittlicher Gläubiger, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Unter einstweiliger Verschiebung der Versteigerung von Fahrhabe und Liegenschaften, da noch ein Nachlaßvertrag versucht werden wird, für den dritten Geldstag, samt Kollokation, sofern letztere nothwendig wird, Donnstag den 30. Jenner 1823, Morgens 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Brugg. Für die Eröffnung der Collokation und den Nachschlag: Montag den 10. Hornung 1823, des Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Villnachern.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Jenner 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 15. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Beyler, Uhrenmacher, von Rüschek; alle drei Geldstage 28. Hornung 1823. Amtschr. Schwarzenberg.

Samuel Benz, von Thierachern, gesessen zu Wahlen; wegen gänzlichem Vermögensmangel 1. März 1823. Amtschr. Thun.

Kaspar Fahner, Melchiors Sohn, auf Wyler; 22. Horn. 1823. Amtschr. Oberhasle.

Friedrich Frey, Negociant, von Brugg, gesessen in Biel; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 1. März 1823. Amtschr. Biel.

Melchior Kehrli, Alexanders Sohn, zu Bottigen; 22. Hornung 1823. Amtschr. Oberhasle.

Johann Künzi, Rechtsagent und Schneider, von Adelboden, gesessen zu Frutigen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 22. Horn. 1823. Amtschr. Frutigen.

Johann Martin Motteler, von Duillier, Kantons Waadt, gewes. Wirth in Rohr bei Biglen; alle drei Geldstage wegen Mangel liquiden geldstaglichen Vermögens 6. Merz 1823. Amtschr. Konolfingen.

Niklaus Schlatter, Hansen sel. Sohn, aus dem Gysenstein-Viertel, gesessen zu Niederheunigen; 1. März 1823. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Solothurn.

Da über Gut und Schulden des Urs von Arx, Jakobs sel. Sohn (Bergburen), gewesenen Gerichtsstatthalter, von Stüßlingen, der Geldstag verhängt ist; so werden hiermit seine sammtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben; widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Gegeben Olten den 30. Wintermonat 1822.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Im Kanton Basel.

Hans Jakob Börlin, Schnider-Hansjoggi, von Wenslingen, unter dessen Erben sich ein Fallit befindet. Eingabe vom 29. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Nachgeldstage.

Ueber denjenigen Vermögensantheil (bestehend in dem sogenannten halben Reutigut, nebst Abnutzen zu Läufelfingen, im Kanton Basel), welcher der Anna Maria Strub, Ehefrau des Friedrich Stauffer, Metzger, von Unter-Entfelden, laut Abschrifttitel aus der Bezirksschreiberei Sissach, angehört, in dem über Vermögen und Schulden dieses Friedrich Stauffer im Jahr 1802 verführten Geldstag aber nicht in Vorschein gekommen, also demselben entzogen worden; hat das Bezirkgericht Aarau den Nachgeldstag erkennt, welcher zufolge oberinstanzlicher Erkanntniß vom 7. Wintermonat 1822 nunmehr nach gesetzlicher Vorschrift ausgeführt werden soll.

Die von dem Bezirkgericht Aarau zu dieser Liquidation ernannte Kommission hat für die daherige Kollokationseröffnung und den Nachschlag Tag bestimmt: den 3. Hornung 1823, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Unter-Entfelden.

Aarau den 5. Christmonat 1822.

Die Geldstagskommission:
Für dieselbe:
Der erste Geldstagsverordnete,
Gisi, Bezirksrichter.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

[3] Uber das Vermögen und die Schulden des im Jahre 1816 vergeldstagten und nun letzthin zu Staffelbach, bei Zofingen, verstorbenen Kaspar Würgler, von Rohrbach, ist die Verführung eines Nachgeldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden, bis und mit dem 24. Hornung nächstkünftig. Welches hierdurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 14. Wintermonat 1822.

Amtschreiberei Aarwangen.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Hans Haueter, angesessen bei der Säge zu Eriswyl. Vom Oberamt Trachselwald.

Vorladungen.

Da der ledige Anton Kienberger, von Oeschgen, Kantons Aargau, Bezirks Laufenburg, welcher sich unterm 6. April 1790 unter das k. k. Baron von Bendersche Infanterie Regiment engagiren ließ, bis dahin nicht mehr nach Hause zurückgekehrt, auch anher von dessen Leben oder Tod keine Nachricht eingelangt ist, und seine nächsten Anverwandten um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe, oder seine allfällig rechtmäßigen Nachkömmlinge, hiemit gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und 6 Wochen sich bei dem Gemeindrath in Oeschgen, oder bei dem Bezirkgericht Laufenburg, zum Empfang des dem erstern zugehörigen Vermögens zu melden, als sonst dasselbe unter seine gesetzlichen Erben gegen zu leistende Sicherheit vertheilt werden würde.

Laufenburg am 23. Wintermonat 1822.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Joseph Treyer, von Wölfliswyl, bereits seit 38 Jahren in spanischen Militärdiensten abwesend, und bisher von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben, auch dessen nächste Anverwandten um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird hiemit derselbe oder dessen allfällige Descendenten gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und 6 Wochen sich entweder bei dem Gemeindrath in Wölfliswyl, oder bei dießseitigem Bezirkgericht, zu Erhebung des dem erstern zugehörigen Vermögens zu melden; widrigens dasselbe dessen nächsten Anverwandten gegen Caution eingeantwortet werden würde.

Laufenburg den 23. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[2] Da Franz Meyer, des Kleinrothen genannt, von Birmenstorf, schon über 40 Jahre landesabwesend, und seit der Zeit von 30 Jahren weder von seinem Aufenthalt, noch von seinem Leben oder Tod nicht das geringste mehr zu hierseitigem Vernehmen gekommen ist; und nun seine hierseits bekannten Erben die Ausfolgung seines in waisenamtlichem Verwahre liegenden Vermögens verlangt haben; so wird benennter Franz Meyer oder seine allfälligen rechtmäßigen Descendenten hiermit öffentlich, so auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen machen zu können glauben, aufgefordert, sich in der Frist von drei Monaten, und zwar bis und mit dem 4. Merz 1823, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei untersetzter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen; ansonsten die verlangte Ver-

mögens-Extradition, unter Beachtung dießfalls bestehender Vorschrift, gerichtlich bewilliget werden würde.

Baden den 26. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Johannes Fehlmann, Linners, von Mönthal, wird hiermit öffentlich vorgeladen, Freitag den 13. Herbstmonat, den 25. Weinmonat, oder den 13. Christmonat nächstkünftig, vor Bezirkgericht Brugg zu erscheinen, um die Ehescheidigungsklage seiner Frau, Maria Fehlmann, anzuhören. Ausbleibenden Falls wird gleichwohl geschehen, was Rechtens ist.

Brugg den 23. Augstmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Da abseite des Stadtraths Bremgarten auf künftige Tage, als den 19, 20 und 21. Christmonat d. J. das Haus und Bünte des sel. verstorbenen Franz Jakob Giggis, von hier, unter Aufsicht des Herrn Waisenvogt Aloys Weissenbach auf öffentlicher Steigerung werden feilgeboten werden; als mögen diejenigen, welche eint oder anderes käuflich an sich zu bringen gedenken, an bemeldten Tagen, Nachmittags 1 Uhr, sich in dem benannten Haus des sel. verstorbenen Franz Jakob einfinden allwo ihnen dann die Steigerung und Kaufsbedingnisse werden eröffnet werden.

Bremgarten den 29. Wintermonat 1822.

Namens des Stadtraths:
Roman Burgyser, Stadtammann.
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Dienstag den 10. Christmonat wird auf dem Stadt-Rathhause zu Aarau eine freiwillige Steigerung über einen, in die Goldschmied, Gürtler, Mechanik und Schaalenmacherei einschlagenden, gut assortirten Werkzeug, abgehalten werden; welcher den betreffenden Liebhabern theilsweise oder samethaft, auf genügliche Losung, wird hingegeben werden; worzu die Kauflustigen höflich eingeladen sind.

Aarau den 28. Wintermonat 1822.

Märk, Großweibel, als beauftragt.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	36
Roggen,	2	37
Gersten,	3	5
Haber, das Viertel,	—	14—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	56	—	92	2
Kernen, das Mäß,	13	2	15	2
Roggen,	7	2	9	2
Haber, der Mütt,	50	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	16	—	—
Roggen,	8	5	—	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	12	5
Roggen, —	6	13	3
Haber, das Malter,	15	18	4

Gestorben.

Zu Aarau.

Samuel Henz, Bandweber; alt 79 Jahr, 2 Monat, 16 Tag.
Frau Maria Salome Ehrsam, geb. Siebenmann; alt 53 Jahr, 8 Monat, 6 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 50. Samstags den 14. Christmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Da der Thäter der im Nro. 48 des Intelligenzblattes letzthin bezeichneten, am 15. Wintermonat zu Kirchen im Badischen Amte Lörrach verübten Diebstähle in der Person des berüchtigten Jakob Maag, von Reukirch, Kantons Schafhausen, entdeckt worden; so wird jene Ausschreibung, so wie diejenige des Jakob Maag im Nro. 45 des Intelligenzblattes, hiermit zurückgenommen.

Deßgleichen wird die Ausschreibung der Anna Wächter (Nro. 32 des Intelligenzblattes), da diese Person eingebracht worden, zurückgezogen.

Aarau den 11. Christmonat 1822.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Allwo guter Aepfel- und Birnenmost auch Saumweis zu verkaufen, ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Im Schloß Rued: ein so viel als neuer Brennhafen, ohngefähr 1½ bis 2 Züber haltend.

Zu Aarau.

1. [1] Im Nro. 187 im Adelbändli: sehr alter Sauer- und frischer Brienzerkäs, von guter Qualität und in billigen Preisen.

2. B. Dl. Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, empfiehlt dem E. Publikum seinen Verlag in Bijouterie-, Silber-, Galanterie- und lackirten Blechwaaren, zu den billigsten Preisen, so wie vorräthige Brillen verschiedener Art; dann auch silberne Löffel neuester Façon, von jeder Größe, und verfertigt jede seinen Beruf beschlagende Arbeit. Gold und Silber nehme tausch- oder kaufsweise an.

3. [2] Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ist frischerdings zu haben: Capris, Anchoix, Trüffeln, Fideli, Mandeln in weichen Schaalen, und Mandeln ohne Schaalen; verschiedene Sorten Chokolade mit und ohne Zucker, Pariser-Senf, Wachskerzen, als: Tafellichter, Carossenlichter, und kleine für Nacht-Lanternen, Seifenpulver, Seife à la Winzor, verschiedene Sorten wohlriechende Essenzen, Pommaden, Pommeranzenblustwasser, verschiedene Sorten Liqueurs, Malaga-Wein, weisser und grüner Extrait d'Absinth, die Bouteille zu 20 bz.; kölnisch Wasser, ganze Fläschlein zu 12 bz., halbe Fläschlein zu 6 bz; das berühmte Zahnpulver, oder Poudre de Ceylan; zur Auswahl nach neuestem Geschmack Pariser Kartonaschen-Arbeit. Er empfiehlt sich für dieses, wie für die in seinen Beruf einschlagenden Artikel zu gütigem Zuspruch beßtens.

4. Bei Kirchhofer, Küfer: zwei neue in Eisen gebundene Faß, eines von vier und eines von sechs Saumen; ferners: ein weingrünes, auch in Eisen gebunden, welches sechs Saum haltet; aus Mangel an Platz um billigen Preis.

5. [2] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: ächter Malaga, die Bouteille zu 20 bz.; Jamaika-Rhum, die Bouteille zu 15 bz; auch frische holländische Häringe.

6. Unterschriebener macht anmit zu Stadt und Land bekannt: daß er in seinem Hause beim Stadt-Rathhaus einen Laden eingerichtet habe, bestehend aus Schreib- und Zeichnungs-Materialien, nämlich: Berner und Basler Schreibpapier, Schweizer, holländisches und Pariser Zeichnungspapier, das letztere in verschiedenen Farben; buntes Papier, Bilderbogen, Federn von 10 kr. bis zu 30 bz. das Bund; deutsche und ächte Wiener Bleistifte, schwarze Kreide, rund und viereckigt; Farbschachteln, 5 Sorten, auch einzelne Täfelchen; Münchner und Nürnberger Pinsel, Siegellack, Oblaten, Brieftaschen, sehr geschmackvolle Federnrohre, Tinte, Streusand u. a. m. Auch haltet er in Commission von Gysi, Mechanikus, ganze Reißzeuge, einzelne Zirkel und Reißfedern, und die wohlbekannten, theils von Unterzogenem selbst vorgeschriebenen, theils durchgegangenen Bellingerischen Vorschriften für Primarschulen. Die sehr billigen Preise für einzelne Stücke, so wie ein mäßiger Rabat für größere Abnahmen, sei die Empfehlung zu geneigtem Zuspruch.

Daniel Schmuziger, Schreibmeister.

7. [3] Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind zu haben: frische geweichte und ungeweichte Stockfische.

Zu Zofingen.

1. [2] Eine fast ganz neue, sehr gute Harfe, zu billigem Preis. Sich im Berichthaus in Zofingen anzumelden.

Zu Brugg.

1. [2] Bei Unterzeichneten ist von nun an zu haben: aller Sorten weisse und gelbe Lebkuchen, garnirte Bärenmutzen, Leckerli, Zuckerzeug; auch auf Bestellung Pasteten, Turten, aller Sorten Kuchen. Sie versprechen gute Bedienung und billige Preise, und bitten daher um geneigten Zuspruch.

Rudolf und Elisabeth Stäblin, in Brugg, Nro. 112.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf künftigen ersten März gegen einen guten Schadlos 700 Gulden. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Friedrich Rothpletz, Metzgers sel. Wittwe in der Pelzgaß: eine geräumige Behausung, welche gleich bezogen werden könnte.

3. Auf Hypothek und Bürgen, Fr. 4000, Fr. 2000, und Fr. 1200, zu 4½ Prozent. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Zofingen.

1. Fr. 6000 auf Ende Hornung 1823, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Brugg.

1. Gulden 300 Waisengut, gegen genügende Sicherheit, auf künftigen ersten März.

Nachrichten.

1. Da mit nächstem die Stelle eines Stallknechts, mit welcher die Metzger-Profession verbunden ist, bei dem Unterzeichneten vakant wird; so wird hiemit dieser Platz in Kenntniß gesetzt, und derjenige, welcher sich fähig glaubt und mit guten Zeugnissen versehen ist, eingeladen, sich nächster Tagen bei demselben einzufinden.

Kießling, Rößliwirth in Hunzenschwyl.

2. Den 26 Wintermonat hat Johannes Hübscher auf dem Hübel in Dottikon bei Häglingen ein Treibhund verloren; derselbe ist drei Vierteljahre alt, von Farbe schwarz, braun beschlagen, weisse Brust, weisse Füsse, mit Sporren, weisse Buschel am Schwanz, nebst einem Halsband mit Rinken und einem eisernen Ring daran,

auch ein lederner Riemen, worauf die 5 Buchstaben C. K. M. H. D. gestochen. Wer diesen Hund findet und dem Eigenthümer bringt, wird ein schönes Trinkgeld erhalten.

3. [1] Als nunmehriger Eigenthümer des Gasthauses zum Bären in Dentschbüren benachrichtige ich anmit das E. Publikum: daß ich mit dem 15. dieses Monats anfangen werde, die Wirthschaft allda auszuüben, und empfehle mich daher um geneigten Zuspruch. Ich werde es mir zur Pflicht machen, Jedermann Standes gemäß und billig zu bewirthen und zu beherbergen.

Graber, Sohn, von Ostringen.

4. In ein Pfarrhaus zwischen Aarau und Zofingen wünscht man zwei oder mehrere Mädchen von honetten Stadt- oder Landleuten, im Alter von 6 bis 10 Jahren, an die Kost zu nehmen; man würde ihnen im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, und in den Anfangsgründen der französischen Sprache Unterricht geben, sie zu den weiblichen Arbeiten anführen, und in jeder Rücksicht wie eigene Kinder halten. Das Nähere ist im Berichthaus zu erfragen.

5. In ein Handlungshaus des Kantons Aargau wird auf nächste Lichtmeß ein Knecht verlangt, der mit guten und gültigen Zeugnissen seiner Aufführung versehen ist, einen fähigen, leicht faßlichen Kopf hat, und auch die Landwirthschaft und die Behandlung der Pferde versteht. Hr. Ludwig Reinhardt in Aarau giebt darüber Auskunft.

Von Aarau.

1. Die Behörden, Beamten und Partikularen, welche dem Stempelamt die in letztergangener Publikation benannten Gegenstände zum Stempeln einsenden, werden ersucht, solche gegen den Betrag in Silbergeld vor Ende dieses Monats wieder abholen zu lassen.

2. Endsbenannte macht hiermit einem E. in- und auswärtigen Publikum bekannt: daß sie den von ihrem sel. verstorbenen Mann geführten Metzgergewerb fortsetzen wird; besonders werde mich bestreben, mit allen darein einschlagenden Artikeln immer gut und frisch versehen zu seyn, um Jedermanns Zufriedenheit und fernern Zuspruch zu gewinnen. Besonders bin ich gegenwärtig mit Schweinschmalz versehen, und wünschte solches um billigen Preis zu verkaufen.

Wittwe M Rothpletz, geb. Reiß, Metzgerin.

3. Frau Müller, geb. Dolder, empfiehlt sich dem E. Publikum für's Weißnähen und für recht schöne Sommerdecken zu verfertigen; sie wird sich angelegen seyn lassen, daß Jedermann im Preis und Arbeit mit ihr zufrieden ist.

4. Endsunterzeichneter benachrichtiget ein geehrtes Publikum zu Stadt und Land: daß er mit allen Sorten von Pelzwaaren zu billigen Preisen beßtens assortirt ist. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

G. Rothpletz, Kürschner, gegenüber dem Wildenmann.

Von Brugg.

1. [2] Da ich die Bleiche bei der Brunnenmühle, die der Stadt Brugg gehört, verlasse; so fordere ich alle diejenigen, welche mir Tücher zum Bleichen übergeben und noch hinter mir liegen, anmit auf, selbige bis Ende künftigen Jenners gegen Bezahlung bei mir abzuholen; nicht geschehenden Falls ich Niemanden hiefür weder Rede noch Antwort geben werde.

Rudolf Matter, Bleicher.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Publikationen.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß Donnerstags den 19. dies Monats, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, die Fleischlieferung für die in Aktivität stehenden Truppen bei Endsunterzeichneter versteigert werden wird.

Jene welche diese Lieferung übernehmen wollen, sind daher eingeladen, sich gedachten Tags und Zeit bei der Unterzeichneten auf dem neuen Regierungsgebäude einzufinden.

Aarau den 10. Christmonat 1822.

Kanzlei der Militär-Commission.

Da durch den Tod der Wittwe Hürsch sel. die Lehrerinstelle an der mittlern Töchterschule in hier erledigt ist; so werden diejenigen, welche sich für diese Stelle zu bewerben wünschen, eingeladen, sich bis zum 27. dieses Monats bei Hrn. Schul Direktor Hagnauer allhier zu melden, welcher über die Besoldung, die Lehrfächer u. s. w. Auskunft ertheilt.

Zofingen den 5. Christmonat 1822.

Stadtschreiberei Zofingen.

Da die beiden unter Vormundschaft stehenden Brüder, Heinrich und Samuel Waßmer, Heirechen Jakobs, von Suhr, ohne Vorwissen ihres Vogts, sich in ihnen nicht zustehende Handlungen eingelassen; so macht das Bezirkgericht Aarau auf das Begehren des Gemeindraths Suhr anmit öffentlich bekannt: daß alle Handlungen der Brüder Waßmer, ohne Vorwissen ihres Vogts Jakob Suter, Fuhrmann, als ungültig angesehen, und also denjenigen, welche sich mit ihnen in einigen Verkehr einlassen, oder ihnen auf Borg etwas anvertrauen würden, im Rechten weder Rede noch Antwort ertheilt werden würde.

Gegeben in Aarau den 5. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Dentschbüren hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 20. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Bärenwirthshause allda; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 11. Christmonat 1822.

Namens des Gemeindraths Dentschbüren:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Rynikon hat den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts auf Donnstag den 19. laufenden Christmonat, von Nachmittags 2 bis Abends 4 Uhr, in dem Hause des Herrn Ammann Geißberger daselbst, bestimmt, und laßt infolge dessen alle diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Rynikon Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, auffordern, sich an gedachtem Tag, an bemeldtem Ort, entweders persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, und besagte ihre Handlungen, behörig kopetet, zur Fertigung zu bringen, massen nach Verlauf solcher Zeit keine derselben mehr darfür werden angenommen werden.

Gegeben, aus Auftrag und Namens des gedachten Gemeindraths, in Brugg am 9. Christmonat 1822.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar von Rynikon.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Villigen hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, den Tag bestimmt: auf Montag den 23. laufenden Christmonats, von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst.

Es werden sonach alle diejenigen, welche über Liegenschaften im Gemeindsbezirk Villigen Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, aufgefordert, sich an gedachtem Tag, zu bemeldter Stund und Ort, entweders persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, und besagte ihre Handlungen, behörig kopetet, zur Fertigung zu bringen, indem nach Verlauf solcher Zeit keine derselben mehr darfür werden angenommen werden.

Zugleich wird angezeigt, daß Johannes Urech, Maurer, von Villigen, und Jakob Karrli, Glaris, von da, letzterer dermal im Kanton Basel sich aufhaltend, ihre samtlichen Liegenschaften verkauft haben, und auch diese Käufe zur Fertigung werden gebracht werden; daher diejenigen, welche hierbei Interesse haben möchten, sich zu Wahrnehmung und Besorgung ihrer Rechte alsdann ebenfalls einzufinden haben.

Gegeben, aus Auftrag und Namens des gedachten Gemeindraths, in Brugg am 10. Christmonat 1822.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar von Villigen.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Von dem Gemeindrath Rüfenacht ist der Tag zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts auf Montag den 30. des laufenden Christmonats, von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 4 Uhr, in dem dortigen Pintenschenkwirthshause des Herrn Ammann Tanner, bestimmt worden.

Infolge dessen werden nun alle diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Rüfenacht Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, aufgefordert, sich an gedachtem Tag, während der bemerkten Zeit, an bemeldtem Ort, entweders persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, und besagte ihre Handlungen, behörig kopetet, zur Fer-

tigung zu bringen, massen nach Verlauf solcher Zeit keine derselben mehr darfür werden angenommen werden.

Gegeben, aus Auftrag und Namens des obgedachten Gemeindraths, in Brugg am 9. Christmonat 1822.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar von Rüfenacht.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Linn den Tag bestimmt: auf Freitag den 27. laufenden Christmonats, von Morgens 9 Uhr an bis Abends 3 Uhr, in dem Hause des Herrn Ammann Bläuer daselbst, und laßt daher alle diejenigen, welche über Liegenschaften im Gemeindsbezirk Linn Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, auffordern, sich an gedachtem Tag, Stund und Ort, entweders persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, und besagte ihre Handlungen, behörig kopeiet, zur Fertigung zu bringen, indem nach Verlauf der letztgedachten Stunde keine derselben mehr darfür werden angenommen werden.

Gegeben, aus Auftrag und Namens des gedachten Gemeindraths, in Brugg am 10. Christmonat 1822.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar von Linn.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Von dem Gemeindrath Stilli ist der Tag zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts auf Mittwoch den 18. laufenden Christmonats, von Nachmittags 2 Uhr an bis Abends 4 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, bestimmt worden.

Infolge dessen werden alle diejenigen, welche über Liegenschaften im Gemeindsbezirk Stilli Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, aufgefordert, sich an gedachtem Tag, Stund und Ort, entweders persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, und besagte ihre Handlungen, behörig kopeiet, zur Fertigung zu bringen, indem nach Verlauf bemeldter Zeit keine derselben mehr darfür werden angenommen werden.

Gegeben, aus Auftrag und Namens des gedachten Gemeindraths, in Brugg am 10. Christmonat 1822.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar von Stilli.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Dienstag den 17. des laufenden Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeindrath Mooslleerau, in der Pintenschenke des Weibels Jakob Hunziker allda, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem alle die, so es betrifft, sich zu behöriger Zeit einzufinden, und diejenigen, welche Liegenschaften wegfertigen oder Unterpfandstitel errichten wollen, die auf die betreffenden Grundstücke Bezug habenden Erwerbtitel und Quittungen, wo immer möglich, vorzuweisen haben.

Zofingen den 11. Christmonat 1822.

Namens und aus Auftrag der Fertigungsbehörde:

Sl. Müller, Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Kirchleerau Tag bestimmt: auf Dienstag den 17. des laufenden Christmonats, des Vormittags um 9 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause; welches hiemit mit der Bemerkung bekannt gemacht wird: daß alle die, so es betrifft, sich zu gehöriger Zeit dabei einzufinden, und diejenigen, welche Liegenschaften wegfertigen oder Unterpfandstitel errichten wollen, die auf die betreffenden Grundstücke Bezug habenden Erwerbtitel und Quittungen, wo immer möglich, vorzuweisen haben.

Zofingen den 11. Christmonat 1822.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Das Bezirkgericht Bremgarten hat, auf den Vorschag des Gemeindraths von Wohlen, den Johann Peter Kuhn, von da, als Vogt des Meinrad Kuhn sel. Kindern, von Wohlen, als benanntlich Johann, Martin, Elisabeth, Maria Anna, Verena, Kreszentia und Katharina Kuhn, gerichtlich bestätiget.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht und hiebei angezeigt: daß jede von den Beklagten, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres rechtsgeordneten Vogts abzuschliessende Handlung oder Verkehr als ungültig erklärt, und hiefür kein Recht gehalten werden wird. Da dann der verstorbene Meinrad Kuhn sel., von Wohlen, Vater der Bevogteten, in ausgedehntem Verkehr gestanden, so daß die Berichtigung der Erbsmassa einen Schuldenruf nothwendig erfordert; so hat das Bezirkgericht, auf das gestellte Ansuchen des Gemeindraths und des Vogts, diesen Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher Meinrad Kuhn sel., von Wohlen, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 31. Christmonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 27. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Im Kanton Bern.

Da diejenigen Gründe weggefallen sind, um deren willen die Besorgung der Angelegenheiten des HHrn. Friedrich May von Brestenberg, Burger von Bern, im letztverflossenen Herbstmonat einstweilen einer vögtlichen Verwaltung übertragen worden; so ist nunmehr nach dem Wunsche der betreffenden Waisenbehörde jene temporäre Maaßregel richterlich wieder aufgehoben, und HHr. May von Brestenberg durch ordentliche Entvogtung wieder in seine Rechte und Ehrenfähigkeit eingesetzt worden, also daß jene Maaßregel Wohldemselben zu keinen Zeiten zum Nachtheil gereichen soll.

Richterlich bewilliget.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Zürich.

Alt Kirchenpfleger Heinrich Kunz, in der Auweb bei Oetwil Eingabe vom 3. Christm. inner 4 Wochen. Oberamtskanzlei Meilen.

Im Kanton Bern.

Des unlängst ermordeten Johannes Wandflub, an Schwandi. Eingab in die Oberamtschreiberei Fruttigen bis 31. Jenner 1823. Richterlich bewilliget.

Hr. Karl Wyttenbach, gewes. Doktor der Medizin, von Bern. Eingabe bis 1. Horn. 1823. Amtschr. Bern.

Johannes Mäusli, gewes. Hafner, von Groß-Höchstetten. Eingabe bis 10. Horn. 1823. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hr. Johannes Beck, Weinschenk, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 2. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Ursula Schwander, Hansen sel. Tochter, von Eptingen, zu Wenslingen verstorben. Eingabe vom 6. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Christian Christen, des Salzauswägers sel. Sohn, von Wynigen, gewes. Wein-Speditor in Bern; bis 9. Jenner 1823. Vom Oberamt Bern.

Geldstage.

[1]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Felix Eichenberger, Schullehrer, von Birr, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Fahrhabsteigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Montag den 30. Christmonat 1822, des Nachmittags exakt um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaftsteigerung gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Birr; für den dritten Geldstag: Montag den 17. Hornung 1823, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Montag den 3. Merz gleichen Jahrs, Morgens 9 Uhr, im genennten Tavernenwirthshause zu Birr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17. Hornung 1823, als dem

Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 29. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Niklaus Schmid, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 31. nächstkünftigen Christmonat, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in gesetzlichem Rechnungsfuß einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 3. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts:
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Albrecht Meyer, von Birmenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 31. nächstkünftigen Christmonats als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 3. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Melchior Buchser, Nähern, von Schöftland, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahrigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem halben Hause, einem kleinen Antheil Garten und einigen beweglichen Effekten bestehend: Mittwoch den 11. Christmonat nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Mittwoch den 19. Hornung 1823, des Nachmittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Schöftland.

Des Gemeinschuldners Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Hornung 1823 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 18. Wintermonat 1822.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Schmid, Weber, Heinrichen Sohn, von Geroldswyl. Eingabe bis 6. Jenner 1823. Kanzlei Weiningen und der Enden.

Im Kanton Bern.

Peter Kohli, gewes. Chorrichter, von Ahländschen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 7. März 1823. Amtschr. Sanen.

Andreas Zwald, zu Hochstuh, Amts Oberhasle; 15. Hornung. Amtschr. Oberhasle.

David Ballmer, Buchbinders Sohn, an der Gsteig-Allmend zu Wilderswyl; wegen gänzlichem Vermögensmangel 10. März 1823. Amtschr. Interlaken.

Hans Trösch, Ulrichs, im Holz beim Forst zu Thunstetten; 10. März 1823. Amtschr. Aarwangen.

Im Kanton Luzern.

Franz Vogels Ehefrau, Anna Maria Eiholzer, Besitzerin des Heimwesens Unter-Castelen, Gemeinde Menznau; 17. Christm. Oberamt Sursee.

Joseph Fischer, Krämer, von Uffikon; 19. Christm. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Peter Glattbardt, Buchbinder, auf Zaun; bis 31. Christmonat. Vom Oberamt Oberhasle.

Nachgeldstage.

In Verführung des Nachgeldstags über die lange im Streit gelegenen, nun höchstrichterlich dem Konrad Bäurli, Vater, gewesenen Strümpffabrikant, von Brugg, zugesprochenen Güter, wird Dienstags den 19. Christmonat, Mittags 2 Uhr, die Steigerung über diese Güter, am 7. Jenner die Kollokation, und am 20. Jenner nächstkünftig, Morgens 8 Uhr, der Nachschlag gehalten werden; alles auf dem Gerichtshause in Brugg.

Brugg den 7. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Da dem im Jahr 1819 vergeldstagten Hans Rudolf Frühauf, Thalerkaspars, von Zetzweil, ein Guthaben von Fr. 10 zugekommen ist; so wird hiermit angezeigt: daß dieser kleine Betrag, nach Abzug der gegenwärtigen Publikationskosten, dem erstverlurstigen Gläubiger des Frühauf zugewiesen wird.

Kulm den 9. Christmonat 1822.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladung.

[1] Die Brüder Jakob und Samuel Schmied, von Möriken, haben sich bei dem Bezirkgericht Lenzburg durch eine eingereichte ehrerbietige Bitte um die Herausgabe des Vermögens ihres schon mehr als 30 Jahre landsabwesenden Bruders Abraham Schmied, Indiennendrucker, von Möriken, beworben.

Infolge dessen ergeht an diesen Abraham Schmied, oder seine allfälligen Deszendenten, hiermit die öffentliche Ladung, inner der Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, vor dem Bezirkgericht Lenzburg zu erscheinen. Im Falle Ausbleibens würde das unter vögtlicher Verwaltung stehende Vermögen des abwesenden Abraham Schmied an seine nächsten Anverwandten, gegen hinlängliche Sicherheit, herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg den 10. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

* Die Finanz Commission des Kantons Aargau hat mich beauftragt, einen dem Stift Ohlsberg zugehörigen Meierhof bei einer öffentlichen Steigerung auf sechs Jahre, nämlich vom 1. März 1823 bis dahin 1829, an den Meistbietenden zu verpachten.

Die Verpachtung dieses Meierhofs, welcher nebst geräumiger Wohnung, Scheuer und Stallungen, 83 Jucharten Ackerfeld, Matten, Bünten und Reben in sich enthaltet, habe ich auf den 30. des laufenden Christmonats, früh 9 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli in Ohlsberg festgesetzt.

Hiebei bemerke ich noch: daß die Pachtbedingnisse, welche vor der Steigerung verlesen werden, inzwischen bei dem Unterzeichneten einzusehen sind.

Stift Ohlsberg den 3. Christmonat 1822.

Rosenzweig, Verwalter.

Anzeige.

Da mit Anfang des künftigen Jahres im Kanton das Stempelgesetz in Wirksamkeit tritt, zufolge dessen auch das Intelligenzblatt mit dem Jahr 1823 gestempelt erscheinen muß, daher eine Preiserhöhung des bisherigen Abonnements von bz. 10 veranlaßt; so sind die resp. Abonnenten, welche für laufendes Jahr den Betrag ihres Abonnements auf das Amts- und Intelligenzblatt vorausbezahlt haben, und dasselbe auch im Jahr 1823 zu erhalten wünschen, höflichst ersucht, ihr Abonnement mit Fr. 5 vor Ende Christmonats zu erneuern; diejenigen resp. Abonnenten hingegen, welche ihren Betrag erst am Schluß des Jahres bezahlen, werden höflich erinnert, denselben bis Freitags den 3. Jenner zu entrichten. Zugleich bittet man diejenigen Partikularen, welche in diesem Jahr dieses Blatt nicht gehalten, für dasselbe aber auf das künftige zu abonniren gesinnet sind, sich vor Ablauf des Christmonats mit Vorausbezahlung durch frankirte Briefe entweder an Unterzeichneten selbst, oder an die Berichthäuser Brugg und Lenzburg, und an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden.

Noch wird bemerkt: daß eine allfällige Aufkündung nur bis obbestimmten Termin statt hat.

Aarau den 12. Christmonat 1822.

F. J. Bek, Buchdrucker.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 51. Samstags den 21. Christmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Johann Jakob Häusermann, von Zofingen, Strumpffabrikant, 37 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, mittlerer Statur; hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, dunkelgraue Augen, mittlere Nase, gewöhnlichen Mund; hat nicht mehr alle Zähne; breites Kinn, braunen Bart, langes Gesicht.

Ist vom Bezirkgericht Zofingen als verührter Betrügereien verdächtig ausgeschrieben; daher auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe im Betretungsfall dem Hrn. Oberamtmann zuführen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 16. Christmonat 1822.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Jakob Waßmer, Buchbinder in Aarau, sind zu haben: Kinderschriften mit und ohne Kupfer, für Neujahrsgeschenke; Neujahrswünsche, reformirte und katholische Gebet- und Andachtsbücher; ferners: Schul- und Kirchenbücher, Schreibbücher aller Art; Haus-, Wand-, Taschen- und Schreibkalender; Schreib-, Post und Zeichnungspapier, Brieftaschen, Stammbuchkupfer und andere Kupfer, Federn, Tinte, Oblaten, Siegellack und Reißbiel. Er empfiehlt sich einem E. Publikum auf's höflichste um geneigten Zuspruch; er wird sich alle Mühe geben, jedermann so billig und gut wie möglich zu bedienen.

2. In der Wydler'schen Apotheke ist frisch bereitet zu haben: Claret oder Hypokras, süsse und bittere Chokolade, auch russische Gesundheits-Chokolade mit isländischem Moos; ferner: vorzüglicher Senf, Zimmet, Gewürznelken, Muscatnüsse, Macis, Ingwer, Haysan Thee, Hausenblase, Mandelkleie, Mennig, Bimsstein, rothe Carmin-Tinte, unauslöschliche Tinte auf Leinwand, Pantoffelholz, Bouteillenzäpfen ꝛc.

3. Bei Frau Hagnauer—Ebingre ist frisch angekommen: Maraline für Frauenzimmer-Mäntel, zu sehr billigem Preis; dann auch allerhand schöne Dinge zu Neujahrsgeschenken geeignet.

4. Ein beschlagener Knabenschlitten, und ein rastrirtes Musikbuch; in billigem Preis, in der Milchgaß Nro. 169.

5. Ein ganzes vollständiges Möble. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Cirka 2000 tannene, sehr starke und dürre Reiswellen, 150 zu 90 bz., frei zum Haus geliefert.

Gehret, Forst-Inspektor.

7. [2] Im Nro. 187 im Adelbändli: sehr alter Sauer- und frischer Brienzerkäs, von guter Qualität und in billigen Preisen.

8. B. Dl. Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, empfiehlt dem E. Publikum seinen Verlag in Bijouterie-, Silber-, Galanterie- und lackirten Blechwaaren, zu den billigsten Preisen, so wie vorräthige Brillen verschiedener Art; dann auch silberne Löffel neuester Façon, von jeder Größe, und verfertigt jede seinen Beruf beschlagende Arbeit. Gold und Silber nehme tausch- oder kaufsweise an.

9. [3] Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ist frischerdings zu haben: Capris, Anchoix, Trüffeln, Fidell, Mandeln in weichen Schaalen, und Mandeln ohne Schaalen; verschiedene Sorten Chokolade mit und ohne Zucker, Pariser-Senf, Wachskerzen, als: Tafellichter, Carossenlichter, und kleine für Nacht-Lanternen, Seifenpulver, Seife à la Winzor, verschiedene Sorten wohlriechende Essenzen, Pommaden, Pommeranzenblustwasser, verschiedene Sorten Liqueurs, Malaga-Wein, weisser und grüner Extrait d'Absinth, die Bouteille zu 20 bz.; kölnisch Wasser, ganze Fläschlein zu 12 bz., halbe Fläschlein zu 6 bz.; das berühmte Zahnpulver, oder Poudre de Ceylan; zur Auswahl nach neuestem Geschmack Pariser Kartonaschen-Arbeit. Er empfiehlt sich für dieses, wie für die in seinen Beruf einschlagenden Artikel zu gütigem Zuspruch beßtens.

10. [3] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: ächter Malaga, die Bouteille zu 20 bz.; Jamaika-Rhum, die Bouteille zu 15 bz.; auch frische holländische Häringe.

Zu Lenzburg.

1. Ein in gutem Stand befindlicher eiserner Ofen samt Rohr. Sich in Nro. 6 anzumelden.

Zu Zofingen.

1. [3] Eine fast ganz neue, sehr gute Harfe, zu billigem Preis. Sich im Berichthaus in Zofingen anzumelden.

Zu Brugg.

[1] Frischer Claret, Punsch-Essenz, gute Basler-Leckerli, Gesundheits-Senf in ganzen und halben Häfeli. Dieser ist immer frisch in Aarau in Hrn. Pfister Bergers Haus zu haben; ferner: für Holzarbeiter guter Spiritus vini, heller Copal- und Bernstein-Lack; wo man sich seinen Gönnern beßtens empfiehlt.

Sevin, Apotheker in Brugg.

2. [3] Bei Unterzeichneten ist von nun an zu haben: aller Sorten weisse und gelbe Lebkuchen, garnirte Bärenmutzen, Leckerli, Zuckerzeug; auch auf Bestellung Pasteten, Turten, aller Sorten Kuchen. Sie versprechen gute Bedienung und billige Preise, und bitten daher um geneigten Zuspruch.

Rudolf und Elisabeth Stäblin, in Brugg, Nro. 112.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Gl. 250, gegen dreifache unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Bei Ambrosius Märk in der mittlern Vorstadt: eine Behausung auf dem ersten Etage, bestehend in einer heizbaren Stube und Nebenstube, zwei Kammern, Platz auf dem Estrig und Platz im Keller.

3. Auf künftigen ersten März gegen einen guten Schadlos 700 Gulden. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Zofingen.

1. Fr. 6000 auf Ende Hornung 1823, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Brugg.

1. Gulden 300 Waisengut, gegen genügende Sicherheit, auf künftigen ersten März.

Nachrichten.

1. Sollte sich ein Liebhaber finden, ein Bad zu errich-

ten, so bietet sich hierzu die günstigste Gelegenheit dar, indem eine Stunde von Aarau sich eine der vortreflichsten Quellen befindet, zwei starke Röhren des beßten Schwefelwassers enthaltend. Nach Belieben könnte man auch viel oder wenig Land dazu haben. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [2] Als nunmehriger Eigenthümer des Gasthauses zum Bären in Dentschbüren benachrichtige ich anmit das E. Publikum: daß ich mit dem 15. dieses Monats anfangen werde, die Wirthschaft allda auszuüben, und empfehle mich daher um geneigten Zuspruch. Ich werde es mir zur Pflicht machen, Jedermann Standes gemäß und billig zu bewirthen und zu beherbergen.

Graber, Sohn, von Oftringen.

Von Aarau.

1. Es wird in Bezug auf den Beitritt zu der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau hiermit erinnert: daß alle diejenigen, welche in diese Anstalt mit 1. Jenner 1823 aufgenommen zu werden wünschen, sich bis zum 27. Christmonat nächstkünftig bei dem unterzogenen Sekretariat anschreiben, und die Taufscheine und übrigen nach der Statute erforderlichen Schriften zu Handen der Verwaltung eingeben können.

Da die Wartzeit stets vom 1. Jenner angerechnet wird, und nach geschehener Annahme auf diesen Tag der erforderliche Geldbeitrag bezahlt werden muß; so wird in Weiterm angezeigt: daß nach dem 1. Jenner 1823 keine Aufnahms-Anmeldungen für dieses Jahr mehr angenommen werden.

Aarau den 14 Christmonat 1822.

Namens der Verwaltung der Pensions-Anstalt:
Das Sekretariat:
Lang, Notar.

2. Zum Schweizerbot oder der neuen Zürich-Zeitung wird ein Mithalter gesucht.

3. Wollene Strümpfe zum Walken und Waschen werden für mich abgenommen bei Frau Lang, wohnhaft bei Hrn. Major Siebenmann in der Vorstadt.

Jakob Rämisperger vor der Aarenbruck.

4. Frau Müller, geb. Dolder, empfiehlt sich dem E. Publikum für's Weißnähen und für recht schöne Sommerdecken zu verfertigen; sie wird sich angelegen seyn lassen, daß Jedermann im Preis und Arbeit mit ihr zufrieden ist.

Von Lenzburg.

1. Den 18. Christmonat letzthin wurde von der Bleiche zu Lenzburg bis zum untern Thor daselbst eine gelbe Uhrkette, woran sich zwei Schlüssel und ein Petschaft befinden, verloren. Der Finder selbst, oder derjenige, der darüber genügende Auskunft zu geben im Fall ist, wird eine Belohnung dem Werth nach erhalten. Man ist höflichst ersucht, die Anzeige davon dem Berichthaus in Lenzburg zu machen.

Von Brugg.

1. [3] Da ich die Bleiche bei der Brunnenmühle, die der Stadt Brugg gehört, verlasse; so fordere ich alle diejenigen, welche mir Tücher zum Bleichen übergeben und noch hinter mir liegen, anmit auf, selbige bis Ende künftigen Jenners gegen Bezahlung bei mir abzuholen; nicht geschehenden Falls ich Niemanden hiefür weder Rede noch Antwort geben werde.

Rudolf Matter, Bleicher.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Publikation.

Es wird dem löbl. Publikum hiermit die Anzeige gemacht: daß zu Vermeidung aller Unannehmlichkeiten und Nachtheil bringenden Versäumnissen, welche durch die Untersuchung der Postwagen statt haben könnten, alle durch dieselben gehenden Paketer, Ballots und dergleichen, welche aus nicht konkordirenden Kantonen oder von fremden Staaten herkommen, die genaue Inhalts-Angabe auf den Adressen tragen müssen; diejenigen Waaren aber, welche infolge des Retorsions-Konkordats den Einfuhrzöllen unterworfen sind, müssen mit den von den konkordirenden Ständen vorgeschriebenen Ursprungs-Scheinen versehen seyn, und bei der Auf- oder Abgabe verzollt werden.

Es ist auch zu Vermeidung jeden Irrthums auf den sämtlichen Postämtern der konkordirenden Kantone die Anordnung getroffen, daß die Paketer und Ballots, wenn sie die nöthige Deklaration enthalten, mit dem Stempel des Aufgabsorts versehen seyn sollen.

Aarau den 19. Christmonat 1822.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.
Dolder.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Küttigen hat, zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, Tag bestimmt: Freitag den 27. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches somit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Christmonat 1822.

Namens des Gemeindraths Küttigen:
Peter, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Ober-Entfelden hat der Gemeindrath allda Tag bestimmt: Freitag den 27. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, in des Gemeindschreiber Haberstichen Behausung daselbst; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden: daß sie ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorlegen.

Ober-Entfelden den 17 Christmonat 1822.

Namens des Gemeindraths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Kaspar Lienberger, jünger, von Spreitenbach, alle seine besitzenden Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der Gemeindrath Spreitenbach, zu Wegfertigung derselben auf Dienstag den 7. Jenner nächstkünftig, Tag bestimmt, und wird diese Verhandlung im Hause des Hrn. Ammann Baumbacher vornehmen. Zu gesetzlichem Ueberbund aller Schulden des Lienbergers wird demnach dieß hiermit öffentlich zu allgemeiner Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, an besagtem Tag und Ort dabei erscheinen können.

Spreitenbach den 13. Christmonat 1822.

Namens des Gemeindraths:
Melchior Baumbach, Ammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Am Freitag den 27. Christmonat nächstkünftig wird der Gemeindrath Seengen, im Wirthshause zum Schützen im Bad, ordinari Fertigungsgericht halten, und darmit Morgens um 9 Uhr den Anfang machen; was zum Verhalt der betreffenden Contrahenten, die der Fertigung unterliegende Handlungen getroffen haben, und mit der Bemerkung bekannt gemacht wird: daß jeder derselben für sein verkauftes Grundstück den darauf Bezug habenden Acquisitions-Titel vorzuweisen habe.

Gegeben in Hallwyl den 18. Christmonat 1822.

Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Rettersswyl hat, zu Fertigung der im Gemeindsbezirk daselbst vorgegangenen Handlungen, Tag bestimmt: auf Freitag den 27. dieses Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Pintenschenkhause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 17. Christmonat 1822.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths Rettersswyl:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Jakob Keller, von Hottwyl, in Niederlenz wohnhaft, seine sämtliche an letzterm Orte besessene Liegenschaft verkauft hat; so hat der dasige Gemeindrath, auf Begehren des Verkäufers, zu extragerichtlicher Fertigung dieser Käufe, Tag bestimmt: auf Montag den 30. dieses Monats, des Nachmittags 3 Uhr, im Schulhause zu gemeldtem Niederlenz; welches nach Vorschrift bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 18. Christmonat 1822.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Da der Gemeindrath Oftringen den Tag zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts auf Donnstag den 26. dieses Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Gemeindammanns Berliger allda, bestimmt hat; so wird dieses mit der Bemerkung zur öffent-

lichen Kenntniß gebracht: daß alle die, so es betrifft, sich zu gehöriger Zeit dabei einzufinden, und diejenigen, welche Liegenschaften wegfertigen oder Unterpfandstitel errichten wollen, die auf die betreffenden Grundstücke Bezug habenden Erwerbtitel und Quittungen, wo immer möglich, vorzuweisen haben.

Zofingen den 18. Christmonat 1822.

Namens und aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Sl. Müller, Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Leutweil hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Donnstag den 26. dieses Monats, des Mittags um 12 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.]

Gegeben in Kulm den 17. Christmonat 1822.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Leimbach wird am Freitag den 27. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Pintenschenkhause, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 17. Christmonat 1822.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Amtsstatthalter.

Zu Fertigung der um Liegenschaften im Twing Bözberg errichteten Käufe, Täusche, Schadlose und anderer Unterpfandsverschreibungen hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: Donnstag den 26. dieses Monats, Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden; welches mit oberamtlicher Bewilligung bekannt gemacht wird.

Brugg den 18. Christmonat 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Rein hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Montag den 23. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Herrn Ammanns Steiner, von daselbst.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Rein Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, bekannt gemacht.

Brugg den 18. Christmonat 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Altenburg hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Dienstag den 24. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Herrn Ammanns Bart daselbst. Dieß wird zum Verhalt aller derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Altenburg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen im Fall sind, bekannt gemacht.

Brugg den 18. Christmonat 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Bözen hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Freitag den 27. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt der Interessenten publizirt wird.

Brugg den 18. Christmonat 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Effingen hat, zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, Tag bestimmt: Freitag den 27. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Glocke daselbst; was öffentlich kund gemacht wird.

Brugg den 18. Christmonat 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Seon wird sich Freitag den 27. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindhaus allda versammeln, um ordinari Fertigungsgericht zu halten.

Zum beliebigen Verhalt aller derjenigen, welche dieses interessiren mag, wird solches öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Seon den 14. Christmonat 1822.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Döffekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Schneider Stephan Hobler, von Muri-Wey, Bezirks Muri, sein allda besessenes Heimwesen verkauft, und der Gemeindrath Muri, zu Fertigung desselben, Tag angesetzt hat: auf Samstag den 28. dieses Monats; so werden hiemit alle diejenigen, welche diese Fertigung auf irgend eine Weise interessiren mag, aufgefordert, an obbestimmtem Tag des Morgens 9 Uhr, im Löwen zu Muri Wey, vor Gemeindrath zu erscheinen, und bei der Fertigung gedachten Heimwesens ihre Rechte, bei Verlust derselben, zu besorgen.

Muri den 6. Christmonat 1822.

Veit Müller, Gemeindammann.
Namens des Gemeindraths:
J. L. Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtung.

In Folge eingereichten Vorschlags des Gemeindraths von Meyenberg hat das Bezirkgericht die Emerenzia Brunner, des Michel Stubers Ehefrau, von Allikon, unter Vormundschaft gesetzt, und ihr zum Vogt verordnet, den Plazid Hauwiler, von Ober-Allikon; welches anmit zu jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan wird.

Muri den 2. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat, auf den Vorschag des Gemeindraths von Wohlen den Johann Peter Kuhn, von da, als Vogt des Meinrad Kuhn sel. Kindern, von Wohlen, als benanntlich Johann, Martin, Elisabeth, Maria Anna, Verena, Kreszentia und Katharina Kuhn, gerichtlich bestätiget.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht und hiebei angezeigt: daß jede von den Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres rechtsgeordneten Vogts abzuschliessende Handlung oder Verkehr als ungültig erklärt, und hiefür kein Recht gehalten werden wird. Da dann der verstorbene Meinrad Kuhn sel., von Wohlen, Vater der Bevogteten, in ausgedehntem Verkehr gestanden, so daß die Berichtigung der Erbsmassa einen Schuldenruf nothwendig erfordert; so hat das Bezirkgericht, auf das gestellte Ansuchen des Gemeindraths und des Vogts, diesen Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher Meinrad Kuhn sel., von Wohlen, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 31. Christmonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 27. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes des Wittwer Johann Lüti, Sohns, Maurer, von Langdorf-Muri, zu gelangen, hat das hiesige Bezirkgericht, auf Ansuchen des Gemeindraths von Muri, Namens des Lüti, einen Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger und allfällige Schuldner des gedachten Johann Lüti, Sohns, aufgefordert, am Samstag den 28. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen, bei Verlurst derselben, und unter Vorweisung der Originaltitel, Rechnungsbücher

oder vidimirter Auszüge zu beweisen, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 9. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Der Gemeindrath von Suhr hat, im Namen der Wittwe und Kinder des jüngsthin sel. verstorbenen Jakob Waßmer, Gürtler, von da, bei Leben in Lenzburg angesessen, auf die Beerbung des dießörtigen, äußerst geringen beweglichen Vermögens, bei dem Bezirkgericht Lenzburg förmlich Verzicht geleistet.

Indem nun diese Repudiation zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen Gläubiger des verstorbenen Waßmer, die die Führung eines Geldstags über den genennten Nachschlag begehren, aufgefordert, ihre Erklärungen inner Monatsfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Im Falle während dieser Frist kein Geldstagsbegehren formirt würde, so würden die äußerst geringen und beinahe werthlosen Effekten des Waßmer zu Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Gegeben in Lenzburg den 18. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts;
für denselben:
Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
Meyer.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Substitut.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hans Roder, alt Statthalters Sohn, von Wängi. Eingabe bis 14. Horn. 1823. Amtschr. Büren.

Hr. Doktor Bircher, von Meyringen. Eingabe bis 15. Hornung 1823. Amtschr. Oberhasle.

Im Kanton Basel.

Frau Barbara Zundel, geb. Meyer, welche freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 9. Christm. inner 6 Wochen, Gerichtschr. Basel.

Im Kanton Luzern.

Hr. Hauptmann Xaver Schmid, im Zingenhäusle. Eingabe bis 30. Christm. Gerichtskanzlei Luzern.

Gebrüder Kaspar und Ignaz Haas, zu Kriens. Eingabe bis 30. Christmonat, dem Gerichts-Offizio zu Kriens.

Geldstage.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Senn, Schuhmacher, alt Weibel, gewesener Seckelmeister, Sütis genannt, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Montag den 30. Christmonat 1822, und zwar für die im Hause des Heinrich Gysi, alt Weibels, von Lupfig, befindliche Kuh, so wie für die in des Geldstagers Wohnung vorgefundene Fahrhabe und die Liegenschaften, in der gedachten geldstaglichen Wohnung, von Morgens 9 Uhr an; für die Steigerung über die im Wirthshause zu Birr aufgefundenen Ackergeräthe, als: Wagen, Pflug rc. aber, im gedachten Wirthshause zu Birr, von Mittags 1 Uhr an; für die Kollokation dann, in der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 19. Hornung 1823, Morgens 9 Uhr; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag hingegen, im Tavernenwirthshause zu Lupfig, Mittwoch den 5. Merz 1823, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. Hornung 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 6 Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Lieutenant Hans Jakob Amsler, alt Ammanns Sohn, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, Dienstag den 31. Christmonat 1822, von Mittags 1 Uhr an.

Für die Kollokation, Samstag den 22. Hornung 1823, Morgens 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 10. Merz 1823, im gedachten Bärenwirthshause zu Schinznacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Hornung 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 13. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Anton von Schmid, von Böttstein, Med. Doktor, angesessen in Ennet-Baden, rechtmässige Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 20 Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzureichen, und sodann Dienstags den 18 nächstfolgenden Hornungs, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Baden vor Bezirkgericht, entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte, bei dieser Verhandlung unfehlbar um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 10 Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Zofingen hat den durch Abraham Rüegger, auf der Hungerzely, Gemeinde Niederwyl, angerufenen Geldstag, auf genommene Rücksprache mit dem Gemeindrath, als unvermeidlich zu verführen erkennt.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 13 Merzmonats 1823, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Steigerung über die wenige Fahrhabe und das kleine Heimwesen wird Mittwochs den 15. Jenner 1823 statt finden, und zwar über erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an, über letzteres hingegen im Wirthshaus zum Rößli im Rothrist, von Nachmittags 3 bis 5 Uhr.

Gegeben in Zofingen den 13. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Nach eingelegter Erklärung des Gemeindraths zu Küttigen, darin auf die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hans Wehrli, Langen, von daselbst ab Seite dessen Kindern, Verzicht geleistet wird; hat das Bezirkgericht Aarau, über Soll und Haben dieses Hans Wehrli sel., den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstages, und wegen gänzlichem Vermögensmangel, ist für alle drei Geldstags Tag bestimmt: der 24. Hornung, und für die Kollokationseröffnung der 10. Merz, des Morgens 9 Uhr, beides in der Gerichtskanzlei Aarau.

Des benannten Hans Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, gedachter Gerichtskanzlei bis und mit dem 24. Hornung 1823 einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 12. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Felix Eichenberger, Schullehrer, von Birr, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Fahrhabsteigerung und den ersten und zweiten

Geldstag: Montag den 30. Christmonat 1822, des Nachmittags exakt um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaftsteigerung gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Birr; für den dritten Geldstag: Montag den 17. Hornung 1823, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Montag den 3. Merz gleichen Jahrs, Morgens 9 Uhr, im genennten Tavernenwirthshause zu Birr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17. Hornung 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 29. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Niklaus Schmid, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 31. nächstkünftigen Christmonat, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in gesetzlichem Rechnungsfuß einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 3. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts:
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Albrecht Meyer, von Birmenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 31. nächstkünftigen Christmonats als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 3. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Wittwe Katharina Hofmann, geb. Perret, von Colmar, Modehändlerin, säßhaft in Zürich. Eingabe vor Ende künftigen Jenners. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Rudolf Bräm, Agent zu Schlieren. Eingabe bis 13. Jenner 1823. Kanzlei Schlieren und Dietikon.

Rudolf Heß, von Wezikon, dato säßhaft im Bodenholz, der Gemeinde Hinwyl, und Heinrich Huber, von Unterwolfhausen, der Gemeinde Bubikon. Eingabe bis 4. Jenner 1823. Kanzlei Grüningen.

Conrad Huber, Schneider, zu Unterohringen, und Johannes Fritschi, zu Hettlingen. Eingabe bis 27. Christm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Conrad Rusterholz, von Wädenschwyl, Krämer, säßhaft in Zürich. Eingabe bis 10. Jenner 1823. Amtgerichtskanzlei Zürich.

David Heüßer, im Hof bei Bäretschwyl. Eingabe vor dem 9. Jenner 1823. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Ulrich Pauli, zu Ryffenmatt, und Hans Wyssenbach, zu Ryffenmatt, Gemeinde Guggisberg; alle drei Geldstage für beide wegen dato anscheinendem gänzlichen Vermögensmangel 15. März 1823. Amtschr. Schwarzenburg.

Niklaus Ritter, gewes. Polizeiwächter, von Hasle; 14. März 1823. Amtschr. Burgdorf.

Durs Schneider, von Seeberg, Müller in Biel; 14. März 1823. Amtgerichtschr. Biel.

Johannes und Andreas Sollberger, Vater und Sohn, von Gondiswyl; 20. März 1823. Amtschr. Aarwangen.

Ulrich Grimm, von Langnau, letzthin gewes. Lebenmann im Oberried zu Belp; alle drei Geldstage, in Ermanglung dermaligen liquiden Vermögens, 14. März 1823. Amtschr. Seftigen.

Johannes Marli, von Sumiswald, dermalen Beck zu Kröschenbrunnen; wegen gänzlichem Vermögensmangel 15. März 1823. Amtschr. Signau.

Kaspar Niederhäuser, von Eriswyl, säßhaft gewesen im Hürnlis; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 14. März 1823. Amtschr. Trachselwald.

Christian Staufer, von Röthenbach, Zimmermeister, gesessen zu Niederwichtrach; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 14. März 1823. Amtschr. Konolfingen.

Andreas Wälchli, von Madiswyl, im Dalmazi bei Bern wohnhaft; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 8. März 1823. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Alt Oberstmeister Falkeisen, Gerber, von Basel, und Heinrich Gloor, Scheermäuser, von Birrwyl, Kantons Aargau, in Basel wohnhaft gewesen. Eingabe vom 10. Christm. innert 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Der landesabwesenden Elisabeth Habegger, Tochter des von Trub im Kanton Bern herstammenden und zu Buckten Burger gewordenen David Habegger. Eingabe vom 13. Christmonat innert 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Des im Jahr 1818 in Geldstag verfallenen Samuel Christian Müller, von Gondiswyl, angesessen in Arch. Richterlich bewilliget.

Vorladungen.

[2] Die Brüder Jakob und Samuel Schmied, von Möriken, haben sich bei dem Bezirkgericht Lenzburg durch eine eingereichte ehrerbietige Bitte um die Herausgabe des Vermögens ihres schon mehr als 30 Jahre landsabwesenden Bruders Abraham Schmied, Indiennendrucker, von Möriken, beworben.

Infolge dessen ergeht an diesen Abraham Schmied, oder seine allfälligen Descendenten, hiermit die öffentliche Ladung, inner der Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, vor dem Bezirkgericht Lenzburg zu erscheinen. Im Falle Ausbleibens würde das unter vögtlicher Verwaltung stehende Vermögen des abwesenden Abraham Schmied an seine nächsten Anverwandten, gegen hinlängliche Sicherheit, herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg den 10. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Da Franz Meyer, des Kleinrothen genannt, von Birmenstorf, schon über 40 Jahre landesabwesend, und seit der Zeit von 30 Jahren weder von seinem Aufenthalt, noch von seinem Leben oder Tod nicht das geringste mehr zu hierseitigem Vernehmen gekommen ist; und nun seine hierseits bekannten Erben die Ausfolgung seines in waisenamtlichem Verwahre liegenden Vermögens verlangt haben; so wird benennter Franz Meyer oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten hiermit öffentlich, so auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen machen zu können glauben, aufgefordert, sich in der Frist von drei Monaten, und zwar bis und mit dem 4. Merz 1823, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei untersetzter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen; ansonsten die verlangte Vermögens-Extradition, unter Beachtung dießfalls bestehender Vorschrift, gerichtlich bewilliget werden würde.

Baden den 26. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

[2] Die Finanz Commission des Kantons Aargau hat mich beauftragt, einen dem Stift Ohlsberg zugehörigen Meierhof bei einer öffentlichen Steigerung auf sechs Jahre, nämlich vom 1. März 1823 bis dahin 1829, an den Meistbietenden zu verpachten.

Die Verpachtung dieses Meierhofs, welcher nebst geräumiger Wohnung, Scheuer und Stallungen, 83 Jucharten Ackerfeld, Matten, Bünten und Reben in sich enthaltet, habe ich auf den 30. des laufenden Christmonats, früh 9 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli in Ohlsberg festgesetzt.

Hiebei bemerke ich noch: daß die Pachtbedingnisse, welche vor der Steigerung verlesen werden, inzwischen bei dem Unterzeichneten einzusehen sind.

Stift Ohlsberg den 3. Christmonat 1822.

Rosenzweig, Verwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	39
Roggen,	3	5
Gersten,	3	15
Haber, das Viertel,	—	16—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	58	—	91	—
Kernen, das Mäß,	14	—	16	—
Roggen,	8	—	10	—
Haber, der Mütt,	50	—	68	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	12	7	—	16	—	—
Roggen,	8	5	—	9	—	—
Gersten,	8	5	—	10	5	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	8	4
Roggen, —	6	32	3
Haber, das Malter,	15	—	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Jakob Waßmer, Gürtler, von Suhr; alt 37 Jahr.
Frau Susanna Heller, Hrn. Franz Meyer, des Färbers sel. Wittwe; alt 75 Jahr, 8 Monat.

Anzeige.

Da mit Anfang des künftigen Jahres im Kanton das Stempelgesetz in Wirksamkeit tritt, zufolge dessen auch das Intelligenzblatt mit dem Jahr 1823 gestempelt erscheinen muß, daher eine Preiserhöhung des bisherigen Abonnements von bz 10 veranlaßt; so sind die resp. Abonnenten, welche für laufendes Jahr den Betrag ihres Abonnements auf das Amts- und Intelligenzblatt vorausbezahlt haben, und dasselbe auch im Jahr 1823 zu erhalten wünschen, höflichst ersucht, ihr Abonnement mit Fr. 5 vor Ende Christmonats zu erneuern; diejenigen resp. Abonnenten hingegen, welche ihren Betrag erst am Schluß des Jahres bezahlen, werden höflich erinnert, denselben bis Freitags den 3 Jenner zu entrichten. Zugleich bittet man diejenigen Partikularen, welche in diesem Jahr dieses Blatt nicht gehalten, für dasselbe aber auf das künftige zu abonniren gesinnet sind, sich vor Ablauf des Christmonats mit Vorausbezahlung durch frankirte Briefe entweder an Unterzeichneten selbst, oder an die Gerichthäuser Brugg und Lenzburg, und an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden.

Noch wird bemerkt: daß eine allfällige Aufkündung nur bis obbestimmten Termin statt hat.

Aarau den 12. Christmonat 1822.

F. J. Bek, Buchdrucker.

Aargauische Anzeigen.

Die durch Beendigung der verfassungsmässigen Amtsdauer verledigten Stellen sind von dem Großen Rath wieder besetzt und für zwölf Jahre erwählt worden:

Zu Mitgliedern des Kleinen Rathes:

Herr Peter Suter,
" Franz Joseph Friedrich,
" Franz Vorster,
" Johann Jakob Gehret,
bisherige Regierungsräthe.

Zum Amts-Bürgermeister für 1823:

Herr Johann Herzog v. Effingen, dermaliger 2ter Bürgermstr.

Und zum zweiten Bürgermeister:

Herr Karl Fetzer, dermaliger Amts-Bürgermeister.

Zu Mitgliedern des Appellationsgerichts für zwölf Jahre:

Herr Franz Joseph Wohnlich,
" Johann Jakob Fischer,
" Rudolf Haury,
bisherige Appellationsrichter,
" Franz Xaver Bock, Med. Dr. und Bezirksrichter von Bremgarten.

Zu Mitgliedern des Großen Raths, aus der Zahl der Kandidaten des reform. Glaubensbekenntnisses, für zwölf Jahre.

1. Herr Regierungsrath Gehret.
2. " Belart, Oberamtmann von Brugg.
3. " Jakob Amsler, Bezirksarzt, von Schinznach.
4. " Karl Bertschinger, Gerichtschreiber, von Lenzburg.
5. " Heinrich Beriger, Ammann, von Oftringen.
6. " Samuel Ertsmann, Gerichtschreiber, von Kulm.
7. " Rudolf Hauri, Appellationsrichter.
8. " Joh. Jakob Hilfiker, Friedensrichter, von Kölliken.
9. " Rudolf Feer, Dr. Juris, von Aarau.
10. " Friedrich Hünerwadel, Oberstlieut., von Lenzburg.
11. " Samuel Kunz, von Oftringen.
12. " Franz Sam. Müller, Bezirksrichter, von Zofingen.
13. " Johann Herzog von Effingen, Sohn.

Aus den Kandidaten des kathol. Glaubensbekenntnisses:

14. Herr Regierungsrath v Schmiel.
15. " Regierungsrath Vorster.
16. " Jos. Leonz Brögli, Friedensrichter, v Merenschwand.
17. " Jos Ulr. Dorer, gewes. Bezirksrichter, v Baden.
18. " Leonz Eichholzer, Bezirksrichter, von Mury.
19. " Joseph Gauch, Ammann, von Beiweil.
20. " Roman Schleiniger, Gerichtschreiber, von Zurzach.
21. " Peter Adam Kahlenbach, Stadtrath zu Rheinfelden.
22. " Franz Hitz, Ammann, von Ober-Siggingen.
23. " Franz Jos. Meyer, Bezirks-Command. v. Laufenburg.
24. " Joseph Konrad Bezirksrichter von Mury.
25. " Joh. Joseph Huber, Ammann, von Boßweil.
26. " Jakob Meyer, Ammann, von Stetten.

Von dem verfassungsmässigen Wahl-Collegium wurden aus den Bürgern des Kantons reform. Glaubensbekenntnisses auf zwölf Jahre zu Mitgliedern des Großen Raths gewählt:

1. Herr Sam. Cornelius Suter, Oberstlieut., v. Zofingen.
2. " Gottlieb Rudolf Kasthofer, Staatsschreiber.
3. " Oberforst-Inspektor Zschokke.
4. " Jakob Emanuel Feer, Mitglied des Schulraths.
5. " Franz von Hallwyl, zu Hallwyl, Oberst.
6. " Heinrich Wälti, Bezirksverwalter von Zurzach.
7. " Andreas Wehrli, Friedensrichter, von Küttigen.
8. " Daniel Frey, Mitglied des Stadtraths von Aarau.
9. " Samuel Ott, Friedensrichter, von Brittnau.
10. " Melchior Wirz, von Schöftland.
11. " Jakob Amsler, Bezirksarzt, von Lenzburg.
12. " Mark. Sam. Strauß, Armen-Inspektor, v Lenzburg.
13. " Samuel Jäger, Gerichtschreiber, von Brugg.

Aus den Kantonsbürgern des kathol. Glaubensbekenntnisses.

14. Herr Oberamtmann Bachmann, von Laufenburg.
15. " Appellationsrichter Wohnlich, von Rheinfelden.
16. " Maximilian von Erolzheim, Mitgl. des Kirchenraths.
17. " Anton Weissenbach, Amtsstatthalter, v. Bremgarten.
18. " Sales Mösch, Ammann, von Frik.
19. " Jos. Karl v. Schmid, von Börstein, Friedensrichter.
20. " Philipp Oederli, Bezirksrichter, von Baden.
21. " Joseph Suter, von Metenberg, Spendmeister.
22. " Gregor Lüzelschwab, Bezirksrichter, v. Rheinfelden.
23. " Joh. Joseph Frey, Gerichtschreiber, von Mury.
24. " Jakob Weissenbach, Friedensrichter, v. Bremgarten.
25. " Franz Joseph Hauser, Arzt zu Leuggern.
26. " Johann Isler, Handelsmann zu Wohlen.

An Platz Herrn Appellationsrichters Frey, welcher den Wunsch geäussert hatte, mit dem Anfang des künftigen Jahrs von den öffentlichen Stellen entladen zu werden, wurde bis zum 31. Christmonat 1826 von dem Wahl-Collegium zum Mitglied des Großen Raths erwählt:

Herr Joh. Jakob Beck, Fürsprech.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 52. Samstags den 28. Christmonat 1822.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Sommerhalder: allerhand Zuckerzeug, glacirte und unglacirte Leckerli, garnirte und ungarnirte Lebkuchen, wie auch Chokolade und Quittenbast; alles zu billigem Preis.

2. Johannes Meyer, Kupferschmied, hat einen ganz brauchbaren kupfernen Kessel, welcher einen ziemlich flachen Boden, gerade Seiten, 3 Schuh 8 Zoll Tiefe und 2 Schuh Zoll 8 Weite hat, in Commission um billigen Preis zu verkaufen. Auch ein Stübchen gegen den Schachen um billigen Zins, und von Stund an zu beziehen, auszuleihen.

3. Ein diesjähriger welscher Hahn und Hühner. Sich dafür im Zollhaus in Aarau zu melden.

4. Bei A. Zimmermann im Kirschgarten sind für Neujahrsgeschenke kleine sehr artige Pomeranzenbäumchen mit 3 bis 6 Früchten vorräthig.

5. Bei Brunner, Seifensieder: gute Nancy-Kerzen, das Pfund zu bz. 4 und 4½.

6. Bei Hagnauer, Metzger, bei Frau Ernst in der Kirchgaß, ist zu haben: ausgelassenes und rohes Schweinschmalz, rohe und gekochte Würste, wie auch Preßkopf; alles in billiger und guter Bedienung. Bittet die werthesten Gönner um geneigten Zuspruch.

7. Ein solides Haus an der Kronengasse, mit einem grössern und kleinern Keller, beide gewölbt, acht heizbaren Zimmern, zwei Kammern, einem Höstein und drei Lauben. In den Zimmern sind zwanzig Wandschäfte angebracht, und auf ebenem Boden ist noch ein Holzbehälter, welcher sehr leicht in ein Magazin umgeändert werden könnte. Die Kaufsbedinge sind bei Gerichtschreiber Siebenmann zu vernehmen.

8. Georg Hagenbuch in der Kronengaß ist wiederum mit seinen bekannten Lottospielen beßtens versehen.

9. Süsse Chokolade, das Pf. zu 8 bz.; bei Frau Bek, geb. Henz.

10. Bei Jakob Waßmer, Buchbinder in Aarau, sind zu haben: Kinderschriften mit und ohne Kupfer, für Neujahrsgeschenke; Neujahrswünsche, reformirte und katholische Gebet und Andachtsbücher; ferners: Schul- und Kirchenbücher, Schreibbücher aller Art; Haus-, Wand-, Taschen- und Schreibkalender; Schreib-, Post und Zeichnungspapier, Brieftaschen, Stammbuchkupfer und andere Kupfer, Federn, Tinte, Oblaten, Siegellack und Reißblei. Er empfiehlt sich einem E. Publikum auf's höflichste um geneigten Zuspruch; er wird sich alle Mühe geben, jedermann so billig und gut wie möglich zu bedienen.

11. In der Wydler'schen Apotheke ist frisch bereitet zu haben: Claret oder Hypokras, süsse und bittere Chokolade, auch russische Gesundheits-Chokolade mit isländischem Moos; ferner: vorzüglicher Senf, Zimmet, Gewürznelken, Muscatnüsse, Macis, Ingwer, Hapsan Thee, Hausenblase, Mandelkleie, Mennig, Bimsstein, rothe Carmin-Tinte, unauslöschliche Tinte auf Leinwand, Pantoffelholz, Bouteillenzäpfen ꝛc.

12. Bei Frau Hagnauer—Ebingre ist frisch angekommen: Marceline für Frauenzimmer Mäntel, zu sehr billigem Preis; dann auch allerhand schöne Dinge zu Neujahrsgeschenken geeignet.

13. Ein ganzes vollständiges Möble. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Cirka 2000 tannene, sehr starke und dürre Reisweilen, 150 zu 90 bz., frei zum Haus geliefert.

Gehret, Forst-Inspektor.

15. [3] Im Nro. 187 im Adelhändli: sehr alter Sauer- und frischer Brienzerkäs, von guter Qualität und in billigen Preisen.

Zu Zofingen.

1. [1] Bei Joh. Daniel Zimmerlin, Buchbinder und patentirter Stempelpapier-Verkäufer in Zofingen, sind von nun an zu haben: alle Sorten Stempelpapier, gestempelte Frachtbriefe, das Hundert zu 57 bz.; Wechselbriefe, das Hundert zu 11 Fr 8 bz. Welches hiermit zur Kenntniß der dieser Gegenstände bedürfenden Behörden und Partikularen gebracht wird.

Zu Lenzburg.

1. Im Berichthaus Lenzburg sind unterschiedliche schöne Neujahrswünsche, so wie auch schöne Bilder Namenbüchli und andere Jugend- und Bilderbüchli zu haben.

Zu Brugg.

[2] Frischer Claret, Punsch-Essenz, gute Basler-Leckerli, Gesundheits-Senf in ganzen und halben Häfeli. Dieser ist immer frisch in Aarau in Hrn. Pfister Bergers Haus zu haben; ferner: für Holzarbeiter guter Spiritus vini, heller Copal- und Bernstein-Lack; wo man sich seinen Gönnern beßtens empfiehlt.

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Bek, geb. Henz: Maskenkleider von unterschiedlichen Trachten; auch ist sie wieder mit neuen und andern ein- und zweischläfigen Bettern versehen; man kann ganze Better oder auch nur einzelne Stücke davon haben. Sie empfiehlt sich einem E. Publikum zu Stadt und Land.

2. Eine angenehme Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Kabinet, beschlossenem Keller, Küche, Platz für Holz, und auf Verlangen noch zwei Kammern; könnte von nun an in Empfang genommen werden. Sich im Nro. 212 in der Kronengaß anzumelden.

3. Gl. 250, gegen dreifache unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei Ambrosius Märk in der mittlern Vorstadt: eine Behausung auf dem ersten Etage, bestehend in einer heizbaren Stube und Nebenstube, zwei Kammern, Platz auf dem Estrig und Platz im Keller.

Nachrichten.

1. [3] Als nunmehriger Eigenthümer des Gasthauses zum Bären in Dentschbüren benachrichtige ich anmit das E. Publikum: daß ich mit dem 15. dieses Monats anfangen werde, die Wirthschaft allda auszuüben, und empfehle mich daher um geneigten Zuspruch. Ich werde es mir zur Pflicht machen, Jedermann Standes gemäß und billig zu bewirthen und zu beherbergen.

Graber, Sohn, von Ostringen.

Von Aarau.

1. Der Unterzeichnete nimmt die Freiheit, die Tit. Mitglieder des Aargauischen reformirten General-Kapitels zu erinnern: daß, nach dem letzthin genommenen Beschluß desselben, der für das erste Jahr auf Fr. 6 bestimmte

Beitrag zu Errichtung einer theologischen Bibliothek mit Anfang künftigen Jahres verfallen und ihm zuzustellen ist.

Aarau den 26. Christmonat 1822.

Pfr. Pfleger.

2. Bei Siebenmann, alt Kronenwirth, kann man haben: gebeizte und ungebeizte Hasen, gekochter und ungekochter Hasenpfeffer, und allerhand gekochtes Fleisch und Ragouts, auch Gantine, um billigen Preis; alles auf Bestellung.

3. Es wird in Bezug auf den Beitritt zu der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau hiermit erinnert: daß alle diejenigen, welche in diese Anstalt mit 1. Jenner 1823 aufgenommen zu werden wünschen, sich bis zum 27. Christmonat nächstkünftig bei dem unterzogenen Sekretariat anschreiben, und die Tauffscheine und übrigen nach der Statute erforderlichen Schriften zu Handen der Verwaltung eingeben können.

Da die Wartzeit stets vom 1. Jenner angerechnet wird, und nach geschehener Annahme auf diesen Tag der erforderliche Geldbeitrag bezahlt werden muß; so wird in Weiterm angezeigt: daß nach dem 1. Jenner 1823 keine Aufnahms-Anmeldungen für dieses Jahr mehr angenommen werden.

Aarau den 14 Christmonat 1822.

Namens der Verwaltung der Pensions-Anstalt:
Das Sekretariat:
Lang, Notar.

Von Lenzburg.

1. Den 18. Christmonat letzthin wurde von der Bleiche zu Lenzburg bis zum untern Thor daselbst eine gelbe Uhrkette, woran sich zwei Schlüssel und ein Petschaft befinden, verloren. Der Finder selbst, oder derjenige, der darüber genügende Auskunft zu geben im Fall ist, wird eine Belohnung dem Werth nach erhalten. Man ist höflichst ersucht, die Anzeige davon dem Berichthaus in Lenzburg zu machen.

Publikationen.

Die Bewerber um die durch Resignation erledigte Schullehrerstelle in Hendschiken haben sich bis den 22 Jenner 1823 bei dem Hrn Oberamtmann, Präsidenten des Bezirks Schulraths in Lenzburg, anzumelden.

Aarau den 23. Christmonat 1822.

Das Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß wer mit dem abziehenden Spitalmüller zu Baden, Marx Richard, von Döttingen, wegen ihm aufgeschütteten Früchten in Abrechnung steht, seine diesfällige Rechnung mit Montag den 30. Christmonat, Morgens 8 Uhr, dem Hrn. Spitalpfleger um so eher einzugeben hat, da späterhin niemand mehr weder Red noch Antwort würde gegeben werden.

Gegeben in Baden den 20. Christmonat 1822.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber allda.

Fertiggerichte.

Da Burkard Sachs, Sebastians Sohn, von Winterschwyl, sein Haus und samtliche Liegenschaften verkauft; so hat der Gemeindrath Beinwyl zu deren Fertigung, welche im Tavernenwirthshaus in Beinwyl abgehalten wird, auf Mittwoch den 8. Jenner nächstkünftig, Vormittag 9 Uhr, Tag angesetzt; welches zum Wissen und Verhalt all jener, so diese Fertigung interessiren möchte, hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Beinwyl den 21. Christmonat 1822.

Vinzenz Bucher, Gemeindammann.
Nietlispach, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 31. dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Alle diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Lupfig Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen im Fall sind, werden aufgefordert, an gemeldtem Tag und Ort, zur festgesetzten Zeit, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Fertigung sich einzufinden, unter Bedrohung eines auf Kosten der Ausbleibenden abzuhaltenden Extragerichts.

Dies wird zum Verhalt der Interessenten unter dem Beifügen bekannt gemacht: daß Jakob Wüst, Uchels, von Lupfig, und Jakob Bruder, von Seengen, die über ihre sämtlichen zu Lupfig besessenen Liegenschaften getroffenen Verkaufsverhandlungen an diesem Fertiggericht zur Passation vorlegen werden.

Brugg den 24. Christmonat 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 30. Christmonat 1822, des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen daselbst; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 24 Christmonat 1822.

Namens des Gemeindraths Gränichen:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Strengelbach wird auf Montag den 30. dieses Monats, von 12 Uhr Mittags an, in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten. Dieses wird mit der Aufforderung an diejenigen bekannt gemacht, welche irgend einige Handlungen um Liegenschaften zu fertigen im Fall sind, daß sie sich, mit den erforderlichen Schriften versehen, zur bestimmten Zeit und Ort einfinden.

Gegeben im Namen des Gemeindraths Zofingen, den 24. Christmonat 1822.

Franz Sam. Müller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Windisch und Oberburg hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, im Pintenschenkhause daselbst, Montag den 30. dies Monats, Nachmittags um 2 Uhr, bestimmt; welches Auftrags gemäß zum Erscheinungsverhalt der betreffenden Partheien öffentlich und mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß sie für ihre zu fertigenden Güter ihre frühern Erwerbungstitel vorzulegen haben.

Brugg am 24. Christmonat 1822.

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da die Schwierigkeiten, welche bei dem letzthin zu Thalheim abgehaltenen Fertiggericht gegen die Passation der von Samuel Wernli, Schörlis, von da, über seine Liegenschaften getroffenen Verkäufe obwalteten, seither gehoben worden; so hat der dortige Gemeindrath zu wo möglicher Fertigung dieser Handlungen ein Extragericht auf Dienstag den 31. dies Monats, früh Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, angeordnet; welches zur Kenntniß aller Interessenten öffentlich kund gemacht wird.

Brugg den 24. Christmonat 1822.

Fertigungsaktuariat Thalheim.
Bek, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Hausen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 30. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst.

Dies wird zum Verhalt aller derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Hausen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen im Fall sind, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 20 Christmonat 1822.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Das Bezirkgericht Bremgarten hat, auf den Vorschag des Gemeindraths von Wohlen den Johann Peter Kuhn, von da, als Vogt des Meinrad Kuhn sel. Kindern, von Wohlen, als benanntlich Johann, Martin, Elisabeth, Maria Anna, Verena, Kreszentia und Katharina Kuhn, gerichtlich bestätiget.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht und hiebei angezeigt: daß jede von den Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres rechtsgeordneten Vogts abzuschliessende Handlung oder Verkehr als ungültig erklärt, und hiefür kein Recht gehalten werden wird. Da dann der verstorbene Meinrad

Kuhn sel., von Wohlen, Vater der Bevogteten, in ausgedehntem Verkehr gestanden, so daß die Berichtigung der Erbsmassa einen Schuldenruf nothwendig erfordert; so hat das Bezirkgericht, auf das gestellte Ansuchen des Gemeindraths und des Vogts, diesen Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher Meinrad Kuhn sel., von Wohlen, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 31. Christmonat 1822 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 27. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Jakob Beiner, Sohn, von Schüpfen. Eingabe bis 24. Horn. 1823. Amtschr. Aarberg.

Samuel Hausammann, von Wahlendorf. Eingabe bis 15. Horn. 1823. Amtschr. Aarberg.

Hr. Gottlieb Anton Jenner, von Thun, gewes. Rechts-Prokurator, letzthin zu Turin verstorben. Eingabe bis 21. Horn. 1823. Amtschr. Thun.

Hr. Johann Abraham von Bergen, von Bern, vormals Zollner beim obern Thor, und letzthin Tischgänger im Spital. Eingabe bis 21. Horn. 1823. Amtschr. Bern.

Hans Ulrich Lüthi, von Lauperswyl, wohnhaft gewesen in der Emmenmatt. Eingabe bis 17. Horn. 1823. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Hs. Jakob Suter, gewes. Salzmeister, von Wintersingen, und Hs. Jakob Salathe, Rothenjoggi, von Selbisberg, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 20. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Auf Begehren des Gemeindraths Birr ist der Wittwe des Jakob Gysi, Letten-Schuhmachers, die Bedenkzeit zu Antritt der Verlassenschaft um zwei Monate verlängert.

Brugg den 23. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Joh. Peter Jost, aus Adelboden, wohnhaft gewesen zu Uetendorf; bis 14. Horn. 1823. Vom Oberamt Thun.

Ulrich Steffen, Zimmermeister und Uhrenschaalenmacher, von Eriswyl, als Lehenmann angesessen gewesen zu Schweindrunnen im Wyßachengraben; bis 8. Hornung 1823. Vom Oberamt Trachselwald.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Joseph Meyer, von Baldingen, Radwirth in Zurzach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 16. Jenner 1823, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 21. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Senn, Schuhmacher, alt Weibel, gewesener Seckelmeister, Sütis genannt, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Montag den 30. Christmonat 1822, und zwar für die im Hause des Heinrich Gysi, alt Weibels, von Lupfig, befindliche Kuh, so wie für die in des Geldstagers Wohnung vorgefundene Fahrhabe und die Liegenschaften, in der gedachten geldstaglichen Wohnung, von Morgens 9 Uhr an; für die Steigerung über die im Wirthshause zu Birr aufgefundenen Ackergeräthe, als: Wagen, Pflug ꝛc. aber, im gedachten Wirthshause zu Birr, von Mittags 1 Uhr an; für die Kollokation dann, in der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 19. Hornung 1823, Morgens 9 Uhr; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag hingegen, im Tavernenwirthshause zu Lupfig, Mittwoch den 5. Merz 1823, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. Hornung 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 6. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Lieutenant Hans Jakob Amsler, alt Ammanns Sohn, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, Dienstag den 31. Christmonat 1822, von Mittags 1 Uhr an.

Für die Kollokation, Samstag den 22 Hornung 1823, Morgens 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 10. Merz 1823, im gedachten Bärenwirthshause zu Schinznacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Hornung 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniger der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 13. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Anton von Schmid, von Böttstein, Med. Doktor, angesessen in Ennet-Baden, rechtmässige Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 20. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzureichen, und sodann Dienstags den 18. nächstfolgenden Hornungs, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Baden vor Bezirkgericht, entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte, bei dieser Verhandlung unfehlbar um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 10. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Zofingen hat den durch Abraham Rüegger, auf der Hungerzeiy, Gemeinde Niederwyl, angerufenen Geldstag, auf genommene Rücksprache mit dem Gemeindrath, als unvermeidlich zu verführen erkennt.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 13. Merzmonats 1823, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notartialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Steigerung über die wenige Fahrhabe und das kleine Heimwesen wird Mittwochs den 15. Jenner 1823 statt finden, und zwar über erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an, über letzteres hingegen im Wirthshaus zum Rößli im Rothrist, von Nachmittags 3 bis 5 Uhr.

Gegeben in Zofingen den 13. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Felix Eichenberger, Schullehrer, von Birr, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Fahrhabsteigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Montag den 30. Christmonat 1822, des Nachmittags exakt um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaftsteigerung gleichen Tags, des Nach-

mittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Birr; für den dritten Geldstag: Montag den 17. Hornung 1823, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Montag den 3. Merz gleichen Jahrs, Morgens 9 Uhr, im genennten Tavernenwirthshause zu Birr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17. Hornung 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 29. Wintermonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Meili, Sattler, zu Basserstorf; Hans Ulrich Spörri, und Frau Barbara Schmid, im G'fell, Pfarr Sternenberg. Eingabe bis 9. Jenner 1823. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Niklaus Blösch, Keßlers sel. Sohn, von Mörigen; alle drei Geldstage 24 März 1823. Amtschr. Nidau

Jakob Strasser, jünger, zu Büzberg; 24. März 1823. Amtschr. Aarwangen.

Andreas Walthardt, von Steffisburg, letzthin gesessen an der Frutigstrasse bei Thun; 21. März 1823 Amtschr. Thun.

Markus August Veyre, von Milden, gewes. Handelsmann in Bern; 21. März 1823. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Der hebräischen Handelsleute Leopold und Heinrich Schwob und Pattagay. Eingabe vom 19. Christm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Melchior Büeler, von Gettnau, säßhaft zu Krützstigen, Gemeinde Luthern, und Germann Frey, im Haberbrybüsle zu Rotheneggien, Gemeinde Willisau; 9. Jenner 1823. Oberamtei Willisau.

Melchior Schaller, zum hintern Langhubel in Hergiswyl; 10. Jenner 1823. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Hans Zahnd, vulgo Grippel, von der Obermatt, Gemeinde Wahlern; bis 27. Jenner 1823. Vom Oberamt Schwarzenburg.

Vorladungen.

[3] Die Brüder Jakob und Samuel Schmied, von Möriken, haben sich bei dem Bezirkgericht Lenzburg durch eine eingereichte ehrerbietige Bitte um die Herausgabe des Vermögens ihres schon mehr als 30 Jahre landsabwesenden Bruders Abraham Schmied, Indiennendrucker, von Möriken, beworben.

Infolge dessen ergeht an diesen Abraham Schmied, oder seine allfälligen Deszendenten, hiermit die öffentliche Ladung, inner der Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, vor dem Bezirkgericht Lenzburg zu erscheinen. Im Falle Ausbleibens würde das unter vögtlicher Verwaltung stehende Vermögen des abwesenden Abraham Schmied an seine nächsten Anverwandten, gegen hinlängliche Sicherheit, herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg den 10. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

[3] Die Finanz-Commission des Kantons Aargau hat mich beauftragt, einen dem Stift Ohlsberg zugehörigen Meierhof bei einer öffentlichen Steigerung auf sechs Jahre, nämlich vom 1. März 1823 bis dahin 1829, an den Meistbietenden zu verpachten.

Die Verpachtung dieses Meierhofs, welcher nebst geräumiger Wohnung, Scheuer und Stallungen, 83 Jucharten Ackerfeld, Matten, Bünten und Reben in sich enthaltet, habe ich auf den 30. des laufenden Christmonats, früh 9 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli in Ohlsberg festgesetzt.

Hiebei bemerke ich noch: daß die Pachtbedingnisse, welche vor der Steigerung verlesen werden, inzwischen bei dem Unterzeichneten einzusehen sind.

Stift Ohlsberg den 3. Christmonat 1822.

Rosenzweig, Verwalter.

Steigerung.

Auf Freitag den 3. Jenner nächstkünftig wird zu Baden, Nachmittag um 1 Uhr, bei der Spitalscheuer im Gestühl eine öffentliche Steigerung über 8 dem Spital gehörige Pferde, Wagen, Schiff und Geschirr, abgehalten, und selbe den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden.

Gegeben in Baden den 20. Christmonat 1822.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber allda.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	2
Roggen,	2	38
Gersten,	3	10
Haber, das Viertel,	— 18—	24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	55	—	95	—
Kernen, das Mäß,	14	2	16	1
Roggen,	8	—	10	—
Haber, der Mütt,	55	—	65	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	16	5	—
Roggen,	8	5	—	9	5	—
Gersten,	9	—	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	9	36	4
Roggen, —	6	—	—
Haber, das Malter,	14	3	4

Anzeigen.

Wer an das Polizei-Departement irgend Geldforderungen einzugeben hat, wird ersucht, sich längstens bis Donnerstag den 9 Jenner 1823 anzumelden, damit die Jahresrechnung geschlossen werden kann.

Aarau den 25. Christmonat 1822.

Das Polizei Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Da mit Anfang des künftigen Jahres im Kanton das Stempelgesetz in Wirksamkeit tritt, zufolge dessen auch das Intelligenzblatt mit dem Jahr 1823 gestempelt erscheinen muß, daher eine Preiserhöhung des bisherigen Abonnements von bz. 10 veranlaßt; so sind die resp. Abonnenten, welche für laufendes Jahr den Betrag ihres Abonnements auf das Amts- und Intelligenzblatt vorausbezahlt haben, und dasselbe auch im Jahr 1823 zu erhalten wünschen, höflichst ersucht, ihr Abonnement mit Fr. 5 vor Ende Christmonats zu erneuern; diejenigen resp. Abonnenten hingegen, welche ihren Betrag erst am Schluß des Jahres bezahlen, werden höflich erinnert, denselben bis Freitags den 3 Jenner zu entrichten. Zugleich bittet man diejenigen Partikularen, welche in diesem Jahr dieses Blatt nicht gehalten, für dasselbe aber auf das künftige zu abonniren gesinnet sind, sich vor Ablauf des Christmonats mit Vorausbezahlung durch frankirte Briefe entweder an Unterzeichneten selbst, oder an die Gerichthäuser Brugg und Lenzburg, und an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden.

Noch wird bemerkt: daß eine allfällige Aufkündung nur bis obbestimmten Termin statt hat.

Aarau den 12. Christmonat 1822.

F. J. Bek, Buchdrucker.

Zum Kauf angetragen.

Zu Brugg.

Bei Kraft, Buchbinder, sind zu haben: Bücher mit Kupfern, zu Neujahrsgeschenken dienlich; Kalenderli mit Futter, Gebetbücher, Schulbücher, Zeichnungsblätter,

Vorstellung vom Abendmahl, illuminirte Taufzedel, Stammbuchblätter, Einfassungen zu Neujahrswünschen, Hornbilder, A, B, C Vorschriften, Abbildungen von Berner-Militär, Bernerische Münz, Maas- und Gewichtskunde, gedruckte Wechsel und Anweisungen, einzeln und dutzendweis; von allen Sorten Hauskalender.

Zum Verhalt der hiesigen Kantonsangehörigen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, die von der Hohen Regierung des Kantons Bern, in Abänderung ihrer Waaren-, Eintritts- und Consumo-Steuer-Verordnung vom 20. Merz 1822 erlassene Verordnung, folgenden wörtlichen Inhalts:

Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern

thun kund hiermit:

Daß Wir, in Vollziehung des Dekrets des Großen Raths vom 24. Septembers 1822 und in daraus fliessender Modifikation Unserer Waaren-, Eintritts- und Consumo-Gebühr-Verordnung vom 20. Merz 1822 erkennt und beschlossen haben, was hienach folgt, wie Wir denn

verordnen:

1.) Die ausserordentliche Waaren-, Eintritts- und Consumo-Gebühr von zehn Batzen per Centner Markgewicht, mit Inbegriff der Tara, soll einstweilen noch, während der Dauer der gegenwärtigen Verordnung, von den hienach benannten, in den Kanton Bern eingeführten, und daselbst zum Verbrauch oder Verkauf bestimmten, nicht-schweizerischen Waaren, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, auf den vorgeschriebenen Grenz-Zollstätten oder obrigkeitlichen Kaufhäusern bei der Einfuhr entrichtet und bezogen werden, als:

Metalle: Kupfer, Erz, Zinn, Quecksilber, Bley, Zink, Stahl und verarbeitetes Eisen.

Spezerei-Waaren: roher, raffinirter und candirter Zucker, Cassonade, Zucker-Sirop, Kaffe, Thee, Cacao, Chicore, Zimmet, Vanille, Macis, Muscaten, Gewürz-Nelken, Pfeffer, Ingwer, Saffran, Süßholz und Süßholz-Saft, Sirop aller Art, getrocknete oder gesalzene Fische, Citronen, Orangen, Pomeranzen, Feigen, Oliven, Mandeln, Weinbeeren, Rosinen, eingemachte ausländische Früchte, Prignoles, Pistaches, getrocknete Trüffeln, weißes und gelbes Wachs, Wachslichter-Kerzen und Seife, Leim, Korkzäpfen und Korkholz, Schwämme, Schwefel und Schwefelblüthe, Terpentin, Vitriol und Vitriol-Oehl; alle Oehle, mit Ausnahme des bereits durch die eidsgenössische Uebereinkunft belegten französischen Oehles, ausländische Droguerie und Arznei-Stoffe, mit Ausnahme von Manna, Sennet und Cremor tartari, Parfumerie-Waaren und Essenzen, Eiderdun und Bettfedern, Elfenbein.

Ausländische verarbeitete Wolle, Hanf, Flachs und Baumwolle, mit Ausnahme der durch die eidsgenössische Uebereinkunft bereits belegten französischen Quincaillerie-Waaren, Waffen, Musik-Instrumente, Bücher, Kupferstiche und Kunstsachen, Leder und gegerbte Häute, Pelzwerk, Mobilien, Porzellan, feines irdenes Geschirr, Fayence, weißes und Spiegelglas.

2.) Aller fabrizirte Rauch- und Schnupftabak, ohne Unterschied, ob derselbe in dem Kanton fabrizirt oder in denselben eingeführt werde, wenn er zum Verbrauch daselbst bestimmt ist, zahlt vom Zentner netto Markgewicht fünf Franken, worunter jedoch die von Alters her bestehende Auflage von 7½ Bz. per Zentner mitbegriffen seyn soll.

In denjenigen Fällen, wo der verpackte Tabak zu Erhebung der Gebühren gewogen wird, soll für die Verpackung in Kisten 10 Prozent, und für die Verpackung in Ballen 4 Prozent als Tara von dem erfundenen Brutto-Gewicht abgezogen werden.

3.) Das in hiesigen Kanton eingeführte und zum Verbrauch oder Verkauf daselbst bestimmte Getreide, Mehl und Brod, dessen Einfuhr durch die eidsgenössische Uebereinkunft nicht schon belegt ist, und das sich nicht als schweizerisches Erzeugniß genugsam wird ausweisen können, zahlt, bis auf fernere Verfügung, vom Zentner Markgewicht zwei Franken.

Das zum Transit durch den Kanton bestimmte Getreide soll, mittelst Erfüllung der bestehenden Vorschriften für den Waaren-Transit im Allgemeinen, fernerhin ungehindert und unbeschwert durchgelassen werden.

4.) Mit Ausnahme der im 1ten, 2ten und 3ten Artikel hievor bezeichneten Waaren, sollen alle übrigen Gegenstände des Handels und Verkehrs von der bisherigen ausserordentlichen Eintritts- und Consumo-Abgabe befreit seyn.

5.) Folgende Gegenstände, wenn sie durch Güterfuhren in den Kanton eingebracht, und bei den Zollstätten oder in Kaufhäusern abgelegt werden, müssen, um als schweizerische Produkte oder Fabrikate anerkannt, und als solche von der Consumo-Abgabe enthoben zu werden, mit glaubwürdigen Ursprungsscheinen versehen seyn, als:

Verarbeitete Wolle und Baumwolle, Oehle aller Art, Leder und gegerbte Häute, Leinwand, Seidenfabrikate, Castor- und Wollhüte, Bettfedern, Mobilien; jedoch werden von solchen Waaren, welche von benachbarten Kantonen auf hiesige Wochen- und Landmärkte gebracht, und auf denselben feil geboten werden, keine Ursprungsscheine verlangt, sondern der Aussage der Fuhrleute Glauben beigemessen werden.

6.) Die in Unserer Verordnung vom 20. Merz 1822 enthaltenen Exekutions-Vorschriften, die seitherigen Instruktionen und Erläuterungen darüber, so wie die Strafbestimmungen in Widerhandlungsfällen, sollen auch für gegenwärtige Verordnung, in so weit sie solche betreffen mögen, ihre volle Anwendung haben.

7.) Sämtliche Handelsleute, Versender oder Empfaher von Waaren, werden andurch noch ernstlich ermahnt, sorgfältig darauf Acht zu geben, daß alle die unter der gegenwärtigen Verordnung begriffenen, und in den hiesigen Kanton eingeführten Artikel, in den Fuhr- und Frachtbriefen oder Ladkarten, nach ihrer Qualität und Gewicht, pünktlich und getreulich angegeben werden, indem dadurch einerseits die Untersuchungen der Waarenladungen und Erhebung der Gebühren auf Unsern Zollstätten merklich erleichtert, und die Waaren-Spedition um vieles befördert würde, und indem anderseits jede erfundene Unrichtigkeit oder gänzliche Unterlassung der Abgabe von eingeführten belegten Waaren, auf den bezeichneten Eintritts-Büreaux unerläßlich nach strenger Anwendung der bestehenden Straf-Vorschriften geahndet werden soll.

8.) Unsere Zoll-Commission bleibt mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt; sie wird über die Zollbeamten und die angestellten Inspektoren durch den Oberzoll-Verwalter gehörige Aufsicht halten lassen, und dieselben je nach Bedürfniß in Näherm noch instruiren.

9.) Die gegenwärtige Verordnung soll, gleichzeitig mit der neuen eidsgenößischen Uebereinkunft, den 15. des laufenden Wintermonats in Exekution gesetzt, zu dem Ende in beiden Sprachen gedruckt, Unserer Sammlung der Gesetze und Dekrete einverleibt und an den behörigen Orten, zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt, angeschlagen werden.

Gegeben in Bern den 11. Wintermonat 1822.

Der Amts-Schultheiß,
Fr. von Mülinen.
Gruber, Staatsschreiber.

Zugleich wird auch angezeigt, daß, zufolge besonderer, von Wohlgedacht Hoher Regierung geschehener Eröffnung, die im 3ten Artikel dieser Verordnung bestimmte Einfuhrsgebühr von Fr. 2 per Zentner Getreide, Mehl und Brod von Partikularen oder bekannten Fuhrleuten aus Unserm, so wie aus andern an Bern grenzenden Kantonen nicht wird gefordert, und daß von solchen auch keine Ursprungsscheine werden verlangt werden.

Gegeben in Aarau den 24. Christmonat 1822.

Aus Auftrag der Hohen Regierung:
Die Finanz-Kommission des Kantons Aargau.

Ende des Jahrgangs 1822.

Tabelle

über die

von dem Appellations-Gericht ausgesprochenen Kriminal-Straf-Urtheile

vom 1. Jenner bis 31. Christmonat 1822.

Anzahl der verfluchten Kriminal-Projekten.	Bezirke.	Name und Heimath der in Untersuchung gefallenen Personen.	Gegenstand der Untersuchung.	Alter der Kriminalisirten.	Ob ledig oder verheirathet.	Hegungenschaft.	Eichinkamisches Urtheil.	Obrrichterliche Beurtheilung			
								Datum der obrrichterlichen Beurtheilung.	Bestätigung.	Abänderung.	Zurückstellung in Konvertenzfällen.
5.	Aarau.	Lienhard Glaser, von Leutwyl,	Diebstahl.	46 Jahre.	verheirathet.	Baumwollenweber.	Hat sich vor der Beurtheilung in der Gefängnißhaft selbst entleibt.				
		Heinrich Strümann, von Kirchrued,	dito.	20	ledig.	Hausknecht.	6 Monate Zuchthausstrafe, korrektionell.	9. Hern. 1822.		1 Jahr Kettenstrafe, in continuatum.	
		Elisabeth Zwick, von Oberkulm,	unvorsätzlicher Kindermord.	24	dito.	Dienstmagd.	1 Jahr Zuchthausstrafe, korrektionell.	8. Mai		8 Jahre Kettenstrafe.	
		Johann Jakob Post, von Mandach,	Diebstahl.	54	dito.	Invalid.	1 Jahr Zuchthausstrafe.	13. Brachm.		1 Jahr Kettenstrafe.	
		Johannes Post, von Mandach,	Hausiererstahl.	12	dito.	Landarbeiter.	18 Monate Zuchthausstrafe.	4. Herbstm.		1 Jahr Zuchthausstrafe.	
1.	Baden.	Joseph Tarakle, von Mahlberch, Großherzogthum Baden,	Diebstahl.	24	dito.	Metzger.	4 Jahre Kettenstrafe.	12. April	Bestätiget.		
6.	Brugg.	Joseph Kürsf, Rathhausen, von Oberlunkhofen,	Betrug.	32	dito.	Landarbeiter.	3 Jahre Zuchthausstrafe.	9. Hern.		1 Jahr Zuchthausstrafe.	
		Jakob Franz Bodmer, v. dem Geisthof, Gemeinde Unterlunkhofen,	unvorsätzlicher Mord.	28	verheirathet.	dito.	10 Jahre Kettenstrafe.	9. dito.	Bestätiget.		
		Joseph Hartmann, von Altwis, Kantons Luzern,	Diebstahl.	22	ledig.	Dienstknecht.	4 Jahre Kettenstrafe.	8. dito.		1 Jahr Kettenstrafe und nachheriger Verweisung aus dem Kanton.	
		Johann Stöhr, von Oberrüti,	Mißhandlung.	19	dito.	Schreinerlehrjung.	1 Jahr Zuchthausstrafe.	8. Mai	Bestätiget.		
		Hans Jakob Stäger, Vater,	Betrug	71	verheirathet.	Schuhhändler.	Freisprechung.	13. Brachm.	Bestätiget.		
		Joseph Stäger, Sohn, } von Villmergen,	und Ausstellung falscher	24	dito.	dito.	Unter die Anklage gestellt.	dito.		4 Jahre Kettenstrafe.	
		Johann Stäger, Sohn,	Wechsel.	17	ledig.	dito.	dito. dito.	dito.		8 Jahre Kettenstrafe, in continuatum.	
1.	Brugg.	Anna Maria Läuf, von Wohlen,	Diebstahl.	21	dito.	Spinnerin.	1 Jahr Zuchthausstrafe.				Zurückgestellt den 7. August. 1822.
1.	Kulm.	Jakob Mattenberger, von Hirr,	unvorsätzlicher Mord.	24	dito.	Metzger.	12 Jahre Kettenstrafe.	13. dito.	Bestätiget.		
		Anna Maria Hunziker, von Oberkulm,	Diebstahl.	32	ledig.	Spreiserin.	3 Jahre Zuchthausstrafe.	7. Wintermon.		2 Jahre Zuchthausstrafe.	
1.	Muri.	Johann Käfli, von Kleinwangen,	Kindestödtung.	23	dito.	Landarbeiter.	3 Jahre Zuchthausstrafe.	6. Merz		1 Jahr Zuchthausstrafe.	
		Verena Krähel, von Küßnacht, Kantons Schwyz,		30	verheirathet.	Landarbeiterin.	1 Jahr Zuchthausstrafe.	dito.		Verweisung aus dem Kanton.	
2.	Zofingen.	Franz Burkhard, von Reitenschwil,	Diebstahl.	37	ledig.	Säger und Pfäffer.	1 Jahr Kettenstrafe.	8. Mai	Bestätiget.		
		Joseph Walker, von Altdorf, Kantons Uri,	Betrug.	46	Witwe.	Dienstmagd.	2 Jahre Zuchthausstrafe.	4. Herbstm.	Bestätiget.		
		Joseph Stocker, von Attwil,	Betrug.	23	ledig.	Schmiedgesell.	6 Monate Zuchthausstrafe.	10. Wintm.		1 Jahr Zuchthausstrafe, mit Abrechnung der Gefängnißhaft.	
2.	Zurzach.	Rudolf Guggenheim, } von Ober-Endingen,	Diebstahl.	47	verheirathet.	Viehhändler.	8 Jahre Kettenstrafe.	9. Hern.	Bestätiget.		
		Samuel Bolla,		41	dito.		6 Jahre Kettenstrafe.	dito.		8 Jahre Kettenstrafe.	
		Wolf Dreifuß, von Ober-Endingen,	Betrug.	42	dito.	Krämer.	Losprechung.				Zurückgestellt den 3. Hrnm. 1822.
20.											

Aarau den 31. Christmonat 1822.

Kanzlei des Appellations-Gerichts.

Register

zum Intelligenzblatt vom Jahr 1822.

Polizei-Anzeigen.

Verbrecher.

Aesch von, Peter, von Affoltern Pag. 149
Bär, Maria, geb. Steinbrüchel, von Ottenbach 123
Baumgartner, Niklaus, von Urtenen 187. 205
Beaume, Franz Joseph, 21
Betsch, Friedrich, oder Puitsch, von Losen 187
Bötzberger, Joseph, Landarbeiter, von Wangen 205
Brüc, Marzellin 21
Bühler, Joseph, von Warmbach 93
Deshordes, Johann Baptist, zu Burg-Neuf 21
Eichenberger, Jakob, im Hafen, G. Bötzberg 129
Fahrnerin, Magdalena, von Ober-Stammheim 123
Franel, François, Schreiner, von Vivis 171. 183
Gaßmann, Joseph, von Hildisrieden 129
Grütter, Joseph, Landjäger, von Werthenstein 105
Hager, Sigmund, von Frutigen, im Oertli zu Oberhofen 133
Handwerkspursche, zweier, welche in Durlach eingebracht worden sind 177
Häusermann, Johann Jakob, Strumpffabrikant, von Zofingen 275
Heß, Joseph, Bedienter, von Freiburg 149
Hügli, Niklaus, von Wohlen 187
Keller, Michel, von Vogelbach bei St. Blasien 201. 205
Keller, Johannes, von Mandach 31
Klaus, Karl, ein Kellner, von Salzburg 69
Knabenhaus, Konrad, auch Karl Billeter, von Uetikon 111
Knüsel, Maria Verena, von Küßnacht 63
Kolb, Hans, von Steffisburg 187. 215
Kuhn, Joseph, von Waldhäusern 117
Lacombe, Alexander Fortüne, gewes. Leibgardist 21
Largi, Jakob, von Bremgarten 15
Leutwyler, Johann Rudolf, von Reinach, zu Bern 129
Maag, Jakob, Küfer, von Neunkirch 243. 271
Maggioni, Caetan, mit Zunamen Pellegrini 139
Manouvy, Johann Jakob Roman, Unterlieutenant 21
Meyer, Kaspar, Zürich-Kasper, von Wiedikon 187. 243
Moronati, Graf Maximilian Moriz, von Verona 205
Münch, Konrad, von Horgen 197
Näher, Bernhard, Küfer, von Unter-Siggingen 83
Onimus, Michael, von Bonzenheim 5
Paravicini, Bernhard, Student, von Lorghi 155
Pegülü, oder Petügü, Anton 21
Peritjean, Joseph 21
Peüanet, Ludwig Desiré, Unterlieutenant 21
Peyer, Thomas, gewes. Amtsschreiber, von Willisau 83
Pfister, Samuel, vom Lauperswyl-Viertel 187
Pozzi, Karl, Kaufmann, aus dem Piemontesischen 139
Riva, Ernesto, Student, von Mailand 139
St. Galler Friedli, aus dem Toggenburg 69
Stocker, Joseph, Hufschmiedgesell, von Abtwyl 133. 139
Tellier, Franz Joseph, Adjutant-Unteroffizier 21
Treyer, Sebastian, von Wegenstetten 236
Veraguth, Theodor, von Thusis 105
Wächter, Anna, von Bötzberg 177. 271
Walker, Josepha, Dienstmagd, von Altdorf 77. 165
Wattebled, Franz Friedrich Ludwig, Feldweibel, zu Dieppe, 21
Wernli, Samuel, von Thalheim 117. 129 a. 129 b.

Diebstähle.

Hunzenschwyl, drei Einbrüche zu 5
Kirchen, zu, im Großherzogthum Baden 259. 271
Lohhof, auf dem, Gemeinde Oftringen 123
Oberflachs, aus der Trotte, zu 37
Safenwyl im Hirschen 63
Wittenbach, zu, Kantons St. Gallen 165

Signalemente.

Laalye, von Straßburg, Operator, Zahn- und Augenarzt rc. 165
Eines unbekannten Individuums, das sich für den Bedienten des Hrn. Joseph Parker, Anglais, ausgab 165
Pferd-Dieb, zu Verrières Suisses 219

Warnungsverruf.

Cappeler, Martin, Schuhmacher, von Dielstorf 99
Frey, Rosina, geb. Bucheli, von Oftringen 94
Iselin, Christoph, Käs- und Ziegerhändler, von Glarus 259
Kündig, Jakob, Gärtner, von Dürstelen 5
Lenzinger, Josua, von Molis 165
Meili, Rudolf, Schlosser, von Embrach 201
Meyer, Konrad, Bäcker, von Gottlieben 31
Nußbaum, Johannes, Maurer, von Denspüren 210
Oberholzer, Jakob, Baurenknecht, von Raad 135
Wethli, Jakob, Nagler, von Hottingen 237
Wetzstein, Joseph, von Dättwyl 10

Deserteurs.

Acklin, Joseph, von Herznach 171
Ditsch, Joseph, aus Kaltern im Tirol 25
Herrmann, Joseph, von Bregenz 25

Polizei-Anzeigen.

Müller, Eusebius, von Mettau Pag. 171
Wernli, Samuel, von Thalheim 129

Vermißte Personen.

Azli, Jakob, von Südigen 105
Bachmann, Johannes, von Steinmannshaus 255
Huber, Karl, Schneidergesell, von Rheinfelden 112
Stäbli, Maria, von Brugg 201
Umber, Maria Anna, von Gorwihl 16

Gefundene Leichname.

Unter einer Brücke an der Landstrasse v. Lörrach nach Kaltenherberg 149
Zunächst der Wangenau bei Rheinfelden 165
In der Aare im Bann von Veltheim 170. 171

Publikationen.

Großherzogliche Badische Verordnung über die Ausstellung der Ursprungs-Certifikate 200
Freigebung der Einfuhr von Schweizerweinen in das Großherzogthum Baden 134
Verordnung über die Ausfuhr und Durchfuhr von Bauholz, Brennholz und Kohlen, durch den Kanton Basel 106
Verordnung vom Hohen Stand Bern, wegen Einfuhr ausländischer Erzeugnisse rc. 191
Formular von Mauthscheinen, eingesand von k. k. österreichischen Posten 172
Vorschrift ärztlicher Zeugnisse für Bad-Bewilligungen oder Aufnahme in den Kantons-Spital rc. 78
Kißling, Joseph, von Wolfwyl, Lehenmüller zu Rickenbach Schuldforderungen 26
Bereinigung der Schuld-Protokolle in den Gemeinden Langdorf, Oberkirch und Bannhalden, im Kanton Thurgau 166
——— der Hypothekenbücher der Gemeinden Mägenwyl und Ekwyl 112. 118. 125
Meyer, Franz Xaver, Färber, von Laufenburg, Bürgschafts-Aufforderung 16. 22
Hypothecirte Schuldtitel auf Liegenschaften, Einregistirung derselben, im Kanton Obwalden 58
Aufforderung an die Aktien-Besitzer auf die Bergwerke zu Schmitten, Filisur Alveneu 226

Erbschaftssache.

Aufforderung an allfällige Erben des Kaspar Ulrich Bory, Färber, in Baden, und dessen Ehefrau Barbara, geb. Nieriker 112. 118. 125

Vorladungen.

Erbschaftssachen.

Bär, Samuel, Samuels Sohn, von Aarburg 13. 19. 29
Brener, Hs. Ulrich, von Ruppersvyl 190. 199. 204
Blattner, Heinrich, Kuderhansen, von Küttigen 82. 88. 92. 97
Brunner, Barbara, geb. Villiger, von Auw 258
Büler, Jakob, Schneider, von Rietheim 116. 120. 127
Häfeli, Samuel, Häusis, von Caliswyl 47. 54. 61
Holliger, Samuel, gewes. Grafschaftsvogts Sohn, von Boniswyl 136. 143. 147
Hutter, Jakob, Metzgers Sohn, von Aarburg 13. 19. 29
Iberg, Jakob, von Küttigen 248. 254. 262
Jeale, Virgil, von Bebikon 116. 120. 127
Kämpf, Jakob, alt Gerichtssassen, von Oberburg 199. 204
Kienberger, Anton, von Oeschgen 269
Lüscher, Kaspar, von Suhr 242. 248. 254
Meyer, Franz, Kleinrothen, von Birmenstorf 262. 269. 279
Moor, Johannes, Vor dem Wald 42. 47. 55
Müller, Hs. Rudolf, von Küttigen 190
Sarer, Ulrich, von Hägglingen 190. 199. 204
Schmid, Abraham, Indienendrucker, von Möriken 274. 279. 284
Steiner, Katharina, von Dietwyl 132
Treyer, Joseph, von Wölflinswyl 269
Zehnder, Sebastian, von Suhr 47. 54. 62

Erbschafts-Verzichtleistung.

Fäs, Rudolf, Schullehrer, von Unterkulm 11
Hochulli, Georg, alt Tagwächter, von Niederwyl 95
Hofmann, Jakob, Jörris, von Unterkulm 261
Läuchli, Margaretha, Dachdeckers Wittwe von Remigen, zu Bern gesessen 194
Lüscher, Hans, Rolli, von Mooslerrau 202
Merz, Hans, Wittwe, von Beinwyl 65
Plüß, Jakob, Klaus-Samis, ab dem Hölzli im Gländ 39. 44
Siegrist, Jakob, Rüdis, von Meisterschwanden 245
Waßmer, Jakob, Gürtler, von Suhr, zu Lenzburg 278

Mortifikationen.

Auskaufbrief zwischen Jost Müller mit seiner Ehefrauen Schwestern aus der Sörichen Gemeinde Muri-Wey 173
Gült auf Unterwogt Leonz Freyen Erben, von Buttwyl 173
—— auf Melk Hauwyler, von Abtwyl 173

Register.

Mortifikationen.

Gültbrief auf Elisabetha Meyer von Ober-Ehrendingen d. d. 13. März 1813. Pag. 130. 134. 140
——— zu Gunsten der Gebrüder Joseph und Xaver Rub, von Döttingen 193. 197. 202
Handschrift auf Gemeindrath Leonz Lüti, von Wohlen 251
Heimathschein auf Joh. Heinrich Strumpfweber, Landsaß, in Lausanne 220
——— auf Joh. Jak. Rychner, Sekretär, v. Rupperswyl 233
Schadlosbrief auf Jakob Lienhart, auf der Rüty zu Vor dem Wald, zu Gunsten Hr. Eman. Steinegger, Notar, von Zofingen 50
Sicherungsbrief auf Johann Rebsamen, von Dorfmury 137

Fertiggerichte.

Aarburg 112. 186
Alleschwyl 51
Altenburg 256. 277
Amerswyl 130
Attelwyl 220
Auenstein 33. 197. 216
Baden 32
Beinwyl, Bez. B. 282
Beinwyl, Bez. K. 100. 210. 245
Bellikon 260
Berg ob Dietikon 51. 256
Biberstein 22. 140. 173. 260
Birr 16. 156
Birrhard 173
Birrwyl 239
Bottenwyl 84
Bözberg 32. 277
Bözen 16. 277
Braunegg 32. 173
Brittnau 112. 268
Buchs 32. 227
Buttwyl 78
Dennwyl 58
Denspüren 32. 100. 272
Dintiken 160
Dürrenäsch 140
Effingen 16. 277
Egliswyl 84. 267
Elfigen 42. 245
Entfelden, Ober- 194. 276
Entfelden, Unter- 210
Erlisbach 22. 84. 245
Fahrwangen 118. 251
Freienwyl 184
Gontenschwyl 84. 94. 227. 251
Gränichen 94. 173. 282
Habsburg 26
Hausen 26. 282
Hendschiken 239
Holderbank 26
Holziken 89
Hunzenschwyl 10. 39. 94. 166. 184
Kallern 71. 156
Kirchlerrau 51. 272
Koblenz 112
Kölliken 178
Kulm, Ober- 140
Kulm, Unter- 140
Küttigen 90. 100. 178. 276
Lauffohr 267
Leimbach 50. 277
Leutwyl 84. 130. 277
Linn 273
Lupfig 2. 16. 187. 233. 282
Mandach 107
Mellingen 227
Menziken 100. 233
Möhnthal 267
Mooslerrau 17. 273
Möriken 39. 210
Muhen 89. 267
Mühlethal 51. 100. 194
Mülligen 2. 39
Mury 70. a. 70. b. 277
Niederhallwyl 178
Niederlenz 78. 267. 276
Niederwyl, B. Z. 26. 106. 125. 267
Oberburg 16. 282
Oberflachs 140. 150. 178
Oftringen 140. 178. 276
Othmarsingen 22. 220
Rein 50. 277
Reinach 50. 251. 260
Reitnau 90
Remigen 2. 50. 118
Retterswyl 100. 276
Rohr 90
Rohrdorf 130
Rudolfstetten 156
Rüfenach 272
Rupperswyl 216
Ryniken 51. 272
Safenwyl 6. 183
Schafisheim 94. 260
Scherz 100
Schinznach 16. 64. 70. 178. 227. 268
Schloßrued 44. 125. 193. 202
Schmiedrued 32. 245
Schöftland 130
Seengen 22. 100. 276
Seon 78. 277
Sigenthal, Ober- 268
Siggingen, Unter- 84. a. 84. b.
Spreitenbach 276
Stafelbach 26
Staufen 160
Stilli 273
Strengelbach 22. 282
Suhr 6. 210
Sulz 16
Teufenthal 202
Thalheim 26. 39. 100. 239. 268. 282
Uerkheim 26. 267
Umiken 50
Veltheim 106. 267
Villigen 58. 272
Villnachern 229. 267
Vor dem Wald 106
Windisch und Oberburg 16. 282
Wohlen 150. a. 150. b.
Würelingen 6. 84
Zetzwyl 10. 256
Zurzach 64. 71

Wirthshäuser-Verbot.

Fiechter, Jakob, Landsaß, in Reinach 134
Hauwihler, Leonz, von Jonen 251
Kaufmann, Kaspar, alt Kirchmeyer, von Zufikon 2
Steiner, Anton, Keßler, von Dietwyl 107

Bevogtungen.

Baubofer, Melchior, Metzger, von Reinach 184
Baumann, Friedrich, Friedlis, von Schafisheim 239
Beuther, Alexander Emanuel, von Aarau 188
Brunner, Emerenzia, von Alikon 277
Bucher, Elisabeth, zur Sonne, in Bremgarten 239. 245. 251
Bütler, Barbara, von Au, zu Bremgarten 184. 188
——— Niklaus, von Beinwyl, zu Brunnwyl 95
Eppiser, Michael, von Hägglingen 90. 95. 101
Fehlmann, Rudolf, Deckermelchers, von Ober-Kulm 194
——— Samuel, Blattensämis, von Remigen 26
Fröhlich, Niklaus, Gerber, von Brugg 156
Füglistahler, Josephs, Wittwe und Kinder, ab dem Inselnhof Pag. 95
Furter, Markus, Schuhmacher, von Staufen 51
Gigis, Nik., Agatha, Josepha u. Katharina, v. Bremgarten 22. 27 33
Gugelmann, Johannes, alt Ammann, von Brittnau 101. 107
Hächler, Jakob, von Ober-Kulm, zu Erlisbach 113
Hilfiker, Rudolf, Hufschmied, von Muhen 78
Hildprand, Lukas, Müllerjogglis, von Boswyl 140
Hofmann, Jakob, Ursen, von Aarburg 202
Hunziker, Heinrich, Sämis, von Kirchlerrau, im Käsenthal 71. 79
——— Johannes, alten Weibels, von Leimbach 90
——— Samuel, Melchers, Drechsler, von Unter-Kulm 194
Köpfer, Wittwe u. Söhne Beat Jak. u. Bernh. zu Ennetbaden 51. 59. 64
Kueffer, Jakob, von Oberstekholz, zu Ryken 51. 59
Kuhns, Martin, Kinder, von Wohlen 273. 277. 282
Kull, Gebrüder, Bernhard u. Rudolf, v. Niederlenz u. Lenzburg 194
—— Heinrich, Modelstecher, von Niederlenz und Lenzburg 198
Laupper, Samuel, von Oberburg 27
Lüti, Jakob Leonz, Sohn, von Wohlen 179. 184
Marstadt, Joh. Gottlieb, Handelsmann, jünger von Lahr 51. 59. 65
Matter, Burkhard, von Ober-Entfelden 32
May, Friedrich, von Brestenberg, von Bern 242
Meyer, Jakob, des Becken, von Dägerfelden 173. 178
——— Jakob, Wirths, alt Oehler, von Dintiken 160. 167. 173
Moor, Andreas, in der Vorstadt zu Brittnau 173. 178
Müller, Konrad, Strumpfweber, von Windisch 71
Räber, Jakob, gewes. Kirchenverwalter, von Benzenschwyl 188
Rey, Jakob, alt Ammann, von Lupfig 52
Schaufelberger, Jakob, Gemeindschreiber, von Killwangen 71. 79. 85
Schazmann, Jakob, von Windisch 27
Scherer, Johann, jünger, von Killwangen 33. 39. 44
Schmid, Felix, Seckelmeisters Sohn, von Hägglingen 2. 6. 10
——— Isaak, Vater, im Oberthal zu Suhr 58
Spreuer, Anton, von Tägerig, zu Neßlenbach 78. 84. 90
Strauß, Friedrich, von Lenzburg, zu Brugg 85
Villiger, Anna Maria, von Oberrüti 188
——— Ulrich, alt Kirchmeyer, in der Marienhalten zu Beinwyl 245
Vogt, Hs. Jakob, alt Schulmeister, von Mandach, zu Eichholz, Kantons. Bern angesessen 173
—— Rudolf, Mühleknecht, von Mandach 134
Waltenspül, Joseph, Schmieds, von Muri-Wey und Egg 156
Wehrli, Jakob, alt Statthalters, von Asp 58
Wey, Franz, Drechsler, von Villmergen 39. 44. 52
Widmer, Hs. Jakob, Hans Jakobs Sohn, von Safenwyl 2
Wodtle, Jakob, Längen, auf dem Schnekenberg, zu Oftringen 178. 184
Zehnder, Bernhard, alten Statthalters, von Gränichen 245
Zimmerli, Hs. Jakob, Vater, Fehr im Zimmerli, zu Niederwyl 146. 150
——— Hs. Jakob, Weber, Laborant, im Katzenmoos zu Brittnau 220. 228
Zubler, Heinrich, Uechen, von Hunzenschwyl 78. 85. 90

Entvogtungen.

Bochsler, Leonz, von Oberwyl 239. 245. 252
May, Friedrich, von Brestenberg, von Bern 273

Schuldenruf.

Ammann, Joseph, Bannwart, von Zeinigen 10
Baubofer, Melchior, Metzger, von Reinach 184
Baumann, Friedrich, Friedlis, von Schafisheim 239
Bercher, Elisabeth, geb. Harlacher, alten Schulmeisters, v. Umiken 173
Betschen, Agatha, von Laufenburg 160
Birchmeyer, Leonz, ab Häfeler 33. 39. 45
Bori, Kaspar Ulrich, Färber, in Baden 131. 135 141
Bucher, Elisabeth, zur Sonne, in Bremgarten 239. 245. 251
Büamann, Xaver, Weber, Heigelis, von Döttingen 268
Bütler, Niklaus, von Beinwyl, zu Brunwyl 95
Eppiser, Michael, von Hägglingen 90. 95. 101
Fehlmann, Rudolf, Deckermelchers, von Ober-Kulm 194
Fischbach, Jakob, Schreiner, von Villmergen 206
Fischer, Andreas, Salmenwirth, zu Rümiken 17
Fröhlich, Niklaus, Gerber, von Brugg 71. 79. 85
Gigis, Niklaus, Agatha, Josepha u. Kathar., zu Bremgarten 22. 27. 33
Gugelmann, Johannes, alt Ammann, von Brittnau 101. 107
Haag, Elisabeth, geb. Welti, von Zurzach 3. 7
Hächler, Jakob, von Ober-Kulm, zu Erlisbach 113
Hausherr, Joseph, Hansjergen, von Fischbach 141
Herzog, Joseph, Ammann, von Hornußen 101
——— Salomea, Wittwe, von Baden 52. 59. 65
Hildprand, Lukas, Müllerjoalis, von Boswyl 140
Hofmann, Leonz, Heinis, von Villmergen 228. 233. 239
Hübscher, Leonz, des Langen, von Wohlen 59. 65. 71
Hunziker, Heinrich, Sämis, von Kirchlerrau, im Käsenthal 71. 79
Ißler, Johann, Peter Ißlers Sohn, von Wohlen 2. 7. 11
Kaißer, Adam, von Möhlin 216
Käppeli, Jakob, Maurer, von Wohlen 202. 206. 211
Käller, Ambros, Schumacher, von Ober-Endingen 173. 179
Köpfer, Jakob, Bierbrauer, zu Ennetbaden 11. 17. 23
——— Wittwe, zum Engel, in Ennetbaden 10. 17. 23

Register.

Schuldenruf.

Kramer, Franz Joseph, Friedlis, von Oberleibstadt Pag. 27
Kueser, Jakob, von Oberstetholz, zu Ryken 51. 59
Kuhns, Martin Kinder, von Wohlen 273. 277. 282
Kull, Heinrich, Modelstecher, von Niederlenz und Lenzburg 198
Künzi, Jakob, Rechenmacher, von Würenlingen 101
Lüthi, Kaspar, Güpfers, von Wohlen 22. 27. 33
Lüti, Jakob Leonz, Sohn, von Wohlen 179. 184
——— Johann, Sohn, Maurer, von Langdorf Muri 277
Marstadt, Joh. Gottlieb, jünger, Handelsmann v. Lahr 51. 59. 65
Meyer, Jakob, Wirths, alt Oehler, von Dintiken 160. 167 173
——— Hs. Jakob, Zimmermann, Gölbis, v. Hilfikon 131. 135. 141
Michel, Kaspar, alt Wächter, von Dottikon 173. 179. 184
Müller, Jakob, jung, von Gansingen 160
——— Konrad, Strumpfweber, von Windisch 107
Ney, Jakob, alt Ammann, von Lupfig 52
Rohr, Johannes, Weibel, von Hunzenschwyl 52
Rudolf, Frau Juliana, zur Zimmeraxt, in Zurzach 257. 261. 268
Sarer, Kaspar, von Wohlenschwyl 216. 220. 228
Schaufelberger, Jakob, Gemeindschreiber, von Killwangen 71. 79. 85
Scherer, Johann, jünger, von Killwangen 33. 39. 44
Scheurmann, Konrad, Bannwart, von Zofingen 107. 113. 119
Spuler, Michael, von Wislikofen, zu Rümiken 10
Steinmann, Heinrich, von Wohlenschwyl 113. 119. 125
Strauß, Friedrich, von Lenzburg, zu Brugg 85
Strebel, Johann, Metzger, von Büblikon 131. 134. 141
Turgin, Joseph, von Leibstadt 216
Villiger, Ulrich, alt Kirchmeyer, in der Marihalden zu Beinwyl 245
Wertli, David, jünger, von Zufikon 2
Wey, Franz, Drechsler, von Villmergen 39. 44. 52
Wiederkehr, Andreas, Doktor, von Mellingen 7 11. 17
Wiedmer, Hs. Jakob, Hans Jakobs Sohn, von Safenwyl 2
Winter, Joseph, Adams, von Kaisten 260
Würgler, Kaspar, von Rohrbach, zu Stafelbach 211. 216. 220
Zimmerli, Hs. Jakob, Vater Fehr im Zimmerli, zu Niederwyl 146. 150
Zubler, Heinrich, Uechen, von Hunzenschwyl 78. 85. 90

Benefizia Inventarii.

Adler, Friedrich, Hufschmied, von Hornußen, zu Aarau 156. 161. 167
Ammann, Peter Leonz, Jöris, von Bünzen 174
Baumgartner, Dietrich, Advokat, von Mury-Wey 17
——— Jakob, von Mellikon 194
Bertschinger, Jakob, alt Spanner, von Lenzburg 85. 91. 95
Erismann, Samuel, gewes. Bezirksrichter, v. Gallenkirch 207. 211. 217
Gloor, Rudolf, alt Krämer, von Leutwyl 7. 11. 17
Gysi, Jakob, Schuhmacher, im Letten zu Birr 221. 228. 233
Hächler, Jakob, älter, Mauf, gew. Todtenbeschauer, v. Buchs 79. 85. 91
Häfeli, Johanna, geb. Graf, von Klingnau 23. 27. 33
Haller, Hans, Fuhrmann, im Hohlenweg, zu Reinach 150. 157. 161
Herose, Abraham, von Aarau 202. 207. 211
Herzog, Joseph, Flachmaler, von Ettingen, zu Zurzach 125 131
Imhof, Johann, von Hellsau, Notar und Rechtsagent, zu Langenthal 221
——— Martin, von Aarau, gew. Pfarrer zu Langenthal 79. 85. 91
Keller, Jakob, Schneider, von Sarmenstorf 220. 228. 233
Keser, Jakob, Schmied, von Oberflachs 233. 240. 246
——— Samuel, Handelsmann, von Thalheim, zu Bruga 39. 45. 52
Kiburz, Heinrich, Glaser, von Unter-Kulm 85. 90. 95
Kieser, Abraham, Zeugschmied, von Lenzburg 233. 240. 246
Köchli, Felix, Haldi Felix, Borst- und Honigshändler, zu Ober-Steinmauer 228
Kohler, Samuel, Thierarzt, von Kirchrued 11. 17. 23
Kuhn, Johannes, von Wohlen, alt Innermüller, zu Bremgarten 65. 71. 79
Landolt, Abraham, Schlosser, von Aarau 107. 113. 119
Lohse, Joh. Andreas, Notar und Prokurator, von Büren, auf der Riskalden zu Niederwyl 160. 167. 174
Lüscher, Andreas, von Muhen, im Aeschachen bei Lengnau 141. 146. 150
Meyer, Leonz, Kanonier, von Wohlen 194. 198. 203
——— Leonz, Schaffner und Kirchmeyer, v. Hägglingen 184. 189. 195
Müller, Burkardt, von Mury-Wey 189
Ott, Isaak, von Biberstein 7. 11. 17
Säaiser, Abrah. Metzger, Wannenbub, von Remigen 198. 202. 211
Schmid, Johann Jakob, Drechsler, von Aarau 40. 45. 52
——— Kaspar, von Dietwyl, Fuhrknecht, in Hendschiken 261
Schmutziger, Hieronimus, Schuhmacher, von Aarau 113. 119. 125
Schuhmacher, Joh. Rudolf, Sattler, von Zofingen 141. 146. 150
Steiner, Hans, Maurer, von Dürreuäsch 240. 246. 252
Simmen, Samuel, Ziegler, von Schinznach 220. 228. 233
Soland, Jakob, Karri-Joggi, von Reinach 184. 189. 185
Speck, Rudolf, gewes. Kantonsrath, von Ober-Kulm, zu Leimbach 194. 198. 203
Strebel, Johann Jost, alt Ammann, von Buttwyl 95
Suter, Hs. Ulrich, Düsis, Zimmermann, v. Kölliken 7. 11. 17
Sutermeister, Sam. Hieronimus, gewes. Bezirksammann, von Zofingen 156. 161. 167
Tanner, Rud., v. Dintiken, im Pfaffenberg zu Schloßrued 113. 119. 125
Vögelin, Bernhardin, Schiffwirth, von Laufenburg 90

Benefizia Infentarii.

Wanger, Elisabetha, geb. Weinmann, von Aarau Pag. 167. 174. 169
Wehrli, Johannes, Längen, von Küttigen 207. 211. 216
——— Michael, Holländers, alt Wächter, v. Biberstein 95. 101. 107
——— Rudolf, Maurer, von Küttigen 207. 211. 216
Wellenberger, Kaspar, Sager, von Schöftland 216. 221
Wernli, Johannes, Drechsler, v. Thalheim, zu Genf 194. 198. 203
Wirz, Heinrich, von Rued, zu Jukweil 59. 65. 72
—— J. Rud., alt Inspektor u. Weibel, v. Othmarsingen 252. 257. 261
Zimmerli, Gabriel Friedrich, Hauptmann, von Zofingen, gewesner Einsaß zu Kaiserstuhl 174. 179. 185

Benefizia Infentarii Verlängerung.

Bertschinger, Jakob, alt Spanner, von Lenzburg 146
Gloor, Rudolf, Krämer, von Leutwyl 86
Gysi, Jakob, Letten-Schumachers, von Birr 283
Hechler, Rudolf, Wagner, von Teufenthal, im Birrhard 65
Keser, Samuel, Handelsmann, von Thalheim 101
Kohler, Samuel, gewes. Thierarzt, von Kirchrued 86
Sägisser, Abraham, Metzger, Wannenbub, von Remigen 257
Schmid, Jakob, Drechsler, von Aarau 113
Schmutziger, Hieronimus, Schuhmachermeister, von Aarau 174
Soland, Jakob, Karri-Joggi, von Reinach 246
Speck, Rudolf, Bezirksrichter, von Leimbach 252. 257
Wanger, Elisabetha, geb. Weinmann, von Aarau 217

Geldstage.

Amsler, Hs. Jakob, alt Ammanns Sohn, v. Schinznach 278. 273
——— Samuel, alt Ammann, von Schinznach 229. 234
Arr, Joseph von, Leonzen Sohn, Eretlis, von Stüßlingen 79
——— Urs v., Jakobs, Sohn, gew. Gerichtsstatthalter, v. Stüßlingen 269
Baldenweg, Ludwig, Müller, zu Ober-Erlisbach 97
Bäurlin, Joh. Konr., Vater, Strumpffabrikant, v. Brugg 240. 246. 253
Beiner, Johannes, Schmächis, von Zetzwyl 207. 212. 218
Bercher, Gebrüder, Johann und Jakob, Bierbrauer, von Kadelburg, zu Ennetbaden 229. 234. 241
Berchtold, Jakob, Benkelhansrudis, von Kirchrued 217. 222. 229
Bloch, Jakob, Hebräer, von Längnau 34. 40. 46
Bochsler, Jakob Leonz, Jungen, aus dem Geißhof zu Unterlunkhofen 80. 86. 92
Bodmer, Bernhard, von Ober-Entfelden, zu Zofingen 179. 185. 189
Böller, Jost, von Oberhof 66
Bolliger, Samuel, Melken, von Zetzwyl 7. 12. 18
Braunschweig, Jakob, Fischmäuschels Sohn, v. Längnau 221. 230
Broglin, Joseph, Obern, von Zeiningen 185
——— Meinrad, Schneidermeister, von Zeiningen 195
Brun, Jakob Leonz, Zimmermann, in der Hagnau zu Merenschwand 241
Brunner, Martin, von Bettwyl, zu Ballwyl 52
Büchlin, Elisabetha, K. J. Laubachers Ehefrau, von Mury-Wey, zu Müllau 241
Buchser, Melchior, Nähern, von Schöftland 261. 268. 274
Bürau, Michael, von Unter-Erlisbach 161. 168. 175
Bürli, Johann, Pfister, von Klingnau, zu Ennetbaden 72. 80. 87
Bütler, Niklaus, von Beinwyl, zu Brunwyl 141
Dannenberger, Johann, von Stein, zu Rydburg 59
Döbeli, Heinrich, Tuchmessers Sohn, v. Meisterschwanden 221. 229. 234
Düllly, Barbara, geb. Suri, von Villnachern 18. 24. 29
Eichenberger, Felix, Schullehrer, von Birr 273. 278. 283
——— Melchior, Meisters, Zimmermann, von Reinach 102. 108 114
Engel, Jakob, von Rütihof bei Hägglingen 207. 212. 218
——— Rudolf, von Biberstein 203. 207. 212
Erne, Johann, ab Schlatt 34. 40. 46
Fiechter, Jakob, Landsaß, zu Reinach 66
Fischer, Jakob, Bleicher, von Möriken 28
——— Johann, Gassenlunzis, von Merenschwand 107
Frey, Hs. Rudolf, alt Friedensrichter, v. Gontenschwyl 241. 247. 253
—— Johann, von Reuenthal 80. 87
Friker, Johannes, Zimmermann, von Veltheim 168. 175. 180
Fröli, Niklaus, Oehlers, von Oberlunkhofen 40. 46. 54
Fröhlich, Karl, von Bruga, Beck zu Bettenhausen 212. 218. 222
Furer, Felix, von Hinterbühl 53
——— Johann, von Hinterbühl 96
Geißberger, Isaak, Gemeindrath, von Remigen 8
Geißmann, Anton, Kleinsepis, von Hägglingen 234. 241. 247
Giger, Leonz, Oelbrenner, in Müllnau 229
Gloor, Heinrich, Vogtskasperlis, von Birrwyl, im Reebaa zu Gontenschwyl 60. 67. 73
Graber, Melchior, Schuster, zu Bottenwyl 142. 146. 151. 217
Grollimund, Elisabetha, von Ober-Erlisbach 79
Groß, Christian, Jörlis, von Dietheim 53. 60
Guggenheim, Abraham, Sohn Simon Guggenheims, von Ober-Endingen 221. 230. 235
——— Daniel, Hebräer, von Lengnau 80. 86. 92
——— Isaak und Meyer, Söhne, Simon Guggenheims, von Ober-Endingen 246. 252. 258
——— Mengge, Hebräer, von Lengnau 157. 162. 168. 175. 180
——— Meyer, Hebräer, v. Lengnau 157. 162. 167. 168. 175. 180

Register.

Geldstage.

Günthardt, Joh. Jakob, von Kempten, Wirth in Zurzach Pag. 3. 8
Guthauser, Fridolin, Hafner, von Zeinigen 72
Gysi, Jakob, Jakoben jünger, Tön, von Lupfig 195. 199. 203
Hächler, Jakob, Mauk, Vater, Todtenbeschauer, von Buchs 151
Haller, Heinrich, Mützerschneiders, von Gontenschwyl 114. 120. 126
Hartmann, Hs. Heinrich, Schuhmacher, jünger, alt Untervogts Sohn, von Villnachern 40
——— Hs. Heinrich, alt Untervogt, v. Villnachern 72. 80. 87
——— Johannes, Ulimanns, älter, v. Villnachern 168. 175. 180
Hauenstein, Andreas, beim Brunnen, v Unter-Ehrendingen 45. 53. 61
Häuptli, Johannes, Küfer, von Biberstein 234. 241. 247
Hauri, Heinrich und Samuel, Fabrikant, v. Reinach 126. 131. 136. 240
——— Hs. Rudolf, Schorenbaurenheirechen, v. Reinach 241. 247. 253
Hauß, Joseph, älter, Schmied, von Böttstein 91. 96. 103
Hauser, Joseph, von Hettischwyl 45. 53. 60
Häusermann, Daniel, Thorwart, von Zofingen 142. 147. 151
——— Joh. Jakob, jünger, Handelsmann v. Zofingen 28. 34. 41
Hausmann, Maria, Wittwe Samuels, von Schafisheim 3. 12
Hegnauer, Hartmann, Hafner, von Seengen 45. 54. 61
Herzog, Anton, Kellers, von Hornußen 101
——— Joseph, Flachmaler, v. Ettingen, in Zurzach 157. 162. 168
——— Urban, alt, von Hornußen 66
Hindermann, Andreas, gew. Amman, v. Spreitenbach 185. 189. 196
——— Samuel, Ludis, von Brunegg 195. 199. 203
Hofer, Dominik, Glaser, v. Dietikon, zu Bremgarten 174. 179. 185
Hofmann, Samuel, von Zetzwyl, zu Unter-Entfelden 86. 91. 96
Hottiger, Jakob, Krämer, in der Langern, zu Oftringen 252. 257. 262
Huben, Daniel von, Schneider, von Balzenwyl, auf der Weid zu Ryken 246. 253. 258
Huber, Hs. Rudolf, alt Bezirksrichters Sohn, v. Oberkulm 59. 67. 73
Hunziker, Jakob, Zimmermann, von Leimbach 102. 108. 115
——— Hs. Rudolf, alt Schullehrer, von Leimbach, zu Zetzwyl 91. 96. 103. 261
——— Samuel, alt Weibel, von Gontenschwyl 240. 247. 253
Jeck, Gregor, von Zeinigen 72
Jeali, Johann, Zimmermann, von Lengnau 91. 96. 103
Jetzer, Leonz, Kaspars, von Vogelsang 28. 34. 41
Joho, Heinrich, jünger, von Villnachern 257. 261. 269
Ißler, Kaspar Leonz, Krämer, von Wohlen 45. 54. 61
Kalt, Joseph, alt Landjäger, von Leibstadt 119. 126. 132
Käppeli, Martin, Fischers, von Nikenbach 207
Käser, Hs. Ulrich, Bannwart, von Oberflachs 167. 175. 180
Kaufmann, Andreas, von Wallbach 179
Keller, Hans, Kraus, von Veltheim 4. 12
——— Kaspar, Metzger, von Baden 240. 247. 253
——— Konrad, Krausen, von Veltheim 34. 41. 46. 103
——— Marx, von Etzwyl 34. 40. 46
——— Peter Karl, von Ober-Endinaen 217. 222
Kisling, Anna Maria, von Ober-Erlisbach 136
Knecht, Fidel, von Etzwyl 3
Kuhn, Joseph, gewes. Gemeindschreiber, von Waldhäusern 174
Kull, Daniel, Leinweber, von Niederlenz 102. 109. 115
Küng, Joseph, von Unterwyl 72. 80. 87
Läder, Niklaus, Hannsen, oder jünger, von Oberflachs 23
Lang, Alois, von Zeinigen 114
Leu, Joseph, alt Gemeindseckelmeister, von Oberrüti 119
Lustenberger, Xaver, Krämer und Schuster, von Romoos, zu Merenschwand 53
Mauderli, Leonz, Johannes Sohn, Stöckli, von Stüßlingen 103
Maurer, Joh. Jakob, Sohn, von Attelwyl 18. 23
Merz, Hs. Jakob, Oberländer, Zistels, v. Menziken 252. 257. 262
——— Karl, von Zeinigen 246
Meyer, Albrecht, von Birmenstorf 268. 274. 279
——— Alois, alt Wirths, von Uezwyl 101. 108. 114
——— Franz Joseph, Wannenmacher, v. Ehrendingen 80. 86. 92
——— Heinrich, Ulrichs oder Peyers, von Veltheim 80
——— Joh. Jakob, Silvesters, von Unter-Ehrendingen 131. 136. 142
——— Joseph, von Baldingen, Radwirth, in Zurzach 283
——— Kaspar, Engel-Urechen, von Tägerig 161. 168. 176
——— Leonz, Schneider, von Bettwyl 257
——— Joh. Rudolf, Vater, von Aarau 73. 81. 87
Meyerhans, Joseph, Schmied, von Oberlunkhofen 108. 114. 120. 157
Michel, Kaspar, alt Wächter, zu Dottiken 212. 218. 222
Müller, Elisabetha, Wittwe Peter Schwyzers, von Pfaffnau 91
——— Jakob, Krämer, von Reitnau 60. 67. 73
——— Joseph, Schuhmacher, von Lenzburg 53. 60. 68
——— Leonz, von Muri-Lanadorf, zu Villmergen 141. 146. 151
Muntwiler, Kaspar und Kastor, v. Bellikon, zu Arne 96. 103. 109
Müri, Friedrich, Appelers, Leinweber, v. Schinznach 195. 198. 203
Nidrist, Lukas, von Böttstein 157. 162. 168
Oeschger, Joseph, alten Voats, von Gansingen 86
Ostinger, Xaver, Glaser, von Zurzach 119. 126. 132
Pfister, Franz Anton, alt Landjäger, von Klingnau 175. 180
——— Mathias, alt Bannwart, von Klingnau 175. 180
Rohr, Johann, Metzger, von Mägenwyl 53. 60. 67
——— Samuel, Kunklers, v. Staufen, zu Buchs 157. 162. 169
Roth, Heinrich, Oedis, von Birr 66. 73. 81

Geldstage.

Roth, Johannes, von Mühlethal, Schneider und Krämer, zu Zofingen Pag. 114. 120. 126
Rüdin, Sebastian, Wirth, von Sulz 135
Rudolf, Jakob, Schuhmacher, von Rietheim 80. 86
Ruegger, Abraham, auf der Hungerzelg, zu Niederwyl 278. 283
Ruetschin, Johann, Schuster, von Oberfrik 72
Sager, Samuel, Metzger, v. Menziken, zu Boniswyl 102. 108. 115. 161
Schaufelberger, Jakob, Gemeindschreiber, zu Killwangen 102. 109. 115
Scheurmann, Georg, Strumpfweber, von Zofingen, zu Aarau 3. 8
Schilling, Kaspar, von Hornußen 86
Schlecht, Johann, zu Klingnau 119. 126. 132
Schleiniger, Anton, Schenkels, von Klingnau 3
Schmid, Andreas, Sattler, von Wittnau 67
——— Anton v., v. Böttstein, M. Dr., zu Ennetbaden 278. 283
——— Heinrich, Pferdhändler, von Bübliken 40. 45. 54
——— Johann Jakob, von Zurzach 3. 8
——— Joseph, von Wölflisswyl 66
——— Niklaus, von Ehrendingen 268. 274. 279
Schneider, Joh. Georg, Martins, von Magden 268
Schoder, Jakob, Weißen, jünger, alt Eisenhändler, von Birr, zu Lupfig 53. 60. 67. 126
Schranner, Mathias, von Oedenholz 66
Schuler, Ulrich, v. Niederzeihen, Lehenschmied im Rothrist 18. 23. 28
Senn, Johannes, Schuhmacher, alt Weibel und Seckelmeister, Sütis, von Lupfig 278. 283
Siegrist, Johannes, Rothheirechen, von Leimbach 101. 108. 114
Siniger, Johann, Siegrist, von Nieder-Erlisbach 97
——— Johann, Ursen Sohn, Siegrist, v. Nieder-Erlisbach 176
Sommerhalter, Fridolin, Wagner, von Hornußen 135
Speiser, Mathias, von Eiken 67
Stäger, Hs. Jakob, Vater und dessen Söhne, Malken, Strohflechtbändler, von Villmergen 151. 158. 162
——— Michael, Maurer, von Villmergen 91. 96. 103
Stammbach, Abraham, Fabrikant, zu Hinterwyl 195. 198. 203. 212
Steger, Kaspar Joseph, von Bellikon 28. 34. 41
Steiameyer, Xaver, Gerber, von Klingnau 80
Steimer, Joseph, Küfer, von Wettingen 34. 40. 46
Steiner, Siegmund, Pfister, von Zofingen 72. 81. 87
Stenz, Samuel, Krämer, von Zezwyl 217. 222. 229
Steubli, Johann, Langen, von Obersulz 66
Stoker, Helena, von Obermumpf 135
Stockmann, Franz, Handelsmann und Maler, von Sarnen 157
Strebel, Johann, Metzger, von Bübliken 185. 189. 196
Steitmatter, Gregor, von Bellikon 33. 40
Stutz, Jakob, jünger, von Niederwyl 157. 162. 168
Suter, Dominik, Decker, von Freyenwyl 3. 8. 12
Thomen, Hans, Sohn, von Biberstein 221. 229. 234
——— Jakob, älter, von Biberstein 66. 73. 81
Treier, Geschwisterte Lukas und Maria, von Wölflisswyl 261
Vock, Hs. Leonz, alt Ammann, von Anglikon 207. 212. 218
Vögele, Joseph, alt Ammann, von Unterleibstadt 72
——— Joseph, Antonis, von Unterleibstadt 135
Waltenspül, Johann, Schmieds, von Muri-Egg 96
Weber, Joseph, von Wihl 217
——— Rudolf, Steinhauer, von Egliswyl 28. 34. 41
Wehrli, Hans, Längen, von Küttigen 278
——— Johannes, Horenhansen, von Küttigen 108. 114. 120
Weltin, Benedikt, von Möblin 53
Wenge, Mathä, von Klinnau 80. 87
Wenzinger, Niklaus, von Mellstorf, zu Oberrüti 175
Widmer, Franz Joseph, Pferdhändler, von Schneisingen 53. 60. 67
Wiederkehr, Arzt, von Rudolfstetten, zu Mellingen 131. 136. 142
Wil, Philipp, Hebräer, von Lännau 80. 86. 92
Wiser, Marx, Hebräer, von Ober-Endingen 222. 230
Winter, Joseph, Blasis, Wittwe, von Kaisten 135
Wohler, Christian, Schreiner, von Wohlen 131. 136. 142
Wullschleger, Rudolf, Schwarz-Hansen-Rudi, auf Benzlingen, zu Vor dem Wald 34. 41. 46
Wyder, Franz, Joseph, Arzt, von Merenschwand 198
——— Martin, Thier-Arzt, von Merenschwand 66
Wyniger, Maria und Jakob, von Häagalingen 7. 12. 18
Wyß, David, alt Bezirksrichter, zu Brittnau 234. 252
Zandt, Jakob Philipp, von Gallenkirch, zu Ryniken 102. 109. 115
Zehnder, Franz Joseph, von Döttingen 217. 222
Zimmerli, Samuel, von Brittnau, zu Möriken 135. 142. 147
Zimmermann, Niklaus, Waaner, von Oberflachs 158. 162. 169
Zulauf, Felix, Bleicher, zu Langenthal 176. 180. 185
Zurmühle, Hs. Jakob, Drechsler, von Schinznach 8. 12. 18

Geldstag-Verlängerung.

Fichter, Jakob, Landsaß, in Reinach 24
Hunziker, Hs. Rudolf, alt Schullehrer, v. Leimbach, zu Zetzwyl 151
Weber, Rudolf, Steinhauer, von Egliswyl 116

Nachgeldstage.

Anastmann, Heinrich Leonz, von Berkon, zu Oberlunkhofen 204
Bäurli, Konrad, Vater, Strumpffabrikant, von Brugg 274
Frühauf, Hs. Rudolf, Thalerkaspars, von Zetzwyl 274

Register.

Nachgeldstage.

Hartmann, Johann, von Büttikon Pag. 151
Hemmann, Jakob, Schneider, von Lenzburg 19. 24. 29
Hüser, Johann, von Berkon 196
Moor, Hs. Jakob, Schneider Hansis, von Vor dem Wald 132
Schwarz, Joh. Rudolf, Pfister, von Brugg 176
Staufer, Friedrich, Metzger, von Unter-Entfelden 269
Waßmer, Martin, Schmied, von Suhr 248
Würgler, Kaspar, von Rohrbach, zu Staselbach 258. 262. 269

Geldstag-Aufhebung.

Friker, Gebrüder, Johannes und Abraham, von Veltheim 19
Günthardt, Joh. Jakob, von Kempten, Wirth, in Zurzach 82
Hauri, Johannes, Schorenbauren-Schumacher, von Reinach 61
Hausmann, Maria, Wittwe Samuels, von Schafisheim 8
Humbel, Jakob, Hünerträger, von Boniswyl, in Reinach 152
Klöti, Hs. Jakob, von Niederwyl, Hans Jakobs, am Ramoos Vor dem Wald 169
Lüscher, Jakob, Hs. Rudolfs, von Reinach 61
Netscher, Xaver, Pfister, gewes. Tambourmaior, von Mellingen 136
Schwenter, Peter, Erben, Schweinhändlers, zu Pfaffnau 230
Siegfried, Ludwig Gottlieb, gewesner Notar und Amtschreiber, von Zofingen 147
Strebel, Joseph Anton, Wagner, von Butwyl 248
——— Kaspar, Uhrenmacher, von Bettwyl, in Wey 42
Velten von, Viktor, Müllers, zu Nieder-Erlisbach 136
Wuffli, Hs. Jakob, Johannesen, von Vor dem Wald 143

Gantsteigerungen.

Baldenweg, Ludwig, zu Ober-Erlisbach 92
Bartel, Jakob, aus Buchholz 13. 19. 24
Beiner, Jakob, von Zetzwyl 263
Brunner, Gemeindrath, von Schildwald 223
Gloor, Jakob, Kasperlis, von Birrwyl 148
Gugelmann, Johannes, alt Ammann und Gemeindrath, von Brittnau 263
Härri, Jakob, Decker, von Birrwyl 88
Hauri, Rudolf, Schorenbauren, von Reinach 213
Rohr, Gebrüder, Hartmann und Samuel, von Staufen 152
Ruetschi, Rudolf, Schneider, von Suhr 110
Umiker, Joh. und Mithafte, von Thalheim 158
Vogt, Jakob Vögtlis, von Menziken 132
Widmer, Hs. Jakob, Hämmes, im Grod zu Brittnau 263

Gantsteigerungen.

Widmer, Johannes, Maurerhädi, von Brittnau Pag. 263
Zimmerli, Hs. Jakob, Weber, im Katzenmos zu Brittnau 181

Arreste.

Blumer, Fridolin, von Engen 172
Gyger, Anna Barbara, von Sittersdorf, in Lenzburg angesessen gewesen 152

Vorladungen.

a. Anschuldigung.
Lüscher, Jakob, Güdel, von Ober-Entfelden 186

b. Ehesachen.
Fehlmann, Johannes, Linners, von Mönthal 199. 230. 270
Frey, Rudolf, Zimmermann, von Küttigen 54. 61. 68
Graf, Hs. Jakob, Kartenmachers Sohns Sohn, von Leutwyl 4
Märk, Samuel, Nagelschmied, von Aarau 29. 35. 47

c. Paternitätssachen.
Bardong, Bernhard, Schuster, Heimathlos 92
Hauri, Hartmann, Zürich Happels, von Seengen 29. 35. 47
Huber, Joh. Jakob, Schlosser, von Tennwyl 235. 242. 248
Meyer, Ulrich, von Niederhallwyl 143. 152
Michel, Peter, von Dottikon 208
Müller, Daniel, Schneider, von Hirschthal 4
Sager, Johannes, Zimmergesell, von Menziken 35. 42. 47
Vock, Jakob, Lienharden, von Anglikon 109. 116. 121

d. Schuldsachen.
Furer, Johann, von Hinterbül 54
Häusermann, Joh. Jakob, jünger, Handelsmann, von Zofingen 208. 213. 223
Kuhn, Joseph, gewes. Gemeindschreiber, von Waldhäusern 127. 137

Aargauische Anzeigen.

Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahrs 1821 30
Abhaltung der Ergänzungs-Musterungen für 1821 75
Auszug aus den Verzeichnissen der Ehen, Geburten und Sterbfälle, vom Jahr 1821 128
Verordnung gegen das Einbringen ausländischer Produkten 152
Einfuhr-Verordnung des löbl. Standes Freyburg 164
Verordnung wegen Abhaltung des Bettags 186
Abhaltung der Hauptmusterungen 196
Abänderung der Waaren-Eintritts- und Consumo-Steuer-Verordnung des hohen Standes Bern 285

KANTONSBIBLIOTHEK AARGAU